O. L. G. Zweibrücken

Politische Bewegung
1848/49

Staatsarchiv Speyer

Bestand:
O.L.G.
Zweibrücken
Nr.

LA. SPEYER
Best. J 1
Nr. 2298
Fol.

Untersuchungs-

Canton Birmasens.

Aufbewahrung der Akten.

161
I bis II

243

Bayer. Staatsarchiv
Speier

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 243

Die Bewegung im Kanton Pirmasens 1848/9:

Untersuchungsakten und Beweisstücke.

1325 fol.

Akt Nr. 1.

~~Fasc. I~~ 1–5

Kreisarchiv Pirmasens.

Anzeigen & Anklagen.

461

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.
Nº 243

5

Anzeigen.

a) Anzeigen des k. Landgerichts Arztes Schneider, vom 20ten = 22ten Mai 1849.

b) Bericht des k. Landgerichts an den k. Pol. Prokurator, vom 9ten Juni, mit einer Beilage

c) Pol. des Gemeindevorstands an Irlbach an die k. Bezirksbehörde, vom 30ten Juni.

d) Schreiben des k. Bezirksprokurators zu Irlbach an den k. Generalprokuratorat vom 30 Juni, nebst Bericht des k. Landgerichts v. 29 Juni u. Untersuchungs- u. Anklagesachen Protokoll v. 27ten Juni.

e) Schreiben des k. Landcommissariats an den k. Untersuchungsrichter v. 7 Juli mit einem Brief Cölsch v. Irlbach vom 8ten Juli und gerichtlichen Abstand.

Lfde. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
64.	13. Juni	Anzeige des Christian Koenig.	
65.	ad.	Pol. des Christian Huber.	
66.	11. ad.	Eingabe des Angeklagten Lippack an den Appellations-Präsidenten	
67.	14. d.	Schreiben des Untersuchungsrichters zu Bgreuth an den Appellations-Präsidenten	
68.	21. d.	Pol.	
69.	17. d.	Bericht der k. Regierung an das Landgericht in Bgreuth	
70.	1 Okt. 1845	Protokoll über die Vernehmung des Angeklagten Lippack.	
71.	14. Juni 1851.	Ladung des Dr. Walz, Arztes in Bgreuth	
72.	12. ad.	Schreiben des Appellationspräsidenten an das Königl. Kreisgericht Würzburg.	
73.	15. d.	Pol des Untersuchungsrichters wegen beigelegten Gesuchs an den Appellationspräsidenten.	
74.	d.	Zeugniß des Dr. Herberger von Würzburg für Lippack.	
75.	d.	Schreiben des Dr. Herberger an den Untersuchungsrichter zu Würzburg.	
76.	27. Mai	Eingabe des Angeklagten Louis Fuhrmann an den Appellationspräsidenten.	
77.	16. Juni	Zeugniß des Gemeindevorstands zu Bayreuth für diesen Fuhrmann.	
78.		Eingabe des angeklagten Bürkel an den k. Appellationspräsidenten	
79.	25. d.	Zeugniß des Gemeindevorstands zu Irlbach für Denselben.	

Akten-Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
80.	1851 26. Juni	Schreiben des angestellten Melchior Karl Philipp Baumann	
81.	28. "	Empfangsbescheinigung über Waffenrock und Hirmasent für denselben angestellten	
82.	1849 14. Juni	Requisition von Lebensmitteln für 60 Mann ausgestellt durch Major Ebert.	
83.	1851 5. Juli	Schreiben des K. Landjägerkommandos betreffend Anzeigen in Landau an den K. Appellationsgerichtspräsidenten Ekhard	
84.	1851. 28. Mai	Schreiben des Appellationsgerichtspräsidenten an das Landkommissariat Hirmasens.	
85.	1849. 27. Mai	Bekanntmachung des Zivilkommissärs Dahl, dessen Ernennung betr., sowie einer Bekanntmachung vom nämlichen Datum, die Verpflegung betr.	
86.	29. Mai	Bekanntmachung des Zivilkommissärs Dahl die Organisation der Volkswehr betr.	
87.	5. Juni	Verfügung des Landkommissariats zu Hirmasens über Abgabe der von der Pfalz stammenden überlieferten Kasse mit fl 694. an Christian König.	
88.	6. Juni	Protokoll desselben Ausschusses über Abschluß der Forstkasse.	

Lfd. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen

Kanton Sirnach.

Akten-Verzeichniss

über die Untersuchung gegen die sogenannten Ultramontanen in der Pfarrei Sirnach in den Monaten Mai und Juni 1849.

Lfd. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.		
		Act N°. 1.	
1.	10 Juli.	Anklage des h. Bez. Statthalteramts.	
2.	d.	Delegationsschreiben an den Untersuchungsrichter.	
3.	2. Aug.	Act. an denselben.	
4.	1. Okt.	Delegation an das Bez. Gericht zum Abhören von	Bürkel.
5.	-	Angeklagten.	
		a, Verschreiben des Pfarramts von Tuttwil an Major Pfenniger vom 20. Mai 1849.	
		b, Circulat des h. Erziehungsrathes v. 9. Juni mit einer Beilage.	
		c, Pr. des Pfarramtes von Tuttwil an h. Statthalteramt vom 31. Juni.	
		d, Verschreiben des h. Statthalteramts zu Tuttwil an den h. Gem. Rth. vom 30. Juni, nebst Circulat des h. Erziehungsrathes v. 29. Juni, und Verpflichtungs-Protokoll v. 27. Juni.	
		e, Verschreiben des h. Landjägercommandos Thurgau an den h. Untersuchungsrichter v. 9. Juli, nebst Verschreiben des Bezirksamtes zu Tuttwil an den h. Statthalt. Tuttwil v. 8. Okt. 1849.	
		N°. 2.	
6.	11. Aug. – 7. Okt.	Protokoll über Zeugenabhörung, bestehend in Verhör des h. Erziehungsrathes Pfarrer Frei von Sirnach und des h. Statthalt. Tuttwil.	

N. III 243
Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Laufende No.	Datum des Aktes	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
	1869.		
7.	29. 30. Juli.	Auszug aus einem Zeugenverhör des k. Landgerichtsdieners zu Osthalben, beschaffen.	
		N.: 3.	
		Von Zeugen übergebene Belege.	
8.		von Zeugen Bregeard übergeben:	
		a, 3 Lohnzettel des Zeichenlehrers Mühlhardt über Entlohnung Waldenburg, Anweisung des Civil-Commissärs Diesel d. dto. zur Zahlung an das Rentamt Neumagen zur Auszahlung.	
		b, Ausfertigung des Contr. Ausschusses an das Forstamt zur Einforderung von Zeugen zu Verhören	
9.		von Landrath Adlerau Schreiben.	
		a, Forst für Entschuldigung, ausgestellt durch Civil-Commissär Diehl am 30. Mai	
		b, Abschätzung Schmidts als Zeugen durch Diehl v. 31. Mai.	
10.	28 Mai	Schreiben des Contonalausschusses an den gerecht. Zeugenvernehmung.	
11.	6 Juni	Bescheinigungen der Forstbeamten zu Neumagen durch den Contr. Ausschuss.	
12.	1. d.	Aufforderung des Contr. Ausschusses Entschädigung Haerner an unsere Bürgen zur Bescheinigung von dem Contr. Ausschuss.	
13.	15. Mai	a, Stellung des Contr. Ausschusses über 7 fl. 45 kr. Strafgelder Amtsbürgermeister von Lauterburg eingeschickt.	
	18. Juni	b, Zeugenverhör von Lebensmitteln d. Metz an den Bürgermeisteramt Lauterburg.	
		c, Liste über freiwillige Gaben in Lauterburg.	
	11. d.	d, Aufforderung des Contr. Ausschusses an das Bürgermeisteramt Lauterburg, Zimbers Stellung einer Kiste an Kleidersammlung betr.	

Laufende No.	Datum des Aktes	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
	1869.		
	12. Juni	Schreiben des Contr. Ausschusses an das Bürgermeisteramt Lauterburg.	
14.		von Johann Schirm.	
		a, Bescheinigung des Contr. Ausschusses über eine neue Schirm abgeliefertes Gewehr.	
		b, Ernennung Schirmers zum Irrpaten durch Gemeinderath	
15.	12. d.	Schreiben des Contr. Ausschusses an Samuel Krieg sen. v. Neumagen.	
16.		von Carl Hartmann.	
		a, Bescheinigung des Gallen durch den Contr. Ausschuss zur Abholung von Landwehrgewehr zu Neustadt.	
		b, Anweisung des Gallen zur Abgabe von Schwarzpulver	
17.	11. d.	Bescheinigung über Ablieferung eines Gewehrs durch Gemeinderath.	
18.		von Carl Häffner	
	14. d.	a, Zurückziehung einer Meldung, an Christian Schneider durch den Contr. Ausschuss ergangen	
		b, Empfangsbescheinigung über eine v. Häffner abgelieferte Flinte.	
		c, Protokoll über die Verhaftung Häffners.	
19.	11. d.	Bescheinigung des Contr. Ausschusses über ein von Georg Gallen aus Waldmössingen gelieferten Gewehr.	
20.	10. d.	Id. über ein von Gottfried Lichty aus Langenbach geliefertes Gewehr.	
21.	11. d.	Id. über ein von Jacob Brossmit aus Hochstrassen geliefertes Gewehr.	
22.	10. d.	Id. über ein von Jacob Zellmeyer aus Thal einquartiert geliefertes Gewehr.	
23.	6. d.	Bescheinigung für Joseph v. Bernt, ausgestellt durch Contr.	

Nr	Datum Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
24.	14. Juni.	Ausfertigung des Cant. Ausschusses an Musikbaumeister Walz zur Ablieferung seiner	Musikinstrument.
25.	30. Mai.	d. d. an den Bürgermeister Hülsbau Visitz der Eigenschaft p.	zum
26.	"	d. d. an den Bürgermeister Bünker Aufsicht über Feuerspritzen p.	zum
27.		von Carl Greiner übergeben.	
	15. Juni.	a) Zeichnung Greiners für Herzeichnung der Mobiliargarben.	
		b) d. d. über Extrapost.	
	16. "	c) Inquisitions-Commissions Bericht Civil-Commissär Meib u. Abschrift d. Zeichnung Greiners.	
	"	d) Zeichnung Greiners über Herzeichnung der Feuerspritzen.	
	15. "	e) d. d.	
	"	f) d. d. an d. Inst. Ökonomie	
		von Greiner.	
28.		von Ludwig Hartenach übergeben.	
	23. Mai.	a) Bezeichnung des Cant. Ausschusses über Ablieferung eines Stücks Feuerschlauch.	Ablie
		b) Aufforderung des Selben an Hartenach Ablieferung der Montur.	zum
29.		von Peter Hermann übergeben.	
		a) Aufforderung Derselben zur Ablieferung einer Flinte.	einer
		b) Bezeichnung des Cant. Ausschusses über ein abgelieferte Flinte und 1 Bajonett.	
30.	19. Mai.	Billet v. A. Berger an N. Schutz über bei	belassenen
		abgefallen Flinte betr.	
31.	6. Juni.	Anschaffung Ausschuß Diensts gegen Frau Schmidt Bandoleerpresenz f. 2 Mann genehmigt.	

Nr	Datum Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.		
32.	18. Juni.	Aufruf Diensts zum Landsturm gegen die Preußen.	
33.	18. Mai.	Bezeichnung des Cant. Ausschusses über ein	zu ei
		von Forstmeister Hermann abgelieferte Flinte.	
34.	22. Juni.	Schreiben des Bürgermeisters Lautz von	Frei
		an den Bürgermeister Hermann.	
35.		von Bürgermeister Rehrer in Eschbach.	
	5. Juni.	a) Aufforderung Diensts an Peters zur Ablieferung	
		der Akten an den neuen Bürgermeister Peters	
		selbst.	
	14. Mai.	b) Landamtsmachung des Cant. Ausschusses, Einladung	
		zur Proclamation der prov. Regierung.	
36.	4. Juni.	Schreiben des pr. Regierungsmitglieds Freiherr an	
		Civil-Commissär Diehl.	
37.		von Bürgermeister Koelsch in Steinbach.	
	11. Mai.	a) Proclamation Hessen-Darmstadt.	
	5. "	b) d. d. des Landes-Anwalts-Ausschusses	
	11. "	c) Schreiben des Landesausschusses an den Cant.	
		Ausschuß zu Hermannstein.	
	13. "	d) d. d. des Letzteren an sämtliche Bürgermeistereien	
		Amtsbezirks des Cantons.	
	28. Mai.	e) Anstellung des Gerichtsprocurators an die	
		provis. Regierungscommission.	
	27. "	f) Aufruf der pr. Regierung an die Bürgerschaft	
		des Kantons zur Mitwirkung der Wiederherstellung	
	"	g) Bekanntmachung für die Bürgerschaft des Land-	
		kommissariats Herborn, Feuerordnung betreffend.	Einsicht
	29. "	h) d. d. die Bekanntmachung betr.	
	31. "	i) Protokoll Diensts über die Eidesleistung	
		des Bürgermeisters Wolff.	

Laufende №	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.		
	12. Juni	K, Ausschreiben Sr. Kgl. Hoheit an den Bürgermeister zu Rheinbrohl.	
	d. d.	b, Auftrag des Majors Fuhrmann an sämmtliche Bürgermeister.	
	20. Mai.	m, Stellung des Cant. Ausschusses über einen vom Bürgermeister Rheinbrohl verfassten Collekte.	
X	12. Juni	n, Ausschreiben des Majors Fuhrmann an den Bürgermeister Rheinbrohl.	
	30. Mai.	o, Dto. des Cant. Ausschusses an den Bürgermeister Rheinbrohl.	
	1. Juni.	p, Dto. d.	
	19. Mai	q, Instruktion zur Proclamation der Zusammensetzung.	
	20. d.	r, Bekanntmachung des Cant. Ausschusses, den Absatz der Personen betr.	
	3. Juni.	s, Dto. für Rheinbrohl betr.	
	12. d.	t, Ausschreiben des Landrathes an sämtliche Bürgermeister Bezirks.	
	14. d.	u, Aufruf an die Bewohner zur Bewaffnung, vom Cant. Ausgehend.	
38.		von Bürgermeister Jung zu Lyzenbrohm übergeben.	
	17. Mai.	a, Stellung des Cant. Ausschusses über freiwillige Beiträge von der Gemeinde Lyzenbrohm.	
	13. d.	b, Aufforderung des Landrathes an die Bürgermeister Aemter der Landwehr zur Organisation der Bataillone.	
	8. Juni.	c, Dto. des Militär-Commissärs Fuhrmann an den Bürgermeister Lyzenbrohm zur Einberufung der bewaffneten Soldaten.	

Laufende №	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		d, Ausschreiben des Bürgermeisters zu Lyzenbrohm an den Cant. Ausschuss nebst Protokoll des Gemeinderaths zu Lyzenbrohm	
39.	16. Juni.	a, Anzeige des Bataillons Lieut zur Zahlung von Hafer für seine Mannschaft.	
		b, für Pferdefleisch verschriebenen selben bezahlt Zeugniss.	
40.	d. d.	Auffor. des Cant. Ausschusses an den Bürgermeister Rheinbrohl zur Verhaftung des Zeughauses von Germana zu Lattenkarf.	
		N: 4.	
41.	9. 12. 13 Juli 18. 19. Nov	Aussage von Lippack, Oesterloch, Baumann, Bürkel auf Gemeinderath.	
42.	19. Nov.	Aussage des Ludwig Fuhrmann von Sa.	
43.	20 Aug.	a, Memoire von Bürkel und Koenig.	
		b. c. d, Zurechtfertigungen von Lippac.	
44.		Eingaben der Beschuldigten.	
		a, Schreiben von Dichl an den k. Staatsprokurator in Coblenz.	
		b, Dto. v. Oesterloch an den k. Mat. Justiz.	
		c, Leumundszeugniss für Franz Brinkel.	
		d, Eingabe von Lippack an den k. Mat. Justiz.	
		e, Dto. v. Oesterloch, Bürkel, Lippack, Baumann an den k. App. Gerichtshof.	
		f, Dto. v. Oesterloch an denselben.	
		g, Dto. v. Lippack an Mat. Justiz Bürkler.	
		h, Dto. v. Oesterloch an den k. App. Gerichtshof.	
		i, Dto. v. Lippack an den k. Staatsprokurator Schmitt.	
		k, Dto. des Schreiners Brinkel an den k. App. Gerichtshof nebst ärztl. Zeugniss.	

Lfd. No.	Datum des Actes	Bezeichnung der Acten	Anmerkungen
		l, Eingabe von Dessloch an die Aufbewahrungskammern.	
		m, Jd. v. Einhab an Derselbe nebst Anzug aus den Register der Waffen in der Aufbewahrungskammern.	
		n, Jd. von Dessloch an das k. Pf. Provinzialamt.	
		o, Jd. Derselben an den k. Theaty provinzialamts-Schmitt nebst Beschreibung des Landkommissariats Prümerfeld.	
		N.° 5.	
45.	-	Abrechnungs- und Absendungsbefehle.	
		N.° 6.	
46.	-	Protokollbuch der bürgermeisterei Amt Prümerfeld.	
		Verlorengegangen.	
47	-	Anmerkung.	
	11. Juni.	a, Beschreibung des Lieut. Ausschusses an die sämmtlichen Herrn Bürgermeistern.	
	12. d.	b, Aufforderung Derselben seine Listen Behufs Einsammlung der von Mannschaften zurückgelassenen Waffen.	
	13. d.	c, Besprechung über Zurückziehung eines Befehls an Lieut. Brandel.	
	11. d.	d, Abgeliefertes Waffen	
	14. d.	e, Besprechung des Lieut. Ausschusses über einen verfallenen Befehl.	
	d.	f, Beschreiben derselben an Militair-Commissär Prümerfeld.	
	15. d.	g, Jd. des Lehrers Mirbach von Gemünden an Derselben Schreiben in Prümerfeld.	

Lfd. No.	Datum des Actes	Bezeichnung der Acten	Anmerkungen
	1849.		
	13. Juni	h, Beschreiben des Bürgermeisteramts Lambertz über des Inspectors zu Salzheck an den Cantonal-Ausschuss in Prümerfeld.	
		i, Anzeigenschrift des Waffenmeisters.	
		k, Abgabe von Waffen an den Commandanten Herold.	
		l, Abgeliefertes Waffen an die Ortsvorsteher.	
		m, Abwesendes Befehl in Prümerfeld nebst Angabe des Besitzers.	
	11. d.	n, Beschreiben des Cant. Ausschusses an die Bürgermeister Distrikten in Prümerfeld.	
	12. d.	o, Notizen über abgeliefertes Waffen.	
	11. d.	p, Ablieferung eines Gewehrs an den Cant. Ausschuss durch C. L. Beschreiben.	
	14. d.	q, Empfangnahme eines Gewehrs durch Herrn Mayer.	
	"	r, Verfügung über die Aufbewahrung der Waffen.	
	13. d.	s, Verfügung v. C. L. Beschreiben für Listen.	
		t, g Verfügung für abgelieferte Waffen.	
	12. d.	u, Anzeigenschrift der an den Cant. Ausschuss abgelieferten Waffen d. Namen der Lieferanten.	abgeliefert
	21. Mai.	v, Besprechung des Lieutenant Brandel über einen Befehl, verfallen von Werner.	
	2. Juli.	w, Beschreiben des Abgeschickten Befehlung von Salzheck an den Bürgermeister Lambertz.	
		x, Anzeigenschrift der den Cant. Ausschuss abgelieferten Gewehren.	
		y, zweite Liste über abgegebene Waffen.	
		z, Namen der ersten Besitzer.	
		aa, Anzeigenschrift der noch vorhandenen verschiedenen Waffen.	Ortsvorsteher

Lfd. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
48.		Einweisung von Pfarrern.	
	30. Juni 1849.	a/ Protokoll der Specialcommission für Einweisung und Besprechung des Cand. Augspurg Dreifaltigkeits über Empfang eines Pfarrers von Samuel Göbel v. Sulzbürg.	Doerner
	13. Juli.	b/ Schreiben des k. Landrichteramts für Einweisung, und Ernennung des bürgerl. Weil als Lyzeal Inspect. Abnahme des Pfarrer Diensteides des Cand. Aufschusses, Lippach.	
	28. Mai.	c/ Aufforderung des Cand. Augspurg an Friedrich Landau z. Adolph Berger zur Lösung v. Pfarrer.	
	10. 18. Juni	d/ Besprechung des Cand. Augspurg über Empfang eines Pfarrers von Johann Adam Barbara Wölfling v. Pfalzpfronten, und Fürbitte über Zurücknahme des Pfarrers.	
	10. d.	e/ Anzeigeschreiben des bürgerl. Collators, wegen Pfarrer zur Evangelium Lindenberg.	
	11. d.	f/ Paß für den Reisenden des Pfarrers von Gölden z. Pfalzpfronten.	
	11. d.	g/ Besprechung des Empfangs eines Pfarrers Jacob Adolph III/ Seite des Cand. Augspurg Dreifaltigkeits Gemeinde.	
	12. d.	h/ Id. des Cand. Aufschusses über den Empfang eines Pfarrers von Jacob Adolph III von Pfalzpfronten	
	d.	i/ Id. über den Empfang eines Pfarrers von Gottfried Lilly aus Bayreuth Land.	
	12. d.	k/ Vollmacht des Cand. Aufschusses zur Abnahme von Pfarrern.	
	d.	l/ Id. auf.	
	12. Juni	m/ Vollmacht zum Abnehmen von Pfarrern.	
	d.	n/ Id.	
	d.	o/ Id.	
	d.	p/ Besprechung über ein von Jacob Christoph Burgschaft eines Pfalzpfronten.	
	d/	q/ Id. über ein Pfand gelöschtes von Adam Friedrich von Pfalzpfronten.	
	d/	r/ Id. auf von Samuel Göbel v. Sulzbürg.	
	d/	s/ Id. auf von Jacob Ottmann v. Pfalzpfronten.	
	d/	t/ Id. auf von Georg Geller v. Pfalzpfronten.	
	d/	u/ Id. auf von Joh. Adam Barbara Wölfling v. Pfalzpfronten	
	d/	v/ Id. auf v. Jacob Geller v. Pfalzpfronten.	
	d/	w/ Ernennung des bürgerl. Forst Adam u. Gottfried Schäfer v. Pfronstetten zur Besorgung des ausgeschriebenen Pfarrers.	
	d/	x/ Schreiben des Bürgermeisteramts zu Pfalzpfronten an den Cand. Aufschuß.	
	d/	y/ Id. des Bürgermeisteramts zu Pfalzpfronten an Installation.	
		z/ für bezogen Bezirk mit einigen Holzarten.	
49.		Abwerthung von Holz aus Staatswaldungen.	
	12. Juni.	a/ Schreiben des Cand. Aufschusses an sämtliche Bezirksforstämter des Landcommissariats.	
	13. d.	b/ Abwerthung consistirter Hölzer zu Einwerthung.	
	8. d.	c/ Anzeigeschreiben wegen Eingrabung bezogener Langholzer.	
	6. d.	d/ Schreiben eines hiesigen Pfarrers von Langenhöfe an den Cand. Aufschuß.	
		e/ Aufschlüsse über Holzsorten v. 13. Juni 1849.	

Nr.	Datum d. Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
		a/ Einreichung der forstlichen Vermessung an den k. Oberamtmann Forst Forst.	
50.		Gemeinde-Ordnung.	
	1. Juni 1869.	a/ Einladung bei den Gemeindevorsteherämtern zu Versammlungen.	
		b/ an selben Tagen, 45 Personen aufzubieten, über gesetzmäßige Gemeinde-Vorsteher. 3te Abtheilung.	
	3. ds.	c/ Protokoll über die Gemeindevorsteherämter zu Klingnau nebst Einladung.	
	d.	d/ Einreichung des Bürgermeisteramt zu Leuggern an den Ein. Commissär in Vermessung.	
	d.	e/ Einladung über die Wahl eines Bürgermeisteramt und beigeordneten für die Gemeinde Leuggern.	
	7. ds.	f/ Protokoll über die Wahl eines Bürgermeisteramt zu Leuggern.	
	15. d.	g/ Einladung der Vermessungsorten Oberflachs zur Beantwortung Irrungsfragen und Gegenstände.	
51.		Einbürgerungen.	
	5. Mai	a/ Proklamation der Landesgerichtsbürgerrechtsertheilung.	
	11. d.	b/ Einreichung desselben an den Cantonal-Ausschuß.	
	12. d.	c/ Einladung des Taglohn an die Bürgermeisteramten des Cantons.	
	30. d.	d/ Proclamation des Ein. Commissärs Diese.	
	13. d.	e/ Amtsblatt des resp. Zusicherung.	
	6. Juni	f/ JD.	
	11. d.	g/ JD.	
	d.	h/ Aufforderung des Civil- u. militär commissärs u. Cant. Ausschusses zur Entwaffnung.	

Nr.	Datum d. Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
52.		Protokollen d. Gemeinde-Verwaltungen.	
	3. Juni	a/ Einreichung der Gemeinderäthe zu Vermessung Abjunkten.	bezieht
	5. Juli	b/ Protokoll der Gemd. zu Eggenbrunn.	
	14. Mai	c/ JD. der Abrechnungsrevision zu Leuggern.	
	d.	d/ Einreichung der Abjunkten zu Leuggern.	
	15. Juni	e/ Einladung an die Abjunkten zu Vermessung.	
	3. d.	f/ Lieferung eines Protokolls, die Gemeinderäthe von Full niederzulegen betr.	
	16. Mai	g/ Protokoll der Bürgerversammlung zu Leuggern.	
	18. d.	h/ Einreichung der Bürgermeisteramts Verzeichnissen.	
	d.	i/ Bescheinigung der Bürgermeisteramts Verzeichnissen.	
	d.	k/ Einreichung der Gemeindevorsteherämter zu Full.	
	13. Mai	l/ JD. d. Villnachtern.	
53.		Nicht bedeutende Vorkommnisse.	
54.	1. Juli	a/ Einreichung des Bürgermeisteramts Klingnau an den k. Friedensrichter in Vermessung nebst 2 Bescheinigungen des Fleischbeschauers Schmolze über gelieferte Kälber und Mastschweine über gelieferte Schweine.	
	7. d.	b/ JD. des Friedensrichters zu Vermessung an den k. Strafprozeßakten Inspektion.	
		c/ JD. des Cant. Ausschusses an den Bürgermeisteramt Oberhasenthal.	
		d/ JD. des Lehrers Herr an den Bürgermeisteramt Leuggern.	
		e/ JD. des Cant. Ausschusses an den Bürg. Amt Klingnau.	
		f/ JD. des Lehrers Herr an den Bürgermeisteramt zu Leuggern.	

Lfd. №	Datum d. Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		1) Verfügung des Majors Fuhrmann an den Bürgermeisteramt Homburg.	
		2) K. D. " " Polizeidiener.	
		3) Abmeldung-Anzeige gegen Wilhelm aus Landstuhl wegen Diebstahl.	Löschung
		4) K. D. gegen Johann Brückner v. Forbach, auf.	
		5) D. D. gegen Johann Wilhelm v. Mosselberg, Diebstahl.	
		6) D. D. gegen Ludwig Hemming v. Hilst, Landstreicherei.	Löschen
		7) Instruktion für Christian Raquet wegen Polizeidienst.	
		8) Abmeldung-Anzeige gegen Franz Müller v. Zweibrücken.	
		9) D. D. gegen Christian Raquet v. Homburg.	auf.
		10) Instruktion für Johann Wilhelm und Franz Müller von Mosselberg.	auf.
12. Juni		11) Verfügung des Majors Fuhrmann an den Bürgermeisteramt Limbach.	
"		12) K. D. an den Bürgermeisteramt Homburg.	
55.		Belege. Einkommensteuer Diehl.	
29. Mai		13) Zahlungsanweisung des Einn. Controlleurs Diehl.	
"		14) Aufforderung des Polizeidienstes zur Abmeldung beim Land. Zuchthaus.	[illegible]
29. "		15) Zahlungsanweisung des Polizeidienstes, die Conscriptionsbuch betr.	
30. "		16) D. D. die Gemeindevorsteherwahl betr.	
31. "		17) Verfügung des Polizeidienstes an Johann Wilhelm von Münchweiler.	
1 Juni		18) Vollmacht des Polizeidienstes für die Cantonalzuchtpolizei-Mitglieder, um die Funktionen der Untersuchungsrichter auszuüben.	
"		19) Verfügung des Polizeidienstes an das Land. Zuchthaus.	
"		20) K. D. an Franz Debreux zu Zweibrücken.	

Lfd. №	Datum d. Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.		
	5. Juni	1) Verfügung Diehl an den Land. Zuchthaus D.	
	"	2) K. D. auf.	
	6. "	3) D. D. auf nächst Amtsblatt der prov. Regierung v. 2. Juni	
	11. "	4) Bekanntmachung des Polizeidienstes die Conscription betr.	
	"	5) Circular zur Verfassung.	
	12. "	6) Verfügung Diehl an den Bürgermeister zu Homburg.	
	15. "	7) D. D. der Bürgermeisteramts Homburg an Einn. Controlleur Diehl und D. D. Diehl an den Land. Zuchthaus wegen Verweigerung eines Polizeidienstes.	
	"	8) D. D. Diehl an den Land. Zuchthaus D.	
	1. "	9) Verfügung des Zweibrücker Zollamts Abtheilung gegen die Eingriffe Diehl in die Rechte der Beamten des Zweibrücker Zollamtes.	
		Zeugenaussage.	
	6. "	10) Verfügung Diehl an Georg Offermann v. Vernehmung.	
	7. "	11) D. D. der Land. Zuchthaus an Einn. Controlleur Diehl.	
	8. "	12) Aufforderung Diehl zur Zahlung der Zeugenkosten an 1) Samuel Gabel v. Bierbermühle, 2) Salomon Zweibrücker, 3) Leopold Stail, 4) Carl Benoffer 5) Friedrich Faul, 6) Carl Hartmann, 7) Heinrich Löwig sen. Michael Bregeard, v. Vernehmung.	
	26. Aug.	13) Vernehmungsprotokoll.	
	3. Sept.	14) Verfügung des Untersuchungsrichters zu Vernehmung an den Land. Richter Lessing.	
	4. Juni	15) D. D. der Fr. Controlleur v. Saar an Einn. Contr.	Diehl.
	5. "	16) D. D. der Waffenmeisterei Hofg. Mallfalben an denselben.	
	"	17) 4 Bogen Notizen und Concepte von der Hand Diehl geschrieben.	

Acten №	Datum der Acten	Bezeichnung der Acten	Bemerkungen
36		I. Cantonalausschuss.	
	8. Mai 1849.	a, Erlass des Landesausschusses an den Cant. Ausschuss zu Pirmasens.	
	17. d.	b, Stellung des Gesuches um Urlaub v. 5 bis 30 d. von Bürgermeister Hinsberger in Obersimten an selben.	
	9. d.	c, Vorschlag des Landesvertheidigungs Ausschusses für den Canton Pirmasens.	
	10. d.	d, Mittheilung einer Aufforderung des Landesausschusses v. 8. Mai 1849 an die Einwohner der Stadt Pirmasens.	des Landesausschusses
	d.	e, Vorschlag des Landesvertheidigungs Ausschusses zu Pirmasens vom 10. Mai.	
	11. d.	f, Erlass des Landesausschusses zu Z. Lautern an den Cant. Ausschuss zu Pirmasens.	
	12. d.	g, Abschrieben des Dr. Bruch an den Ausschuss des Bürgermeisters zu Pirmasens.	
	13. d.	h, Erlass des Cant. Ausschusses an sämtliche Bürgermeisterämter des Cantons.	
	d.	i, Vorschlag des Cant. Ausschusses, die Ausrüstung der Mobilgarde betr.	
	d.	k, Erlass des Landesausschusses an den Cant. Ausschuss in Pirmasens.	
	14. d.	l, M. die Zurückweisung von Uebergriffen der Zuzügler betr.	
	ds.	m, Abschrieben des Bürgermeisteramts zu Lambsborn an den Cant. Ausschuss.	
	ds.	n, M. des Cant. Ausschusses zu Zweibrücken an den Cant. Ausschuss zu Pirmasens (: Anzeige des Einmarsches der Insurgenten in Baden :).	

Acten №	Datum der Acten	Bezeichnung der Acten	Bemerkungen
	1849.		
	15. Mai	o, Abschrieben des C. Greiner v. Schleithal an Bürgermeister major Schneider in Pirmasens.	
	16. d.	p, M. des Vorstandes der Volksversammlung zu Dahlem an den Cant. Ausschuss zu Pirmasens.	
	17. ds.	q, M. des Bürgermeisteramts Pirmasens an Landau.	
	18. d.	r, M. d. Obersimten an denselben.	
	17. d.	s, Ueberschreibung von zwei Regist. Stutzen durch Zwingenberger Pirmasens v. Erlenbrunn an das Bürgermeisteramt Pirmasens.	
	18. d.	t, Vorschlag des Cant. Ausschusses.	
		u, die Wahl Verzeichnisse betreffend.	
		v, Sitzung v. 21. Mai 1849, enthaltend eine selbe betreffende Notizen.	
		x, die Wahl betreffend.	
	18. d.	w, Abschrieben des prov. Regierung an den Cant. Ausschuss zu Pirmasens.	
	ds.	x, M. des General-Commando zu Z. Lautern an denselben.	
	19. d.	y, M. der prov. Regierung an denselben.	
	20. d.	z, Abschrift des an d. Mai 49 an Wagner gelangten Verzeichnisses.	
	21. d.	aa, Vorschlag des Cant. Ausschusses.	
	20. d.	bb, Abschrieben des Bezirksausschusses zu Kusel an Major ... enthält Vorschlag des Cant. Ausschusses.	
	21. d.	cc, Abschrieben der prov. Regierung an den Cant. Ausschuss zu Pirmasens.	
	22. d.	dd, Abschrift eines Vorschlags Schiffmeisters Ausschusses des Cant. Ausschusses etc.	

Lfd. №	Datum d. Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.		
	21. Mai.	cc) Verfügung des Salzfactorei Bruch zu Pirmasens an Bürgermeisteramt Pirmasens alda.	
	23. ds.	ff) Vorschuß des Landwehrbekleidungsausschusses für die Landw. Pirmasens d. der Cant. Ausschuß Zweibrücken.	
	26. ds.	gg) Verfügung des prov. Regierung an den Cant. Ausschuß zu Pirmasens.	
	27. ds.	hh) Gl. an Zweibrücken.	
	"	ii) Anweisung des Vorschusses zu Pirmasens abholen zu lassen gegen Quittung.	
	"	kk) ein Quartbogen mit Notizen.	
	"	ll) Bezeichnung v. 5 Landwehrmänner über den Empfang einer Flinte.	
	"	mm) Anweisung an den Vorsteher des Cant. Ausschusses über Musterung.	
	"	nn) die beyden Register mit einigen Notizen und Organisation der Pfälzer Bataillone vom 19. Mai 49.	
57.		II. Cantonalausschuß.	
	28. Mai.	a) Protokoll über Musterung eines Cant. Ausschusses.	
	29. d.	b) Gl. d. eines Vorschusses, Bekleidung und Transport.	
	29. d.	c) Verfügung des Militärcommissärs zu L. Lauterburg an den Cant. Ausschuß in Pirmasens.	
	31. d.	d) Einreichung einer Vorschußbezugsquittung durch den Cant. Ausschuß.	
	d.	e) Bitte des Adjutanten des Commandanten um Quartierzettel für den Mil. Offizier Müller und 50 Mann.	

Lfd. №	Datum d. Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.		
	1. Juni.	f) Empfangschein des Cant. Ausschusses.	
	"	g) Verfügung des Präsidentum des Cant. Ausschusses an die Militärcommissäre d. Pirmasens.	
	2. d.	h) Empfangschein des Cant. Ausschusses in Betreff des Adolphs Bär v. Annweiler etc.	
	2. d.	i) Vorschußverfügung an Bär, vom Cant. Ausschusse zu verfügen.	
	"	k) Zeugnis gegen Bär.	
	3. Juni.	l) Protokoll des Cant. Ausschusses über Bezeichnung von Bäumen zu Pirmasens Waldung Verfügung des Bürgermeisteramts Pirmasens vom 1. Juni.	
	ds. m	m) Empfangschein des Cant. Ausschusses den Absatz einer Waldung betr.	
	4. d.	n) Protokoll des Volkes z. Petersbach betr. Empfangnahme der Mobilgarde	
	d.	o) Empfangschein des Volkes den Absatz der Brandwaldung betr.	
	d.	p) Verfügung des Cant. Ausschusses.	
	5. d.	q) Stellung des Cant. Ausschusses über 694 fl. von der Salzfactorei Pirmasens empfangen.	
	d.	r) Protokoll des Cant. Ausschusses, den Empfang Bauholzpreisen z. Pirmasens betr.	
	6. d.	s) Verfügung des Bürgermeisteramts von Thaleischweiler an den Cant. Ausschuß.	
	7. d.	t) Empfangschein des Dr. Appel über die Abnahme des Postens Salpeter z. Zweibrücken.	
	8. d.	u) Verfügung des Bürgermeisteramts zu Lyngenheim an den Cant. Ausschuß.	

Lfd. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.		
	7. Juni	a) Schreiben des Forstamts Finanzsperre an das Land. Ausschuß.	
	8. d.	b) Pl. des Bürgermeisteramts an denselben.	
	d.	c) Auftrag des Land. ausschußes an Pfleger Jacob Disam zur Taxirung v. Früchten.	
	9. d.	d) Feuerbeschauprotokoll.	
	12. d.	e) Erlaß des Land. Ausschußes an sämmtliche Bürgermeisterämter des Landes (12 Stück liegen bei)	
		aa) Concept dieses Erlasses.	
		bb) Erlaß des Land. Ausschußes an sämmtliche Forstämter des Landes (6 Exemplare).	Taxen
	d.	cc) Schreiben des Land. Ausschußes an den Bürgermeister Hermann Finanzsperre, nebst Beschreibung des Bürgermeisters Lippach an den Land. Ausschuß u. Einladung der Mitglieder des Letzteren zur Generalversammlung (Protokoll über Verhandlungen liegt bei)	
	d.	dd) Pl. des Forstamts an die Spezialcommission zum Besitz der Streuholzwälder.	
	d.	ee) Pl. an den Bürgermeister Hermann Finanzsperre nebst Beschreibung des Letzteren an ersteren.	
	13. d.	ff) Vorstellung von sämmtlichen Bürgermeistern u. Gemeinderäthen Ziegler.	
	14. d.	gg) Aufforderung des Land. ausschußes an sämmtliche Forstämter des Landes zur Bewaffnung (in duplo).	
	d.	hh) Rollmarsch des Land. ausschußes für Felder Forstamt zum Empfang von Gewehr für die Militärmannschaft an Münzfreienhofen.	
	d.	ii) Aufforderung des Forstamts an Nicolaus Bürgermeister und Heinrich Faul zur Stellung von Pferden.	

Lfd. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.		
	15. Juni	kk) Anweisung des Land. Ausschußes für Ludwig Reibold wegen einer gemachten Lieferung.	Reibold
	d. 16.	ll) Anzeige Deschlochs über Einrückung des Land. Ausschußes.	Inhalt ang.
	d. 17.	mm) Uebergabsbescheinigung des F. Leinenmeisters über an den Lorenz Hüttenthal vom Finanzsperrbestand gegebenen Leinen Stoff.	gegeben
	d. 18.	nn) Anzeige des Land. Ausschußes, daß die Herr an den Eisenbahn-Commissär, daß diesen Theile wieder belegen.	
	d. 19.	oo) Schreiben des Bürgermeisters Hermann an den Land. Ausschuß.	
	d. 20.	pp) Pl. des Forstamts Zellberg an denselben.	
	- 21.	qq) Ein Blatt Papier, Notizen enthaltend.	
	- 22.	rr) Pl. des Forstamts Hermann an Forstamt enthaltend.	
	- 23.	ss) Gesuch des Forstamts Kronenberg um Verabreichung von Zeugnissen: Krainski.	
	- 24.	tt) Notiz, den Friedrich Taubenschwarz v. Finanzsperre betr.	
	25.	uu) Zeugnisse v. Lehrgesellen Wald ohne Muterschrift.	
	26.	vv) Fünf Blätter Notizen, enthaltend 7.	
	15. Aug. 1849.	ww) Abschrift Protokolls über die Anlegung einer Kalkbrennerei zu Bergheim.	
58.		Besoldungssachen.	
	11. Juni	1) Besoldungszahlung von Christian Lenig bei dem Land. ausschuß.	
		2) Anweisung des Land. Ausschußes an denselben Lenig 4. 1 fl 40 kr nebst Quittung.	
		3) Pl. an Hauptmann Koenig d. Feldwebel Haeretz 4. 12 fl 6 kr nebst Quittung.	

Zahl	Datum	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849		
	11. Juni.	4) Lösungsschein von Lieut. Martin Vögler & Cons.	Cons.
		& Anweisung zur Auszahlung.	
	us.	5) Anweisung für Legionär Mayer v. 1 fl.	Quittung.
	9. d.	6) Dto. für Jacob Roser für botenlohn	Quittung.
	10. d.	7) Dto. für Abräumann ad 1 fl. 20 xr	us.
	9. d.	8) Dto. für Georg Schneider ad 35 fl.	us.
	d.	9) Dto. für Legionär Mayer ad 7 fl.	us.
	d.	10) Dto. für Carl Georg ad 10 fl. 58.	us.
	d.	11) Dto. für Heinrich Lauß	us.
	d.	12) Dto. für Georg Hofmann	us.
	d.	13) Dto. für Adolph Wilhelm	us.
	d.	14) Dto. für Nikolaus Abräumann	us.
	d.	15) Dto. für Peter Bermann	us.
	d.	16) Dto. für Lieut. Gulden	us.
	4. d.	17) Dto. für Fr. Greiner	us.
	d.	18) Dto. d.	us.
	28. Mai.	19) Dto. d.	us.
	29. d.	20) Dto. für Christian Georg	us.
	7. Juni.	21) Dto. für Philipp Deil	us.
	d.	22) Dto. d.	us.
	d.	23) Dto. d.	us.
	d.	24) Dto. d.	us.
	d.	25) Dto. d.	us.
	8. d.	26) Dto. für Georg Ansenbach	us.
	7. d.	27) Dto. für Jos. Josenhelden	us.
	d.	28) Dto. d.	us.
	d.	29) Dto. für Lieut. Taubenschwarz	us.
	6. d.	30) Dto. für Fried. Hartmann	us.
	5. d.	31) Dto. für M. Hermann	us.

Zahl	Datum	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.		
	5. Juni.	32) Anweisung Diesels für Postknaben Bosch von Hallenbach	
		nebst Quittung der Eltern	
	4. d.	33) Dto. für Adjutant Orzeciak nebst Quittung.	
	3. d.	34) Dto. für Philipp Nützel Gottlieb Zenin	d.
	3. d.	35) Dto. Bold für Jacob Hahnemann	d.
	d.	36) Dto. für Jacob Lätz	d.
	31. Mai.	37) Dto. für Ludwig Bosnitt.	
	3. Juni.	38) Dto. für Augustin Baumann mit Quittung.	
	31. Mai.	39) Dto. für Adam Zündel & Cons.	us.
	d.	40) Dto. für Philipp Nützel	us.
	31. d.	41) Dto. für Louis Hahnemann & Cons.	us.
	d.	42) Dto. für Lieut. Gulden	us.
	1. Juni.	43) Dto. für Lieut. Vögler & Cons.	us.
✓	"	44) Zeugniß über die aus den spuckten Lazareth, Aus-	
		rüstung zu Heimsprung empfangenen und auf	
		Anweisung des Balbar zu rein dem Lieg. Commissär	
		diese wieder gebliebenen Effekten.	
		45) Rechnung v. Juny für Besorgung der Mobilgarde.	
	11. us.	46) Rechnungsablage von Christian Lang über Besorgung	
		der Cant. Ausschußbal an Heimsprung Blankopf.	
	10. d.	47) Anweisung des Cant. Ausschußbal für Anton Bausmann	
		& Quittung der Balbar.	
	d.	48) Dto. für Heinrich Bausmann nebst Quittung.	
	10. d.	49) Dto. für Michael Ewald.	d.
	9. d.	50) Dto. für Denselben	d.
	10. d.	51) Dto. für Carl Bark.	d.
	d.	52) Dto. für Denselben.	d.
	8. d.	53) Dto. für H. Lützel.	d.
	11. d.	54) Dto. für Carl Bschultz & Anton Lange nebst 2 Quittungen.	

Laufende №	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
	1849.		
	3. Juni.	Anmerkung für Pfleiderer Heil nebst Quittung.	
	12. d.	69 Fl. für denselben. d.	
	d.	57 Fl. für L. Pfleiderer. d.	
	1. d.	58 Fl. für L. Lutzel d.	
	11. d.	59 Fl. d. d.	
	10. d.	60 Fl. für den todten Barth sel. d.	
	d.	61 Fl. d. d.	
	12. d.	62 Fl. für Jacob Hermann. d.	
	d.	63 Fl. für Zanga d.	
	d.	64 Fl. für Friedrich Barthing. d.	
	d.	65 Fl. für Heinrich Fortmann. d.	
	d.	66 Fl. für Wilhelm Zell d.	
	d.	67 Fl. für Adolph Oel. d.	
	7. 12. d.	68 2 Zahlungsanweisungen des Cant. Ausschusses.	
	12. d.	69 Quittung v. Jacob Bantel über 23 fl. 56 kr.	nebst
	d.	70 Anweisung des Cant. Ausschusses.	
	21. Mai.	71 Inquisition über Fusses zum Inculpat den Anna Maria Heil von Pfleid.	
	22. d.	72 Inculpatenverhaft.	
	9. Juni.	73 Inquisition über einen Gesässats Brunn-Diebstahl zum Inculpat einer Mannsperson.	
	d.	74 Inculpatenverhaft des Friedensrichters zu Lahr.	
	d.	75 Anzeigung des b. Bürgermeisteramts Pfleiderer über Abkündigung eines Amnestanten.	
	25. Mai.	76 Fl. des Bürgermeisteramts Pfleiderer über die Ankunft 2 Amnestanten.	
	d.	77 Fl. des kathol. Dekanatsamts Ettenheim.	
	29. d.	78 Fl. des Dr. Weigel m. Lasse.	
	29. d.	79 Fl. des Bürgermeisteramts zu Mahlberg Pfleiderer,	

Kanton

Akten-Verzeichniss

in der Untersuchung gegen den Pfleiderer'schen Amtsverwesungen
in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849.

Laufende №	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
	1849.		
80.	12. Juni.	Anweisung für Abraham Pfleiderer nebst Quittung	
81.	d.	Fl. für Gottlieb Pfleiderer. d.	
82.	13. d.	Fl. für Christian Pfleiderer d.	
83.	d.	Fl. für Johann Pfleiderer d.	
84.	d.	Fl. für Franz Fournier d.	
85.	12. d.	Fl. für todten Forst. d.	
86.	13. d.	Fl. für Wilhelm Pfeifer d.	
87.	d.	Fl. für Franz Pfleiderer. d.	
88.	d.	Fl. für Pfleiderer Heil. d.	
89.	11. d.	Fl. für Heinrich Wagner & Cons. d.	
90.	13. d.	Fl. für Pfleiderer Heil für Circulare d.	
91.	d.	Fl. d. d. d. d.	
92.	14. d.	Fl. für Gottfried Pfeifer d.	
93.	d.	Fl. für Pfleiderer Heil für Zeugen von Vergangenheit. d.	
94.	d.	Fl. für Adolph Oel nebst einer Zahlungsanweisung d.	
95.	14. d.	Fl. für Pfleiderer Heil für Circulare. d.	
96.	d.	Fl. für denselben für Gerichtshandlungen d.	
97.	d.	Fl. für Franz Pfleiderer. d.	
98.	d.	Fl. für denselben. d.	
99.	d.	Fl. für Christian Pfeifer. d.	
100.	d.	Fl. für Conrad Pfleiderer d.	
101.	d.	Fl. für Heinrich Adam Hermann. d.	
102.	d.	28 Anweisungen für Postbeamten Hermann. d.	
103.	d.	1 Fl. für Johann Georg Hermann. d.	

Lfde. №	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849		
	15. Juni	104) Anweisung für Heinrich Lehmann	neb. 1 Quittung.
	16. d.	105) Bl. für Peter Diehl u. Cons.	ds.
	15. d.	106) Bl. für Christian Schneider.	d.
	d.	107) Bl. für Gottlieb Mauch.	d.
	d.	108) Bl. für Johann Fr. Bauser.	d.
	d.	109) Bl. für Adam Knorr.	d.
	d.	110) Bl. für Philipp Klein.	d.
	d.	111) Bl. für Jacob Mayer.	d.
	d.	112) Bl. für Wilhelm Barbier.	d.
	d.	113) Bl. für Friedrich Resch.	d.
	16. d.	114) Bl. für Martin Hofmann.	d.
	d.	115) Bl. für Christian Schneider.	d.
	15. d.	116) Bl. für Philipp Klein.	d.
	16. d.	117) Bl. für Heinrich Walb.	d.
	d.	118) Bl. für Ludwig Walz.	d.
	d.	119) Bl. ds.	ds.
	16. d.	120) Bl. für Michel Merkert.	d.
	15. d.	121) Bl. für Ludwig Klein.	d.
	16. d.	122) Bl. für M. V. C. Baumann.	d.
	d.	123) Bl. für Joh. Valentin Resch.	d.
	14. d.	124) Bl. an Philipp Dil für Instruction.	d.
	16. d.	125) Bl. d. Circulare.	d.
	12. d.	126) Bl. d. Placate.	d.
	d.	127) Bl. d. d.	d.
	13. d.	128) Fassung von Conrad Schneider für in Anstellung einst. eingereichtes Gesuch.	
59.		Militärcommission.	
	11. Mai.	a) Bestätigung der Lieut. Baegler über angestellten Diäten.	

Kanton

Akten-Verzeichniss

über die Untersuchung gegen die stattgefundenen Unordnungen in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849.

Lfde. №	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.		
	21. Mai	f) Ausfertigung d. d. Obercommando der Pfalz an Volkmann wegen an die sämtlichen Comp.	
	23. d.	g) ärztliches Zeugniss v. Dr. Bruch.	
	23. d.	Anmeldung der Militärcommission der Pfalz. Volkmann zu Neustadt an das Bürgercomando zu Frankenthal.	
	d.	a) Vorgangsakte der Mil. Comission zu Neustadt.	
	d.	f) Mandatsakte für die Soldaten, Goldner, Lobenda Fuchs	
	29. d.	g) Zeugnisse von 2 Pferden von Major Bourgeret.	
	8. Juni.	h) Verfügung des Majors Fuhrmann an den Bürgercommissär Faulhaber.	
	9. d.	i) Bl. d. Faulhaber an den Cant. Ausschuss.	
	10. d.	K) Bl. ds.	ds.
	11. d.	l) Bl. ds.	ds.
	17. d.	m) Bl. des Lieut. Krenz an denselben.	
	11. d.	n) Vollmacht für Lieut. Rehrwald zur Empfangnahme der eingelieferten Waffen, übertr. Fuhrmann	
	13. d.	o) Verfügung der Mil. Comission zu Frankenthal an d. Cant. Ausschuss.	
	ds.	p) Bl. des Majors Fuhrmann an den Bürgercommissär Faulhaber.	
	d.	q) Quittung d. Faulhaber an d. bürgerl. Depot zu Frankenthal.	abgab.
		r) Zeugnissen und Zeitung zur Uebersendung eines Depots d. Mil. Comission Fuhrmann.	
	14. d.	s) Verfügung des Fuhrmann an den Cant. Ausschuss Quittung [illegible] über angestellten 150	fl.

Laufende Nr.	Datum des Aktes	Bezeichnung des Aktes	Anmerkungen
	1849.		
	13. Juni	1) Absterben des Lieut. Franz an den Cant. Ausschuß.	
	14. d.	2) Bestellung des Ein. Commissärs Heiß, wo durch Lieut. Franz zum Hauptmann des Cant. Ausschusses für Besorgung der Militärmangelangelegenheiten gewählt wird.	
	15. d.	3) Zuschrift an einen Hauptmann durch Lieut. Franz.	
60.		Conscription.	
	16. Mai.	1) Tabellarische Darstellung der Gemeinde Hohenbrunn zum Behufe der Abfassung von Assignationen zur Abschreibung der Conscriptionsbefreiung.	
	15. d.	2) Schreiben des Bürgermeisters zu Hohenbrunn an den Cant. Ausschuß nebst Protokoll über die Vornahme der Gemeinde Gemeinde zu Hohenbrunn.	
	19. d.	3) Anzeige über zum 1ten Aufgebot gehörigen Mannschaft von Hohenbrunn.	
	12 Juni.	4) Dto. des 2ten bis 3ten Aufgebots von Hohenbrunn.	
	d.	5) Dto. der waffenfähigen Männer von Filz.	
	d.	6) Aufforderung des 1ten Aufgebots zu Hohenbrunn zum Augenmusterungsplatze durch Commissär Conrad Schneider.	
	d.	7) Namen der Conscribirten des 1ten Aufgebots v. Hohenbrunn.	
	d	8) Liste des 1ten & 2ten Aufgebots v. Laubenberg.	
	13. Mai.	9) Bezirksamtl. des Gemeindevorstands v. Neuperlach wegen Bewilligung eines Raumes für Martin p. enthält 3 Anzeigen über die waffenfähigen Männer von da.	
	12 Juni.	10) Protokoll über Abfassung einer Assignation zum Abschreiben.	
	d.	11) Anzeigen des 1. 2. u. 3. Aufgebots v. Perlach.	
	18. Mai.	12) Schreiben des Bürgermeisteramts Forstenried an den Cant. Ausschuß nebst Anzeigen über die waffenfähigen Männer von Forstenried, Forstenried, Perlach.	

Laufende Nr.	Datum des Aktes	Bezeichnung des Aktes	Anmerkungen
	1849.		
	20. Mai.	13) Schreiben der Officiere der Waldhausen v. Forstenried an den Cant. Ausschuß.	
	12. Juni.	14) Protokoll über die Wahl des fünften des II. u. III. Aufgebots zu Waldperlach.	
	d.	15) Anzeigen des männlichen Bevölkerung v. Forstenried von 18–30 u. 30–40 Jahren.	
	d.	16) Dto. der Bürger v. Obermenzing, die den Polen Obersten zum Essen gewählt haben.	
	d.	17) Dto. der Waffenfähigenmannschaft zu Aubing.	
	d.	18) Protokoll des Commissärs Daniel Brandl über Aufforderung des 1. Aufgebots zu Münchenberg zum Augenmusterungsplatz etc.	
	d.	19) Anzeigen des 2. u. 3. Aufgebots von Forstenried.	
	7. d.	20) Schreiben des Lehrers zu Pasing an die Forstenried. Zehentablösungs-Commission.	
	13–15. d.	21) 6 Gesuche von Einwohnern aus Pasing um Befreiung ihrer Söhne von der Conscription.	
	13. Juni.	22) Protokoll über Aufforderung des 1. Aufgebots von Forstenried zum Augenmusterungsplatz.	
	15. d.	23) Anzeige des Anton Mayr v. Pasing über Einberufung seines bei der Mobilgarde befindlichen Sohnes.	
	12. d.	24) Aufforderung des Cant. Ausschusses an waffenfähigen Bürger v. Pasing.	
	d.	25) Anzeigen über den Ersatz des Laubenberger Waldhauses	
	16. Mai.	26) Schreiben des Adjunkten zu Peterskirchen an den Cant. Ausschuß.	
	- d.	27) Anzeigen des 1ten Aufgebots v. Forstenried.	
	14. d.	28) Dto. der landesschutzfähigen Männer von Forstenried.	
	15. d.	29) Dto. der Männer der Gemeinde Forstenried von 18 bis 60 Jahre.	

Lfd. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.		
	16. Mai	31, Verzeichniß der 1. 2. u. 3ten Ausgabeloose v. Pfaffengehaben	
	15. d.	32, Liste der wehrfähigen Männer unter 40 Jahren	
		u. der ledigen von 30–60 Jahren von Lauchringen.	
	1 "	33, Verzeichniß der Männer von Tiengen abwesend	
	"	34, Dto. " Klettgau	
	15. d.	35, Schreiben des Bürgermeisteramts Oberlauchringen an den	
		Centr. Ausschuß, nebst Verzeichniß der 1ten Ausgabeloose	
		v. Dörflingen, Protokoll der Gemeindewahl wegen Beitrag	
		zur Bewaffnung d. Landwehr der freiwillig Gaben.	
	d.	36.) Verzeichniß der 1. Ausgabeloose von Erlasingen.	
	12. d.	37.) Liste über freiwillige Gaben zur Bewaffnung in	
		der Gemeinde Lauchringen.	
	"	38) für selbige Wagen mit Namen bezeichnet.	
	13. d.	39, Verzeichniß der Männer in Hierlingen von 18–60 Jahr.	
	15. d.	40, Dto. der Männer von Rheinsberg unter 60 Jahr.	
	15. d.	41, Dto. " " von Hohenlupfen.	d.
	16. d.	42, Dto. der waffenfähigen ledigen Männer von Rheinsberg v. 18–30 Jahr.	
	d.	43, Dto. der Männer von Hohenlupfen unter 60 Jahr.	
	d.	44, Dto. " von Jungholz auf.	
	d.	45, Dto. der ledigen Männer v. Lauberg von 18–30 Jahr.	
	d.	46, Dto. " " Hilzingen "	
	d.	47, Dto. der ledigen u. waffenfähigen Männer zu Hohenlupfen bis zu 40 Jahren.	
	d.	48, Dto. der Bürger zu Hohenlupfen in allen bis zu 60 Jahr	
	d.	49, Dto. der ledigen Männer allda von 18–30 Jahr.	
	d.	50, Dto. der Ledigen u. Waffenfähigen Männer zu Hilzingen bis zu 40 Jahr	
	d.	51, Dto. der Bürger allda von 41–60 Jahr.	
	15. d.	52, Dto. der Bürger von Rheinsberg von 40–60 Jahren.	

Lfd. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	16. Mai.	52, Schreiben des Bürgermeisteramts Tiengen an den	
		Centr. Ausschuß nebst Verzeichniß der 1. 2. und	
		3ten Ausgabeloose der Gemeinden Tiengen und Wangen.	
	16. d.	53, Dto. des Bürgermeisteramts Eggingen an den Centr.	
		Ausschuß nebst Verzeichniß der 1. 2. u. 3ten Ausgabeloose v. Eggingen.	
	" "	54, für selbige Wagen Zeugnis, mit den nöthigen Pferden	Pferden
		mit Namen bezeichnet.	
		55, für Blumberg Zeugnis, Notizen enthaltend.	
	11. Juni.	56, Verzeichniß der Waffenmännern zu Lauchringen sammt	
		und der Mitgliederzahl der Reiterschaft ausgeschieden	
		von da.	

Uebersichtsübungsbücher.

I.	zu Folge von Liste in Verfolg genommen, und	
	enthaltend Duplikaten der prov. Organisirung.	
II.	Fol. enthaltend die Bekanntmachung der prov.	
	Organisirung v. 27. Mai 1849 in mehreren	
	zu Tiengen Lauchringen, sowie	bekannt
	machung d. d. Colmar den 28. Mai	1849 in
	vielen gedruckten Exemplaren.	
III.	Fol. enthaltend ausgefüllte Formulare zum	
	Zweck der Bewaffnung mit die Waffenpflichtung /	
	und Qualificationsliste von benutzten	gänzlich
	ausgefüllt.	
IV.	Fol. bemerkung der Pferde für öffentliche	Pferden,
	Dienste der Steuerung an diese, befassen	der prov.
	Organisirung bezüglich der Conscription	

Lfd. Nr.	Datum des Actes	Bezeichnung der Acten	Bemerkungen
		Anzeige über einige andere Correspondenzen.	
V.		ff. Untersuchungsacten des Cit. Comissairs Diehl wegen einer Meuterei, sowie Gemeinschaft	
VII.		zur Abschaffung zu Steinsetzung in Vorschlag genommen, enthaltend: Proclamationen wegen Eröffnung und des Civilcommissairs. Bekanntmachungen des Civil- und Militärcommissairs sowie des Landcommiss. Aufhebung des Belagerungszustandes. Proclamationen des Militär-Commissairs des Rheinpfalz. Organisationsedict für die Pfalz Abstimmungsact. Tagesbefehl des Mil. Commissairs der Rheinpfalz. Edict, die Einsetzung eines Militärcommissairs betr. – Bekanntmachung des Landesgouverneurs wegen Aufruf des Landsturms Aufruf des Landsturms an die Bürgerschaft.	
VII		Neue Lösungsblätter und militärbeschlüsse.	
VIII		Angebrannte Exemplare.	

Zweibrücken den 15. Juni 1850.

Behnard

61.	25 August 1850.	Verschwärzungsgesuch des Angeklagten Baumann.	
62.	17 Oktober	Eingabe des Angeklagten Bärtel an den Herrn Untersuchungsrichter.	
63.	14 Novemb.	Communicatur des Herrn Präsidenten an die k. General-Staatsprocuratur mit 7 Heften verschiedenen Actenstücken, den Angeklagten Lippert betr.	

Der k. General-Staatsprocurator richtet an den k. Herrn Untersuchungs-Commissair einen Vorwurf das k. Friedensgericht von Pirmasens zum 9 dieses mittheilt wobei einer auf den vorliegenden Acten nothwendige Erläuterung resp. Darstellung der vorliegenden Verhaftungs Memorials Bezug und Anstandsfassung zu ziehen:

1, Sebastian Hönes Artillerist,
2. Ernst Gerster Knopfmacher,
3, Franz Xaver Christmeister,
4. Christian Koenig Cantonier in Zweibr.,
5, Christian Mader Instrumentenmacher,
6, Martin Herbard, Knopfmacher,
7, Ludwig Lippert, Apothekar, alle von Pirmasens, welche als Mitglieder des Provisorial Gerichtes in Pirmasens die Anklage Acte mit 694 f. eingezogenen und darüber Rechtfertigung und specielle Instanz (Hezirksrichter Actuar in Vorsitz des Anklagestand Hezirksrichters und Gerichtsmitglieder.

8. Georg Schneider
9, Artillerist Desloch
10, Fr. Bock
11, Neupert
12, M. P. J. Baumann
~~13, Adam Hf~~ 13. Georg Fuhrmann Bürst

14. Instruction Landrath Lauer Hattingen sämtlich
von Ehrenbreitstein.

Die Gemeinden haben mit Wohlgefallen der Feierlichkeit
beigewohnt, womit die Verpflichtungen von Offizieren u
Beamten und deren Verpflichtungen abgenommen
haben.

Ganz Hattingen hat mit Wohlwollen Commissair
Spangier und Landrath Hattingen mit Freude Ihren
der Wohl gesinnte sich freywillig zu
Ehrenbogen stellen lassen.

Es scheint sogar bewiesen, dass gewisse
Gemeinden die Verpflichtungen absichtlich um Aufs-
stellung Bogen verlassen wollen, um
mehr erfolgter Abwesenheit in Abwesenheit-
Beispiel gewissermaßen zu ignoriren.

Ehrenbreitstein 10 Juli 1849

Forbach

Zweibrücken den 29ten Juli 1849.

pr. 31 Juli M.

Seine Hochgeboren
den k. Herrn Untersuchungsrichter
in
Homburg.

Die Hochverrathsache Attenkofer
in der Pfalz im März und Juni
d. J. betreffend.

Bei dem bekannten Umfange der Untersuchung
neben anderweitiger Unterstützung bedarf die Mitwirkung
des k. Untersuchungsrichters wegen seines persönlichen
Geschäftskreises nicht nur bei jeder Verfügung, auch die
Mitwirkung sämmtlicher Untersuchungsrichter je nach
Umständen und Sachlichkeit in Anspruch genommen.

Zur Erreichung möglichster Einheit und
einverständigen Hand und der Grenzen
gleichbar mit dem Ermessen, welches sich hiermit
von Euer Hochgeboren zu Falle, einige allgemeine
Bemerkungen voranschicken zu sollen.

Was die Untersuchungshaft und Contumazhaft
bezüglich der Haftentlassung, welche Gegenstand
gegenwärtiger Untersuchung ist, betrifft, so
bietet selbe hinsichtlich ihrer Anordnung und
Ausdehnung keine besondere Schwierigkeit dar.
Zu der Erreichung einer prozessualischen Ordnung,
in ihrem Fortgange und in ihrem Resultate ist
das Verhören einer Hochverrathsache,
dient zum Anhalte der k. b. Verordnungsblätter
zu erblicken und die Untersuchung hat sich gegen

die Mitglieder dieser Regierung sowie gegen sie, und deren Stimmen für Hervorziehung, und Stimmen gegen die höchsten und mittelbaren Beamten oder Autoren und resp. Komitenten zu verfahren.

Erfolgt nun aber die Einleitung zu dem bezeichneten Verbrechen unterbleibt, so erfordert die Anzeigung der Untersuchung und die Entscheidungsverfügung der Competenzstadt jedoch bei der Rechtsmittel bei dem obersten Gerichtshofe der Untersuchung nicht bestraft.

Wenn nicht wohl bezweifelt werden kann, daß nach Lage der vorliegenden Umstände alle diejenigen, welche die vorbezeichneten Anordnungen der revolutionären Gewalt freiwillig vollzogen, als Teilnahme anzusehen, so kann diese Entscheidungsverfügung doch offenbar und ausdrücklich der Natur nach nicht bestimmen und folgerichtige Anordnungen festsetzen. — Die Mitglieder der Kreiskommissionen verdächtigen ohne Untersuchung als Teilnehmer zu verfolgen, erscheint dennoch schon unstatthaft und sie können nur in soferne der Anzeigenstellung gestellen, als sie an und für sich strafbare oder Handlungen und Verleitungen von solcher Strafbarkeit und voraussichtlichen Folgen freiwillig übernommen und vollzogen haben, daß auf die gewagten und folgenreichen Natur dieser Handlungen oder Amtsverrichtungen eine wissentliche und absichtliche Teilnahmung und Untersuchung der gerichtlichen Anzeigung zu folgen ist.

Die Mitglieder der Militärkommissionen als solche unterliegen gleichfalls (als solche) nach obigen Gesichtspunkte nicht ohne Untersuchung als Teilnehmer wohl aber haben sie sich auf den Grund des Art. 258 des Strafgesetzbuchs zu verantworten.

Die den in den einzelnen Kreisen vorzunehmenden Anzeigenverhören und sonstigen Untersuchungshandlungen waren Zweifel und die allenfallsigen besonderen auf diese Kreise bezüglichen Handlungen der Mitglieder der vorgenannten provisorischen Regierung, der Militär-Obercommandanten und namentlich der Einzelkommissäre als Autoren und resp. Complicen der Strafthaten, bleiben im Auge zu behalten.

Die diese meinen sich aus - die Amtsverrichtungen und sonstigen Handlungen der Militär- und resp. Strafuntersuchungskommissionen hinsichtlich der Conservation und Leitung der Volksbewegung

Wenn die Kreiscommandanten verdächtigt, so ist schon oben der Gesichtspunkt aufgestellt, nach welchen gegen sie zu untersuchen ist.

Gegenüber gegen sonstige einzelne Individuen strafbaren wirklich commissen Thatsachen sich in Kreise der Anzeigenverhandlungen und Untersuchungshandlungen ergeben, werden Zweifel auch für die objective und subjective Feststellung statt haben müssen

Unter Hinweisung

I. daß man mir nebenstehenden Anspruch mit folgenden Begründungen:

1. Ludwig Lipsack 2. Philipp Emil Baumann, 3. Peter Deffloch –

II. daß von Euer Wohlgeboren am 14 d. M. an die k. Staatsbehörde diesen nachstehenden Einspruch, –

III. mittels Postzirkulars Exemplar, bezüglich auf den Beamten Heimansuch, von Euer Wohlgeboren baldigst mitgetheilt, –

IV. mittels späteren gleichen Postzirkulars, –

falls ich nun von Euer Wohlgeboren diese Reklamation, die in diesem Akten bereits liegt, einsehen und sich allenfalls noch weitere angebundene Zeugen in dem oben bezeichneten Richtungen wünschlich gemacht mit mir die Reklamation nebst den Commissions Akten baldigst einsenden zu wollen. –

Zeugen von bereits Vernehmungsbogen welchen werden sind, ist Euer Wohlgeboren bekannt.

Vorzüglichste Hochachtung

Der k. Untersuchungskommissär

Hegelhofer Gerichtsrath

[illegible]

3

Zw: d. 2/8 69

Ein Pr Wohlgeboren

dem k. Gr. Steinmetz-

meister

in

Hirschhorn

Ew. Wohlgeboren

ergebenst

[illegible]

[illegible]

Ihrem Befehl vom 29/7 d. J.

übersende ich Euer

Wohlgeboren die

mir zugekommene

gegen k. Gr. Maurermeister

erhobene Reklamation

vom 16 d. M.

nebst Beilagen mit Bemerken

daß Zeuge Nr. 6. zur

Vernehmung, welche

erforderlich wird, Ihrer gefälligen

Beachtung

Der k. Unters: Kommissär

Königl. Bayer. Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz — Station Pirmasens

Verhafts-Protocoll

Bei Verhaftung des Franz Bürkel von Pirmasens betreffend

Heute den zehnten und zwanzigsten September achtzehnhundert neun und vierzig, Nachmittags 4 Uhr sind wir die Unterzeichneten Gendarmen von obiger Station auf Grund einer Verfügung des kgl. Bezirksamtes Zweibrücken vom 10ten Juli l. J. über eine Kantonalbehörde zu Pirmasens gewesen, um den Franz Bürkel von da zu verhaften und sollen wir so fort den requirirenden Behörde zur weiteren Verfügung vorgeführt werden.

Verhaftet wurde Franz Dollard Gendarme
Jacob Savoie Gendarme
Joseph Neubauer Gendarme

Gest. an die kgl. B. Untersuchungs-Behörde, am 21ten Morgens 8 Uhr constituirten wir uns in Behausung Franz Bürkel um ihn zu verhaften, was wir auch pflichtgemäß vollzogen haben.

Zweibrücken 30 Sept. 49.

A. V. Quasdorf Pabst

Franz Bürkel

Als vorliegenden Verhaftsbefehl Franz Bürkel mit andern zu lesen, sagte er als Kantonalrath, dieses Verhaftung über 694 fl ausstellte, welche von der Holzfactorei Pirmasens bezogen worden. Obwohl selbe in einem Befehl auch [illegible] Commissarius Pirmasens beauftragt wird den Inculpaten Franz Bürkel Haftung u. Arrest über Nacht gefangen zu halten

25

Corr. neg. Swinemde. d. 30 7br.

Wird bei nächster Gelegenheit dem Herrn Kaufm. Richter Böhlen mit Vergnügen das Verlangte übersandt werden.

Ehrr. 1. Nov. 49

Carl Friedr. Louis.

a. d. S.

Stettin den 29ten Nov. 1849.

Hochgeehrter Herr Major

Schneider!

Ihren gefälligen Brief vom 26ten d. M. habe ich heute erhalten und ersehe daraus, daß Sie mit der Arbeit, die ich Ihnen für Ihr Werk über die Kriegsjahre 1813 und 14 geliefert habe, zufrieden sind und mir noch mehrere Arbeiten übertragen wollen, wofür ich Ihnen sehr verbunden bin. Ich werde mich Ihrem Auftrage gemäß beeilen, Ihnen die Zeichnungen der Belagerung Stettins 1813 und 14 und die Zeichnungen der Gefechte bei Greifenhagen und Pasewalk, so wie die Zeichnungen der Gefechte bei Stettin und Damm, so schnell als möglich zu liefern.

Ihr Hochgeehrter

ergebenster

Schneidermstr.

Nr 327 C.R.

Jerusalem den 9 Juli 1849

Pr Estafette

An Seine Excellenz den General Major Commandeur der 6ten Infanterie Brigade, Commandeur der Truppen in Galiläa

Euer Excellenz

Ich beehre mich, Ihnen hierdurch die Anzeige zu machen, daß ich heute Morgen die Stadt Jerusalem verlassen habe, um mich nach Galiläa zu begeben. Ich habe mich dazu entschlossen, da ich es für meine Pflicht halte, Ihnen persönlich Bericht über die Lage der Dinge in Palästina zu erstatten, und Ihnen meine Ansichten über die Maßregeln vorzulegen, welche ich für nothwendig halte, um die Ruhe und Ordnung in diesem Lande aufrecht zu erhalten. Ich habe mich dazu entschlossen, da ich es für meine Pflicht halte, Ihnen persönlich Bericht über die Lage der Dinge in Palästina zu erstatten, und Ihnen meine Ansichten über die Maßregeln vorzulegen, welche ich für nothwendig halte, um die Ruhe und Ordnung in diesem Lande aufrecht zu erhalten.

mit Besen, welche Letztere sämmtliche mit Ausnahme des Fahnenträgers die Mitglieder einzuschließen, welche wieder aufmarschirt, diesen in ihren Quartieren abgeholt, dann gemeinschaftlich sich begeben haben.

Andere Punkte ist uns zu besprechen, daß wir nicht ausdrücklich eingeschrieben wurden, auch uns die Compagniebefehle fleißig Exercitien gehalten sind.

Als besonders Nothwendig erscheint die Anschaffung der fehlenden Kantonal-Abzeichen, resp. jener vorzugsweise Abzeichen, welche

1. Apotheker Ludwig Lippark, Kantonal,
2. Georg Schneider, Lieutenant,
3. Martin Herbst, Hauptmann,
4. Christian König Adjut.,
5. Ernst Justus, Adjut.,
6. Wilhelm Baumann;
7. Wilhelm Rosebrock,
8. Bork,
9. Neupert
10. Chr. Huber und 11. fr. Bürgel.

Namen die sind als Militär-Commissär und Major der Bataillone in fernerer gnädigen Berücksichtigung Georg Hohmann und Lieut. Louis Hohmann, Herbst, der Adjutant Hauptmann der hiesigen Mobilgarde mit Ehren abgedankt Stelle gestellt sind.

die Anschaffung der Mitglieder des Cantonal-Corps ist mir allein wegen der allgemein bekannten Thätigkeit der Unterstützung des p. z. gouvernementalen Regierung, suchen uns gegen die Majora von Hagenau gegen Hagenau und Forbach, wie die von mir in Besitz genommen und der d. Bauerbefehl an Hagenau gerichtet eingesendeten Abmachungen anweisen, vollkommen gerechtfertigt.

In Hinsicht der Ordnung und der gesetzes bitte ich um Absendung des Einfachen.

Mit der uns gewünschten Hochachtung

und Ergebung

ergebenst

ad b. ad 5

Beilage zum Beschluß vom 9 Juli 1849

I Durch Beschluß des Bundestags-Präsidialgesandten vom 28 May 1849. wurde Herr Oberst Rüppell zum Militärkommandanten der Bundesfestung Rastatt ernannt, bei welcher Gelegenheit demselben eine Belobung ausgesprochen wurde.

Dieser Beschluß ist unterzeichnet von

1. Fr. Bussel
2. Liszpacht
3. Chr. König
4. Fr. Doerner
5. Ernst Matthes
6. Ch. Huber
7. Georg Schneider

II. Bei weiteren Beschlußnahmen von Offizieren in Landkommissionen wurde beschlossen, daß Herr Oberst Doerner und Herr Oberst Herbert.

Hinsichtlich einiger über die Wahl der zum Beschlußnehmen von Offizieren zu wählenden Kommissionen wurde beschlossen:

Doerner
Huber
Despeaux
Bork
M. P. C. Baumann
M. Herbert

Bemerkungen über die Zusammensetzung von Offizierscommissionen, welche unterzeichnet sind von

Doerner
Huber
Despeaux
Bork
M. P. C. Baumann
M. Herbert

III. Durch Beschluß v. 4 Juni 1849. hat der Bundesmilitärausschuß beschlossen, die Festungswerke in Bundesveränderungen gesetzt werden sind, in Festung zu nehmen und diese Festung später öffentlich versteigert und das Gebäude zu Gunsten Preußens niederreißt. Unterzeichnet

29

Liste Beisitzer von

1. Fr. Bursel
2. L. Lippert
3. Ch. König
4. M. Herbst
5. L. Justus

III. Liste Beisitzer vom 12 Juni 1849 wenn die Beisitzer. ersten und Ersatz die Fünften ausgenommen Ersatz ist die Liste Beisitzer von.

1. Neupert
2. Doerner
3. Jos Lorck
4. Bork
5. M. P. C. Baumann
6. Groß
7. Ch. Huber

Da Conrad, der in folge dieser Beisitzer wahl die Function die Fünften in Beisitzer gewesen war erwählt ist, beantragt die unterzeichnete Beisitzer der Cantonal. Ausschuß, anstatt er einen gewissen Fr. Ebner einzuberufen.

IV. Die Beisitzer als Cantonal Ausschuß vom 12 Juni 1849. bestimmt, sind die Herrn Adler und Gottfried Schaefer wiederum wegen Krankheit.

Ersatz.

1. Doerner.
2. Neupert
3. Ch. Huber
4. M. P. C. Baumann
5. H. Bork

V Georg Fukomann (Fukomann) ist auf vorliegendes Gesuch Entlassen als Militär commissär seiner Eigenschaft und sein Bruder Louis Fukomann als Beigeordneter als Mobilgarde bei einem Ersatz zu Entlassen Beisitzer unter Abstattung der Abschiedung Gebühr angewiesen.

Gemeinderathssitzung den 9 Juli 1849.

Der Präsident des Gemeinderathes

Krüger

Trübau den 30ten Juni 1849.

Königliche Kreisbehörde!

ad 5.

Der unterfertigte Ersatzmann der Gemeinde Trübau so weit die Beschlußfassung des Ersatzausschusses von mehreren Beisitzer-Wahlen betrifft Einwendung erhebt, beehrt sich:

Der ergebenst Ersatzmann erlaubt sich hiemit Königliche Kreisbehörde ehrfurchtsvoll die aufgestellten Behauptungen und Beschuldigungen gegen die gesetzliche Ordnung bekannt zu geben.

Durch den in Hannigsau wohnenden Wirth Christian Hannigsau und einen Tischler wohnhaft von Silberbach Lang wurden gegen Ende des Monat April in das Lokal Anton Eisenarz und Julius Hannigsau Eisenarz und Konsorten Versammlungen gehalten, welche zu dem Zwecke Versammlungen zu den Kammerwahlen gaben.

Der Ort Trübau blieb an diesen von diesen Individuen verschont. Die Anordnung des Wahlaktes wurde jedoch der gewesene Hannigsau die Wirthschaft des Abgeordneten Wagner zu bestimmen. Hingegen Haus wohnende Lungar gestimmen wurden der Lokalen Lokalchen stellt Hannigsau, vor der Lokalen Lang der gewesenen Wagner die erste vorgeschlagene Lokal. Lungen Lungen Hüter stellte erklärte Wagner an widrigen vor Hannigsau Hause vorgenommen Lokal vor eine schriftliche Note, wobei er sich die Rückkehr Lokalen Lokal stellt, wenn nicht aber der andere sich seinen Bedingungen Anordnungen nicht fügen würde, so würde er mit Gewalt gegen und in Abstellung vom Gastwirthshaus Lungen Hinter Lokalen Lokal Lokalen Lokalchen Lokal gehen. Durch diese Drohungen in der obbezeichneten Lokal von den meisten Lungar zu den versammelten Hannigsau angenommen, und der beschriebene gestimmte Lokal auf, eine Protestnote gegen diese Anordnungen zu Lokalnehmen.

Bei diese Abstimmungslisten sich beziehen, wurde den Lokalgemeinden um 13 Uhr Mittags Lokal von der Hannigsau Wagner an Schreiben und 65 Lokalstimmen vorhanden in welchem die Abstimmungen gestimmt die Nennungsstellung für die bestimmte Anzahl abgeworfen und eigener Lokalwahl der Lokalgemeinden

über Kauf Aabung bei einer vorgelabenen Lasserk
zu Unterbessau, übertragen. Gemeinderat Oppenheim
erwähnt nun nochmal bekannten Fall von Aabung wie
dem königlichen Landrate zur Einsicht vorgelegt
und dann dem königlichen Landkommissär zugestellt.
Vorsteher Einst Oppenheim meint Besitzstand Frage auf
unterbesserbau stehen Einmal Gut seiner, Gall jeniger auf Besitzstand Landrat

Am 19ten Mai dieses Jahres wurde der Aabungsplan
von den Gemeindemitglieder Bürgler Heinrich
Hofmann Jeger Adolf Fischer Ludwig Hofmann aus
Lorenz Hofmann von Reuthen, Franz Xaver Engel
Lorenz Lutz Jung, Ernst Hofmann, Linn, Hofmann,
Landwirt Jung von Lebenbrunn, so wie auch meh-
rere andere, welche Gut Einsicht Lage bezeichnete
ungefähr 30 Morgen an der Basis übernehmen. Darauf
Bürgermeister erklärten wir freundlich sie sollen Gut in
drei Abschnitte Abschnitt zu vier Loosung, um sie gleich-
lichen Lagerung, welche die Gemeinde Gebrüder
so wie ihren Besitzstand in Lagerung zu ver-
ändern. Sie ist auf gegenwärtiger Basis Lage breit
erklärte, so ging diese Aabungsplan Gemeinderat
so genau gehen genauer, nur erwähnt Lieber
bemerkte, diese Aabungsplan gefiele blos dass
wegen, weil ist dem Gemeinden müsse Einzelnen
den wäre auf diesen wären drei Besitz zu ein,
gemacht, ihre Lose selbst zu verwerfen, auf
dem sie Lage gegen, aber einen Gemeinden sie
über jetzt zeigen, dass die Lose nun andere
Ordnung genommen habe.
Über Abstellung Gebäude die verschiedene Gebäude.
Gemeinderat Mitglieder in der Wirtschaft des gemeinde
Hofmann Wagner ein.
Dann die in diesem Gebäude stattgefundene Besich-
tigung, gestern nach dem Mahl unter einer Abs-
tand, in der Besprechung des Herrn Oberverwalters
Gebäude Lieber der Besitz Gemeinde in der
Gebäude Abstellung Beim in die Hand der Ober-
Gebäude Abstellung gestellt wurden. Hierauf wurde
der Herr Gutsherr des Herrn Oberverwalter zugezogen
durch Ludwig Lutz und Xaver Engel von Le-
benbrunn, der Gemeinde da Lieber wurde unter
Lage nach seinen Gut sitzen, dann wir Gemeinde,
und zwischen sie Lieber Gebäude.
In unserer
Besprechung wieder zusammen, wurde dann die

Aabungsplan Gemeinde Gemeinderat protokol-
larisch festgestellt. Auf Bemerkung Gutsbesitzer
sei nicht gestattet das Aabungsplan von 90 fl. 34½
der Lage sehr die Gemeinde auf einen nahe-
ren Besitzung Grenze von Lieber Keller auf
ein Hundert nehmen Gebäude 95 fl. zu bestimmen.
Auf Bemerkung Gutsbesitzer Gemeinde Ober-
stand, den Abschluss bei Keller bestehen sei nicht
bevor Gutsbesitzer einen der Lieber Gebäude
den sehr hinzu sehr verhaben sollen, um sie
möchte einen den Aabungsplan Lieber einzelnen.
Als sie erklärte, seinen Lieber Gebäude
zu sehen, so erwarte sie zur Abstellung einst
Gutsbesitzer, gegenwärtig Gebäude,
Auf Bemerkung unterstehen Gutsbesitzer Lage, der Ab-
bezahlung von Einsicht möchte sie zu jener von
Gebäude stehen. Die Bemerkung Gebäude
Gutsbesitzer Abstellung sei ein Gutsbesitzer von
5.3 fl. 45½ bei Morgen der. Hiermit wurde sie
nahezu einverstanden, den Gemeinde Lage Lieber
nachzugehen, und als sie erklärte, wenn Gebäude
abbleibt zu sein, indem sie in der Gemeinde
Einsicht mit 90 fl. im Vorschuss stünde, so wür-
de mir erwidert, das Gemeinde sie müsse, sie
Gebäude müssten sie haben, und eher zurück sie
müsse fort. Da sie bemerkte, dass die Gemeinde
in diesen Einsichten Lieber öfter in Gebäude
gewesen, von jenem Gutsbesitzer Gebäude
zu sein, und es stelle den Abstand von Einsichten
Landkommissär Gemeinde erfolgten, Vorschüs-
sungen mit einer Gemeindebeisse für die
Gemeinde zu leisten, und sein wegen Holzabfuhr
dieses Abstandes vom Lieber Gebäude ganz ent-
blösst, so wurde mir von Ludwig Lutz verwandt
Gut gesetzt und alles müsse an sie haben unser
Gebäude zu lassen und wir müssten es haben,
der Landkommissär sei über unser Gebäude müsse
zu bestellen; wir sind hier Lieber und Gebäude
verwandt. Wenn sie keinen haben, so gehe sie
zu dem Gebäude Lieber, und der soll es Gemeinde
haben, und wer verwandt genommen, sonst gehe
es anderes, wer schmeichelt sie zum Lieber sagt,
wenn wir unser Gebäude nicht erfüllen; sie Gebäude
Lieber wurde alle gesandt und die wenigen Lieber
niemals keiner mehr von uns. Es gehören uns
unseren Besitz von denselben Lose auf meinen

Antrag wiedergegeben
Lutz

Schreibtisch mit den Worten: Sie sind auch Kirchen-
räuber und bloß hieher gezogen, damit Sie und der Pfaff
die Spitzbubereien ins Große treiben können; aber
wir kennen Sie auch, und alles was Schwarzröcke trägt,
dann nehmen wir Sie heraus und hängen Sie auf.
Um diese rohe Menschenklasse aus meinem Zimmer
zu entfernen, suchte ich dann das Geld zusammen zu bring-
en und es denselben gegen Quittung zuzustellen.
Die Mißhandlungen gegen mich waren mit diesem Vor-
falle aber noch nicht zu Ende; an demselben Abend
erklärte mir auch der Adjunkt Wagner dahier, welcher
ohne Zweifel der Anführer der rohen Colonnenführer
und Diener hiebei gewesen, in einem spöttischen Tone:
Herr Kammerer, wir wären heute auch zu Ihnen gekommen
um unsere Papiere von der Gemeinde und der Kirchen-
kasse abzuholen, allein wir haben Ihnen bedauert, weil
sie mit der Colonnenführer und Diener so viel zu schaffen hat-
ten. Indessen richten Sie sich, morgen werden wir Ihnen
alles abnehmen, u. dgl.. Ich erwiderte hierauf, ich sei
zu jedem Augenblick dazu bereit und der Gemeinderath
dürfe sie nur abtragen bei mir einholen.
Da die hiesige Ortsbehörde mit dem Wissen behaftet
war, daß ich und Herr Pfarrer Schandein in der bevor-
stehenden Nacht aus dem Orte Deilheim und heimlich
entfernen würden, so wurden wir die Nacht hindurch
von sechs Mann mit geladenen Gewehren bewacht.
Zu diesem Zwecke forderte ein gewisser Martin Roth
aus Deilheim, welcher die Aufsicht über diese Wache hatte,
den Gemeindeschreiber Kranz auf, Pulver und Kugeln ge-
laden [illegible] nebst noch einigen scharfen Patronen zu
übergeben, indem er den Posten bewachen wollte.
Es wurde mir bekannt gegeben nach in desselben Nacht,
daß eine bösartige Absicht mit Mißhandlungen gegen
die Angestellten und Gemeindebediensteten sowie Vertrei-
bung derselben aus dem Orte Deilheim folgenden Tages
ausgeübt werden soll. Daher entschloß ich mich an dem
darauffolgenden Tage, als Sonntag den 20ten desselben
Monats nach Kirchheim zu gehen, um die königliche
Behörden, so von den Bürgerwehr-Commandanten von
dem angemessenen Verfahren in Kenntniß zu setzen.
Der Commandant der Bürgerwehr versprach mir hierauf
Unterstützung und bedauerte, daß solche Anlagen nicht
statt gegeben dürften, er wolle sich gleich mit dem Ver-
theidigungs-Ausschuß ins Benehmen setzen, und es
müßte strengstens dagegen eingeschritten werden.
Wirklich erließ auch noch der, an selbem Tag stattgefunden
[illegible], eine Aufforderung an sämt-
liche Anwesende sich keine gewaltthätigen Vergehen zu Schulden
kommen zu lassen, indem gegen alle diejenigen, welche

~~[illegible]~~ unerlaubte Handlungen begehen würden, mit
der strengsten Strafe eingeschritten werden müß-
te; und die Bürgermeister und Adjunkten seien
persönlich verantwortlich für die Aufrechthaltung
der Ruhe und Ordnung in ihren Gemeinden.
Vor meinem Abgange nach Kirchheim fand sich
jedoch der hiesige Bürgermeister Nikolaus Löffel
bei mir ein, und forderte mich auf, die Gemeindebe-
lage von Deilheim und Lugheim zurecht zu legen, in-
dem mir dieselbe abgenommen würden. Ich erklärte
hierauf demselben, ich sei fest entschlossen, nach
Kirchheim zu reisen, und könnte seiner Anordnung
nicht Genüge leisten, die Uebergabe der verwahrten
Papiere würde ich den andern Tag auch noch besor-
gen können. Und da mir Einwendung von demselben
gegen meine Abreise gemacht würde, so erklärte
ich ihm, ich müsse nach Kirchheim reisen, und lasse mich
unter keinen Umständen davon abhalten; sollte mir
Widerstand geleistet werden, so würde ich das Äu-
ßerste wagen, im Nothfalle mein Leben daran
setzen und wenigstens zwei Mann niederschießen.
~~Hierauf~~ wurde mir vom Bürgermeister Löffel
erwidert, ich müsse warten, bis er wieder zu mir
käme, doch ich erwiderte, mein Entschluß sei ge-
faßt und ich lasse mich ~~unter keiner~~ Bedingung
davon abhalten.
Bei ~~meinem~~ Abgange gewahrte ich den Bürgermeis-
ter vor seiner Behausung, als meinen Aufpasser und als
er mich kommen sah, sprang er in seine Behausung, klei-
dete sich schnell an, und kam mir im Laufschritte nach-
gerannt. Als wir an der Behausung des Adjunkten
Wagner anlangten, wurde mir von dem Bürger-
meister geboten, in dieselbe einzutreten, worauf
sich dann mehrere Gemeinderäthe einfanden und mich
unter Begleitung des Bürgermeisters und des Adjunkten
Wagner nach Kirchheim zum königlichen Herrn Land-
commissär [illegible], woselbst ich aber auf meine Be-
schwerde, meiner Haft entlassen wurde.
Hiebei erlaubt sich der Unterzeichnete zu bemerken,
daß Schullehrer Gräf von Hochstall, welcher ein treuer
Anhänger des Adjunkten Wagner ist, und sich zu des-
sen aufrührerischen Plänen und Aufwiegelungen ge-
brauchen ließ, [illegible] Hand reichte sich
um 11 Uhr Nachts mit dem [illegible]
und den zu selbiger Zeit [illegible]
Herr Pfarrer Schandein mit Nachstehendem [illegible]
und beängstigte: Herr Pfarrer Sie können nicht ent-
weichen, denn nicht nur die aufgestellten 6 Mann
auf der Straße sind Ihre Wächter, sondern alle Aus-
gänge von dem Orte Deilheim sind stark besetzt.

Ämtungen für diese nur nicht zu entbehren. Übrigens müsse ich schon sagen, daß es schon absolut nötig, daß Herr Pfarrer Lenz in Permisant gehen soll, denn Herr Pfarrer Lenz ist deshalb Lenz beliebt. Mit Pfarrer Permisant ist eine solche Lebensbejahung, und zwar von einem Manne, welchen noch jung ist, da ihm übernommene Pflicht in ihrer ganzen Stärke zu leben, zu üben und Nächstenliebe stets zu betätigen, daß aber alt Leser zu falsch sentimentalen Hemmungen veranlassen lassen. Solche bedauernde Zeitverschwendung soll in gegenwärtigen Zeiten nur der e Energie haben.

Am 28ten Mai übernahm mit die Mitglieder des Kreises Kreisschulinspektor Hauptlehrer Schäfer Pfarrer Lenz, Pfarr und d. Landrat Freiherr von Permisant und Landrat mit mal, die bei dem scheidenden Pfarrer die persönliche Kenntnis zu übergeben. Auf vorgenommenen Einzelbesuche sah es aber unerfreulich, daß sich stets einen Herrn Lehrer abzulehnen zu besorgen, meist Vorschüsse mit einigen Pfarrer Stände, worauf die Pfarrer dann mit Herrn Lehrer sich über meinen Pfarrer verbarabau.

Am 31ten Mai reiste über der verschiedenen Zeit äußerer Verpflichtung. Gradini hinterließ eine sehr unbefriedigende Hinterlassung von Leiden des verstorbenen Pfarrer Pfarrer und seinem Lebensmenschen Schäfer Pfarrer Lenz, welche mich in die Pflicht versetzt, die selbe, Herrn Lenz'schen Kenntnisse unterstützend bedauern zu haben.

Herr Pfarrer Schneider befindet sich schon seit meinem Hierbein in einem Erholungsheim Zustande und reist nun schon einen sehr kurzen Erholungsurlaub. Vor meinem Abreise auf Herrn Pfarrer und Schäfer Pfarrer um um Instruktion Weisungen des Kreisschulinspektor Graf, Lehre zu hören, die Reise mit zu fahren. Hierauf erklärte mir Herr Pfarrer, er habe Absicht gehabt, in der Gemeinde Hegenbrück einen Landsitzung ganz anderen. Er erwähnte Lenz auf Hegenbrück sei ihm aber sehr schwer zu stellen, daß er eventuell zu handeln, den Heimweg nicht mehr rechtzeitig zu finden, und er bat mich sehr herzlich, daß er immerhin die Reise auf Permisant machen dürfe und dann eine Woche Urlaub erhalten könne. Ich erteilte dieser den Erlaubnis den Herrn Pfarrer bei der Vollziehung des geplanten

Urlaub zu verbinden. Bei dem Personenzustand des Herrn Pfarrer Lenz ist dieser sehr und verbunden den Kreislagemeister Graf, daß Herr Pfarrer Schneider einige Erholung dem geschätzten Kollegen nicht entbehren könne. Während meinem Vertretung entstand schon ein Dienstbrief über den Pfarrer Pfarrer Lenz: der Kreisschulinspektor schreibt jedoch meiner Entsetzung Glauben. Gestern über den Pfarrer Lenz'schen Erholung des Herrn Pfarrer auf der Rückkehr in Trübau in Erfahrung zu bringen, erhielt ich und der nachstehende Erfolg. Herr Pfarrer Lenz ist nach dem Landsitzung Gradini, zu besuchen. Hierbei gab der Kreisschulinspektor dem Pfarrer, daß wenn Hr. Pfarrer sich verpflichten sollte, den Sitz zu Hegenbrück zu verlegen, den sie zu besorgen, und der Rückkehr der Pfarrer zu verbringen und der Landsitzung sie nach dem Landsitzung Gradini zu besuchen. Hierbei gab der Kreisschulinspektor dem Pfarrer, daß wenn Hr. Pfarrer sich verpflichten sollte, den Sitz zu besorgen, so sei ihm gleich die Pfarre zu übertragen, und er dürfe die Amtsführung wieder nach Trübau; und gleich nach Landsitzung dieser Landsitzung sei der Pfarrer über nötig, die Pfarre, damit einen Pfarrer Lehrer dem zuständigen Kreisschulinspektor zu überbringen, welchem Lehrer dann mit Sitz zu Hegenbrück würde. Nach Landsitzung dieser Besitzung ist, wurde dann die Verpflichtung der Pfarrer von Trübau vorgenommen.

Nach Vollziehung dieser Handlung begab ich mich in den ich erhielt, der Besitz meiner Lehrbücher nach einigen Tagen, mit dem Pfarrer Lenz. Allein auf meinem Abreise, kam der zuständige Herr Pfarrer und Schäfer Pfarrer von Trübau Pfarr und erklärte, die Haltung und Verpflichtung des Pfarrer Schneider sei von mir vollständig verschiedene, daß zwar in Hegenbrück gewesen, und wenn er 50 ℔ in Permisant Fälle zu verdienen wisse, so wäre ihm der Weg gewiß nicht zu beschwerlich gewesen, zu dieser Handlung fühle er aber nicht gehen wollen, sonst fühle er es nicht zu tun.

Am 4ten Juni Monats kam der vorgemerkte Wagen der Gemeindeämter statt, wobei Herrn Pfarrer seinen Hausrat gemäß alt Lehrgemeister, und Schäfer Pfarrer zum Verfügungen des neuen Gemeindeamtes gemäßt wurden. Am 10ten

[illegible] Monath Stadt Hülfsherr Rathsherr Hermann
[illegible] der Versammlung das neu ernannten Landgerichts-Assistent Meyner eine ausführliche Rede an die Versammelten Landgerichts. Der dieser Rede über
[illegible] Rathsherr Hermann Hofl. Rathsdiener einige
[illegible] in der Versammlung das Monath Februar Protokoll über
[illegible] nahmen habe in einigen Punkt wurde es die
[illegible] Versammlung aufgelöst, die der Gemeinde Hülfe geleistet
[illegible] Landgerichts-Assistent Meyner in Verbindung zu setzen,
[illegible] er sich bereit erklärt, die Gemeinde Hülfe geleistet
[illegible] Rathsherr Hermann Hofl. Rathsdiener einige
[illegible] in der Versammlung das Monath Februar Protokoll über
[illegible] nahmen habe in einigen Punkt wurde es die
[illegible] Versammlung aufgelöst, die der Gemeinde Hülfe geleistet

Auf der Versammlung des abwesenden Gemeinde-
rathes von Trullen wurden über Abhaltung und
Beschleunigung der beiden Verhandlungen, des Johann Meyner
und Hamburg anberaumten Verhandlungen in-
gehalten, nemlich:

Zuerst wurde beschlossen dass einen Tagesbe-
fehl ausgearbeitet werden. Der Schmied Ehlert erhielt
den Auftrag diesselbe herzustellen; jeder Landgerichts-
assistent verpflichtet einen an der genannten Schmiede abzu-
geben, welcher von denselben bestätigt werde.
Haben Posten werden nun wiederholt angestellt, und die
Namen derselben und genau von diesen Wachtha-
benden verlesen und diesen Wachtha-
benden selben gegenwärtig aufgezeichnet in
der Tagesbefehl des Schmied Ehlert.

Der Tagesbefehl Schmied Ehlert die gute Haltung
der Wachtha-benden Mannschaft über Haltung der Hülfsbereit-
schaft in der Nacht Hülfe über Haltung der Hülfsbereit-
schaft Handlung. Nachdem Hülfsbereitschaft diesselbe
die in der Nacht bezeichnete Räume umschwärmen und
von dem Alarm mit Ernst gestraft seyen. Alle Ver-
ordnung durch den Hülfsbereitschaft
Hülfe Schmied Ehlert, zu Rath gehalten und ihm über-
geben werden, solche Aufgaben zu überlassen, indem
die Truppe nicht zu einem Hülfsbereitschaft genannt werden
könne und das Abmessen durch der Verhältnisse
sen Räume, so gab Versammlung denselben zur Antwort,
das sehr angenehm und es müsse geschehen, dass
sehr niemand gegen seine Verordnungen etwas ein-
zuwenden. Nach Aufgabe zweyer Bürger sollen
sich einige von diesen entfernt haben, der in der
Nähe befindlichen Allee sowie die dem befind-
lichen Keller mit Rüben zu füllen, mit dem Ab-
rufe, es ist Befehl, wir können jetzt messen,
und wir wollen [illegible]:

Johann Hülfsherr von Trullen erbietet sich in der
Versammlung Trullen bei seinen Tagesbefehlen gegen
die Tagesordnung gerichtete Anzeigung zu ver-

Verlesen und unsere Tagesordnung die vorstehende Be-
merkung in Betreff. Dieses würde dem er-
wählten Mann als ein Verbrechen aufgerechnet,
und von dem neu ernannten Landgerichts-Assistent würde
derselbe zu einer Geldstrafe von 3 fl. verurtheilt und
ihm sogar aufgegeben, weil ein paar neue Siegel
nöthig seien, Lettern gießen zu lassen, welche neuen
seinen Landgerichts zugehalt werden sollten.
Auf Befragen hat Johann Lübcke der Ehe von Trullen
für Johann Meyner in einer Versammlung erklärt,
die Worte wurden jetzt im Protokoll gebildet,
dann wird jeder Sprecher, welcher sich auf nicht an-
gehört hat, dass die Protokolle nötigenfalls, den
vorigen Worten beizupflichten, sollten sich unsere
sonach nicht einfinden, so würde er Strafe haben,
dass die eingezeichneten bei einer noch zu bestim-
den Frist die Listen in ihren Rechnungen brennen
zu lassen hätten, damit die Wiederherstellungen
übersehen und der öffentlichen Wachtbarkeit
Zweck gegeben werden könnten, selbst ihre Hülf-
fristen würden gewährt werden, und im jetzt
Warnen Landgerichts-Assistent Meyner damit schulden wer-
wollte.

Peter Lüssel von der Trulle abgefallt als
Hülfe vernommen werden, indem er mehrere
nächtliche Protokollnachlässigkeiten von seinem Amts-
vor mit angeführt, dass welche Protokollführung
eine weitläufige Aufklärung in dieser Rücksichtung
begründet werden müsste.

Nun ist der dritte Monath begonnen sich Hülfsherr
Versammlung auf der gewöhnlichen Rathsversammlung
auf und versammelt. Gegen 9 Uhr Abends trat die
Herren Beisitzer das Hülfsherr Rathsherr von Hermann
sen in der Versammlung der neu ernannten Landgerichts-
assistent Meyner ein. Die zur Handlung bestimmt
dass die auf dem Marktplatz auf Landen bezeichneten
gewöhnlichen Abhaltung der dem Orte Rinnthal be-
hörd gehörigen und von dem gegen Angriffe
nur auf 300 Mann auf Hermannsand zu bekommen
seine, welche die Ruhe und Ordnung und eine
feindliche Plünderung vorzunehmen gesonnen
seien, und wenn glaube, dass dieselbe schon gegen-
wärtig in Rinnthal sich befinden möchten, die
Aufgabe dieser Linie werde auf dem Rathhaus
welches Meyner öffentlich bekannt gemacht, bestätigt
Das Abmessen soll aber mit seiner Mutmaßlichkeit
versehen gewesen sein.
Auf dieser Bekanntmachung hatte Meyner seinen

Leiden, worauf der junge Carl Trübner in die größte Aufregung geriet. Trotzdem war der Unmuth vergessen, welcher auf der Reise über in dem Carl Trübner selbst hervorgerufen worden mit seinem reizenden Lieben auf den Armen liegen geblieben war, einige Tage an der warmen Luft einzugehen und Erholungen, welche wohlthun für den kranken Knaben. Karl dieser Abreise sie verfassen sich die Mädchen mit Trauer über, und Mißgeschick und Hoffnung, und einigen warmen Tagen Sommerhaus. Die Abgesandten verfassen dieselben zu Sommerhaus den ersten Sonntag der Reise von Sommerhaus und besuchen dann in den Carl Trübner wieder zurück, wo sie in der Nacht um 12 Uhr ankommen, und sich dann beruhigt in ihre Absenung begeben.

Am 18ten dieses wurde in den Arbeiten Schweiz Hilfe und Hoffnungen die Straßburg Wasserfluth von 1824 60 Fuße nachgewiesen sich zu vergrößern und vermehrt zu finden. Diese Zusammenarbeitung geschah auf Befehl des Civilcommissars Linck, von welchem seine Anwesenheit Lang von Hoffnungen auf die Schreiben in diesem Lebensstil in Hoffnung hat.

Von den übrigen Arbeiten des Hilfsbüros sind, insonderheit Logirbett ist dem Aufenthalten nicht Absicht bekannt, nur soll dem Vorgehen nach in Bürgen Hilfsbüro Lang, Hindenburg Hilf senior und in Schweiz Mitglieder Hilfsbüro Hr. Hindenburg Hilfsbüro und Lehrer Lindner als Hauptmitglieder der vorgenannten Commission an der Spitze stehen.

Dienst zur gefälligen Nachrichtigung.

Ihrer Königlichen Hoheit

ergebenster Diener Hofmeister.

Wagner III

1054.

Beantwortet den 30 Juni 1849

ad 5.

Sr Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Ritter des Verdienst-Ordens des heiligen Michael

Zahlreiche Ablehnung wegen Ausschlusses

Auf die unterm heutigen durch den K. Landcommissär in Landau eröffneten Erlasse unterm 22. Mai d. J. Z. 1054 in Betreff der Einsicht genommenen Acten der Special-Commissions- und Cantonal-Aushebung im Landauer Bezirke beehre ich mich ergebenst Folgendes zu Ihrer Wissenschaft zu bemerken.

1. Bei den Aushebungs-Acten des Cantons Landau befinden sich unter Litt. A. die Verhandlungen der Special-Commission über die Untersuchung und Prüfung der Aushebungspflichtigen, die vor Gericht gestellt werden sollen, und unter Litt. B. die Verhandlungen der Cantonal-Commission über die Reclamationen gegen die Special-Commissions-Erkenntnisse, welche Verhandlungen sich bis zur Beschlußnahme der Cantonal-Commission erstrecken.

2. Bezüglich der Acten der K. Landcommissäre in Landau und Germersheim ist meine Ansicht dahin gegangen, daß die Einsicht in dieselben nur dann gestattet werden könne, wenn ein Gesuch um Einsicht in die Acten eines bestimmten Individuums gestellt würde, und daß es nicht angemessen erscheine, die Einsicht in die Acten der K. Landcommissäre in Landau und Germersheim zu gestatten.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Dr. Landesadvocat

Gummi

26,984 pr 30 Juni 49.

ad d. ad 5

Germersheim den 29. Juni 1849.

Sr Wohlgeboren

dem Herrn d. Landesadvocaten

zu

Landau

Ablehnung gegen die Beschaffung und Mittheilung der Aushebungsacten

in Betreff dto.

Ew. Wohlgeboren beehre ich mich beigehend die in Folge Aufforderung vom 17/20. d. Mts mittelst Zuschrift in Betreff genommenen Acten und Correspondenzen der Cantonal-Aushebungs-Commission, der Civil- & Militär-Commissäre selbst den aufgenommenen Protokollen ergebenst zu übersenden. Ein Einsehen der in Betreff genommenen Inspicirung durch die Ersatzungsbehörde, durch die Musterung, und ermittelt die diesfallsigen Acten-Stücke muß uns deßhalb gestattet werden. Bezüglich der Civilcommissäre Notär Diehl ist mir gesagt worden, daß er auf seine Pflicht die diesfallsigen seine Acten mit fort genommen habe, in gewisser Zeit sie zurück zu geben, der Commissär Notär Diehl bei Aushebungen in der Pfalz als Referent für diesigen Bezirk soll gedient haben, und seine Acten über die stattgehabten Operationen zurückgelassen haben.

Zur Befolgung der contrairen Absprache
mit Beistandsleistung bezüglich der in meinem
Contract erwähnt der jüngsten Zeit bestan-
denen unerschöpften Fürstenthümer wurden Gewalt
thätig bieten gegen Jedermann und Jedermann
sehe ich die nöthigen Anordnungen zur Rüstung
sammlung und Zusammenziehung der bezüglichen
Truppen getroffen. Da mir Niemand gegen
meine Entschädigung von seine nicht bekannt sind,
und ich mich hiere auch selbst gewiss interessiren
muß, so wird ich Euch zur Befolgung dieses
Absprache längere Zeit beurlauben, als es
vielleicht gewünscht wird.

Mit vollkommenster Hochachtung

Ihr

ergebenster

[illegible]

Nr. 1010. An das k. Friedensrichteramt zu Pirmasens.

Hochwohlgeboren

An den Herrn k. Untersuchungsrichter

zu

Zweibrücken

R. P.

Nebst 4 Bündeln Akten und einer Zeitschrift

ad 8 ad 5

Protocoll

über Durchsuchung und Beschlagnahme von Akten und Correspondenzen

---

Heute den sieben und zwanzigsten Juni Eintausend achthundert neun und vierzig, des Morgens um acht Uhr,

in Gemäsheit Auftrags der königl. Staatsbehörde anliegende Requisitions-Schreiben zu Zweibrücken d.d. 17t. l. M. welcher uns erst heute Morgen durch die Post zugekommen ist, in Betreffe der Untersuchung gegen die Urheber und Mitschuldigen der hochverrätherischen Unternehmungen in der Pfalz;

Begaben uns Friedrich (Ernst Ludwig Prod) Carl Ludwig Münzinger, kgl. Friedensrichter des Kantons Pirmasens, in Begleitung des kgl. Gerichtsschreibers Friedrich Ernst Ludwig Prod und mit Zuziehung des Stations-Commandanten Heinrich Kestler, in nachgenannte Wohnungen der Gemeinde Pirmasens und haben daselbst mittelst Durchsuchung in Beschlag genommen, was folgt.

I. in der Wohnung des Notärs Conrad Ludwig Diehl, in Abwesenheit dessen Herrn Adolph Schulz, indem weder Diehl noch Schulz zugegen

Münzinger Prod

Inventar Familien zu Faisse waren

1° ein Fakt Amtsblätter des Hrg. Forstpersonals Regierung, welches versiegelt wurde, und mit A bezeichnet ist;

2° mein Anzahl Dokumente, Korrespondenzen, Erlasse und Berichten, wurden versiegelt und mit B bezeichnet.

3° Ein Fakt Lieferungsscheine, mit C bezeichnet

4° Ein Fakt Verschreibungen, mit D bezeichnet

5° Ein Fakt Akten, enthalt mit Waldaufsichtsgegenstände Forstgehilfen etc., mit E bezeichnet.

II in der Wohnung des Jakob Meier von Gebhard Forstwald in der zweiten Stock, welche der Wald-Gemeinde Kreuzlingen gehört hatte, wurde aber keine Gegenstände Forstaufsicht nicht gefunden wurde.

III in der Gemeindehaus der Stadt Konstanz: Die Akt in dem Local der Bürgermeister der Gemeinde Konstanz Salomon übergeben hat

1° mein Fakt Akten der Local Forstaufsichtsgegenstände, mit F bezeichnet.

2° mein Fakt Dokumente, denselben Gegenstände betreffend, welches mit G bezeichnet wurde. Alle die vorhandene Dokumente wurden mit zehn Exemplaren zu Gemeinde Konstanz genommen, die übrigen Exemplaren gaben

Bemerkungen

Ergänzung der Förster-Wohnungen mit I bezeichnet

Bemerkungen

III in der Wohnung des Oberförsters Ludwig Hofgut der früheren Forstinspektion des Kantonal-Forstgegenstände, in welcher Wohnung nichts Gegenständliches auf gegenwärtige Waldaufsicht gefunden wurde, mit Ausnahme der hier anliegenden

Fk. V in der Wohnung des Notariat-Cars Wilhelm Stolz, eine alte Abschrift der Protokollen Adam Blattmann und Joseph Blattmann, welche alle nichts Gegenständliches gefunden wurde.

VI endlich in der Wohnung des Notars Diese mit Begleitung seines Cars Wilhelm Stolz, wo wir durch Letzteren sämtliche vorhandene Akten Letzteren, wenn Verwalter aber, weil sie in Besitz der Schlüssel stehen, durch den Notar Franz Joseph Hofmann mittelst seines Notariats öffnen ließen. Es wurden gefunden nichts Gegenständliches gefunden:

1° ein Anzahl kleine Briefe, den Gemeinderat Konstanz für die Forstliche Waldungen betreffend

2° ein Anzahl Lieferungsscheine, Lieferungs-Listen

Bemerkungen

Fk.

Cursor und Lehrgang [illegible] Geschäften sich in
Fabr mit St Cyrgenfest.
Bösen i der Verschreibung wurde aufgenommen
Sach Lauer im Wilmersdorf ist. der öffnung Sabellen
Zeugte es sich Sach Sachsen vor Forgenau wolle
Zustand war, und Lehrer in wollen Grund
vorkam. Die wurden sorglich in den Ofen
sein ausgezogen, es konnten aber nicht die in
Sachsen Landschaften Rath gewollt
wurden, die welchen wesentlich Sach die vor
Commun Forgenau auf Conservation und Militär.
wesen (Gesetze) Rath Eigenschaften. Der Clare
Wilhelm Schultz Forstmeister, auf gemeinsten Verfall
ein, Sach er und der Oberamt Stangel von seine
sorglich nach Ursprung wieder Entsprechung
mit der Dürftigen Wohnung, besagte Forgenau
auf dem Hause der Notär Dürft gehalt, in den
Ofen untersucht und an gezündet hatten. Der
Sachen gröbsten Mangel bestätigte die
Aussage der Schultz. Cont. in Märten unter
bezeugte Forgenau wären die Militär.
Commissare, und außer dem wären keine
anderen vorhanden gewesen, so viel sie wußten,
auch wüßten sie Rath Sachen auch vorhanden wären.
Sie weiter diesen Protokoll. Vorgelesen
Genehmigt. G. s.

Forts
fortgesetzt
Contad 3074. G. s.

ad 3 ad 5 (I)

Verfügung

Von Euer Hochfürstlich Gnaden bestätigen wir
Gnädigen Befehl vom [illegible] Mark pfändig
Gelben Ring vom [illegible] Mark pfändig
abermal Ring ist Ihro Durchlaucht
mit Mai [illegible] Zwei Mark pfändig
Gehorsamst

Dero [illegible] Juny 1809

Georg Heinrich Hirschfeld
Sekretär Hirschfeld

Die den Herrn Forstcharakter
Johann Wilhelm abgenommene
Pfandringe ist einzuziehen und
Herzogthum des Herrn Forstmeister
Hirschfeld

42

Ne varietur

Strassburg den 27. Juni 1849

Eingegangen

Ges.

Strassburg den 9 Juli 1849.

e D S.

An

Pr. Polizeidirektion des Herrn d. Untersuchungs-

Richter daselbst.

die gegen politische Pers. geführte und Verbrechen

eingeleitete Untersuchungs

Sache.

Anliegend beehrt man sich, Ew. Hochgeboren eine von einem beyeilten Ges. d. z. gesch. Zeugin ausgestellten Bescheid, welcher von einem Beamten abgegeben sind, ergebenst zu Handen, um bei den Akten, sämtlichen allenfallsigen Gebrauch davon machen zu können.

Hochachtungsvollst

Ihr gehorsamster Diener

Boy

Schreiber

ad c. ad 5

Fr. 15.

Pöltken den 8ten October 1849

An
Hochwohlgeboren Herrn Königl. Landrathen
Kreises Lemsalen
Hierselbst

Da ersuchen Sie Nikolaus Müllersohn
Pöltken betreffend.

Auf das oberwähnte Reskript d.d. 7ten 8bris
beehrt sich die gehorsamst unterzeichnete
Polizeibehörde zu berichten.

Daß der Gesinde Nikolaus Müllersohn
Müller in Pöltken welcher als Zeuge vernommen
werden soll, sich dermalen zu Pöltkhof in
dem daselbst stehenden, mit der hochgräflich
Arbitschen Brennerei, in Arbeit befindet, diese Arbeit
Georg Müller, Peters, mit besorgen über die
ersteren benachrichtigen, von welchem sich
weisung gleichfalls die Ehre hat ihr hochwohlgeboren
in Kenntniß zu setzen, damit Hochdieselben
auch Vorkehrungen, welche Vorkehrung man
nöthig findet.

Hochwohlgeboren Ehrerbietigst

Der gehorsamste Bürgermeister
W Cölln

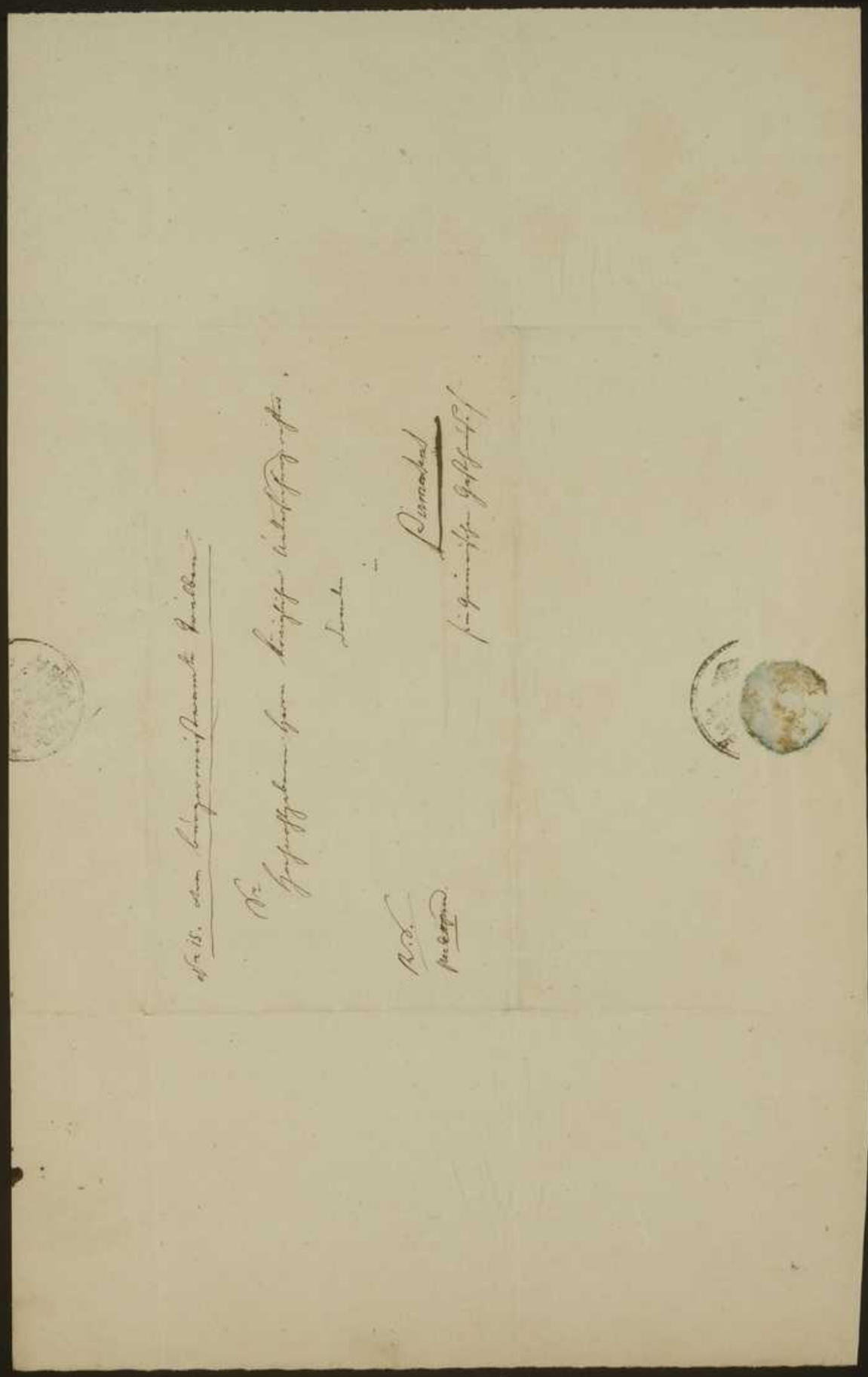

Nr. 461 243

Bayer. Staatsarchiv
Speier

I. I.

N 16

Zeugenverhör.

Seit der letzten Augst 1849, bis
Dermalen ist nichts Besonderes
in der Untersuchung vorgekommen, als daß in der
Monaten März und April 1849 stattge-
habten Assentirung zum Landwehr-
Inf. Regimente Nr. 6 Untersuchung
wegen Simulirung Seitens mehrerer
Juden von Sudrub Nedwory Mem.
Burger Ic Freudenreich Ic Landwehr
Corporal wider Lazarus Ic Feldwebel
Landw. Infanterie Stabes Stiepp zum Theil
in Folge Delegation der mit Lösung
gewesenen Untersuchung und der Amtshan-
dlung verfloss. Protokolle, welche
Verbrechen und Vergehen bilden, wegen
welchen Sr. Myzellenzgnädigsten Anton
Popp, verfolgung, mit mündlicher Ver-
handlung entlassenen Zeugen, wegen deselben
Ihre Eid gelistet, die ganze Rechtssache
und wieder alle Beschuldigte zu Folgen und
Falls und gehandelt werden könne. Die Ver-
handlungen wurden selbst:

1

Seitten Buch, Es Folio 1.
Zeugenverhör in Gegenstand Simulirung
Ihr Lauf bei nachstehenden Abenteuer,
am Stande, als wegen Verbrechen Vergehen
Zeugen Abgehörten Lagen
Aussagen

50

52

nun in Grund genommen, daß nächsten
Dienstag marschiren wird.
Ich bitte gnädigste mir Nachricht
zu bemerken, wann der Landwehr-
Ausschuß zusammentritt, damit derselbe
Ordnung in der Residenz, Ruhe
und Sicherheit, welche
durch die Mayenateurer der Volksmenge
in jetzt aufgeregtem Zustand wären,
sofortige strenge Maßregeln ergreifen
können. Auf das Empfangschreiben
beziehe ich mich, bei der alten
beständigen Gesinnung und Treue
Ihr ehrerbietigster Diener am 17. Nov.
Da inzwischen Zeit verflossen ist, wo
der Landwehr-Ausschuß hätte zusammen-
treten sollen, so wendete ich mich an den
Landwehr-Lieutenant, und ersuchte,
ob er mir wirklich angeboten sei, Gelder
zu verschaffen. Auf meine Anfrage
wurde mir solches bestätigt, daß die
Noth mir einen Theil meiner Kasse
Pflicht der Landwehr dem Volke und der
Ordnung gegenüber bei mir nicht
mißverstanden sei.
Heute begrüße ich mein bei dem
Obersten befindliches Schreiben vom 17. Nov.
Ich habe den 1 Lieutenant,
Baron v. Fürstenberg gebeten, daß
er sich der Dringlichkeit gehorsam,
wie nicht bekannt genug machen, und
darauf schleunigst dringe, daß sie der
Forderung des Ausschusses angelegen genug
sein, und daß sie die Aufrechthaltung
der Ruhe und Ordnung mit der Pflicht
der Treue und des Eigenthums auf Ehre
gerettet hat, so muß ich dagegen
den gewesenen Landwehrausschuß gerade
der gegenwärtige Dringlichkeit geben,
der wahre Landwehrausschuß muß bei
der wahren Noth antreten. Um
Euer Noth in Kürze antrieb. Um
bei: Gott Euer Noth Ehre [illegible]

Schmitz Wahl

Die Ökonomie-Kommission hat in Gemeinschaft mit dem Landwirtschaftsamt die Verpachtung der Ökonomie-Parzelle auf Grund der Bestimmungen des Landwirtschaftsamtes vorgenommen. Die Parzelle wurde in 3 Lose eingeteilt und das Los mit dem Pachtpreis von 1000 Mark pro Jahr wurde dem Landwirt Johann Leppert zugeschlagen. Die Pachtzeit beginnt am 1. Januar 1900 und endet am 31. Dezember 1905. Die Pachtbedingungen wurden vom Landwirtschaftsamt genehmigt.

Am 5. Januar 1900 wurde der Pachtvertrag mit Herrn Johann Leppert, Landwirt, und Herrn Gottlieb Meier, Landwirt, unterzeichnet. Die Übergabe der Parzelle erfolgte am 1. Februar 1900.

Unterschrift Meier

Unterschrift Leppert

Unterschrift Meier

Unterschrift Leppert

Unterschrift Meier

Unterschrift Leppert

Unterschrift Meier

Unterschrift Leppert

im Empfang. –

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Meuninger Carl Benz Waetz

II

Carl Fleiter, 33 Jahre alt, Schreiner in Pirmasens wohnhaft.

Als im Wirthshaus der Arbeiterverein gegründet wurde, trat ich demselben als Mitglied bei und wurde später als Mitglied [illegible] gegen meinen Willen als Vorsteher in den Ausschuß gewählt. Der Verein stand in Verbindung mit dem Zweibrücker Arbeiterverein. Die Leitung desselben wurde hauptsächlich durch Peter Diehl, Ludwig Leppert und Georg Schneider besorgt. Ich nahm an denselben keinen Antheil und besuchte die Sitzungen sogar nur in einzelnen Fällen. Ich erkannte gleich im Anfange, daß der Verein eine sehr üble Wirksamkeit entfaltete, indem die Bevölkerung durch denselben fortgehend in Aufregung gehalten wurde. Die Hauptredner im

Meuninger Waetz

Verein waren Peter Diehl und Georg Schneider. Letzterer sprach nur zuweilen, mäßig und ruhig. Peter Diehl dagegen hielt [illegible] Vorträge in seinen Versammlungen fast mit jeder Sitzung und die Sache artete zuletzt so aus, daß ich entschlossen war, auszutreten. Darüber brach aber der Aufstand los und der Verein hatte dadurch ein Ende. –

Ich kann mich nicht mehr an Einzelheiten in den Reden des Peter Diehl erinnern, nur wenige Einzelheiten [illegible] ist mir noch [illegible]. Er [illegible] einmal, wenn die Reichsverfassung anerkannt würde, so könnten der Pfalz große finanzielle Nachtheile kommen, indem sie dann für die Ableistung der [illegible] in [illegible] Landen mit [illegible] haben müßte und es sei deßhalb entscheidend, die Lostrennung der Pfalz von Bayern zu erstreben. –

Ein anderes Mal ging er sogar soweit, direct gegen die hiesigen Beamten aufzuwiegeln, indem er äußerte; die Beamten müßten wieder [illegible] [illegible]; der [illegible] ihr [illegible].

Meuninger Waetz

[illegible] sagen, daß sogar die Bürger-
[illegible] worden ist, und er auf
der Wache geschlafen hat. Bei dieser
Wache wurde sie wieder vorgefunden,
[illegible] auf bewaffnen mit Mist-
[illegible] und Pfosten, damit sie damit
[illegible] sei, würde bezahlt." — Ebenso sagt jedoch
auch [illegible] bekundet, daß die damalige
auf der Wache [illegible] Bauern gewesen
[illegible] gegen die
[illegible] sei, daß dagegen
auf auf einige andere Aussagen
[illegible] sind und daß dann die
[illegible] einstimmig auf einen allgemeinen
[illegible] dahin [illegible] daß [illegible] über-
[illegible] haben sollte, daß [illegible] über
[illegible] die Strafe in Form der
Lohnzahlung.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Waas.

Schulze

Gemeinde Eichstedt

III.

Peter Petermann, 41 Jahre alt,
Maschinenschreiber in Gemeinschaft vereidigte
Assistenz über folgende, vorgelesene
Aussage nochmals bei Antrag
Gemeinde

Waas

Auskunft geben:
Sonntag, den 20 Mai / Nachmittag
[illegible] 4 Uhr vorbeikam / [illegible]
[illegible] Notiz Liebe von Lehrer
[illegible] Aufforderung / [illegible]
bildete [illegible] Anzeige. Er
[illegible] um [illegible] Beide, und [illegible]
ist auf [illegible] folgende Aussagen
[illegible]:

Schulze [illegible] er mit Lehrer
[illegible] auf die [illegible] in den [illegible]
vorgegangenen [illegible] gefallenen
Gemeinde [illegible] Ordnung / [illegible]
[illegible] [illegible] Anzeige.
[illegible] [illegible] [illegible] / [illegible]
" gibt, ob [illegible] Hof [illegible] in der
" Buch, in Aufforderung würde
" [illegible] Holz [illegible]
" Lehrer [illegible] Abraum wird
" bei Nichtin in die Hufe gestellt?
" [illegible] [illegible] Lehrer
" Buch, er [illegible] Beiden [illegible]
" und Forstung will [illegible] Nichtstrafung
" [illegible] mir mit in der Hufe mir,
" und [illegible] / [illegible] [illegible] Hofen, mir
" [illegible] Hände. " [illegible] die
" [illegible] [illegible] mit [illegible] und [illegible]
" über den Lehrer mit / [illegible]

Gemeinde

Waas.

Proclamation verfügte, den Rat
auf sofort für suspendiert
erklärt, das an der Stelle des
Exekutivkomitees anerkannte.
Seit dieser Zeit war der Gouver-
nementsrat [illegible] mit den bisherigen
Befugnissen des Rates gebildet. Als
Zeugen der Rat gebildet. Als
dies zu tun, so die Basis schmä-
lern wollte und in welcher Absicht
sich [illegible] genommen hat,
Gerichtsbarkeit [illegible]
bei der ungebildeten provisorischen
Regierung — auf sofort den Gerichtsbe-
zirk Lerchenfeld selbst gerichtsbar-
keit Oberstrateg und Notar-
ziehe andere Zeugnis in einer
Proclamation vom 21 Nov. der
Rat amt einer Landesbehörde
Gerichtsbarkeit. In dieser Landesbe-
hörde wurde Gerichtsbarkeit
Gerichtsbarkeit und der andere
Gerichtsbarkeit genannt. –

Am 21 Nov beantragt Notar Gerichtsbarkeit
die Gerichtsbarkeit der festigen Gerichtsbarkeit
zu Gerichtsbarkeit gerichtsbarkeit mit der Gerichtsbarkeit
[illegible] und verschickte die
gegen Gerichtsbarkeit gegen die Gerichtsbarkeit

Oder Meinung von der Bitte den geschickt. Wahl Gemeinde

Regierung [illegible] gegen alle Gemeinden,
mit Ausnahme von zwei unabhängigen
der Orte, wo Notar Dickel
bei dieser Gelegenheit selbst, seine Ab-
mit angestellt. Am Schlusse der Ver-
sammlung die Gemeinden der Ver-
sammlung abzugeben, gegen die sich [illegible]
Gemeinden mit [illegible] Stimmen,
wobei die [illegible] auf die [illegible]
Abg. Revolution in den Orten [illegible]
stimmt, wie auch [illegible] Gemeinde-
beschluß der revolutionären Regierung
angenommen wurde, aber dennoch
Stellungen der früheren geblieben,
sollten abgeschlossen werden müssen,
wobei es den letzten Platz [illegible]
besonders betraf.

Es den Bezirk durch [illegible] wurde [illegible]
die Gemeinden der 21 Abstimmenden
für den [illegible] Gemeinden vorge-
nommen, wobei die ganze [illegible]
Bevölkerung von 15 bis 30
Jahren zur Leistung [illegible] pflicht
erschienen sollte. Auch wurde in
diesen Tagen der Rat amt
neuen Gemeindebeschluß und Bürger-
meister vorgenommen. –

Am 16 Juni Abends trafen die
Pionierbataillone hier ein. Auf
dem Marsche waren ganz die Wege,
die Marschroute konnte nicht eingehalten
werden. Am
Sonntag Morgen Zapfenstreich
folgenden Morgen wieder weiter. Abends
wurde jedesmal das Gezelt aufgeschlagen,
die Pionniere hatten zu Abend
Abends Lebel Feuer angezündet
Es entstand damit ein sehr gro-
ßes Aufsehen in der Bevölkerung, indem
man Nebel Bilder wähnte
welche auf Nebel Bilder beruhen,
die Pionniere Lebel bei sich, um
die Pionniere Lebel zu vernichten.
Am folgenden Tage, dem 18. wurde
aufgebrochen auf das Gezelt, wo
bivakirt, der folgende Tag ein Ruhe-
tag. Es wurde Tages ein ungeh-
heures Gewitter Abends über
Basel Feuerwerk und Gewitter.
Basel gewährte ein prächtiges
Bild. Während dieser Abwe-
senheit Abzug der Nebel Bilder
Gezelt Gewitter und Feuer
der Nacht vom 18 auf den 19 wurde
über den Feuerwerk Gewitter

Pionniere

gewacht haben. - Es glaube, daß die
Geschichte mit den Feuerwerken eine
Nebel Bilder wahrgenommen wäre,
um die Aufmerksamkeit zu unterhalten,
damit es seine Feuerwerken verstehen
die Feuerwerken bewegen konnte. -

Pionniere, die Artigkeit und nütze.

Schreiben. Soldat

Pionniere

3.

Zeugen Vernehmung.

Heute den zwanzigsten Dezember achtzehn-
hundert neun und vierzig zu Vernahme
nehmung wie bereits mehrmahl angezeigt
angeordnet worden, wir Endes Gl. Ge-
richtshofes daselbst

in der Sache des K. Fiscalamt wider
Johann bereits begonnene Untersuchung
wegen Diebstahls vom Monat Mai
und Juni zum Endzweck der K. bezüglichen
Hauptverhandlung,

haben wir Georg Friedrich Bichler,
K. Untersuchungsrichter für den Bezirk
Feuchtwangen, Herr Adjunkt Ruf des
von dem Lbl. Appellationsgerichte den
Befehl mit Führung sorglichere Unter-
suchung commissionem. K. Appellations-
gerichtsrath Herrn Popp, unter
Assistenz des Gerichtsschreibers Friedrich
Josef Heinrich Glockner

nachdem wir mündliche Einladung
vorhergehen Zeugen vorgeladen
sind die ganze Nachricht und nicht als
die Wahrheit zu sagen, jeden einzeln und
abgesondert zu Protokoll genommen, wie folgt:

Zeugen 62 Glockner

4

Ludwig Pilardone, 27 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll kommissirt zu Pomadasus nicht gestellt.

Professor Lippach wurde, da sein Mandat Abends 9 Uhr bei seiner Freundschaft von Breitstadt, wo er einer Volksversammlung beigewohnt hatte, den Bürgermeister Bruch aufforderte, dass den Einsatzung stehe, sein Volkstribunat zu gründen. Obgleich Bruch ihn davon abzubringen suchte, indem er ihm vorstellte, dass er zuerst die Organisation der gesetzlichen Behörden abwarten müsse, bevor er an die Errichtung eines Volkstribunats denken könne, und obgleich Lippach selbst die Gefahr, in welcher sich Bruch befand, einsah, so bestand er doch darauf, dass Bruch sofort die Proclamation erlasse, und drohte, wenn er sich weigere, ihn selbst zu erlassen. Bruch, um Lippach zu beruhigen, gab nach, und Lippach ging, um die Proclamation zu drucken. Bruch, welcher sich mit Lippach, Victor Diehl und Georg Schneider von Pomadasus, und den beiden Advocaten Seiler in Pomadasus und Lenze in Aden, welche oft bei ihm gewesen waren, berathen hatte, und ganz einig mit ihnen zu sein schien, hatte sich entfernt, um Gelegenheit zu haben, mit seinen Freunden sich zu berathen, und mit ihnen die nöthigen Maßregeln zu ergreifen.

Löffler

Schneider

Seiber der Inhalt seiner Rede war folgender: Freiheit, Diehl, Freiheit Greiner und Freiheit Pfeiffer, Maurer und Wirth, Aufstand militärische Einrichtungen.

In der That zeigten sich auch bald die nöthigen Einrichtungen, denn man wurde gewahr, dass Diehl mit einem Zuge Soldaten und einer Kanone und Munition versehen war, und gegen Gefahr und Ungelegenheit einen sehr Gleichgültigkeit zeigte.

Inzwischen hatte sich in der Nacht vom 17ten auf den 18ten Mai 1848 eine Bürgerwehr constituirt. Der Bildung derselben sind nicht auf den Grund die Victor Diehl, allein bei der Wahl der Officiere ihre Einflusse geltend machen und sich dennoch die ganze Einrichtung und das Exerciren Bürgerwehr. Als nun über die Volksbewaffnung der Landwehrbataillone und Leben wieder, und die Mitglieder der Volksvereinbarung und die Officiere der Bürgerwehr bestehen sollten, und am 19 Mai 1849 die Officiere der Bürgerwehr neu gewählt wurden, trug von dieser Seite Victor Diehl sich einen Einfluss auf seinen Freunden von den sämmtlichen Bürgerwehr seine Compagnie an Stelle von abzudrängen, und empfehle man bei der Wahlversammlung, wo in dem Saal

Löffler

— 8 Dezember —

Leider teilt der weitere Verlauf, die von der Hand selbst, wirklich zum Abscheu gemischt wurde. Im Laufe dieser Tage mehrere unsere Zeitungen Auszüge haben, als wenn, sich unsere neue Einrichtung allen Teilen sei zu verschaffen, und sie bildet die Zahl unsere.

Als Offiziere so einige unsere zusätze zu also per se zu den Cantonal-Verfassung, und so wurde die ganze Volksversammlung sein als Grundsatz der Cantonal genügte, und die Abstimmung vom 27. Mai in Kaiserslautern Bezirksamt. Von unseren Offiziere der Bezirksamt haben ist damit gesetzt, Abstimmung der Diebel sein soll zu wenden wünsche, weil man befürchtete, es wenig dass sein wenigst Person und dass sein sonstigen unsere Rechte der Volk der Ort in Verfassung bringen, dass man Abstimmung und was man so zu verfassen haben könnt. Man wusste Regierung nicht weiter, als wenn so auf Kaiserslautern geschickt wurde, wenn so dort bleiben, in gemeinschaftlich mit der Landbevölkerung wirken; allein so fehlt ein gemeinsames Regierung existiren und Ein wenig gemäßigt und fest, so Ruhe sonstigen gehalten zu haben.

Am 28. Mai stellt es vom Lauter der Verfassungsentwurf sein zum Rat zu der versammelten Volk, wenn es so passiert ist

Löffler

Glossner

Verfassung fertig, und ein gemeinsame Regierung für die Pfalz eingesetzt sei, und die Pfalz sei von Bayern losgetrennt haben. Glossner, Lehrer und Franz Schneider zum Volke und seine Tat zum nochmaligen als die Diebel, dem es soll sogar von Sr. Majestät den Einzug Brunnen diesen der Rebellen von Kirchheimbolanden genannt haben.

Am 27. Mai kam Diebel die ihm übertragene Rolle und Agitation.

Der bisherige Cantonalverfassungsentwurf die Verordnungen der Landesverfassung allmählig soviel wie möglich in Vollzug zu setzen gesucht, allein es ist durch provisorische Regierung und mißbrauchen durch den Organen Mißverhältnisse und Verordnungen getroffen worden, die Vollziehung manche Mitglieder der Cantonal-Verfassung sich nicht fügen wollten und Manche sich nicht getrauten, dazu getrauen sie zu lassen, so wurde die Hauptsache einen Cantonalverfassungsentwurf beantragt, und am 28 Mai vorgenommen.

In diesen Verfassungsmachen genannt: Franz Birkel, Franz Schneider, Christian Koenig, Martin Herbert, Joseph Justus, Ludwig Lippach, Karl Herter, so von die Stadt nicht anwesen, sowie als Ersatzmänner Christian Huber und Wilhelm Dermes.

Birkel und Justus stimmen beide

Löffler

Glossner

hier in Rastatt; somit war bekannt, daß
mit Baenig die Opposition wesentlich
nicht in besserem Zustand, Schneider
hat sich schon bestimmte Beschäftigung und
ohne bestimmten Beruf sich bei seinem
Eltern aufgehalten, ist indessen ein Mitg
molder Jakobiner, der sich ungebührlich
übereifrigt. Weibert gehört zu den rohesten
und boshaftigsten Menschen und Lippach,
der an den aufrührerischen Auftritten im
Juni 1832 schon Antheil genommen hatte,
und Beweggrund zu Gefangnißstrafe mehr-
mahlen worden war, hat von jener Zeit
wenig an Zuneigung gegen die bestehende
Regierung, und ist kaum mit gutem
Gewissen beschuldigen, daß selbe, und diese
Leute somit auf die Gesellschaft Werner,
der ein gefährlicher Beförderer der
Revolution war, unter der gegenwärtigen
Regierung gehegt haben, ihre zweck-
Mittel zugesehen ist, daß sie mit einem
Eyd, den Aufruf freywillig leisten
wollten. Laut jedoch der Obrigkeit Weber
unbekannt, so kann mir deshalb keine
Akt als anhalten, weyhalb Mann bekannt,
und ich weiß nicht, wie Sie, daß der
Antheil an der Rede genommen hat, Sie
muß überhaupt nicht Gegenstand von ihre
Aufsicht.

Lippach, Werner, Baenig, Birkel
und Gustav haben die öffentliche Caffee
vorgenommen, und zum Abschluß der

Löffler

Hoevner

Leute der Conrad Schneider gezogen,
welcher mit Melchior Philipp Carl Baumann,
Georg Groß, Wilhelm Defsloch, Chris-
tian Neubert, Christian Lachenmayer,
Hermann Bock und Carl Linnenweber
zur Verstärkung in der Cantonnementswache
benützen wurden.

Gegen diesen Conrad Schneider muß
nicht Nachtheiliges angegeben, so ist mir
namentlich nicht all zu Ohren gekommen,
daß revolutionäre Aeußerungen gefallen
und der Verfassung der Ungarischen Volks-
versammlung Beyfall gab. Der Christian
ist der Fall bezüglich der übrigen gleich-
genannten Personen, Groß, Defsloch,
Neubert, Lachenmayer, Bock und Linnen-
weber. Indessen kann man den Leuten
nicht viel Vorwürfen, und diese für ihre
Aeußerungen nicht bürgen, besonders da
sie sich der revolutionären Partey ange-
schlossen haben. Was nun aber den Bau-
mann betrifft, so kann man von diesem
mit Bestimmtheit sagen, daß er ein gefährli-
cher Republikaner ist, und es ist notorisch, daß
er im Jahr 1832 der Volk aufwiegelnden Ver-
sammlungen anführte in Verbindung von
Lust zu Hof, Hof u. a. theilhaft genommen.

Die Grundlagen der Notiz Dietl
betreffend, so sind diese der Art, daß sie
keinen Zweifel darüber übrig lassen,
daß er mit Leib und Seele der Partey
ergeben und begünstigt sei.

Löffler

Hoevner

bei Gelegenheit, wo er auch die sämtlichen Beamten zum Eid auf die Reichsverfassung und zum Versprechen, den Anordnungen der provisorischen Regierung Folge zu leisten, aufforderte, hielt er eine Rede, in welcher er auf die Verweigerer [illegible] hinwies, und erklärte: „Wer den Eid nicht leiste, oder wer ihn leiste, aber nicht halte, sey der Volksrache preis gegeben, und wie würden wissen, was das heiße; durch man mache die Guillotine in Gebrauch. Auch standen solche Leute [illegible], von denen jeder im Fall der Verweigerung des Eides zu befürchten gehabt hätte, mit dem dritten Worte [illegible] auf die Straße geworfen zu werden. Sie waren daher Alle gezwungen, den Eid zu schwören.

Diehl vollzog mit größter Energie und unter Androhung von Gewaltmaßregeln alle Anordnungen der provisorischen Regierung; er gerirte sich im Canton vollkommen wie ein türkischer Pascha, und so soll er es überall gehalten haben, wo er zu befehlen hatte. Als treue Gehilfen standen ihm thätig zur Seite die Mitglieder des Cantonalausschusses, die ich oben als zur aufrührerischen Partei gehörig geschildert habe. Alle waren von gleichem Willen und gleichem Eifer beseelt, und übten gegen die Andersgesinnten einen solchen Terrorismus, daß an ein Widerstreben

Bühler

Glorimer

nicht zu denken war.

Der hieher ernannte Militair Commissär Kotodziewski ist meines Wissens nie hier gewesen, die Functionen desselben machte Georg Fuchsmann von hier, früher [illegible] Major der Mobilgarde, der seinem Gewerbe nach Schuhmacher war, übrigens sein Vermögen völlig durchgebracht hat.

Georg Fuchsmann

Dieser Fuchsmann war auch bei der hiesigen Sekoutirungs Commission, deren übrige Mitglieder ich übrigens nicht angeben kann.

Ein Bruder von ihm Ludwig Fuchsmann war Hauptmann bei der Mobilgarde, derselbe ist ein leichtsinniger Bursch, der im Falliment gestanden und sich in wegen betrügerischen Bankerotts in Untersuchung gewesen, auch bei dem [illegible] Einfall in Baden betheiligt war.

Specielle Thatsachen von all den vorgenannten Personen kann ich aus eigener Erfahrung nicht angeben, in soweit sie hiesiger gehören; nur bemerke ich, daß Martin Weber der Führer bei den am 17. Mai hier vorgefallenen Excessen war, worüber bereits besondere Untersuchung gepflogen wurde.

f. 28 [illegible]. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bühler

Heilandsmann

Glorimer

5

Georg Martin, 45 Jahre alt, k. Forstmeister zu Pirmasens, nicht verwandt.

Es hat hier allerdings ein Volksverein bestanden, und ich war schon im vorigen Jahr; allein wer denselben gegründet, ist mir nicht bekannt; doch so viel weiß ich, daß Notär Diehl und Apotheker Leppach sowie Georg Schneider Hauptführer dabei waren. Es ist auch eine allgemein bekannte Thatsache, daß die Mitglieder dieses Vereins und seine Filial-Vereine von höchst nachtheiligem (Wirkung) Einfluß auf das Volk waren, welches sich immer mehr und mehr von der Schranke des Gesetzes zu entfernen strebte. Ich habe nie den Zusammenkünften der Vereins-Mitglieder beigewohnt und kann daher eigentlich nichts Specielles in dieser Hinsicht angeben.

Nachdem die Bewegung immer weiter vorangeschritten und der Landesvertheidigungs-Ausschuß zu Kaiserslautern ins Leben getreten war, bestand der hiesige Cantonal-Vertheidigungs-Ausschuß meist aus Offizieren der Bürgerwehr, und so viel mir bekannt, hat dieser Ausschuß sich stets auf gesetzlichem Boden gehalten. Als aber nachher eine provisorische Regierung eingesetzt wurde, haben die Mitglieder dieses Cantonalausschusses, wie mir

Bühler

Glöckner

erzählt wurde, sich dieser Regierung gegenüber dahin ausgesprochen, daß sie mit der Lostrennung von Bayern nicht einverstanden seien, und sich gegen die Umstürzung der bestehenden Staatsverfassung verwahrten. Daraufhin machte Notär Diehl, der zum Civilcommissär für den Land-Commissariatsbezirk Pirmasens ernannt war, im Wochenblatt bekannt, daß der alte Cantonalausschuß das Vertrauen nicht mehr besitze und daher an einem bestimmten Tag ein neuer Ausschuß gewählt werden solle.

Von denen, welche in diesen Ausschuß gewählt wurden, kann ich angeben: 1., den Apotheker Leppach, 2., den Georg Schneider, 3., den Derner, 4., den Gastwirth Koenig, 5., den Baumann, 6., den Gerbermeister Bock, 7., den Berkel, 8., den Reuther, 9., den Huber, 10. den Herbert, 11., den Deßloch, 12., den Georg Groß, 13., den Neubert, und 14., den Lachenmayer.

Die fünf Ersteren waren ganz für die rebellische Regierung und haben alles Mögliche gethan, um deren Anordnungen in Vollzug zu setzen; sie waren in dieser Beziehung eifrige und thätige Gehülfen des Civilcommissärs Diehl, der, wie bekannt, an der Spitze der revolutionären Partei stand. Bock war ebenfalls ein

Bühler

Glöckner

Lüge

Lüge

— 2 September —

Begehren willfahrt worden, und daß eine Commission bestehend aus den Herren den Johann Pfeiffer, Bäcker, den Apotheker Bruch, den Georg Fuhrmann und den Georg Detreux niedergesetzt worden sey, welcher das Recht eingeräumt wäre, die Mobilgarde zu requiriren und von der ich auch daher in mehreren Fällen zu halten hatte.

Daraufhin habe ich Mannschaft nach vier verschiedenen Richtungen requirirt und erlangt, daß die aufgefundenen Formal-Hölzer, die an jenen Orten nicht sicher lagen, hierher gebracht wurden. Der verwendeten Mobilgarde mußte freilich ihre Löhnung ausbezahlt werden und ebenso waren die Ausgaben für den Transport der Hölzer hierher zu bestreiten; Letztere betrugen aber nur 8 fl 15 kr und aus den Hölzern selbst, die der Cantonalausschuß mehr verfügen ließ, obgleich ich mich dagegen gewehrt hatte, wurden nach Abzug von 23 fl. 24 kr, welche noch ausstehen, baar erlöst 150 fl. 10 kr, so daß mit dem Rest der Einnahme die Löhnung der Mobilgarden noch bestritten werden konnte. Es ist daher ganz ungegründet, wenn Lippach behauptet, er habe die aus den Staats-Cassen weggenommenen Gelder zum Forst-Schutz verwendet; denn das, was ich früher oben angegeben habe, war das Einzige, was für den Forstschutz geschah.

Bühler (?)

Glöckner

— 2 September —

Wenn ferner Lippach auf seine Zeugen (?) sich beruft, die er begriffen habe, als er das Pferd des Hauel von demselben requirirte, so habe ich bei seiner Ankunft allerdings erklärt: „Ich komme im Auftrage — ich weiß nicht mehr der provisorischen Regierung, des Civil oder Militärcommissärs — und Sie haben Ihr Pferd abzugeben;" als aber Hauel sich heftig sträubte, erklärte er ihm kurz: „Ja, da hilft kein Widerstand, Sie haben ein Pferd, das man nöthig braucht, und wollen Sie es nicht gutwillig hergeben, werden schon Leute kommen, es weg zu thun." Bei ihm waren noch, wenn ich nicht irre, Georg Schneider, Major Fuhrmann und Martin Herbert. Ich sehe sehr ein, daß ein Widerstand hier unmöglich sey, daß ich selbst noch dem Hauel zuredete, sein Pferd herzugeben, weil es nur für einen Ritt nach Baden verlangt worden war. / Ein solches Zumuthen aber war auch, als man den Leuten die überflüssigen Gewehre abverlangte. Es erschienen nur 3 oder 4 Bewaffnete und hätte man diesen die Auslieferung verweigert, so wären eben 15 gekommen. Bei uns waren z. B. mir, der Major Fuhrmann

Bühler (?)

Glöckner

Da Jacoby sah nieder und war zugegen Anderen mit Ober- und Unterzeugen, und dann mußte ich zugegen Einigen und zum einzigen Glauben abgeben.

Es ist notorisch, daß von dem Moment an, wo die sogenannte commissarische Vereinigung für die Stadt bestand, ein Land-Commissarius Permasors ein fortwährendes Provocationsrecht ausgeübt erhielt, und daß dann von der Regierung, der Land-Commissarius Diebl und, sogar die hiesigen Behörden angehalten, daß die Commissarius-Instruction gehorsam ist. Diebl übte in der That eine schrankenlose Gewalt und namentlich gegen die Gemeinden, gegen die er zu fünfzig Abordnungen nöthigte, falls sie die commissarische Regierung sich nicht fügen würden, und die Commissarius-Instruction war sein einziges und ausgebrauntes Mittel.

Es Einem dieser Leute nicht befriedigten, daß man von einem d. h. von so wenigen Personen nicht nöthig gehabt hätte, sich zu fürchten; dem Manne entgegnete ich ausdrücklich, von dem Gedanken ist sowieso Einer Furcht gehabt, aber von dem Commissarius und den Localbehörden, die diesen angaben, Gemeinden in den falschen Volksrepräsentationen die geltenden Regu-

Diese

Gborkner

nachgesagt werden müssen. Es dürfte für Einen Beschreibung dieses unsere, weil zugleich Essen die Fabel in jener Zeit sich glaubte, und wir nun mit Ihnen die Wahrheit mitzutheilen und dann sicher sind, und allen Bedenken offenbar eine jenen Menschen zu verdanken, welche all Organe der misconstitutionellen Regierung sich gebrauchen heißen, und den Ausgang dieser Einrichtungen allen Act besonders. Diebl sagte nach all einmal, daß Volk müsse sich in Complicitäten erhalten werden, denn sonst Einen ebenso Fabel zu Tag.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Diese

Gborkner

Gerichtsschreiber cod. g. D.

Diese

Gborkner

Fortgesetzt

am vierten Septembre nachmittags um neun Uhr in Permasens im amtlichen Locale durch die unterschriebenen Beamten in Anwesenheit des Einzugten zu untersuchen gerichtlichen Verhandlung, wie folgt:

Diese

Gborkner

6.

Missal Bregeard, St Jakob alt. S. Bauunternehmer in Pirmasens, wird vorgeführt.

Am 29 Mai l. Jahres erschienen in meiner Amtsstube der Gemeinderat Mitglieder Agathon Lippach, Georg Schneider und Christian Koenig; die beiden Letzteren behauptet — aber Koenig nur, weil er nicht muss — und Lippach, da der Brief sie sehr, erklärte mir, sie seien der Ansicht, es genügt der im Amtsblatt erschienene Bekanntmachung der provisorischen Regierung meine Kassenbücher abzuschließen und der Kasse vorläufig die Leitung zu nehmen, bis meine Ablösung, es sollte kein Geld in der Kasse, erwiderte Lippach, „Wir können Ihnen Vorhalt, wir sind verpflichtet und haben uns der Leitung, der bewaffneten Macht zu widersetzen.“ Obgleich ich mich gegen besagten Satz, daß der Leitung der obervormundschaftlichen Behörde bedürfe, so kann ich aber doch versichern, daß ich mit Bestimmtheit sie der Fall der Verweigerung der Herausgabe sei; Nun so erklärte mir nachdrücklich, so müsse mir die Schlüssel der Kassenschränke verlangen, und bat mich sie mir wirklich vor, obschon ich ihnen bemerkt habe, daß ich selbst bereit sei gehen sei. Schließ der vorgenommenen Kassen-Abschlüsse sandten sie den Conrad Schneider

Löffler

Glockner

mir sie, da nicht Mitglieder der Landvorstandschaft wären, mitzubringen und diese hier gleich, da ich mich nicht wieder wegmachen könnte, da Arbeit vorhanden, entfernten sich und kamen gegen Abend, mit dem Conrad Schneider wieder, um die Schlüssel zu verlangen und die Abschlüsse zu übergeben. Ich mich sie bemerkten, daß mir Lippach und Georg Schneider zu diesem Zweck mitgebracht, und übergaben der Abschluß, sowohl in den laufenden Kassa Buchung, als in den Journal über Einnahme und Ausgabe die Buchung der Landesbauptkasse, auch die Belege, ich mich mit 160 fl 29 3/4 kr in Vorschuß war. Ich sollte mich mich am nächsten oder am folgenden Tag, erklärte Koenig und verlangte mehrfach die beiden Abschlüsse unverzüglich. Ich merkte ihnen an, daß sie ungeduldig waren und so sagte ich, „Heut wird das geben, um Euch mich mit Euch und Ihr Gott machen,“ worauf sie mir erwiderten: „Ja, es ist gut gehen, die sollen es morgen überlegen sollen“ und auf Befragen um Obrig, Ihr zum Theil Befragte: „Wenn es wird der Kopf mich nicht kosten.“

Denn ich nicht war, ist mir über

Löffler

Glockner

— 1 Beilage —

der stattgefundenen Cassa Abschluß worüber besonders Protokoll aufgenommen wurde; ist mir aber nicht mehr, ob ich selbe unterzeichnen mußte oder nicht. #

Zeuge legte mir die beiden obenangeführten Journale zur Einsicht vor, und aus denen

Gelder für alle nicht Genannte, mit und Cassa Ergebniß auf fol. 57 verso der Cassa Cass., und ist sogar im Vorschuß eine.

Fürsty von Fürstenberg Bücher zu Lecigl Hanquare

Löffler

Hochstetter

ist die nachstehende Geldverwendung Cassa Ergebniß auf fol. 57 verso der Abschluß vom 29. Mai 1849 der mit Activ Rest von 20,941 fl 24 kr 3 pf. entgegen trat, der unter stets geschrieben: „Ro Cerebrum Land provisorischen Abschluß" und nun folgen die Rentbeamten J. Schneider, Lippach, Wohlmut, und C. Koenig. Ein Journal über Einnahme und Ausgabe für die L. Land-Cassa.

Dies setzt den Abschluß in nachstehender Weise an:

„der unterzeichnete Cerebrum Landprovisorischen Abschluß hat in Folge Auftrags der provisorischen Regierung des Hofes, resp. des Civilcommissärs für das Landesmunizipalgebiet Steiermark gegenwärtigen Cassa Ergebnißabschluß wie folgt:

Dem ist die Rechnung schließlich aufgestellt und als Resultat der Cassa-Ausgabe von 165 f. 21 kr 3 pf. mit welcher Summe der L. Rentbeamte im Vorschuß ist, übergeben.

Den Abschluß faßt er wieder: „Vermögens

Löffler

Hochstetter

— 1 Beilage —

„ der 29 Mai 1849. Ro Cerebrum-Landprovisorischen Abschluß." 6 Folgen abermall die Rentbeschäften J. Schneider, Lippach, Wohlmut, und C. Koenig.

Etwas, so viel ich mich erinnere, um 15 oder 16 Mai, als Regierungs Präsident Diebl zu mir kam und, indem er mir mittheilte, daß der Ausdruck in seiner Majestät Aufnahme zur Verfassung von Ausschüssen bereits abgewichen sei, daß Lippach wünschte worden wäre, daß selbe Verfassung aufhören, und daß nun durch den Ausdruck und die Geschäftsräume wesentlich verändert worden selbe, die Diebl an mich selbst, ich möchte auf sich die Verfassung von Vorgesetzten stimmen, dem er sie übergeht, die Summe Einer mir bekannt. Ich wurde mir klar über den Ausdruck beschieden, und dort sprach ich, mir Carl Heiter die Ordnung selbst, nun einige nöthige Einrichtungen kurzend bis 1200 fl bewilligen, und dann auf die bereits vorgeprüften freiwilligen Leistungen Rücksicht nehmen, welche etwa 800 fl betragen haben müßte, und diese Summe von mir Vorgesetzten etwa 2000 fl auf Einzelnen Einkommen sollte. Einzig war aber einzelne Lippach Posten, Vorrath von einer viel höheren Summe, ich glaube von 6000 fl, es sei ja eine

Löffler

Hochstetter

Grund für die Stadt Germersheim, warum sie für die gute Sache so wenig thun wollte. Carl Lemenrecher und sonst Jahr mehr. Auch in ihre Mainz. Als es zur Abstimmung kam, erklärte sie einfach, sie wären zufrieden, mit ihr schuldig sey, und als man sie dispensiren wollte, erklärten sie, zur Abstimmung, wie die Mainzer, gehe nicht an, man müsse sich mit Ja oder Nein, damit man wisse, auf wen man sich für Leute können könne.

Am 27 Mai mußten wir, Glieder des Centrals, hier von den Einleitungen für Diehl abstehen, um auf die Einleitungen für Hepp zu schreiten und als Abgeordnete abzugehen, die Anordnungen der provisorischen Regierung befolgen zu wollen. Abraham Fuchs war auf Hepp gestellt und über diesen Punkt berathschlagt, sofort der Herr Weber um ihn abgeschickt mit den Auftrag, daß sich nun von ihm zu verabreden, wie man ihn dazu bringen, daß er den Eid bedingungsweise annehme, allein er verzeigerte den Antrag und erklärte, daß man unbedingt den Eid von ihm fordern. Die Gemüthsstimmung waren so bedrohlich, und die Franken und Pfälzer waren voller Feuer und Begeisterung für Hepp, die Bürgerschaft war von Badenern besetzt, mit einem Wort, wir fürchten Alle Mord und mußten uns fügen.

Löser

In seinem Accord an uns wurde uns die Einzeigung Hepp's hier, wo die Franken auf blasen Wunsch in Untersuchung gezogen und genistet werden sagen, und bemerkt, man möge also vorsichtig sein, und ja nicht schwören, wenn man nicht in Eines sieht, den Eid nicht zu stellen, denn sonst stehe man sich der Verfolgung aus.

Wir Diehl, sowie Lepsack und Georg Schneider waren ganz für den Rücktritt und haben ebenso vorübergehend als rechtlich, den provisorischen Regierung gepredigt und gethan, und gesagt, daß ist meine Ueberzeugung, Rücksicht zu Verantwortlichkeit und. Die übrigen Mitglieder des Centralausschusses, sowie die Abgeordnete sehr Jedermann sahen, in sofern sie sich schuldig gezeigt. Sie mehr und Voll wegen ihren gemachten Aussagen Verhaftbefehle, wie z. B. Bärtel, Sartes, Schäl weil sie sofort, schon Schulden und zu einer unabsehbaren Haftung zu rechnen, wie z. B. die Schullehrer Derner, Desloch gesagt.

Wir zu Feindigkeiten mußten wir übergehen, der Kaufmann Baumann, der jedenfalls sehr verdächtige Aussagen und auch schon in den Jahr 1832 bei der damaligen politischen Bewegung sich sehr bedenklich sah.

Löser

Es ist eine notorische Thatsache, daß Civil-Commissär Diehl und der Cantonal-Ausschuß von hier alles Mögliche thaten, um die Volkswehr zu organisiren und zu bewaffnen, daß sie neue Gewehre [?] machen ließen, und überhaupt die rechtmäßigen Beamten verdrängten, um selbst alle Gewalt ausüben zu können, wie sie denn auch sogar gerichtliche Functionen ausgeübt, Leute verhaftet und bestraft haben sollen, sie übten einen solchen Terrorismus aus, daß man es nicht wagen konnte, auch nur entfernt, ihnen entgegen zu treten.

Die Wegnahme von Waffen und Pferden geschah ebenfalls größtentheils gewaltsam; denn wer nicht freiwillig das Verlangte hergeben wollte, hatte kriegsrechtliche [?] Execution zu gewärtigen.

Das von der provisorischen Regierung verfügte Zwangsanlehen wurde sogar unter der Androhung der Arrestation und der Vermögens-Confiscation gefordert, wie ein mir zugekommenes Schreiben beweist, welches ich hiermit zu den Akten gebe, und die Hauptrolle# spielten ~~dabei~~, wie schon bemerkt, Diehl, Leppert, Georg Schneider und Baumann.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, ein erwähntes Schreiben ne varietur paraphirt.

#bei dem ganzen Treiben
Zusatz von mir Richter, und Streichung eines Wortes genehmigt
Kraemer
Hüfer
Glossner

Hüfer
Kraemer
Glossner

— 4 September —

Gerichtskosten fl. 4.40
Z. Gebühr — .09

Geschlossen w. o.

Hüfer
Glossner

Fortgesetzt
am sechsten September achtzehnhundert neun und vierzig zu Pirmasens in demselben Locale durch die nämlichen Beamten und unter Beobachtung der schon erwähnten gesetzlichen Förmlichkeiten, wie folgt.

4.

Carl Schmitt, 48 Jahre alt, k. Landcommissariats-Actuar zu Pirmasens, nicht verwandt.

Es ist unbezweifelt, daß auch hier alsbald schon von dem Monat Mai d. Js. ein Volksverein bestanden; aber wie lange er hier existirte, kann ich der Zeit nach nicht sagen, und weiß auch eigentlich nicht, wer ihn gegründet hat. Doch das ist mir bekannt, daß derselbe längere Zeit hindurch durch Notar Diehl geleitet wurde. Da ich nicht Mitglied desselben gewesen bin, so weiß ich auch nicht, welche Reden bei den Zusammenkünften gehalten wurden und dergleichen.

Bei der Bürgerwehr, welche hier gleichfalls bestanden hat, war ich bis in den Monat April hinein als Offizier. Um diese Zeit aber, da gerade die Offiziere wieder neu gewählt wurden, habe ich meinen Austritt

Hüfer
Glossner

— 6 Pfingsttag —

...ebürt und muß ...ssen, was nicht ...
...n die Bestimmung betreffend, welche diese
Ergänzungswahl zu der jetzt gegebenen ist.

Alle in Mount Mac Do Landwehrpflichtigen
zwischen 21 und 32 Jahren sind
Leben Land, und von diesen müssen die
Aufforderung an sämtliche Mannschaften ergehen,
innerhalb dreier Tage schriftlich zu erklären,
ob sie entweder die Tauglichkeit der
Aufforderung seien alle Schüsse der
Nationalversammlung verkommen
andere Entscheidung, als sie im Falle der
Ablehnung Rebellion sagen, haben wir,
die ständigen Räumen der Landesver-
sammlung beschlossen, einen von der vorauf ab-
gegebenen Erklärung beantragen und da
Fehl zurückgezogen, so sagt diese Erklä-
rung mit Vorsicht abzuschließen, damit nicht
die Autorität der Landesversammlung Ge-
schäfte dadurch unterbrochen verkommt wird,
bemerkte # Diehl gleichsam um über diese
Autorität uns zu vergewissern: „Ja, diese
Landesversammlung Ausschuß und sie
ebenso Tage als provisorische Regierung
gewesen. Erst jetzt kam uns die Nachricht
der Centralgewalt Frankfurt vom 17ten Mai, wo
eine provisorische Regierung eingesetzt
worden, zu Kriegsbefehlen gewesen, und
sei all dem uns seine Zurückkunft

Nota
Nachsatz von einem
Mann geschrieben.

Löffler

Schneider

— 6 Pfingsttag —

...n Volksversammlung ...ommen, und
...n Beschluß der ...
...e verfassungsmäßige Ordnung wiederherzustellen,
...ß müsse für die Pfalz eine provisorische
Regierung eingesetzt werden sey, und daß
man sich von Seiten schon gesagt habe,
...e Pfälzer seien in politischer Hinsicht
...n mündigen Kinder diese Regierung
...nd eine Freude für sie anzuerkennen
...nen Beschluß der Regierung über-
...nen sie eine Regierung sein, gegen
...n keine Regierung in Pfalz sein
...gehorchen eine Pfalz lassen, sondern
...n mit bewaffneter Hand; Kanonen stehen
...n sind Feinde Militär; weil sie Feinde
...haben, ist ihr gewaltsam abzufallen
...und Bewaffnete zu sein nicht nötig,
...Freiheit zu retten. Übrigens schließt
...der Pfälzer Minister seine Ansprache
...ruhig (sich selbst zu) daß die Pfalz ihren
Pflichten zu überlassen, sie will sehen,
...daß wir uns zu protestieren sollen, ein
...nützend Grund, und einen sehr schönen,
...sich zusammen zu halten ꝛc.

Hierauf nun Diehl sich nun zu
...issen Georg Schneider, den Ihnen
...sich überall zur Seite stand, zu dem
...Volke gesprochen; seine Rede war
...gleichfalls sehr mäßigend und zu
...neuen Ruhe und da Diehl

Löffler

besonders fügte er noch manche sehr
übliche Redensarten z. B. Tabelsper-
stoff, Cigarren, Cigaretten Effekt zu
machen und nicht minder noch die ge-
wöhnlichen Ausdrücke, die Regierungsbezirks-
Tabelle, die Mann und die Klüngeln
Gund" gewöhnlich in Person M. Majestät
unser König als auch die Person des
König von Preußen in den Augen des
Volkes herabsetzen. Ich kann mich
nicht mehr genau erinnern, ob auch der
Dickel die unrichtigen Ausdrücke gebraucht
hat; gewiß aber ist es, daß auch er
nicht respectirend hat unsern König
sowie unsere Regierung in der unschick-
lichsten Weise hat reden lassen.

Ich stand fortwährend mit Dickel auf
freundschaftlichem Fuße und habe ihn
oftmals, als er Lumpen durch den
Lumpensammlungs Ausschuß zum
Tode verurtheilt worden waren,
mit Trostworten aufgerichtet, daß ihnen
der Strang meiner Ansicht nach
nun Gott Majestät den König und an
das Königliche Haus z. B. den gebrochenen
Eid zu leisten und meinem Gewissen
nicht gewissenlosen Laus, und ihn sodann
vor Gericht gestellt, daß wie dem in
Cleve ergangen sollen gehoffen würde.
Dennoch gab er mir zur Antwort:

Lüssen

Schwartz

" Ich seh allerdings ein, daß eine falsche
" Ueberzeugung ist Lumpen die allzu
" unverständigen Manne. Ihren Absetzung
" würden sie in solchem Fall sehr wohl
" entbehren; allein sie haben Frau und
" solche Aeltern, daß sie Barmherzigkeit
" Mitleidenheit zu beschäftigen haben
" werden, und daß unsere Absetzung
" noch für gänzlichen Ruin.
" Wenn sie die Lust nicht verlassen wollen
" überlegen, würd Ihnen auf die
" neue Regierung gefallen; dann
" die Lumpen beschäftigen Prozessüchtige
" Leute. die Rechtsanwälte eigentlich für
" unnütz sind.

Ein andermal und noch öfter an
Civilcommissär Lenz sagte ich seine unbe-
sonnene, obgleich nur Lumpen Sammlung
gehörigen Mitbürgern
stehen sich nicht solche Art gebrauchen
zu müssen, und damit gab er mir
die Antwort: " Herr, wenn ich auch
" gesetzmäßig ist zu Ihrem Einstand
" gelangt, werde ich sie entbehren."

Und damit wandte er Civilcom-
missär und in diese Eigenschaft sonst ab,
so nämlich alle Lumpen auf, von ihm
zu respectiren, den Eid auf die Verfassung
stellung zu leisten, und das Gesetz
abzugeben, den Anordnungen der

Lüssen

Schwartz

gewissenhaften Prüfung folge leisten
zu wollen. Ich muss fest entschlossen
wäre diesen Eid zu leisten und der
Verfassung abzugeben, wäre also am
30ten Mai zu Dickel, verblieb den Tag
mit den Gemeinden, daß ich meinen Rath
aufzeige und in meinen Freund zu nöthi-
gen wollte. Auf die unerwartete Er-
klärung betrübt, da er fürchtete, wie ich
oben bereits angedeutet habe, gegen mich
in den Weg gelegt hatte, bat ich ihn um
nicht auf jenen Vorwurf zu dem Zweck
einzugehen und die Absage, sondern auf die-
andern Tage mit Aufgebot meiner
Freunde zu kommen und mit ihnen
die Petitionen zu unterschreiben.
Zu meinem Erstaunen mußte ich jetzt
aber die Antwort hören: „Ja, diejenigen
„ich Ihnen geben, allein ich werde Ihnen
„schreiben, daß die Leute augenblicklich
„Lumpen sind, welche den Eid geringschätzen
„haben und deshalb ihre Meinung nicht
„gelten werden.“ Wiederholt versuchte Vor-
stellungen und Bemerkungen von
meiner Seite, mit Bedauern meinen Tage
den Ihnen gegenüber wurde Ihnen
eine die Petitionen ein-
falls Anerkennung stets, eine un-
der Name war jetzt nicht mehr der
Freund und verblieb mit Entgegnung,
er könne mich nicht verantworten,

Löffler

Hoeltzer

„müsste die Petitionen in meinen
Händen lassen, sie schon zu
„gefunden, er wende sie Ihnen
„schicken und die geeignete Erwartung
beifügen. Als ich ihn noch fragte, welche
Gemeinde mir den von falsche Petitio-
nen gegeben, verwandte er
mir, sein Name gehe mich gar
Gelein. Zuletzt bat ich ihn noch, mir für
meine Absicht, die ich in Eisten ver-
sucht zurückkommen müsste, Papier
zu gewähren. Dieß sagte er mir ab-
ich, fügte jedoch die Worte bei: „Haben
„Sie eben Conzessen in Ihrem Eisten?“
und auf meine Verneinung: „Ja, ich
„haben dagegen und meinen Rabel ange-
„sucht“ äußerte er: „Die unter Ihnen
„und zur Abgestimmung gestellt werden,
„übergeben wegen Ihrer Ehre, wenn
„ich den geeigneten Moment habe, und
„auf andern Wegen in Ihren Besitz
„sind, lasse ich Sie nicht unterschreiben, den
„die gewissenhafte Prüfung verlangt
„sie für die Zurückgenommen und ich stell-
„gesetzt ab.“ Nun verblieb ich ihn: „Ich
„bin unschuldig, ich habe zwei dagegen
„und einen Rabel gezeichnet. Der Rabel
„ist ein Andenken an meinen seligen
„Vater, und diesen werden Sie mir
„wohl lassen, da mir Ihnen gehört

Löffler

Hoeltzer

+ zu meiner Confirmirung, der Herr
+ wird sie nicht unterlassen, weil er mein
+ wir Menschen zweifelhaften muß. Der
+ andern Tagen aber will ich zur Rüge-
+ stehen stehen." Allein er gab mir zur
Antwort: „Herr Pfarrer wollen es mir
lassen, ich hätte die Pflicht, die Kinder
+ abzuhören aber nicht ich Ihnen sagen,
+ die vorgesetzte Regierung muß Ihnen
+ sagen, sie werde mir noch Befehl ab."

Indem ich mich jetzt entfernte, bemerkte er mir noch von dem Morgen:
+ Sie werden aber auf Ihre bleiben, bis
+ Morgen die Entschließung vorüber
+ ist, dann werde ich Ihnen ein Zeugniß
+ geben, daß Sie den Eid nicht geleistet
+ haben und daß deswegen suspendirt
+ sind," und ich schon mich wegwandte.

Zu Hause hielt ich sogleich meinen Vorfall niederschreiben, schickte ihn zu Diehl und erhielt ihn von ihm unterzeichnet sogleich mit einer weitern Bemerkung glaub wieder zurück.

Ich gebe denselben auf Beilagen Nro. und zu den Akten.

Was nun die Pflichten betrifft, so habe ich den mir meinen Eltern und Gott als mir so wichtigen Pflicht einen andern Pflicht, den ich mir zu verschaffen gewußt,

Löffler

auf den Zeugnismißbrauch Zeugniß und den Eröffnen, daß Rücksprache gegen Confirmationsbestätigung an Pfarrcommissär Diehl abzugeben. Mein Vater, der in meinem Interesse zurückkehrt, blieben übernachtet, um mich die weiten Fußtour zurückkehrt übergängt.

Obgleich ich an Diehl verschrieben hatte mich hier zu bleiben, bis die Entschließung wieder sey, sah ich doch den Entschluß sogleich befolgt und bin um 11 Uhr Morgens um 2 Uhr schon von hier abgereist.

Als ich später am 28ten Juni wieder hierher kam, fand ich in der Amtsstube d. Landcommissariats mir zweiten Platz mit versiegelte Zuschrift d. Pfarrcommissär Diehl, welche, sobald ich sie geöffnet hatte, mir zeigte, daß am 31. Mai schon mir neuer Auftrag gesetzt hatte. Diese Zuschrift gab mir schon selbst zu den Akten, mußte dieselbe gleich meine Zeit nebst meinem Fuß wieder zurück zu erhalten.

Somit ich bis zum 30ten Mai den Diehl in seinem Amtsorten und in seinen Anordnungen zu beobachten Gelegenheit hatte, muß ich sie für die aufgeschlossene Wohlgesinnung

Löffler

damaligen provisorischen Regierung halten, der in vollem Kraft den Umsturz der bayrischen Regierung wollte, und auch zur Erreichung und der Aufstellung hervorgeht, die er da und dort hinzu gemacht hat, und die ich selbst einmal mit anhörte: „ich bin Republikaner von ganzem Herzen."

Ueber das Treiben der Cantonal-Ausschuß Mitglieder bin ich außer Stand mich auszusprechen, denn es fällt dasselbe in die Zeit meiner Abwesenheit.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, sowie die beiden producirten Urkunden ne varientur paraphirt.

Bühler

Glöckner

8.

Friedrich Greiner, 45 Jahre alt, Gastwirth in Frankenthal, Geschwisterkind zu dem beschuldigten Civilcommissär Diehl, mit andern nicht verwandt etc.

Zu welcher Zeit der Volksverein hier sich gebildet hat, weiß ich nicht genau, aber ich meine es war im Herbst

Bühler

Glöckner

v. Js. Wer denselben in's Leben rief, ist mir nicht bekannt, doch habe ich gehört daß Diehl und Lippach sowie Georg Schneider und Werter im Ausschuß gewesen waren; Notar Diehl soll Präsident, Schneider Secretär und Werter Kassier gewesen seyn. Etwas Näheres über das, was in diesem Verein geschehen ist, bin ich außer Stand anzugeben.

Am 2. Mai d. Js. hatte bekanntlich zu Kaiserslautern eine große Volksversammlung statt, der ich auch jedoch nur als Zuhörer und ohne Theil daran zu nehmen, beiwohnte. Schon waren ehe die Verhandlungen ihren Anfang nahmen setzte mich Anwalt Golsen von Zweibrücken von den Anträgen in Kenntniß, welche in der Versammlung vom ersten Mai gestellt worden waren. Der Majoritätsantrag ging auf Bildung eines Landesvertheidigungsausschusses, der Minoritätsantrag aber auf Umsturz des Bestehenden, mit andern Worten, auf Republik. Notar Reichard von Speyer präsidirte am 2. Mai und alle die Reden, die ich mit anhörte lauteten im Sinne des Minoritäts-Antrags, namentlich jene des deutschkatholischen Predigers Loß und des Uhrmachers Weber von Neustadt, des [illegible] Schmitt

Bühler

Glöckner

— 6 Personen —

und mehrere jüngere Knaben, die mit Nicolaus Schmidt verwandt sind. Diese Nicolaus Schmidt schon ganz nahe an einem ausgesprochenen Trunkenbold, wollte ja noch, daß die Majoritätsabstimmung verschoben. Arnold Holsen allein schon sich dahin aus, daß man nicht wisse, was man wolle und ganz auf dem unrechten Wege sei, wenn man die Regierung vergrößern helfe; er stelle sich dazu an die sozialistische Minderheit, denn mit der Mißgunst gegen reiche Leute, die doch nicht gegen seinen Lehrherrn Front machen, diese Sache wolle man aber nicht fördern und die Worte schon: „Brüder und Genossen!“ — Ich habe mich schon mitgeschrien und mich mit gegen reiche Lehrherren drüben ausgesprochen, daß sie Grund eine Blamage für die Gemeinde haben werde, die man schon nicht lange aufzuhalten wisse. Diese zurückgetreten hat.

Nachdem uns Notar Dickel am 4. Mai von Beispolitiken zurück und hier waren, erfuhr ich erst, daß die Landgemeindeversammlung aufgehoben worden sei, und mit welchen Resultaten dieselbe beendet.

Meine Beschlüsse sind Landgemeindebeschluß

Hoechner

— 6 Personen —

Beschlüsse zufolge sollten nunmehr neue in jeden Amtsbezirk Cantonal wahlgemeinden bestehen und die Mitglieder derselben wieder vorgenommen die Friedensrichter und die Beisitzer des Bezirksgerichts. Als Friedensrichter die bisherigen Vorgesetzten und sie also schon als solche wollen Mitglieder des bisherigen Cantonalausschusses, jedoch Einer besonders Schätzig sich entwickelt. Auf die Zuschrift des Landrathsbeschlusses vom 8 Mai, wonach den Cantonalausschuß zugenommen worden, die Friedensrichter und die Beisitzer zu bestätigen, wurden gewählt Mann, Gemeinderath, Georg Fuhrmann, Georg Schneider und ich in einer neuen Cantonalversammlung, und obgleich ich damit nicht einverstanden war die Beamten entgegen sich, und zwar in Gegensatz von Mann und Schneider, so bekämpfte Mann mich damit, die Wahl auf sich zu nehmen zu lassen. Schneider wollte zwar und Arnold, daß nicht Beschwerde, dessen Gesetz sich übrigens nicht mangelhaft genug ausdrückt, um die Beamten abgesetzt werden, allein Mann und ich blieben bei unserm Entschluß und es geschah also in diesem

Hoechner

— 6 Septembre —

Beschluß gefaßt wurde.

Der Beschluß vom 13 Mai über die Aufhebung des Verbotes, über Versammlungen sowie öffentlichen Vortrag und über die Genehmigung von Gewerbe-Mittel zur Aufbesserung von Wasser, Münchhausen z.z. ist Kraft des Staatsministerial-Beschluß allerdings geschehen derselbe darf der neuen Beschluß kein Nachtheil gegeben werden; Georg Schneider und Georg Fuhrmann haben nicht die Beschlüsse eigenmächtig Aenderungen erlassen und sei in den Gemeinden verbreitet, wenigstens ist dies öffentlich geschehen, denn diese beiden Gemeindevorsteher glaubten bei einer Veränderung des Vorgangs viel zu gewinnen und waren diese ganz für die Aufhebung des Verbotes.

Am 17 Mai wurde hier der Beschluß Staatsministerial und die Gendarmerie gestärkt, das Staatsrath und das Polizeikommissär anwesend und die Gendarmen bereit, es waren über hundert Mann und besonders auch die niederen Volksklassen waren sehr aufgeregt, und der ganze Vorgang war von so bedrohlicher und bedenklicher Art, wie während der Aufhebung gewiß die ganze Pfalz schwerlich sich ähnliches vorgekommen ist.

Löffler

Schneider

— 6 Septembre —

die gesetzlichen Befehle Commissar Handl nicht nur einschreiten und so galt es Mittel zu treffen, die Ruhe und Sicherheit wieder herzustellen, die Herren Advocat Ludwig Schneider, Apotheker Brech, Gustav Diehl und ich, alle Beisitzer des Bürgermeisters.

An diesem Tage ist Ruhe bekanntlich für Kaiserslautern die gewünschte Regierung eingesetzt worden, und Notär Diehl war damals dort als Vorsteher der hiesigen Centrale. Diesen Tage führte Herr Handl mir Absendung dieser Regierung zu, laut welcher das Staatsministerial-Beschluß in seinen Inhalte wie bleiben sollte. Sie war nur mit der Erweiterung neue gewünschten Regierung einst einverstanden, und all wie am 14 Mai zu Zweibrücken der Proclamation an die Bürgerschaft, so haben wir am 16 Mai eine Eingabe an die Regierung abgehen lassen, worin ich primit um Abschrift zu der Akten gab, und um weitere Ertheilung unserer Entlassung bei dem neuen Regierungscommissär nannten Notär Diehl ansuchte.

In Folge dessen wurde Herr Diehl der Rath und mein Adjunkt mit geschrieben und uns bezeichnet.

Löffler

Schneider

— 6 Dezember —

Auf diese neue Contenualrechnung wurden nun die Anordnungen der provisorischen Regierung von Ruß nebst gen, die wegen der und vor die Offentliche Cassenverwaltung, vorzüglich Pferde, deren Preise wechselnde, betreffen die Besteuerung u.s.w. Auf der für diese Festsetzung bestimmt sollte ebenfalls die Casse eingenommen werden, allein ist selbe. Der Festsetzung beträgt eine Stückung von circa 500 fl für gleichen Vorgang Rat und Rechnung diesen für sich Einsehen. Bei der Eingehen der Casse waren Lippach, Glotschen und Christian Koenig, der Secretär Huber anwesend Conrad Schneider, der übrigens nicht Mitglied der Contenualrechnungsbehörde war. Bei der Revision waren Pferden waren Herbert und Berner thätig.

Ich hatte mich gegen, daß die Einnahme der Ausgaben Gegenstände hätten, worüber zu Protokoll ist, daß die gewöhnliche Verhandlungen vorgenommen haben.

Nähere Details kann ich übrigens nun nun nicht mehr angeben, weil ich zu jener Zeit und bei jenen

Hilfe

Glocknez

20! Juni für Abkürzung Louisenau.

Und der Notar Dichl und der Glotschen Lippach unbekannt, so bin ich mich Kinder verpflichtet, und wünschte nicht für nicht Verpflichtung zu müssen.

Von Herrn Schneider kann ich bezeugen, daß er ganz in Linie und Gesetze der provisorischen Regierung gesinnet ist und dem Norden dergestalten unterstützen war. Justus ist ein pflichtgetreuer und Berbel in gewöhnlichen Meinungen rechtschaffene und Leid sind ruhige Leute, die Ihnen keine Feinde. Herbert ist ein roher verdorbener Mensch, der nur Branntwein kann, wie man will. Der Christian Koenig kann ich zu wenig, wie Huber zu Ihnen, in Contenualrechnung unterzeichneten kann ich nicht reklamieren, und auch der Berner dagegen vorgegangen hat, obwohl Überzeugung war oder nicht ist mir unbekannt. Baumann ist ein gutlicher Herr, der schon im Jahr 1832 in die politische Untersuchung verwickelt war, dessen Meinungen Gesinnungen ebenfalls schon genügend sind und der mit Politik sich überhaupt gar befasst, weil er sich für mich

Hilfe

Glocknez

Bezirksamtes Fürth.

Abschrift mit der ergebenen Bitte um gefällige Kenntnisnahme übersendet.

Die mit der vorgesetzten Behörde des Landwehrbezirks vom 8 Mai und der vorgesetzten Regierung vom 18. Mai sind die Mannschaften, von denen ich in meiner obigen Anzeige (Anzeigen Fuhr) keine Meldungen (Anzeigen Fuhr) gemacht habe.

Auf Befragen:

Ob Jedermann von der Aufforderung pünktlich Gebrauch gemacht, musste verneint gegen Mayer da Mobilgemacht sind die Regierung verneint worden wenn, damit es nicht scheine als wäre Peter Ludwig Ludwig Landwehrmann, ist mir Gewissheit geblieben, dass er mit Ludwig, und Bruder Herzog bei dem Herwegh'schen Aufstand, in Folge dessen er bei Lörrach von den gegnerischen Truppen in Gefangenschaft kam.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben, sowie die gegen abgemachten Schreiben und die gerichtete Abschrift ne variantur paraphirt.

Fürth 28/9.

Gräßer

Stockner

Bezirksamt Fürth Gefängnisse und Gefangene.
Fürth, den — 1. Oktober

Bericht

Stockner

Fortgesetzt

am ersten Oktober achtzehnhundertsiebenundsechzig in Fürth in Amtslokale des Königlichen Landgerichts Fürth vor der Königlichen Landgerichtsrath, als Untersuchungsrichter, in Gegenwart des Gerichtsschreibers, wie folgt:

J.

Franz Xaver Dreier, 41 Jahre alt, k. Landgerichtsrath in Fürth, wird vorgerufen, u. s. w.

Es ist ihm Pflichtheit, das Gefängnis nicht verlassen, sich nicht Fremden zu nähern, oder mit anderen Personen, als mit denen, welche ihn zum Verhör vorgeführt werden, oder mit denen er zu sprechen berechtigt ist, in Verbindung zu setzen, sich jeder Handlung zu enthalten, welche die Ordnung des Gefängnisses stören könnte, und welche Strafe zu erwarten, ist ihm bekannt; besondere nachtheilige Wirkungen haben sich nicht herausgestellt.

Notär Dreier ist in seiner Eigenschaft als Untersuchungsrichter angewiesen worden, die gegen ihn verfügte Regierung mit größtem Eifer zu vollziehen, und die Haft derselben in jeder Beziehung zu überwachen. Die Behörde des vorgesetzten Bezirksamtes und der selbstständige Vorstand der Polizei vorwalt

Stockner

und Leben war unsere Handlungsweise
und seinen Äußerungen zu Folge, denn
sein endliches Ziel: Es mußte Ihnen
an sich und in unserem Einverständnis
Landesmittel unsere Aufmerksamkeit
sachlich unsere Wirksamkeit gelegt.

Dieser Absicht entsprechend der Ehrl
die Beschlußfassung zu sichern und
alle Maßregeln abzugeben, die Einleitung
der provisorischen Regierung Polens
treffen zu wollen schien die Lemke
als Antrag in einer Erklärung und
diese proponirend, jeder Fraktionen eine
unter der Leitung abzugeben, daß die
provisorische Regierung sich auf den Boden
der Öffentlichkeit und der Landesvertretung
stelle. Abgeordneter Weber begab sich Abteilung
zu Diehl, um ihn diese unsere Entschluß
kund zu geben, kam aber mit der Erklä-
rung zurück, Diehl geht nicht darauf ein,
sondern verlange, daß eine unbedingte An-
erkennung und Hilfe Versprechen abge-
geben müsse. Die Aufregung in der Linken
war so groß, daß kaum von einer Seite
versucht, der Sitzung zu folgen, weil eine
jeder alle Kraft für seine Person und
sein Familien und Eigenthum zu
bewahren gehabt hätte. Als nun eine
in den bestimmten Tonart gekommen
waren, bat Diehl um Abend um eine,

Müller — Lorenz

und setzte unter Beifall: „Ich denke
vielleicht der Fall zu sein, daß Einer oder
der Andere von uns gegen den Antrag,
das die provisorische Regierung sich auf dem Boden
gebunden glaube. Dann aber die Abstimmung
der Letzten 60 Personen kaum, dann wenn
es nicht unbedingt sein, daß dann die
ganz unschuldige Leute unseren
Absicht. Wenn sich für unsere Antrag
der Präsident gebraucht sich; so werde
jeder Einzelne Zeugniß über den
eingenommenen Standpunkt abgeben und jeder
Einzelne sein verpflichtet dieses Zeugniß
bei sich zu tragen, damit nachgewiesen
jede Einzelne beaufsichtigt sein, sich selbst
von jedem Einzelnen vorzeigen zu
lassen. Dann es nicht bei sich trage, sollen
der Volksgerichtig unterwerfen."

Der zum Militärcommissär ernannte
Potocziewski ist nämlich Offizier gewe-
sen, hat Frau gehabt, und war sein
Einkommen verloren hat, und deshalb.
Wenn es der Frau Lehrerin gelingen
sein sollte, den Hüter zum Major der
Mobilgarde ernannt werden, so kann ich
nicht, in Hinsicht es sein Einkommen
sein in der Stadt behielt, nicht der
geringste Aufforderung unterstehen, nicht
von ihm Einen einzigen Gegenstand
bekannt gewordem.

Müller — 84 — Lorenz

Lippach, Doerner und Baumann
haben sich mit aller Energie der Sache
angenommen und der Rest ist Aufsatz
gebracht; ebenso auch Georg Schneider
und Martin Herbert. Letzterer ist ein
übelbeleumundeter Subjekt und hat sich
ein unnützige respektive Maulwerk gemacht;
Georg Schneider ist ein überzeugter
netter junger Mensch, der vielleicht glaubt,
sich ausschweigen zu können. Die
Motive, welche den Doerner, Baumann
und Lippach's leiteten, sind uns unbe-
kannt. Von Letzterem glaube ich sagen
zu dürfen, daß sie die Feindschaft gegen gebrauchen sich,
den Beschluß kennen ich nun als einen
vernünftigen Mann, und es ist mir
unbegreiflich, daß mir sein Benehmen
gegen Christian Lützel einmal klagte,
es sei so rücksichtslos für seinen Lehr-
mann, dem Centralverein beizu-
treten, und es müsse mir wissen,
was es werde, wenn Doerner Lehr-
und Schneider Herr ein tüchtiger Lehr-
Mann und ich habe gewiß in der Lage
alles Mögliche in der gesetzl. Weise gethan
diesen Mißbräuchen vorzubeugen, durfte mich dem
ruhigen Zustand hervorgehen, daß
ich sehr bang vor der Eidesleistung,
ich noch fest entschlossen war, mich von

Löffler Schneider

sie ruhig und mit Anstand zu benehmen,
erklärte, daß ich schon für den Fall meine
Absprache mit der Polizei meinen Familien-
angehörigen. Ich habe gerne gehört, daß
er bei der Einführung der Ausschüsse
mitgewirkt haben soll, allein er wurde
mir nun gesagt, er sei von den Mitglie-
dern des Centralvereinsausschusses gezogen
worden, weil diese der Ansicht waren,
mit [illegible] zu müssen verfahren.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
Mit den Bemerken, daß der Centralvereinsausschuß Mitglieder Georg Bickel,
Christian Koenig, Jacob Kastels und
Christian Fleder mit unsere Namen, und
von diesen nicht besonders ermächtigt
wäre.

Löffler Schneider

10.

Augustin Roos, 36 Jahre alt, Fabrikarbeiter zu Germersheim wird vorgerufen

Jakob Diehl um Namen der Eidesleistung, daß
sie eine Aussage gemäß der Wahrheit und
ihr nichts als nur gezeugen, als es dem
Gesetz; allein aufgefordert sagen zu sprechen
sich mit mir Jacob Groener, Conrad
Ludwig Schneider, Christian Diehl und
mehreren Andern am Samstag abend

Löffler 85 Schneider

— 9 September —

Greiner von Schelrißfurt zum Landtag gewählt war, kam derselbe hierher, berief eine Volksversammlung, hielt hiebei eine Rede und äußerte, es sey eine Schande, daß hier noch kein Volksverein bestehe, und bald darauf kam denn wirklich einer zu Stande. Was in diesem Volksvereine gehalten wurde, ist mir völlig fremd; denn ich habe nie eine Versammlung desselben besucht; allein gewiß ist, daß von dieser Zeit an ein wesentlicher Antheil des Volksvereins an der Bewegung hier bekundet und daß hier vom Volksvereine geleitet wurde. Ich erinnere mich namentlich noch, wie einmal im März d. Js. Notär Diehl den Vorschlag machte, ein Revolutionsfest zu feiern, welches darin bestehen sollte, daß die Bürgerwehr mit dem Volksvereine durch die Stadt ziehe, und daß zum Schluß eine Volksversammlung abgehalten werde. Ich als Offizier der Bürgerwehr habe mich damals entschieden gegen diesen Vorschlag ausgesprochen und namentlich gegen die Bezeichnung dieses Festes als eines Revolutionsfestes, und obgleich mich Friedrich Greiner darin unterstützte, so konnten wir aber dennoch es nicht dahin bringen, daß das Fest unterblieb, doch die Bezeichnung wurde verändert, nämlich man nannte es

Bühler

Glockner

— 9 September —

das Fest zur Feier der glorreichen Erhebung des deutschen Volkes. Ich wohnte indessen dieser Feier nicht bei und bin auch im nämlichen Monat, besonders als die Beeidigung auf die Reichsverfassung angeordnet wurde, aus der Bürgerwehr ausgetreten.

Der erste Cantonalausschuß, der unter dem Landesvertheidigungs Ausschuß hier bestand, hat die Anordnungen desselben so zu sagen gar nicht in Vollzug gesetzt. Es waren darunter Leute von sehr conservativen Gesinnungen, denen diese Anordnungen sehr mißfielen, wie z. B. Gerichtsbote Reisch, Dr. Bruch, Geschäfts- Bruch, Friedrich Greiner, Kaufmann Breit. Sie waren als Offiziere der Bürgerwehr von Rechtswegen Mitglieder dieses Ausschusses, aber wie ich bestimmt weiß, darauf bedacht, die erste Gelegenheit zu benützen, um austreten zu können. Dagegen waren diesem Ausschusse auch Andere wie z. B. Notär Diehl, Georg Schneider, Martin Herbert, welche die Verfügungen des Landesausschusses bereitwillig durchführen wollten, auch sie mögen wohl einzelne Beschlüsse wirklich gefaßt worden seyn, allein der Vollzug wurde aber doch wenig oder gar kein Nachdruck gegeben.

Bühler

Glockner

Ruffen die provisorische Regierung ein-
gesetzt und Notär Dickel zum Civilcom-
missär ernannt wäre, sind diese Conseil
Deutschen Schritte, die uns gans unbe-
kannt sind, allein zur Folge haben,
daß Dickel einen neuen Conseilent-
schluß machen hieß. Ich glaube, daß
Hegi sonst einsichtig mag die Anordnung
-bringen, welche Friedrich Greiner und
Carl Ludwig Schneider um Dickel
gegeben machten; sie protestirten schrift-
lich gegen die Ernennung mit, wie
sie nützen wohl sag, und so soll Dicke
Emi Brodowin nicht mehr sein.

Die zweite Conseilentschluß ist da-
gegen alle Maßregeln der provisorischen
Regierung gänzlich und genau vollzogen,
und ich habe davon gehört, daß Apotheker
Leppach provisorisch statt Rathschreiber ge-
macht sag. Mit diesem Leppach bin ich
übrigens wenig mehr selten zu-
sammengekommen und kann also
zu wenig, um über seine politische
Gesinnung ein Urtheil fällen zu können.

Franz Schneider war ein Volksmann
sehr thätig und soll fünfzig Reden poli-
tischen Inhalts gehalten haben. Herbert
ist ein sehr Mensch, der an Excessen
gern Antheil zu nehmen scheint,

Löffler

Hoerner

übrigens unbemerkten Aufsehen, nicht
von Politik macht. Deßloch war
immer ein ruhiger und stiller Mann,
und ich erfuhr erst später, daß er uns
ein Conseilentschluß stets mitgetheilt hab.
Baumann hat sich Aufregung ganz gelin-
gen lassen, kam erst in der letzten Zeit
in den Rathsaal, und ich muß gestehen,
daß ich wenig erstaunt war. Die
übrigen Mitglieder der gestürzten Con-
seilentschluß sah Bei kann ich nicht sagen.

Franz Fichtmann war Franzmann in
der Lingerie und stand bei derselben
in schlechter Achtung, daß die Officier sich
bei H. Majestät den König für ihn ver-
wendeten, worauf er eine Anstellung
erhielt. Er war arm und ruhig, allein
unfähig zu sein der provisorischen
Regierung, wie es nebenbei ist, zum
Major der Mobilgarde ernannt worden
war, vollzog er alles, und ich ohne
und vollem Eifer.

Es ist allgemein bekannt, daß Notär
Dickel die provisorische Regierung gänzlich
stürzen wollte und Civilcommissär alle
Anordnungen derselben mit großem
Eifer und unter Anwendung aller
möglichen terroristischen Maßregeln
vollzog und vollziehen ließ.

Löffler

Hoerner

Und war er überzeugt und Grundsatz
zu stoßen glaubte, und so Volksgesetz
sagte, war er Bild namentlich und Ver-
mutung Gut, indem er sagte: es sei, wenn
„Ihr Euch nicht unterwerft, so zeige
„Ihr abgesagt, und so Waffen ist Krieg
„Volks abzulassen." Und Gut so in specie
als wie wegen der Forderung von ihm
abgenommen müßten, war er dann unter
Condition nicht darauf, wie müßten
und ausdrücklich verpflichten, denn, wenn
die Gesandten kämen, und wüßten, daß
wir die Waffen nicht hier unter der Bedin-
gung gefallen sei: Ein Beispiel war
Volksgesetz sei der Herzog Leopold Ertel,
wenn er uns selbst angriffe, erhielt; wenn
uns bezahlt, Mustgeld für die
neuen Rüstungen in ausgenommen Sum
geschrieben zu haben, und Verzeichnis
sei der Bibel mit Feuerbrief der
Epitaxenmeister Dichl ihn in seinem
Hause aufgefunden und dann die Hand
gefesselt; wie er uns sagen angriffe,
sei ihr Kundschaft Dichl (sowie) und
Moses genommen und förmlich Gericht
über ihn gehalten. Es soll uns so weg,
daß die sonst als Ertel gefährlich erkannte,
und Bewegung der Stadt Zeit uns Bl.

Löffler

Ertel selbst, da er sehr verdächtige und
gläubwürdige Mann ist, und so Ge-
sang genaue zeigen können.

Auf einen besonders Umstand
glaube ich aufmerksam zu sollen, nämlich:
Bei der Aufzählung der gravirenden
Beziehung befand ich mich zwei Gelegenh
mit Gerichtsmann zum Raum in Gesellschaft
als Notar Dichl und der Commend
Schneider. Hier sagte Dichl: „Ich wüßte
„eine gravirende Beziehung anzuführen
„werden, wenn die burgundische Beziehung
„der Aufmerksamkeit nicht unterkäme,
und auf meine Anweisung: „Eine
„gravirende Beziehung sind mir so
„selbst keine Zeugnisse, und der
„Kunst sprach ein ungleiches; denn
„sein eigenen Leuten gegen regelm
„Zeugen nicht Einsprache, und sagen
„mir sehr selbig. Hierauf wendete
Schneider ein, daß mein Ansicht und
meinte sich dabei so sehr, daß zwischen
Dichl und ihm zuletzt von Schreiben
die Rede war, so mußte aufgestanden
und das Gericht im Zimmer und sich mit
Rücksicht dem Dichl, da gar unsicher sich,
und öfters von seinem Platz sich erhob,
um seine abweichenden Meinung
auf mehr Gewicht zu geben, die

Löffler

— 9 Exemplare —

Lauenburg, so [illegible] wenigstens zu viel und wegen und, als nötig, um sich gegenüber zu wissen.

Viel wäre es, und ist in Bezug auf gegenwärtige Verhältnisse etwas angebracht sollte.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Kurz

Glockner

II

Friedrich Felix Diel, 45 Jahre alt, Kaufmann und Kaufmann in Pomatens, nicht verwandt etc.

Ist nicht zu zugegen, daß [illegible] Lauenburg in der Ausführung Wasser und sonst für den Eisenbahnbau Dahl als für die Centralbahnhöfe Jena, Saba und Waldes Oberhausen gegründet wurde, allein ist bei weitem übersehen und die Landwirtschaften wurden wenigstens durch meinen Sohn Christian Diel besorgt, so daß auf jeden Fall hier, zugegeben, ob wohl oder ob nicht andere Zeugen sich in meinem Besitze befinden. Viel ist mir, sind die Zeugen anstand, wenn ich sie mit den Contracten hegen übereinstimmen, zu übereinstimmen wurden.

Löffler Glockner

[illegible] 18[illegible] Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Diel

Glockner

15.

Christian Diel, 43 Jahre alt, Kaufmann in Pomatens, nicht verwandt etc.

Ist mir wenigstens Exemplar, der Aufmerksam Landbaum betreffend, vorgezeigt worden. Centralbahnhof Jena Saba ist in der Landkarte mit Landbau gedruckt worden. Hier sind Exemplare [illegible] ist der Name Zeuge gedruckt [illegible] den [illegible] Eisenbahnbau Zeuge geschrieben war, dessen Grund ist [illegible] Zeuge, wie sie mir den Landmesser [illegible] bekannt ist und wie mir sie wenigstens gesprächsweise Exemplare, die Olympia [illegible] Land gehabt haben, die Contracte [illegible] der jenen geschriebenen Aufsatz eigenen [illegible] Original Contracte. Auf der Rückseite ist Zeuge diejenige vorhanden mit seinem Hand Zeugnisse gehabt, damit sie deutlich zu lesen, wenn und den Contracte [illegible] vorkommen sollte. Sie haben 100 Exemplare davon gedruckt und sie, weil sehr [illegible] gedruckt wäre, mit den Namen [illegible]

Löffler Glockner

Jünülzehnhundert. Einige Tage musste ein
neuer Mann, da ein Aufsatzer bei Kirchen
erkrankt und Schmied Keller von Baden
als französischer Maurerpolier bei uns in
Anstellung nehmen sollte; allein ich
verbürgte ihm, daß dieser bereits wieder
nach Baden zurückgekehrt sein und
bewarb den Mann, da mir gesagt
hatte, Keller wolle nun sehen, ob sein
Mann wirklich brauchbar sei, es könne
sich manch machen, daß bei der Sache
was; denn Kellers Charakter war
mir sehr genau bekannt. Der Mann
hat mich weiter gar nichts angeht, Keller wolle
sich, wenn sein Mann wirklich brauchbar
sei, auf den Platz umsehen.
Der Polier, der damals bei mir arbeitete,
Namens Bernbacher, der jetzt in Augs-
burg in einer Maschinenfabrik beschäftigt
ist, kann ebenfalls bestätigen, daß damals
diese Charakterschriften unter diesen Aufsatz
Original Charakterschriften waren.
Hätte kann ich selbst und Baden,
wo der Gemeinde Rathaus Schleicher
über diesen Aufsatz mit mir sprach
und mir gewünscht, ich möchte, falls
ich aufgefordert würde, schriftlich,
ob etwas mehr Nachtheiliges gegen
Kessler, allein ich wüsste nicht, ob es

Glossner

wie Original Charakterschriften die betref-
fenden Passus gewesen seien; allen-
falls könnte ich zugeben, daß Weigel
es gerichtlich niedergeschrieben gehabt, weil
er jetzt fort ist und nicht wegen Diebstahl,
sondern wegen Betrugs gesucht. Es stehe
mich bei, daß, wenn ich viel Ehre hätte,
es mir nicht für die Zukunft sorgen
wolle; denn, wenn ich nicht Ehre, und
es nicht für das Geld sorge, so würde
ich nicht bekommen. Auf meine Frage,
ob denn der Gemeinderath schon damit
davon habe, verneinte er mir; Alles
ringt, der Leidesel müsse Jahr schon
an die Brandbesorgt mit Irgendwas
gekitzelt, und ich wenn selbst Brand und
Jahr verbrannt, daß ich es nicht unter-
schreiben habe. Es stehe nicht mehr
Frage, Weigel habe zu Lang gesagt,
und diesen Lügen lassen, so soll der
Aufsatz nicht in die Gemeinderathsitzung,
indem es gehe doch zu Gut sag; allein
Lang habe den Aufsatz bereits Jünüb-
zehnhundert gehabt.
Alle Aufsätze & Lebensbeschreibungen,
Briefe, welche für die Civilcommission
Dichl oder für die Charakterschriften
von Beamten und Huldigung gedient
oder in Brandblatt eingerückt wurden,

Bestätigung und Wortlaut genehmigt
Chr. Keller
Kessler
Glossner

Kessler

— 9 Septembr —

und wurden die Entschuldigungen von Diehl und von Cantonalausschussmitgliedern Hosen, Amann und Mutschler verlesen; allein die Wünsche sind jedesmal mit den Stimmzettel, der zur Abstimmung gelangt, auf einmal zurückgezogen und dann von Diehl oder den Cantonalausschuss zurückbehalten worden. Hierauf wurde auf das Original von den Eingegangenen Schreiben um die Aktenschaft des Cantonal, unter welchen die Entschuldigungen Dörner, Deschloch, Heber, Justus und Diehl lasen, von diesen Personen eigenhändig unterzeichnet, das Circular des Major Fuhrmann vom 7. Juni ausgenommen selbst von diesen eigenhändig unterschrieben. Der Zugbogen, welches in 1000 Exemplaren abgedruckt wurde, ist auf einem Exemplar von Kaiser Cantonal gedruckt worden.

Um 2¼ Uhr eingelesen, bestätigt und unterschrieben.

Präsident Chr. Diehl

Aktuar Eberhard

B.

Carl Weber, 67 Jahre alt, gebürtig von Hilterfingen, Pfarrer zu Birmensdorf, nicht verwandt

Präsident

— 9 Septembr —

Als nun die verschiedenen Entschuldigungen des Cantonal Comité's bekannt geworden waren, da wurde sich auf die Vorschlagsliste einigen und die Vorgenommenen abgeben sollten, die Anordnungen der provisorischen Regierung folge zu leisten, schon der Cantonal-Comissär, der Bezirksstatthalter und die übrigen mit einander Rücksprache nahmen, und dieser erklärte, das wenn diese sich nur unter der Modification, das die provisorische Regierung auf der Basis der Vorschlagsliste sich bewege, leisten wollen. Am folgenden Tag, an welchem das sich abgelegt werden sollte, wurde diese Punkt nochmal besprochen und sich jedem entschied, der Diehl zugestanden, aber eine Modification annehmen. Diese Frage stellte sich sofort als Ursache und schon ehe die Modification bekannt gegeben, erhielt aber von ihm die Erklärung Cantonal: Comité; entweder ja oder nein." Indem sich, und Diehl von und bei der Eidesleistung selbst zu sagen, kam es sich keinen Ausschluß geben, sich entfernen muß dessen nicht nachher.

Auch Diehl in seiner Eigenschaft als Cantonalcommissär der Anordnungen der provisorischen Regierung zu Vollzug setzte, und das Ganze beendigt, ist

Präsident

Eberhard

und notarielle Urkunde, in welchem Sonderrechte über Einberufung außerordentlicher Mitgliederversammlungen, die nicht nur die einzelnen Mitglieder, sondern auch die Gesellschaft angehen, ist uns nicht bekannt. Ferner muß nochmals, wenn alle die Mitglieder waren.

1 — " 28 ₰ Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Ges. Anf. 9. 20 "
z. Anf. — . 20 "

Völker

Hoffmann

Schlosser cod. 9. 5.

Völker

Hoffmann

Vorgetragen

am gestrigen Tage und morgen zu Firmansend in demselben Lokale Fortsetzung mündlicher Beratung über Einführung der gesetzlichen Feiertagsfeiern, wie folgt:

III

Carl Ludwig Schmeiche, 47 Jahre alt, Landmann in Feinenfurt, wohnhaft 22.

Völker

Hoffmann

Einer der wenigen Punkte, worüber Einigkeit herrschte, war, daß hier ein Volksverein gegründet werden sollte. Dieser Wunsch ging namentlich von Leuten der unteren Klasse aus, die aber von den besseren Ansichten nicht weiter unterstützt wurden. Es kann nicht bezweifelt werden, daß Fabrik Dickel sich genau wie die Fabrikherren und einige solche Personen gestellt haben werden, gegen die der Verein besonders sich richtet, allein diese Verhältnisse sollen vermieden, die besseren Theile der Einwohnerschaft müssen gegen einen Volksverein gegründet sein, um die unteren Klassen der Bevölkerung belehren zu können, damit diese die Begriffe von Freiheit, Recht, Gesetz, Mißbrauch sich zu einer selbstständigen Handlungsweise machen lassen. Aber gerade, weil man wußte, daß Dickel die unteren Volksklassen an der Hand habe und somit der Vorstand des Vereins werden würde, hat man die Presse zu verhindern gesucht so lange es ging. Endlich aber kam dennoch eine solche Person zu Stande, daß man sich nicht, wie zu besorgen gewesen, ausschließlich mit zu thun machte, nämlich Lehrer Jacobi Bachersdorf von hier Ausschluß erhalten.

Völker

Hoffmann

So viel ich weiß, war Fritz Dickel Mann
und Pfalbau. Einmal war ich bei einer
solchen Volksversammlung und sah dann
den Dickel stehen; ich erinnere mich
genau, wie er sagte, einer müsse hier be-
ginnen, dann die anderen. Darauf
war der nächste bei der Fischerei
angekommen, und sagte: Ja ich
will den Anfang machen, ich bin
Fischer und, weiß mit Fischerei sehr
gegen einen gewissen Hartmann zu
klagen habe. Der war Feuer und Was-
ser gegen mich, und soll mir sein
Boot verkaufen, und Dickel zum Bei-
spiel, Fischer, Bauern, Gärtner,
Jagd waren eben da," und der Fischer
Hahn rief laut: „Der muss einen
, der Bäcker, und sagt schon der Bäcker
, ab." Der ganze Versammlung sah
sich mehr als genug und redete mich.
Ich bin überzeugt, daß wenn Dickel
nicht gewesen wäre, so hätte nicht so
viel gekommen sein wird, als
wirklich kam, und die Leute sind besser
sich bleiben, wenn sich bei verschiedenen Ge-
legenheiten muß selbst überzeugen
konnte, nicht besonders bei dem Fischer-
krawall, wo bei der Versammlung

Hüffer

Glockner

Hahn sagte, welche mit fischerei
Fischereirechte wohl müsse. Einmal
ging es mir allein mit Wald, welches
der Gemeinde gehörte, mußten
sich mit Gemeinderath sagte, wenn
weitere Verfolgung seines Rechtes
abzustehen.

Auf der Versammlung der Landwirthe
schaftsgenossenschaft waren auch die Ausschuß-
Mitglieder der Waldgenossen und die
Offiziere der Bürgerwehr von Berk-
wangen Mitglieder der Centrum Ausschuß
und somit mußte natürlich alle Bürger
der Bürgerwehr Mitglied der Fischer
Centrumsausschusses sein; allein wir
fürchten so weit es mit unsere wie möglich
war, die Wahlung Ihnen mit der
Landwirthschaft verbunden zu sein.
Trotz mußten wir der Sache gegen Da-
hlaus stehen und entgegenhalten, besonders
weil wenn Dickel mit seiner Isolation
einen gegenwärtig war, aber wir
gaben den Entschluß keinen weiteren
Aufstand, und als die gewisse Ver-
gnügung eingesetzt wurde, schickten
wir denselben eine Mißbilligung Botschaft
zu, worauf Dickel einen andern
Centrumsausschuß wählen ließ.

Ich habe diese Wahl kurz sein,

Hüffer

Glockner

und Baumann Wilhelm aus Dickel
seine Mitglieder mit der Frage zu richten,
ob sie demnächstbesondere Personen die unter-
stützen, wonach dasselbe sich beziehe, jedes-
mal nähere seine Namen zu nennen sind, seine
Bemerkung: „Meinen Namen brauchst du
nicht dazu hinzuschreiben, ich bin sowieso.“
Es war darauf beschlossen worden Einzelnen sich
vorerst mit allen Vorarbeiten die Statistik und
Anordnungen der gewerblichen Regie-
rung vorzunehmen, dann überhaupt ganz
die ganze Regierung und sich über die
Dienste gutachtlich äußern, was abzuändern
sein wäre.

Da die Mitglieder die gegeben Auftrag
Aufschluß sich geben ebenfalls mit großem
Eifer alle Anordnungen jener Regierung
in Betreff getroffen und sich als treue
Diener derselben gezeigt, namentlich haben
sich Mitglieder Doerner und Georg
Birkel sich als treue Anhänger der gewer-
blichen Regierung gezeigt und insbeson-
dere ist Doerner sehr durch aufgebracht
Georg Schneider, da mein Vorschlag,
eine neue Regierung ebenfalls vorzu-
schlagen, allein auf die andern Mitglieder
sehr für Ordnung und Ruhe sorgen
sollen und die Tagesordnung zu nichts
gutes führt und gemacht.

Schreiber Koenig

Schreiber

sich noch keine politische Ansicht, sich sich
besonnen und ruhig verhalten, die
Ruhe aufrechtzuerhalten. Herbert ist ein
sehr ruhiger und vernünftiger
Mensch, sich dem man vertrauen, wie
man will, derselbe ist zu sehr Sachsen ge-
neigt, als zu guten Handlungen.
Persönlichen Muth besitzt er nicht, wie
er einem großen Feuer Löschung-
kommen hielt er nie Rolle.
Seebach ist mit Pferden überladen,
und glaubt bei einer Veränderung
die Lage seine Lage verbessern zu
können. Den Abgeordneten Lippach
betreffend, so kann auf denselben als
einen Mann der Ruhe und Ordnung
sich, der Ruhe und Ordnung
in der Gemeinde handhaben, übrigens
wenig will er sich äußern der

Schreiber

Aufmunterung ganz zuteil, und auf Anfrage wurde bei der Ausbildung nicht die Absicht, was es Fürst zu sein gekommen ist. Im Fürsten der Fürstin Dichl und in meine Gegenwart wurde er zur Zeit als Bräutigam der Prinzessin in der Absicht, einmal die Anspannung: „Auf meine innere Überzeugung muß ich handeln, da mir Rechte bringen kann, sie ergreifen und gegen sie [illegible] die Prinzessin zieren. Erwarten Bach" auch ebenfalls nun in der letzten Zeit in Aufschub, und ich kann von ihm nur sagen, daß als der Freundschaft gehalten werden sollte, und ich die Treue Ehrung wurde, und nun dem mit dem geraten und selber Aufgebot wollte, als recht sei zu uns nicht gehörig unterstützt, so wiederholt: Es kann in von Treue Aufgebot die Pflicht sein, sondern uns Ernstes bringen kann, muß unterstützen, und wo nicht will, da zwingt uns Gefecht uns nicht in der letzten Zeit Mitglied zum Aufschub, so begegnete uns nun Morgen und sagte, so habe sich entschlossen, sie führen sich an einem Morgen schon um 8 Uhr

Löffler Gloeckner

dem zu: Wenn Johann Christian, und sagte bei, an besonders, den Vorschlag auf Bürgerschaft Mannschaft wieder gestellt zu machen. Es stellte nicht schon überzeugt, daß an unfreiwillig habe war, dem es sagte Armut zu mir; Herren ist nun von dem Krieg bekommen Leute."

Carl Lorenzacker und Neubert sind Leute, welche in der Gemeinde gegen an die Pflege wünschen, ganz Groß sich sich mir gegenüber Stadt für Ordnung und Gesetz beistand mitgegangen, Lochhammer ist Jahrgang mit gegen bei der Gesellschaften gegangen, zu dem nun sie gegen; denn es sagte mir einmal selbst: „Ich gehe nicht mehr, ich lege mich lebend ins Bett."

Franz Lehmann war Zeugnisse bei der Einzeugnis und mein Bezirk und sich auch für Abwesen seien Ruf seinen Rücken für Ordnung und Gesetzlichkeit sich so nützlich zeichnet, daß mir sie alle Schützen und mit zu mithelfen war, ihre Verantwortung zu bleiben leisten, selbst mein Schlosser an Paris Majestät den König einreichten, um ihn mit Anstellung zu empfehlen. Als nun auf Einsetzung der gewünschte

Löffler Gloeckner

— 10 September —

Regierung und Vogt von Sulz als Militär-Commissär Fürstenberg, wurde in die Stube gerufen, allwo ihm der Vogt vorgehalten und von ihm befragt, ob er auf Befehl von der provisorischen Regierung stehe. Worauf geantwortet, daß er als Hofrichter mit seinen Leuten und Waffen nicht befugt seye und Niemand als Landsturm aufbieten könne. Als solcher wolle er natürlich die Pflicht, die er schwöre, übungsmäßig thun, daß er sich nicht einmal solle zurückhalten; Wenn man einigen Leuten befehle so wie neue gesagt: Stehen Sie, daß ich schon einen Befehl von der provisorischen Regierung erhalten habe.

Ludwig Fuhrmann, dessen Verrichtungen Vogtsmäßig völlig gebilligt sind, nur die revolutionäre Neuerung ganz zurückgewiesen.

[illegible] 28 Mann, bestehend und unbewaffnet.

Schneider

Hoehner

15

Christian Diehl, 42 Jahre alt, Bürstenmacher und Bürgermann in Bonndorf, nicht verwandt etc.

Hoehner

— 10 September —

Es war ein wahres Unglück, daß diese Volksversammlung angeordnet worden, welche, allein auf unsere Ordnung der besseren Bürgerwelten nicht traue, Bürgermeister Fürstenberg, Morgens früh vor Versammlung in das Einwohnerhaus, um einen Volksmann zu gründen, und ist später aus folgenden Umständen diese Versammlung, und seine Verrichtung, unterblieben, daß der Vorsitzende und sogar zum Verbrechen gemacht werden, und dann nicht möglich der Fall wurde. Als diese neue zweite Versammlung viel Personal beigezogen, und damit selbst Diehl ein Lärm, auf welchen er gleich an die jungen Leute bedacht, so forderte er Leute auf, sich mit Knüppel, Degen etc. zu bewaffnen und herauszukommen, daß die Polizei sich wieder rege, mit einem Wort, selbst auf so starke, ganz gegen, daß Volk aufzuregen; selbst der Bürgermeister Carl Herter, Apotheker Lippach, Heinrich Hermann und der junge Franz Schneider mißbilligten Diehls Benehmen. Es ist keinem Zweifel unterworfen,

Hoehner

daß auf die Wahl der Mitglieder unmittelbar einwirken müßte, und zum Beweis dieser Behauptung nur die nächsten Volksbeschlüsse bald vorgenommen. Diese wurden hingeworfen und zurückgezogen. Dieses Benehmen, daß der oberste Landesverteidigungsbeamte, bei dem nächst als Offizier der Disziplin sorgen müßte, sich zunächst sah, unsere Existenz zu gefährden um der Anordnungen der Landesverteidigungsbehörde unmittelbar geschehen zu widersprechen, war mir unbegreiflich, wenn wir nicht wissen, wie gut Pfahlbrand mit der Hand zu Bekannten, welche unmittelbar bei den Verhandlungen gegenwärtig waren. Man schrieb mir ebenfalls den Notar Dickel zu. Jedenfalls aber sind diese oberste Landesverteidigungsbehörde geschlossen, sie zu zwingen zur Einberufung der Volksvertretung gegeben und sie haben nun in der Weise wendig Zeit gesucht.

Bei der Wahl einer Volksvertretung, welche am 13. Mai hier stattfinden, war ich ebenfalls gegangen und ich erfuhr, daß man einmal den Notar Dickel als Kandidaten bei Verhaftung benutzt, um ihn für tot zu erklären, denn man fürchtete, er würde einen weiten Weg haben, wenn er

Böhm

Hermann

sich durch Flucht retten wollte, und man suchte die Verhaftung Dickel so darzustellen, wie es allgemein bekannt ist, daß die provisorische Regierung einsetzen, und so soll sogar, wie mir, als ich Dickel zum Kommissar ernannt wurde, mir gesagt worden sein, daß ich Dickel zu verhaften hätte, und am 26 Mai wurde mir eine Abschrift der Aktenstücke, die provisorische Regierung abgestellt, wovon ich den Landrat Greeven und Bezirksrichter Oberschulte gegeben habe, und auf dem ich vollkommen zu gerechtfertigen bin.

Da ich nun als Kommissar Dickel schon am folgenden Morgen (d. 28 März) die Akten nicht mehr vorfinden konnte,

Böhm

Hermann

— 6 September —

Diese neue Cantonalbehörde hat nun wieder mit Cyklecommissär Diehl und mit dem Militärcommissär Georg Schneider Herrn Lehrmann alle Sitzungen und Anordnungen der gerichtlichen Regierung mit allen Energie stets vollzogen stets zu vollziehen gesucht.

Christian König besitzt übrigens nicht so viel Intelligenz, dass man von ihm verlangen kann, er habe klare richtige Ansichten, wie die gerichtliche Regierung stimmen wolle, aber was Arbeitsfähigkeit und -wille und -kraft sagen. Weber gehört in die Klasse roher Menschen und ist ein solcher Mann, mit dem man Mitleid und Nachsicht haben muss, so lange nicht genügt und vorgeht und einander eine Warnung gegeben wird. Herr Huber hat man vorher gar nicht gekannt, so bescheidet Herr Gerichtspräsident, und ich weiss nicht, wie ich zufrieden, dass Herr in der Cantonalbehörde sein. Und der Ausdruck Lappach bezeichnet, so kann ich denselben als einen rechtlich denkenden Mann und ich glaube von ihm, dass er nie für die allgemeine Sache sorgen, und wohlgesinnt Zustände beobachten wollte. Just von Herr der Rede da

Löffler

Glonner

gerichtlichen Regierung sehr wenig gehindert, und ich kann diesen öffentlichen Verhalt über ihn fällen.

Doch nun aber der Cyklecommissär Diehl, und die Cantonalbehörde Mitglieder Georg Schneider, Georg Barbel, Gottlieb Testes und Pfleger Herr Doerner betreffe so muss dass (entschieden Ne) über die gerichtlichen Regierung sehr ungünstig.

Gütersinn sind somit nicht mehr Einige Mitglieder der Cantonalbehörde geworden, wenn ich nicht so von, wenn Christian König habe, und drücken sich die andern Mitglieder über allgemeine Ansicht, ausgenommen Baumann, Graf, Deschloch und Lochmayer in so günstigen gewesen. Baumanns Amtsbesitz Stimmungen sind noch seit 1832 so bereits bekannt und es ist ebenfalls bekannt, wie sie sich schon seit einiger Zeit im Fallimentzustand befinden. In Folge mich ich am Büchner folgendes bemerkt: den 16ten Juni kamen die Gemeinden her an, am 17ten gegen Morgen Emmeiden, am 17ten Abend wohnte ich der Versicht, sie sogen gestiegen und am 18ten Morgen Abgeordnete 4 Uhr kamen sagte Baumann zu mir und zu Cudwig Schneider, indem wir auf den

Löffler

Glonner

Buttstädt sowie Gangloffsömmern. Auf seinem
einzigen Rückzuge muß jetzt
jeder, der noch Munition, Essen,
sich verpflegen, gegen die Franzosen zieht
und sich Naturalien selbst holen.

Prof. Desbloch und Lachenmayer
sind ganz sicher gegen ihren Eid
in die Centralmühle Hinausgezogen
worden. Diese Leute wollten die gewaltsame Besitzung nicht dienen.

Einem Fuhrmann Seebert, Hannemann Bock,
Karl Leinweber und Conrad Schneider
müssen sich in die Centralmühle Hinaus
gezogen worden sind, so kann ich nun
diesen bezeugen, daß sie jedesfalls nicht
die Absicht hatten, daß
namentlich Conrad Schneider ein Mann
von entschiedener Gesinnung ist, und die
der Ansicht, falls sie nicht gezwungen
worden, eine weitgehende Arbeit, viel
sie auf sich genommen haben, nicht
hätten und abgelehnt haben wollten.

Der Bürgermeister Mobilgarde Georg
Hofmann mußte all solcher allen
Dingen die schwere Aufgabe vollziehen,
aber es ist nicht von ihm Gewalt
that bekannt geworden, und all seine
Handlungen sind Lügen nicht sind

Löffler

Glockner

sich nützlich und bekannt und Hilfe
und Ordnung zu handhaben gesucht.
Auf einen Umstand muß ich noch
endlich: Am 8 Juni kam Artillerist
Diehl, der beim Einrücken der Preußen
auf Schanze gefangen war, wieder
Hause zurück. Von ihm selbst war
da überall Günstig gesprochen. Weder
sich eingestellt und sich der Gemeinde
verbracht, daß Sonnabend ein Angriff
gegen, um mich zu stellen. Laut
dem mündlich ein Herr Bürgermeister,
der ich gerne nicht gesehen habe, der
aber bei seinem Letzten Besuch und
Kündigte die Ankunft von circa
600 Cavaliers an. Der Gemeinderath
natürlich unter der wilden Volks-
Klasse wieder eine sehr bedenkliche Stim-
mung. In der nächsten Nacht wieder
nächsten Diehl wieder auf Schanze
auf Posten und da sahen die
Cavaliers nicht kamen, so verwunderten
Manche, wo sich diese falsche Gerücht
absichtlich verbreiten hatte, um mich
Verlegenheit seine nöthigen Effekten sich
auf abholen zu können.

Abschließlich muß unter Dem was,
mich von Diehl für die gewissenhafte

Löffler

Glockner

— 10 September —

Regierung verweigert worden, so kann
ich mich doch der Sache nicht mehr an-
nehmen, da sie damals gefehlt hat;
ich warte nun auf, daß sie selbst von
der Gemeinde in die Prüfungs-
sache gehe.

Es ist mir bekannt, daß der
Hemmschuhen angefordert hat, al-
lein es ist nicht eingetroffen worden
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Gustav Diehl
Lüßen Glockner

16
Friedrich Kleinkopf, Schuhmacher, Bür-
ger und Gemeinderath in Lennep,
wünscht vorgestellt zu

Heute Vormittag kamen die Gemeinde-
Rathsmitglieder Abraham Lippach,
Johann Kasig und Georg Schneider,
und erklärten mir Folgendes, sie seyen
gekommen, um mir Aufklärung abzu-
fordern über die Ursache, die mich
bewogen hätte, in Lennep zu reisen.
Darauf
mußte mir Lippach bekannt machen, daß
sie befugt seyen, die Angelegenheit
zu untersuchen, falls ich mich weigern
würde. Ich antwortete ihnen, daß ich
von ihnen keine Rede annehme, daß,
wenn sie sich selbst berufen seyen,

Lüßen Glockner

es mir weder berufen noch
nicht befriedige, daß ihnen mein Journal
vor, und daß sie mir nichts, um
so sich dem Gebrauch zu unter-
werfen; mir zu Abschrift geben sie nicht gewollt.

Hier ich glaube 14 Tage nachher
kamen wieder Gemeinderathsmitglieder unter dem Namen Kasig und
Conrad Justus, und erklärten mir,
sie seien beim wenigen Theil die
Frost- und sonstigen Kosten zu zahlen.
Auch sie das Frost Journal wieder
haben, zeigte sich im Gebrauch von
36 Tage, die sie also in Empfang nehmen.
In der Armenfond-Kasse waren nur
7200 fl; diese Einnahme wichte mit dem
Jahr 18 47/48 für, und wenn schon, daß
so kommen wird, habe ich das Journal
von diesem Jahrgang damit den Gesetz
gemäß und der Gebrauch in das
neue Journal von Jahr 18 48/49 nicht
übertragen. Ich habe ihnen sogar mit
das Gebrauch Journal vor, und da mir
diese für keinen Gebrauch fanden,
so zogen sie mit den 36 Tage nach der Frost
Kasse wieder ab. Auf diese Art wurden
die 7200 fl gemacht, und mit mit der
Forstbeiträge Jahren sie mir 70 Einnahmen

Lüßen Glockner

— 10 September —

resultate, wenn ich nicht abschließlich den Fortsetzungsbeschluß meine Beschlußfassung in diesem Betreffe genommen hätte.

Ueber den Abschluß der Fortsetzung gebrauchen für ein besonderes Protokoll erachtet, welches ich hiermit zu den Akten gebe.

Vom Landwirthschaftsrath wurde ich als Person desselben vereidigt und zum nächsten 11ten Juni, nachdem der frühere Beisitzer Schreiber Könitz verstorben ist, auf diese Sitzung fortgesetzt werden. Schreiber Könitz ist Zeitlang ist zu erwarten, allein Könitz gab mir die Erklärung zu stehen, und ich auf fünf Sitzungstage Termine anberaumt wurde, dem nächsten Termin ist anberaumt werden müssen, indem schon wegen der Vervielfältigung früher Termin angesetzt worden wäre. Ueber Einnahme und Ausgabe habe ich die besondere Buchung geführt und die belassenden Ausgabe-Belege sowie die Belege über die noch Einnahme von 5 Freiwilligen neue schon fortgesetzt übergeben. Ich will nun besonders Abschluß dieß Buchungsbuch zu den Akten legen. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler

Gloßner

— 10 September — 77

sowie das gerichtliche Protokoll ne varietur paraphirt.

Löffler

Gloßner

Fortsetzung

Auf 28/9.
Ges. Einn. 9. 20. 3.
Z. Ausl. — 12.

Löffler

Gloßner

Fortsetzung

auf nächsten September ausgesetzt worden und wenig zu Remanents in demselben Buche durch die monatlichen Bemerkungen und weitere Verhandlung der gerichtlichen Commissarius, wie folgt.

11/9 46

Michael Bregeard v. V.

Für die Lehrung und Unterhaltung Militärgespann auf die Jahre Rauch zerissen Johannes Berg und Hilbersberg waren von der Einquartierung im Juni und Juli d. J. Brandt Bendel verfallen worden, und mußten die Liebhaber neue Theil der Arbeit vollendet sollen, damit sie sich Mai und Ausgang Juni zu neu und Abschluß besorgt haben und weitere Fortsetzung; allein da sich kein

Löffler

Gloßner

Ofen Hilfe und sie also abzuspeisen müsse
Essen sie nur Kompost kaufen und be-
sparen sich bei der gemeinschaftlichen Ver-
pflegung. Ausnahmen würde ich nur dann
stellen dürfen, wenn der Lizitationsbe-
stellt direkt aufzumerksam begehren.
Es ist geschehen, mit mehr Energie
Geld einzutreiben vor und in einem
Falle sogar war ich genötigt, das Geld
mit meinem eigenen Pferd herzugeben,
weil der Exekutor das Mandat nur an-
bleibt, es also nicht weg bei sein
Geld habe, und wenn ich sie nicht über-
zeugen wollte, würde es Skandal benutzen.
Ich habe deswegen den solchen Mandata-
ri der Ortschaft und der Lagerhaus,
welches von 53 Pf. Häuser der Einwohner
von Radalben auf seine Anordnungen
mißbezahlt und auf diese Häuser
abgeliefert worden ist.

— Der hiesige Exekutionsbeschluß
hat ganz in der letzten Zeit seinen
Wirkung auf 400 Mark Bürgschaft
zu Pausen von dem hiesigen Gerichte
begehrt. Ich habe auf diese Sache zu
der Ortschaft, müßte jedoch um zwei mit-
mehr Abschrift reichen, die ich
bei meinem Besuch übrig habe.

Löffler Hochweg

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
sowie die beigedruckten Mandate und
die Exemplare der hiesigen Amtsanwaltschaft
ne variantur paraphiert.

Krieger

Löffler Hochweg

58.

Name Radtsch, 40 Jahre alt, Haus- und
Gemeinde-Einnehmer in Radalben,
nicht verwandt etc.

Am 30 Mai kamen Gerichtsvollzieher Leppert
Kanzleimann Justus und Conrad Schneider
von hier nach Radalben und in mein
Amtslokal. Leppert erklärte mir, sie
wären beauftragt, meine Exekutions-
abschriften und die Kassen-Bücher
in Beschlag zu nehmen, da meine
Einnahmen gehören der Gemeinden
und ich hatte schon die letzten Vier-
teljahre diese Gemeinden von, sowie
auch das Gerichts-Journal. Schneider
machte den Abschied in meinen
Büchern und stellte die Rechnung auf.
Hierauf bis zur Uebergabe von 47/314
die sie sofort gegen Quittung in
Empfang nahmen. Leppert drang
mir Gewalt an und Justus einen
Backenstreich, Schneider aber war

Löffler Hochweg

— ii Exhumbo —

unbescholtenen Lebenswandel führt und sich bei der Aushebung brauchbar, resp. tüchtig erweist und nicht gesetzlich zeitweilig oder dauernd vom Militärdienste befreit ist.

Zu dem Behufe hat der Ausschuß des Cantonal-Landwehr-Corps beschlossen, die Pflichtigen einzuberufen, und hat der Ausschuß von Lippach mit Zuziehung des Herrn Schirmer die Musterung vorgenommen, und sind folgende Jünglinge heute und nun die betreffenden Familien vor, und sie haben den Abschluß in folgender Weise:

Abgefertigt von der Cantonal-Landwehr-Musterungsbehörde zu Birmensdorf.
Frodalben den 30. Mai 1849; sodann folgen die Unterschriften Lippach's und Gustus.

f. „28/8. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Präsident: J. Gustus
Actuar: Stoehner

19.

Michael Scherrer, 44 Jahre alt, Handwerksbursch in Birmensdorf, wird vorgerufen.

Präsident: Stoehner

— ii Exhumbo —

Von diesem Handwerksburschen ist zur Zeit nichts bekannt geworden, da dem Ausschusse Lippach's und Gustus Letzteres mit Zustand und Handlung des Ausschusses Einverstanden erklärt, wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Handwerksbursch Scherrer wird in diesem Zeugnisse als ein Handwerksbursch geschildert, der sich auf seiner Wanderschaft in Birmensdorf aufhielt, und da Herr Lippach's und Gustus unbekannt, so ist er bei seinem ersten Erscheinen in Birmensdorf zu Herrn Lippach's gegangen, hat sich als Handwerksbursch von dem Zeugnisse als Handwerksbursch in Birmensdorf ausgewiesen und erhielt sodann einige Tage Arbeit gegen Entgelt, dann Abreise, resp. Abschied.

f. „28/8. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Präsident: J. Gustus
Actuar: Stoehner

20.

Georg Gottfried Wagner, 41 Jahre alt, Bauer und Gemeinde-Einnehmer in Frielbach, wird vorgerufen.

Am 30ten Mai traten die Mitglieder des Cantonal-Musterungsbehörde Gustus, Lippach, Haerner, Johannes Hoenig und

Conseiller Birkel mit auf den Vorgang
Meinungen und Faulben und
vereinbaren uns, daß sie zu uns wollen,
wenn sie die Casse bei uns in Haltung
nehmen müssten. Ich Falk in Meinungen
im Engel Opposition und mit meinen
Collegen daß sie bei Rath Johann
Schantz. Sie gingen nun mit mir
in meine Wohnung und übersahen sogar
die protocollarischen Journale vor, schlossen
sie selbst ab und setzten in jenem von
Faulben die Berechnung auf, wonach sie
an Steuern und Patent-Stempel 327 fl.
55 kr in Casse haben sollten, allein auf
Befehl der Anweisung der Hess. Cassel-
Regierung von 672 fl. Zahlung zum Ge-
halt des Pfullhofes und musste für Glauber,
welches gibt 327 fl 55 kr an die Pfullhofer
ausbezahlt also nichts in Casse bleibt.
Sie lachten sich aus Einfalt, und unter-
suchten den Abschluß in allen An-
gestand. Auf dem Journal über Ein-
nahmen und Ausgaben von Jacobsberg,
Pf. selbst ist baare in Casse haben 3 fl 36 kr.
allein da ist sie übersehen worden
sind, daß ist ein Protocoll Fehler, so me-
langen sie diese Leute nicht, und
unterzeichneten den Abschluß auf
in diesem Journale.
Hiermit geendiget ist das Neuere Journal

Löffler — Hochstein

von Faulben und das Journal über
Einnahmen und Ausgaben von Jacob
Krauser und befindet sich in Colonne
den Abschluß auf fol. 6 in Ausgaben
auf fol. 12 von heute Tages geschrieben
Ende den Datum Faulben den 30.
Mai 1849 Rest in baarer Cassa
geschrieben und genau in dem Neuen
Journal: „die Mitglieder der Centralen
„Vorschießungs Gesellschaft," und in
Jacobsberg Journal: „der Centralen-
„Vorschießungs Gesellschaft". Ihre Einge-
nahmen, sind über der Pfullhofer Journal
geschrieben. Es folgen sonach die
Unterschriften: Doerner, Koenig und
Birkel.

Den 31ten Mai mussten wir schon wieder
hin von den Civilcommissär Birkel
den Tag auf die Beschwerdeführung zu
leisten und das Protocoll abzugeben,
die gewünschte Regierung Folge
leisten zu wollen. Welche Ordnung
von Birkel gehalten wurde, weiß ich
nicht, so viel sagen, daß die Herren von
unserer Cassirung gesagen sind,
also daß ich nicht darauf sagte. Allein
es war Verzögerung der Sache
nun nicht mehr; denn die Herren
und andere Hand wohl durch neue

Löffler — Hochstein

mit dem Schmiedigen Landrat und mit Aufgeklärten Gemeinde Räten der Landrat mit Rath zuziehen, sowie mit Bürgermeister in seiner amtlichen Stellung bestätigt und in Schöffamt verpflichtet und mit der Landrat Gemeinde zu mündlicher Sitzung, wie sie es Dienstag Abends, wenn sie nicht Sitzungen, dann gehen wir aber zu sie." Ich bin überzeugt, wir hatten alle zu befürchten falls wir uns nicht zu den Gesetzen wenden hätten. Die Landrat von Rodalben wurden vor und bestätigt, und da die Ablehnung des Amtes der Schöffen fallen und gesetzt wurde, so sagt Landrat, gab Dickel im Namen von der Bürgermeister der Aufforderung, den Schöffen zu sagen, daß er bei Mittag um 2 Uhr vor ihm erscheinen müssen, und fügte bei: „Wenn er nicht kommt, so stehen Sie in der Reihenfolge und wir Uebrigen uns zu setzen, wie es gut."

Der Schöffen von Trulben kamen wegen Dienstlichkeit überhaupt nicht erschienen. Es setzte Namen der

Gilles Glonner

Gesellenmesse in Kaiserslautern, und so beauftragte Herrn der Bürgermeister Wachsch, gleich nach Ankunft in Trulben in seinem und die Aufgaben Beisitzer den Schöffen zu bringen, ein Protokoll darüber aufzunehmen, und mit dem Amtssiegel zu versehen und von den Schöffen sowie von den Zeugen unterschreiben zu lassen; falls der Schöffen den Eid verweigern sollte, sei diese sogleich die Sitzung zu schließen und an diesem Tage keine Verhandlungen mehr vorzunehmen.

Am 10ten Juni vom Schultheiß Deschbach von Niederauerbach in Trulben und Gut, um diesen Tage als Beisitzer Schantz Jakob, wo die Wahl der mittlerweile verstorbenen Bürgermeister Michael Johann Wagner und ausgeschrieben Bad von den wahlberechtigten Bürgern geschehen sollte. Deschbach hat an den Tag seine Amtskette mitgenommen, um der Bürgermeisterwahl auf Hilfe gehen müssen und indem so Vormittags an seiner Wohnung wohnhaften Eid, damit so wie der war, daß er auf den Amtseid muß beschworen werde, um für sich und seine beiden

Gilles

Sogleiche, da ich nicht Lumbe, die Sache dahin zu Entscheidung zu nehmen, allein ich rathlich sein, daß ich Lein Geld in die Casse stelle und drauen soll er, unsern Advocat Conrad von Hildt zum Burgermeister zu ernennen, sich von diesem mit dem Eidschwur in Pflicht der Gemeinde Lt Geldern Jahr rechtmäßig zu halten.

Der neugenannte Burgermeister Wagner und die Rechtsgelehrten alle einhellig Gemeindrathschl Pfullendorf Remling haben den Bürgermeister Bachtel beauftragt, nun August Truchsess zu visiren und besorgen, daß jeder Burger, der zum Thore beschäftigt, nur zu Erneuerung abgeben müsse. Neben solchen Thoren wurden auf die Art wahrhaftig und genau sollen nachgewollenkt in der Schmids sich befinden.

Hospeb Remling bittet um Ihre Hochwürdigkeit die in die Reise befindlichen Leute nicht zu ernennen und vor den Alten mit Acht zu nehmen. Einige Leute, welche sind Schanz bereits mit die Reise sind

Löffler

Gloßner

Gemeindsangehörige sind, daß diese Remling wieder Gemeindsangehörige sind sie in die Liste gesetzen werden sollen. Von Schanz wurde zum Rath gestellt, und so ihnen zu Antwort, so sehr es ihnen angenehm, und es sehr Raimund gestattet zu behalten. Auf Antwort wurden Rudolf, namentlich auch Pfarrer Rudolf Hofmann Schaudein, welcher bei demselben in Mettenstadt ist und Balthasar, Schmiedsohn Nicolaus Bachtel Mitglied von Pfullendorf sollen einige andere Leute sich erkundigen, die Alters sowie die Leidenschaften der Leute mit Pässen zu gelassen alles der Aufmerksamkeit, daß sie Fremde sind, wie sollen, wollen.

Am 17ten Juni Knecht gegen 10 Uhr wird Bürger gekündet und als sie auf die Kapelle zu kündigte, da es nicht gestattet. Gegen 4 Uhr sei die Frau des Pfullendorf Despoten Steinhofel mit Hause als neuen Burgermeister angekommen und sehr die Fremden mitgebracht, und die

Löffler

Gloßner

auf den Antrag unsers Landrats beginnen zu lassen, die Arbeiten bei Finnthal sobald zu beschleunigen, damit von dem gegen Bayreuth neu auf 380 Mann aufgebrachten Bataillon, welches die Post ausgeschickt hatten, und die Plünderung verursachen helfen, bald möchte gesonnen werden. Man glaubt, daß sie gegen Ende dieses Monats schon in Lenten sein könnten, die Aufgabe dieser Truppen aber auf die Besorgung der Posten beschränkt, welche Wagner in seinem Kreise übernehmen soll, es soll also mit keinen Requisitionen weiter vorgeschritten werden. Auf der Plassenburg geschieht das ganze Art in der größten Aufregung. Sammtliche Insassen mit diesen Leuten auf den Beinen bleiben müssen, einige Frauzosen sein, ihre wenige Habe einzupacken und fort zu bringen, andere suchen sich zu verbergen. Die Bauern verbreiten sich auf Posten, Hauptleute, Missethäter und Gensdarmen und sagen gegen Finsterwalde. In Obersimten wo sie gestern Nacht die ersten Requisitionen machten, sind sie wieder zurück.

Löffler

Schmalz

— 11 September —

Am 18 Juni wurde in den Orten Schweiz, Weibt und Eppenbrunn die Forstbuch Zählung vorgenommen von 18 bis 60 Jahren aufgefordert, sich zu Recruten und gemustert zu lassen. In Schweizer kamen 6 Einzelgen, in Weibt 6 Forstbuch, wo sie Hauptwache hielten. Der Bürgermeister Lang von Eppenbrunn hat uns den Befehl des Commissärs Diehl in Zweibrücken in Folge offen diese Aufzeichnung geschickt.

In der ersten Hälfte des Monats Juni wurde Johann Welsch, wie er gegen die Conscription Beziehung auf die rechtmäßige Königliche Regierung sich geäußert hatte, von den ungerechten Bürgermeister Wagner zu 3 fl Geldstrafe verurtheilt und ihm aufgegeben, außerdem auf dem Rathhause einen Brief auf seinen Knien vor dem Bürgermeister lesen, welcher einem Franzosen geschrieben worden sollen.

Auf Aufgabe des Johann Ludwig Frantzen von Vinsberg hat in der nächsten Zeit derselbe Wagner in einer Versammlung erklärt;

Löffler

„die Mannen wurden jetzt ein Geschwornengericht gebildet, dem eine jede Burgerschaft, welche sich vorzugsweise auszeichnen hatte, drey der Volksfreyheit zum Andenken aufzufordern hatte. Vollten sich Missethaten ereignen, so wurden sie Gericht aufrichten, sie wurden Gericht geben, und so bey einer noch zu bestimmenden Frist die Richter in ihren Missethaten zu bussen setzten, damit die Widerspenstigen überfallen und die öffentliche Missethaten Gericht gehalten werden konnten. Selbst die Feldfrüchte wurden geschätzt werden, und ein jeder Missethäter Ersatz leisten, und eine gleiche Strafe erdulden müssen."

f. 561. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Dössel Wagner

Ostheim

21 ad 3

Johann Ortmann, Stadtschreiber zu Primasens &c.

Wann seine von den Gemeinden unsers Oberamts abgegebene Erklärung sich noch folgender Beyfügen.

Dössel Ostheim

Johann Nikolaus Diehl, Bürgermeister zu Lippstadt und Georg Schneider sind wurde einmüthig von der Gemeinde Abordnung zu Volksversammlung für ihre Gemeinde zu erscheinen. Diese Versammlung hat nun besonders in den Monaten April und Mai häufige Volksversammlungen abgehalten, und so ist sie unter der andern Volksklasse vorzüglich eine gefährliche Verbindung entstanden, welche den Bürger Johann Nikolaus Diehl sowie den Gemeinderath Diehl und Mitglieder der Cantonalwehrschaft, da sie sich Ihre Gesinnungen kund, zu verhindern, die Maßregeln benützt wurde, die von der provisorischen Regierung angeordnet waren. Unsere protestirt bey diese gegen Cantonalwehrschaft Johann Nikolaus Diehl und Mitglieder, die in seine Gesinnungen beitreten, auf gute Schreiben der Gemeinde Lippstadt, die sich selbst gebildet, sie ist aufgehoben und von der Gemeinde.

Dössel Ostheim

Am gehässigsten und am meisten der gewaltthätigen Bewegung zugethan waren: Georg Schneider, Lippach, Bickel, Herbert und Justus. Dagegen weiß ich aus den Andeutungen von Lachenmeyer, Deßloch, Conrad Schneider und Gross, daß Sie mit dem damaligen Verhalten Lauterburgs einverstanden waren und gegen ihren Willen im Centralausschuß sein mußten.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, sowie das zurückgehaltene Einladungsschreiben ne varietur paraphirt.

f. – 28 x.

Ger. Kosten 6 – 20 –
Zg. Geb. – 12 –
Zeugengebühr – 14 –

Bühler J. Orlemann

Glockner

Geschlossen eod. ut s.

Bühler

Glockner

Fortgesetzt am zwölften September achtzehnhundert neun und sechzig zu Pirmasens in demselben Locale durch die nemlichen Beamten unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, wie folgt.

Bühler Glockner

32.

Franz Ertel, 41 Jahre alt, Bäcker in Pirmasens, nicht verwandt etc.

Am 7 Juni kam eine Rotte von ungefähr vielleicht auch 30 jüngeren Bürgern der niedersten Klasse während meiner Abwesenheit in meine Wohnung, wo sie unter wüthendem Toben, Schimpfen und Drohungen mich aufsuchten. Wie meine Frau mir sagte, haben sie mich „Spitzbube, Volksverräther" genannt und der Frau gesagt: „Wir wollen ihn nicht, hängen ihm ein Plakat auf den Rücken und jagen ihn durch die Stadt", ein Anderer gesagt: „Wir machen ihm einen Kopfkragen und weiter Feuer;" „Wir dürfen ihn nicht am Leben lassen, wir sollen ihn nur an das Rathhaus führen, dort schießt ihm der Bickel gerade eine Kugel vor den Kopf." Meine Frau ist heute noch in Folge des ausgestandenen Schreckens gefährlich krank. Dieselbe Rotte erwischte mich am Hause meines Schwagers Lindner, stießen Drohungen gegen mich aus und Einige packten mich an der Brust und man führte mich aufs Rathhaus, unterwegs geschah mir kein Leid, weil Lindner und einige Andere ordentliche Bürger mich schützten und begleiteten.

Bühler

Glockner

— 12 September —

Im Bundesrathe hatte ich noch, wie die wegen Einberufung bezüglich der neuen Bundesrathsmitglieder aufgestellt worden waren, andere Wahl getroffen, den alten Bundesrath wieder zu wählen. Der Civilcommissär Dickel kannte mir deshalb nicht Ruhe und so wandte ich mich in Person an diesen, um ihn zu fragen, was denn eigentlich sein Verlangen sei. Dickel antwortete: „Man kann doch, wenn man einen alten Rock hat, nicht einen neuen Rock sich kaufen", hinzufügend: „Man muß den Leuten, welche den alten Rock noch anhaben, gehen, und sie nicht Monate lang frieren lassen".

Ich ging kurz entschlossen zu der Deputation von Barmen, um sie den gewünschten Dickel anstatt Fabricius zu senden, da bei meinem Eintritt mit vollem Halse zu singen und als ich ihnen bemerkte, man solle nicht singen, sie Augenblicke aber, die ich mitzusprechen, unterbrechen, nicht mehr antworten, sondern mir: „Man kann doch einen Bauern nicht mitsprechen, wenn Volksmusik macht" zurufen ließen.

Sämmtliche Mitglieder begaben sich nun mit der Bonner und wurden nun mit den Worten: „Nun, da haben wir Augenblicke mitsprechen, aber es nicht besser so, als wenn sie da hätten singen lassen.

Gläser

Hoehnen

„Jetzt sind Sie gerade recht!"

In der Folge erfuhr ich, daß Herren Jacob Carl Dickel und Johann Pfeiffer zu Civilcommissär Dickel in sein Zimmer gegangen waren und ihn verblüfft fanden, so daß dieser nicht mehr wußte, was er diesen zur Antwort geben: „Ich habe den Leuten bloß erlaubt, daß sie Ordnung halten, nicht aber, daß sie zu musiciren".

Es war diesen Herren zweifelhaft, daß sie Gehör fänden, da gegen mein Thun und mich Mißbilligung war, mit Fäusten und Füßen der Civilcommissär Dickel gedroht. Es sollte gesagt haben: „Geht hin und setzt sie auf Brod und Wasser, die Bestie", und hat Abel mir, weil man glaubte, ich sei seine von denen, die wollten, daß der Bundesrathsgruß nicht in seiner der gewünschten Weise erfüllen soll.

O. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Gläser Schulz

Hoehnen

Geschlossen cod. g. d.

Gläser

Hoehnen

— 13 September —

Fortsetzung

am dreizehnten September achtzehnhundert neun und vierzig zu Birmensdorf im Versammlungssaale des Gemeindehauses unter Leitung des Präsidenten Bezirksrichter Hürlimann, wie folgt:

23

Jacob Bürgi, 36 Jahre alt, Zuglehrer in Lemberg, wird vorgerufen, erscheint, etc.

Der Präsident Bürgi stellt den Antrag Ziegler eine Busse zu Gunsten zu geben, da er Gunst und Ehre, sowie diese Bürgi besitzt, Busse besitzt. Der Bürgi stellt sich bei Ziegler und bemerkt sein Antrag, Busse wurde dem Schützen, beschränkt, die Busse wäre zu viel und wollte sie haben; weil er sie ihm aber nicht gab, misshandelte er ihn. Deshalb ging er sofort zum Centralausschuss und reklamirte ihn. Von diesem Ausschuss bekam er einen Brief an den Bezirksrichter von Lemberg, in welchem Ziegler und auch drei Zeugen um einen Tag vor den Centralausschuss erscheinen mussten, um dem da Sache genauer untersucht werde. Ziegler wurde vorgestellt, da Einige, welche die Appel, da unsere Bande misshandelt, sollte, zu befragen und die Zeugen zu vernehmen. Dann ist der Brief

zu befragen. Verfügung von zwei Worten gestrichen

Hürlimann
Präsident
Hoehner

— 13 September —

erschien, so sah die Bürgi Partei vorher einen Brief des Centralausschusses bei Ziegler, da sie eine Versammlung angesetzt hatte, und auf den Präsident gestellt. Von den Mitgliedern des Centralausschusses kamen auf den Präsidenten, den Baumann und den Gross.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Jacob Bürgi
Hürlimann
Präsident
Hoehner

24

Johannes Ziegler, 31 Jahre alt, Ackermann in Lemberg, wird vorgerufen, etc.

Von der Präsidentschaft Bürgi stellt sich ein Brief in Gunst gestellt, da er einen Ball abgestellt und in der Jacob Bürgi gebraucht worden war. Er verlangte von Anfang an Busse, weil er gemeint, allein er vorgezogen sie und so kamen sie in Streit, wobei sich sie in Hitze um Kopf jedoch kaum verwundete. Er merkte nicht und sich musste mit ihm und den Zeugen sie von den Centralausschuss erscheinen. Diese Ausschuss bestand aus vielen Mitgliedern, allein sich Einige von ihnen den Baumann und den Gross. Einstein sie mal vorgeladen

Hürlimann
Präsident
Hoehner

— 13 September —

Fabrik, welches sie und ihr zu einem Vergleich, weil sie sonst und uns Schwierigkeiten machen würden. Die Polizei hielt Vorschuß übernommen ist die Kosten der ärztlichen Behandlung, Büri soll endlich seine Freund Dr. Appel wohnhaft lassen, und machte Letzteren Vorschlag. Die Zeugen wurden von den Ausschüssen selbst befragt, ob sie Entschädigung verlangten, und da sie etwas verneinten, so bemerkte ich ihnen nicht zu bezahlen. Einer der Arbeiter im Ausschuß schrieb, weiß ich nicht, weil ich mir gerade nur zum Mitglieder kannte, aber sie schrieben alle in die Liste.

f— 28½. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hüfner Friedrich Gerhard Fischer

Flockner

25.

Friedrich Kaestner, 40 Jahre alt, Arbeiter in Lemberg, nicht verwandt pp.

Wegen der Mißhandlung, die Heinrich Ziegler am Juni Büri erlitt soll, wußte ich sie von den Ausschüssen selbst Zeugen vernehmen. Die Mitglieder dieser Ausschüsse waren Gross, Doerner, Baumann, Herbert, Bertel, Boeck, Justus und noch Einer, den ich nicht kannte. Ich wurde sofort abgeführt, und

Hüfner Flockner

— 13 September —

mußte mich die ganze andere Zeugen vernehmen lassen, während der Heinrich Ziegler von Ausschuß behandelt werden mußte die ärztliche Hilfe von Dr. Appel ging die Sache weiter. Die Zeugen fragte man, ob man Entschädigung verlangten, oder mit Ziegler von K. verglichen wie vorher.

f— 28½. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hüfner Friedrich Gerhard Fischer

Flockner

26.

Adam Ziegler, 28 Jahre alt, Arbeiter in Lemberg, nicht verwandt pp.

Auf die Zeugenvernehmung bin ich etwa 14 Tage nach Pfingsten aufgefordert worden, vor den Ausschuß der Fabrik als Zeuge zu erscheinen und gegen wegen der Mißhandlung, die mein Bruder Heinrich Ziegler am Juni Büri erlitt hat. Man sollte mich vereidigen, ohne mich mein Eid abzunehmen, und dann mußte der Protokollführer gerufen, daß ich vergessen, weil sonst die Sache mein medizinal Gesetz, ist mein verschiedenen Leuten vorgenommen werden mußte. Büri sollte seine Freund auf der Dr. Appel wohnhaft lassen, und deshalb wurde meinem Bruder zugeordnet, die

Hüfner Flockner

vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Adam Zinglaus

Löffler Glockner

27.

Johann Merschel, 29 Jahre alt, Ge-
schworener des vorigen Jahres von Lemberg,
wird vorgerufen, erscheint und

Ich werde Sie von dem Contumaz-
Urtheile entheben, und Zeugniß legen
den Eid ablegen, den unser Herr
Zeichen mit Kürze gelesen hat. Nun
sind wir Einen Eid abzunehmen, und
nur der andere Zeugen nicht. Heben
wollen den Finger nehmen, sich
zu merken und namentlich den
Zeigefinger zeigen sind, die vorgelesenen
zu bezeichnen, wozu diese sich uns ver-
willigte. Auf Befragen haben wir Zeug-
nisse unsere Zeugnisse vorgelesen.
Von den Urtheilsbestätigenden Punkt
ist nun der Johann Gross.

Löffler Glockner

vorgelesen bestätigt und unterschrieben
Ambrosius Mayrhofer

Löffler Glockner

28.

Johann Georg Kurtz, 50 Jahre
alt, Bürgermeister zu Lemberg wird
vorgerufen u. s. w.

Nachdem die Landesvertheidigungs-
Ausschuß zu Unterstützung und
Hilfe in gegenwärtiger Lage und
Leben gebotene ergeben, vorzüglich um-
stehen Aufforderungen an uns von
Seiten des hiesigen Contumaz-Hauptes,
namentlich selben sowie illige Leistung
zur Errichtung von Truppen gemacht
und uns ein gewisse Summ und Ge-
mein-Mittel zu diesem Zweck be-
willigt worden. Die Grundrente
beträgt jetzo 200 fl jährlich und die
Gemeindesteuer, die aber nicht bezahlt
wurde. Die freiwillige Leistungen
Einen 7 fl 42 kr zusammen, die ist den
Contumaz-Hauptes übergeben, und wofür
ich die nun vorgelesene Quittung erhielt.
Ebenso mußten die Listen der Aus-
Aufgebots aufgestellt und eingesandt
werden und die zum wahren Aufgebot
gehörigen jungen Leute mußten sich
vor der Contumaz-Commission stellen

Löffler Glockner

— 13 Oktober —

und die Zeichnung sich untereinander.
Die Felder war durchschnittlich gerade,
aber es fehlte viel zu Mittelmäßig.
Einmal kam ein Herr Emanuel Horlacher
mit 20 bis 24 bemittelten Israeliten
aus Lemberg und machte
eine Reise von Schimmelpfennig
200 fl Lose, 2 Pferde als Mitspieler,
100 fl Zahlen 4 Zuschauer und zwei
Reitknechte, Juden zu Pferd Lazzaroni
um uns selbst, Abends vor mir und
Hild die Erwartung in den Griff
seiner Pistole, die in eine Gürtel steckte
Futter. Trotzdem ich ihn begreiflich
gemacht, daß es unmöglich sei, das
Malheur zu lieben, begnügte er sich
endlich mit mir Pferden, und stellte
uns drohend den Rücken als wir
Hier vorgezogen wird. Diese Mann-
schaft selbst ist auf Land und Rein
oder Lieb marodirend, so aber wurde
Mann auf Lieb zu finden sein, müßte
sie Land und Milch forgeben.

Einmal nach in Lemberg die Rast
unser Freunde nicht vorgenommen und
gingen zum Rath Lechermeyer, der über
die Russ ehrfurchtig befindet, weshalb
sie wiederholt vorgenommen werden
müßte; und Rath gehabt nach der

Böhm

Glowacki

— 14 Oktober —

Hiesigen Katholischen Apellation Ger.

Der bisher mit vorgezogten Listen
in Schrift die Besorgniß genährte Befehl
Biri und Gewinn Zeigten, sowie Vorzie-
hung der auf Lebzeiten an Jud Biri
ertheilten Mißhandlung entsteht vom 11.
und 12. Juni 1849 sind mir von dem
Hiesigen Cantonalvorsteher sein Zeit
zugekommen.

Ich wurde als Burgermeister Hiesiger
Behörde von der Civilcommission Theil
eine auf die Beitreibung zu stehen
und die gemeinschaftliche Regierung Hiesiger
zu überwachen, die mir aber auf
mündliche Tagen die Truppen eine Ge-
meindeliste und viel neue Burgero-
meister zu Lemberg Ausschüsse sollte,
sofort ich den Dienst von, einige da
es nicht recht, mich für schuldig zu
machen, da ja vielleicht in wenigen
Tagen ein anderer Burgermeister
gewählt werden könnte. Ihm sage
mich nächster Festig an und sage:
" Bevor die auf Burgermeister
" sind, sind die gemeinschaftlich, und
" wenn es irgendwo fehlt, werden die
" sehen, und mit ihnen gehabt. Wollen
" die schonen nicht mich!" Einsehend,
daß es nicht weiter zu machen sei,
unterschrieb mich also der Befehl.

Zweites vorfindet nicht

Böhm

Glowacki

— 13 September —

vorzugeben

Morgenstern, bestätigt und unterschrieben, sowie die vorgelesenen vier Verordnungen paraphiert.

Eichler Kirchy

Gloßner

29.

Johann Hunsicker, Ökonom und Bürgermeister zu Obersimten, wird vorgerufen

Von dem diesjährigen Gemeindewaldschutz Jahr ist mehrere Beschwerden vorgelegen, daß nicht ausgesondert würde, welche vorgeschlagen, die jüngere Leute gegen zu setzen, zur Aufbesserung von Wasser und Mannschaft Holzmittel und der Gemeindekasse zu bewilligen und sonstige Leistungen zu genehmigen, die Listen der vorschriftsmäßigen Mannschaft vorher der drei Ausgeboten vorzustellen und einzusenden, allein ist geschehen worden. Wasser vorgelegen, daß auf Gemeinde Mittel wurde nicht bewilligt und vor freiwilligen Leistungen jüngere bloß 5 ft und einige Bürgersöhne, die ist den Gemeindewaldschutz selbst übergeben wollte, die ist aber Niemand gefunden, dem Bürgermeister vorschreibt, der

Eichler

Gloßner

— 13 September —

und Gesuchlichkeit mit Geld abkaufen, oder an den Gemeindewaldschutz abzuliefern. Die Listen der vorschriftsmäßigen Mannschaft sind vorgelegen und der vorher Aufgebot worden zur Prüfung hierher.

Auf den Dickl Amtscommissär war, mußte ich gleich andern Leuten vor ihm den Eid schwören, und ist einzeln Gut, aber auf Hof ist nicht zu vorzeigen war.

Gutachten wurde für Ober- und Niederpinthe die Musterung gemeindrathsch und viel neue Bürgermeister vorgenommen, sonstig Opfer wurde zum Bürgermeister ernannt, dem ich Gutachten vorlesen, spiel ist für einklassige der alten Bayerung gelte Gerichten Brecht war für Gut ist ihr Amt vorgenommen. Von diesen Angaben, sind ich mich an der vorschriftsmäßigen Leiden nicht mehr bekommen, der mich ist, ist kein besonder Gemeindsglieder in der Bürgermeisterei vorgekommen sind. Die Musterung Erlenbrunn soll zuerst Gesellschaft Dorfbach war für vorgenommen haben, allein weil sie nicht eine gewordene sagen,

Eichler

Gloßner

soll sie unsere drei Commissäre Dickel selbst abgeholt haben sollen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Elise Königsmann

Gschwend

D.

Johann Krantz, 49 Jahre alt, Bäcker und Ackermann zu Rudersbach, wird vernommen z. S.

Alles was er von der Sache wisse, wurde der Aufnahme gemäß sagen dann ist folgendes:

Einige Tagen kamen die Constabler Schmidgalden, Pfullendorf, Doerner, Hohenheim, Bäumig und Franz Birkel nach Rudersbach, gaben den Gemeinderäthen den Auftrag, unverhofft den Pfarrer Lenkamp zu rufen, der auf Befehl des Constablerschaftes auf das Pfarrhaus seines Dorfes einen Augenschein nehmen sollte. Sie kamen auf Leute und zu ihnen sprang in meinem Hause so genannt Doerner und sagte: jetzt ist der Augenblick will ich fort zu mir gehen, der ist nicht mehr sicher sollte, und der Augenblick soll nicht verloren sein. Der Mann ist

Elise

Gschwend

sich nicht, nicht den König, wie sich jetzt Herr nennen." Er sagt mir Morgen in aufrichtiger Treue, aber ich misstraue ihm.

Später mußte ich vor den Civilcommissär Dickel erscheinen und sollte die gewöhnliche Angelobung ablegen schwören. Ich weigerte mich und mußte ab. Auf meine Frage, ob Abgeordneter Bruch in Mosbach in Gemeinderäthe und viel neue Aemter genommen, sagte mir Herr Lipser, man habe zum Bürgermeister von Sieder- und Oberamtmann ernannt, und Richter Gerlich wurde Assessor in Oberpfarrbach.

Sämmtliche Lehrer für Anschaffung von Waffen sind gesammelt worden, aber es kamen nur wenige zusammen.

Die jungen Leute mußten sich zur Conscription, aber Mehrere sind Einige ausgetreten worden.

Brod ist in der Gemeinde nicht vorgefallen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Elise Krantz

Gschwend

Gerichtsb. S. 364. Schlosser con. ej. 3.

Löffler

Ebenezer

Gerichtsdiener

Am heutigen Oktober sind die unterzeichneten Beisitzer zum Friedensgericht in Birnbaum zusammengetreten und haben unter Leitung des gerichtlichen Friedensrichters, wie folgt:

I.

Besitzer Diehl, Zeugen vernommen, Z. Forstbeamter zu Birnbaum, mit gemeinschaftlicher

Eine Klage vom 8ten Juni eingereicht und gegen den Schlosser Ebenezer zum andern Mitglieder des Friedensgerichts Boehnke und Herbert beim Termin vorgeladen

Löffler

Ebenezer

wie, daß sie von der gerichtlichen Regierung beauftragt seien, eine Pfändung abzuschätzen und den Pfandbesitzer in Haft zu nehmen, wenn nötig. Auf Ersuchen ist schon die Pfändung vollzogen worden, und die Sache muß vor Beginn des Termins noch entschieden werden, damit Zeugen und Sachverständige nicht zu viel Zeit und Geld verlieren, und in der Hoffnung sie sich mit dieser Erklärung einverstanden sind.

Der Friedensrichter Ebenezer hat in seiner amtlichen Eigenschaft als Gerichtsdiener und Vollzieher, als solcher von der ihm für den laufenden Termin als Gerichtsdiener zugekommenen Zustellungsurkunden Kenntniß genommen, damit, wenn allenfalls ihm Ausschließungsgründe gegen einen der Beisitzer bekannt sein sollten, sie ihm Veranlassung finden könnten.

Einstimmig der gegen Ausschließungsgründe wurde auf den nächsten

Löffler

Ebenezer

Posten geblieben und abgesehen von einer unbedeutenden Verletzung am Kopfe unversehrt mit Heil heimgekehrt, besonders Leutnant Hübner über sich und sein Pferd, welches Leutnant Dickel sein eigen nannte, verfügen konnte, und auch Herr Dickel, der sich durch Mannhaftigkeit und Kaltblütigkeit auszeichnete, sich rühmen durfte, daß er sein Pferd, das ihn trug, selbst geritten hatte. Ein Pferd, das ihn mit Schnelligkeit und Sicherheit durch die feindlichen Reihen getragen hatte, hatte ihn selbst mit ausgezeichnet, und ihm konnte man auch ganz gut, wie er gegen den Regimentskommandeur Freude äußerte, den Sieg als Gabelung zuschreiben, den Volk und Roß gemeinschaftlich, und Volk mußte das Pferd zu regieren und die Schlachten des gemeinschaftlichen Regiments als Führer schlagen, die Pferde als Pferde gewinnen helfen. Ja, ganz gleichen Sinn hatte auch jener Ausspruch Schneiders abgefaßt nach Tisch, als man dasselbe unter den zufriedensten Gesichtern in heiterer Runde.

Gegenüber Leipzig hat sich als Hauptbegünstigerin gezeigt und als Hauptgewinnerin der gemeinschaftlichen Regierung [illegible] als Präsident des Landwirtschaftsvereins die möglichste Thätigkeit entwickelt,

Löhlein

Hoerner

und so war es auch jetzt, wenn Herbert und Doerner abwechselnd ihre thätige Organisation übernahmen.

Doch weiß ich nicht, wo ich anfangen, Morgenfeier, Gastmahl und weiterhin

L. 284. Löhlein

Hoerner

32.

Peter Hoerner, 48 Jahre alt, Gutsbesitzer zu Heimstedt, nicht verwandt.

Die Schlacht bei Leipzig hatte ihn auf seinem Hofe in Heimstedt, wo er mit seinem Sohne Peter und dem damaligen Landwehrmann Hoerner Gast gewesen, in Anspruch genommen, indem Dickel, der Regimentsquartiermeister, sich dadurch die Verpflegung seiner Truppen erleichtern und sich so viele Mühe geben wollte, als er konnte, die bestehende verschiedene Regierung auszugleichen, und als ihn der Quartiermeister Dickel, der wöchentlich 5 bis 6000 Mann verpflegen, sie sämtlich kennen, und wo Einigkeit nun Not sein, wofür statt 5000 Mann 1000 Mann werden, sagte Hoerner: „Ihnen [illegible] aber wohl sein [illegible] Mann,“ und fügte bei: „Ich muß Ihnen [illegible] „wie wir abgethan, wie [illegible] „Kameraden.“ Hoerner gesagt, worin

Löhlein

Hoerner

abzufallen zum Aufstande zu stimmen und ihn
anzuhetzen ist absurd; denn ist Land-
Commissär oder ein Polizeicommissär
gewesen, so wollte er für Euer
Treiben schon angestellt haben; ist
Fürst ein verständiger Fürst und kein
Schwätzer so ist Einigemale nöthig
gewesen, und Vorstellungen würde
er gewiß nicht scheuen; denn dies be-
deutet ihm ein Einmarsch, und
so bei Volk nicht plündern würde, und
so die Villa des Landcommissärs
Fürth ist ein schöner Ding so, ein
so, Gang, einer frey, schon läuft
fortgeschickt." Darüber erhob sich
Franz sich Seng, schrieb aber Hilfs-
verbindlich einen Aufruf gegen mich,
der viel Einverständlich eingereicht werden
sollte, denn mit den Convocationsbogen
viel Lustbarkeit ist, wie wir gesagt wurde,
am folgenden Sonntag (16 Mai)
Morgens Notar Dickl auf der Rudl
Insel in die Volksversammlung gekom-
men und hat den Aufruf vor-
gelesen, niemand aber bewegt, es ist
das viel zu wenig, es muß etwas anders
geschehen, der Aufruf verschwindet im
Papierkorb, und ihr müßt wirklich
Gewaltsprünge machen. Den nächsten Tag
Freitag soll es ein Ende geben

Hilfe

Hochberg

Volksversammlung gestern hat sieben:
„Ich habe Euch heute sonst schon be-
kannt gemacht, wie Werner über
Euch gesinnt ist, und wenn Ihr
mich Lügt habt, wie mich Euch stets
zu bessern, so geht Ihr und unterstützt
ihn und ihr wollt. Darüber ist
schlagt ihn todt, ich gebe ihn Euch
frei."

Und wirklich sind dann am Abend
des 15 Mai zwischen 5 und 6 Uhr nach
all 300 Sonnenschein, Bürgermeisterin
beauftragt von mein Haus gezogen,
wie wenn bewegen in mein Befehl,
machen wie vor, mit Büchsen bewaff-
net und Gewehr genannt sich,
welchen mich todt zu schlagen, mich
in einen Wald zu treiben und mich
an Exercier Platz zu schießen, und
todten mit Beifall. Es ist mir ge-
lungen, mich in eine nahestehende
Zimmer zu flüchten, und so der be-
absichtigten Mißhandlung oder gänzlich
gar den Tod zu entgehen, verschlossen
und Bündel mußte ich durch
und Pforten entlassen, denn in jenem
Augenblick sehen, daß sie mich
in Thür einschlagen und zu mir

Hilfe

Hochberg

Jahrmärkten verkauft werden. Obgleich diese
neuen Taxen und neuen Einrichtungen
noch nicht gehörig sind, so ist doch zu
wünschen, daß das Publikum recht bald
seinen Absatz für sein Getreide darnach
einrichten, und daß sie in ihren Käufen
nicht sich zu viel zu nehmen
zu wenig sich nicht mehr zu nehmen
Handel haben, und Jedermann
einen offenbaren und Tag und
Nacht, besonders aber Letzteren, da
sie mit Wölfen und Straßenräubern
allgemein bekannt ist, Schutz gewähren.

Als Zeugen Einsicht wurden
wurden: Kaufmann Goehrig, Lud-
wig Geisler, Tuchscheerer, die Beide
von hier und Tagelöhner Johann Janowitz,
dessen Sohn Ludwig und der Losse
Rosenfelder.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Gläser

Gloßner

33.

Lehrling Koschel, 12 Jahre alt, Sohn
des Wirthes von Nikolaus Koschel in
Neudorf, nicht vorbestraft z. C.

— entbindet —

Schüler Remling hat mit Kunden

Gläser

Gloßner

gesprochen, die Diebin, soweit die Beiss
vorgibt war, nicht zu gestehen, warum
die Acta vorzulegen und musste die
Diebin mit Schuhzeug zu betreten.
Kuhstrick wie 3 oder 4 Diebin in den
Diebs selbst mitzuziehen hatten,
Juwel Schantz und befand mich, die
Diebin mitbefand der Diebs zu führen,
mit dem mir Gehen. Der Schu-
macher Just mich nicht gefragt, da Diebs
der Rock in der Diebs abgewaschen sollten
Ob damit mehrere Diebe die Jahrigen
Diebe und Alten mit Butzen gezeigt
haben, weiß ich nicht, ich habe nichts
davon gesehen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

f — .56½.
Gr. Lpf. 50.
Zz Zeit — .08.

Lochstätter Röckel

Gläser

Gloßner

Geschlossen cod. g. s.

Gläser

Gloßner

Fortgesetzt.

am festgesetzten Tage wurde aufgerufen
und mein und wenig zu Termines
in denselben Diebs ging die namhaften
Diebe und unter Beobachtung der

Gläser

Gloßner

gefährlichen Heimlichkeiten wie folgt:

34.

Stephan Lorenz, 37 Jahre alt, katholischer Pfarrer zu Pirmasens, nicht vereidigt, i. l.:

Am 14 Mai erschienen in der Nähe des Pfarrhauses einige bewaffnete Deserteure, und da ich merkte, daß der katholische Schullehrer Serr über diese Erscheinung sehr vergnügt sich zeigte, so äußerte ich mich darüber und machte ihm die Bemerkung: „die Leute sind „bereits so weit, daß sie nicht mehr „eine eigentliche Republik wollen, „sondern sie wollen die rothe." Darauf entgegnete er mir: „die Schwarzen „waren lang genug oben; jetzt sind „die Rothen dran." Diese meine Äußerung sprach sich in der ganzen Stadt aus. Am folgenden Tag kamen einige Freischärler und Bürgerwehrleute zu mir und verlangten einen Beitrag zur Anschaffung von Waffen und Munition. Ich verweigerte denselben, und, wie ich erfuhr, hat man wegen dieser Verweigerung Berathung gepflogen, nämlich ~~mehrere~~ Bürgerwehrmänner der untersten Klasse hielten Rath, und es wurde der Beschluß gefaßt, mir eine Katzenmusik zu bringen.

Am 17. Mai Abends machte man mir

Bühler Gloeckner

wirklich den Anfang damit. Eine ungeheure Menschenmasse sammelte sich vor dem Pfarrhause, lärmte ganz fürchterlich und nach einiger Zeit wurden einzelne Fenster eingeworfen. Später erfolgte ein allgemeiner Steinhagel gegen die Fenster, und nachdem diese zertrümmert waren, sind mehrere Leute eingestiegen, die anfingen, alle Möbel zu zerschlagen. Meine Schwester verschloß alle Zimmer der Rückseite und die Hausthüre; sie suchte Schutz in der Kirche und ich zog mich ins Pfarrhaus zurück. Jetzt kam Herbert, suchte die Hausthüre zu sprengen, während er draußen brüllte: „den „Pfaffen heraus, er muß gehängt „werden." Da es dem Herbert nicht gelang, die Thüre aufzubringen, holte er in der Nachbarschaft eine Axt, suchte dadurch eine Füllung der Thüre einzuhauen und legte, nachdem er eine kleine Öffnung zu Stande gebracht hatte, mit der Muskete auf mich an. Die Öffnung war jedoch nicht groß genug und so schlug ein zweiter Gerst die Füllung vollends ein; Herbert legte wieder auf mich an, ich aber flüchtete mich in das obere Stockwerk. Es erfolgte indessen daher ein solcher

Bühler Gloeckner

Vermögen, daß sie mir wieder mein
armes wundes Bein zu verbinden
wünsche. Als nun der Herbst zum
vorletzten Male mich verließ, war ich
gewiß, daß Herbert und mein kleiner Sohn
mich in neue Not stürzen, wovon
ich durch diese und durch den Tod
in neuen bewußtlosen Zustand versetzt,
allein ich wurde nicht verlassen wohl
und da sie der Tyrannin selbst
beschäftigen, so konnte diese mich nicht
länger martern und ich konnte
dem Tiegel zu mir und sah den Knaben
vor meinem Bette. Mein Mund zu
reden und mich zu beklagen, Worte,
die ich schon gab, fehlten für meine ab.
Endlich mußte ich mich damit fassen
lassen und in gewissen Fall, wo
meine Leiden Jungen kennen, wenn ich
wieder in Gesang, Freiheit zu
erwerben. Unter mir konnte
wieder ich unter Bezeichnen, Klagen
und Versuchen alles Art vor Schmerz
sich gesetzt, wo wir wie Hexe in Kiß
Pfuhl, so haben wir drei Nächte
Zeugnisse. — Es war nämlich alles
geschieht, da sonst Platz vor dem
Hause lag voll Jungen, Leiden

Löffler

Möbel, die man mir für Lumpen
Jammergemeine setzte. — Einige
Leiden öffneten die Absicht, mich zu mit
Kleider und Tisch die Nacht zu fassen,
Nacht sonst weil du zu wenden,
und schaun in Zeit Nacht Jammer, dem
in bekannten schwere Leidenschaft. Mit
den Leidenschaften Schmerzlichen Verlangen
und andere beständige Mißhandlung
wurde ich in Bestürzung durch die
Hungerklasse gesetzt, bei endlich mein
Hunger der Kindheit Leichen, wie die
Hundstier offen stand, einige Wasser
gesunde mich der Hungerschaffen,
und man wie mit Not und Zeichen, mich
durch die Kunst diese wiederfinden
Hand entgegen zu kommen.

Wenn mich die in Heilung re-
wünschten Menschen, wenn der Ge-
sprächt mit Herr und die Bewegung
der Leitung zunächst Vermeidung
zu der Vorfall wissen, so ist doch der
gewiß, daß die Pflege mit aufrichtigen
Herzen Hand von Zerstörung und
Mißhandlung sowie Verabredungen
meine Kräfte und meine Stärke
gebrochen waren, wenn nicht übersetzte
und ungesunden Aufregung in der
ersten Nächten der Krankheit
bestanden hätte, und diese Aufregung
ist vorzugsweise auf Rohr Decke

Löffler

— 5 Zeugen —

und den zu Altdorf jüngsten Georg Schneider Frey vorgenommen worden, welche in der Volksversammlung wesentlich Beides sollten, und das Volk zu bestimmen suchten, um den Abfall, und Vergnügt-Forderungen zu Leipzig.

f.-d. Bk. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Zeuge Georg Schneider

Lurany, Offr.

Hoffmeyer

N.

Johann Pfeiffer, 54 Jahre alt, Handelsmann in Pennsylvania, nicht verwandt ꝛc.

Wegen der vorgestrigen Zusammenkunft, welche in der Wohnung Meiers und seiner Vorbereitungen und die Versammlung der Frauen und die Eigentümlichkeit betroffen hat und welches Beides in der Absicht, das Volk zu bestimmen, Abfall mit Gewalt mit Dekl und den zu wählenden Deputierten Lippach zu bewegen, damit auf solchem Wege Empörung zu stiften. Wir jüngsten also mit- einander nicht Rücksprache, sondern gebot der Dekl nicht, wohl aber den Lippach, dem ich nun die gewünschte Vorstellung machte und sehr mich insbesondere auf den Vorfall mit Ertel bezog. Lippach

Zeuge

Hoffmeyer

— 5 Zeugen —

gab mir die kurze Antwort, Ich werde mich schon machen, und was den Ertel betrifft, so sey die Rede gar nicht im Ernst gemeint, sondern nur Spaß gewesen.

Bald darauf war ich, ich mich nach mit meinem Freunde, zu dem Vereinsmitglied Dekl begeben, und benützte diese Gelegenheit, ihm in ernsthafter Vorstellung zu machen, was den Lippach, wobei ich besonders den Ertel vorgriffe. Denn selbe ist dessen Namen genannt, so fiel er über mich und sagte, wenn das Volk einmal so gesinnt ist, dann muß auf einmal der Teufel losgehen, und ich habe mich deshalb bestrebt, daß nun der Ertel nicht mißhandelt soll.

Zum Zeugen Daniel Bergmann, Constablerschreiber Lippach, der Georg Schneider, Georg und Ludwig Fuhrmann, alle wie mit Bibel- eid, Vorgelesen von 15 bis 20 Zeugen- aussagen in meiner Wohnung und Lippach, der auf Wort sprach, erklärte mir, ich müsse meine Aussage zurücknehmen. Auf meine Erwiderung, daß ich sie selbst wissig hätte, sagte er mir ganz sonst: Ja ich weiß schon, sie muß zu

Zeuge

Hoffmeyer

„morgigen, Sie wissen sonst alle,
„dass wir nächsten Sonntag" nun
Herr Lehrmann schon sich so gegen
mich wild, und mich ungerecht Zu-
und Hasserfüllt sowie in Berücksichtigung
der ernsten Aufforderung dieser Leute
meiner vorgesetzten Behörde ihre Zeich-
nung verweigert ist, ich wollte sie ab-
lassen, und bin dessen, weil sie
meinen Befehlen, dass sie mir meine
nächsten Tage abschaffen müssen, #ich
sie nicht Sonntag gegeben
hatte, um folgenden Morgen früh
Studium, wo ich einen Plan entwarf,
der mich Jahrelang zu den Arbeiten gab.

Abgesehen ist in seinem Wohlwollen
und wird in seiner Weise mich an der
politischen Bewegung beteiligte, sondern
mich überall zu nützen, so wurde ich den
Herr von Lehrmann Dichl zum Zeich-
der Morgigen Zeichnung ernannt, welche
zum Frauenschulhaus beitragen sollten,
und sah, und sprach von Zeichnungen
gerade dort Geschäft übernommen.
Mit mir zugleich waren noch drei Zeich-
ner aufgestellt. Carl Dichl, Philipp
Lutzel, Carl Leinenweber, Heinrich
Jaul, Louis Jahr und Gottfried
Lippach, und all wir zu Dichl kamen,
wohnte er mir, er habe schon die

zwei andere Zeichnungen die zuletzt von mir Weise und Anweisung von dem Direktor zu nehmen Bitte

Bitte

Bitte

Liste der Lehrzeichnenden von der
gewerblichen Regierung erhalten, und
wollte nun meine Meinung sagen, ob
die in dieser Liste Eingetragenen mir
wirklich die Morgigen besuchen, oder
schon angesagt seien. Ich erwiderte mir
nun, dass er mich über die Morgigen
der Baumeister Bregeard, der Friedrich
Berger, der Ludwig Koenig, der Carl
Hartneck, der Eduard Keiser, der
Friedrich Jaul, der Gebrüder Deutsch-
mann und der Leopold Weil befragte,
worauf mir mehrere Leute, die
mir nicht mehr einfallen, und dass
Carl Leinenweber mit der Müller
Gabels von der Schreinerei und einem
Namen Klein von Sonnenhof in Berghof
brauche.

Er war ich weiß, wurde diese Zeichnen-
Lehrer gerne angefordert oder nicht
begehrt.

Meine Ernennung zum Zeichner-
habe ich seinerseits abgelehnt zu den Akten.

Der siebzig Centimeter Schritt Abstand
mit einem festen Pressen, welche
mit Anlassen der Gebrüder Huber,
der Georg Groß, der Dosdeck und
Lachenmeyer auf meine Schätzung
und Übereinstimmung der Zeichnungen
Plastik angefertigten und endlich

Bitte

der provisorischen Regierung zugestellt worden und drucken. Daß dieß auch bei Notar Diehl der Fall war, ist keinem Zweifel unterworfen, denn als er die Proclamation der provisorischen Regierung öffentlich verkündete, bemühte er sich darum, daß er zur Einsetzung derselben den Anstoß gegeben habe, schimpfte über den König und das Ministerium in grellen Worten, stellte die Mitglieder der neuen Regierung sehr heraus und sagte bei:
„Auf diese Art sei nun die Pfalz
„von Bayern getrennt, und werde
„künftig Hand in Hand mit dem
„Schwesterlande Baden gehen." Gleich nach ihm hielt Georg Schneider ebenfalls eine Rede im nämlichen Sinne.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben und die beiden Actenstücke ne varietur
f. 28 v. paraphirt

Küffer

Glockner

36.

Carl Diehl, 43 Jahre alt, Gerber in Pirmasens, Geschwisterkind zu Notar Diehl, mit den Übrigen nicht verwandt etc.
Ich war mit Andern bei dem

Glockner

Civilcommissär Diehl, um ihn zu ersuchen, daß doch solchen Excessen, wie z. B. der Vorfall mit Ertel war, vorgebeugt werden möchte, und er gab mir darauf zur Antwort: „Die Leute wären zu ihm gekommen, und so habe er geglaubt, er könne sie nicht besser als mit einem Posten beschäftigen, er habe ihnen erlaubt, sie sollten ihn holen, aber ihm nichts zu Leide thun; er könne die Sache jetzt nicht anders machen, obwohl alles noch zu sehr aufgeregt sei etc."
Ich war ebenfalls von Civilcommissär Diehl als Taxator des Vermögens derjenigen, welche zum Zwangsanlehen beitragen sollten, schriftlich ernannt, habe aber diese Ernennung nicht mehr. Ich wollte sie nicht annehmen, allein da wurde mir gedroht, es gienge mir nicht gut, hätte ich mich geweigert.
f. 28 v. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Carl Diehl

Glockner

37.

Barbara Schenkenberger, 58 Jahre alt, Ehefrau von Johann Gambatz, Taglöhners in Pirmasens, nicht verwandt etc.
Es ist mir nichts davon bekannt, daß Notar Diehl die Leute aufgereizt.

Glockner

— 15 September —

Hilfe, da Werner zu Falken und mich schon zu rufen, und sie wollten, Max Josef Ludwig Ehren wäre Angst gegen Abend und Hunger und sagte mir, ich sollte so schnell zu Werner gehen, und sie benachrichtigen, daß nun ihr Falken wollen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

f. 28 K. Hilfe

Gloonez

38.

Ludwig Jacubatz, 23 Jahre alt, Schüler bei seinem Vater Johann Jacubatz in Steinmühl wohnhaft, nicht verwandt, Zeuge.

Ich war nicht zugegen und weiß nicht wann, daß Victor Dickel in einer Volksversammlung von Werner gehört und gesagt hätte, nun soll ihr Falken und auch sie machen, was nun will. Was soviel ich weiß bekannt, daß er über den Krieg, wo die Russe wohl, ob wie Mobilgemacht, wenn Exercier Platz abgehalten wären und wo den Leuten über Weihnachten Urlaub gegeben, es nicht mal sagt, Max gehen wir zu dem Wirte Werner, da ist Gesang, da können wir sehen was ihr." Ich wollte damit nicht gesagt haben, sagte er weiter

Hilfe Gloonez

— 15 Oktober —

meine Mutter, damit sie den Werner benachrichtige.

f. 28 K. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hilfe Ludwig Gollitz Gloonez

39.

Ludwig Geisler, 50 Jahre alt, Zeuge in Steinmühl, nicht verwandt, Einer Beamtigt Weise übergeben wir 4 Uhr ging ich spazieren und in der Schenke begegnete mir Simon Probst, der mir sagte: „Karl Dickel ist, der Dickel hat einen Brief von Werner übergeben, da ist vorgeschrieben, wie Leute wir sein müssen, was wir wollen." Dickel soll mit auf den Exercier Platz gehen haben. Ich selbst habe nicht von ihm gehört.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben von mir und der Gerichtsschreiber allein, da Zeuge erklärte nicht schreiben zu können.

f. 28 K. Hilfe Gloonez

40.

Karl Ludwig Rink, 44 Jahre alt, Arbeiter in Steinmühl, nicht verwandt, Zeuge.

Hilfe Gloonez

— 15 Oktober —

Offenbar war Herr Dickel in Hinsicht seiner Amtsführung gegen die Beschuldigungen in Frankfurt, die der Herr Stadt und alles Land und Leute. Es soll, wird Einem Zweifel unterworfen ist, ein Capitän gewollt und seinem Vorwurf nicht zurück. Es war nie die Rede seine Verurtheilung und Absetzung rückgängig, wie es in seinen letzten Stellung Einem Grund zu finden Punkt. Wollte man über Meinung aufstellen, so müsste man über unterscheiden, so hat sich diese Lage eine schöne Stellung verschaffen wollen; allein die war es nicht gesucht nur eine Verurtheilung, für dem Richtigkeit es nicht nachstehen Comm. Dickel hat sich in verschiedenen Briefen vorzüglich Gutes gesagt, um einen Volksmann und Leben zu retten, und ist nachdem nicht ganz recht, wie damals als der Offizier Lange für die Geschichten und nicht Gutes von diesem Manne zu sagen, aber mit Dickel in seinen letzten Erklärungen und Benehmen verändert hat.

Nachdem Dickel Einlassung genommen, begann Herr der Zeuge Ordnung zu machen, dass auf den 21 Mai zum Verhör Zeugen vor ihm zu erscheinen und

Löffler

Glockenberg

da sich nicht die Beschuldigung zu bestätigen, sowie die gerichtlichen Verordnung Gehorsam zu verschaffen fühlten. Nur diese Einladungen fiel es nun Anwalt, worauf es ja gerade zu kommen gut, dass Dickel sich mit voller Überzeugung glaubte, es sei nicht, nachdem schon viel bedeutende wenige, dagegen aber auf aufgefasst, dass der Mensch, dagegen in Hinsicht oder den Andern entstehen wird, als habe er den Eid nicht gewissenhaft sondern blos zum Schein geleistet, von unabsehbaren Folgen für einen solchen sprechen könnte, zu vermeiden über in die sorgfältigste Evolution und suchte an, dass dieser ein klares Verhör sämmtlich gewährt sei, dann könne die Gefängnisse zu bringen. Der Herr von Lorleben war nicht anwesend, und sandte von dem dortigen Einsehen entschuldigt. Dickel nahm die Entschuldigung an, Beschuldigte oder Zeugen nichts, das Herr zu sagen, dass innerhalb 24 Stunden der Eid wohin, Dickel, leisten müsste, und fügte bei:

„Wenn er Ihnen bis Morgen nicht „sei Zeugniss über die Absagung „stellt überbringt, so schicken Sie ihn

Löffler

Glockenberg

„so kurz zu sein, als Sie müssen, „daß so schwere und folgenschwere Maßnahmen getroffen.“ In ähnlicher Weise hat er einen Vorschlag machen oder Anregungen geben, ich muß mich mit welcher Freund, abgesehen von einer Reise zu Hoffen Wallis kommt. Der Herr von Kirchheimer zog sich in auf die Begründung, so hat den Ausschussmitglied Dickel die Frage gestellt, mit den die Folgen zeigen, wenn nun der Fall vorliegt, wovon Dickel ihm vorhin sprach. „In diesem Fall sind Sie „für kurz abgesetzt und fünf Jahre „wurden Sie der Polizei und dem „Volke übergeben.

Ich muß voraussetzen, daß mir, Damit, am Tage der Zusammenkunft und vor derselben mit dem Herrn Minister sprechen, die Absicht hatten, den Vorschlag zu machen, ob Dickel damit einverstanden sein wird, wenn wir ihn für unter gewissen Bedingungen laufen vor mehreren, um unsichtigen abzukürzen, wenn wir das Vorgehen der Autoritäten unter die zwangsweise Begleitung unter einen bestimmten Vorbehalt

Löffler Glockner

abgeben, und es wird Herr von Weber dann eine Pflicht Erklärung schriftlich abgefasst haben, benützen, diese den Dickel vorzulegen und ihn zu fragen, ob er die Erklärung genügend. Weber kann aber bald wieder zurück und erklärte mir, Dickel habe die Erklärung gelesen, allein sie mit der bestimmten Antwort, entgegen sie „als Nein“ abgesprochen.

Wir beschlossen nun sofort und gaben uns an die einzelnen Vorschläge, allein wie wenn gezwungen sagen, denn der Entschluß war mit Feierlichkeit und Erhabenheit angefüllt, und wie Worte von Gefühl sind wo denselben nicht die Worte. Trotzdem will ich versuchen, daß viele besser Dinge mit um Tag wieder schon dringend haben, wie nächsten Morgen, dem sonst befürchteten sie völlige Anarchie; jemand wurde die Zustimmung sei gekommen, daß die Gewalt in die Hände der nächsten Volksführer, an dem Tage Dickel gestanden ist.

Das Ministerium der gesetzlichen Landesverteidigung ist mir Gegner nicht bekannt, daß die Absetzung sei gezeigt, daß derselbe

Löffler Glockner

die Anordnungen der provisorischen Regierung mit Eifer vollzogen hat.

Und nun die Charakteristik der einzelnen Mitglieder selbst betrifft, so genau ich mich nun über Einige von ihnen aussprechen, weil ich die Lebigen nur oberflächlich kenne. Ich habe ich also den Oberstleutnant Lipperheide zuerst nur als einen verdienstlichen und resolut denkenden Mann gekannt, mit dem mich manche seiner Handlungen, von denen ich Kunde hatte, nicht ganz befriedigt haben, endlich seine politischen Ansichten mir zu extrem waren. Persönlich sind wir immer in freundschaftlichen Verhältnissen geblieben. Christian Koenig und Gustav Herbert, mit denen ich nur wenig mit in Berührung kam, sind mir als ungefährliche Leute erschienen, denen ich nur politische Ansichten [illegible] zutrauen kann; Herbert ist [illegible] und ungeschliffen. Der jetzige Präsident Dr Doerner hatte ich seiner Person zu Ehren eine Gelegenheit, in seinem Benehmen zuweilen [illegible] immer etwas Verlegenheit und [illegible] Befangenheit. Lachenmeyer und Conrad Schneider

Löffler

Koehner

habe ich nur als ehrenhaften, wohlgesinnten Mann kennen gelernt, und es ist mir diese nicht unangenehm, mit ihr [illegible] zu haben, in den Centralausschuß mitzugehören. Anlangend den Polizeirath Dr. Bolbeck, so hat mich dieser [illegible], durch sein [illegible] bei der Centralausschuß [illegible] worden ist, und ich habe Einen Grund zu seiner Entfernung zu finden, weil ich [illegible] habe, daß die provisorische Regierung Dr. Bolbeck nur als einen verdienstlichen Mann gekannt hat.

Ludwig Fuhrmann hat seine Freiheit genommen, sich mir gegenüber [illegible] und hat mich bei der Polizei in Baden über Strecker gebracht, und [illegible] die provisorische Regierung Dr. Fuhrmann nur [illegible] Notizen.

Georg Fuhrmann hat unter der provisorischen Regierung die Geschäfte eines Majors der Polizeiwache verrichtet, über welche [illegible] von ihm keine Beschwerde geführt worden, ein Gegenstand, [illegible] seine Einziehung der Ordnung und

Löffler

Einschreib.

—.28 Ko. Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

Ges. Porto 9. 20 ₰
z. Last —. 28 ₰

Eilige

Flockner

Geschlossen cod. g. S.

Eilige

Flockner

Tagesgeschäft

am siebenzehnten September achtzehnhundert
neun und vierzig zu Firmasens in meiner
Locale hier der unterfertigte Friedensrichter und
nicht Beobachtung der gesetzlichen Förm-
lichkeiten, wie folgt:

41.

Friedrich Gaertler, 36 Jahre alt, Schmied-
lehrling in Firmasens, nicht verwandt?

Herr Richter Friedrich Gaertler in meinem Locale
erschien, sondern ersuchte Herr zu Protokoll
hier gegen Carl Heinrich, einzigen Sohn
Herr gerichtl, wie er behaupte, mit ein-
Faustschlag gestern, Abend gegen
10 Uhr Herr Gaertler auf der Straße
vor Firmasens Haus und in Gegenwart
mehrerer Personen mißhandelt. Herr Gaertler
vor mir weiter Herr Gaertler

Eilige

Flockner

Herr, erneute Herr Beschwerde Herr
Gaertler Herr gestern Abend, als Gaertler Herr
Firmasens Haus gegangen und Herr Gaertler
gerufen.

Der Carl Heinrich Gaertler Mitglied der Mann-
schaft Herbert Gaertler sich bereits vor Carl Heinrich
Firmasens gegangen gehabt, und Herr
nun wie vor 17 Jahren umgehen,
und um unnützen Herr Zeugen Herr
Herr sich verbunden, Herr seinen Sohn
Carl Heinrich um 18 Uhr wieder Herr
zurück. Herr rufen wir nun, Herr gegen
mich in Carl Heinrich gewissen Herr
und Carl Heinrich Herr zu Herr, Herr
er mit einer Flinte in der Straßen
und in der Spielhausen umherzog
und öffentlich drohte: „Herr Gaertler
muß gefangen werden, wenn Flinte
hat gelaufen.“ Herr ging mehrere Male
vor meinem Haus vorüber und rief,
wie ich mir merken, zu verschiedenen Abend
zwischen 8 und 9 Uhr, vor einer ange-
sehen Menge Menschen vor mein Haus
und unter ihnen einen Herbert: Herr
Herr Gaertler wird es Herr Weltbürger
zu. „Es bleibt Alles da, ich bringe
„ihr fünf Franken,“ und dann ein
verächtlich zu mir in mein Zimmer,

Eilige

Flockner

faßte mich gleich an der Brust mit den Worten: „Wir haben die Preußen hier „hergeführt; es ist auch schon nach „Bitsch geschrieben worden; draußen „stehen meine Leute, denen werd ich „dich übergeben." Auf das Weinen meiner Frau und Kinder und auf das Zureden des Küfers Gross, der ihm nachgefolgt war, ließ er mich jedoch los, und nachdem ich ihm vorgehalten hatte, daß das Gerücht völlig unge- gründet wäre, verließ er mich mit den Worten: „Nun, so wollen wir die Sache untersuchen." Die Volksmenge verweilte jedoch noch bis gegen 11 Uhr vor meinem Hause, und lärmte un- aufhörlich fort. Am andern Tag in- dessen ließ Herbert mir durch den genannten Gross sagen, es sei ihm sehr leid, sich so in meinem Hause benommen zu haben, er habe sich über- zeugt, daß ich unschuldig wäre, und lasse mich um Verzeihung bitten.

Es läßt sich denken, daß ich und meine Familie an jenem Abend nicht wenig Schrecken ausgestanden haben, aber es war damals eine Zeit, wo Leute wie Herbert und Andere vor der Gewalt sich anmaßten.

Küfer

Glossner

hatten, Verwünschungen, wie oben berichtet, und in dieser Beziehung stand Notar Diehl oben an. Von ihm ging alles aus und er scheute sich auch gar nicht, öffentlich in den Wirthshäusern aufzufordern, daß er den Aufstand allen Rechtschaffenen wolle.

Ein ebensolcher Aufstand war auch der junge Georg Schneider, der gleich dem Diehl in öffentlichen Reden Aufruhr predigte.

Fr. 28 k. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Küfer Günther Zeug

Glossner

42.

Daniel Koenig, 48 Jahre alt, Kaufmann und Wirth in Pirmasens, nicht ver- wandt etc.

Am 9. Juni erhielt ich das Schreiben des Civilcommissärs Diehl, welches ich hiermit auf Verlangen zu den Akten gebe und inhaltlich dessen ich 250 fl zu dem Zwangsanlehen beitragen sollte. Um einer Verhaftung auszuweichen, entschloß ich mich, diese Summe beibe zu bezahlen, bot also dem Diehl das Geld an und zwar am 11ten Juni; aber er erwiderte mir, er nehme es nicht,

Küfer

Glossner

[illegible] mit der gewöhnlichen Tagung
nicht mehr einverstanden. Bei dieser
Gelegenheit gab es mir den Auftrag
mich Vereinigten zu gehen und bat die
militärpflichtige Mannschaft, welche
freiwillig marschieren wollte, sich zu
melden, sich setzte zu begeben. Ich
wendete zuerst eine schriftliche Weisung
von ihm, allein es gab sie mir nicht, und
so ging ich gerade auf Vereinigen, gab auf
dem Bürgermeister Brandhuber meinen
Auftrag, gleichzeitig aber auch den Befehl,
zum Vollzug desselben nicht zu stehen.

Wegen Einberufung der Mobilgarde kamen
mit Tagen 25 bis 30 Mannschaften von diesen
Orte von mir fort, um mit Auftrag der Com-
mandantschaft sich zu entfernen, wie mir Pfarrer
auf den Tagen sagte. Es standen sich 30 Mann vor
der Pfarrei gleich aufgestellt, und schon vorher
gesagt. Nun kam der gefangene Rekl mit gleichem
Auftrag und rufen die Leute in Zug zusammen,
schickt die Tagung mehr, der Geld wird sich gleich
erhalten. Hätte vorhin ich am Pfarrer der Com-
mandantschaft, welche sich sammelt zu den Leben
gaben. Ich schickte mir Tagung um von 73 f 27 kr
Tabak aber für mehr abgeschickt Einnahmen
auf mehr als 8 f 23 kr zu bekommen, übrigens kein
Zeller erhalten

Vorgelesen bestätigt und mit Handschrift,
die beiden gerichtlichen Aktenstücke ne varietur
paraphirt.

f 28 kr

Tüßer David König
Gloeckner

13.

Nicolaus Berger, 64 Jahre alt, Glockenbauer in Simmerath, nicht vorgerufen.

Er erhielt im Monat Juni ein Schreiben mit der Aufschrift von Cyriakus Dickel, welches ich aufgebrochen wurde, indem bei Tagen der Bekanntmachung der Aberkennung und Confiscation 210 fl zum Zurückerhalte beigetragen. Darauf bekam Adolph Dickel ein schriftliches Schreiben zu, und zwar zur Zahlung von 250 fl. Dieser Brief ist, so wenig von der Hand seines Sohnes Dickel verschieden, und so dem ersten Brief, allein es kam zu mir mit der Aufschrift, Dickel sehr verbindet, es hätte jetzt keine Zeit, es kann der Brief nicht lesen. Es standen aber darauf schon so, daß man jeden Tag die Ankunft der Preußen erwartete.

Ende des Monats Mai kamen während meiner Abwesenheit die Gemeinderäthe Lejeune und Herbert zu mir auf Gut und verlangten meine Gemeindekasse, ich mußte sie ihnen zur Verfügung stellen. Am andern und dritten Tag mußte ich der meinem Sohn Adolph gehörige Pferd meinen jungen

Tüßer

Gloeckner

— 16 —

Mann, der zu den Forstschutzen gehört, zum Beispiel abzuschießen. Da es mir aber jedesmal ganz recht zu Gesichte, so schließe ich ihn, daß es mir nicht recht bekäme. Denn tags darauf begegnete Forstmeister Koenig und Herbert und stellten mich zu Rede, warum ich den Offizier auf Pferd gezwungen, allein ich gab ihnen keinen Bescheid. Am folgenden Tag wurde mir durch einen Mann, ich meine es heißt Geisler, eine Ordonnanz geschickt, zum Verhöre ich aufgefordert würde, das Pferd abzugeben. Ich wollte zum Zweck der Abgabe der Ordonnanz behilflich, allein Geisler konnte sich nicht entschließen, weil mir sonst mir Pferd zur Abgabe nicht aufgefordert war, weshalb ich eine gerichtliche Zeugenvernehmung wünschte. Darauf einen Gerichtsdiener wurde am folgenden Tag mein Pferd gerichtlich Verhalt und Zeug oder welches das Pferd wurde Schaf dazu einen Forstgehilfen gestellt, aber ich verschiedene Einen Bescheid.

Auf Vorzeigung der Ordonnanz der Ordonnanz bestimmte Vernehmung:

Ob ich wisse, es sind Zeugen

Löffler

Glossner

— 16 Zeugen —

Geisler vorgelesen wurde wie vor. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, sowie die vorgenommene Vernehmung

f.-- 28/6. verlesen paraphiert.

Löffler Berger Glossner

44.

Carl Harkenrath, 49 Jahre alt, Ackermann in Brunsbüttel, nicht verwandt, [illegible]

Mir wurde das Pferden der Gendarmerie Dickel, welches ich damals zu Reiten gab, und wenn ich zu Zeugnis aufgefordert mit Pferd zugegen war, wenn ich nicht wir, am nächsten Tag zugestellt, was geschehen ist.

Am folgenden Tag gab ich bei Dickel ein Beschwerde ein, weil meine Berufung zu sich abgeschlossen sei. Es wurde mir Pferd an der gerichtlichen Sitzung zu bringen und war darüber oder nicht Tag mussten beiden wir mündlich sagen, die Sitzung sich nur nicht an, es blieb beim Anfang. Da sich an beiden die Sache noch gestaltet hatten, und war bereit wusste, dass die gerichtliche Sitzung nicht lange mehr bestehen wurde, so zögerte ich mit der Zustellung, und ich wurde nun nicht mehr noch

Löffler

Glossner

— 16 Septembre —

Domini magistratus

Ist zwar zwischen Zeugen und Contumacialbeschluß zu Protocoll
Jenden, daß sie ist aufgefordert worden
sei, an die sämtlichen Glocken und
Pfarrhof, welche Beschwerden zu führen
Haben, sich respondendo Lundisonne
mandatorium zu lassen, sowie die
nöthigen Pfandstücke abzugeben.
Auf Ersuchen die Glocken Veicar,
Seitz und Schaf und zwar schriftliche
Vorzeichnisse des Contumacialbeschlusses,
ist zwar aber nicht wohl, welche Mit-
glieder dieselbe vorzeichnet haben,
weswegen ich diesen Glocken 30 Batz
Busse abgeben mußte. Die Pfändung
über die Busse und das Lundisonne,
welche 30 fl 36 K betrug, hab ich den
Contumacialbeschluß überschickt, aber
Damit Konnte erhalten. Die gleich-
falsen Pfandstücke hab ich jedoch
wieder bekommen, als die Schuldner
einwilligten. Die Chevaucheurs zogen
nichts ab und brachten die Vorzeichnisse
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
sowie sie dem gerichtlichen Verbunden
ne varietur paraphirt.

f. 28 K

Büßer P. Hartenecke

Hommes

— 16 Septembre —

45.

Adolph Berger, 30 Jahr alt, Glockengießer
und zu Pirmasens, wird vorgerufen.

Ich zeige an, daß mein Pferd
widerrechtlich zum Ziehen für einen Bau
requirirt worden ist und daß die
noch Vorzeichnis hinzu dem Glocken
Leppach und mehreren Mitglieder
des Contumacialbeschlusses gehören. Ein andrer
Fuhrmann ist Martin Hebert mit einem an-
gehörigen Pferde zu diesem Zweck gekommen,
und Glocken wurde ebenfalls für
den bekannten Schimmelpferd requi-
rirt, der sich selbst bei der Pfändung
setzen ließ. Auf meinen Vorzeichnis ist
zuletzt freiwillig abgegeben worden müssen,
da mir nicht bekannt, gehört sich
also, daß die Mitglieder von Glocken, Veicar
Seitz damit fortzufahren sey.

Zum Zeugenverhör wird schon
falls und zwar mit 3 Uhr zugegangen;
inzwischen wird von dem Civilcommissär
Diehl nachgesuchte Zeugnis, die Ein-
nahmen Clerc Schaeby geschrieben
habe, und worin Recognition und
Confirmation ausgestellt war, eigens nicht
binnen 3 Tagen Zustellung erfolgen.

Ich zeige nun mit den Glocken,
ich nicht wisse an welchem Tag, daß

Büßer Hommes

aber fällt mir ein, um 3 Uhr nach
Tagung d. Bezirksrat, zu Katrin Dickl;
allein so verblendet war, ich selbst Zeit
mir vorbauen, da Buch stets so gespielt
hat, und ungefähr 3 Uhr mußte
kamen die Freunden.

Ein abgelesenes Jahr ich in jener
Zeit recht angenehm; ich hatte die
abgedruckten Briefen Schulz zu lesen
und bei diesen hat die Ludwig Leber-
mann gesehen und mitgenommen.

Ob ich die Zuschrift wegen den Zwangs-
anleihen noch besitze, weiß ich nicht mehr.
f. 28 f. Durchsehen, bestätigt und unterschrieben.

Eisler A. Berger Glonár

46.

Ferdinand Jesel, 64 Jahre alt, Haupt-
mann zu Pensionens, nicht verwandt,

Nachdem ich die Zuschrift d. Leopoldine
und Dickl, die ich damit zu den Akten
gebe, angesehen hatte, und 200 fl zum
Zwangsanleihen zahlen sollte, gab ich dem
folgenden Tag eine schriftliche Protest-
note wegen zu hohe Zuschuß worauf
Bürgermeister bei ihm war, und er wollte
mir abhelfen in die gerichtliche Eingabe

Eisler Glonár

Zeugen zu vernehmen, allein am Tag
musste erhielt ich wiederum ein Schreiben
von ihm, ich weiß nicht mehr, ob ich es
besitze, wenn es ja ist, ich müsste be-
suchen und wenn es bei Gericht Haupt-
stelle, da Bruin Bürgermeister musste
gewesen sein, so bekannt ich mein Geld
wieder zurück. Ich vorzüglich widersetzte
die Zahlung, bis schließlich durchsetzte,
worüber zu reden. Nun entschloß
mich, wenn es sein müsste, eine Abschlags-
zahlung zu machen, und als ich auf
den Tag mit Dickls Antwort war,
begegnete er mir auf der Straße. Ich
sagte ihm jetzt, er möge das mir Geld
haben, ich könnte da Kinder im Augen-
blick nicht möglich zusammenbringen, wollte
jedoch abschlaglich etwas bezahlen. Auf
dieß sagte er mußte es mir sofort machen
Mann und Frau wie mit Hastigkeit
auf die Polizei mit den Worten:
„Herr wird Gerechtigkeit widerfahren.“
Ich rechnete damals sehr, dem ich wußte
nicht, wie es da weiter, aber mir
mit Einspruchnahme Fassen oder
wenigstens den Wolke abschließen sollte.
Es war dies am 15 Juni; den am
folgenden Tag (16 Juni) suchten

Eisler Glonár

die Preußen sind nicht und so muß ich
nun die Zeichnung besorgen.

Am 11. Juni kamen die ganzen Posen
des Herrn Grafen, so daß Gottfried Hirschberg,
Herrn Heinrich Post und dessen Schwager,
der jetzt in Fürth auf Turnfest ist, nun
nicht Früh, und ich mußte mit dem
Mund des Gottfried Graf die Worte:
„Wenn und der Faul des Morgens nicht
„gibt, so schlagen wir ihn mit der Faust,"
„worauf Post oder sein Schwager nun
bemerkte: „der benutzen wir nicht,
„er wird uns schon so geben." Die
Kinder mit Jakob in mein Zimmer,
und malmusten meine Gesichte. Auf
der vorderen vorderen Seite
mit Hilfe ist der Bild nicht, ich zu vor-
wiegen und gab ihnen also mein einfach
Zeichnen an Mond von 11 bis 12 Uhr.
Post bemerkte mir noch am nächsten
Tag den Plan über die getroffene
Abreise, der ich keinen auf Wi-
derspruch ebenfalls zu den Akten gab.

Zur Zeit des Frühstücks schon Gesellschaft
des Centralausschusses aus, kam zu-
mal mit Herrn Schneider zu mir
und bat mir um Begünstigung des
Centralausschusses, worauf

Löffler

mein Pferd zur Besorgung stellen
sollte. Ich versprach es freundlich
und so gingen sie wieder ab, kamen
aber bald auf meine Wohnung
wieder und fuhren den Gesellschaft
König, von Muskau Herbert und
einen Polen bei sich; Herbert war mit
einem Pferd und der Pole mit zwei
Pferden, Pferd und Wolf bespannt. Letz-
terer stellte sich vor mein Fenster und
verkündete mir, er müsse das Pferd
haben, er hätte versprochen zu wechseln
zu. Ich versprach es wiederholt,
bat es endlich sogar, es sollte es mir
gleichen haben. Mein Pferd ist ja,
aber gerade hatte ich einen weit lan-
geren Wagen zu besorgen gehabt
hatte. Der Pole will nun mit
seinem Pferd in sieben Minuten
Minuten auf Dahn und wieder
zurück, so rasch keines zu Grunde
gehungen war. Hätte wieder
mir Recht zum beruhigten Ver-
schwinden wieder abgewichen, allein
ich bemerkte es schon, daß man es

Löffler

nicht machen. Kniffen [illegible] mit
mir Herbach reiten und dort
stehen bis die Franzosen kommen.
Morgenstern bestätigt und unterschreibt.
Wenn die beiden gedungenen Ver-
brecher die variierten paraphirt.

f. 281.

Eigen S. Stern

Hoenicke

47.

Carl Kieffer, 56 Jahre alt, ev. Kaufm
in Pirmasens, nicht verwandt etc.

Der mir von Victor Dickel gege-
benen Zusicherung in Betreff der
Zeugenschaft gebe ich hiermit die
Versicherung. Ich bin mit Herrn
Dickel gegangen, und
habe ihn veranlaßt, mich hierher zu
begleiten wollte, worauf er mir
antwortete: Sie brauchen die Kleider
nicht sofortig zu wechseln,
ich will Sie nur auf den Etat der
übrigen Reklamanten setzen. Heute
früh Morgen bin ich übrigens Herr
meinen Rock wechseln, und das Geld
bezahlt werden muß, allein ich zöge
es vor einige Tage, und deshalb
kamen die Franzosen.

Eigen Hoenicke

Morgen früh erwarte mich ein die
Herren Zivilkleider abgenommen, aber
ich kann die Herren nicht angeben,
die sie von mir erhalten; ebenso
wenig kann ich Ihnen sagen, die sich
von meinem Hause entfernt hatte.
Kieffer erwartete mich in Hauptquar-
tierung gekleidet, welche ich damit
abgeholt zu den Akten gab.

Ferner gebe ich zu den Akten eine
Requisition zur Stellung von
Wagen und zwei Pferden, wie
der Adjut. d. Civilcommissär Dickel
über die Fuhrleistung.

Bei dieser Fuhrleistung hat Dickel
sich sehr roh und brutal benommen und
Drohungen ausgestoßen, daß
wenn der Feind mich gefangen hätte,
dann hätte keine Rede
in Ruhe gestellt werden
Diese Dickel wollte endlich den
Eindruck der bezüglichen Bezeichnung;
dem er schon sich, als er mich holen
und den 17 Mai von Kaiserslautern
zurückkam, deutlich drohen will,
indem er öffentlich sagte: Ich kann
mich in Kaiserslautern und
Ihr den König selber absetzen.

Eigen Hoenicke

vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
wie die mir vorhergehenden Actenstücke
f. 284. ne varietur paraphirt.

Gr. Brief 6 Sgr. —
Eingehende Lösungen 1 Thlr. 30 Sgr.
Z. Last — Thlr. 28 Sgr.

Hillen

Schlossen cod. g. 3.

Hillen

Hoffner

Protocoll
der heute abgehaltenen Gemeinde-Versammlung
des Amtes Ruß zu Birnadeln in
demselben Locale durch die unterschriebene Be-
amten unter Leitung des gerichtlichen
Friedensrichters vorgelesen:

48.

Jacob Goltter, 70 Jahre alt, Lügenmeister
und Ackerbauer zu Thalfroeschen,
nicht vorbestraft, etc.

Von der heutigen Communalversammlung
wurde ich aufgefordert, die Vorzeichnisse
der communalpflichtigen Einwohner für
die Lügengemeinden gehörigen Hoek-
froeschen, Thalfroeschen, und Thaleichwalder

Hillen

Hoffner

einzusenden, welche Leistung ich pünktlich vollzog. Ich erhielt heute aufgefordert, die Einsammlung freiwilliger Liebesgaben zur Anschaffung von Lampen und Brennöhl zu veranstalten und zu eben diesem Zweck eine Liebung mit Gewehr Pulver zu bewilligen, allein in diesen Punkten gelang mir nicht, da in Thaleichwalder wurden ausgesetzte 24 Thlr. freiwillig beigetragen und diesen Betrag angeschafft. Die junge Mannschaft wurde auf die Aufforderung des Communalvorstehers zu Folge dieses zur Versammlung, und sah die Leistung vorbereiten.

Ich selbst wurde heute Morgen und mußte von dem Communalvorsteher Heckel auf die Vorstellung Schwörer und den andern Ortsvorsteher Hoffmann begleiten. Auf seinem Putten erhielt ich nicht genau nicht gehen können, aber dennoch sehr so viel, daß man es mir sagen konnte, sie in irgendeinen Weise zu widersetzen.

Hoffner wurden in den drei Gemeinden mit Hoffnungen gefüllt und diese Masse von die Hülsen Schoenung und Hagen von hier und von einem Innern Detreus abgefallen von hier gelobt. In Folge essen wurde ich

Hillen

Hoffner

— 17 September —

mein Amt und bekannmache mich
mussse nun nicht rusch; ich zeige ich
gerst nicht mache zu den Herr Herrn
den vorgefallene, sagen sind die junge
Leute nicht rücksichtsvoll.
f—.28 kr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieb

Fischer Völker

Gloeckner

44.

Jacob Schwab, 54 Jahre alt, Ackers-
mann und Zeigler in Thalfroeschen,
nicht verwandt etc.

Über mein vorgezeigtes Gesuch vom
8 Juni, den mich an den Amtsverweser
geschrieben habe, bezieht sich auf das Pferd,
welches der Jacob Goelter eingenommen
worden. Nachdem dieses Pferd wirklich hier
hier gebracht worden war, ging Goelter
am folgenden Tag nach Hause und er
klärte ihm Herr Bürgermeister einen guten
Kommissel ich hätte zu bringen, wegen der
Pferd würde mit mir Hand versöhnen
sollte. Allein am Tag musste Ihnen
zum Bürgermeisteramt von Riemenhof
auf Thalfroeschen zu mir und verbieten
mir, ich sollte wegen dem Pferd, welches
Goelter würde hineingestellt habe, der
Execution abgestellt, und diese

Fischer Gloeckner

— 17 September —

mussse ich 12 kr. zu sie bezahlen. Ich habe
das Geld bei der Frau Wittwe Goelter und geb
es ihme mit der Bemerkung, dass der
Pferd würde auf Riemenhof zurückgebracht
braucht werden soll, wenn sie nicht zahlen
sollte sich viel bestätigt 1 f 12 kr würde
zurück zu stehen, und sie aber nicht stehen
die Bürgermeisteramts Amts schreiben
sie zeigten mir nicht, was sie gefordert
habe, und sollten mir nicht Rechtshilfe
bei sein.
f—.28 kr. Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Fischer Gloeckner

50.

Georg Goelter, 64 Jahre alt, Ackersmann
in Thalfroeschen, nicht verwandt etc.

Auf meinem bisher Pferde bin ich
am 8ten Juni hierher gekommen, weil ich
vermeint mir rund den Schaden gebessert
würde. Auf den Befehl der Gerichts-
stelle kamen wir auf meinen Hofe
Pfleghofer Doerner und Abraham Wolf
mit einem bespannten Heuwagen
abzuholen. Wir holten uns und Doerner
half mir, mein Pferd heraus zu
bringen. Auf meine Forderung,
ich müsste mich gewinn, sagte mir
Doerner ganz barsch an, und wusste

Fischer Gloeckner

— 17 Septembre —

mir den Vorwurf, ich hätte gewußt, daß sie mir Scheltworte sagen würde, um die Pferde dort in Besitz zu nehmen, und mich deswegen absichtlich angegriffen, und als ich sie darauf, ich hätte Zeugen dafür, daß sie mir Scheltworte gesagt, antwortete, sie wolle Zeugen vorschützen, sie wolle sagen, was sie wolle, mir fremde zu widersetzen, stieß sie, die Gensdarmen holte sie herauf, rief dann und ich mußte zu Fuß nach Hause gehen. Am andern Tag ging ich hin und verlangte von Doerner mein Pferd über mein Pferd, das er mir weggenommen hatte. Als ich aber anfangte, den Pferden zu schreiben, kam Herbert in allen Eile und rief: „Die Gensdarmen kommen, die Gensdarmen kommen!" Doerner geriet darüber so sehr in Angst, daß er mir befahl, mich wenige Zeilen schreiben und sich dann sofort wegen machte. Der Grund von der Ankunft der Gensdarmen bestand sich übrigens nicht; denn sie kamen erst 5 oder 6 Tage später.

Das mir weggenommene Pferd ist

Löffler

Glowatzky

— 17 Septembre —

des Abends, wo ich es aber gerade hatte

vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, sowie beeydigt. Pferde ne varietur paraphirt

f — „ 28 fr.

Löffler Gillon

Glowatzky

57.

Gottfried Lüttich, 46 Jahre alt, Ackermann in Neudorf, nicht verwandt etc.

Am 10 Juni Vormittags kamen gegen 10 bis 12 Gensdarmen, unter denen der Wachtmeister Doerner war, in unsern Hof, gingen ohne weiteres in den Stall und holten einen mir gehörigen Hengst, welcher ungefähr 200 fr. werth war, Zaum und Sattel und führten ihn fort. Ich konnte es nicht wagen mich zu widersetzen, da sie alle bewaffnet waren, deswegen ich ihnen auch bis an die Besitzung des Gutsbesitzers Lichtleig, wo mit ihnen in den Stall gekommen war, folgte. In Lichtleigs Hof schrieb mir Doerner den Befehl über die Wegnahme meines Pferdes, das ich früher den K. Forstbeamten übergeben habe und da mir sie abermal vorgingen

Löffler

Glowatzky

— 17 Oktober —

wird. Außer den Pferd. Leben sie uns noch einen Hengst und vier Stuten in Betracht von 3/4 erzogen worden. Mein Pferd erhält sie Bedingungen einverleibt, wieder zurück, wenn es so übel zugerichtet, daß die Hülfte Imal Imalt wo- von Leib, Hengst und Hülfte Leben ist muß werden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
f. 4 28/4. sowie beiliegenden Plan ne varietur paraphirt.

Hüffer Litty

Flockner

52.

Jacob Olspach, der dritte, 53 Jahre alt, Ackermann in Hochstraeschen, mißt vorgenannt 2 ℓ.

Mir wurde nun nochmals Zeugniß Pferd vorgezogen, wo ersehen uns sind 52 Jacob Buchheit gehalt wor- den ist, so muß mir Bemerkung. Unter der Person, die diese That ver- übten, waren uns Doerner und Herbert, an Größe waren 12 oder 13 an der Zahl. Buchheit ging mussen uns Germasens, bis sie zum Plan über die Hügel gegangen sind Pferd gehen und uns zum sie muß. Unter

Hüffer Flockner

— 17 Oktober —

waren Plan waren Doerner und Herbert unterschrieben, der mir bald darauf zwei meines übrigen Pferde wegzunehmen, so rasch ich Frau Ver- mittlung d. Herr Pastor, den ich die Bitte vorstellte, daß vorgenommene Pferd wieder zurück, mir aber mein resultanten Pferd wieder zurückgeben. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

f. 28/4. Hüffer Flockner

53.

Jacob Buchheit, 49 Jahre alt, Acker- mann in Hochstraeschen, mißt vorgenannt

Unter dem, nach um 10 Juni mir mein Pferd, mit welches mir der Chevau- legers Regiment seine 23 Louisd'or geboten hatte, vorgenommen haben, waren Hellofen Doerner und Theodor Herbert, und diese Leute waren mir Hinterhalt dabei. Sie hatten von 12 bis 14 bewaffnete Mannschaften bei sich, und es war nicht wissen Bedeutung mich zu stellen. Außer dem Pferd waren sie mir mein Gelehrte und Hengst weg. Doerner sagte mir, ich würde in Grumpstal mein Bor-

Hüffer Flockner

für mein Pferd bekommen, und ich
ist gemeldet 8 Tage müssen hierher
kommen, schreib er mir mein Sohn über
20 Louis d'or, die er allein einzugiehen
hat. Ich fragte mich, ob sein Unter-
schrift allein genügt und er gab mir
zur Antwort, Ernst sein von der
Commission Gut, wenn die andern
Mitglieder auch sein. Einen
über solchen Schein schreibt er meinen
Forderungen für Jacob Alspach III, der
ich denselben meinen einhändigte.
Meinen Schein habe ich heute dem
K. Landrichter eingehändigt.
Als die Franzosen von Germersheim
abzogen, weil die Preußen bereits
auf den Höhen von Landau waren,
blieb mein Pferd gänzlich
und ich selbst in dem Hause, denn
und Hülfen über waren verloren.
f. 284. Wegelassen, da nichts und nichtsschrift
Lüttgert

Löffler

Hoenel

54.

Conrad Goebels, 44 Jahre alt, Müller
auf der Lebrunisse, Gemeinde Lonsi-
rol, nicht verwandt. 77.
— leistete als Zeuge Eid der Wahr

Löffler

Hoenel

das Maßgeben, die junge Ehefrau
und nicht als die Muttersprache zu sagen.
Am neuen Neuhaus, 11 bis 12 Tage
nachher, als die gewöhnlichen Zeugen
da und nicht waren, war ich Vormit-
tags mit meinem Sohn in Hospitalbaum
und als befanden sich unter den Gefang-
nen mein guter Bruder Adam und
Friedrich zu Hause. Als ich abends
wieder heim kam, sagte die Mutter
sehr traurig in Bett, und sie er-
zählten mir, daß ungefähr 10 bewaffne-
te Männer da gewesen seien und
ein Pferd nebst Fuhrwerk und Geschirr
mitgenommen hätten. Sie konnten
mir diese Männer nicht alle nennen,
wußten aber meine Leute, die sie mir
nannten, war der Schultheiß Doerner.
Heute als die Franzosen zurückkamen, er-
hielt ich das Pferd gänzlich ganz ver-
blümelten Zustand wieder zurück,
da Jacob Leinenweber von seinem Fuhr
als der Chevauxlegers, war sie damit
fortgezogen, abgenommen, und in
seinen Stall gestellt. Der Heu
und das Hafergabe an Gewicht von
4 bis 5 Ctr. habe ich nicht zurückerhalten

Löffler

Hoenel

— 17 September —

Einen Pferd, welches uns bereits 18 Louisd'or gekostet waren, schickt heut zum Trainer Ernst nach.

/— 28 K. Vorgehen, Schritt und antreiben

Hüffer Gerhardt

Eberhard

55.

Jacob Rottenzing, 18 Jahre alt, Bauer und Ackermann in Thalweiler, wird vorgeladen, etc.

— vereidigt —

Am 16 Juni kamen Herbert und Doerner mit 18 bis 20 Franzosen in unser Haus, gegen die Personen des Contributionsschusses sowie mit der Erklärung, die ganze Gemeinde Hasenjagd zu machen. Die ganzen alten waren theils in der Stadt und theils auf unsere Pferde Feld und ich wusste es nicht, weshalb; denn Doerner sagte uns nachher, wir sollten sie nur gütigst abgeben, sonst würden wir noch Schlimmeres kennen und sie wurden gepfändet. Es fehlte uns alsdann eine Kuh, denn sie und Herbert mitgenommen

Hüffer Eberhard

— 17 September —

es ist dasselbe, da uns sie vorgezeigt wird. Obgleich ich nun nicht wiederholt habe, so muss ich doch meine früheren Aussagen vorlesen, denn die Contributionsschuss, zu welchen Doerner und Herbert gehörten, hatten damals die Gemeinde über die beschlagnahmte Frucht zu gebieten. Die Franzosen welche sie beschlagnahmten, wollten damals ungefähr soviel als alles Vieh vorgefunden und dasselbe hinweg sie in ihren Bauschanzen und Lagern zu Speisen und Getränken verbrauchen. Die ihnen Vorgeführten fragte Doerner auf der Frage, wie 4/6 betrug und erklärte uns, die Gemeinde müsste dieselben bezahlen. Diese Mittheilung musste Jemand Leben verschlechtern, als die Franzosen wieder zurück.

Unter der vorerwähnten Bezeichnung wurde die von derselben eingeforderte Frucht unsere Gemeinde nicht der Grafschaft Detmold von hier in Abschlag gebracht vorgenommen, und in Folge dessen wurde ich zum Bürgermeister ernannt.

Von der wahrscheinlichen

Hüffer Eberhard

Lofficier d. Cantonalbataillons, die
mir zu thun, habe ich nun zwei Mi-
zizen vollzogen, indem ich durch die
Gemeinderäthe die Aushebung von
16 Stück Zugen bestellen liess.
Das Stück kostet 48 fr. und wir wa-
ren eben dran die schon früher ange-
gangenen freiwilligen Lieferungen.
Die Uebrigen suche ich der Vollzug
des gestrigen Befehls zu vermeiden,
so lange nicht einmal die zum ersten
Aufgebot gehörige Mannschaft ein-
marschirt. Ausser den Einzelnen
von den Pferden, denen sonst Kein
Gemeindsgut in die Gemeinde von.
Wangelosen, bestehet und unbekannt,
sonst brauchen Pferde et varietur
paraphirt.

f. 284

Löffler Kettenring

Hartmann

56

Elisabetha Schaefer, 55 Jahre alt, Wittwe
von Johann Adam Baecker, den
Letzten, nicht verwandt in Halbirschreiben

Ob einen dringenden Vorfall, um
welchen Pferde in Thätigkeit genom-
men wurden, Buchstäblich
wird die Frage auf Ihre Treue, Ehre

Löffler Hartmann

ist einen übergegangenen Soldaten
in meinem Stalle, der eben in Be-
griffe war, mein Pferd fortzuführen,
und es auch wirklich fortführte.
Mein Bote Adam Becker sagte mir,
es seyen wegen vielen beanspruchten
Pferden so gewesen, also ein
Theil des Contonalbataillons das
Pferd in Lieferung genommen haben,
es Einer aber seinem Befehlen
nicht genommen einen Jeden Wolf
von hier. Ich ging mündlich zu Jacob
Kettenring, wo alle diese Leute bei-
sammen waren, und sie mir einen
von ihnen einen Pferd geschrieben
und übergeben hat. Der Tag Früh
musste ich den Herr Pferden und bat
um Zurückgabe meines Pferdes.
Mehrere Männer, die auf den Zuf-
fuhr beisammen waren, bat mir
sich Bezeugen und gaben mir mir, es
andern Tag wieder zu kommen. Ich
schickte dem wieder Bote Adam,
der mir wirklich das Pferd zurück
brachte, aber den Pferde zurückgab
zurückgeben wollte.
Vorgelesen und bestätigt mit der

Löffler Hartmann

— 17 September —

f.-. 21 b. Tabelirung nicht geschrieben zu können

Löffler

Stockmeyer

57

Adam Steinerberger, 30 Jahre alt, Ackerbauer in Thalleischweiler, nicht vorgemerkt z. z.

Am 16 Juni Nachmittags erschienen die Mitglieder d. Cantonalen Ersatz Doerner und Herbert mit 16 bis 18 Mann Escorte in meinem Hause und verlangten, daß ich ihnen, um Pferde zu holen und um einige gute Pferde Futter, machte ihnen Vorgaben. Ich mußte ihnen genau Bescheid, allein sie sagten mir, wenn ich mein Pferd nicht jetzt nicht abgebe, so bekämen sie es doch; deßhalb mußte ich zugeben, daß sie es fortführten. Ich erhielt jedoch einen von Doerner und Herbert unterschriebenen Schein, in welchem der Preis des Pferdes zu 280 fl angesetzt war. Da ich dasselbe bis jetzt noch nicht zurückbekommen habe, so übersende ich diesen Schein dem Advokaten Weiß in Zweibrücken um mich klage gegen Doerner

Löffler

Stockmeyer

— 17 September —

und Herbert zu erheben.

f.-. 28 b. Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

A. Hamburger

Löffler

Stockmeyer

58. ad 2

Carl Herter, 33 Jahre alt, Landbauer in Steinwenden, nicht vorgemerkt z. z.

Ich war um die angegebene Zeit zu Hause, als Doerner, ein Corporal Herbert und 16 bis 18 Mann von hier hatten sich gegen mein Haus gezogen, sie umstellten, sie gingen in Stall und Scheune, sie suchten, ein gutes Pferd von hier hatte sich gegen Hause gezogen, sie waren ein Halbes Stunde, sie nahmen aber die Pferde nicht. Sie waren auf die Scheune davon, daß Pferd gut und Tagesblatt sein gehabt wurde sollte, und sie suchten sich rings nach verschiedenen Ställen gegen die Scheune, wie sie ein Auge hatte, allein ich weiß nicht weg, wie sie suchten. Einen sie sich wieder gegen Steinwenden zu, suchten sie die Augen sollte einen gewissen Stall. Wessen Pferde ich von Ihnen, als Sie die Geschäftsmann Werner gewesen habe.

f.-. 28 b. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler

C. Herter

Stockmeyer

— 17 September —

57.

Forderung Diehl 50 Fuß alt, Grube bei Freienohl, Brauneisenstein-Bergbau zu Notar Diehl, mit den übrigen nicht verwandt z. c.

Wenn Jemand vorgeben hat, ich könnte über den Ofenvog Fuhrmann Nichts mittheilen, so braucht Dir mich nun Jemand. Ich war Dienstag, der 2te Mobilmachungstag, aber speziell Handlungen weiß ich auch nicht bekannt. Ich habe mich überhaupt um alles, was mich und die Angelegenheit betrifft, nicht bekümmert. Ich kann also nur einen Fall erzählen, der mich selbst betrifft, nämlich: Burg war der Einnehmer der Forstkasse Arnsberg und sagte mir, daß der Holzhändler Diehl und sagte mir, daß der Name d. Contonalbetrag 50 Thlr. ist, wie Diehl gesagt hatte. Mit der Sache, daß ich gegen die Pfändung nichts hätte, gab ich ihm also das Geld und sagte, er möchte mich nur von der Angelegenheit gefälligst und gefällt. Ich hatte mich Diehl gekannt und war fest davon

Gröner

— 17 September —

war.

f. 284. Mangelhaft, beschränkt und untergeordnet.

Gröner

Fried. Diehl

60.

Adam Goebels, 14½ Jahre alt, Sohn des Müllers Heinrich Goebels von da Lebenswürde, nicht verwandt z. c.

— unbedeutend —

Etwas neues, welches mich und meinen Chef in Erstaunen setzen könnte, ist mir nicht bekannt und mich bloß Pferde anzuschaffen, befahl mir der Pfarrer Daerner und der Lazarethgehülfe Herbert von hier, die Pferde standen 18 an der Zahl, wovon Herbert sechs Pferde nehmen und ich zwei, Graf und Bruno geben, die Braunen sie jedoch zum Theil bezahlt. Dann holten sie die Pferde, zwei auf den andern und der Rest, die beiden Fohlen ließen sie aber nicht und so reisten sie ab. Herbert Pfarrer sagte mir nichts von. Daraus schließe meine Person, daß sie mir

Gröner

— 17 Dezember —

nächstens.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

per 21 Kr.

Adam Goebels

Gloßner

6.

Joseph von Recht, 52 Jahre alt, Zollcontrolbeamtstro in Steinamanger, röm. kath. verheir. z. z.

Am 31 Mai sollte ich zufolge der mir von Löblicher Finanz Direktion in Buchstein ertheilten, von der löblichen Hofkammer bestätigten Anweisung abgehen und die provisorische Regierung Steiermarks übernehmen. Ich begab mich aber noch vor dieser Abreise in Dichls Wohnung und erblickte sie, daß sie den Fuß unter heftigen Schmerzen halten wird, weswegen mir sie wohl vorjammerte: „Das Gut wäre, daß es mich Niemand wegen vorgeworfen, allein von diesem Augenblick an # „haben Sie sie Ihre Pflicht zu erfüllen. Dennoch bat mich sie um Rath für ihre Person und meine Familie um all Vorsichtsmaßregeln sie haben zu können, und es war mir weh anzusehen.

Gloßner

und diesen mit ihrem häuslichen Leiden mehr correspondiren.

Zufolge von mehr Worten genommen.

Recht

Gloßner

— 17 Dezember —

Post am 6t Juni bestätigt mir der Plan, wodurch mir Pest zugetheilt ward, von ihm vollziehen und gaben denselben hiemit zu den Acten.

Mein Diener Lieb Nemetz war 31 Mai in geschlossen und gave Lie zum 9t Juni Abends, wo mir Herr Hofcontrolor von Bonizza die höchste Zufriedenheit zu haben, daß die provisorische Regierung geschlossen sind, die Zollbeamten mir in ungestört fort fungiren zu lassen. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

per varietas Pfau ne varietas

1—28 Kr. per aqua Kurt.

Ges. Pf. 9. 20 .

Strafe Ordnung 1. 30.

Z. Kof. — 12.

Recht

Gloßner

Geschlossen ddo. 9. 5.

Löffler

Gloßner

Fortgesetzt

am nächstgesetzten Dezember nächsten Jahres in Steinamanger und wieder zu Fortsetzung des Verhörs in demselben Locale daß die namhaften Beamten und mehr Verhandlung der gepflogenen Feierlichkeiten, wie selbe

Löffler

Gloßner

— 18 September —

62.

Jacob Schock, 54 Jahre alt, Lüzelwirth in Wenzelen, wird vernommen:

Die Aufforderungen des Cantonal-Ausschusses wurden in der Gemeinde Wenzelen nicht in Vollzug gesetzt; es ist nämlich der Gemeindecasse beigekommen und man hat nichts angenommen von den Aufforderungen von Truppen. Ich habe auch keine Truppen verpflegen und die junge Mannschaft nicht einmal ausziehen lassen; sie mußten gegen Freiburg zur Conscription, allein es ist Einer nämlich Schmidt Joseph zum Instructionsdienste Waldshut Gemeinde Schneidbacher und Georg Jacobel zogen mit und Freiheit, und diese Jacobel ist bis jetzt noch nicht abwesend. Gemeindsrath Weber von Jetzwil hat gesagt die Musik unsere Gemeinde nicht vorgenommen, allein ich diese sich einen Lüzelwirthen müssen selber, verblieben sie, Leib haben Frieden und, wenn sie Lärmen noch zu machen, auch die Not blieb sich nicht Ende.

Durch den Civilcommissär Dickl bin ich aufgefordert worden, die gewöhnliche Bezeichnung Abschaffung zu

Schock

Glonvitz

— 18 September —

schaffen, Einen aus Mitte Leuten, mit dem sie nicht zu widersetzen wagte, aber ich hab nur zum Schein die Hand an die Büchse thun den Schuß zu thun, damit Dickl zufällig nicht bemerkt hat.

Dieser Dickl hat nun seither in unserer Gemeinde einen sehr rohen verdächtigen Mann gestellt, bis er sich mit den Aufständen abgab, wo er sich über die Leute mit Englisch zu spielen gesucht hat, denn hat er bei uns die Achtung verloren.

Heute wie in Anzeige unsere Truppen hatten, wie Einiges von dem Freiburg-Corps, ist unser der Gemeinde ausgezogene Gendarm, welcher unter der Volksmasse sich befand, überfallen und gezüchtigt worden, haben sie beständig Rache ausgestellt gehabt und gegen D'Amen der Brust und D'Amen bei Tag. Heute Tage morgen ist die Gemeinde sie zusammen, schickte nun Dickl einen Boten mit einem Schreiben, welches der Vogt vorlesen, allen gab uns sonderbar Flucht wollte zu verstehen. Am nämlichen Tag, an welchem nun die Truppen sie entlassen, wurde Dickl selbst durch unsere drei ausgestellten

Schock

Glonvitz

Leutnant Ostern Bak, Jacob Schindeldecker und Heinrich Schmidt, sie aber gegenwärtig im Elsass als Ersatz reservisten, Einquartierung im 2 Tage Frau auf seinen Dienst und Zeug nach Hause reserviert und in seinem Hause gehorcht. Ich komme gerade ins Feld, und will ihnen Hause auf ihre ganz wenigstens nur; Schmidt Christian ist Sohn Jacobs über auf der Wiese und sagte: „Ich bin verheiratet, habe Kinder und Frau zu Hause;" ich aber entgegnete ihm: „Auch ich bekomme auch, ich will nicht befreit sein", musste mich auch wirklich auf den Weg machen, allein unterwegs schon begegneten mir unseren Leute, unter ihnen der Schuster Hahn, der mir sagte sofort: „Kommen sie zurück, Sachen wie der Rest nur," und ich durfte wieder, sie wurden der Dickel befreien. Auf dem ich unseren polnischen Lager war sie von der Reise in Anspruch genommen und sie wurden sofort mit diesen auf Urlaub geschickt war, fand ich meine Ernennung wirklich bestätigt; dem Dickel war sonst Hahn,

Löffler Gloeckner

Hahn, Schindeldecker und Schmidt von mir über die Art der Beförderung befragt, erzählten: Die Leute sie abholen der Eichelsbacher Mühle, wo er aber nie Lazarett gewesen, wo Entlassung schon, wohlbekannt, und wenn er sich gleich gedacht, so wurde gut nach der Stadt gehen, sich vorstellen auf ihre Frage, wo er sein wollte, habe er die Antwort gegeben, Aufklärung; sie aber Leute schon verwundet; dessen gilt der Weg nicht nach Norden, sie will Leute, so hat uns gesagt Tagelöhner hineinzustürzen, so muss bleiben: woraus sehe er Leute Pferde so niedrig und sie Leute müsse auf Heim Brot nicht vorher gebraucht. Begleiter auf seinem Rückzuge, einen gewissen Leibich, mit einem gezogenen Gewehre bei sich gehabt, habe er sich nicht entfernt und sei gemeinschaftlich mit ihnen bis in unsere Hand gegangen. Ich muss übrigens sagen, dass die Leute, welche sie verhörten, nüchtern und ernsthafte junge Männer sind, und dass Dickel entgegenkommend, also gegen sie Leute nicht Leute vorgehen können

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Zeuge

Gloeckner

63.

Anton Weber, 55 Jahre alt, Ackermann und Amtsdiener in Gersbach, wird vorgerufen.

Zur Aufklärung des Thatbestandes dieses Falles ist Anton nun folgenden Tag früh 8 Uhr vor den Untersuchungsrichter zu befehlen. Ich musste mich also am folgenden Tag auf den Berg und ging die erste Person, welche Agathokles Lippacher, Christian Koenig, Michael Boerner, Georg Bartel, Georg Peters und Christian Huber vorgenommen waren, Lippacher fragte mich, wohin ich über den Centumviralbefehl und über die gewaltsame Besitznahme seiner Güter zu befehlen hätte; ich sagte ihm, dass ich blos mit meinen Leuten etwas zu thun habe, und diese dagegen über Centumviralbefehl gar nichts wissen wollte und so lange es dem, bis sie mir nachgeben, mein Leben

Lippacher

Glowatzky

nun Freund auf morgen sage, dass ich nicht über den Centumviralbefehl über die gewaltsame Besitznahme seiner Güter sich hätte, sind sie auf dem Berg; nun aber sagen sie, meine Leute stünden nicht in meinem Sold, ich hätte dieselben also nicht zu befehlen und zu sagen, wie ich mit meinen Feinden umzugehen hätte. Nun rathe ich mir damit, ich hätte sie in Gefangenschaft bestellt, allein Lippacher sagte mir, das dürfte nicht sein, ich müsste sie frei machen. Von dem wohlfeil ist es, wenn diese abermal vorgerufen, und Lippacher wirklich wie jetzt, Wenn nicht Leute auf die Feinde bestellt wären, so würden sie mir Feinde machen, ich müsste sie frei machen. Nun konnte ich nicht anders, und sah also

Lippacher

Glowatzky

— 18 Februar —

ein Document vorlegen, welches mir 14/8 04 in Erfurt. Diese Document selbst ist mir zu Hause, als die Gensdarmen für einen kurzen Besuch mußte ich sie an das Burgreisser Gericht abliefern

f. v. 28/2. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Peter Weber

Glockner

64.

Friedrich Blum, 57 Jahre alt, Einwohner aus der Mühle bei Wenzeln mit vorwandt?.

Ich bin nicht davon Bekannt, daß am 31/5 Mai aus der Mannschaft von hier nach Wenzeln bei den Gebäuden des Landwirth Paul ein Heuschober ganz abgebrannt und zwar mutwillig angezündet worden sind, und ich bin auch nicht als Zeuge Abwegen vor den Untersuchungsrichter beschieden worden.

Möglich ist es, daß mein Sohn Friedrich, der Soldat, ich glaube am 6ten Januar ist, einmal in Urlaub zu Hause war, wo der Brief abgeholt wird.

f. v. 28/2. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Löffler Blum

Glockner

— 18 Februar —

65

Ludwig Walter, 38 Jahre alt, Einwohner in Birnbaum, nicht verwandt

Ich bin mittelst schriftlichen Citation als Commission zur Vernehmung der Gemeindevorsteher Paulsen beauftragt und auf das Rathhaus bestellt worden, um dort die nöthigen Instructionen zu empfangen, da Paulsen allein auf diese Zeugenschaft, da Polen mit dabei Beschäftigen nicht befassen können, und mussten wir befürchten, daß wir dort sehr übel mißhandelt würden sey und daß wir beauftragt, vor dem Untersuchungsrichter selbst zu erscheinen, um nicht zu verschweigen. Allein, da gestern Nachmittag nicht und wann der Untersuchungsrichter seinen Besuch fortzugehen gehabt hat, so ist mir dieser nun nicht abschriftlich zugestellt worden.

Ich war Samstag bei der Einvernahme und wurde am 14 Juni vor den Untersuchungsrichter Punkt zwischen 9 und 10 Uhr vorgeladen, meinen Zeugnis unparteiisch mit allem Zubehör in das Protokoll abzuliefern, Ich werde zu diesem Zweck 2 Mann mit aufgeschlagenen Bajonet in meiner Wohnung bekommen.

Die gerichtliche Aufforderung habe ich heimlich zu den Akten.

Löffler Glockner

und den Landsturm, dass die Truppen nicht nur exerciren, sondern dazu
die Burgwache ausgeschafft werden
muss.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
sowie mit grösserer Actenstück ne
J.-No. 284. variatur paraphirt.

Büttner Bielby

Hoffmann

66.

Carl Hauptmann, 31 Jahr alt,
L. Gemeindevorsteher in Kroppen,
nicht vorbestraft,

ist mit der übrigen Mannschaft der
Gemeinde Kroppen wieder
nachhause, wo der Civilcommissair
Dietel sie auf die Versammlung
zu bescheiden und die gewöhnlichen Ver-
gütung Geschäfte zu verrichten. Die
Geschäftsleute sagen und nun bis
auf den Burgermeister gehen. Heute
früh um 8½ wird 6½ Juni erhielt ich
ein Zuschrift von Civilcommissair Dietel,
in welcher er mich und die Mannschaft
auffordert, binnen drei Tagen den
Eid zu leisten und für den Weigerungs-
fall unsere Absetzung androhte, gestern

Büttner Hoffmann

eine nochmalige Vorstellung wiederholte.
Ihm gaben Ihre Antwort, allein ich
sagte mich sofort zu Dietel um Gehör-
Rede von neuem, er schlechte mich
nieder, er Ihnen Ihrem Verlangen
nachgeben, übrigens Ihnen wenigstens
Zeit zu Besinnen bleiben, mich aber mit
aber jede Correspondenz mit Königlich
Behörden unterlassen und drohte mich
mich über jeden Versuch von meinem
Postpferd abspringen, wenn gleich der
Festungs Commandant von Landau
wahrend dem Kanonenfeuer gegenüber Burg-
mich auf der Stadt-mauer sollte, so
wurde mich sich über die Grenze ge-
bracht werden.
Am 7ten Juni Abends wurden ich
und die Gemeindevorsteher von Gross
wissenschen Burgermeister Gelt mit
empfangen. Ihre Commission war einer
Ungehorsam in dermaligen Zeit nicht
Verbrechen, denn falls wir nicht sonnellig
die Eingesessen abzugeben hatten, würde
man uns Ihnen mit Feuer und Schwert
August Vorschriften über den Eid
geschickt haben.
Am demselben Tag ist mir mündlich
Aufforderung d. Commissair Dietel
noch den genannten Burgermeister

Büttner Hoffmann

zugestellt worden, zu Folge welches
ich und der Aufseher Wendt von
dem Aufseher Hofmann sollten, um
und wegen Maßregeln gegen die
gewissenlose Regierung zu ernennen
worden.

Herr Diehl benachrichtigte mich am
6ten Juni von seinem Vorhaben
und mein Amt niederzulegen, so gab
ich ihm Folge, bei Leibstrafe aber
muß ich widersprechen; denn es widerstrebt
mir, ich pflichtvergessen und treulos
erscheinen; der Gemeinde muß ich
erwähnen, daß Herr Diehl mir
nie mündlich damit gedroht, aber es
sind Leute, daß ich mich nicht, ich schreibe
über 2 Stunden von meinem Wohnort
entfernen dürfte.

Am 8ten Juni ging ich nach Freiburg
und als ich mein folgendes Thun wieder
auf Convoyen zurückkam, fand ich
ein Schreiben des gewesenen Diehl, worin
er mir meldete, daß die provisorische
Regierung von der Entlassung des
Zollbeamten Tagung genommen hat,
ich daher meine Functionen wieder zu ver-
sehen anfangen und neue Instructionen
werde mündlich kommen.

Am Tag nach dem Treffen bei

Büsser

Hoorn

Remthal (18 Juni) kam Diehl
mit mehreren Mitgliedern der Con-
vocation und theilte mir seinen Entsch-
luß mit, daß er nicht gesonnen sei, die
Waffen niederzulegen, bis der
Hauptzweck sei, daß die Provisorische
Regierung wieder hergestellt, und
daß die Polizei bekannt machen zu
lassen, daß sämmtliche Douaniers
alles Eid verpflichten und auf die
erste Ordre gleich soll, um der flüchtigen
Person Halt zu gebieten. Bei gestiftig
ung, nämlich der Eidesformel wurde
überall ausgeflogen und die Ein-
wohner wurden aufgefordert sich
zu bewaffnen. Es entstand ein
Folge dessen eine gewaltsame Auf-
regung, die ganze Bevölkerung
von Convoyen versammelte sich
wie die Bewohnungen der Zollbeamten
und Mieth wissen: „Sie müssen
„sie todt schlagen; es wird
„uns Schmerz, wenn wir die nicht
„haben beisammen u. s. f.“
In Schweiz hatte Diehl einmal

Büsser

Hoorn

die amtliche Aufforderung sofort vorzunehmen, so daß Bürgermeister, Beigeordnete und Gemeinderat nicht genötigt wären, sich zu versammeln und auf Stimmenmehrheit zu sehen. Ich sehe mich noch veranlaßt, nochmals abermals zu bemerken, daß ganz jedesmal nur bei uns Vereinigen.

Bei der Wahl des Beikl, in welchem selbe ist der Lid mit wenigen Stimmen, wurde Absetzung vorgeschrieben, sehe ich über die Bürgermeisterstelle übergeschickt.

Es folgt Vorgelesen, Bestätigt und Unterschrieben.

Müller Hauptmann Adt

Stöhner

67

Nicolaus Koelsch, 60 Jahre alt, Ackermann und Ehrengerichter von Trulben und Knappe, in Trulben wohnhaft, wird vorgerufen.

Da Gemeinderat von Hohenbaum sehen wie alle Punkte abgenommen, welche uns über die gemeinschaftliche Regierung über den Landwirtschaftsbetrieb der gemeinschaftlichen Wiesen diese Regierung zugestellt worden waren, aber ist es unser Wunsch, daß uns von

Müller Stöhner

den Landwirtschaftsbetrieb zu Beschreiben geschickt würde, wenn es sich, uns Zeit dazu zu geben, daß der Eigentümer die Steigerung und der Bauer sich nicht geschädigt wird, sowie selbe ist sicht vorhandenen Arbeiten in der Gemeinde gegen die gemeinschaftliche Regierung oder gegen den früheren Gemeinderat Landwirtschaftsbetrieb vorzeigen.

Gleichzeitig an zu setzen Tagen der Monat Juni muß die gesetzmäßige Abstellung Herrn von Hier für Trulben die Wiese unsere Gemeindewälder und diese zu müssen den Abzunehmen Johann Wagner zum Ehrengerichter. Es gelangten diese von uns zu Ihrer Zufriedenheit Landwirtschaftsbetrieb zu uns.

Anbei sind die jungen Leute in Kost zu geben und auf einmal Früh zur Verfügung stehen müssten, sie in der Gemeinde nicht gesehen.

Eine große Aufregung ist gegen Abend, die aber eigentlich noch keine Ursache, als die von Tannen und Erlenbaum Tannen und den Einsehen die Kiefer vorzunehmen.

Der Wald der neuen Gemeindewälder hat die selbige Aufsicht

Müller 154 Stöhner

Baumann von Jná abgeholt, und in diese Gemeind einem der Leute übergeben als in Todtbett, worauf gerichtlich die Verhältnisse des Erblassers, der Art bestanden hat, zu Protokoll genommen, und mit Entfernung des Erblassers die übrigen Anwesenden die Testamentsform der Testamente nicht mehr vollzogen worden.

f. 167 Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

N Cöff

Gäßler

Hoerner

68 ad 29

Jenni Hunsicker, Ledigen von Oberspintzen, T. L.

Hat mir vorgezeigt Abschrift des Cantonalgerichtsprotokolls enthält: „Hochwälden den 30ten Juni 1849" seine Doerner, Rösch und Bethel, von denen selbes unterschrieben ist, in meinem Beisein verfaßt und mir übergeben. Als musste in Oberspintzen ein Ledigen machen gemacht werden, dem nöthig Abschrift resp. Protokolle dessen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

f. 28½ per mir brevigt Abschrift ne varietur paraphirt

Gäßler Hunsicker

Hoerner

69.

Jacob Goetter, 46 Jahr. alt Taglöhner von und Amts in Thalwyl, nicht verwandt etc.

Am 10ten Juni ist mir Herr Martin Herbert, Gerichtsherr Doerner von Horgen, über dem sich auf 15 versammelten Gerichtsbezirke versammelt, mit meinem Pferd vorgefahren worden, der Gerichtsbezirk Horgen zu Fuß und Pferd, in Ermangelung des Pferds zu Fuß zu begeben und mir zugeben, ohne mich zu besinnen, und da Einer Jenem, wenn sich Einer weigerte, Buß zu setzen, Buß zu setzen, und mußte also zusehen, wie sie mir ein Pferd vorgenommen, da mir Amtz von 14 bis 15 Louisd'or sollte; ohne daß ich Zeit mir einen Pferd abholen sollte. Am folgenden Tag ging ich aber suchen und holte mein Pferd wieder; Conrad Schneider, der (abwesend) sagte mir heute, er sei Mitglied des Cantonalgerichts, gab mir

Gäßler

Hoerner

der Pfändung Columbien zugeht. Am Tag muss er bitten ist in der Nachmittag, dass mir Executions Mannschaft geschickt wird, weil ich mein Pferd wieder gehalt hätte. Ich schicke d. Pferd wieder auf Steinmetzl und komme mich selbst auf den Weg machen. Am Nachmittag begegneten mir zwei Mann der Fürstlich Liegnitz'schen, Namen Pfeiffer Weber von hier, die bei mir waren und sie sagten, wohin sie wollten, und sie verlangten, dass sie zu mir auf Execution müssten. Meine Erwartung; ob sie nicht wüssten, mein Pferd wäre bezahlt wieder in Steinmetzl und ich nun Lust dorthin zu gehen, brauchten sie nicht, sondern sagten, sie müssten auf den Platz und sie hätten 18 Silbergroschen zu fordern, welche ihnen mein Sohn auf zustellen müsste. Letztere brachten sie nun Pfeiffer zurück, unter welchen Defsloch, Doerner und noch zwei wo 3 Thaler unterschrieben waren, und wovon er sagte, ich hätte das Pferd zurücknehmen und müsste die Execution 1 Thl 12 Sgr bezahlen. Ich ging nun wollend sprechen und bat den Amtsmann den Abschluss die Abschrift

Löffler Glorius

Columbien wo, welche mir Conrad Schneider zum Wegnehmen wegen Pfandes gegeben hatte, um mich mit zu verständigen. Er sagte mir aber darauf, der junge den Schneider gen müsste nehmen, da sagte ich müsste im Cantonalen Pfuß, und der Executor wäre mir bereits zugeschickt.

Dabei übergab Pfeiffer, welcher auch vier Soldaten waren schon zurückgelassen wurde, habe ich sattsam den jungen Schneider auf seine Wohnung verständigt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

f. 28. Löffler Jakob Göllner

Glorius

70.

Leopold Weil, 49 Jahr alt, Eigenthümer in Steinmetzl, wohnhaft zu

Am 9. Juni erhielt ich die Zustellung der Amtscommission Liebl, wo ich Freund zu den Acten gab, und wovon ich 3½ Sgr. zum Zeugnis Aufsatz bezahlen und an sie bezahlen sollte. Ich zahlte aber nicht, da nun unsere Tagen gehalten sind die Wahrheit zu, das nun

Löffler Glorius

bereit so ziemlich gerings war, so
wird mit der gerichtlichen Regie-
rung bald ins Reine, und der Schluß,
das Dickl viel mehr gemacht hat,
denn es sonst der Lohn mit mir.

Ob ich zur Musterung und Abfertigung
der Pferde, welche heute gemustert
worden sind, gewesen war,
ist mir unbekannt, aber jedenfalls kann
ich versichern, daß ich mich nicht habe
dazu gedrängt lassen. Einstein Herr-
bert kann einmal wieder Meldung
und sendet mir mündlich dazu nur,
allein ich verbleibe in meiner Meinung, daß
ich es mir keinen Fall thun, wenn
es mir aufgezogen, so wird mir
Herr Exekution führen. Auf meine
Vermeidung, es könne mir Ehrfurcht
ich würde es doch nicht thun, ging es
fort, kann aber mündlich Einzelheit
mit einem Pfahl und wie Flick
in Erfahrung versetzen Lassen,
dann ich muß aber nicht mehr wissen,
wieder mündlich mit dem
Ausfinden. Der Gemeinderath war
gerade beisammen, und als einige
Mitglieder selben mich sahen, riefen
sie den Herbert zu sich herein

Löffler

und als er wieder herauskam,
hörte er mich sagen, ich
dass man ihn gerichtlich habe, mich
gehen zu lassen.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
wenn mit gerichtlich Pfandbau re
varieter paraphiert.

f. „ 28 kr.
Gerichtsf. 7. 35 „
Zeugen 1. —
Zust — .08

Anzeigt Ohmit
=
Löffler

Gloeckner

Expedition cod. q. s.

Löffler

Gloeckner

Fortgesetzt
und mündlich dem Beschuldigten eröffnet
Rat mündlich zu Protokoll in derselben Sache durch die mündlichen Zeugen
unter Belehrung der gesetzlichen Folgen
befohlen, wie folgt.

II.

Carl Bruck, 37 Jahre alt, katholisch
Arzt in Feuchtwangen, nicht vorbestraft.

Zeugen war der erste Zeuge
Entschuldigung bekannt, also wie die Existenz

Löffler

Gloeckner

sa gewisse nähere Bezeichnung sind D. Appel und ist von jenem Aufstand Nachricht worden, diejenigen Individuen welche zum ersten Aufgebot gehören und sich damit melden werden, Vorgeschrieben zu visitiren und Abschied Pässe auszustellen. Ferner ob die gewisse nähere Bezeichnung schon eingetroffen und die förmliche Bekanntmachung vorgenommen worden, Ferner ist bei der Berathung der Commissionen Einer Hochlöblichen Versammlung noch zu bemerken, dass sich unter denselben, welche zum ersten Aufgebot gehören, Einige befinden, welche nicht gesonnen sind, sich bei einer Visitation der Civilcommission Dietl und der Militärcommission Fuhrmann dieser Berathungs Commission vorstellen. Es ist uns nicht bekannt, ob noch andere Personen dazu gehören.

f. v. 28/X. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hüssy

Dr Carl Bürkli

Hoehner

72.

Carl Greiner, 40 Jahre alt, Schlosser zu Feuerthal, nicht verwandt etc.

Allen und einem jeden Hochgeachteten Herren Vorgesetzten Behörden und Vorgesetzten Beamtungen und zum Theil mit Zustimmung des Municipium Bezirksamt Lippach gelöscht und abgegeben und alle diese Bescheinigungen sind bei gehöriger Prüfung.

f. v. 28/X. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hüssy

Hoehner

73.

Jacob Deutschmann, 25 Jahre alt, Gerbermann in Feuerthal, nicht verwandt etc.

Dieser Tage wurde mir die Schlussbekanntmachung, dass alle Gesuche um Cantonalentlassung abgeschlossen werden müssen, und bald darauf Einem Jeden von 5 oder 6 Tagen von hier, auf dem Rathhause ist mir aber nicht gesagt worden, ob ich bemerkt werde oder nicht, und forderten mich auf, die Waffen, die ich besitze, abzugeben. Ich besitze nun an meinem Vorgewehr und ordentliche Patronen,

Hüssy 158 Hoehner

das ich mir zu meinem eigenen Schutz nöthig fühle, allein ich versichere mich, mich davon nicht abzugehen. Es kann niemals so mein Fehler, daß einen es nicht einzige Probe, sich zu widersetzen, ich gab also mein Bedenken Vorgesetzten ab, und erhielt darauf einen Befehl mündlich von Georg Schneider, den mir zwar seine Person nicht, den ich aber in Vorgesetzter nicht habe verweigern können.

Mein Bruder Valentin Deutschmann wurde über den Civilcommissär Diehl aufgefordert, 200 fl zum Feuerlöschen beizutragen. Ich wurde in Kenntniß gesetzt Diehl eine Eingabe gegen die Abschätzung einzureichen als ich sie gerade schrieb kam Diehl und gab mir 200 fl mit der Weisung sie dem Bruder Valentin Deutschmann zu geben. Ich habe sie ihm gegeben.

Ich bin nicht im Stande Diehl irgend Etwas, und erschrecke mich, ihn nur Bruder Valentin nennen zu hören. Ich habe Gelegenheit gehabt sehen

Löffler Deutschmann

wegen den gestrigen Feuerlöschen und jetzt wieder so viel reden zu machen. Von der Wache, wieder zu sprechen, so wird man die Hand Einem Feuer zu legen, und viel gleichsam wie die Feuer Kellen selbst, zu bezahlen, übernommen zu werden von der gemeinschaftliche Bezahlung vorher aufgefordert worden, kann ich mich so viel gewiß sagen. Wenn einmal Diehl, daß die Feuer bald wieder und so oft den Diehl dürfig war, daß so den Muth malone sollte. Es wird endlich Ein ernstes Feuer nicht gegen viel und in Anwendung gebracht, und auf diese Art haben wir mehr 200 fl nicht zu bezahlen gebraucht. Morgen sehr beschäftigt und unterschreibe, somit ist gegen gedruckten Abschrift ne varietur paraphirt

J. 384. Deutschmann

Löffler

Schneider

74-ad 74

Bezahlen Lorenz 12.

Einmal ist nun der Feuerschein hinweg und ich muß Abenteuer wieder Kleinbuchstaben flüchten müssen,

Löffler Schneider

wurden wir unsere gestohlenen Obstgeschirr mit diesen auf den Bäumen, wo wir sie wiederbekommen sollten. Nachdem wir aber von diesen Bäumen mit Gewalt vertrieben worden sind, haben wir unser Gewehr nicht wiederbekommen können und wir sind seitdem Jäger, so soll es von der den Contrebandwächtern übergeliefert und müssen dort der zoobotanischen Person Herrn, der uns die Gewehre zog, entgegennommen werden. Ein Gewehr besitze ich nicht.

4/—28. Wogelsang, Gastwirt und Gutsbesitzer

Lauterburg, Offs.

Müller

Hochner

75.

Franz Strasser, 63 Jahre alt, Hofbauernförster zu Permasens, wissenschaftlich vernommen:

Bei uns viele Leute wissen, daß die Gewehre gegen Bezahlung Gewehre haben, haben auch ich zwei Flinten im Werth von wenigstens 36 Fr. zu haben. Diese Flinten habe ich den Contrebandisten Robert Wagner und Albert Haselbach bei der Verhaftung des Obstdiebstahls von

Müller

Hochner

19 Mai die Flinten angewiesen wurden, übergab sie sie seinen Gendarmen und diese geben sie ihren Gewehren, den Mitten Baum, in Wagners Gasthof, setzte mich neben in Contact und verlangte sie, die Flinten wegzuschaffen, weil ich fürchtete, sie könnten mir abgenommen werden und dachte, bei diesen Leuten wird man sie nicht suchen. Es scheint aber doch, daß die Contrebandisten Gewehre oder andere Feuerwaffen bei Contact haben verstecken, und so verschwanden den Paul Franz Gross, Langenmann und Friedrich Franz Brandel und noch zwei Contrebandisten gegenwärtig Abwesenheit mit einer Belohnung, brachten mein Fuchsen Hemiette mitgenommen Gewehre und suchten sie von diesen abzufangen, das Gewehr Engelbüchse bei den Mitten Baum, sah, zeigten sie sogar und schlugen sie doch, schossen mir ein Schuß, welcher von Agenten Lippach und Franz Schneider, übergeliefert wurde. Es scheint mein Zweck, ich suchte den Schuß von den Contrebandisten übergeliefert,

Müller

Hochner

— 19 September —

allein dadurch, dass auf obigen Vorstellung rechtlich, Handlungen, die Sache, sondern man sich für die Zeugnisse nicht zu den Akten gaben, weil ich nicht Gegenstand, wie Klagen gegen Lippach zu rechtfertigen, die über diese Beweis, sie müssten Zeugnisse bei Strafe zu vernehmen.

Morgenstern, bestätigt und unterschrieben.

Büttel Hartenecker Glockner

76.

Ludwig Hartenecker, 55 Jahre alt, Professionist B. Bautzen in Steinschaf, nicht vorbestraft 77.

Laut unserem Handelsmissbräuchigen Aufschub gebeten worden war, dass der Mann der fristigen Zeugenaussage, Leutnant Dietz, Schmied Klocksner und Bäcker Fabian in ihrer Wohnung und rekrutieren wir, sie führen vom Contumazurteil den Auftrag, wenn Bussen wir abzusenden. Ich entschuldige mich nicht und bitte schon wir vorzeitlich in Wort von etwa 24 fl. vorbehalten. Es wurde darauf 14 Tage, bis sie Zeugenschaft

Büttel Glockner

— 19 September —

rechtl, die ich freiwill zu den Akten gebe.

Zitiere als der gewissenhafte Zeugen bald nächste, dass abwesend gemäß Zeugen von sie, wie Beschwerde, der ich nicht Kenntnis und wie Andreas, der wenn wäre der volle Rechtsmittel, der Zeugenschaft, die Andere in Zeugen zu Gericht gestaltet, sie zu rufen, sie müssten Zeugnisse und Zeugen, die Andere wir abzusenden. Ich entschuldige mich nicht und bitte schon wir vorzeitlich in Wort von etwa 24 fl. vorbehalten. Es wurde darauf 14 Tage, bis sie Zeugenschaft

Büttel Glockner

— 19 September —

Dritte Hermann beschwingen. Diese Beschwingung setzte Baumann auf die mündliche Aufforderung desselben zu Protokolle, und es haben dieselben hiermit ebenfalls zu den Akten.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrift, sowie die zuerst gerichtliche Urkunde f. 28 ½ ne varietur paraphirt

Eigen Baumann
Bauer

77 ad 32.

Peter Werner c. c.

Einst Zeugt am Mount Mai Herr Georg Braedel als Beschwerde Gegenwärtig mit vorsorgen und wohlwerth in Namen der Contumelbeschwerde wegen Messer Mai Baron Gerichts Justiz ist bereits protokoll aber wie nicht Zeugschaft und neun Pfahl wurde ist gegeben. Diese Pfahl bekam ist Zeuge nicht, und mein Beschwerdegegner noch, in der Mobil zeug nicht bekam, allein mir Zeuge wurde in den Zeige, in welche der Mobilzeug auf die Baltenberg

Eigen Thomas

abwesenheit, wurde diese Pfahl nie wieder abgeholt, und gegen Herr Ludwig Diener, der nicht abwesenheit, jetzt aber in Amerika ist.

Am 14 Juni wurde ich aufgefordert, eine außerige Sitzung und Protokoll Aufschub zur Verfügung zu halten.

Ich habe den Termin über die abgegebene Zeugschaft sowie die Aufforderung zur Stellung eines Zeugen mit zu den Akten.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrift, sowie die beiden gerichtlichen Akten Stücke ne varietur paraphirt.

Eigen Thomas

78.

Theophil Schultz, 25 Jahre alt, Zeuge Clerc bei Notar Dietl, in Steinsel wohnhaft, nicht verwandt jedoch Pfleger bei Ludwig Federmann

Ich habe allerdings eine Vorladung von Adolf Berger in Sandweiler, die auf meinem Pfleger Ludwig Federmann, da er Gemeinde von mir Zeuge wollte, übergab, jedoch nicht die gerichtliche Ladung, noch unterwerfe mein Pfleger Berger, noch Sandweiler

Eigen Thomas

[illegible] zu liefern oder die Klage zurück zugeben. Der Schein, dass mehrere Berger auf die Monatsversteigerung für die abgegebene Klage verbindlich sei, habe ich schon zu Ende.

f. d. 28/9. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Schultz Löffler Flockner

79

Judas Oppenheim, 49 Jahre alt, Bezirk Cabinet in Frankfurt, nicht verwandt etc.

Judas Sauerschwarz war wie Gerichtsdiener, ist mündlich über mehrere und ob verschiedene Rechtsangelegenheiten 18 fl Kosten, die gerichtlich waren einigen Jahren. Als nun die gerichtliche Exekution eingestellt war, schrieb nun Sauerschwarz einen Brief und mahnte die Kosten wieder zurück. Er schrieb wahrend und zwar jedesmal sehr unhöflich, dass nun selbst in mein Haus, bedrohte mich, sobald endlich bezahlen bei mir und ich war gerichtlich, gerichtlich Besitz beim Landesgericht und rufe bei dem Civilcommissär Dickel einzuschreiten. Dass ich sterbe, soll rufe Herr Dickel an Gerichtsbote

Löffler Flockner

gegen ihn vollzogen werden sei; widrigen Falls er sich der Exekution zu entziehen gewusst.

Als das Landesgericht Besitz ergriff, war noch gerichtliche Handlungen vollzogen, ich nun zu bekennt, dass ich bei mir all Zeugs wohl sicher sei wurde.

f. d. 28/9. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Amerbein Flockner

80

Ludwig Kreiser, 33 Jahre alt, Gemeindeschreiber, wohnhaft in Lemberg, nicht verwandt etc.

Der mir vorgesetzte Aufseher der Civilcommissär Dickel ist unter der Adresse, an der Lüge vorkommt zu Kindesspitzen" der vorkommen, ich weiß nicht weiß ob Montags den 18. Juni oder am folgenden Tage. Gerichtlich hat aber Niemand die Exekution vorgenommen; denn es geht sich mir zu, bald, weil der Lump mit der Frauen mitgetheilt unterschrieben.

Der auf den Aufsatz Betreff: „Adacta, Kindesspitzen den 19. Juni 1849" habe ich selbst Niemand abgeschrieben

Löffler Flockner

— 19 Septembre —

dem ich den Commandanten zu Friedrichsruhe.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
pour copie conforme Büsser ne varietur
f. 28 K. paraphirt.

Büsser — E. Heintzen.

Glöckner.

81.

Philipp Grimmeisen, 63 Jahre alt, K. Revierförster zu Edenbrunn, wird

requirirt &c.

Am 18 Mai dem Ludwig Fuhrmann von hier, Ganzbauern des Mobilgarde und 10 Cameraden seine Compagnie von meinem Hause an, stellte dieser Bauernhof von denselben auf, dann zu mir seine und mit den Worten: „Ich habe Ihnen bei Ihnen zu Logis gebracht so schon wieder an den nächsten Abenden Abendbrunk, in welchem zwei weitere Kameradschaften hingen, welche dieselbe gerade zu essen und trank wie dagegen mir Einquartierungsbescheinigung d. Cantonalcommissionär zurück, da schon wieder genügend war und die welche er jetzt mir auf die Liste des Hauses und den Mond. zeigt" dieser Bescheinigung zurückgab.

Büsser — Glöckner.

— 19 Septembre —

gebe ich soweit zu Protokoll und den Cameraden, dass dem wahrheit ist, ich habe diese Bescheinigung ausgestellt, denn sie wurden mir freiwillig angeboten, und es war mir nicht möglich, mich zu widersetzen, weil Deutschen wie die von meinem Logirung aufgestellten zu Mobilgardisten waren.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
pour copie conforme Büsser ne varietur
f. 28 K. paraphirt.

Büsser — Glöckner.

82 ad 3

Peter Ortemann &c.

Auf die für die Mobil Einquartierung nöthige Bescheinigung wegen meiner Einquartierung Bonty wurde mir der Herr Einquartierungsmann wegen 137 Mann Einquartierung, die in der hiesigen Civil-Commission von Einquartierungen und wonach sie zu schreiben, beschrieben, dieser beschrieben, welches ihm nicht bekannt wurde gebe ich soweit zu den Acten.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Büsser — Glöckner.

— 19 September —

somit die gerichtliche Aufforderung ne varietur paraphiert.

J: Ulrich

Lüger Glockner

83

Johann Wadle, 38 Jahre alt, Lüngermeister in Mönchweiler, wird vorgerufen u. erscheint.

Auf die erste Aufforderung des Cantonalausschusses die Listen über die waffenfähige Mannschaft einzureichen und Listen zur Aufstellung von Truppen einzusammeln sein Gemeinde besteht, erhielt ich ein gerichtliches Schreiben des Cantonalausschusses, worin ich aufgefordert wurde, seinen Befehlen unbedingte Folge zu leisten. Es ist die Antwort, welche nun sein vorgelesen wird vom 28ten Mai datiert und von Schneider und G. Schneider unterschrieben ist. In Folge dessen habe ich nun gesagt die Listen vorgerichtet und eingeschickt, auf sonstigen Befehl einzusammeln in Lösung von einem 24/l ohne nicht abgeschickt.

In meiner Gemeinde waren unter Hecker, welche eigenmächtig unter sich einen andern Lüngermeister

Lüger Glockner

in der Person des Carl Fehrenbach vornahmen, die darüber aufgenommenen Protokolle sind mir von ihnen mit einer Bittschrift an die provisorische Regierung und am 21 Mai schriftlich mit der mündlichen Vorgabe des Civilcommissärs Dietz, worin mir meine Absetzung angekündigt ist.

Der neue Lüngermeister vollzog nun sogleich die Weisungen des Cantonalausschusses, übernahm sich der mir gestellten Befehle, dass der erste Aufgebot organisiert und einmal sind vorgenommen wurde zum Exerzieren, aber dagegen kann ich nicht, dass sie gegen die Franzosen nicht marschieren. Wogegen bestätigt andurch, somit die gegen vorgehaltene Schreiben ne varietur paraphiert.

J: U. Wadle

Lüger Glockner

84

Peter Mehrer, 60 Jahre alt Lüngermeister zu Fehrbach, wird vorgerufen u.

In der Gemeinde Fehrbach ist wie dem, mit der provisorischen Regierung resp. der Civil Commissäre Dietz und des Cantonalausschuss von hier vorgenommen Letztung, also wenig vollzogen

Lüger Glockner

wurde; der Gemeinderath hat zwar
100 fl zur Aufbesserung von Lehrer
und der Gemeinde Casse beantragt,
aber der Gehalt wurde nicht bezahlt;
Da Lehrer der mehrklassigen Knaben
schule habe ich einstweilen aber
provisorisch Ludwig Lenz einge-
stellt. Als ich aufgefordert
wurde, der neuen Regierung Ge-
horsam zu leisten, habe ich meinem
Amte entsagt, der Exhibitenmissio
Dickl übertrug mein Inventarium
den Gemeindsrath Buchheit
und auf der Tagung wurde dem
neuen Pfarrer der L. Landesmissär
Ignaz Daxega der Schlüssel unter
Gemeinderaths vorgenommen und
mir der Person der Herr Helfrich
als neuer Lehrgroschister ernannt
worden ist am 5 Juni von der Exh.
Commissio Dickl der Schulschlüssel
gefordert, als Inventar und Acten
Akten an Helfrich abzuliefern.
Diesen Befehl habe ich gemäß zu
den Acten, zugleich mit der gedruckten
Bekanntmachung, der Localcommission
der provisorischen Regierung be-
stellend. -

Löffler

Schreiner

Die junge Mannschaft mit Ausnahme
Officiere und auf die Aufforderung
Hirsche gehen, allein als der Feind
kamen, nach Hause ging nicht mit,
sondern marschirten sich.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
wie der vorhergehenden Schulstellen
Befehl ne varietur paraphirt

f — n 28 k.

Löffler

Schreiner

Schreiner

85 ad 80.

Ludwig Kiesser ff.

Bei gemeiner Anton Jedermann
Fenglau in Windischeuten geboren
zum letzten Aufgebot, und da so sich
verehelichen wollte, so stellte der
Bürgermeister Hunsicker bei dem
Ortsvorstand fest die Anfrage, ob
derselbe erzählt und unbescholten sein
und gegen Aufgebot protestiert werde
könne, darauf wurde der Bürger-
meister unterm 8 Mai d. von
Georg Schneider unterschriebene
Antwort, welche mir aber noch
nicht vidi, zugeschickt, und da wurde
seinem die Copulation vorgenommen,

Löffler

Schreiner

— 19 September —

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
wie vor verzeichnete Zeugenaussage
variatur paraphirt.

Eisler — E. Hirtler

Gloeckner

86.

Zeuge Hoffmann, 39 Jahre alt, Forst-Feldschütz jetzt Zeuge in Jehrbach, nicht verwandt

Ich war Forst-Feldschütz zu Jehrbach und Jahr. meine Function versah gewissenhaft bis 8 Tag vor Johanni d. Jahr. In dieser Zeit hat der mehrfach gewerbsmäßige Wilderer mehrere Gemsen erlegt, welche Gemsjagd meine Entfernung von hier bekannt war und der Adam Bockmaier war mein Adjunct. Ob und wieviel Bockmaier unter gewerbsmäßiger Wilderer in Anspruch genommen worden ist, weiß ich nicht.

/ — 288. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Eisler Hoffmann

Gloeckner

87.

Franz Adolf Baer, 32 Jahre alt, Bauersmann in Annweiler unbescholten, verheirathet in Vermögens-

Eisler

Gloeckner

— 19 September —

vorgelesen, nicht verändert.

Am Tage der Entdeckung der fraglichen Frevlen war der Gendarmerie Diehl dann ich auf einem Gang zu dem Förster Barthel, wo sich damals der frühere Forstgehilfe Baumann befand, da viel damals Schuss gefallen und unbekannt wieder war. Auf das gewöhnliche Signal bei Schüssen, also drei jetzt Einzelne in der Entfernung nicht aufhalten, die Art wie drei Signale erklärt stunden sei, wie sie Förster, wenn sie Patrouille machen, geben, war dem nicht so. Es mußte zum Zweck einer Besprechung gepfiffen sein, denn sonst ist über auf den Abgeordneten Steiner und sagte: da kann da vor mir Wilderer in der Pfälz. Forsten zu Mittag essen, klärt sich 26 mir drei Tannen Lustbarkeit zu geben, die Beschwerdeführung zurückzunehmen, sah bei einer Besprechung von 17 Mann in Landauer Forstbeamten gewesen sei

Eisler

Gloeckner

Gegenstand verhandelt, indem
es nämlich die Gattin Jonas Jordans
vermisst hatte, es sey viel ein
wichtiger Junge, Eugen Löwe
in Beschuldigung nicht wären
kommen, und weil sey also mit
einer Dummheit oder Schlechtigkeit
von Seiten dieser Mensch.

Jene Aussagungen machten dem
Baumann schmerzlich zugesetzt haben,
denn ein ich musste sehr, sollte ich
verfehlt erwarten. Ich bin endlich
um 11 Uhr Mittags mit mehr
Inquisition gewiss, blieb da ich über
Nacht und kam erst am folgenden
Tag Abend wieder hierher zurück,
und nun sollte ich am nächsten
Abend, als auf nächstkommenden Sonn
und einen eigenen mich vor das
neue bevorstehende Verhandlung,
weshalb ich nun nächsten Morgen
früh 8 Uhr schon von hier abreise.
Als ich 4 Meilen gegangen wurde mich
krank und nun suche ich Gastfreund
Leppich wohnhaft, auf dasselbe
mich zu sich und sagte zu mir:
" Sie können nun in Ruhe

Löffler Hochner

" gehen, denn nun wollte Sie von
" Abend von Ihrer Abreise schon
" verfehlt wissen, allein ich sah
" es für verfehlen gehalten bis zum
" folgenden Morgen." Meine
Antwort war natürlich die, dass
ich mich keinen Grund finde,
schon heute zu gehen, denn wenn
es um 1 Uhr Abend schon von
der Abreise hätten mir eine gefasste
Idee beachtet gehabt, so würden
sie jedenfalls freundlichst gesagt,
mich noch an jenem Abend davon
zu benachrichtigen.

Nachdem 28 Kr. Morgenessen bezahlt und verabschiedet

Gr. Cap. 9. 20 kr.
Ingress
Zehrung —. 30 kr.
3 Cap —. 28 kr.

Löffler J. A. Bach
Hochner

Geschlossen cod. 9. 3

Löffler

Hochner

Fortgesetzt.

und gegangen [illegible] Tag [illegible]
mich und mir zu Germatens

Löffler

Hochner

in demselben Locale durch die unterschriebenen Zeugen unter Verlesung der gesetzlichen Formalitäten, wie folgt.

88

Friedrich Rosenfeldt, 24 Jahre alt, Arbeiter in Firmensee, wird vorgerufen u.

Der Vorfall bei der Gemeindeversammlung Werner ist mir bekannt; ich weiß, daß eine große Anzahl junger Leute mit der Mobilmachung unzufrieden war, über sie zur Rede zu stellen, warum sie mit gegangen sind, die Mobilmachung bekämpft hatten Einberufung, und nun sich zu gefügen, daß Pferdegeld zu erlegen hätten, aber es ist mir nicht bekannt, daß diese jungen Leute durch Diehl in einer Mobilmachungsversammlung zu diesem Beschluß angereizt worden seien. Werner soll jene Pferdegelder in seinem Wirthshause vereinnahmt haben und wahrscheinlich wird über alles Nähere unter den Acten bekannt.

f. 28 R. Vorgelesen, bekräftigt und unterschrieben

Z. Rosenfeldt

Werner

89

Anton Dauga, 40 Jahre Gehilfe am Landcommissariat zu Firmensee, wird

Z.

Werner

vorgerufen u. s. w.

Der Tag, an welchem die Einberufung Diehl bekannt geworden, weiß Zeuge nicht genau, es kann vor 8 Tagen gewesen sein, sagte mir, er habe vernommen, daß sich am Landcommissariat die Conscriptionsliste befände, es wird dieser mit seinem Landsmann Diehl und Vorsitzenden der Mobilmachungs Commission Agronom Lippach sprechen, damit diese mich bei der Conscription verschonen. Persönliche Bekanntschaft ist zwischen mir und dem Herrn Land-Commissionär, Diehl, Zeuge und Lippach nicht vorhanden. Ich habe nicht gehört, daß Diehl Zeuge gesagt hat, er solle sich an Lippach wenden, Zeuge sagte mir nur, er solle sich an Diehl wenden. Zeuge weiß nicht, daß Diehl Lippach gesagt hat, er solle Zeugen vom Militair befreien.

Am nächsten Tag hatte mir Lippach mich abgemeldet, sagte mir, vom Landcommissär Diehl habe er vernommen, ich hätte bei der Conscription Arbeiten

Z.

Werner

— 20 Septembre —

...sch den Landesausschuß beruft, ist zweifelhaft, ob der folgende Tag von der Conscription frei oder auf den Hauptfluß vorgenommen werden müsse, dabei fundiert. Weil Gott ist dem Rüsch und misst dass, dass gedachter Lippach dieselbe feindlich gesinnt und alle die Abmessungen über vorgenommen sei, der jetzt der König Landesausschuß nennt. Die Abschreibungen dauerten 2 oder 3 Tage für die ganzen Cantons Bromsel, für die übrigen Cantons 14 Landesausschuß bezahlt wurde für den Canton Obrigkeit vorgenommen Abzug der sämmtlichen vorgenannten Burgermeister und Rug Experte Korn, Carl Ludwig Schneider und am letzten Tag auf der Ass. Canton Chef Dr. Hopf zugegen gewesen, so meinte ich vergessen zu sagen, dass ein eigentlicher Beerdigungs Commissar bestanden hätte, denn es war der Chef von Lippach, der auch die Liste und Lippach, der auch Ganze leitete und leitete; er war der factotum und die übrigen Personen sind nicht weiter genannt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bäßler Hermann. Schneider

[illegible] 28/9.

90.

Heinrich Herrmann 31 Jahre alt, Tischlermeister in Bromsel, ist gesund.

Ist zum zweiten Male zu der Leistung der ersten Cantonalwahlversammlung und zwar in neuer dreijähriger Frist als Assessor der Burgermeister, an Statt Dietz, welcher ausgetreten, ist nicht mehr oder gewählt oder geschrieben war, worauf, mit welcher Vorgenommung, dass der Assessorium Herrmann über die Burgermeister, über die Wahl gewählt und über den Dietz geschworen sei. So viel dies vor und sagte dann, er müsse sie nicht darauf.

Es ist also nunmehr, wenn vorgegeben Jemand angegeben wurde, dass er damit genügend sei, es sei nicht genug, diese Aussage und Vorgenommen zu wissen, es müsse erfolgen.

[illegible] 28/9. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bäßler Hermann. Schneider

91.

Carl Schneider, 28 Jahre alt, Bäcker in Bromsel, ist gesund.

Bäßler Schneider

— 20 Februar —

Der Junge Georg Fuhrmann wird
vernommen, schwört zu Gott dem Allmächtigen, seine
gemachte Aussage sei Commandant der
Mobilgarde ablege, ohne irgend welche
schädliche Handlungen vorzunehmen.
Zeugen über die Mobilgarde vorne.
Sein Vater ist Mobilgarde und
ist mit nach Woerth zu den Fahnen gekommen,
gewesen zu Bitsch und Strassb, und
Lothringen zu sehen; Schiff
verschwendete zu Zeugen, Schiff hier
zu Landau über Rastatt zurück
gegangen. Ich selbst war auch jedoch ge-
gangen bis diese Mobilgarde
und habe sein Marschiren um Essen
mit angesehen.
Von seinem Bruder Ludwig wird
nichts vorgelesen.
Fol. 28 r. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
C. Schneider Sallet.
Eidam
Hockner

93.

Ludwig Matthäus, 15 Jahre alt,
protestantischer Religion in Nunschweiler,
nicht verwandt etc. —
Klein und den Gemeindlichen und Zeugen
wird nicht um 31 ½ Uhr von dem
Eidam
Hockner

— 20 Februar —

Civilcommissär Dechel zu Rohrbach
Zeugen beschieden, da und Alles an-
klärt, wir fühlen müssen den Eid auf
die Beschwörung zu stipuliren und
die gewissenhaften Belehrung Gottes
zu vorlesen. Es fordert und auf,
seinen Eid ohne Rücksicht und Furcht
der Beschwörung abzulegen.
Dabei sind wir die gewöhnliche Re-
volution in der Umgegend Zweibrücken
hingewiesen und dann vermerkt,
dass damit gegen Leute müssen vorsichtig
vorsichtig sein eingegangen werden soll.
Ob wo die Gemeinde angehört, weiß
ich nicht, ich habe es gegenwärtig nicht
gehört, sind übrigens ganz in der
Umgegend des Amtes. Auf die Frage,
die ich den Beleh, als die Bewohner der
Gemeinde Nunschweiler vorgerufen
wurden: Zunächst Vorfragen dem
gegen diejenigen Personen einge-
schlagen wurde, die mit seinem
Gewissen nicht vereinbare sind,
den vorliegenden Eid zu schwören,
und die gesondert Vorfragen ab-
zugeben, verneinten wir Dechel
Bezeugung: „Es solches wird vorge-
„bleiblich gegen Amtes verfahren,

Eidam
Hockner

, und, ich erwähnt noch gegen
, den Wirth oder der Wirthsgehilfin
, übrigens."

f. 28 Kr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler

Matthias

Hochner

93.

Jemina Faul, 45 Jahre alt, Ackersmann in Heimsheim, nicht verwandt etc.

Es ist mir bekannt, daß mir Anna Maria Fani die Tochter Ertel eine gewisse Anzahl Hühner zum Verkaufe übergeben, und daß sie mich gegen ihr im Laufe eines, so lange bezüglich der ganzen Buchhaltung Verbindlichkeit sich zu Schulden kommen lassen, rückgängig und wo daß Buch sind geschlossen wurde. Heute kam ich zu Notar Diehl, den ich abwesend bemerkte, so ging ich nicht weg, daß man einen Bürger oder Einwohner von der Straße vorüber und mit ihm wechseln, und ob den Ertel geschehen wäre, und kommt gehe Diehl mir zur Antwort, sie hätten ihm keine Buße geleistet, und der

Löffler

Hochner

sobald geschah, sie sollten ihm holen, sollten ihm aber nicht zu viel thun. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

f. 28 Kr.

Löffler Jemina Faul

Hochner

94.

Ludwig Diehl, 40 Jahre alt, Polizeidiener, Gemeinde Heimsheim, nicht verwandt etc.

Ludwig Dorstock im Laufe Anfangs gewesen ist, dann ich nicht gegen und dann nicht bezahlen, aber gegenwärtig habe ich, also ich weiß, daß ich ihn nicht Gehalt von Doerner einmal Morgens ganz früh, also auf in Leben, wenn wußte, und daß, weil er mich Hause, Polizeidiener Reichmer mich vor ihn geschickt wurde. Ich habe ihn 3 bis 4 mal nach dem Ort in seinem Hause einen nicht Gehalt bei Doerner bezahlen müssen. Daß er von der Strafe vorüber und die Buße geholt worden, ist mir nicht bekannt.

f. 28/9. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Diehl

Hochner

95.

Johann Reichmer, 47 Jahre alt,

Löffler

Hochner

Polizeidiener in Plauenschen, nicht
anzunehmen.

Am Morgen um 5 Uhr weckte
Emma uns mit Polizeidiener auf
den Buchstein zur Besichtigung des
Centralwaldschutzbezirks aufzubrechen.
Früh Morgens – die Tonne war ge-
rade zu mir – kam ich zu mir um halb
6 Uhr, wo halb Lippstadt mir erklärte,
wenn viel auf einmal vorkommen,
würde ich abgeholt werden; sodann
Conrektor rc.: Wir haben schon den
Früchl festgestellt, um den Besch-
loch zu nehmen und zwar, ich selbst
aber auf eine Einladung und
sie zogen, weder Vorgesetzter noch
noch. Ich kaufe den Beschloch auf
um Leben und unterdrücke ihre
meine Aufforderung mitzugehen, selbst
gab es mir zur Antwort, es habe
Eile Zeit, suche jedoch bei, es wolle
sich übrigens wegschen und auf Emma,
allein es wegging war selbst Früchl
und es kam nicht. Ich machte also
weiter zu ihm mündlich zu sagen
es wurde Emma, müsse aber vor
mir seine Pflicht. Es kam wurde nicht,
und auf meine Freude machte ich

Löffler Schreiber

abermal zu ihm und ihn mit der
Pflicht zu grüßen, worauf er dann
mit mir auf Buchstein ging.
Es war nämlich mir angenehm
einen Mitglied der Centralwaldschutz

Unter der zwanzig nächsten Tagen
sind hier zwei Besichtigungen von
geformten Holz und Bücher abge-
halten worden, die eine zur Zeit,
wo Inspektor Koenig auf der Be-
sichtigungsreise geprüft hat, die andere
zur Zeit, wo Inspektor Klenkopf
Brilon war. Diese Besichtigungen
hat Pfullendorf Doermer, die erste
in Lippstadt mit König in und von
dem Buchstein, die zweite in Lip-
stadt mit Klenkopf auf den Loeren
Platze, öffentlich abgehalten.
Morgen, beziehe ich mich nachstehend

Löffler Schreiber

Gladt

Ludwig Gladbach rc.

Es ist meine Richtigkeit, daß
Pfullendorf Beschloch mir mir zwei
Tage im Centralwaldschutzbezirk gewesen
ist und ich mich dann, wieder mit
zwei Mitglied wende, weil er

Löffler Schreiber

beschwichtigte, er könne ihm wegen seiner Schuldenlast nicht helfen. Auf Anfrage von ihm hat mir sein Schwiegervater Schmidt in Leipzig für ihn gesagt, wenn ihn von Gläubigern und sonstigen irgendwelche Unannehmlichkeiten machen würden, möchte er mich bekannt machen, wende er sich möglichst schleunigst, entweder an mich oder an den Bruder Dr Doerner überschreiben. Es lag mir an Herzen ihn zu Gott zu führen, habe ihn öfters auf Golgatha weisen müssen, und ihm sollen ihn sogar gedroht haben, daß ich ihn auf sonstigen Abfallen müßte, wenn er nicht Buße thäte.

Ich glaube und hoffe mich überzeugt, daß Doerner, der schon mehrere Jahre Führung und Besserung hat, alle in der letzten Zeit wieder, daß die Buße sehr ernst sei, ebenfalls schon genommen hat, daß nun Besserung in der Lebensgemeinschaft gegen sich, an derselben abgenommen und Ungelegenheiten zu machen.

Von meinem letzten Besuch habe ich mich nun die Wahrheit sagen

Löffler Doerner

Doerner stand nicht vollständig und erfahren, wo er und dort Schulden habe. Gestern erhielt ich einen Brief von einem Schwiegervater Hagemann und sagte, da mir wegen, daß er für Unterhalten 114 M an Doerner zu senden habe und bitte er dringend Geld nicht Hilfe gelangen lassen.

Mangelsen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Glockner

97 und 98.

Carl Ludwig Fink v. F.

Die Abschrift der mir als Vorsitzender des geschäftsführenden Presbyteriums von Herrn Rechtsanwalt Dietel unter 5 Juni d. Js. (abschriftlich) hier mitgetheilten Verfügung von gestern in Betreff der Lebensgemeinschaft einer Glocke, wonach mündlich gelegentlich der Besprechung, gab ich hiermit zur Kenntnahme.

Mangelsen, bestätigt und unterschrieben

Löffler C. Fink Glockner

— 20 Oktober —

98.

Johann Robert 39 Jahre alt, Gastwirt in Lengdorf in Steiermark, wird vernommen:

Wenn ich vorigen Jahres gleich nach der letzten politischen Erregung Hans Dichl sehr niedrig zu Gemüthe ist Volkst und gegen die Juden mit. Auf Vorhaltung (: 21 Akt :) Juden ist falsch in Liebenau von Barthel zu, wie er öffentlich sagte: „Es muß auf „so weit kommen, daß die Juden „Alle crepiren," und von demselben hat sagte er einst Juden: „die Juden und „die Regierungen gegen muß man, die müssten jetzt Ihnen, und Volk „wollen; das Volk Juden jetzt zu bestimmen"

Allgemein wurde davon gesprochen, daß es in einer Volksversammlung am 26ten Februar 1881 Vol. gesagt hat: „das Volk „muß statt in Aufregung versetzen „werden," und in dieser Versammlung soll eine Resolut an die Leute im Mürzthale verfaßt verabredet sein, Pfeifer Hann Leute sprechen all Tage von neuem verabredet.

Gefangen aufgenommen Arnold von Jos

Löffler

Glowinez

— 20 Oktober —

Hat mir am 29. Mürz vorigen Jahres in einer Bei Knoll Pfeiffer abgehaltenen Volksversammlung Hab. daselbst Peter Dichl sich geäußert: Es sollte sich Jeder mit Waffen versehen, und wenn Einer Gewehr Hab, sollte sich mit Patronen versehen; dann müßte Jeder aufgefordert werden, damit man die Juden vernichten könnte. Herr Dichl sagte mir ein wenig Bücher und sehr namentlich, unseren damit der Landwehrmannschaft möglichst bekannt sei, die möglichste Thätigkeit entwickelt, um diesen Befehle allgemein zu machen.

Den obigen mir der Wahrheit vom 27/28 Mai, weil ich Oberlehrer bin, selbst mir Gewissen vor, mich auf Lügen oder Gewissen zu verantworten, und weil man mir 17 Jahre Lehrer zu vertrauen Grund hat, alles Gesagte dasselben wissen, wo insbesondere Anton Herbert aus Ganz Hollenseth, mich mit meinem Gewissen vor 18 Mai in der Früh über Besuch mich Gewissen bezog, so kann ich vor den, und müssen sich zu bekennen ist, nicht näher angeben.

Löffler

Glowinez

— 28 September —

Ja mir sein also Deßlach, so sein
sie mir nun Zeugenschaft sollen,
Mitglied d Cantonalausschusses
gewesen sein soll, zugesprungen habe
was also nicht, bei mir also nichts
Rauh zu sagen.

f–n 28/9. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Vicepräsident

Glauser

99.

Martin Schaerung, 34 Jahre alt, gewerbschaftlicher Schuhgehilfe, in Thomsdorf, wohnhaft gewesen 77.

Ich wollte einst Zeugen der Schlacht Dorner in seinem Hause besuchen, und da sah ich seine Frau Hugo, wie sie den Sohn Adam Koenig, so jung ich wohl war ich ihn wirklich nahm. Es war König sowie Jonas Berkel zusammen und da Geld, welches sie bei dem Schlachten Brach gehalt hatten und Einer von ihnen gab mir die über Acht Geld nahegestellte Quittung mit den Aufträgen, welche von Adam Huber und Martin Herbert unterzeichnet zu lassen, was ich dem auch besorgte, und erwarte ich Rest

Löffler Glauser

— 28 September —

Quittung der Doerner Koenig und Berkel wirte zu Unterbruch f–n 28/9. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Martin Schönung

Glauser

100.

Johann Arnold, 53 Jahre alt Cantonalgefangenißwärter zu Germasens, wohnhaft:

Im Juli als die gerichtliche Sperrung bekannt, machte sich verschiedentlich als Civilcommissär Dietel von Johann Wilhelm von Brofelberg und von Jonas Müller von Zapfelberg unbekannt. Am 5. Juni verhaftet und unterm 13. Juni bereits wieder entlassen.

Auf Befehl d Cantonalausschusses suchte ich den Ludwig Herrenz von Gilt abzufassen am 5. Juni in Ehepaar, mußte aber auf den nächsten Befehl am nächsten Tag, warten es 5 Stunden zu Fuß.

Auf nämlichen Befehl d Kommando d Cantonalausschusses bot ich den Johann Breiner von Erlenbach am 10 Juni Zusammentag 5 Uhr zu

Löffler Glauser

und derselben auf Befehl des Civil-
Commissärs vom 13 Juni Mittags zu-
sammenkommen.

Von seiten meines ist auf Befehl
des Civilcommissärs der Obristlieutenant Raguet
von Luxemburg in Eyfel angewesen, so
lange vom 27 Mai bis zum 15 Juni,
an welchem Tage er auf schriftliche
Weisung des Civilcommissärs wieder
zurückgekommen ist.

Einen gewissen Pulovich und
Collin benutzte man zum Offizier
des Commissariats am 13 Juni Nachts
11 Uhr und es wurde darüber am 14
Juni Abends 6 Uhr auf Befehl des
Majors Schimmelpfennig dem neuen
Offizier des Commissariats wieder
abgenommen.

Zeuge hatte auf Requisition seines Re-
gimentes die Angehörigen, Pferde und
Angehörigen von und wie übergeben
und, daß alle die vorgenannten Per-
sonen dem zugehörigen sind und
daß die Tage des Eintritts und Austritts
richtig von ihm angegeben worden.

Es ist dem Pulovich Pferd in der
Instruction zum Requiriren abgenom-
men auf Befehl des Majors Schimmelpfennig

Löffler Hoerter

und wurden die Instructionen
, St. Vincent.' Pferd und Instruc-
tionen sind von der russischen Grund-
Armee genommen, so sagt der Zeug-
gast, wovon er seiner Zeit bei sich
nicht in Kenntniß.

Der Civilcommissär Dickel kam
öfters mit Requisitionen und andern
Angelegenheiten, und besonders Brenner wünschte
es zu Zeugen von Lt. Wilhelm
von Wesselberg und Müller von
Zeselberg Soldaten 1866 begleitet, und
es erklärte ihnen, daß sie schon
nicht mit dem Requisitionen kommen.
Einen Befehl wurde ihnen Zeichnung
Zeugen, wenn diese Pferde oder
Soldaten auf Requisition kommen,
es kann nur den folgenden Tag
der Monsieur der Civil, sonst aber
kein Geld und so mußten sie auf
seiner bleiben, es mag dies nun 11
oder 12 Juni gewesen sein.
Da nun aber damals schon sonst,
die Franzosen wurden bald zurück,
so konnte Dickel, Brenner, nicht
mehr, und requisirte also am 13

Löffler Hoerter

— 20 September —

...sion Zoellner und am 15. ...
...ner als Magnet.

Wegen der Lösung Koebert.
...ugegeben hat, es hätte ihm von
...einer Bad als Diehl, die daselbst
...am 28 Mann in einer Volksver-
...sammlung bei Wirth Pfeffer gehalten,
...rogirt, so müsste dies Person, es
...ung viel von seiner Autor-
...ität haben, von uns aber nicht
...ungegen habe ich erfahren, dass Hr.
Steiner, Mitglied der gemischten
Regierung, seine bei einer Volks-
...versammlung in Wolgner's Saal
...gesagt haben soll, die Fürsten
...müssen jetzt die Köpfe schneiden,
und wir alle bravo zujauchzen
...haben, während ich kaum Niemand
...als Franz diese unsinnige ...
...f. 28 Kronzeugen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Arnold

Steiner

101.

Heinrich Schmidt, 38 Jahre alt, Tag-
löhner in Wenzelen, nicht vorbestraft.

Ist uns mit Schneideblechen und Bak

Löffler Steiner

— 20 September —

...ch die Tagesgasse gegangen Wenzelen und
...e Eichelbacher Mühle, als wir die
Diehl mit den Gewehren Arnold sammt
Commune sahen. Es hatte noch zwei
Leute bei sich, welche Gewehre trugen,
und wir hatten viel Glück, dass
...ich die Flinte so zu sprach, denn es
...ame an den Tag, wir wollten die
Preußen in Flinsperg einquartiren.
Wir gingen diese ruhig zu und
fragten sie, wohin sie wollte. Auf
seine Entgegnung: Auf Köppen,
bemerkten wir ihr, dass das der
Weg nicht sei, und da er ein-
geschrieben hatte, dass man Jeden,
der nach Feuerbach fliehen wollte, an-
halten und ihn überbringen soll,
so verbaten wir ihn, so ging er
weiter, und an diese nicht fort, da er
so viele Leute mit Gewehren gesehen
hatte. Er versprach wieder sich, blieb
da sie aber nicht, sondern gingen mit
mit uns Einzelne in die Wohnung
des Bürgermeisters. Dieser war im
Feld und mußte erst geholt werden.
Von dessen Ankunft sprach Diehl wie-
derholt, nun sollte ihn in die Enge
Spanien die Preußen treiben,

Löffler Steiner

wie nicht den Franzosen übrigbleiben, und Dich wiederholten zu muß, als die Ludwigsburgische Comp. diese aber entzogen ihm, daß Dich bedrückt zu sein, so wollen sie sich besonnen, und ging fort.

Das Gerücht von Dieckels Verhaftung mußte aber sehr schnell uns Freunden bekannt gekommen sein, denn uns Einen zum Guten Bündel, während welches Dieckel unterdessen Gelegenheit, sich davonzuschleichen und wie ganz Geld mitzunehmen, um Dieses zu holen, entfernen mit Freunden besprechen und beraten ihn. Es galt nun Rath zu finden, wie zu helfen sein müsse, und so Franz. Vorgeschlagen, Dieckel und mich selbst wir mit und den Gefängnißwärter allein, der Franz entlassen, mit [illegible] 28/9. Geschrieben zu Ludwigsburg

Löffler Glockner

102.

Jacob Schneidelbecker, 24 Jahre alt, Taglöhner in Winzeln, mit mo- mundt y y.

Ab ist und wir gemeinsam Mittag

Löffler Glockner

zu den Zeugen, die wahren die Freunden Sie entkommen, den Dieckel verblieben wir so viel den Gefangenen Ludwigsburg mit zwei Männern, die sein Gegner sorgen, Freundinnen zeugen wie uns ihn zu und ist sorgten sie, wo wollen. Es gab wir zur Antwort, „Wir besorgen, wenn Sie ihn aber entgegen; Sie sprechen, sonst „den ich glaube, Sie wollen dieses „gehen, Sie haben unsere Gemeinde „und alle Leute mit Ungelück „gebracht; jetzt müssen Sie nun „bleiben und mit uns gehen. Es ging genau also sich zu, Männer mit und, wenn aber so in Ordnung, daß es nicht Sorgen schenkte. Bei der Gefangenen Wache wollte es zum Ludwigsburg auf Einigen gefangen werden, allein wir Gehen es nicht, so mußte mit und uns Einzelne zum Ludwigsburg meinten. Diese stellten sie Leute, sich zu die Gefangenen abzuholen, die mußte sich aber nicht zu sehen, und mußte sich auf den Weg Gehen wir sich zu besorgen.

Löffler Glockner

— 20 Septembr —

[illegible] Bauer [illegible] Julius Pfund
[illegible], so [illegible] [illegible] Pfund
[illegible] und Brüder alle
Art und Sorten [illegible] der Diebe
[illegible] und, wie sie [illegible] Pfänzlein
[illegible] und, so dass mir, die mir sie vor-
sich haben, und wissen müssten.
Auf diese Art [illegible] wieder
beseitigt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Fr. 28 K. Eigen Pfund Feldkirch
Fr. Cap. q. 20 c
Zz. Cap. — 28.

Stockner

Pfarrhof cod. q. 5.

Eigen

Stockner

Folgendes
wurde auf [illegible] zwanzigsten Septembr
eintausendachthundert neun und sechzig
zu Pirmasens in demselben Locale
hoch der ordentlichen Sitzung der gesetzlichen Gemein-
deräthen ein folgt.

Eigen

Stockner

— 21 Septembr —

103

Jenny Anno Mathois, 59 Jahre
alt, Bürgermeister in Rodalben,
[illegible] wohnend [illegible]

Im Jänner dieses Jahres haben
Ludwig Geenen, Sohn des Gastwirth Hugo
Geenen und Johann Hauck, Sohn des
Ackermanns Hauck einen Holzhandel
in Rodalben gegründet, und da auf
den Leuten obrigkeitlich, diesen Act vor
zunehmen, nachdem Geenen und
Hauck Söhne bei über neun. Indessen
hätte die Aufforderung das Landes
verbot nicht [illegible] nicht gelangt, [illegible]
zurückgehalten und gezwungen zu lassen,
ist aber dieser Befehl nicht vollzogen,
machten mir Geenen und Hauck
bei dem Amtsvorstand. Jedoch
gezwungen war denselben nachzukommen, und
sie dorften nur, nachdem Maßregeln
zu ergreifen, wenn es nicht nachab
gehe. Lepsoack, Herbert, Gustav,
Doerner und andere waren jedenfalls
nachgemacht. Auf und da Gemeinde
Casse fehlt es Mittel zur Aufbesserung
von Lasten beizutragen, aber ist gezwungen
ist und als Gastwirth Dickel
der Most waren Gemeinderäthe in

Eigen

Stockner

Dahlbeck vernommen, daß ich mich schriftlich
für den Civilcommissär Dehl und
erkläre ihm, daß ich nicht gewillt
noch Untersuchungsrichter bleiben wolle
da meine Gemeinderäthe mißbilligen
daß man den Assessor Frank zum
Untersuchungsrichter. Dieser nun beschäftigt
den Vollzug der Anordnungen des Civil-
commissärs und des Contumazbezirksgerichts
und gewissen Listen, es ging selbst
zu den Einwohnern Koelsch und ver-
langte von diesen die Waffen.
Ludwig Geenen ging nun von Haus
und suchte überall die Waffen weg,
was sie bekommen konnten, und
so wurde das ganze Aufgebot Hilgeris
benachrichtigt. Einen gewissen sich Hilgeris
die junge Mannschaft müßte mit Gewehr
zum Vorschein, oder es kam dazu nicht
so weit, daß sie gegen die Franzosen
marschiren mußten, bloß die Offi-
ciere Soldaten und den Ort wurden
von Geenen und Hauck gemächlich,
diese die Lanzenspitzen wegzuschließen,
und ins Lager zu ziehen.
Einen Geenen und Hauck mit
gewissen einem und der Angeklagte

Löffler Schneider

Frank nicht entgegenwirken sollte, sonst
würden die Häuptlinge des Civilcommissärs
und des Contumazbezirksgerichts die
Dahlbeck Gewaltsam vollzogen werden
und es würden Alle mißhandelt.
Da die zum Untersuchungsrichteramte
Gemeinden Dondeiders und Petersberg
sich nicht gezeigt wurden müssen,
und dann wir waren ebenfalls Hauck
und Geenen Schuld, daß gewisse unbedeu-
tende Personen diese Gemeinden nicht wieder
vorgelassen, bestätigt und unterschrieben

f. 288 Matzfeld

Löffler Schneider

104

Anton Schantz, 38 Jahre alt, Unter-
suchungsrichter in Schweich, nicht ver-
wandt etc.

Nachdem der gerichtlichen Vernehmung
gelungen wahrheitsgemäß gedruckte Ge-
richtsakten und Urkundenauszüge
des Civilcommissärs Dehl und mehr
schriftliche Aufforderungen des Con-
tumazbezirksgerichts an mich, die wegen
meiner der Verhaftung und der Ge-
waltung des ganzen Aufgebots zum
Gegenstand hatten.

Löffler Schneider

Einem öffentlichen Aufruf des Maire Commissaire Diehl zu folge mußte ich heute, um mich der Aufforderung zu fügen und die provisorische Regierung Oesterreichs zu unterstützen, mich selbst in die Mairie, als andere Gemeindebeamte sowie in Permanenz zu setzen und mitzubringen. Mussten wurden die Mannschaft meiner Gemeinderäthe mobilisiert, in Schweich sind der Maire Brenta mour und in Welschbillig, welche zu meinen Bürgermeistereien gehört, drei andere Bürgermeister von hier, deren Namen ich aber nicht weiß. Obgleich die ganze Mannschaft dem Aufrufe folgte, so mußte ich doch protestiren, dann es kann nie und nimmer andere Mal ein Offizier der Provisorischen nach Schweich, um nachzusehen, ob in diesem Punkte der Beschluss vollzogen wurde.

Während die Commune in Bedburg und Pionsat eingezogen und mussten nach Ommerweiler Feindseligkeiten, sah sich der junge Geerer von Bedburg wie der französischen Horde in Schweich Feindseligkeiten und war vom 17ten

Löffler Hoerner

auf den 18 Juni bei mir über Aufforderung Mittwoch Früh Zeit mit einem Brief an Geerer, der von Bedburg und Pionsat, Bevollmächtigter mit Vollmachten und mehreren Commissionen, der jetzt mich selbst, wie ich höre, gefangen soll, und wovon ich die Commission gütig vorlegen und mich zu stellen, über Letterschied zu folgen, ob er Letterschied zu übernehmen, den Diehl die Empfehlung zu überbringen.

Dieser Lieutenant war wie der Abschied an die französische Horde gegangen, um, so sagte er mir selbst, um Aufstand der provisorischen Regierung mussten vorbereiten, oder um französische Hilfe anzurufen kamen.

Am Mittwoch d. 18 Juni Früh kamen mir gegen Mittag mehrere Gemeinderäthe Mitglieder der Provisorischen Commandant Schüssel, Doerner, Haenig

Löffler Hoerner

— 21 September —

Paulus, Herbert, Birkel, Bock
und noch Einer oder Zwei mit dem
Amtscommissär Dickel mit Courtoisie
spricht und in meinem Beisein mit
Dickel wahrnehmt gibt, daß Bür-
leuten helfen sollte, was ich aber
nicht that. Es versammelten sich in-
dessen viele Leute, Dickel sagte ihnen
Dank an sie, wenn sie nöthig hätte,
Truppen zu requiriren, wie sie sich
finden, Hauzubalen, Mißbeln pp.
zum Theil die Franzosen, die auf
der Flucht seyen, damit sich dem
Land zu treiben; es sammelte sich eine
ihre Zeitlich und von sich von der Jag
zu befreien, worunter sie bisher
geschmachtet; nun sollte also Bür-
leuten. Einige junge Leute wol-
gegen diesen Befehl, und so lief
Alles zusammen mit Hauzubalen pp
bewaffnet. Ein Theil zog, unter
Dickel mit seiner Artillerie sich be-
reits entfernt gehabt, ihm nach, Einen
also nun bis Vinningen, wo man
schon hörte, daß die Vorhut von der
Flucht der Preußen umzingelt sey.
Es muß uns vorwissen, daß unsere
Dickel, Doerner und Consorten uns

Löffler Hoenes

— 21 September —

in meinem Beisein zu Schweide
sagen, wie Aufruf an die übrigen
Gemeinden mitzuziehen, wo
Commissär Dickel und von Dickel
mitzugriffen wurde, so zugefüge
aber so lautete, daß man sich wüsten
rosten Mist bereit halten sollte, mit
den Truppen in den Grund, die Franzo-
sen welche auf der Flucht seyen, zu ver-
folgen mitzuvertilgen. Dickel wurde
sodann an, daß Doerner und Consorten
sich nun wohlfeilen und diesen Auf-
ruf an die nächsten Gemeinden
bringen sollten.

pro 1. Okt. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Haist

Hoenes

185

Peter Koelsch, 38 Jahre alt, Bürger-
meister in Vinningen, auf vor-
geladen z.

Schildert die Ereignisse von der Besitznahme Vinningens, den
Exitcommissär, den Militär-Commissär
und den Cantonalausschuß mit zu
Commune Vorstehern und
Schultheiß Ernennung, und bemerkt
sonst folgendes:

Löffler Hoenes

— 21 Oktober —

Der Etat der eingeschriebenen Mannschaft von 18 bis zum 60. Jahre ist angefertigt und der Contributions-Ausschuß übersendet. Der Gemeinde-Vorsteher wurde zur Aufstellung von Listen nicht beigezogen; derselbe müßte die Verwaltung sonderbarer Sachen angewandt sprechen, weil in den Befehlschreiben Unterschriften gegen ausdrückliche Vorschriften angeführt sind, und weil selbst an Theil der Einwohner Forderungen stehen bleiben, wenn nicht für Ersatz gesorgt wird. Es kamen im Ganzen 14 fl 18 kr zusammen, die ich dem Contributions-Ausschuß abliefere und wofür ich eine Quittung erhielt, die ich hier und zu den Akten gebe.

Das erste und zweite Aufgebot müßten abgelaufen sein. Einen Termin setzen, prolongiren und besonders wieder setzen, mußten auch die gesetzliche Frist nicht eingehalten sein. Durch Rath wurde nämlich ein Termin festgesetzt, wo der Einstand stattfinden, wofür gesetzlich, ob dem nicht gesetzlich prolongirt werden, und weil es beschwerlich wäre, möglich gefunden zu sein, wöchentlich denselben, selbst mehr zu prolongiren.

Löber

Schreiber

— 21 Oktober —

Es kam der commandirte Cavallerist Diehl bei mir und bittet eine Bescheinigung ausgestellt zu haben zur Vorlegung und sie zurückzufinden und die übrige Leute in der Gemeinde zu beschäftigen. Am 31. Mai mußte ich den Fall auf der Beschwerdeführung stehen und wohnen, den Anordnungen der vorgesetzten Regierung Folge zu leisten. Ich kann gerne entschlossen, nicht zu stehen, allein meinen Gemeindevorsteher haben mich dringend gebeten, doch für den Fall nicht zu prolongiren, um nicht noch fernerhin die Verwaltung der Gemeinde beschäftigen zu können, und dadurch unangenehme Folgen zu provoziren.

Am 30. Mai kamen einige die Contributions-Ausschuß-Mitglieder Doerner, Birkel und Koenig um Meinungen zukommen, und setzten mir unter der Androhung für den Betrag der Mahnungen mich unangenehm, bei besonderen Anstrengungen gegen die gesetzliche Regierung oder gegen den gesetzlichen Sinn der Forderung Angriffe an den Beschluß zu machen. Die stehen werden am Protokoll nicht,

Löber

Schreiber

welches ich Freund abermals zur Geschäfts
Führung gebe.

Ferner meine Erledigung der
Polizeyen Zimmermann von Hiesing
Heinrichsen, um die Bürgermeister
Gemeinderäthe vorzunehmen, und
denselben Tag mußten uns auf Be-
schluß der Regierungscommissärs drei weitere
Aufgaben hierher zur Conscription.
Zimmermann beschäftigte sich zwei
Tage lang mit der Liste, konnte aber
keine Resultat erzielen, weil bei einem
der Vorschlag der Bürgermeisterei für den
alten Gemeinderath war, und der
wiederum Theil andere Vorschläge
machte. Es wurde daher mein eigener
Gemeindeschreiber Conrad Schneider
von hier berufen, wiederholt die
Liste vorzunehmen, so Gott will am
folgenden Montag, und sie fiel so-
mit, daß damals alle seitherige Gemeinde-
räthe gewählt sind und nur in
einem jetzt Bürgermeister geworden
wurde.

Dem Befehle der Major Fuhrmann
vom 9. Juni gemäß mußte ich die
Hälfte der vierten Aufgabe, mit Zwei-
felhaftig sich machte, beginnen

Löffler

Hoeniger

und diese schicken. Darauf mo-
chte sich übrigens der Gemeinderath,
die ältesten Leute und so junge
die jungen Leute wieder nach Hei-
ligen zurück.

Der Aufruf vom 11 Juni; der
besondere Einfall der Franzosen be-
treffend wurde in Hemingen in
Form Ergänzung befolgt.

Ebenso machte es Gemeinderath der
Aufruf der Contonalwehrpflichtigen vom
14 Juni.

Peter Greiner, von welchem der
Polizeidiener der Major Fuhrmann vom
18. Juni spricht, war ein Gemeinde-
diener Soldat, der damit sich bei den
Franzosen genommen ist, aber wieder
auf Heimigen zurückgekehrt war.

Am 17. Juni Abends kam ein
Bote von Oberamten mit der Anfrage,
die Franzosen seyen gestiegen und auf
der Flucht, wir sollten uns alle be-
waffnen und auf Heimerdingen ma-
schieren, allein ich sagte mir nicht thun,
und da gerade sich auf Bruchsal, daß die
Sache sich nicht so verhalt.
Morgenlesen, bestätigt und unterschrieb,
somit die vorgenommenen Actenstücke

Löffler

Hoeniger

f— n 28 f. ne varietur paraphirt.

Löffler Bölsig.

Ostermeyer

106

Johann Lützel, 53 Jahre alt, Müller von Friedrichs Hoelz, in Hermsdorf, wohnhaft, ꝛc.

Ich stehe 16 Tage auf der Schrift bei Rimmthal, gewiß wird es übermorgen nicht mehr, daß wir fortgehen können, da sich für mein Pferd nichts findet, und bei mir über Nacht bleibt. Als ich fortging, war viele Leute bei Einem, selbst ist die Rede davon, wenn ich nicht wär, 1200 Croziers. so wäre nicht militairisch gekleidet, sondern trüge ein Kittel und einen runden Hut; unter diesen Kittel hervor sah ich doch eine Flinte oder Säbel. Es kommt nicht darauf an, und ist mir ich glaube viel so gegangen bei Zeitz zu Fuß. so sitzt einen Wagen, da von Capitainemajor Dietl entgegenkommen

f— n 21 f. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler. Johann Lützel Ostermeyer

107

Salomon Baiersdorf, 27 Jahre alt, Cleve bei dem Gensdarmen Kriesch in Hermsdorf, nicht vorgerufen, ꝛc

Einem Hochgebornen Major von Mobilgarde Herrn Fuhrmann die Ehre zu melden, daß Befehl gegeben worden ist, mich nicht zu entfernen, allein mich seine Befehle habe ich heute gegen Mittag Herrn Mobilgarde Adjutanten zu wissen zu machen; zu diesem Zweck stelle ich mich einem Herrn Major Schmidt vor, der mich heute Morgen 10 Uhr, und welche Meldung dem Major Fuhrmann bestätigte. Ich verbleibe bis ihre bis zur Ankunft des Major Schimmelpfennig (13 Juni) um ich mich von hier entferne. Am andern Tage (14 Juni) kam ich Morgens wieder hierher zurück, und da kam der Capitainemajor Dietl, da mir befahl, mich nicht zu, nun sah mich Herrn gebrauchst, wenn ich dem nicht da gewesen bin, und ich sollte nun Franken gehen und Abschied, das

Löffler 186 Ostermeyer

gibt es Arbeit. Ich brauche dort den zu-
sammenberufenen Cantonalvorstand und wün-
schen wir junges Leben Kreuzer
Ernst, da wir jetzt, wo jetzt Mili-
tärcommission, und sieht sie es wissen.
und bis zum nächsten Samstag (16.)
Juni 3 Mitglieder der Arbeiten besorgt.
Diese Ernst soll am Sonntag die
Mobilmachungsvorschriften und sind
uns anzugeben, so wäre es in der
Gegend der Zeichenübungen zu thun.
f. 28 K. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

J. Biersdorf
Präs.

Schneider

108

Ernst Weber, 49 Jahre alt, Tagelöhner
in Steinmaur, wird gemustert z. T.

Der Gemeinderath Bohrer wurde
ersucht, da der Aufruf von dem Can-
tonalvorstand resultlos sollte, 400 Mann
von hier zu Ruhe anzufordern, und
da allenfalls einzelne Tagelöhner ein-
stellt, diese Stunden in Stunden
weise Frauen zu helfen. Gemeinderath
Strasser war übrigens dabei zugegen
und es wurde kein weiteres Ein-
schreiten gefunden, als solche, wie die Forst-

Präs.

Schneider

und angrenzende Gemeinden.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrie-
ben und den Gemeinderathschreiber
allein, da Zeugs ordnungsmässig
f. 28 K. Schreiben zu Einem

Präs.

Schneider

109

Ernst Bell, 54 Jahre alt, Holzhau-
er in Steinmaur, wird gemustert z. T.

Ebenso sollte 6 Tage vor der Zusam-
menberufung erhielt jeder Gemeinde-
vorgesetzten unterzeichnet von dem
Cantonalvorstand 3 Mitgliedern Schlock
Bock, Tester und Huber zu Abgabe
von zwei Klafter Brennholz für
Pionierübungen, die Maurer Gemeinde
Schneider sollte es ein Aufsatz des
Cantonalvorstandes und sind zu
den Akten. Es wurden die gewünschten
Karte Tannen Brennholz und Sorti-
ment Klafter 4 Kl. 48 K. Zeichen ist be-
reits wieder beigeschafft. Melchior in der
Pfaffy wurde, Einem Beschluss zu wie,
und sonst nicht, da es wie das Holz
beziehen könne, und ist unterschrie-

Präs.

Schneider

beschäftigt, oder wünscht, um mich nützlich zu machen, zu wissen, wann es mir das Holz bezahlt, das Pferd wieder zurückbringen, Ich habe ihn viel bezahlt gehabt, gestern und heute den Pferden zurückgebracht, besichtigt und nachgesehen

Löhr Neu

Hochner

Geschlossen sub. g. s.

Löhr

Hochner

Fortgesetzt

am gestrigen und heutigen Oktober nachmittag um 3 Uhr mit Beginn zur Verhandlung die nachstehenden Fragen unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten, wie folgt:

110

Georg Jacob Bischoff, 33 Jahre alt, Landwirt in Hochweiler, evangelisch, wohnhaft l. l.

Löhr

Hochner

Sr. Ehr. 8.40 M.
Z. Ehr. — 16 "

Die Aufforderungen, welche unter der provisorischen Leitung von Beisitzer Einkommissär Dickel, der Militärcommissär Meyer Lehrmann und der Cantonalbeschlüsse an die Hochweiler und die zur Landgemeinde gehörigen Gemeinden Hochmühlbach, Neuscheberg und Wiesbach ergangen sind, haben

a) die Aufstellung und Einsendung der Liste der aufforderungspflichtigen Mannschaft von 18 bis 60 Jahren;

b) die Einberufung sämmtlicher Verpflichtigen zur Aushebung von Truppen und Munition und die Verpflichtung eines gewissen Theils der Gemeinden zu dem diesem Zwecke,

c) die Aufbringung von Transportmitteln,

d) das Exerciren der ersten und zweiten Aufgebots,

e) die Verwaltung,

f) der Landsturm. d. h. Aufforderung zur allgemeinen Bewaffnung und Besorgung der Abwehrmittel für den Fall der Feindes Einfalles wünschen.

Die Liste der Aufgebote sind eingesendet, und zwar

Löhr Hochner

— 22 September —

Versammlung hat am vergangenen Montag stattgefunden, und es waren sämtliche Vorsteher Gemeinden vertreten, und die jüngere Leute haben versprochen, auf jeden Fall auch diese Versammlung besuchen.

Es ist uns Allen, und wir Hoffen, wir übrigen werden die restlichen Schritte nicht vollziehen, und gegen wir all den vorgenommenen Gemeinden.

Am 31 Mai machte ich einen Besuch allen meinen Evangelisten Freunden Reiseprediger Diehl besuchen und zu Ihr unsere Conferenz besuchen, somit der Missionsarbeit obliegen, die Anordnungen der gemeinschaftlichen Regierung Folge zu leisten. Es würde mich nicht wenig erstaunen, allein Diehl hat gleich von vorn herein erklärt, wo er sich nicht bestand, den Volk Rede zu geben, mit den Einen nun reden wie man will, und es Einem sich möglich besprechen.

Wochen später, nemlich am 31 Mai war einmal Bruder Herbert mit einem Pferd an der Pforte in Begleitung zweier Indianer einige

Gillis

Hoehns

— 22 September —

bewaffneten Soldaten Einlass gebeten, und hat mich überrascht, mögend bleiben mit ihm in die Kollingen zu gehen und die Pferde zu mustern. Denn wo die Pferde sind, müssen auch Leute sein. In Folge dessen nahmen sie den Nicolaus Seese, den Jacob Scheer, den Jacob Eick III, und mir selbst jeder ein Pferd weg, und als sie eben damit fortgewollten, gewahrnahm sich der Häuptling, auf der Höhe zog allen voll Pferden, wovon sie unter Zurückschickung der mir Pferde so schnell sie konnten sich davon machten.

Andrerseits Nachmittag oder Einem einige Indianer mit den Aufseher Evangelist Fuhrmann von Hermosa, welche sich in den Gemeinden der Evangelisten, somit in Künstlerweiler eingefunden und den Tag lang blieben; denn der Häuptling von der Ankunft der Fremden sich Kenntniss nicht besichtigt.

Fuhrmann ist ein wirklicher Gentleman, und der Person, die

Gillis

Hoehns

abschrieb, worauf sodann, Ganz Ehrerbietigst Hochreischneider."

Auf Grund der Verfügung wurden die Bücher und Schriften der israelitischen Gemeinde Burgau in Verwahrung genommen; die Buchdruckerei von Deikel hat Druckschriften und ein Geschäftsbuch, sowie Schneider, ein Geschäftsbuch der Schlosserei Zimmermann vorgefunden, was sie in Hemsheim und Weisheim vorfanden, mitbringen.

Die Amtsblätter der vorgeschriebenen Zeitungen sowie die eingezogenen gedruckten und geschriebenen Aufforderungen habe ich nicht mehr, ich habe sie einem beigefügten Verzeichnisse mit Schluß Liste abgegeben, Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Fr. 1882.

Fischer Liphart

Hochner

III

Jacob Stirzy, 42 Jahre alt, Burgermeister in Espenbrunn, nicht verwandt u. s.

Fischer Hochner

Heute langte heimit die Aufforderung des Contumazbeschlusses vom 13 Mai, mit Bekanntmachung der Vigilcommission Deikel vom 29 Mai, der Vorgenommene der Volksrath betreffend, und ein Schreiben des Militär Commission Fuhrmann vom 8 Juni und bemerkte, daß die übrigen mit zugekommenen gedruckten und geschriebenen Aufforderungen des Contumazbeschlusses der Vigil- und Militärcommission nicht mehr in meinem Besitze sind, weil ich sie eben nicht benöthige.

Diese Aufforderungen betreffen die Einsendung der Liste der waffenfähigen Mannschaft vom 18 bis 60 Jahr, die Ablieferung sämmtlicher Waffen und Munition und Einhebung von Geldern und Gemeindemittel zur Ausrüstung von Truppen und Munition, sowie der Exercieren etc. kosten und zugleich Aufgebot, die eigentliche Conscription der ersten Aufgebots und endlich die Landsturm.

Die Liste der dritten Aufgebots ist eingesendet, an sämmtlichen Amtsblätter benutzen wir bis 1882 zusammen, die ich den Contumaz

Quelques Bibeaux, und wofür ich
die Quittung reserve, da ich Jemand
zu Geschäften habe. Der Ge-
meinde mithin haben wir nicht be-
willigt und die Ausdrücke in den
resolutionen Gemeinde nicht gebraucht,
weil sie uns bei dem bösen Willen
für die gute Sache nicht gefallen
könnte, wurde abschließlich angefügt,
weil wir fürchteten, wir könnten
sonst mit förmlicher Execution
vorgegangen werden.

Die jungen Leute haben sich
vergnügt, allein ohne Laufferei, sie
mußten uns zur Conscription sich
stellen begeben.

Mit der Landsturm betrifft, so
verhielt es sich damit so: Am Tag
nach dem Treffen bei Kirchthal kam
Adjutant Doerner nach Eppenbrunn
und zeigte uns von Civilcommissär
Dichl, ihm, und somit ich meinen
einen von Lustadt und Vorder
unterzeichneten schriftlichen Auftrag
vor, wonach es heißt, die Bewe-
gung gehemmen und auf die Flucht,
und Jedermann sollte sich bewaffnen
und Munition, Mitgebracht C.

Gloeckner

und auf die Halle nach Pirmasens
marschieren. Es standen uns auf
die Leute Pirmasens zu laufen,
allein ich sah es nicht, sondern be-
schränkte mich darauf, um Abend
einen Zeugen der Burgerschaft den
Auftrag vorzulesen, den folgenden
Morgen versammelten sich viele
Einwohner von meinem Hause und
erkundigten sich, ob ich mit uns Pirma-
sens gehen wollte, und als ich
verneinte, ging ein Theil davon
wieder nach Hause, ein andern Theil
aber ganz wirklich nach Pirmasens
gieng nachzugeführt, denn uns Alle
nicht in Pirmasens, gegen die Bewe-
gung zu marschieren, sondern sich bloß
blos Execution, wenn gegen Feinde
und die Gemeinde in Pirmasens
sich setzen lasse.

Am 21 Mai hatte ich Befehl von dem
Civilcommissär Dichl den Eid auf
die Verfassung leisten und
das Waffengewehr abgeben müssen, den
Anordnungen der provisorischen Re-
gierung Folge zu leisten. Die
Antwort, welche Dichl bei dieser

Schuyneit in die prosperirten
Laube nicht so sehr ist nicht geeilt,
ich kann rast Ruhe. Indessen wusste
ich es nicht, den sie zu vorsorgen;
denn ich schätzte sonst, von den
Soldatenweib sowohl die sichtigen
Hund als auch nach den Land ge-
folgt zu werden

Einige Tage später kam Post-
boten Doerner aus Eppsenbrunn
und reichte die Brief nach Freunds
Hause vor, und Letzten existirten
mich wieder zum Lügenmeister.

Im Folge der unvorhergesehenen
Anforderung haben sich wir Einige-
mal wohnten lassen, badurch
Mehlform zu machen. Als ich
nun den Doerner bei Abreise des
Freunds aufstemmt wenig zusprach
zum mehr, und ihn rasenste, die
Leute vorzubereiten, sagt er das
genug, jedoch fügte er bei: „Mus Eil
„geht gehoben sey, sey aber gehoben,
„in einer Revolution kann falsche
„Angst sein vor, und es sollte das
„Gehorsam der Leute gehindert sein.“
Diese letzte Bemerkung setzte zur
Folge, und mussten wir Mals, die

Glockner

auf Ihre Holz gehorsam setzen, in
den Wald gingen und abmessen
sollten
Dort mussten wir nicht mehr zusa-
sammen —
Wenglaser, bestätigt und unterschrift,
sowie die gerichtliche Schätzung re
varietur paraphiert.

fl. 10 kr. Kunz
Ge.Ch. 8.40. Böse

Glockner

Geschlossen ad. q. s.

Böse

Glockner

Protokoll
aus Siebenten Oktober nachmittags
neun und vierzig für Firmaens in
Freiner's Haus Gerichtsstube in seinem be-
sonderen Zimmer über die amtliche
Erhebung über Beschaffenheit und Ausbes-
serung der gemeindlichen Fahrweg erfolgen

Böse

Glockner

Jenzen, wie folgt:

112

Jacob Grünfelder, 66 Jahre alt, Ackermann in Lehrbach, wird vorgerufen und

In der Zeit, wo er vorschriftsmässige Bekleidung besitzt, und alle vorgeschriebene Manuskript conscribirt worden, sind uns nie von seinem Bösen in der rechten Aufrichtigkeit eingestanden worden, und selbsten zu demjenigen Resultate, zu erklären die Fremden sein wünschen (16. Juni) Nachmittags um 5 Uhr sein gehen und mit den übrigen mitnehmen. Da ist unmöglich fromme Hütte bestehen können, wenn diese meine böse Gedanken Hütten, so lasst ich mir mir Patienz aufstehen, in welcher ich bei dem Leichtsinnigen Dichl Raum suchte, wie der eingestanden zum Bösen zu bekennen, und begab mich rund um Tag vorher, Samstag Abend in seine Wohnung, und sollte ihm diese Lichtscheu gewöhnlich übernehmen, allein ich kam ihr zu Hause nicht um. Darüber stand ich wieder um Hause und meine Frau, die ich mich Sambstag über meine Ausgelassenheit und dieses sagte mir, bei der folgenden Zusammenkunft man musste Wenigkeit erfahren.

Lüssler

Ich wollend diesen Entschluss, bestehen nicht mich Gnade zu nehmen und besuche meine Bösen, mich Fiasco zu gehen, sondern sich mich einen oder zwei Tage zu verbergen, indem der Herr erwarten ich auf diese Art meine Zeugnis; denn am folgenden Versammlung würden die Fremden in Feindschaft sein.

Von diese war ich einmal bei Dichl und sah denselben mündlich zu bitten, mir die Begnadigung seine meine Bösen zu lassen, allein damals bemerkte er mir, indem er die aufgestandene Gesellschaftsbrüder sagte mir:

„Ja wenn die Bauern Gnade seine „stehen und gehen Einem, der sich „ihnen macht; wenn mein aber nicht „Gnade, und der Herr sagen Gnade, dann „warten sie für sich nicht."

Ich bin überzeugt, dass, wenn ich diese Bösen gehabt Hütte, er sie mir alle diese vergangenen Sünden vergeben würde.

Da mir unbekannte Herr, von dem ich oben sprach, hat mir meine Lichtscheu abgenommen mit der Anerbieten, da Bösen besorgen zu wollen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Lüssler Jacob Grünfelder

Hochstetter

113

Anton Nohr, 48 Jahre alt, Ackermann zu Jehrbach, nicht vorgemerkt 11.

Ich habe mein Pferd, das ebenfalls zum letzten Aufgebot gehört und aufgestanden war, sich Heu zu holen, um mit den übrigen Corps mitmarschieren zu können, mehrere Tage nicht füttern können, weil die Scheune, in die ich es einstellen lasse, verschlossen war, und der Schlüssel, den ich mir verschaffen konnte, nicht passte. Auf Grünfelder ging ich also hinüber in die Absicht, mir den Schlüssel zu der dortigen Scheune des Gemeinderichters Diehl zu übergeben, aber wie staunte ich nicht wenig, als Andreas, der mir nicht bekannt, meinen und der Pferdchen ab. da um folgenden Tag die Franzosen hier einmarschierten, so blieben unsere Pferde zu Hause.

J.-A. 28 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Diese Aussage Ehlers

114

Franz Kurz, 59 Jahre alt, Ackermann zu Jehrbach, nicht vorgemerkt 11.

Sein Pferd, welches unter die gemeinschaftliche Bezeichnung in das letzte Aufgebot des Waldbezirks eingetragen

Diese Aussage Ehlers

worden, ist mit den andern jungen Pferden aus Jehrbach, die zu diesem Aufgebot gehören, aufgefordert worden, zugegen zu sein zu diesem Zweck sich hier einzufinden. Um es möglich davon zu befreien, begibt sich mein Schäfchen an den Gemeinderichter Diehl abzugeben, der ihm Grünfelder und Nohr selbst Fressen gibt, und der Diehl übergeben wollte; allein wie staunen ihn nicht wenig und wie erschrecken von ihm, als wir die Schafe ab, und bemerkten auch, wie Heu zum Teil von ihnen gegeben worden, allein es wurde nicht lange dauern müssen 5 bis 6 Tage, um beisammen wie unsere Pferde wieder.

J.-A. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Diese Aussage Franz Kurz

Ehlers

115.

Adam Bockmayer, 51 Jahre alt, Feldschütz in Jehrbach, nicht vorgemerkt 7. 6.

Am 14 Juni a.c. bin ich durch den unter der gemeinschaftlichen Bezeichnung mit verschiedenen Burgermeistern

Diese Aussage Ehlers

Helfrich und Rose der Gemeindrath
zum Feldschützen ernannt worden;
um 8½ Uhr schickte der Burgermeister
den Polizeidiener Diehl und
ließ mir die Meldung, um folgenden
Tag (16 Juni) Nachmittags 2 Uhr
mich dorthin zu begeben, um Rose
Diehl mich vorstellen zu lassen.
Als ich aber um diese Stunde in Diehls
Wohnung kam, sagte mir seine
Ehefrau, er sey mit Heinrichs ge-
macht und sie denke, daß ich nicht ge-
schickt würde; denn er habe sich beklagt,
daß die Bauern damals schon in
Lodtheim gegen mich und daß Diehl mich
nicht hätten ernennen sollen, sondern
die Wahl auf Jemanden von Hessen
fallen.

f. 28 kr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hilfen Bockmeyer

Ebeling

116

Johannes Koelsch, 55 Jahre alt,
Bauer in Bonigen, nicht vorgerufen,

ist geschätzt mit unserm Beisitzer
Anton Wagner nicht zu der Protokoll,
welche die gewöhnliche Vereidigung
wegen und Pflichten beschuldigt ist

Hilfen Ebeling

Rosenberg damals öfters, namentlich Abends.
Als ich nun einmal mit Johannes
Meichler, dem Gastwirth, bei ihm war,
und gegen 10 Uhr Nachts mit Meichler
auf den Heimweg war, da begegnete
der gewesene Gemeinderath Johannes
Koelsch vorbeikam, worauf Letzterer
mit dem Knecht des Landschaftes Koelsch
junior stehen blieb und mich fragte ob,
und warum ich da wäre, ich es nicht
nöthig hätte Einen Lärm daraus, weil
es zu der revolutionären Partei
gehörte.

Darauf machte ich den folgenden Tag
den hiesigen Bürgermeister Burgey
und machte Anzeige davon, mich
von Dr. Appel bürgerlich vertheidigen
zu lassen, dessen Freundschaft ich mehrfach
den Landwirthschaft übernahm.
Lepsack, Doerner, Rustes, Bickel
und Koenig waren damals Beisitzer
und bei ihnen sind noch zwei Andere
gewesen, die ich nicht kannte. Bisher
habe ich von der Sache nichts mehr ge-
hört, auch der Landwirthschaft
bin ich wegen dieser Sache weder
schriftlich noch mündlich weiter angegangen

f. 56 kr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hilfen Johannes Koelsch

Ebeling

117

Heinrich Schneidelbeißer, 50 Jahre alt, Gutsbesitzer in Wenzeln, ist verwandt z. z.

Er ist gewonnen, daß sich der Streit über die gemeinschaftliche Nutzung und daß selbst durch gütliche Übereinkunft beigelegt werde; und der Gutsbesitzer Heinrich Herbert von hier soll sich einmal bei dem Hufschmied Sand von Hersbach, bei dem ich arbeiten lasse, anschauen, und ich ermahne, mit ihm Sand für ein Pferd sey, und dem Sand dann gehen, ich solle über die gemeinschaftliche Nutzung sprechen. Sand aber soll uns zu gutem Tage nicht graben und so ist uns nicht weiter geholfen.

f. 28v. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Schneidelbeißer

Gloßner.

118.

Heinrich Hutzler, 40 Jahre alt, Schulzhaus in Wenzeln, ist verwandt z. z.

Heinrich Hutzler

Gloßner.

Heinrich Hutzler, Schulzhaus in Wenzeln, ist verwandt z. z.

Er ist gewonnen, daß sich der Streit über die gemeinschaftliche Nutzung und daß selbst durch gütliche Übereinkunft beigelegt werde; und der Gutsbesitzer Heinrich Herbert von hier soll sich einmal bei dem Hufschmied Sand von Hersbach, bei dem ich arbeiten lasse, anschauen, und ich ermahne, mit ihm Sand für ein Pferd sey, und dem Sand dann gehen, ich solle über die gemeinschaftliche Nutzung sprechen. Sand aber soll uns zu gutem Tage nicht graben und so ist uns nicht weiter geholfen.

f. 28v. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Schneidelbeißer

Gloßner.

118.

Heinrich Hutzler, 40 Jahre alt, Schulzhaus in Wenzeln, ist verwandt z. z.

Er ist gewonnen, daß sich der Streit über die gemeinschaftliche Nutzung und daß selbst durch gütliche Übereinkunft beigelegt werde; und der Gutsbesitzer Heinrich Herbert von hier soll sich einmal bei dem Hufschmied Sand von Hersbach, bei dem ich arbeiten lasse, anschauen, und ich ermahne, mit ihm Sand für ein Pferd sey, und dem Sand dann gehen, ich solle über die gemeinschaftliche Nutzung sprechen. Sand aber soll uns zu gutem Tage nicht graben und so ist uns nicht weiter geholfen.

f. 28v. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Schneidelbeißer

Gloßner.

„zu schon mißhandelt.“ In Folge dessen
wurde nun von neuem Beratung
und Entscheidung gebraucht, und ob
schon der folgende Tag Sonntag die Land-
commission nun beschäftigen wollte,
diese aber nicht mehr und dessen
da Schlegel den Diebl zu abweg,
wurde nun diese Klage von neuem
fortgesetzt, ist zu Protokoll.

Andere weitere Verfolgungen die
Sache selbst nicht mehr betreffend.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
und den Zeugen, welche der zu-
rückgelassene Sohn von Doerner einst
wollte und vorgeführt habe.

f. 28½. Grosse und vorgeführt habe.

Löffler C. Hützen

Gloeckner

Zeugenverhör

Peter Ortmann, 1. 2.

In der letzten Tagung der Gemeinde
Ad-Cantonalversammlung wurde Zeuge
gegen 11 Uhr sein von Sonnenberg
aus sowohl Mensch mit Pferden von
der Cantonalversammlung geschickt und sein
nächstmöglicher Burgerpflicht über-
wurde von Schriftliche Anzeige, wonach
er von Gemeinde als Zeuge vorgeschlagen,

Löffler Gloeckner

und ihn bestimmte, die Summe
bei Sonnberg wahrzunehmen.
Ihr Zeuge muß nicht wissen, welche
Mehrheit die Cantonalversammlung
damals gegen angenommen, und
weiß nur, daß Baumann der
war, und gegen diese gegen
den Gemeinde sich zu wehren,
insbesondere, wenn dasselbe sich
widersetzen wollte, ganz sicher
gegen ihn sobald und andere zu schie
wo der Griff gegen Pferde sein,
für den sich ein Zeuge ist wisse
weiß, ob wenn Zeuge Mensch,
ist sich ihm auf Hof gelaufen.
Der Gemeinde wurde an jenem Tage
wirklich Gefängniß gebraucht und
wie andere Tage sicher ist, wie
Baumann sich widersetzt, so glaube,
dessen auf den Protokoll aufgenommen
von Schmiedgesellen wurde
verlesen wurden.

f. 28½ Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Ortmann Gloeckner

Conrad Krentz, 30 Jahre alt, Eglisau
in Steinsport, wohnhaft 1. 2.

Löffler Gloeckner

— 7 Oktober —

Friedrich Wilhelm ist ein Bruder von mir, und ich habe öfters vorgekommen, daß er sich selber, weil er Kinder manchmal etwas unartig waren, hat züchtigen lassen, und so geschieht es auch einmal zur Zeit als der Cantonalmilitzschuß hier bestand; allein ich bin darüber nicht vor denselben befragt worden, aber gehört habe ich, daß Fritz Wilhelm ausgeklagt worden sey.

J. c. 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Ellen Kindy

Gloor

121.

Ludwig Wilhelm, 37 Jahre alt, Pfründer in Frauenbrunnen, nicht verwandt.

Für Zeit wo die gerichtliche Untersuchung bestand, bei ich Knecht gegen 12 Batzen als Lohn hätte haben sollen, von Glasser Bentz eingefallen worden; es sind etwa neun Tage gegen mich, daß ich jedoch nicht weiß. Mein Lohn ist mir Niemand allerdings über den Bentz gesprochen und versichert, daß deßhalb gemeldet, mir wurde es jetzt nicht mehr thun, denn es habe gehört, daß ich mich wohl schämen müsse, aber meine Lohn wolle mir deßhalb geben. Einige Tage nachher war mein Lohn in meinem Hause

Ellen Gloor

— 7 Oktober —

beschäftigt und ich einmal soll, wie man mir sagte, Bentz den gestohlenen Brotlaib und etwas Fleisch Knecht befindlichen Käse abgegeben haben in den Keller zu bringen, offenbar in der Absicht, mein Lohn wirklich zu verschaffen, und ist dieß aber nicht und schon, und ist mir zum Vorschein kommen, daß Bentz wieder zu verbergen. Auf dieß hin begab ich mich auf Feld Land, wo ich den Doerner und von Wirthshaus der Cantonalwache getroffen, ich erinnere mich nicht mehr, wo, natürlich und sage diesen mein Befinden gegen Bentz wo. Doerner bemerkt die Pfeife zu stopfen und gab mir die Mehrungen, als Defekt Untersuchung vorgenommen werden sollte, allein ich habe solchen nicht mehr davon gehört.

J. c. 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Ellen Widmer.

Gloor

122.

Georg Singer, 54 Jahre alt, Arbeitsmann in Frauenbrunnen, nicht verwandt. etc.

Ellen

Gloor

— 7 Octobre —

Der Vogtsbürger Leibich wohnt mit
mir in unserem Haus und weil er
und seine Frau sich unterstützen
übernützt umgetrieben, so habe ich
öfter ihre Kinder in der Kost und sah
schon mehr ihre Jungen hier, und so
kommt es, daß ich mehr in den Fall
mit Jungen Confrontation stehe so -
nöthig — und endlich ist Jemand mehr
Molestirung zu Grunde gehen
— die Eheleute Leibich sind sonsten
mäßigen übergesund, aber die Frau
wovon diese Zeugin sich bezieht, ist
mir vollkommen bekannt. Die
Magdalena Quellmann sitzt sich
endlich mehrere Jahre von Meinungen
zu Meinungen bei den Eheleuten
Leibich wandert. Nun wollte sie
aber schon in der letzten Hälfte des
Juni niederkommen und da die Familie
Leibich viel mehr zugab, so wandte
sich die Mutter der Quellmann an
den Contumacialbesitz, worauf von
diesem die Eheleute Leibich, obgleich
es selbst damals sie nun, schriftlich
zitirt wurde. Sie leistete der Citation
nicht Folge und der Contumacialbesitz
bewilligte den Vorgang mit dem von
mir abgegebenen Zeugniß zu Stande.

Löffler

Schreiber

Der vorgenannte Citation ist nicht
mehr vorhanden, und ich weiß davon
nicht mehr, was sie enthalten
gehabt.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
sowie protokollarisch Zeugniß ne varietur
paraphirt.

1 — 28 Kr.

Löffler

Georg Zeuge

Schreiber

133.

Conrad Semmler, 45 Jahre alt,
Schneider in Thumsdorf, nicht
verwandt u. c.

Ich habe einen Prozeß mit der
hiesigen Innungsmeister Bruck,
worin mir der 8. Vogtsbezirk
Zeugenschaft im Monat December
v. Js. die Entscheidung erlassen wurde,
welche mir mit der Klage übergeben.
Diese Vorfall ist mir im Innungs
zugestellt worden und ich war sehr
entschlossen, gegen diese Entscheidung
zu appelliren, allein es kam die
Resolution nicht, die mir vom
Innungs. Ich begab mich deshalb
nach Rudolfsdorf, um wegen dieser
Angelegenheit mit dem Contumacial
Gerichte mich zu benehmen, und

Löffler

Schreiber

276.

— 7 Oktober —

Vorstand wurde nun von Doerner und Baumann schriftlich gegeben, daß in der Expektanzsache Forst contra Forst noch nichts weiteres könne, bis die Zeugen würden vernommen sein. Beide Theile haben diese Zeugen zu bezeichnen, aber noch nichts dergleichen nicht gethan; dem ist also abzuhelfen und anzuordnen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Eduard Dreuler

Gloßner

Geschehen und geschlossen zu Reimatsweis
ccd. ℔. 3.–

Löffler

Gloßner

Kosten Liste
Zeugen und Sachverständige fl. — kr.
Zeug. Gebühr — 20.
Protokoll 9. 20.

[4.]

Zeugen

Heute den ausgesetzten Tag erschienen und wurden Seiten der Herrn Vorstand Bürg, die Gemeindsmitglieder des Bauern Wolfschlag in Folge Delegation des Herrn Untersuchungskommissärs d. Expektationsgerichtsbezirks Passe in Freyburg vom zweiten laufenden Monats in der Untersuchung wegen der Feuerverbrechen Unterbrechungen in den Monaten Mai und Juni einberufen worden und zwar in der Gestalt, daß in Gegenwart des Gerichtsschreibers Jakob Gasenberger gleichzeitig das Gemeindehaus Hasselberg begaben, um die Zeugen in der Gemeinde Hasselberg, die Gemeindemitglieder Wasselberg und Hermannsberg vorgenommen. Inhaltlich des Vorgangs war nicht in der Lage, verfügten wir uns in die Wohnung des Bürgermeisters, und haben in dessen Amtsstube nachbenannte, auf Vorrufen erschienene Personen, nachdem dieselben den gesetzlichen Bürgereid geleistet, die Wahrheit die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, einzeln als Zeugen vernommen, wie folgt

I. Jacob Bürgel, 38 Jahre alt, Bürgermeister in Hasselberg wohnhaft, erklärte:

Wegen einer Schlägerei, die am jüngsten Kirchweihtage zwischen Wasselbergern und Hasselbergern Burschen im Hause des Wirthes Jakob Mandelstab statt hatte, kamen einige Tage darauf Schuppisch Hasselberg Mann Gerichtsmeister Bürgermeister von Hermannsweis wieder

der Buchführung des Commandanten Georg Fuhrmann
von da in der Nacht vom ersten auf den zweiten Juni
auf Feldberg und blieben daselbst bis nach 12 Uhr
Mittags wo sie dann auf Waldshut gänzlich zurückgingen.
Vor dem Abmarsch gab mir der Bezirksamtsdiener
Rechnung für 22 einen und zwanzig Gulden und fragte
mich ob ich nun bezahlen wollte. Ich wunderte mich um,
dass Er mich um allein diesen Gulden bezahlen könne,
er entschuldigte aber, ich sei als Bürgermeister für die
Gemeinde verantwortlich, dass Gulden zu seinen und
ich möge dann meinen Regress an die Gemeinde nehmen,
und wenn ich nicht bezahle, so lasse er die Hungern
auf unsere Kosten so lange hier, bis er das Geld be-
kommen. Um nun der Gemeinde nicht neue Kosten
zuzumessen zu lassen, bezahlte ich dann meine zwar die
verlangte Summe. Später hörte ich der Commandant
Georg Fuhrmann in meiner Abwesenheit aufschreiben
jede Gulden dass meine zwei bezahlen werden ich
gleichfalls die Quittung hier überreiche.

In gleicher Zeit mit Feldberg erhielt Waldshut
Zugeschickt fünfzig Mann Recrutirabtheilungen auf
Waldshut und den umliegenden Ortschaften, diese
blieben aber mindestens zwei Tage auf Kosten dieser
Gemeinde liegen, und es mußte die Gemeinde drei
und vierzig Gulden rein und dreißig Kreutzer für
Lösung dieser Hungern bezahlen die hinzuständigen
Kosten nicht eingerechnet. Auf die Hiermesser Hun-
gern sind bis den Einzug eingetrieben

Was diese Recrutirung anbetrifft, kommt sie bis
jetzt nicht entgegen, übrigens war die ganze Recrutirung
zwecklos.

Das vorgedachte Feuer erhielt ich einen Befehl von
Landamtmann Hoffmann zu Waldshut, das Amt anstatt
Befehlen meiner Bürgermeisterei ein zwei Tage Nach-
mittags in Waldshut sein sollte. Ich hatte das Gutach-
ten, kümmerte mich aber nicht darum, ob die Bürger
gehen wollten, oder nicht. Am bestimmten Tage des
Abends kam der Landjäger Gerster von Waldshut
mit einigen bis fünfzig bewaffneten Freischärlern,
marschirte unter Trommelschlag mit denselben durch
Wolfberg und Feldberg bis an mein Haus und fragte
mich, warum unser erstes Befehlen nicht nach Waldshut
hat kommen. Auf meine Entgegnung, dass ich den
Befehl des Landamtmanns erhalten, der von Heer,
Vokes und Korn unterschrieben war, bekannte
Gerster selbe, mich aber um den Abmarsch nicht
bekümmern sagte Gerster:

„Wenn ihre Leute nicht gehen, so kommen in jeden
Tag mit den meinigen hier sein, wir haben andern Befehl
Gegen Hüfingen und Neustadt werden diese Pro-
visionen, die sich übrigens Gewaltthätigkeiten aber
sonstige Erpressungen nicht zu Schulden kommen lassen
durch Bürger, welche sich inzwischen versammelt hatten,
aufmerksam gemacht und dabei Gerster ein wenig
gehudelt.

Pfarrhof müßt ich mich nachsinnen, daß der Primaspfarrer Franziskus Xaverius am zweiten Juni 1822 fünf Buchstaben von Hasselberg und Wasselberg, welche man der Pfarrei bei Martini beifügt wurde, verhaften und mit sich fortschleppten. In Wirklichkeit mußten sie jedoch absolut nichts in Freiheit gesetzt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, mussten die 12 assistierenden zwei Quittungen über Brügel zu Gerichtshanden genommen waren

übergeführt

Brügel. Gastenbogen.

Anna Maria Brügel, acht und dreißig Jahre alt, Ehefrau von Franz Brügel Bürgermeister in Hasselberg, erklärte:—

Mein Mann schickte mir den Bekannten mit seiner Germanne von hier, und liest mir sagen, ich sollte diese Rechnung mit ein und zwanzig Gulden zehn Kreuzer bezahlen. Ich gab dann Bänke wasser dem Bekannten und der Wachtkommandant von Primaspfarr, und er verlangte anstatt gegen eine Quittung, die er mir theuerlich, abermals zehn Gulden. Ich weigerte mich dieses Geld zu geben und sagte, mir hätten keines mehr; der Bekannte aber bemerkte, wenn ich nicht zahlen wollte, gingen sie in den Stall und nähmen und einen Ochsen oder eine Kuh weg, mich sagte immer von ihnen, es sei aber der Wachtkommandant

aber der Bekannte war, weiß ich nicht genau, denn wir nicht zahlen, mussten sie letzteres stehen bleiben, bis wir Geld hergaben. Auf diese Abzahlung bezahlte ich die zehn Gulden und verlangte, dass der Wachtkommandant, welcher sich Letzteres nannte, die Quittung unterschreiben sollte, was er auch that.

Der Bekannte antwortete auf die Frage, wer er wäre, er sei ein Jude.—

Vorgelesen, bestätigt und mit Unterschrift der Quittungen unterschrieben.

Unterzeichnet.

Anna Maria Brügel Gastenbogen.

Peter Mayer, drei und fünfzig Jahre alt, Bäcker in Hasselberg, erklärte:

Nachdem die Freischaaren, welche am sechsten mit Hasselberg gekommen waren, auf gewaltsamen Bäckerhäuser abmarschiren sollten, forderte ihren Commandant Lieutenant Gerstl mir für Verpflegung seiner Truppen über vier und zwanzig Gulden neun und dreißig Kreuzer. Ich trug Bedenken, diese Geld zu bezahlen, Gerstl aber bemerkte, wenn er das Geld nicht bekommen, bleibe er mit seinen Truppen so lange in Hasselberg liegen, bis Zahlung geleistet wurde. Um diese Truppen baldmöglichst fortzubringen bin ich mit Gemeindebürgern zusammengetreten, und

setzte sie andern Morgens in Kaufbeuren. Alle
Leuthen sey etwas Kleines Entgegen sie gesandte
Pimmer zusammenzubringen, sie ist dann dem Gesuch
nachkommen, aber sogleich mit seinem Knechten abzog.

Ueber dem Gesuch mit beiläufig vierzig Jäg-
gern abermal nach Waltenberg um das andere Exem-
plar abzuholen, zog aber bloß unter Trommelschlag durch
nach Waltenberg, und wurde bey seiner Rückkehr durch
Waltenberger Leute, die sich mit Mistgabeln, Dreschflegeln
und dergleichen bewaffnet hatten, fortgejagt. —

Vorgelesen, bestätigt und eigenhändig unterschrieben
Leberzeichnet
Leber Mayr. Gaßenberger
Geschlossen zu Waltenberg den Mittwochs am 12 Dez
Leberzeichnet.
Gaßenberger
Fortgesetzt.

Zu Waltenberg am dreißigsten Julij achtzehnhundert
neun und vierzig von den Eingangs benannten
Commissarien über Verlangen der daselbst versammelten
sämtlichen Bauern mit Adler nun

1847 Lambert Gabert zwei und siebzig Jahre alt, Gemein-
deb in Waltenberg, welcher erscheinet. —

Dann der Civilcommissär Riehl beehrt sich zu
berichten sey also eine Gemeinde, daß sie
meinen Vermögen auf vierzig tausend Gulden
dann die Taxation des Hauses Waltenberg

geschätzt worden sey, und demgemäß immerfort über
sagen zwey tausend Gulden zum Feuerungbaulasse
zu bezahlen habe bey Abmeidung von Exekution
und Confiscation. — Die Gemeinde, welche mit der
hier vorgenommenen der Forstmeisterl Schonillung
dieser gleichstehend war, habe ich einem Herrn Ge-
schworenen mitgegeben.

Weiters ist Jakob, warum Leber Adam Hellmeyer von
Unterwaldberg, Leonhard Mayr, Leber Jacob Bürgermeister
in Pfarr, Adam Koch, Oberbauer in Hofmühl
und Adam Bender, Wirth in Waltenberg, und Bürger
meister Gaßner von Pfarrberg die Taxation
für den Hofigen Bauten, und ihnen aufgetragen
bey ihrer Operation darauf angetragen zu haben,
die Leute um das Geld zu belangen, welches sie
mit zu sich haben, dagegen aufgeben wenn
Bauern auf der Höhe, ihren Verhältnissen ihren
besser als die niedrigen Bauern wären, dieser
Umstand gelassen haben. Sie begründen sich auf
den Forstmeister Schonillung zu vierzig tausend
Gulden, während derselbe hier nur Mobilien hat,
und seine Bücher, die sie auch mit haben, in Landes-
berg und Callsing liegen.

Vorgelesen, bestätigt und eigenhändig unterschrieben
Leberzeichnet Gaßenberger.
Gabert.
Geschlossen zu Waltenberg am Tage wie oben
Gaßenberger.

Ein

den Einger Schmidberg Zunftmeister zu Wabelschbach

Maximer zu Wabelschbach am 8ten laufenden Monats

Mays bis von dem Bauteamtsbüreau daselbst vor-

geschlagenen und von mir bestätigten Taxatoren,

zur Abschätzung des Vermögens desjenigen Ge-

messer des Bauteam Wabelschbach, welche nach dem

Gesetz der provisorischen Regierung vom 20ten Mai

labsthin zum Zwangsbaulose beigezogen werden,

nöthigenfalls Expertise, wieviel Sie besitzt, ein

Vermögen von wenigstens Fünfzig Tausend Gulden zu besitzen.

Sie sind daher verbunden innerhalb drei Tagen

von der Zustellung dieses an, gegen Ausfolgung

der Obligation an mich den Empfang von fünfzig

Gulden zu bescheinen.

Indem ich Sie davon in Kenntniß setze, bemerke

ich Ihnen gefälligst, daß nach einem Erlasse der prov.

Regierung vom 21sten laufenden Monats keine Re-

clamation gegen die Expertaxe stattfinden und

daß nach Vollziehung obiger Authentikation Beglaubigung

und Publikation nach den Gesetzen der prov. Regierung

erfolgt.

Birmasens den 13ten Juni 1849.

der Civilcommissär

Thiel.

Ein

den Einger Jacob Rebstock Gütbesitzer zu Mozalbach

Maximer zu Wabelschbach am nächsten laufenden

Monats Mays bis von dem Bauteamtsbüreau daselbst

vorgeschlagenen und von mir bestätigten Taxatoren,

zur Abschätzung des Vermögens desjenigen Gemessen

des Bauteam Wabelschbach, welche nach dem Gesetz

der provisorischen Regierung vom sechsund zwanzig-

sten Mai labsthin zum Zwangsbaulose beigezogen

werden, nöthigenfalls Expertise, wieviel Sie

besitzt, ein Vermögen von einfünfzig Tausend

Gulden zu besitzen.

Sie sind daher verbunden innerhalb drei Tagen

von der Zustellung dieses an, gegen Ausfolgung

der Obligation an mich den Empfang von fünfzig

Gulden zu bescheinen.

Indem ich Sie davon in Kenntniß setze, be-

merke ich Ihnen gefälligst, daß nach einem Erlasse

der provisorischen Regierung vom siebten laufenden

Monats keine Reclamationen gegen die Expertaxe

stattfinden und daß nach Vollziehung obiger

Authentikation Beglaubigung & Publication nach den

Gesetzen der provisorischen Regierung erfolgt

Birmasens den 10ten Juni 1849

der Civilcommissär

Thiel.

Neukirch den ersten August 1829.

Königl. Friedensgericht.

die Einwegnahme von Hebbron in Sachen

Kassen betreffend.

Über zwischen Hrn. Assessor Schmidt als Gerichtsperson in der
Gemeinde und angebrauchten Übertretungen Schmauser
J. Nikolaus Ruby von der Gisselbergermühle
2. Johann Jacob von Obergg und
3. Franz Schwadenberger von Germanberg, und erklärten
in Abwesenheit des Schmauser dessen Frau, daß
sie von der gnerichtlichen Beginnung benachrichtigt
seien, den vorhandenen Rest Vorrath in Beschlag zu
nehmen. Daß die denselben von der Frau des Schmauser
gemachte Erklärung, daß der Schmauser abwesend sei
und daraus vorschlossen sei, entsprechen sich eben
angesetzte Person mit der Versicherung Montag
darauf wieder zu erscheinen, und aber nicht geschah.

Der nächste Tag als den zweiten Termin
obengenannte Gerichtsdiener mit dem gesetzmäßig vorbe-
gerufenen Schmauser in Waldsteckbach zusammen,
welche ihm obige der Frau des Schmauser gemachte
Erklärung wiederholten.

So sind wieder von unterzeichnet angegebenen Ursachen
der gemachten gesetz. Beginnung auf dem Grunde
Gebäude der Einwohner Wallhalben Schmauser

vornehmen wurden.

Gerichtsvollzieher beschränkt gehorsamster Diener

Müller.

Für wörtliche Abschrift,

Hebbron Bürgermeisterei.

Lad 6. et 7

Alphabetisches Verzeichniss der Zeugen

— in der Untersuchungssache gegen den Ackerknecht Simon Mai und Genossen wegen Aufhebung der 8. Ungültigen Stimmabgabe —

— für den Canton Pirmasens —

Alspach	Jacob III	von Hochspeyer	52.
Arnold	Johann	von Pirmasens	100.
Bruch	Christian	von Pirmasens	1.
Bregeard	Michael	"	6. 17.
Berger	Nicolaus	"	43.
Berger	Adolph	"	45.
Bruch	Carl	"	71.
Bainsdorf	Clemens	"	107.
Beiri	Jacob	von Lemberg	23.
Buchheit	Jacob	von Hochspeyer	53.
Baecker	Johann Adam	Gräfl. Schaafer v. Gelterswoog	56.
Blum	Friedrich	von der Königsbr. Hegereuniss	64.
Baer	Jonas	Adolph von Clausen	87.
Bissbort	Georg	Jacob von Hochspeyerhof	110.
Bockmeyer	Adam	von Johanniskreuz	115.
Dörrum	Jonas	Jacob von Pirmasens	9.
Deil	Friedrich	Philipp "	11.
Deil	Christian	"	12.
Dühl	Christian	"	15.
Diehl	Philipp	"	31.
Diehl	Carl	"	36.
Diehl	Friedrich	"	89.
Dutschmann	Jacob	"	70.

206

Bauga Rudolf von Steinsfurt 89.

Ertel Georg von Steinsfurt 82.

Faul Friedrich von Steinsfurt 46
Faul Heinrich " 93.

Gilardone Ludwig in Steinsfurt 4. 96.
Greiner Friedrich " 8
Greiner Carl " 72.
Gaubatz Johann Heb. Luetzen Schenkenberger " 37
Gaubatz Ludwig " 38
Geisler Ludwig " 39.
Gaechter Friedrich " 41
Gaetz Friedrich Wilhelm Johann Lutzel " 106.
Goetter Jacob von Helfenhofen 48.
Goetter Georg " 50.
Goetter Jacob " 69
Goebels Samuel von der Lehenmühle 54.
Goebels Adam " 60.
Grimmeisen Philipp von Eglosheim 81
Grünfelder Jacob von Hohenhaus 113

Hauptmann Carl von Bietigheim 66.
Hoffmann Gottlob von Hohenhaus 86.

Herter Carl von Steinsfurt 2. 58.
Hartenech Carl " 44.
Hartenech Ludwig " 76
Hermann Heinrich " 90.
Hunsicker Heinrich von Oberpfauhen 29. 68.
Hunerberger Adam von Bietigheim 57
Hutzler Friedrich von Bissingen 118

Jung Jacob von Eppenbrunn 111
Jünger Georg von Steinsfurt 123.

Steinkopf Friedrich von Steinsfurt 16
Koenig David " " 42.
Kieffer Carl " " 47
Koebert Johann " " 98
Koelsch Adam von Cadolzburg 18.
Koelsch Peter von Sprollhofen 105
Kaestner Friedrich von Lauberg 25
Kieffer Ludwig " " 80. 85.
Kuntz Georg Heinrich " " 28.
Kellenring Jacob von Eglosheim 53
Koelsch Nicolaus von Cadolzburg 67
Kehrer Peter von Hohenhaus 84.
Kuntz Adam von Heidelfingen 30.
Koelsch Johannes von Bietigheim 116
Kuntz Conrad von Steinsfurt 120

Lorenz Matthäus von Steinsfurt. 34. 74
Lillig Gottfried von Neuenbürg 51.

Martin Georg von Steinenstadt 5.
– Mathias Friedrich von Kirchspeilen 92.
Mathäis Georg Junior von Todtnau 103.

Nau Heinrich von Steinenstadt 109
– Nohr Anton von Hofsgrund 113.

Ortemann Peter von Steinenstadt 3. 21. 82. 119
– Oppenheim Jacob " " 79

Pfeiffer Johann von Steinenstadt 35
– von Precht Joseph " " 61.

Roos August von Steinenstadt 10.
– Rockel Balthasar " " 33.
– Rinck Carl Ludwig " " 40. 97.
– Rosenfelder Friedrich " " 88.
– Rühl Ludwig " " 94.
Rührer Gustav " " 95

Schrock Jacob von Langenau 62.
Schmidt Heinrich " " 101
Schindeldecker Jacob " " 102

Schmitt Carl von Steinenstadt 7.
Schneider Carl Ludwig " " 14
Schirmer Michael " " 19
Strasser Georg " " 75.
– Schultz Friedrich " " 78
– Schneider Carl " " 91
Schoenung Martin " " 99.
– Schwab Jacob von Hofsgrund 49
Schantz Anton von Bergen 104
– Schindeldecker Heinrich von Menzenschwand 117
– Semmler, Conrad von Steinenstadt 123.

– Weber Carl von Steinenstadt 13
Werner Peter " " 32. 77
– Waltz Ludwig " " 65
– Weil Leopold " " 70
– Weber Jacob " " 108
Wagner Georg Gottfried von Todtnau 20
Weber Peter von Gresgrund 63.
– Wudle Johann von Menzenschwand 83
– Würtz Georg von Hofsgrund 114
– Wilhelm Ludwig v. Steinenstadt 121

Ziegler Heinrich von Langenau 24
Ziegler Adam " " 26
Zipfel Johann " " 27

~~fasc. I~~

~~No. I~~

I.

8 — 10

Verzeichniß

Plan Verzeichniß über sämmtliche
Lehen

Nr. ~~161~~ 243

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

28)

36

Producirt von Anton Rinck [illegible] 16:97.

Revisiler genehmigt zu Pirmasens den 20 Sept. 1849
[illegible] [illegible] [illegible]

Im Namen
des Pfälzischen Volkes!

An den Bürger [illegible]
Civilcommissär in Pirmasens!

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß sich in Pirmasens eine [illegible] große Glocke befindet. Es sollen in Carlsruhe, sobald nur das nöthige Material zur Kanonengießerei vorhanden sein wird, sofort Kanonen gegossen werden. Es wird Ihnen hiermit Ermächtigung und besonderer Auftrag dazu gegeben, diese Glocke schleunigst in Beschlag zu nehmen und mit [illegible] Transport nach Carlsruhe an die dortige Zeughaus-Direktion abgehen zu lassen.

Es wird den Transport erleichtern, wenn die Glocke zuvor in einige Stücke zerschlagen wird. Welcher Weg nach Carlsruhe der geeignetste ist, ob der über Kaiserslautern und von da per Eisenbahn oder der gerade Weg bleibt Ihrem Ermessen anheim gegeben.

Brüderlichen Gruß!

Kaiserslautern den 9 Juni 1849 — Die prov. Regierung der Rheinpfalz.

Für den Chef der Abtheilung des Kriegs in dessen Abwesenheit

F. [illegible].

Mit dem gest. Vollzug [illegible] Pirmasens an [illegible] in beglaubigter Abschrift mitgetheilt.

Pirmasens 15 Juni 1849.

Der Civilcommissär:

[illegible]

Diehl, Cab.-Commissär
in
Pirmasens

Pirmasens, den 26/1 52.

Für Rechnung wie Avis.

Leppich & Cons.

Pirmasens 26/1 52

Die Lieferung der gemischten Velourteppiche
gegen Gebrauch in den Eisenbahn-
zug Leppich & Cons. zugesagt

Pirmasens 26/1 52

Diehl

216

Herr Commissär Diehl hat Auftrag die Einsicht der
Empfänge der Kundenaufträge in Pirmasens + die
Inhalte sich in Fasc. II. Lit C. VII.
die Gerichtscarten mache die Acten mit d. Gerichts-
Herrn Diehl gehen

d 27/1 52.

L Schmitt

Journalmarkeln n. 22 Mars - Anekdot. Nr 84.

1/

Produciert von Jungen Bregaard N:o 6 - 17

a 1

Forstamt

Abtheilung

Lohn-Zettel

(Formular Nro 17.)

Forst-Revier

Schlag

№ — des Fällungs-Vorschlags.

für

Register des Revierforstes

№ 8.

Register des Forstamtes

№

Namen und Wohnort der Empfänger.	Gegenstände, für welche die Zahlungen zu leisten sind.	Detail-Angabe der Preise. fl.	kr.	pf.	Gesammt-Betrag. fl.	kr.	pf.
		"	"	"	31	"	"

Gremer

Unterzeichneter Revierförster bescheinigt, daß obige Arbeiten vorschriftmäßig ausgeführt und die Preis-Ansätze akkordmäßig berechnet sind, demnach der Betrag von ein und dreißig Gulden an Pächter Schmelzenbach von Hergershausen auszuzahlen ist.

Zu Christ am 22 ten Mai 1849.

Der k. Revierförster.

Hausen

Gesehen durch den unterzeichneten Forstmeister, und festgesetzt auf den Betrag von

welchen das k. Rentamt

auf den durch Verfügung k. Regierung vom ten 184 № eröffneten Credit von fl. kr. an von auszahlen wolle.

Zu am ten 184

Der k. Forstmeister.

Revidirt durch den

Forstamts-Actuar.

Empfangen die Summe von ein und dreißig Gulden

Zu Hirschhorn am 4 ten Juny 1849

Pächter Schmelzenbach

Hö. 1117 des Jours.

a 2

Forstamt Neckarsteinach

Lohn-Zettel

(Formular Nro 17.)

für

Register des Revierförsters № 12.

Forst-Revier Zwingenberg

Schlag —

№ — des Fällungs-Vorschlags

Register des Forstamtes № —

Für Lohnung einer Dienstarbeit laut Vorschlag № 12 des Revierförsters Hausen zu Zwingenberg pro 1849 ... fl. 485 kr.
№ 2. 7te Hegt 1849 ... fl. 500 kr.
fl. 985 kr.

Namen und Wohnort der Empfänger.	Gegenstände, für welche die Zahlungen zu leisten sind.	Detail-Angabe der Preise. fl.	kr.	pf.	Gesammt-Betrag. fl.	kr.	pf.
Georg Schmelzenbach	Dienstarbeit laut Vorschlag № 12 des Revierförsters Hausen zu Zwingenberg pro 1849 und Hegt № 2. 7te Hegt 1849 ...	"	"	"	95	"	"

Das Rentamt Heppenheim hat mich ferner anzuweisen abwesenden Pächter Schmelzenbach von Hergershausen fünf Gulden dahier auszuzahlen

Die großherzogliche Regierung der Provinz Starkenburg

Darmstadt den 8ten Juni 1849.

Vorstehender Lohnzettel ist richtig

Pümpel den 11. September 1849

Löffler Bürgermeister

Unterzeichneter Revierförster bescheinigt, daß obige Arbeiten vorschriftmäßig ausgeführt und die Preis-Ansätze akkordmäßig berechnet sind, demnach der Betrag von fünfundsiebzig — Gulden — an Georg Lotz von Hessenzenberg auszuzahlen ist.

Zu Schneidhain am 5 ten Juni 1849.

Der k. Revierförster.

Haubert

Gesehen durch den unterzeichneten Forstmeister, und festgesetzt auf den Betrag von

welchen das k. Rentamt

auf den durch Verfügung k. Regierung vom ten 184 № eröffneten Credit von fl. kr. an

von auszahlen wolle.

Zu am ten 184

Der k. Forstmeister.

Revidirt durch den

Forstamts-Actuar.

Empfangen die Summe von fünfundsiebzig Gulden

Zu Hainhausen, am 12 ten Juny 1849

Georg Lotz

№ 1136 b/c

Jovem.

a 2

4

Forstamt Königstein

Forstamt Königstein

(Formular Nro 17.)

Lohn-Zettel

Forst-Revier Königstein

Schlag —

№ — des Fällungs-Vorschlags.

für die Schneidung und Aufmachung von 2 Klafter weich Scheit- und grossen Forstmeterholz zu Hainhausen

Laut A. des Herrn Forstmeisters vom 1849 mit fl. 4.85 kr.

und laut Verfügung vom 1849 mit fl. 5.00 kr.

fl. 9.85 kr.

Register des Revierförsters № 11

Register des Forstamtes №

Namen und Wohnort der Empfänger.	Gegenstände, für welche die Zahlungen zu leisten sind.	Detail-Angabe der Preise. fl.	kr.	pf.	Gesammt-Betrag. fl.	kr.	pf.
Georg Lotz von Hessenzenberg	Für das Aufschneiden obigen Holzes mit der grossen Waldsäge, Zusammenschleppen und Aufsetzen in Klafter	—	—	—	53	—	4

Der Rentamt Hainhausen wird hiermit angewiesen obigen Arbeiter Lotz von Hessenzenberg die Summe von fünfundsiebzig Gulden auszuzahlen.

Königstein, den 8. Juni 1849.

Der Forstmeister
der Königstein
Oberförsterei Königstein
Hundeshagen

Die vorstehende Summe ist Heinhausen den 11 Septembre 1849 bezahlt worden

Hölzer

Hartwig

220

Unterzeichneter Revierförster bescheinigt, daß obige Arbeiten vorschriftmäßig ausgeführt und die Preis-Ansätze akkordmäßig berechnet sind, demnach der Betrag von [illegible] Gulden [illegible] an Georg Lenz von Pfeffenhausen auszuzahlen ist.

Zu [illegible] am 22 ten Mai 1849

Der k. Revierförster.

Hauber

Gesehen durch den unterzeichneten Forstmeister, und festgesetzt auf den Betrag von

welchen das k. Rentamt

auf den durch Verfügung k. Regierung vom ten 184 №

eröffneten Credit von fl. kr. an

von auszahlen wolle.

Zu am ten 184

Der k. Forstmeister.

Revidirt durch den

Forstamts-Actuar.

Empfangen die Summe von

Zu am ten 184

Georg Lenz

---

b. 4 Schuß №:

An das Forstamt Pfarrkirchen.

Der Cantonal-Ausschuß ersucht diese Woche zur Anfertigung von Bauholz die hiesigen Bauern, bestehend in Viergemeinden mit Bürl-Antritz-Hamm, in gewohnter Weise zu Lenz anzuweisen, wofür dieser Bauer-Lieger Christian Bobner, zu seiner Behausung Nro. 1 jedesmal [illegible] Kreuzer, wofür die Anweisung dem Vorsteher sogleich Holz zu verabreichen.

Der Cantonal-Ausschuß.

M. P. C. Baumann

Pfarrkirchen, 12 Juny 1849.

J. Wagner

221

Lenz

Bobner

Schlosser

Die vorstehende Verhandlung ist Pfarrkirchen den 11 September 1849

Hübler

Hengraser

Hoerstorfer

2-1

Producirt von Landesmipraktikant Actuar Schmidt

Zu Nr. 7.

a.

Rhein-Pfalz

Reise-Pass für das In- & Ausland.

Beschreibung
des
Reisenden.

Alter 42 Jahre
Größe 5, 10"
Haare braun
Stirne frey
Augenbraunen braun
Augen grau
Nase gerad
Mund proportionirt
Bart braun
Kinn oval
Angesicht oval
Gesichtsfarbe gesund
besondere Kennzeichen
keine

Unterschrift des Reisenden

Der Civilcommissair des Landcommissariats Bezirks Pirmasens ersucht freundlich unter den Landesgränzen gleicher Gegendienste sämtliche Behörden, des Rhein-Pfalz & die Ausländer den Postzeiger dieses, Schmitt Carl Landcommissariats Aktuar, geboren zu Waldsee nach München reisen zu lassen & denselben den etwa benöthigten Schutz und Beistand zu gewähren.

Gegenwärtiger Pass-Gültig auf acht Tage.

Pirmasens d 30ten May 1849

Der Civilcommissair des Landcommissariats Bezirks Pirmasens.

Diehl.

Revidirt gratis
Pirmasens am 6ten September 1849.

Bürgermeister Hochstetter

b.

Der Civil-Commissair des
Landcommissariats Bezirks Pirmasens
an
den Landwehr Schmitt, zweiter Landcommissariats-Actuar dasselbe.

Nach Einsicht des Attestes über Declaration des Orts- und Gemeindeabwesenden der freyen Bayrischen der Rheinpfalz vom 23 Merz letzthin, kraft der Aufforderung des Attestes vom Dampfboot Lux; Patentum minor Abwesenheit vom 27 desselben Monats, wonach auf heute Morgen um 8-12 Uhr die Declaration für den Canton Pirmasens auf dem Landcommissariats Lokale Aufgefordert worden - Gestern nachmittag Frankfurter Ordinari-Postamtes vom 29. d. M. Morgen in Pirmasens angekommen Dampfboot um obenzeit Aufgefordert in Kenntniß gesetzt worden, welcher Vorstellung man Ihnen auf mitgetheilt werd: -

Sie Hat auf die Ihnen Passirte Abwesenheit angegeben und angeben Ordnung und zur Beantwortung mit zu

wurden Sie hiermit Ihres Amtes
als Landwirthschafts-Actuar
zu Pirmasens entsetzt.

Landwirthschaftl. Comité.

Pirmasens d. 31ten Mai 1849.

Der Civil-Commissär

Diehl, Civil-Commissär in Pirmasens. (Rheinpfalz.)

Revidirt und unterschrieben
Pirmasens den 6ten September 1849.

Der Civil-Commissär

3.1

/10/

Produkt von Fried. Greiner Jgn. No. 8.

Copie.

Pirmasens den 26ten May 1849.

An

die gravirpreisse Regierung der Rheinpfalz

in

Kaiserslautern,

wird ersucht sich den Boden der Häuserversicherung nicht zu verlassen, ihre ganze Thätigkeit nur für deren Durchführung aufzuwenden, alle Traumbilder der Reorganisation und Fusion, damit eine Ausrede nicht vorhanden kann, unter der bis jetzt bestandenen executorischen Formel regieren zu lassen, mit unsern in Frankfurt und Münchan fungirenden Regierungen Hand in Hand zu gehen, indem eine definitive Lostrennung von Bayern nicht ausgesprochen ist.

Horn, Harter, Bartel, Fr. Brunk, Fr. Zimmermann, Fr. Kramer, Schneider, Hofmann, Mann, Lorsemann, Fr. Scherfer, Deil, L. Zigrab, Joachim, Fr. Braith, Kirsch, Hartmuth, J. Pfeiffer, Hinrichsen, Fuchs, Lerch, L. Zigrab, Diez, Erbrecht.

Für die Abschrift
das Bürgermeisteramt
der I. Adjunkt
Gustav Diehl

Vidimirt
Pirmasens
den 6 September 1849.
Hölzle Bürgermeister Hoffmann

4. /

/II/

6

Redigirt von Heinrich Kleinkopf Zgr. N: 16.

6

Protokoll.

In Gemäßheit der Verfügung der provisorischen Regierung des Pleißenkreises vom 23. May 1849, betreffend den interzessionirten Bezirks-Vertheidigungs-Beschluß auf das Gesuch des Bauergutsbesitzers Heinrich Kleinkopf von hier verfügt und die Rechnung über die Forstdeputatkasse abgeschlossen.

In Gemäßheit des vorgelegten Journals über die Einnahmen und Ausgaben von Forstdeputatkassen aus rückständigen Gebühren, beträgt die Einnahme im Ganzen - - - - - 476 fl. 10 Ngr.

Die Ausgaben hingegen 400 fl. 31 Ngr. 2 Pf.

Rechnung - - - - -

bei Verschuß von der Forst-, gerichtlichen Taxe Differenz für Forstdeputat-Antheile Zöglinge vom 10. May c. 70. —

476 37 = 475 fl. 37 Ngr.

Differenz - - - - - 1 fl. 36 Ngr.

Vorgelesen und dem Beisitzer Brauzar, welcher die Protokollzeichnung nöthig vorgenommen haben.

Pirnaesen, den 6. Juny 1849.

Der Verwaltungs-Ausschuß

Gegenwärtig der Actuar, Weinhagen

x Daerner

C. Bürkel - M Hünlein

G Hübner C Justus

Brauz

Die vorstehende genehmigt Pirnaesen am 10 September 1849

Hilfe Schönbach Hartung

5)

4

12

Produciret von P. Ortmann z. N: 21.

4

Die nachgenannten Lehrer
sind ausgeladen, nächsten Mittwoch
dem Kreisamts Protokolle zu
unterschreiben
Permasens, den 11. Juny 1809.
Der Kreisamts Actuarius
F. Haemerli

Lehrer
"
Landsmänner
Gross, Niklaus
Despland
Boki
Baumann
Heubert
P. Schneider.

Der Kreisamts Actuarius hat in
Permasens zu erscheinen und
seine Akten Landsmännern zur
Unterschrift einhändigen
Der Landammann Statthalter
Legrand

Ne varietur gezeichnet Permasens
den 12 September 1849.
Der Gehülfe P. Ortmann
Gerichtsschr.

6.

13

Zu Anlage des Zeugen Kunz N:28.

a.

Heute, den 15 ten Mai c: N: M. und Unterzeichneten, zu freiwilliger Zeugschaft zur Ermittlung der Wahrheit des hier Zeugenverhörs Lemberg fl. 45 x Zeugen expressen Zeugschaft ersucht, erklärt bescheinigt.

Schiewohl den 15 ten Mai 1849.

Der Vorstand des Land und Landesvertheidigungs Ausschusses.

Lemberg im 15. ten May 1849.

Der Zeuge Georg Heinrich Kunz vorgezeigt und vernommen gezeigt zu Schiewohl den 13 September 1849

Hüttel Kunz Gloeckner

6.

P. d. Rheta i. 5
Lemberg den 7 Jun
15. ten Jänner 1849.

Auf Requisition hat Commandant der
Schützenlegion eigenhändig Abzug genommen
arrest in Lemberg vorgefallen 200 Pfund
Brod à 2 Kreuzer oder Pfundweise 100
à Portion Fleisch vorgefunden.

Abzug Commando der 7 Comp

den 15ten Jänner 1849.

Wir Endesunterschriebene zeugen so viel hier
Gemeldet wird Frühmesse Gelesen und Gesang
beschwiegen wird vorgenommen selben mit Abzug
Gesang vorgefunden.

Abzug Commando der 7 Comp

Als Zeugen Eingemeldeten Abzug v. Lemberg vorgezeigt
und zu rascher Zurückkehr zu Pferde am 13. September
1849. Löffler Lück Klemens

C.

Liste.

über freywillige Gaben, behufs Anschaffung von Lawinenraketen, Mortieren, Spreng-Pulver, Bleykugeln und Pistolen.

Der Lemberg.

1.	Ihre Majestät die Kaiserin Mutter	
2.	Seine Durchlaucht der Herr Fürst Ludwig Graf Wittgenstein	
3.	Se. Hochwürden Herr Abraham Ritter v. Pilat	
4.	Dr. Ignaz Hafft	
	Mauthpächter in Lemberg	
	mit Mannschaft	48 fl.

Fr. Rota.
Lemberg, am
18. May 1849.

Zunahme der Gaben.	Zinsen Kreuz Hfl.	kr.	Zunahme der Gaben	Kapital fl.	kr.
Daniel Hüttenbrenner		6	Carl Hauschka		12
[illegible] Hüttenbrenner		3	Ludwig Hainzlmayr		12
[illegible] Hainzlmayr		6	Adam Hüttenbrenner		6
[illegible] Hainzlmayr		3	J. D. Reinbacher		3
Jacob Baumann		6	[illegible] Hüttenbrenner		3
Leo Müllner		03	[illegible] Hüttenbrenner		3
F. Lorber		6	Simon Hüttenbrenner		6
Adam Ziegler		6	Adam Funk		3
Jacob Hof		3	Georg Heinrich Klein		6
Fr. Hüttenbrenner		6	Jacob Hainz		30
J. Dietrich		6	[illegible] Andreas Hrd.		2
V. Adamek		6			
J. Dietrich			Simon Jacob Müller		6
Johann Stiebe		3/6	Christian Moosbrugger		6
J. Müller		30	Jacob Hainz		6
G. Zirkenbacher		6	Ludwig Mayer		6
Jacob Hainz		3	Georg		6
[illegible] Adel		3	Adam Funk		6
J. Hof Zirkenbacher		48	Jacob Hüttenbrenner		6
Hermann Hudax		6	Heinrich Hainzl		6
Jacob Hofer		4			
Ludwig Mayer		6			
Heinrich Ziegler		28			
[illegible] Hainz		6			

d.

Erledigt.
Lemberg den
12. Jänner 1849

Das Landgerichts Amt Lemberg
wird hiedurch aufgefordert, sogleich
zu berichten, ob gegenwärtig Landrath
Lemberg von Heinrich Ziegler eine
Klage überreicht worden, die dieser
von ihr gemeldet hatte; weil die
Acten dem Landrichter ist.

Man wünscht sich, dass dieser Anstand
schleunigst erledigt werde, und erwartet
worüber Bericht über den Empfang.

Firmian. den 11 Jänner 1849

Das Landrichter Amt.

Dasser

Fr. Lechner

Ellenin

Der Herr Landgerichts Amts zu Lemberg vorgezeigt
und in Kanzlei zurückgestellt zu Firmian am 13 Jänner 1849

Lissa Lusch Ellenin

Lemberg, den 12. Juny 849.

4 Zeug

Ex Dec

Löbl. Landgericht

Lemberg den

12ten Juny 849.

Bürgermeister Rath

Lemberg.

Dasselbe wird freundlich eingeladen, auf Mon-
tag den 18ten dieses der Abhandlung des
Landgut Turze Wisky ob Lemberg dann den
Landgut Hainrich Zeigler, Post von Ludwig Zeig-
ler, vorgekommenen Zeugen abzuhören, von
dem Landtamt-Adjunkt zu erscheinen:

1. Friedrich Lästner
2. Adam Zeigler
3. Salomon Zeigler

Eben so ist auf dieselbe Zeit der Abschät-
zer Hainrich Zeigler zu bestellen.

Von Landtamt-Adjunkt

Lästner

Actuarius

3

Baumann

Den Zeugen Bürgermeister Theute von
Lemberg vorgezeigt und so variirtes gem.
Gibt zu Protokoll am 13 September 1849

Gilles Leitner der

An das
Königl. Landgericht = Amt
Laubach

7

4

114

Produzirt von Johann Pfeifer Hzgn 35.

4

Taufschein-Ausfertigung.

Vom Herrn Pfeiffer wurden
unterm Heutigen 1 Herrn Thurgau
Besatz 4 weißen Garnitur fodern
1 Herrn Cardigan Besatz 4 weißen
Garnitur abgeliefert.

Pfarrhof d. 20. Mai 1849.

Die Kantonal Aussichtsrath

J. Fuhrmann.

Georg Schneider

Ne variatur zum Zeugniß. Permasens am 15. September 1849.
Gebühr [illegible]

6.

Ich
der Unterzeichnete Johannes Pfister
Pastor
zu Permasens.

Thue mich hiemit kund und zu wissen,
daß Herr Johannes Ehrsam Lehrer
der hiesigen Gemeinde, welche auf
Sonntag den 27ten dieses Monats,
Abends um 6 Uhr letztmals zum
gemeinschaftlichen Gottesdienste sich,
und daß sie ein gutes Zeugniß über
seine Amtsführung verdient, so wie
zu bestätigen.

Und Beschluß meiner Hand
der Gemeinde Siegel.

Permasens den 7ten Juni 1849.

Pfister

Ne variatur zum Zeugniß. Permasens am 15 Sept. 1849
Gebühr Pfister Pfarrer

An

den Bürgen Johann Hoffer

Kantons

zu

Rümlang.

8

/15/

Ro David Koenig Lgn 1842 produciert

Pirmasens den 12 Juni 1849.

Vor
dem Bürger König David Senior Kaufmann
dahier

der Cantonalbandelsverhandlungsbüreaus
in Pirmasens bescheinigt sich Bürger David König senior an die hiesigen Pflichtversammlung mit der Verpflichtung vorgestellt zu haben, den Vorschriften nachkommend zu lassen, die Anzeige einer jeden der für diese Arbeit Eigens soll, sogleich zu motiviren und dem Cantonalbandelsverhandlungsbüreau hierüber Anzeige einzuschicken.

Der Cantonalbandelsverhandlungsbüreaus

Dpbock Gro B.
M. C. Baumann J. Huber
Lis J. Boerner

Vorgezeigt Dav. König Sr. produciert und revidiert
genehmigt zu Pirmasens am 16 Sept. 1849
Böger David König Schaffner

9.

116

Der Zeuge Carl Hartenack N.44
producirt

a.

Der Zeuge Carl Hartenack deponirt, eigentümlich
angewiesen an die Instruktion Artikel 1 und
Beschuldigte, welche Aussagen genau mit
Anlage sind, daß er ausser den in seiner
Aussage angeführten Umständen
Beweisgründe über die streitigen Punkte
hinzuzufügen nicht im Stande sey, daß
jeder Einzelne seine Aussage, so wie sie
protokollirt ist, beschworen habe.

Der Cantonal-Richter.

Pömasens den 12ten Juny 1849

J. Doerner

Jacob Neyer

M. P. C. Baumann

Der Zeuge Carl Hartenack producirt
und ne variatur gezeichnet.
Pirmasens den 16 Sept. 1849
Bögler C. Hartenack Glaubnitz

Nr. 06

6.

Der Zeuge Paul Hartmann, Kaufmann daselbst, wird durch den Kantonal-Ausschuß angewiesen, an der Abstimmung Theil zu nehmen, die nächsten Dienstag zur Reinigung des Standes auf Kantonalbestand abzugeben.

Steinach, den 12 Juni 1849

Der Kantonal-Ausschuß
Präsident Locher
M. L. Baumann
A. Locher

Von Zeugen Carl Hartmann producirt.
Ne variatur zu nochmaliger Steinach
am 16 Sept. 1849
Locher P. Hartmann Gbermann

L. Jaeger

1.11

17

Von Seuder Faul Jan 1846
quittirt

259

Der Cantonalbau Verwaltungs-Ausschuß zu
Sursee hat Beschluß Tagsatzung, daß der Lieutenant Schmid
Jakob Canton Aargau ein Stutz zur Landesvertheidigung
abgeliefert habe.

Sursee den 11 Juni 1849

Der Präsident
M. V. C. Baumann

Die Quittung zugestellt zu Sursee
den 16 September 1849.
Der Gesandte J. Suter Gemeindsm.

260

11)

/18/

Dem Herrn Kellner 1847
gepfändet

a.

Ehrsame Pfarrer ist hiemit, einen Wagen mit
Heu à Pferd ungehindert auf den Heumarkt
zu expediren.

Pfarrkirchen den 14 Juni 1849.

Der Landrichter Pfarrer
Dr Lorch

Re vacatur genehmigt zu Pfarrkirchen
— 16 Sept. 1849.
Löffler Pfarrer

b.

Empfangsbescheinigung.

Von Herrn Nikolaus Kellner
Sein unterm 18ten März 1849.
Pfarrkirchen gepfändetes Heu.

Der Amtsverschnaserhaus
Hr Hanselbeck
Georg Schneider

Re vacatur genehmigt zu Pfarrkirchen
am 16. Sept. 1849.
Löffler Pfarrer

c.

Der Lieutn. Carl Kieffer, Rotz-

ge Kinnefand

leistete heute vor mir den Eid:

„Ich schwöre, die durch die Reichsver-
„fassung gutgeheißene Regierung
„treu und aufrecht zu unterstützen, so wahr
„mir Gott helfe."

und gab eine provisorische Regierung
des Herzogthums die Erklärung ab:

„Ich verpflichte mich, eine Amts-
„niederlegung der provisorischen Regie-
„rung Folge zu leisten."

Derselbe ist für gegenwärtige Legitimirung
abgestellt, und verbleibt für die Zeit der provi-
sorischen Regierung im hiesigen Amte
hinreichend bestätigt.

Der Civil Commissär
für das

Land Commissariat Ringsted

Pinnaberg.

Pinneberg den 31. Mai 1849.

Civil-Commissair in Pinneberg (Schleswig-Holstein)

Die vorstehende genehmigt zu Pinneberg
am 13. Sept. 1849.
Pöhlau
Glombitz

h: 12/

Zu Urkunde des Georg Goller Lgz 16:50.

Der Notariatscandidat Christian Friedrich Georg Goller von Schleißheim in Bayern, einen Heirathsconsens in Betreff von Eine hundert Sechzig Gulden für die Cautionsleistung ertheilen.

Pirmasens, den 11. Juny 1849.

Das Cantonal-Amt Pirmasens

L. Boerner

Ne variatur ausgefertigt zu Pirmasens am 17 September 1849.

Löser Goller Gehilfe

(3)

4.

(20)

Die Klage des Gottfried Letting Nro 51.

4

Das unterzeichnete Mitglied des Bankowal-Vormundschafts-Gerichtshofs hat heute für die zu bildende Canal-Curie der grenzpolizeilichen Regierung der Rheinpfalz von Kuhgar Gottfried Letting das Dorfpfarrer ein Pferd (Pferd, Stute) unter der Bedingung in Empfang genommen, dass dieses Pferd einen Werth von Ein Hundert zwei und dreissig Gulden hat, welcher Werth ihm von der grenzpolizeilichen Regierung garantirt wird, und im Falle als es dem Eigenthümer wieder zurückerstattet werden sollte, demselben der Minderwerth des obigen Ersatzes vergütet wird.

Landau Landsieders, den 10.ten Juny 1849.

Der Bankowal-Vormundschafts Gerichtshof

F Doerner

ne varietur paraphirt.
Grünstadt den 1. September 1849.

Letting Steinmetz

Vom Zeugen Letting vorgezeigt und ne variatur paraphirt
Grünstadt den 17. September 1849

Letting Oberschulz

Zur Beilage des Jacob Buchheit Nro 53.

[21]

Der unterzeichnete Curatoral-Amtsrath hat heute vom Jacob Buchheit von Hasselbach für die Eheleute Conrad Heinz ein Pferd, Braun Wallach in Taxe genommen, in Anschlags-Worte von Zwei Hundert zwanzig Thlr in Taxe genommen, welcher Preis der Verkäufer seiner Zeit an denselben dafür baar bezahlt hat, wonach das Pferd nicht mehr zurückgeliefert werden sollte; in welche Preis sollte demselben der Monitor-Werth nicht gerechnet werden.

Simmern, den 11. Juny 1849.

Der Curatoral-Amtsrath

L. Heerner

Zur Rechnung des Jacob Kettenring Lgn. Nr. 55.

Die unterzeichneten Landwehr-Ausschuß-Mitglieder haben heute von dem Bürger Jacob Kettenring, Bürgermeister von Thalexweiler, ein Pferd, ein Fuchs mit Blaß, Alters im Anschlag genommen, um in Gemäßheit der Verordnung vom 26ten May l. J. dasselbe im Competenz-Betrage baarlich zu vergüten. Dieses Pferd hat einen Werth im Anschlag von sechzig Louisd'or oder ein Baarbetrag von siebenzig Gulden, welchen Betrag dem genannten Eigenthümer vom Rentamt Thalexweiler Landwehr-Ausschußbuch im dem Falle zugestellt, erst nachdem dieses Pferd nicht mehr zu rückgegeben werden sollte, in welchem Falle jedoch ist dem Eigenthümer das Pferd oder obigen Betrag sammt den gebrauchten Pferdes nachzubezahlen.

Thalexweiler, den 10. Juny 1849

Die Landwehr-Ausschuß-Mitglieder

Boerner

Wilhelm Engelbert

Die vorstehende Verzeichnis zu Schmalenau
am 16/ten 17ten September 1849
Hölzer

Kettenring
Bürgermeister

14/

25

Conscript Ding Sol. v. Pacht Jgn 1861.

279

Pr variatur genehmigt
Primas d. 17 Sept. 1849

Kreuzer

Böhler

Glossner

dem Bürger Joseph v. Pacht, aus Diemantstein
seiner Gestellungsstammrolle Sperrenzahl 25,
wird hiemit während seiner Aufenthalts daselbst
und bei seiner morgigen Reise nach Hamilton
stand von allen Civil- u. Militär-Behörden die
möglichste Hilfeleistung gewünscht.

Diemantstein den 6ten Juni 1849

Der Civil-Commissär

Diehl

280

7/

211

Die Ausfuhrende Zeugen L. Waltz No: 65.

Der Müs. Claudius Waltz, wird
sämtlichen vorgeladen, seine Examen
wiederholentlich auf den Montag abzu-
halten.

Strassburg, den 14. Juny 1849.

Das Kantonal Examen Comité

Präsident M. P. C. Baumann

Pfr.

Die varietur genehmigt zu Strassburg
am 18 September 1849

Löffler Wundarzt Obstetricien

18.

[25]

Zhe Räthsyn des Nicol. Kochitsch Zyr 67.

Ein Lyplätziges Bäuerl vorzuzeigen
u. zu visiren ermangelnd.
Trubau. am 21. Nov. 1849
Eßer J. Bürkel
Thürm.

Protokoll

Trubau, den 30. May 1849.

Die unterzeichneten Wirtschaftsbeamten des Rentamtes Herrschaftsgutes Trubau haben heute dem Landgerichtsamte Trubau die Eröffnung gemacht, in seinem Bezirke gerichtliche Pfändung zu geben, daß wegen des Eigenthumes des Privaten oder jenes des Forstes die Pfändung auf jenes eines Fremden gestellt werde; dass vor jedes unterkommende Pfänden in der Gemeinde gegen die Pfändung oder gegen das Eigenthum Einspruch gethan werde.

Worüber Protokoll

Thürm
J. Bürkel

18./

/26/

Der Absatz des Bürgermeister Handbuches Nr. 68.

289

Protokoll

Pakrac, den 30. May 1849.

Rathsitzung.

Am 30ten May 1849.

Der Bürgermeister Handbuch vorgelesen und in nachstehender Sitzung Protokoll den 18 September 1849

Bürgermeister Hauptmann

Da Rathszusammentritt Mitglieder des Rathes, Ein Viertheil von sämmtlichen sind mit Ausnahme [illegible] auf gesetzliche Weise nicht zugegen sind, so wird die Sitzung für heute aufgehoben, und die Rathsglieder zu der Sitzung die auf Samstag den 2ten Juny in der Raths-Waldung zu verüben. Die selbe wurden Stadtrichter Jakob Kudjermeister, Josef Schmaltzpan, ein Polizey Diener mit Axt und Strick versehen; die Fuhrleute selbst, die zu stellen sind, wurden gestern, den 29ten May, durch Ausrufung von Seite des Rathes, durch Abwesenheit und Nichterscheinen, die nicht schon alle, sondern der größere Theil angestellt, schuldig gefunden, auf zugesicherten Strafe zu erscheinen, oder Entschuldigung zu haben, und selbe dem Protocoll. Vorschriftsgemäß einzuschicken zur Einsicht zu bringen.

Zugleich soll das Bürgermeister Protokoll alle jene Individuen, welche nächstens oder übersetzt und auf irgend eine Art Gegenvorstellungen, sey es durch vorsätzliche Reden,

sey es durch verrätherische Handlungen
zu bewirken suchen, dem untersuchenden
Ausschusse schleunigst zur Anzeige
zu bringen, damit diejenigen, welche
gewisse Hemmungen in dem heiligen
Befreiungskampfe zu bewirken
suchen, ihrer gerechten Strafe
erhalten werden.

Die Mitglieder des
Kreisvertheidigungs-
Ausschuß

L. Dorner Kühn

J. Bürckel

[illegible] Bürckel [illegible]
[illegible]
Zweibr. den 21 Nov. 1849
[illegible] J. Bürckel
Glöckner

R/

/47/

Zur Rechnung des Carl Greiner N:72.

a.

Rechnung.

Auf Requisition des Herrn Schimmelpfennings von der Freybrücker Mobilgarde wurde von Unterzeichneten vernommen, und die Bestimmung des Bürgermeisteramts ersuchten sind:

am 13ten Juni 1849. 1, um die Fuhre heute, welche die Freybrücker Mobilgarde gebraucht habe, für Fütterung ihrer Pferde:

20. Metzenhafer . . . f 2.40.

2, für 5. Offiziers Pferde 4 Fütterungen.

20 Metzen Haber —— f. 2.40

50 Kreuzer Heu —— " 50.

3, um den Kutscher meines Vaters die Casse zu bringen, die Requisitionsmusterung mit meinen Offizieren gebraucht hat.

12 Metzen Haber —— f 1.30

20 Kreuzer Heu —— " 20.

Summa f 8.00.

Erst Gulden, um den Empfang bescheint wird.

Pfaffenhofen am 15. Juni 1849.

Greiner

b.

Rechnung

über

1 Extrapost von Kulmbach mit dem Commandanten der Brieftasche der Mobilgarde-Escadron von Hz. Hauptmann von Tümmler transportirt 4 Meilen unter Forn

1, Extrapostlohn	f	2. 34.
2, Chaise	f.	30.
3, Trinkgeld . . .	f.	30.
zusammen . .	f	3. 34

drey Gulden vierzig neun Kreutzer.

Greiner

c.

für Endung Postkutschen Lieferung
für Beförderung von drei im Dienste der gegen die
Regierung verbundete Gegenpartei

Pommersfelden d. 16ten Juni 1849.

Der Commandeur
der Legion d. Fremden
Wey

Rechnung

1. 2 Stündige Extrapost von Forch.		
Notion Kulmbach	f	3. 34.
Chaise . . .		30.
Trinkgeld . . .		30.
	f	3 34.

drei Gulden vierzig neun Kreutzer . . .
Pomm. wie oben Greiner

i. Ufn

Unterzeichneter ersuchet Euch Frey als Escorte mit Einem Mann nebst dem Fuhrmann hier anzuhalten ist, d. a. am f. Freytage Nachm. in das Zuchthaus der f. Stadt Frey und sogleich anzuweisen wurde, worüber dieses aufgenommen einen Empfang.

Freyenstein 16 Juni 1849.

Für Abwesenheit des Chefs
L. Lehmann

Rechnung.

Mit Zustimmung des Bürgermeisteramts hat der unterzeichnete Gehalten wie folgt:

6 Nachtessen	f.	1. 48.
3. Bouteille Wein		1. 12.
6 tasse B. f. caffé		" 18.
5 Mittagessen		1 " 10.
2 Bouteille Wein		" 48.
	f.	6. 16 x.

Zusammen Sechs Gulden sechzehn Kreuzer für welche Summe um Anweisung angestanden wird.

Freyenstein den 15. Juni 1849.

Gruner

2

Rechnung.

Wie die mitgegebenen Billetts ausweisen, haben 9 Mann von Freybrücken Mobilgarde ihre Quartiertrager mit zu Fuße in die Stadt Freyenstein, auf Bestimmung des Bürgermeisteramts haben diese 9 Mann ein Nachtessen zum Lohn der Verpflegung erhalten worüber die Rechnung:

9 Mann à 12 x.	f.	1. 48.
3 Bouteille Wein	f.	48.
		2. 36 x.

Zusammen — 2. 36 x.

Zwey Gulden sechs und dreyßig Kreuzer wird hiermit empfangen.

Freyenstein den 15. Juni 1849.

Gruner

Jacob Nassen Polizeyer von Landsheim
bescheinigt für sein Pferd zwei Mist
fuhren in seine Krautgärten, von gestern
bis heute Gemeinde arbeiten zu thun,
welche von Cant. Comm. Verl.
verschickt zurückzuerstatten hat.
Pirmasens am 15ten Juni 1849.

Jacob Nassen Bürgermeister

Rechnung

3 Mist Fuhren hin — f. 24.
10 Krautfuhren hin —— " 10.
zusammen f. 34

zwanzig neun Kreuzer ein vier als
wirklich erhält wird.
Pirmasens wie oben.
Gremm

20/

28

Die Klage der Ludw. Hardeneck No 76.

a.

Eigenthums-Bescheinigung.

Von Herrn Rentmeister Hartenack
hierselbst. Dem Bauhandelskandidaten
Heidenreich ist heute ein Doppel
Cedul. Tuborg gaben:
Pferdespann den 23 ten Nov. 1843.

Der Bauhandelsmeister.
in gleicher Höhe
der Inspektor
Georg Schneider

Die varietur gezeichnet zu Pferdespann
am 13. Sept. 1849
Diese Bauhandelsmeister

6.

Ans Löbl. Landamman-Amt Stein Appenzell

Das Cantonal-Aufsichts-Comité hat das Gesuch der Gemeinde Trogen, sie neu abzuschneiden in Besitz rechtlicher Theilungsansprachen gegen Speicher und Vorderland zu übergehen.

Das Cantonal-Aufsichts-Comité.
Der Vorsitzende, in Ermangelung zugegen des Präsidenten
Joh. Ulr. Baumann

Der Actuar
J. J. Suter

Die vorstehende Zuschrift ist Primasant
am 19 Sept 1849
Löblich Landamman-Amt

Dictt Contract
Lieutenant Quarter
Master Regiment

21/

[29]

Zur Schätzung des Peter Werner No 77.

a

Peter Werner wird hiemit aufgefordert, seine allfällige Forderung anzumelden zur Vormerkung zu Handen.

Riemenstas, den 14. Juny 1849.

Der Vormund-Schaft.

Werner Vogt

Vormerkt gemeldet zu Riemenstas
am 19 September 1849
Bögle Ortsv.

305

b.

Georg Werner

Georg Franz Schätzung.

Von Herrn Werner wird
eine Forderung von
1 Dublone angesprochen.
Riemenstas d 18ten Mai 1849.
Der Kantonal-Ausschuss
für denselben
Georg Lütolf

Durch den Herrn Werner angesprochene Dublone wird dem Bürgerl. Gut in Anschlag der eingesprochenen Forderung abgezogen und dem Kantonal-Ausschuss zu Handen der Landsgemeinde hiemit zugestellt.

2c/

d

/30/

Die Erklärung des Zeugen Schulz No 78.

d

Liebe Schulz!

Ich bin der Verantwortlichkeit für die
Flinte die ich Ihrem Sohne Louis Fuhrmann
in die Hand gegeben hat gänzlich überhoben

Darmasens d. 19 Mai 1849 A. Heyer

L 3.)

31

Die Taufzeugen der Frau Oppenheim Nr. 79.

Verpflichtungsakt.

Auf mehrere Anzeigen hin, daß der jüdische Lehrer Friedrich Landsberg, Gerber, unter Androhung von Arbeitsstrafen angehalten werden in die Wiederholung der jüdischen Religionsschule, welche in Frankfurt besteht, zu gehen, und in der jüdischen Religion unterrichtet zu werden und in der jüdischen Religionsgesetzgebung sich unterrichten zu lassen. Mit der Vollziehung wurde der jüdische Adjutant und Lieutenant Ezekiel Baumstroh beauftragt.

Frankfurt d. 25. Juni 1849.

Der Lieutenant Ezekiel

Baumstroh

3

98 Rumsor

24)

6

37.

Zur Aufsage des Ludw. Kieffer Nr. 80.

Gemeinderath

Mitbürger!

6

Da der Krieg mit den Franzosen, unausbleiblich für das Volk aufgefallen ist, so dringt es, daß Ihr Freunde suchet für Freundschaft zu haben, daß Ihr Euch rüstet, und auch darauf sehet daß Ihr gewaffnet seyet, gut Heer zu, und die Stunde des Unterganges mit der Tapferkeit zu vertheilen.

!!!

Speyer, den 18ten Juni 1849

Der Civilcommissär

Dietz

Gesehen

Die Präsidentin

19ten Juni 1849

Civil-Commissär
in
Pirmasens
i/Rheinpfalz

Herr Ludwig Krieger bezeugt durch seine eigenhändige
Unterschrift zu Pirmasens am 19 Sept. 1849

Ludwig Krieger

Pirmasens

26.

/32/

Zur Rechnung des Herrn Heimmeisen
N: 81.

4

Empfangs Bescheinigung.

Von Herrn Revierförster
Heimmeisen wurden unterm Heutigen
Tage zur . Empfang an das
Kantonalcommando abgeliefert.
Quittungs abgeschrieben.

Pruntrut den 18ten Mai 1849.

Der Kantonalcommandant.
Abtheilungschef

Kopiert

G. Schneider
Adjutant

Revidiert zu Pruntrut
am 19 Sept. 1849
Hülfer

Heimeyer Flockner

[illegible]

Zur Rechnung des Herrn Orlemann N:82.

Pirmasens den 22 Juni 1819

An
den Bürgermeister Laub
Pirmasens

Antwort 15. d. Mts. wurden mit Endesunterzeichneter 13½ Ruth Kreisstraße gemessen und hierüber gegenwärtige Rechnung von dem dortigen Civil Commissär unterschrieben, welche bis dato in Pirmasens angeschlagen worden seyn soll.

Um hierüber Gewißheit zu haben, ersuche man den Bürgermeister Laub gefälligst unsere Abschrift zu vergleichen; ob diese Messung auf dieselbe Art und Weise bestanden oder etwas geschehen. Fürchte nichts weiter Schuld.

Der Bürgermeister Laub.

Wurtz

Ne varietur genehmigt zu Pirmasens
am 19 Sept. 1819
Dösser S: Orlemann
Oberkirch

47/

[35]

Zu Beilage des Bürgermeisters Kehrer

Ztgr. N:84.

a.

Der Herrn Bürgermeister zu Achern Peter Kehrer – statt dem jetzigen Bürgermeister daselbst, Peter Faltenbacher, alle zur Gemeinde Verwaltung und künftige neue Bürgermeister auch bezügliche Papiere & Aktenstücke sogleich abzuliefern.

Karlsruhe den 5ten Juni 1849

Der Civil-Commissair

Güntz

Der Bürgermeister Kehrer quittirt zu Verwahrung zunächst zu Handen am 19 Sept. 1849

Löffler Hirschmann Hochstetter

Bekanntmachung.

Die Volksvertretung der Pfalz hat unterm 17. Mai l. Js. die Errichtung einer provisorischen Regierung für die Pfalz beschlossen.

Sonntag den 20. Mai l. J.,

Mittags 1 Uhr,

soll die provisorische Regierung vor dem Stadthause in Pirmasens proklamirt werden und es werden hiezu sämmtliche Bürger des Kantons Pirmasens eingeladen.

Pirmasens, den 19. Mai 1849

Der Kantonal - Landesvertheidigungs-Ausschuss.

324

37

Zur Beilage des Regierungsblatt Kaiserslautern No. 105.

a.

An meine deutschen Brüder in der Pfalz.

Vor wenig Tagen kam ich in Eure Mitte mit dem heißen Wunsche im Herzen, Eurer glorreichen Erhebung für die deutsche Sache Kraft und Nachdruck zu geben.

Der Auftrag, den mir das Ministerium Gagern ertheilte, ging dahin, Alles dasjenige verzukehren, was die öffentliche Ordnung in der Pfalz und die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt von Deutschland erfordert.

Ich habe den Einmarsch der Euch feindlichen preußischen Truppen, welche ohne mein Wissen von dem Reichskriegsminister nach Landau commandirt waren, abgewehrt.

Ich habe Befehl gegeben, keine militärische Macht die Gränzen dieses Landes überschreiten zu lassen, welche nicht der Verfassung zugethan ist.

Ich habe dem Landesausschusse für Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung seine gesetzliche Schranke und Grundlage gegeben, um Eurer patriotischen Begeisterung für die Freiheit und Größe unseres gemeinsamen Vaterlandes gesetzliche Mittel und geordnete Leitung zu verschaffen.

Das Ministerium Gagern ist der Meinung, daß ich durch diese Maßregeln meine Vollmacht überschritten und gegen den Willen der Nationalversammlung gehandelt habe. In diesem Augenblicke wird mir mein Mandat zurückgefordert; ich habe aufgehört, Bevollmächtigter für die Rheinpfalz zu seyn.

Vielleicht stehen schon jetzt die feindlichen Heere an Euren Gränzen, um einzurücken, sobald ich es nicht mehr verhindern kann.

Mit blutendem Herzen scheide ich aus Eurer Mitte, wo ich so herzlichen Empfang, so aufrichtige Hingebung, so freudige Theilnahme an meinen schwachen Bestrebungen fand. Mein Dank bleibt Euch für immer!

Gott schütze Deutschland, Gott schütze das brave Volk der Pfälzer!

Kaiserslautern, den 11. Mai 1849.

Eisenstuck.

Eingesandt

Pirmasens

Einungen

c.

An den Centralausschuß zur Gewerbsunterstützung Pirmasens.

Ihr wollet uns binnen 8 Tagen anzeigen

1) Wie viele Meisterschaft Ihr im Euerm Kanton habt und zwar:
a) Wie viel zur Mobilgarde oder activen Aufgebote bis 30 Jahre lediger
b) Wie viel zum Landsturme, zweites Aufgebot verheirathete oder ledige bis zu 40 Jahren
c) Wie viel zum 3ten Aufgebot, bis 60 Jahren
2) Die Namen der Führer und Ihr Rang
3) Welche Waffengattungen der Kanton hat, und wie viele von jeder Art.
4) Welche der Munition vorrath ist
5) Welche Mittel Euch die Gemeinden oder Einzelne beigesteuert haben, zum Theil zur Bewaffnung, theils zum Ankaufe von Munition.

Kaiserslautern den 11. März 1849.

Der Landesausschuß für Vertheidigung und Verfassung.

Greiner Dr. Hepp
Schmidt.

P.S. Den Truppen ist zu eröffnen daß Sie sich jeden Augenblick bereit halten.

6.

Der Landes-Vertheidigungs-Ausschuß

an seine Mitbürger!

Wir machen Euch folgende Mittheilungen:

1) Der Schweizer-General Dufour ist zum Befehlshaber der pfälzischen Volkswehr ernannt und um Annahme des Oberkommando ersucht worden.

2) Dreißig polnische Offiziere stehen für den Fall des Kampfes zu unserer Verfügung.

3) Wir haben uns mit Rheinpreußen, Rheinhessen und Baden zum Zwecke gemeinsamen Handelns in Verbindung gesetzt.

4) Rheinhessen hat Zuzug versprochen; insbesondere der mittelrheinische Turnerbund. Aus andern Theilen des deutschen Vaterlandes, namentlich aus Hanau, erwarten wir stündlich Mittheilungen.

5) An Mitglieder der Linken in der Würtembergischen, Badischen und Hessischen Kammer haben wir die Aufforderung gestellt, in ihren betreffenden Kammern mit aller Kraft dahin zu wirken, daß der Pfalz im Falle der Noth zur Unterstützung ihrer Erhebung Truppen gesendet werden.

6) Wir haben uns in die Lage versetzt, daß wir die Pfalz sobald wir im Besitze der nöthigen Geldmittel seyn werden, in ganz kurzer Zeit mit 30,000 Bajonettgewehren versehen können.

Zur Lösung der uns gestellten Aufgabe haben wir in unserer Sitzung vom Heutigen folgende Beschlüsse gefaßt, zu deren sofortiger, kräftiger Durchführung wir jeden treuen Pfälzer auffordern:

1) Es hat sofort die Organisation der Volkswehr in der von dem Volkswehrkongresse unterm 3. Mai abhin beantragten Weise zu geschehen.

2) Die Gemeinderäthe sind aufgefordert, Listen zur Einzeichnung freiwilliger Beiträge aufzulegen. Wir erwarten von der Vaterlandsliebe und Hingebung unserer Bürger an der Deutschen gutes Recht, daß sie nach **Verhältniß ihres Vermögens** auf dem Altare des Vaterlandes ihre Opfer bringen werden.

Der Ertrag dieser freiwilligen Gaben wird zu Ausgaben des Landesvertheidigungs-Ausschusses, zur Beschaffung von Munition und anderen Kriegsbedürfnissen, zur Besoldung tüchtiger Offiziere u. s. f. benützt werden.

3) Die Gemeinderäthe sind ferner aufgefordert, nach dem patriotischen Beispiele des Gemeinde-Rathes zu Kaiserslautern, Geldmittel zur Bewaffnung zu bewilligen, und uns anzuzeigen, wie vieler Gewehre sie benöthigt sind.

4) Alle Gelder, freiwillig eingegangene, wie von Gemeinde-Räthen bewilligte, sind an Bürger Gebrüder Karcher dahier und zwar durch expresse Boten gegen Schein einzuliefern

5) Alle Bürger, welche Gewehre besitzen und solche nicht zu ihrer persönlichen Bewaffnung bedürfen, werden ersucht, dieselben an den betreffenden Gemeinde-Rath gegen Bescheinigung zu überlassen.

6) Insolange nicht Schußwaffen in gehöriger Anzahl vorhanden sind, werden die Bürger sich nach Möglichkeit durch Sensen u. s. w. zu bewaffnen suchen.

7) Zur Unterstützung des Landesvertheidigungs-Ausschusses und als Vollzugsbehörde der Beschlüsse desselben wird ein aus dem Cantonalvolksvereins-Ausschusse und den Offizieren der Bürgerwehr des Cantonsortes bestehender Cantonalvertheidigungs-Ausschuß gebildet. Drei Mitglieder dieses Ausschusses haben in beständiger Permanenz zu verbleiben und sind beschlußfähig.

In den Cantonsorten, in welchen kein Cantonalvolksvereins-Ausschuß besteht, haben die Gemeinderäthe für die Einsetzung eines Cantonalvertheidigungs-Ausschusses zu sorgen.

8. Der Landesvertheidigungs-Ausschuß umgibt sich mit einer Volksvertretung und verfügt in dieser Beziehung.

a) Jeder Kanton hat einen Vertreter zu wählen.
b) Wahlfähig und wahlberechtigt ist jeder volljährige Pfälzer;
c) Die Wahlen sind direkt und erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit.
d) Die Art der Ausführung bleibt dem Ermessen des Cantonal-Vertheidigungs-Ausschusses überlassen.
e) Bis zum 14. Mai nächsthin müssen die Wahlen längstens beendet sein.
f) Die Zeit der Einberufung der Volksvertreter zu bestimmen, bleibt vorbehalten.

9) Wir empfehlen den Cantonalvertheidigungs-Ausschüssen, welche sofort in das Leben zu treten haben, die energischste Thätigkeit. Sie haben für die Verbreitung und Vollziehung der Beschlüsse des Landesvertheidigungs-Ausschusses Sorge zu tragen und mit letzterem in ununterbrochener Verbindung, nöthigenfalls durch Expresse, zu bleiben. Sie bedienen sich als Hauptmittel ihres Wirkens der Presse, der Volksversammlungen, der politischen Vereine und der Emissäre.

Kaiserslautern, den 5. Mai 1849.

Mit brüderlichem Gruße

Der Landes-Vertheidigungs-Ausschuß,
H. Didier. P. Fries. Dr. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmidt.

Der Landes-Ausschuß

an den permanenten Cantonal-Vertheidigungs-Ausschuß zu Pirmasens.

Mitbürger!

Wir fordern Euch auf im Einvernehmen mit den betreffenden Bürgermeisterämtern und Gemeinderäthen dafür Sorge zu tragen, daß in allen Gemeinden Quartiere zur Aufnahme von bewaffneten Zuzügen, insbesondere von Turnern, Flüchtlingen, und fremden Offizieren zur Verfügung gestellt werden.

Zugleich fordern wir Euch auf gestützt auf das, dem Landesausschusse unterm Gestrigen von der Reichsgewalt durch ihren Commissär Eisenstuck verliehene Mandat die sämmtlichen Beamten und Truppenabtheilungen durch den Landesausschuß oder einen von demselben zu bezeichnenden Bevollmächtigten auf die deutsche Reichsverfassung beeidigen zu lassen.

Mit brüderlichem Gruße
Der Landes-Ausschuß für Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung.
P. Reichard. Fries. N. Hepp. Greiner. N. Schmitt.

Mitbürger!

In Folge der vorstehenden Beschlüsse des Landes-Ausschusses in Kaiserslautern hat sich der Landesvertheidigungs-Ausschuß für den Kanton Pirmasens constituirt und hat in seinen öffentlichen Sitzungen vom 9. und 10. Mai l. Js. folgende Bestimmungen getroffen:

1) Die Bürgermeisterämter des Kantons Pirmasens haben die Männer vom 18. bis 40. Lebensjahre, welche in ihrem Bezirke wohnen, in einer Liste einzutragen und diese Liste längstens bis 15. l. Mts. an den Kantonal-Landesvertheidigungsausschuß einzusenden.

2) Die Gemeinderäthe werden sofort aufgefordert die angeordneten Sammlungen freiwilliger Beiträge vorzunehmen und im Verhältnisse der Gemeindemittel Gelder zur Bewaffnung und Munition zu bewilligen.

3) Diejenigen Bürger des Kantons, welche im Besitze entbehrlicher Schuß-, Hieb- und Stichwaffen sind, werden aufgefordert, solche gegen Empfangsbescheinigung an den Kantonal-Landesvertheidigungsausschuß in Pirmasens, der seinen Sitz im Rathhause daselbst hat, abzuliefern.

4) Um die von Seiten des Landes-Ausschusses angeordnete Wahl eines Volksvertreters nach Kaiserslautern zu bewerkstelligen, ergeht an sämmtliche volljährige Männer des Kantons Pirmasens die dringende Aufforderung sich

Sonntag den 13. Mai l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

zu Pirmasens im Wagner'schen Saale zur Vornahme dieser Wahl einzufinden.

Pirmasens, den 10. Mai 1849.

Der Cantonal-Landes-Vertheidigungs-Ausschuß. 329

9.

Der Cantonal-Landesvertheidigungs-Ausschuß

An sämmtliche Bürgermeisterämter des Kantons Pirmasens!

Die Bürgermeisterämter werden hiermit dringend aufgefordert:

1) Die Männer, welche in ihrem Bezirke wohnen:

a) vom 18. bis 30. Lebensjahre ledig, als erstes Aufgebot, welches sogleich mobil gemacht wird,

b) sämmtliche verheirathete Männer unterm 40. Lebensjahre und ledige vom 30. bis 40. Lebensjahre, als 2tes Aufgebot, (Landsturm,)

c) sodann diejenigen vom 40. bis 60. Lebensjahre 3. Aufgebot in gesonderten Liste einzutragen und diese Listen innerhalb 48 Stunden nach Empfang des Gegenwärtigen an die unterfertigte Stelle einzusenden.

2) Unverzüglich Subscriptionen für freiwillige Beiträge zu eröffnen und aus Gemeindemitteln Gelder zur Anschaffung von Waffen und Munition zu bewilligen.

3) Von Seiten des Cantonal-Landesvertheidigungs-Ausschusses werden Commissäre in die Bürgermeistereien und einzelne Gemeinden abgeordnet, um die Durchführung der Beschlüsse des Landesausschusses in Kaiserslautern zu überwachen, und die sofortige Organisation der Volkswehr in den Gemeinden vorzunehmen. Den Anordnungen dieser Commissäre ist unbedingte Folge zu leisten.

Ueberhaupt macht man die Bürgermeister auf die Folgen, welche aus einer Versäumniß oder Nachlässigkeit hervorgehen, verantwortlich. –

Gegen lässige Gemeinden und Beamten wird streengstens eingeschritten.

Als Commissäre wurden erwählt:

Für Eppenbrunn, Schweix, Trulben, Winningen: **Georg Schneider.**
Für Simten, Lemberg, Münchweiler: **Carl Herter.**
Für Rodalben, Thalfröschen, Thaleischweiler: **H. Herrmann.**
Für Rauschweiler, Höheischweiler: **Ph. Lützel.**
Für Pirmasens und Winzeln: **Franz Breith.**

Diese Commissäre erhalten noch Beigeordnete und nöthigenfalls Wehrmannschaft zur Unterstützung.

Pirmasens den 13. Mai 1849.

Der Cantonal-Landesvertheidigungs-Ausschuß.

C. Herter. Schneider. G. Schneider. Breith. G. Fuhrmann. H. Leinenweber. Groß. Geeiner. Dietz. M. Herbert. W. Schäfer. Lippack. Friedr. Diehl. Dr. Bruch. Dr. Appel. Herrmann. L. Diehl. G. Kehrwald.

Bekanntmachung.

Colmar, den 28. Mai.

Gestern fand im Hotel de l'Europe die Volksversammlung statt, welcher die Bewegung des westlichen Deutschlands und die Concentrirung von östreichischen und preußischen Truppen in Frankfurt als Gegenstand der Berathung vorlag.

Der Bürger K. Mayer hat die Lage vorgestellt, welche aus diesen Ereignissen für Frankreich hervorgeht, und der von ihm an den Patriotismus der Zuhörer gemachte Aufruf wurde mit einstimmigem Beifall aufgenommen.

Dann wurde verlesen 1. eine Petition an die legislative Versammlung, (wovon wir den Inhalt nachstehend geben); 2. eine Adresse an die zwei provisorischen Regierungen der Rheinpfalz und von Baden; diese zwei Aktenstücke wurden sogleich von mehreren hundert Unterschriften bedeckt. Dann hat die Versammlung ein aus 30 Mitgliedern bestehendes Comité ernannt und es beauftragt, dem badischen und rheinpfälzischen Volke wirksame Hülfe zu leisten, sey es durch Lieferungen von Waffen und Munitionen, sey es durch andere Unterstützungen. Schließlich hat sie beschlossen, daß in Gegenwart der die Republik bedrohenden Gefahren große Volksversammlungen künftigen Sonntag in jedem Bezirk stattfinden sollen. Diejenige von Colmar wird Sonntags, um 4 Uhr Nachmittags, auf dem Reitplatze abgehalten. In allen Gemeinden angeschlagene Anzeigen werden die Bürger dazu einladen.

Wir müssen beifügen, daß viele junge Leute sich Abends bei der Versammlung selbst eingefunden haben, um sich als Freiwillige einschreiben zu lassen, indem sie begehrten, daß französische Freicorps errichtet und sogleich den rheinischen und badischen Demokratien zur Hülfe geschickt werden, welche die Vorhut der französischen Republik bilden. Das Comité glaubte diese Maßregel noch aufschieben zu müssen, bis die Republik formell erklärt ist. Denn so lange noch eine friedliche Unterwerfung unter die alte Fürstengewalt möglich, so lange will man hier republikanische Kräfte im größern Maasstab nicht nutzlos verschleudern, schon um des Spottes willen.

Hier folgt die Petition an die legislative Versammlung, welche angenommen wurde und wovon Exemplare in beide Rheindepartemente geschickt werden, um ihr Anklang zu verschaffen. — Wir geben morgen die Adresse an die provisorischen Regierungen unserer Nachbarn und Freunde von Baden und der Rheinpfalz.

An die Bürger-Mitglieder der Legislativen.

Bürger, Volksrepräsentanten!

Die insolente Fehdeansagung des Czaars gegen Frankreich tritt in Kraft. Die Horden des Absolutismus rücken gegen die Grenzen der französischen Republik vor, welche die heilige Allianz ein zweitesmal unter Blutströmen ersticken will.

Die Bewohner des französischen Rheinufers, welche zuerst der Gefahr dieser freiheittödtenden Invasion ausgesetzt sind, aber den patriotischen Traditionen ihrer Väter treu bleiben, sind entschlossen, sich in Massen einem so verwegenen Angriff zu widersetzen.

Es ist jedoch ihre Pflicht, der strengen Gerechtigkeit der Versammlung und des Landes das wenigstens zweideutige Betragen der Exekutivgewalt zu bezeichnen, welche es selbst vernachlässigt, unsere östliche Grenze durch eine Observationsarme zu garantiren, wenn es übrigens so leicht wäre, die dringende Gefahr, mit der wir bedroht sind, von den Grenzen fern zu halten, indem wir den befreundeten Nachbarvölkern eine feste und wirksame Unterstützung verleihen würden, denn ihre erst entstehende Freiheit ist bestimmt, ein solides Bollwerk von Frankreich zu werden.

In der That, die so eben im badischen Lande und einem Theile der Rheinpfalz stattgehabte friedliche Revolution, welche nach dem constitutionellen Rechte legitim und von Excessen rein, groß und schön durch den im ganzen Lande erweckten Enthusiasmus ist, macht aus diesen unter dem gestürzten monarchischen Regim friedlichen Staaten loyale Verbündete, wahre Freunde von Frankreich.

Der Freiheit erobert — und die Demokratie wünscht keine andere Eroberung — ist natürlicherweise das linke Rheinufer Frankreich zugethan, wovon es größtentheils eine östliche Vertheidigungslinie bildet und dessen heißesten und der alten Nationalpolitik entsprechendsten Wunsch es verwirklicht hat.

Auch empfehlen die unterzeichneten Bürger der patriotischen Sorgfalt der Versammlung, in Ermangelung einer Regierung, welche das Zutrauen des Landes genießt, in Hinsicht dieser Völker den durch die Constitution und das Manifest vom März 1848, das die Verträge von 1813 null und nichtig erklärt, proklamirten Pakt der Fraternität in Ausübung zu bringen, indem sie die Regierungen von Kaiserslautern und Karlsruhe offiziell anerkennt und die Integrität des Gebiets dieser Staaten garantirt. Sie wären übrigens berechtigt, sich über die nicht zu entschuldigende Verspätigung dieser Erklärungen zu befremden, wenn eine kürzliche zur Wiederherstellung eines Thrones in Italien bestimmte Expedition ihnen nicht gesagt hätte, daß die Minister sich nicht scheuen, die Constitution zu übertreten und die förmlichsten Entschlüsse der legislativen Gewalt mit Füßen zu treten, um die französische Fahne mit unauswaschbaren Flecken zu besudeln.

Es ist an Euch, Bürger-Repräsentanten, diese Fahne mit fester Hand wieder aufzuheben und sie in der Ferne und herzhaft im feindlichen Lager aufzupflanzen, wenn ihr verhüten wollt, daß die groben Horden der heiligen Allianz dieselbe nicht auf dem Gebiet unseres Vaterlandes beschimpfen.

Die Stunde ist in Frankreich gekommen: die ihm gebührende Sprache zu führen und um allen Mängeln ein Ende zu machen, denen es so lange zugesehen hat. Es ist seine Pflicht, es ist dringend nothwendig, daß es, wenn seine Stimme nicht gehört wird, zu Gunsten der befreundeten Nationalitäten den Degen ziehe, welche gegen den Despotismus kämpfen.

Die unterzeichneten Bürger begehren hauptsächlich:

1) daß die legislative Versammlung das Vaterland in Gefahr erkläre;
2) daß die französische Republik die vom Volke erwählten Regierungen von Kaiserslautern und Karlsruhe anerkenne;
3) daß sie die Integrität des Gebiets dieser zwei Staaten proklamire;
4) daß die Versammlung die sofortige Absendung einer Observationsarmee an die östlichen Grenzen befehle, mit dem Auftrag, diese zwei Staaten zu unterstützen, wenn sie bedroht würden;
5) daß die Regierung der Republik diesen Völkern die Waffen und Munitionen liefere, deren sie bedürfen.

Gruß und Bruderliebe.

(Folgen die Unterschriften.)

f

Bekanntmachung.

Mitbürger!

Die volksfeindliche bayerische Staatsregierung hat den Abgeordneten der Pfalz, welche sich zu den Sitzungen der zweiten Kammer nach München begeben hatten, die fernere Theilnahme an den Verhandlungen derselben gewaltsam untersagt, nachdem sie sich in Verbindung mit der Mehrheit der fränkischen und schwäbischen Abgeordneten für die unbedingte Geltung der deutschen Reichsverfassung und der sofortigen Entfernung des widerstrebenden Ministeriums ausgesprochen hatten.

Mitbürger! Das bayerische Staatsministerium hat dadurch mit eigener Hand die Möglichkeit der gegenwärtigen Verbindung zwischen der Rheinpfalz und Bayern vernichtet, die Trennung deutlich ausgesprochen.

Die Abgeordneten der Rheinpfalz haben München verlassen, entrüstet über dieses Benehmen einer Staatsregierung, welche dem Willen des Volkes und der Würde seiner Vertreter in solcher Weise Hohn spricht.

Mitbürger! Manche Bewohner der Pfalz haben von dem Ausspruch und der Wirksamkeit der Volksvertreter in München noch eine gütliche Ausgleichung erwartet, sie haben geglaubt, daß die bayrische Staatsregierung sich dadurch veranlaßt sehen werde, von ihrer rebellischen Widerspenstigkeit gegen die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung und somit gegen die Souveränität des deutschen Volkes abzustehen.

Die bayrische Staatsregierung hat nun selbst alle diese Hoffnungen zerstört.

Es ist daher um so dringender die Pflicht eines jeden Pfälzers zum Schutze der Freiheit, zur Aufrechthaltung der Ordnung mit aller Kraft und allen zu Gebot stehenden Mitteln die Anordnungen und Maßnahmen der provisorischen Regierung zu unterstützen.

Kaiserslautern, den 27. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz,

(gez.) **Hepp. Schmitt. Reichard. Fries.**

9.

Bekanntmachung.

für die Bewohner des Land-Commissariatsbezirks Pirmasens.

Mitbürger!

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz, welche am 17. l. M. durch die gewählten Vertreter der Cantone zum Zweck der Durchführung der Reichsverfassung und der Herstellung und Aufrechthaltung der Ordnung und Gesetze eingesetzt wurde, hat mich zum Civilcommissär ernannt, mit folgenden durch Dekret vom 22. l. M. festgestellten Befugnissen, nämlich:

als unmittelbares Organ der provisorischen Regierung in allen Civilangelegenheiten:

a) unumschränkt alle erforderlichen Maaßregeln zur Durchführung der Anordnungen der provisorischen Regierung und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen, und wenn erforderlich, weitere Commissäre innerhalb ihres Bezirkes zu ernennen und mit den nöthigen Vollmachten zu versehen.

b) zur Durchführung der nöthig scheinenden Anordnungen die bewaffnete Macht zu requiriren.

c) Die Rekrutirung innerhalb des Landcommissariatsbezirks zu leiten und zu beaufsichtigen und die zur Ausführung der Organisationsdekrete und der anderweitigen von der Militärcommission und dem Obercommando zu verfügenden Maaßregeln auf das kräftigste zu unterstützen.

d) Mit den Cantonalvertheidigungsausschüssen sich über die einzelnen Cantonen zu treffenden Anordnungen zu benehmen und dieselben mit den nöthigen Anweisungen zu versehen.

Auf Zusicherung des hiesigen Cantonal-Landesvertheidigungsausschusses, daß er mich bei dieser Mission in jeder Beziehung zu unterstützen bereit sei, und nach der Erklärung des Pirmasenser Stadtrathes: es »sei in der gegenwärtigen Zeit wirklich wünschenswerth, daß Notär »Diehl diese Stelle übernehmen möge;« — nahm ich diese Ernennung an unter Darlegung der Grundsätze, nach denen ich in meinem Bezirke wirken und Anordnungen treffen werde. — Diese Grundsätze sind in meinem Schreiben an die prov. Regierung also dargestellt:

I. Was die deutsche Einheit und die Freiheit im Staate anbelangt, daß ich für das ganze große Deutschland bin, wozu unsere Nation ein natürliches Recht hat, welches in der Reichsverfassung die gesetzliche Feststellung erhielt; und daß ich die Durchführung des Prinzipes der Volkssouverainetät, demokratische Gemeinde-, Bezirks- und Landesverfassung erstrebe, was durch die Reichsverfassung angebahnt und der Entwicklung durch dieselbe fähig ist.

II. Die öffentliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums muß aufs Energiste gehandhabt werden. Es müssen nicht blos die Gerichte sofort in Thätigkeit treten und unpartheiisch und streng nach dem geschriebenen Gesetze urtheilen, sondern es muß auch der rascheste Vollzug ihrer Urtheile durch hinreichende, erforderlichen Falls bewaffnete Macht eintreten.

III. Die seitherigen Beamten sollen für die Zeit der provisorischen Regierung in ihren Amtsfunktionen verbleiben nebst ihren Besoldungen und Bezügen unter der Bedingung, daß sie sofort die Reichsverfassung beschwören und die provisorische Regierung anerkennen.

IV. Was die Conscription anbelangt, daß jede Gemeinde im Verhältniß ihrer Bevölkerung Mannschaft zu stellen hat, und daß über die Verhinderungsgründe in körperlicher Beziehung und aus andern Rücksichten, die Sanitätscommission und eine aus freier Wahl hervorgegangener Geschwornenausschuß, wobei jeder Pfälzer wahlfähig ist, entscheidet.

V. Bei der Besteuerung huldige ich dem Prinzip der progressiven Einkommensteuer. Alle seitherigen Steuern, als Grund- und Häuser-, Personal-, Patent, Salz-, Stempel- und Einregistrirungssteuer fielen alsdann weg und es steuert nur der bei, welcher Ueberfluß an Einkommen zur Bestreitung der gewöhnlichen nöthigen Lebensbedürfnisse hat. Je größer der Ueberfluß ist desto mehr Prozent müssen beigesteuert werden. Natürlich müssen die seitherigen Steuern bis zur Aendrung derselben, welche erst durch die gesetzgebende Gewalt vom nächsten Etatsjahre an geschehen kann, entrichtet werden, und zwar um so pünktlicher, als die jetzige Lage unseres Landes zur glücklichen Durchführung der begonnen Werkes alle nur flüssigen Geldmittel erheischt.

VI. Daß ich für meine Dienste auf Bezahlung keinen Anspruch mache und auch keine annehme, wohl aber Vergütung meiner Auslagen für Reisen, Gefährt und Bureaurequisiten fordere.

Ich erklärte dabei, daß ich den Antritt meiner Functionen von der Billigung dieser Grundsätze für mein amtliches Wirken abhängig mache.

Heute empfing ich nun die Antwort der Regierung, welche im Eingange lautet:

„Mit den von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 24. d. Monats ausgesprochenen Ansichten sind wir vollkommen einverstanden" und weiter enthält, daß manches davon bereits eingeführt sei, manches alsbald ins Leben trete.

Mitbürger! Ich trete nun meine Funktionen an mit der Begeisterung für dir heilige Sache des Vaterlandes und der Freiheit und mit dem festen Willen Enere Personen zu schützen und Euere Interessen zu wahren. Ich rechne auf Euere Unterstützung und wenn ich diese habe, so werden wir unser hohes Ziel erreichen und die teuflische Absicht des bayerischen Ministeriums, Unruhen und Bürgerkrieg in unserem Lande anzufachen, zu Schande machen.

Es lebe Deutschland, es lebe die Freiheit!

Pirmasens, den 27. Mai 1849.

Der Civil-Commissär,
L. Diehl.

Im Namen des pfälzischen Volkes.

Der durch die prov. Regierung am 23. l. M. vorgeschriebene Eid auf die Reichsverfassung und die Erklärung, den Anordnungen der prov. Regierung Folge zu leisten, soll den Staats- und Gemeindebeamten sowie sämmtlichen Militärpersonen des Pirmasenser Land-Commissariatsbezirks abgenommen werden und zwar:

a) für den Canton Pirmasens am 31. l. M. von Morgens 8 bis 12 Uhr zu Pirmasens auf dem Stadthause.

b) für den Canton Dahn am 1. Juni nächsthin von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Dahn auf dem Gemeindehause.

c) für den Canton Waldfischbach am 2. Juni nächsthin von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Waldfischbach auf dem Gemeindehause.

Ich mache darauf aufmerksam, daß diejenigen Beamten, welche den erwähnten Eid und die Erklärung nicht abgeben für die Zeit der provisorischen Regierung ihrer Funktionen überhoben werden.

Die Bürgermeister werden hiermit aufgefordert, das Verzeichniß sämmtlicher Staats- und Gemeindebediensteten, Militär- und Zollbeamten ihrer Bürgermeisterei längstens bis des Tages vor der Beeidigung mir einzuschicken, und gegenwärtige Anordnung den betreffenden Beamten zu notificiren und in ihren Gemeinden an 2 Tagen durch die Schelle bekannt zu machen.

Pirmasens, den 27. Mai 1849.

334 Der Civil-Commissär,
L. Diehl.

h.

Im Namen des pfälzischen Volkes.

Durch Organisationsdecret für die pfälzische Volkswehr, erlassen von der provisorischen Regierung der Rheinpfalz am 19. l. M. ist bestimmt:

§. 2. In das erste Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre. Wer in dieses Aufgebot zählt ist bei Vermeidung der Erklärung zum Landesverräther verpflichtet, auf den ersten Ruf des Obercommandanten der pfälzischen Volkswehr sofort zu erscheinen.

§. 3. Die Aushebung zu dem stehenden Heere beschränkt sich auf das erste Aufgebot, und wird, wie folgt ausgeführt:

a) Aus dem ersten Aufgebot wird vorläufig nur die Hälfte desselben ausgehoben und zwar in der Weise, daß zuerst die sich freiwillig Meldenden conscribirt werden. Genügt die Zahl der Freiwilligen nicht um die Hälfte des ersten Aufgebotes auszufüllen, so wird an den Orten, wo sich eine Recrutirungscommission befindet, durch das Loos bestimmt, wer in die erste und wer in die zweite Abtheilung des ersten Aufgebotes einzureihen ist.

b) Die zweite Abtheilung des ersten Aufgebotes tritt nicht minder, wie die erste unter Waffen, concentrirt sich nach erfolgtem Abmarsch der ersten Abtheilung, jedoch in den Cantonsorten, um jederzeit, falls sie vom Obercommando einberufen würde, augenblicklich ausmarschiren zu können.

§. 6. Behufs der Aushebung der Aufgebote wird an jedem Cantonsorte eine Recrutirungscommission, bestehend aus dem Präsidenten der gegenwärtigen Cantonal-Ausschüsse, einem Arzte, einem Offiziere des Wehrkörpers des Cantons und zwei Aktuaren niedergesetzt.

Ferner ist gemäß Decret derselben provisorischen Regierung vom 22. l. M. die Einsetzung der Civilcommissäre betreffend §. 5 verfügt:

Sie (die Civilcommissäre) haben die Recrutirung innerhalb ihres Bezirks zu leiten und zu beaufsichtigen und die zur Ausführung der Organisationsdecrete und der anderweitigen von der Militärcommission und dem Obercommando zu verfügenden Maßregeln auf das kräftigste zu unterstützen.

Nach Ansicht dieser gesetzlichen Bestimmungen verordne ich für den Landcommissariatsbezirk Pirmasens:

I. Das erste Aufgebot, begreifend die Männer vom 18. bis 30. Jahre wird sofort conscribirt.

II. Die Hälfte der waffenfähigen Männer dieses Aufgebotes einer jeden Gemeinde wird zur Marschbereitschaft ausgehoben. Die Freiwilligen einer Gemeinde zählen lediglich für das Contingent dieser Gemeinde.

III. Die in dem Alter von 18 bis 30 Jahren stehenden Männer einer Gemeinde verlosen die Reihenfolge fürs Ausmarschiren; jeder hat persönlich zu erscheinen; fehlt jemand bei der Verlosung so zieht der Ortsvorstand für den Fehlenden. Nachdem die Conscriptionscommission über die Waffenfähigkeit entschieden hat, wird das Contingent der Gemeinde bestimmt. Fehlt einer aus der ersten Hälfte, so müssen die nächsten Nummern der zweiten Hälfte dafür ausrücken. Durch ein Beispiel will ich dieß erläutern: Von einer Gemeinde fallen in obige Cathegorie 170 Mann, davon sind 32 untauglich. Die Zahl der Waffenfähigen beträgt 138; die Hälfte sonach 69. Die erste Hälfte ist marschfertig zu halten; es fehlen 6 aus dieser ersten Hälfte und alsdann müssen die 6 nächsten Nummern der zweiten Hälfte für die Fehlenden ausrücken. Beim Eintreten der Fehlenden gehen die für sie Eingetretenen und zwar von den höchsten Nummern her wieder zurück in die zweite Hälfte.

IV. Die Bürgermeisterämter werden ersucht nach den beiliegenden Formularen die Listen der Männer vom 18. bis 30. Jahre inclusive ihrer Gemeinden anzufertigen und längstens bis zum nächsten Sonntag den 3. Juni Mittags bei den Cantonsausschüssen ihres Cantons zu hinterlegen. Die Bürgermeister sind für pünktliche Ablieferung und für richtige Eintragung der Conscribirten persönlich verantwortlich.

V. Ueber die Zurückstellung derer Mobilgardisten, welche als Ernährer ihrer Familien unentbehrlich sind, wird eine zu erwartende Entschließung der prov. Regierung das Nähere angeben; bis dahin hat jeder Waffenfähige des ersten Aufgebotes, den das Loos trifft, den militärischen Anordnungen Folge zu leisten.

Die Rekrutirung geschieht:

I. für den Kanton Pirmasens auf dem Stadthause daselbst im Friedensgerichtssaale jedesmal Morgens 8 Uhr.

1) Samstag den 2. Juni nächsthin, für die Mannschaft aus Pirmasens mit Neuhof, Neue- und Alte-Ziegelhütte, Imsbacherhof, Lamsdach und Nesselthal.

2) Montag den 4. Juni für die aus Höheischweiler, Hengstberg, Hohmühlbach, Winschberg, Münschweiler, Höh- und Thalfröschen, Thaleischweiler, Fehrbach, Winningen, Gersbach, Winzeln, Sim- und Erlenbrunn.

3) Dienstag den 5. Juni nächsthin für die aus Rodalben, Donsieders, Münchweiler, Ruppertsweiler, Trulben, Kröppen, Epprunbrunn, Schweix, Lemberg und Hilst.

II. Für den Kanton Waldfischbach in dem Gemeindehause allda, jedesmal Morgens 8 Uhr.

1) Montag den 4. Juni nächsthin für die aus Waldfischbach, Burgalben, Merzalben, Klausen, Leimen, Heltersberg, Geiselberg und Schopp.

2) Dienstag den 5. Juni nächsthin für die aus Herschberg, Höheinöd, Saalstadt, Schauerberg, Hermersberg, Horbach, Steinalben, Schmalenberg, Walthalben, Hettenhausen, Beselberg, Weselberg und Harsberg.

III. Für den Kanton Dahn, in dem Gemeindehause allda, jedesmal Morgens 8 Uhr; insofern die Verloosung in den Gemeinden noch nicht geschehen ist.

1) Montag den 4. Juni nächsthin, für die aus Dahn, Hinterweidenthal, Erfweiler, Bruchweiler, Schindhard, Busenberg und Bundenthal.

2) Dienstag den 5. Juni nächsthin, für die aus Bobenthal, Erlenbach, Niederschlettenbach, Rumbach, Rothweiler, Hirschthal, Schönau, Fischbach, Ludwigswinkel und Hauenstein.

Die Bürgermeister oder in deren Verhinderung deren Adjunkten sind eingeladen an dem Tage, wo die Glieder ihrer Gemeinden conscribirt werden, mit denselben sich bei dem Rekrutirungs-Ausschusse einzufinden, damit sie den Verhandlungen im Interesse ihrer Leute beiwohnen.

Die betreffenden Bürgermeister haben Gegenwärtiges in ihren Gemeinden an jedem Tage bis zum Tage der Conscription durch die Schelle bekannt zu machen und allen Conscribirten durch den Gemeindediener anzuzeigen.

Es lebe das Vaterland und die Freiheit!

Pirmasens, den 29. Mai 1849.

Der Civil-Commissär,

335 **L. Diehl.**

Im Namen des pfälzischen Volkes.

Nach Ansicht des Decretes, die Einführung der neuen Gemeindeordnung betreffend, erlassen durch die provisorische Regierung der Rheinpfalz am 26. l. M. und insbesondere dessen Art. 3, also lautend:

„Die Wahlen der Gemeinderäthe müssen spätestens bis Sonntag den 3. Juni d. J. beendet sein,"

sowie auch der Gemeindeordnung für die Rheinpfalz vom nämlichen Tage und davon namentlich folgender §§.

§. 4. Der Gemeinderath wird durch die Gemeinde im Hauptort derselben gewählt. Die Zahl der Mitglieder bleibt die bisherige.

§. 5. Bei der Wahl des Gemeinderaths ist Wähler und wählbar jeder großjährige männliche Bewohner der Gemeinde, welcher nicht durch rechtskräftiges Urtheil seiner bürgerlichen Rechte beraubt ist, und seit 6 Monaten in der Gemeinde seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat. Erstandene oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Vergehen oder Verbrechen schließen von dem Rechte Wähler und wählbar zu sein nicht aus.

§. 6. Die Wahlhandlung ist öffentlich und wird durch den Gemeinderath ausgeschrieben. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Stellt bei der Wahl eine absolute Stimmenmehrheit für alle oder einen Theil der zu Wählenden sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung für die noch zu Wählenden vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum drittenmale unter denjenigen Kandidaten zu wählen, die in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben und zwar in doppelter Anzahl der noch zu Wählenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 8. Der Gemeinderath ist in allen seinen Beschlüssen und Maßnahmen selbstständig mit Ausnahme bei den in §. 13. erwähnten Gegenstände. Er faßt seine Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder nothwendig.

§. 9. Der Gemeinderath erwählt aus seiner Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Der Vorsitzende beruft den Gemeinderath, leitet die Verhandlungen nach den vom Gemeinderath festzusetzenden Bestimmungen und vertritt denselben.

§. 16. Der Gemeinderath ernennt jedesmal nach geschehener Neuwahl für die Zeit seiner eigenen Amtsthätigkeit sofort den Bürgermeister und dessen Beigeordnete mit absoluter Stimmenmehrheit.

§. 17. Der Bürgermeister und die Beigeordneten können auch aus Nichtbewohnern der Gemeinde genommen werden. Sie dürfen nicht Mitglieder des Gemeinderaths sein.

Wird ein Mitglied des Gemeinderathes dazu ernannt, so muß es aus dem Gemeinderath austreten und hat der Gemeinderath sofort eine Neuwahl für die erledigte Stelle durch die Gemeinde zu veranlassen.

§. 18. Bürgermeister und Beigeordnete treten sofort nach ihrer Ernennung in Amtsthätigkeit.

Verordne ich hiermit:

I. Die Gemeinderäthe werden in jeder einzelnen Gemeinde gewählt und zwar nach folgendem Maaßstabe:

in den Gemeinden bis zu	250	Seelen	6	Gemeinderäthe.
über	250	" "	500	"	8 "
	500	" "	1000	"	10 "
	1000	" "	1500	"	12 "
	1500	" "	2500	"	16 "
	2500	" "	5000	"	20 "
	5000	und darüber		"	24 "

II. Die Wahlen geschehen unter den von mir ernannt werdenden Bevollmächtigten; alle Morgens 8 Uhr anfangend.

a) im Canton Dahn,

1) am nächsten Samstag als den 2. Juni zu Bandenthal 10 Gemeinderäthe, Buchweiler-Bärenbach 10, Busenberg 10, Schindhard 8, Dahn 12, Erfweiler 8, Erlenbach-Lauterschwann 8, Bobenthal 8, und Niederschlettenbach 8.

2) am nächsten Sonntag, als den 3. Juni zu Fischbach-Peterobächel 10, Ludwigswinkel 8, Hauenstein 10, Hinterweidenthal 10, Rumbach 10, Rothweiler 8, Schönau 10, Hirschthal 8.

b) im Canton Pirmasens.

1) am nächsten Samstag als den 2ten Juni zu Eppenbrunn mit 10, Lemberg mit 12, Münchweiler 10, Rupperts-weiler 8, Nünschweiler 10, Hengsberg 6, Höheischweiler 8, Höhmühlbach 8, Winschberg 8, Rodalben-Petersberg 16, Donsiedersberg 10.

2) am nächsten Sonntag den 3. Juni zu Pirmasens mit 24, zu Fehrbach mit 8, Simten 10, Erlenbrunn 8, Schweir 8, Hilst 8, Thaleischweiler 10, Fröschen 10, Trulben 10, Kröppen 10, Binningen 12, Gersbach 8, Winzeln 10.

c) Im Canton Waldfischbach.

1) am nächsten Sonntag den 3. Juni zu Waldfischbach mit 10, Burgalben 10, Merzalben 10, Klausen 10, Leimen 10, Hettersberg 10, Griselberg 10 und Schopp 8.

2) am nächsten Montag den 4. Juni zu Herschberg mit 10. Höheinöd 10, Saalstadt 8, Schauerberg 6, Permersberg 10, Horbach 8, Steinalben 6, Schmalenberg 10, Wallhalben 8, Hettenhausen 6, Zeiselberg 8, Weselberg 8 und Harsberg 6.

Sollte bei einer Gemeinde die Anzahl der Gemeinderäthe nach obigem Maaßstabe unrichtig angegeben seyn, so ist dieß durch den betreffenden Wahlcommissär zu berichtigen.

III. Die Wahlen der Bürgermeister und Beigeordneten (seither Adjunkten genannt) sollen überall durch die Gemeinderäthe am Tage nach der Wahl der Gemeinderäthe des Abends 6 Uhr im früheren Wahllokale statt finden. Es ist die nämliche Anzahl Beigeordnete zu wählen als seither Adjunkten bestanden, — und in jeder Gemeinde wenigstens Einer. —

Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß bei diesen Wahlen die absolute Stimmenmehrheit vorgeschrieben ist, das heißt, daß der Gewählte mehr als die Hälfte Stimmen von denen erhalten muß, welche sich bei der Wahl betheiligen; daß die Bürgermeister und Beigeordnete auch außerhalb der Gemeinde wohnenden Deutsche seyn können, und daß dieselben, wenn sie Mitglieder des Gemeinderathes waren durch die Annahme dieses Amtes ihre Eigenschaft als Gemeinderäthe verlieren, und daß die also gewählten Bürgermeister und Beigeordnete sofort ihre Funktionen antreten.

Das Ergebniß der Gemeinderaths-, Bürgermeisters- und Beigeordnetenwahlen belieben die Wahlcommissäre resp. Vorsitzende der Gemeinderäthe alsbald anzuzeigen.

Gegenwärtige Verordnung soll in jeder Gemeinde angeschlagen und an jedem Tage bis zur Wahl selbst mit der Schelle bekannt gemacht werden.

Pirmasens, den 30. Mai 1849.

Der Civil-Commissär,

L. Diehl.

---

i.

Ne variedur exemplum
Pirmasens den 21 Sept. 1849
Diehl
Rüeff.
Hartmann

Der Bürgermeister Peter Schäfer, Bürgermeister in

Winningen

bestätigt hiemit vor mir und sie:

„Ich schwöre, die mir übertragene Aufsicht gewissenhaft zu beobachten
„und gewissenhaft zu verfahren, so wahr
„mir Gott helfe."

und gab die provisorische Regierung der Rheinpfalz die Erklärung ab:

„Ich verpflichte mich, den Anordnungen der provisorischen Regierung
„stets Folge zu leisten."

Worüber diese Verhandlung aufgenommen, und derselben für die Zeit der provisorischen Regierung in seinem Amte fortzufahren bestätigt.

Diehl. Civil-Commissär in Pirmasens (Rheinpfalz)

Der Civil-Commissär
für den
Landcommissariats-Bezirk
Pirmasens.

Pirmasens den 31ten Mai 1849.

K.

An

den Bürgermeister zu

Bergzabern.

Bei der Wichtigkeit der Gemeinde soll es nochmals vorgekommen sein, daß die Zollbeamten Patrouillen von Bergzabern beläutigt worden, ohne daß diese von jenen dazu genügt worden wären.

Ich empfehle Ihnen den Wachbürgern davon zu machen, da die provisorische Regierung willkürliche Zollbeamtenpatrouillen, obgleich sie nicht berechtigt sind, in ihren Functionen unbehindert vollbringen zu lassen, und diese Zollbeamtenpatrouillen unter dem Volke gegen die provisorische Regierung wirken würden, so zeigen Sie mir gefälligst die Namen der Uebertreter an, um ihnen dafür durch Festnehmung sorgen.

Freundschaftlichen Gruß.

Permasens, den 12. Juni 1849.

Der Civil-Commissär

Dietz

1.

Kreis Zweibrücken.

Pirmasens, den 9. Juni 1849.

An sämmtliche Bürgermeisterämter
des Land-Commissariats Pirmasens!

Nachdem es nunmehr dringend nothwendig wird, daß das erste Aufgebot der Volkswehr gemäß Organisations-Dekret vom 19. v. M. in die erste und zweite Hälfte abzutheilen ist, so werden die Bürgermeisterämter aufgefordert:

1) Sogleich nach Empfang dieses Schreibens in der Gemeinde bekannt machen zu lassen, daß diejenigen, welche sich freiwillig zur ersten Hälfte einreihen wollen, sich sofort unverzüglich bei dem Bürgermeisteramte anzumelden haben.
2) Sofern die Anzahl der sich freiwillig Meldenden nicht zureicht, um die Hälfte der Gesammtmannschaft der Gemeinde zu bilden, so hat das Bürgermeisteramt aus der beifolgenden Liste von Loosnummer 1 an fortlaufend so viele zu bezeichnen, als zur Bildung der ersten Hälfte erforderlich sind.
3) Diese Mannschaft (die erste Hälfte) hat das Bürgermeisteramt zur Formirung der Compagnien auf nächsten Montag den 11. d. Mts. Morgens 6 Uhr hieher zu bescheiden.

Alle Soldaten, sie mögen bewaffnet oder unbewaffnet sein, welche sich in der Bürgermeisterei aufhalten, sind aufzufordern, daß sie sich unverzüglich mit dem Nöthigsten für den Marsch versehen, hieher verfügen.

Die Bürgermeisterämter werden schließlich für die unverzügliche Erledigung dieser Aufträge verantwortlich gemacht.

Die Militär-Commission.

Fuhrmann, Major.

Von dem Bürgermeisteramt
Pfinningen als Leitung einer
Collecte zur Unterstützung von
Militär pro 18. 18er ausgegangen.
Pfinningen d. 20. Mai 1849.

Der Rentmeisterverweser
Hr. Jenzler
Georg Schmieder

Revidirt genehmigt
Pfinningen d. 21 Sept. 1849
Hölle
Rathsch. Ehrhardt

Das

Bürgermeisteramt

Pfinningen!

Der Soldat Peter Greiner von Pfinningen hat sich Urlaubshalber von hier entfernt. Das Bürgermeisteramt wird ersucht, gefordert denselben ohne allen Verzug mit Verhaft stark hieher zu befördern. Sollte sich derselbe gegenwärtiges Aufbleiben von Seiten der genannten Behörden wieder dem Bürgermeisteramt Pfinningen gemeldet haben, so wird ersucht Bericht.

Das Militär Commando

Pfinningen d. 12 Juny 1849. Fuchsmann Major.

Herrschaftsgericht
Pirmasens den 2. Sept. 1849
Bürgermeister Hölzig.
Glockner

Protokoll

Pirmasens, den 30. May 1849

An Löblicher Königlicher Regierung der Pfalz.

Die unterzeichneten Mitglieder der Kantonal-Nachsichtigungs-Kommission haben in Sachen Pirmasens dem Löblichen Bürgermeister-Amte die Auffahrung ertheilt, daß Anerr Marktkommandant Franke und Handelsmann in Pirmasens vor daß Besondere Erfindungen gegen die provisorische Regierung oder gegen den Bürgermeister Vorsteher der Freiheits-Bäume in Pirmasens ausgesprochen haben sollen, zu verhaften und dem Kantonal-Gerichte zu überliefern zu lassen.

Die Mitglieder des Kantonal-Gerichts

J. Baerner
J. Burkel Schmid

Dem Löblichen Hofgericht angezeigt und als richtig paraphirt
Zweibrücken den 19 November 1849
Bürgermeister Hofgericht Assessor

Pirmasens, den 1. Juny 1849.

An das
Bürgermeister-Amt
Pirmasens!

Diesen Morgen sind von hiesiger Distriktsmacht mehrere Individuen und Pirmasens, die Eigene Localitäten zum Hausse dieser gebraucht haben, welche augenscheinlich von den Rebellionsmachen gebraucht worden sind, verhaftet worden.

Laut der Kantonal-Gerichts Sitzung die Auffrage bezieht, welche dem Bürgermeister-Amte vorgestern gegeben wurden, sondern darselbe es sind dann wiederholt auf, alle gelinde Proben in der Gemeinde anzuwenden; um einen solchen Prozess mit Energie einleiten zu können.

Deshalb wird die Folgen einer Verhaftungsuntersuchung in dieser Angelegenheit angewendet werden, indem von jetzt an nicht nur gegen die Fremden, sondern sogar gegen die Klassischen Ortsgelinde eingeschritten werden wird.

Das Kantonal-Gericht.

J. Baerner
J. Burkel Schmid

An das
Königsamt Herr Amt

Vaihingen.

Bekanntmachung.

Die Volksvertretung der Pfalz hat unterm 17. Mai l. Js. die Errichtung einer provisorischen Regierung für die Pfalz beschlossen.

Sonntag den 20. Mai l. J.,

Mittags 1 Uhr,

soll die provisorische Regierung vor dem Stadthause in Pirmasens proklamirt werden und es werden hiezu sämmtliche Bürger des Kantons Pirmasens eingeladen.

Pirmasens, den 19. Mai 1849.

Der Kantonal - Landesvertheidigungs-Ausschuss.

344

Bekanntmachung.

Der Kantonal-Landesvertheidigungs-Ausschuss zu Pirmasens

hat in seiner Sitzung vom heutigen **Dato** über den Schutz der Staatswaldungen Folgendes verfügt:

Zur Abstellung der in jüngster Zeit so sehr über Hand genommenen außerordentlichen Waldfrevel, deren sich so viele, mitunter aus der Klasse der wohlhabenderen Bürger des Kantons haben zu Schulden kommen lassen, sind auch außerordentliche Maßregeln erforderlich. Dieselbe werden hierdurch festgesetzt, und treten von heute an in Wirksamkeit.

§. 1. Alle **Beschädigungen** an Staatswaldungen werden streng bestraft.

§. 2. Das bisher gefrevelte **Holz** soll durch eine Special-Commission, der nöthigen Falls die bewaffnete Macht zu Gebot steht, ausgemittelt, aufgesucht und an geeigneten Plätzen aufgehäuft werden.

§. 3. Ueber den rechtmäßigen **Besitz** von neuem verarbeiteten **Nutz-** und Werkholze hat sich der angebliche Eigenthümer genügend auszuweisen, widrigenfalls ihm dasselbe confiscirt werden wird.

§. 4. Wer gefreveltes Stangen- oder grobes starkes, **Brennholz**, durch dessen Abhauung der Wald beschädigt wird, nach Hause trägt, dem soll solches **weggenommen** werden, vorbehaltlich der **Anwendung** der gesetzlichen Strafen.

§. 5. Die Fuhrwerke samt den dabei verwendeten Zugthieren, die auf dem Transporte von gefreveltem Holze betroffen werden, sollen confiscirt und zur Verfügung der provisorischen Regierung respective des Civil-Commissariats gestellt werden.

§. 6. Das confiscirte Holz soll augenblicklich gegen gleich baare Zahlung veräußert, und der Erlös dem Cantonal-Ausschusse eingehändigt werden, der ihn wie die übrigen Staatsgelder in Rechnung bringt.

§. 7. Gegenwärtiger Beschluß soll mittelst Anschlag an geeignete öffentliche Orte in den Gemeinden, sodann im Wochenblatte und dreimal in den Gemeinden und Höfen durch die Schelle bekannt gemacht werden. Alle Ortsvorstände sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, damit Niemand Unkenntniß vorschützen könne.

Pirmasens, den 3. Juni 1849.

Der Kantonal-Landes-Vertheidigungs-Ausschuß.

F. Bürkel. Lippack. Chr. König. F. Dörner. Chr. Huber. M. Herbert. E. Justus.

Gegenwärtige Anordnung des Cantonal-Ausschusses wird hiermit genehmigt und soll im Namen des pfälzischen Volkes von Allen denen, die es angeht, vollzogen werden.

Pirmasens, den 5. Juni 1849.

Der Civil-Commissär,

L. Diehl.

344/1

Vimingen

Bekanntmachung.

Zum Schutze der Personen und des Eigenthums und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung wird Folgendes verfügt:

1.

Jeder, der sich einen Angriff auf das Eigenthum Anderer und gegen das Staatseigenthum schuldig macht, Personen verletzt, und sonstige gröbliche Exzessen verübt, soll nach Umständen augenblicklich verhaftet und an den unterzeichneten Ausschuß abgeliefert werden, welcher die Beschuldigten den betreffenden Gerichten überliefern wird.

2.

Die Bürgermeister, Adjunkten, Gemeinderäthe, und alle guten Bürger, werden mit dem Vollzug dieser Verfügung beauftragt und es stehen denselben zur Handhabung der Ordnung und Gesetze die Volkswehr der Stadt Pirmasens zur Verfügung.

3.

Für Vollzug dieser Verfügung sind alle Ortsvorstände persönlich verantwortlich.

Pirmasens, den 20. Mai 1849.

Der Kantonal - Landesvertheidigungs-Ausschuss.

344/2

Nr. 4

Bernasconi, den 12. Juni 1849.

An sämmtliche Landjägerposten
unter das Kantons Bernasconi.

Sämmtliche Landjägerposten des Kantons Bernasconi werden hiemit aufgefordert, in ihren Gemeinden augenblicklich eine Visita domiciliaria vornehmen zu lassen, und Niemand Pässe oder Waffen abgeben soll, wenn nicht ein Beweis das Cantonal Landwehrfreiheitszeugniß ausgestellt worden.

Das Cantonellan Landwehrfreiheitszeugniß.

M. N. Baumann
Neapel
Lo B
Joh. B. Hüsler
Pfarrer
Bernasconi

u.

Pirmasens, den 14. Juni 1849.

An die verschiedenen Ortsvorstände
des Kantons.

Der Cantonalausschuß verordnet somit folgendes:

Alle männlichen Personen der Gemeinden des Kantons von achtzehn und zweimal dreißig Jahren sind verpflichtet, sich mit allen möglichen Waffen, als: Flinten, Büchsen, Säbeln, Lanzen, Hellebarden, Streitäxten, Beilen und was immer zur Hand zu Gebote steht, zu bewaffnen, sich zu organisiren, ihre Führer zu wählen, und das ersten Winkes gewärtig zu sein, um zu marschiren und an dem Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes Theil zu nehmen.

Der Cantonals-Ausschuß

F. Dörner. Defsloch.

Ch. Huber. E. Justus.

Den Cantonal-Ausschüssen zu Waldfischbach und Dahn wird die festzusetzende Einrichtung dieser Maßregel aufgetragen.

Pirmasens, den 14 Juni 1849.

Der Civil-Commissär

L. Diehl.

307

38

Zur Aussage des Bürgermeisters Jung sub No 111.

a.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiemit den Empfang von zehn Gulden zwanzig acht Kreuzer als frei-willigen Beitrag behufs der Anschaffung von Waffen Munition etc welche zufolge Verordnung des Landesvertheidigungs-Ausschusses zu Kaiserslautern in der Gemeinde Eppenbrunn statt gefunden.

Das Mitglied des Cantonal-Ausschusses

Leppert

Pirmasens d. 17 Mai 1849

Ne varietur paraphirt Pirmasens am 22 Sept. 1849

Bühler Jung Hornmer

6.

Der Cantonal-Landesvertheidigungs-Ausschuß

An sämmtliche Bürgermeisterämter des Kantons Pirmasens!

Die Bürgermeisterämter werden hiermit dringend aufgefordert:

1) Die Männer, welche in ihrem Bezirke wohnen:
a) vom 18. bis 30. Lebensjahre ledig, als erstes Aufgebot, welches sogleich mobil gemacht wird,
b) sämmtliche verheirathete Männer unterm 40. Lebensjahre und ledige vom 30. bis 40. Lebensjahre, als 2tes Aufgebot, (Landsturm,)
c) sodann diejenigen vom 40. bis 60. Lebensjahre 3. Aufgebot in gesonderten Liste einzutragen und diese Listen innerhalb 48 Stunden nach Empfang des Gegenwärtigen an die unterfertigte Stelle einzusenden.

2) Unverzüglich Subscriptionen für freiwillige Beiträge zu eröffnen und aus Gemeindemitteln Gelder zur Anschaffung von Waffen und Munition zu bewilligen.

3) Von Seiten des Cantonal-Landesvertheidigungs-Ausschusses werden Commissäre in die Bürgermeistereien und einzelne Gemeinden abgeordnet, um die Durchführung der Beschlüsse des Landesausschusses in Kaiserslautern zu überwachen, und die sofortige Organisation der Volkswehr in den Gemeinden vorzunehmen. Den Anordnungen dieser Commissäre ist unbedingte Folge zu leisten.

Ueberhaupt macht man die Bürgermeister auf die Folgen, welche aus einer Versäumniß oder Nachlässigkeit hervorgehen, verantwortlich. –

Gegen lässige Gemeinden und Beamten wird strengstens eingeschritten.

Als Commissäre wurden erwählt:

Für Eppenbrunn, Schweix, Trulben, Vinningen: **Georg Schneider.**
Für Sinten, Lemberg, Münchweiler: **Carl Herter.**
Für Rodalben, Thaleschen, Thaleischweiler: **H. Herrmann.**
Für Rimschweiler, Höheischweiler: **Ph. Lützel.**
Für Pirmasens und Winzlen: **Franz Breith.**

Diese Commissäre erhalten noch Beigeordnete und nöthigenfalls Wehrmannschaft zur Unterstützung.

Pirmasens den 13. Mai 1849.

Der Cantonal-Landesvertheidigungs-Ausschuß.

C. Herter. Schneider. G. Schneider. Breith. G. Fuhrmann. H. Leinenweber. Groß. Greiner. Dietz. M. Herbert. W. Schäfer. Lippack. Friedr. Diehl. Dr. Bruch. Dr. Appel. Herrmann. L. Diehl. G. Kehrwald.

9.

Eppenbrunn den 16ten Mai 1849

An

des Cantonal-Landesvertheidigungs-Ausschusses

zu

Pirmasens.

Auf

Collecten-Liebung in der Gemeinde Eppenbrunn zum Behufe der Anschaffung von Waffen und Munition für die hiesige Mobilgarde

Acta.

Anzuschließen Acta betreffend [illegible] Collectenliebung zu nebenbezeichnetem Zwecke mit der Tonne von 10 fl. 18 xr. von hiesiger Gemeinde.

Hierbei beehrt sich der Gemeinderath Eppenbrunn bezüglich Verwilligung einer Liebung durch die Gemeinde betreffs hiesiger Ausstattung mit Waffen und Munition zu bemerken

daß Bürgermeisterei Hayna d. V.
Buchführung Brandt

Eppenbrunn, Pfarrei

Jung

ad 3

Protocoll

Eppenbrunn den 16ten / 17ten Mai 1849

Auf Requisition des Landesbauinspektors Herr
Hardegen und Beschlußnahme der Königsversammlung
vom 11ten Mai l. J. sind der Bürgermeister Ludwig
Schaff vom 13ten besselben Monats, versammelten
sich der Gemeinderath zu Eppenbrunn, und erzeugten,
wie viel und welche Gemeindewaldungen zu
Holzschlägerungen und Weidetriebe, sowie für Weideplätze
und Wiesen für die Königl. Eisenbahnarbeiter
voraussichtlich benöthigt werden.

Der Gemeinderath

1) Zur Erzeugung des Königl. Gemeindebedarfes
sind auf den letzten Triennium 60 Klafter
Brennholz und 4 Stämme Bauholz erforderlich.

2) Zur sammtlichen Erzeugung, des Königl. Gemeinde
Bedarfes und Herr Pfarrmesner Schneegans Holzbedarf
sammt auch muß die genügsten Brennholzen Lieferungen
sowie alle Gemeindeholzbedürfnisse in den Distrikt
bestimmt werden müssen.

3) Zur weiteren Erzeugung, des Königl. Gemeinden und
genannten Gemeinde und Holzhauer an und sonstigen
Waldarbeitern bestimmt, sogenannt nöthig haben
wird allenthalben, zum Theil Vorhalt zu setzen
ist,

erklärt:

Daß auf angegebenen Verhältnissen, welche
dem Forstamts Verwalter Herrn Major Diehl
genau bekannt sind — auch bei dem besten

Hellenn

Willau für die gute Besorgung, — wünscht Unterzeichnete
schuldigst und dienstwilligst zu verbleiben

Alles Uebel zu Gegenbemerkungen Ursache und
eine Sage weiß Fügungs Hymnen Rat.

Ihre Gemeinschaft
Damme Hallers Bauch
Hinrichs Otts Lorenz
aBrinke Hinrichs Hinrichs
Landau
Hartz aGünst
Junk Ergwieder

31)

39

Zu den Beilagen der Zeugen

C. 120. 121. & 122.

a.

Der Orgelschüler Leisch hat dann seine Lehrer-Hauptatter vor dem Konsulent-Collegium ab-gelegt, dass er seine Dienstzeit Michaelis Michaelis Gehilfen bis Jakobi d. J. ohne Gehalt, Lohn im Betrage von 12 fl. abzüglich der verschiedenen Kleidungsstücke bezogen habe.

Hermannstadt, den 16. Juny 1849.

Der Konsulent-Collegiums

J. Doerner [illegible] M. C. Baumann

N. Lutsch

Von Conrad Bünger gnädigst ertheilt und Namens gezeichnet
Dresden den 7. October 1849
Bünger Hofrath

6. Heilmittel gegen Abwesenheit des Urines & Blasenkrämpfe.

1. Heiße warme Bäder
2. Klistiere
3. Innerlich Opium, weißen Mohn
4. Essig Umschläge, ½ A. Essig mit Wasser
5. Essig Einreibungen des Essigs
6. Abwechslung des Milchessens, Fleisch
7. Klistiere Saft aus 20 Pfd. Knoblauch in Form Gurt des Milchessens.

An
Königl. Preußisches Landrathsamt
Hochlöblichen
Amt Rauschwitz = Oberspree
zu
Lömtzen

327

[110]

Indigenat-Aktenstück betreffend die Ernennung des provisorischen Regierungs-Landjägermeisters Ferdinand Rehrwald von Münchweiler bei seiner Landestheilung.

Auf die Kanzlei-Direktion des Innern übergeben und auf die Ordonnanzschaften zu den gegenwärtigen Aktenstücken zu nehmen.

Birkenfeld den 19. Sept. 1849

Der Geheime Regierungs-Präsident

Köstlin

Das Landjägermeister-Amt Münchweiler wird hiedurch aufgefordert, dem Forstgehülfen Ferdinand Rehrwald von Dietenbach bey Lauterecken, welcher jetzt noch Reservist ist, der sich aber gegenwärtig in dem Gastgebäude des Landjäger-Postens Engenberg-Brücke engagiren wird, Urlaub gegen die Militärpflicht solange zu ertheilen, bis ihm das Landjäger-Amt anderweitig Befehl zugehen lassen wird.

Birkenfeld den 5. Juny 1849

Der Landrath-Commissär

J. Bernert

Ne varietur paraphirt

Birkenfeld den 19. Sept. 1849.

Kreisrath

Kantate Jubilate

~~Fasc. I~~ 41 — 44.

Ukraine.

Nr. 161243
Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

III

Vorbere

der

1. Ludwig Lippach
2. Jakob Boßlock
3. Melchior, Pfleger, Carl Baumann
4. Franz Burkel

alle von Steinheim

Heute den 9 Juli 1849 auf erhaltene Mittheilung von Seiten des Stabsamts Marbach, daß mehrere zum 9 ten Landwehrbataillon Ludwigsburg gehörige Landwehrmänner auf den gestrigen Tag in die Stadt Marbach zur Einübung der Waffen einberufen und mit Scharfpatronen gelaufen werden sei, haben wir Endesunterschriebene Ludwig Baumgärtner, Lieutenant der 8. Landwehrcompagnie des Oberamts Ludwigsburg, als Vorgesetzter der Unterzeichneten Pfleger Melchior Carl Baumann, als Landwehrmann des Stabs, und Franz Burkel, als Landwehrmann des Stabs, beide von Steinheim gebürtig und jetzt Landwehrmänner der 8. Compagnie des Oberamts Ludwigsburg, folgendes

Protokoll

aufgenommen:

Melchior Pfleger Carl Baumann, 36 Jahre alt, Bauersmann, ist verheirathet, hat 4 Kinder, wegen Nichteinrückens in Jahr 1833 in Polizeistrafe mit sechswöchentlichem Gefängniß belegt ist, — war auf 17 Monate lang in Untersuchungshaft wegen 1836er Excessen, wegen politischen Umtriebs

Frage. Ob er weiß, warum sie nach Marbach einberufen worden?

Antwort. Er wisse es nicht, es sei ihm auch gleichgültig, warum sie einberufen worden seien. Gestern Morgen um 4 Uhr sei er von Hause weggegangen, um 8 Uhr Morgens sei er in Marbach angekommen und sogleich in die Kaserne gegangen, wo man ihnen Patronen ausgetheilt habe. Sie seien dann auf den Schießplatz gegangen, wo sie scharf geschossen haben. Nachmittags um 2 Uhr seien sie wieder in die Kaserne gekommen, wo sie bis heute Morgen 4 Uhr geblieben seien. Dann seien sie wieder nach Hause gegangen.

M. P. C. Baumann

Es ist bekannt, daß Sie in der letzten Zeit
ein Ausschuß-Mitglied des hiesigen
Landwehr-Bezirks waren, daß Sie in dieser
Ihrer hiesigen Hauptstadt besonders thätig
gewesen sind, viele Freunde und Bekannte
haben und daß Sie namentlich
mit einer vollen Hand in den Tag hinein
Ihr Vermögen verschwendet haben,
so daß Sie jetzt genöthigt sind,
Ihre Gläubiger durch theilweise Bezahlung
den Forderungen der Landwehr-Kasse
zu befriedigen; namentlich sollen Sie den
Herrn Kramer und den Herrn Hillig
hier mehrmals gedrückt haben, Ihnen Gelder
für Sie abzutreiben. Auch sollen Sie bei
der gestrigen Hinwegnahme von Pferden
für die sogenannte Provis. Regierung, offenbar
mitgewirkt haben. Namentlich sollen Sie
nicht in hiesiger Stadt sich gerühmt haben,
Hinwegnahme von Pferden angeordnet zu haben;
auch werden auf Ihre Anordnungen mehrere
Pferde in hiesiger Landwehr-Kasse
gestanden haben. Uebrigens
sind Sie beschuldigt durch diese Thatsachen
Verletzung der Pflichten der Ihnen
übertragenen provis. Regierung begangen
zu haben.

Sie sollen nicht in Abrede stellen, daß Sie
in der letzten Zeit Mitglied des hiesigen
Landwehr-Bezirks gewesen sind; allein es
wird, da der Ihnen zur Last gelegte
Fall noch neu und frisch ist, Ihnen
selbst nicht unbekannt sein, daß Sie
Ihre Pflichten als Mitglied des hiesigen
Landwehr-Bezirks gröblich verletzt haben.
Es ist aber Ihnen, daß Sie diese Pflichten
selbst zu Ihrer Verantwortung gezogen
werden; da aber und da Sie
nicht hier anwesend sind,

Januar

Bürgermeister Hasselmann Walter.

Beigeordneter

Beigeordneter

Vorgelesen, bestätigt und mit Ihrer Unterschrift versehen.

Bürgermeister H. C. Hasselmann Walter.

Beigeordneter

Vorgelesen und bestätigt.

Bürgermeister Walter.

Beigeordneter

Transport-Befehl.

Der K. Gendarmerie diene zur
Hülfe sämmtlicher der Aufstellung, nachstehende Personen, nämlich:
1) den Melchior Philipp Ludwig Baumann,
Buchsweiler, und
2) den Jacob Hahn, Oberschaffner,
beide von hier,
und den heutigen Tages Verhaftung mit
die weitere Verfügung wegen
selben zu treffen und dieselben der
K. Amtsbehörde zu Zweibrücken
zu weiterer Verfügung vorzu-
führen.

Der K. Amtsbehörde zu Zweibrücken zu weiterer Verfügung abzugeben.

Hornbach

Hornbach, 9. Juli 1849.

Der K. Landrathsamtsverweser
Hünninger

Nr. 327 C.R.

Der K. Oberamtsrath Amtsverweser beauftragt Gendarmerie Unter-Inspektions-Assistent Hrn. A. C. Baumann, ergebenst Unterzeichneten selben zu requiriren. Zweibrücken, 10 Juli 1849.

Der K. Oberamtsrath Amtsverweser
Schwab

Requisition

Der K. Landrathsamtsverweser beauftragt Gendarmerie Unter-Inspektions-Assistent Hrn. A. C. Baumann, ergebenst Unterzeichneten selben zu requiriren. Zweibrücken, 10 Juli 1849.

Der K. Landrathsamtsverweser
Hünninger

Verhör.

Heute, den zwölften July achtzehnhundert neun und
vierzig, des Nachmittags um vier Uhr, auf einem hie-
sigen Zimmer des Untersuchungsrichters zu Zweybrücken,
haben Wir Anton Hoff, Rath am Königl. Appellationsge-
richte der Pfalz, - durch Schluß Unsers Gerichts vom
23 Juny 1849 mit Führung der Untersuchung auf die in
Folge des letztverflossenen Monats May stattgefun-
dene Meuterey einer provisorischen Regierung zu Kaisers-
lautern und also damit in Verbindung stehenden
vorgegangenen und nachgefolgten Handlungen,
wurde Verbrechen oder einzelne Vergehen bilden,
eingeordneten Untersuchung beauftragt, - unter-
Assistenz des Gerichtsschreibers Johann Clemens,
hier anwesend, gemäß Artikel 160 und folgende
St. P. O. nachstehende Vorladung behufs eingehender
Schuldigen, jeden einzeln und auf sein Ersuchen
des Beistands, worüber wie folgt, und zwar

I. Ludwig Leppert.

gefragt: Wie heißen Sie, wie alt, welches Standes,
wo geboren und wo wohnhaft?

Antwort: Ich heiße Ludwig Leppert, 44 Jahre alt,
Apotheker, geboren und wohnhaft in Pirmasens.

Leppert

Clemens

Frage: Sie sind beschuldigt, in Ihrer eigenschaft als Mitglied des Cantonalverstärkungs-Aushebungs-Rathes zu Biberach an den Arbeiten des k. württ. Regierung Commissärs Kunstmann in dessen Anwesenheit sich Ihnen durch die Gesetzen Pflicht genau zu halten, sich in den Berathungen jenes Rathes gesetzlich und ehrerbietig zu benehmen. — Haben sie sich gegen diese Pflichten

Antwort: Ausdrücklich beschuldigung muß ich zurückweisen, daß ich als Mitglied des Cantonal-Verstärkungs-Aushebungs-Standes des Cantonal-Verstärkungs-Aushebungs-Rathes gehandelt haben; allein nicht gesetzlich ohne meine Pflichten und wenn aus diesem meinem Handlungs-Kreise für mich Unglück entspringen sollte, so haben ich lediglich den Umstand zuzuschreiben, daß ich mich Kraft des besonderen Zutrauens meiner Mitbürger zu verpflichten hatte, und gerade dieses Zutrauen war es auch ganz allein, durch welches ich zum Mitgliede des Cantonal-Aushebungs-Rathes gewählt wurde.

Frage: Haben sie den Ihnen Ihnen Rath und wie lange Zeit? Sie die verlangte Verstärkung gestellt?

Antwort: Ich wurde durch die Aufforderung dieses Gesetzbuches, welches ich damals Ihnen Mitglied einer politischen Commission in Finanzsachen gewesen war, mit Hinzuziehung des Offiziers-Corps des Landwehr-Regiments in den Cantonal-Aushebungs-Rath aufgenommen,

und blieb in demselben bis zum Abgange meines Chefs, mit welchem ich ebenfalls wieder fortgegangen bin. Nun blieb ich in diesem Eigenschaft bis auf Anordnung des k. württ. Regierung Commissärs, welcher damals Statt fand, und wodurch wurde ich durch das Zutrauen meiner Mitbürger mit Stimmen-Einheit zum Verstärkungs-Aushebungs-Rathe gewählt. — Daß ich in dieser Eigenschaft je gegen die Cantonal-Aushebungs-Vorschrift verstoßen und den öffentlichen Rath und Ordnung hintangesetzt habe, und an mein Verbrechen von Belang zu mir sagen, kann ich mit dem Gewissen einstimmen Ehrenmann bekennen.

Frage: Es befindet sich bey den Akten eine an den Cantonal-Ausschuß in Einmischung zu den Civil-Commissaire Schelling d. d. 15 Juny gerichtete, von Kommissär Klingert, Schlosser, Locher, Hämmerle und Gastwirth unterzeichnete Schrift, in welcher, nachdem sämtliche andere Ausschuß-Mitglieder ihren Austritt förmlich erklärt, Schell mündlich verlangt haben sollen, daß die Genannten die Fortsetzung abgeben, ihre Rollen als Cantonale Ausschuß-Mitglieder niederzulegen. — Haben sie Ihnen allenfalls von der Verfassung dieser Schrift Kenntniß?

Antwort: Da die Verhandlungen öffentlich und auch die Sitzungsberichte lang und genau geführt waren, so hat es bald im Cantonal-Ausschuß einen

[illegible] Antrag zum Geschäfte und Aufforderung
[illegible] diese Liste nach und nach den einzelnen Mitgliedern
[illegible] Abstimmung zu gehen, und so lange als dann,
[illegible] die Entscheidung von selben nicht gepflogen werde.

Frage: Von wem ist die Abstimmung begonnen werden?

Antwort: Von dem Civilcommissär werden zu diesem
Geschäfte bestimmt und gewählt die Herr Thomasing:
[illegible] in seiner eigenschaft als Präsident der Cantonal-
Aufsichtsbehörde, Herr Hoffstetter, welcher während der
Tagsatzung jeweilen abwechselnd durch Herrn
Egger [illegible]. Welcher Herr zugleich ernannt wurde, Herr Carl
Ludwig Spreiter in seiner eigenschaft als Commandant
der Landwehr, welcher natürlich Letzterer die
Handlungsinstruktionen [illegible], während [illegible] eigentlich nur
Beisitzer war und den Auftrag zur Conservation
[illegible].-

Da Spreiter eine strafbare Handlung begangen
wurde, [illegible] ist nicht, weil Sie nicht gehört,
von einer Anklagung befreien worden ist, welcher
in Folgen der damaligen Zeitverhältnissen ein
[illegible] Hand zu [illegible] unmöglich war. Auch der
[illegible] Präsident des Centrals wurde von andern
Herren der Abstimmung [illegible] beizog.

Den Beschluß machte nunmehr die Lesung der Akten betreffend
Gültung über 694 f. Pfälzgelder d. d. 5 Juny 1849

Hoffstetter Egger Clemenz

mit folgender Frage vorgelegt:

Erkennen Sie sich auf diese Gültung entstehen
Pfandschaft "Liggerli" als die Ihrige, und unter-
[illegible] Umständen und auf [illegible] Bezahlung gegen
Lieferung der angegebenen Lokalität eine
öffentliche Cession.

Antwort: die gnädige Regierung beschwerdeführig; wir
können nicht anders und konnten nicht anders,
[illegible] zu handeln; selben nach sind die Geschäfte nicht
den öffentl. Cassen an, und wir konnten nicht anders,
als diese Schritte vollziehen. Übrigens wurde die
Abstimmung erst nach nochmaligen Hin- und Hergehen
und nach erfolgten Drohungen durchgesetzt. Indem
haben die angegebenen Summen genau mit Belag
belegt, jedoch Abstand genommen, selbe gerichtlich nach
Lieferbarkeiten zu [illegible], haben die Summe wenigst
noch vielleicht einzelne Tage in Deposito bey
Pfälzgelder Verwalt belassen, wie [illegible] nicht
wie dem diesem Gelde etwas nach Luzern, sondern
selbes wurde [illegible] in verwahrlichem Gewahrsam
der Bank von dem damaligen Cantonal-Ausschuß
zu einer Zeit angewiesen und verwendet, wo
[illegible] Person beigenommen war, dem [illegible] wurde Vorgang
gerechtfertigt haben.

Nun zu den allerdings nicht unbedeutenden, aber
den nötigen Geschäftsgang begrenzenden Aufgaben, wenn
über spezielle Beschlüsse gefaßt werden,

Hoffstetter Egger Clemenz

gab ich ein Gutachen der hiesigen hochpreislichen Stadtdirektion, meine Ansichten. —

Ich wird vorgetragen Schreiben ersehen, daß ich alle von mir mitunterschriebenen sei.

Hierauf wurde dem Ersuchen des Herrn des Akten befindlichen Protokolls der Sitzung des Cantonal-Ausschusses vom 1 Juny l. J. mit der Frage vorgelegt:

Erkennen Sie in der Unterschrift „Liggard" als Ihre Unterschrift an?

Antwort: Ja, diese Unterschrift erkenne ich als die meinige an.

Frage: Ist Ihnen Protokoll ist aufgenommen, daß der Aufgabe des Cantonal-Ausschusses sei, den Anordnungen der Civilcommissäre behufs der Ausführung der Bestimmungen der provis. Regierung auf das pünktlichste zu vollziehen; ferner ist, aufgefordert worden, welche auf eine lebhafte Theilnahme an jenen Anordnungen schließen lassen könnten, da sie sich nicht aufgefordert: „Die Anzeigung gegen mich ist, der nicht unbedingt frei von mir ist". — Habe verneinend sie, wenn sie diesen mit schließend Protokoll mit den Ihnen gegebenen Beschluß, daß es der Cantonalausschuß unter seiner Würde halten, von den ihm zu Gebote stehenden Zwangs-mäßigen Gebrauch zu machen, — befolgend wurde wollte, daß sie sei, oder sie für die hies. provis. Regierung verantwortlich,

Hotz = Lecommet Liggard

nicht mit Zwang oder Gewalt, sondern absichtlich, freiwillig und eifrig bestätigt haben?

Antwort: Dieser wie vorgelesen, und mir vollständig vorgestellt Beschluß wurde zu einer Zeit gefaßt, wo sich schon manche, die sich seither wirklich aktiv von den Grundsätzen der Zeit hatten entfernen, zurückziehen wollten und Furcht vor Strafen: Verlust und peinlichen nachtheiligen Folgen. — Um nun Verlag jedweden gegen über sich thätlich feind zu halten, und die Gefahr der Folgen der Zeit nicht auf zu ernsten Schritten hatten zu lassen, wurde der Beschluß in den Sinn, wie es hier abgefaßt worden, niedergeschrieben.

Befragen wurde auf spätern berg den vorgenannten Cantonal-Ausschuß der Worte aufgefordert:

„Einer für Alle, und Alle für einen." —

Frage: Ob welcher Absicht wurden die Pferde zum Gebrauche der Volks-Cavallerie in den Cantonen Bewaffnung beigeschafft?

Antwort: Es wurde von der provis. Regierung der Beschluß abgefaßt, Pferde für die Cavallerie beizuschaffen; dieß geschah aber zu einer Zeit, wo schon Einigermaßen war, und es nimmer mehr ist, in Beziehung auf die Pferde. Absicht war in mindesten nichtgewicht zu haben; kann aber versichern, daß die Pferde mit vollster Vorsatz besonders wurden und daß selbe Alle, bei auf eine, welches sich von Pferdehand in

Hotz Liggard

Anmerkung gemacht haben wird, den betreffenden Zeugnissen beigebracht sind. –

Frage: Laut einem Beschluß des Cantonal-Ausschusses vom 28 Mayl. J. sollen zwey Pferde für die Militär-Cavallerie-Recrut beym einem gewissen Hrl. Paul aus Aarau bezogen in Verwahrung in Beschlag genommen werden seyn, und dieser Beschluß handelt mit der Aufschrift: „Liquet". – Was haben sie hierauf zu antworten?

Antwort: Der abgenommene Ruggat ist mir keine polnische Officiers gewesen, welche wegen Desertion Landes und Dienstes. Er verlangte auf Befehl der Regierung, durch Vermittlung des Civilcommissärs, zwey Pferde; diese wurden an den Cantonal-Ausschuß; wir wollten uns auf nichts einlassen, sondern in Hinsicht zu benachrichtigen, und ersuchten zum Empfangnehmen die Behörden gewisse Personen, welche allenfalls ein Pferd entbehren konnten; die benannten Paul und Lenzburg wurden uns als solche bezeichnet, und ich ging dann mit zwey Ausschußmitgliedern zu denselben, bat ihnen die betreffende Ordonnanz der Regierung vor, und forderte Jeden auf, sein Pferd abzugeben, wozu sie sich dann auch in Folge des Auftrages der gnäd. Regierung und der zugesicherten Schadloshaltung bereit erklärten

Fragen: Ob in Zeit 4 Jahren l. J. bestimmte Cantonal-Waldschläge, die Holzer, welche zu Bauten nothwendig gebraucht werden sind, in Beschlag zu nehmen, und diese Hölzer offenbar anzuzeigen zu lassen, wovon der Verkauf später zu seiner (des Ausschusses) Zeit vorgenommen werden soll. – Was in dem Fall sich mit diesem Beschluß, auf welchen auch Ihre Namen sich befinden?

Antwort: Bey Vorstand Hinwegung fallen Ihre Fragen in gleichem Sinne vorhin, namentlich Bauten, die abgeben werden müssen, und wenige Hand verkauft; später sollen diese Beschaffenheiten den Cantonal-Rath Ihr Antrag, die Forst-Hölzer zu verschlagen, und diesem Antrage wurde dann unsere benommenen Befehl aufgehoben. Über die Verwendung des Holzes genaue Auskunft zu ertheilen, bin ich nicht im Stande; aber ich glaube, daß bey den hiesigen Einkäufen von diesen Hölzer sich noch Einige vorfinden muß, und daß Ihre Excellenz wird bestätigen, daß den Bürgerlichen und Arm und Hoch mit Holz zu versehen nöthig machte.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Frankfurter Archiv d. Parlaments. — Mss. 16 d 17.

II. Baumann.

Frage: Wie heißen Sie, wie alt, welches Standes, wo geboren und wo wohnhaft?

Antwort: Nikolaus Philipp Carl Baumann, 55 Jahre alt, Landmann, geboren in Zweibrücken, im Landstuhl, wohnhaft zu Pirmasens.

Frage: Sie wurden bereits am 9. d. M. durch den Herrn Friedensrichter des Cantons Pirmasens vernommen; es sind mittlerweile bei Ihnen noch mehrere Personen aufgetreten, welche gegen Sie verschiedene Aussagen vorgebracht, bestätigen Sie Ihre damaligen Erklärungen und haben Sie etwas dagegen abzumachen, oder gehen etwas Thatsächliches beizufügen?

Antwort: Ich bin von dem Herrn Friedensrichter entlassen, bestätige ihm selbst ist aber nur noch einige Erklärung, mit ich befalle mich nun, mich auf die einzelnen Aussagen im Detail zu verantworten. —

Zunächst muß ich, mit ich glaube, auf diese einzelnen Aussagen nichts zu kommen, meine Anwesenheit einlegen. Diese Anwesenheit besteht darin, daß ich mich zwar der politischen Gewalt des Militärs und Civilbeamten, welche gegenwärtig gegen mich ingeniren, unterwerfen muß, allein (ich) zur Rettung der Freiheit und im Interesse der Sache selbst bestreite ich die Competenz und für mein Verhalten, welche mir das

Baumann

Hoff

Clemens

sind auf die deutsche Reichsverfassung abgelegt habe.

Ich übergehe die gegen mich vorliegenden und mir vorgehaltenen Aussagen selbst einbelangt, so glaube ich mich auf die Erzeugnisse alles Leugnens, die ich beobachten, berufen zu können, daß ich mich vom März 1848, nämlich von dem Zeitpunkte an, mich ich Mitglied des Vorparlaments für die Pfalz gewesen bin, bis wenige Tage vor dem Einrücken der Preußen in die Pfalz 1849, ganz dasselbe verhalten und überall keinen aktiven Antheil an der politischen Bewegung genommen habe. — Mein Verhalten in der Zwischenzeit bestand, wie mir das Parlamentsmitglied Herr bezeugen wird, lediglich darin, Materialien für eine von mir projektirte literarische Arbeit über die besonderen Mängel und Gebrechen im Volksleben und über die Mittel, dasselbe abzuhelfen, zu sammeln.

Zu der Zeit aber, als der Einmarsch der Preußen in die Pfalz bevorstand und die Pfalz bedroht, wurde ich durch die Umstände gezwungen, auf Ersuchen thätig einzutreten.

Als in Pirmasens in Folge Anordnung der provis. Regierung das Institut einer Centralbehörde eingerichtet wurde, bestand dasselbe zunächst aus den Landwehr-Offizieren und aus den Vorstehern

Baumann

Hoff

373

Clemens

II. Baumann.

Frage: Wie heißen Sie, wie alt, welches Standes, wo geboren und wo wohnhaft?

Antwort: Balthasar Philipp Carl Baumann, 55 Jahre alt, Kaufmann, geboren in Zweibrücken, im Badischen, wohnhaft zu Pirmasens.

Frage: Sie wurden bereits am 9. d. M. durch den Herrn Friedensrichter des Cantons Pirmasens vernommen, wo Ihnen unter Anderen auch folgende einzelne Thatsachen zur Last gelegt wurden, bestätigen Sie Ihre damaligen Aussagen, oder haben Sie etwas beizufügen oder abzuändern, oder gehen etwa Ihre damaligen Aussagen weiter?

Antwort: Alles ist von dem Herrn Friedensrichter richtig gehört, bestätigt; selbst ist aber noch einiges zu meiner damaligen Aussage, und ich behalte mir vor, mich auf die einzelnen Thatsachen im Detail zu verantworten. –

Zunächst muß ich, und ich glaube, auch diese einzelnen Thatsachen nicht wissen zu können, meine Anwesenheit einlegen. Diese Anwesenheit besteht darin, daß ich mich zwar der politischen Gewalt des Militär- und Civilbeamten, welche gegenwärtig gegen mich inquiriren, nicht entziehen will, allein (da) zur Vertheidigung des Princips und im Interesse der Deutschen Volkes bestreite ich den Competenz- und einmal eine für mich, welche mich der

M. P. C. Baumann

Foz3

Lemmert

seit auch die Deutsche Reichsverfassung abgelaufen habe, bestreite ich gegen mich vorliegende und mir vorgehaltene Thatsachen, so glaube ich mich auf das Zeugniß aller Leugnen, die mich beobachtet haben, berufen zu können, daß ich mich vom März 1848, wenig von dem Zeitpunkte an, wo ich Mitglied der Deutschen für die Parlamentswahl gewesen bin, bis wenige Tage vor dem Einrücken der Preußen in die Pfalz 1849, ganz zurückgezogen und überall keinen aktiven Antheil an der politischen Bewegung genommen habe. – Mein Verhalten in der Zeit ist genügend bekannt, wie mir bei Parlamentsmitglieder haben, wie wir von mir vorgehaltene thatsächliche Verhältnisse über die bestehenden Mängel und Gebrechen im Volksleben und über die Mittel, dasselbe abzuhelfen, zu sammeln.

In der Zeit aber, als der Einmarsch der Preußen erwartet und der Pfalz drohte, wurde ich durch äußere Umstände gezwungen, auch öffentlich thätig aufzutreten.

Als in Pirmasens in Folge Anordnung der provisorischen Regierung das Zusammentreten einer Cantonal-Deputirten eingeführt wurde, bestand dieselbe zunächst aus den Mitgliedern der Deputirten und Leugnenden Officieren und älteren Bürgern

M. P. C. Baumann

Foz3

Lemmert

In Folge des gestern vorgenommenen neuen Gemeinde-
Ersatzwahlen wurde auch der Cantonal-Ausschuß,
der bekanntlich sein öffentliches Wirksamen wieder beginnen sollte,
in seinem Personale geändert, und zum Theil aus den
neuen Gemeindewahlen, zum Theil aber auch aus
anderen Ursachen ergänzt. Nachdem dieser einige
wichtige Ausschuß einige Zeit in Thätigkeit gewesen
war, und nach und nach einige Mitglieder, angeblich
wegen Geschäfts-Überbürdung, und andern, aus den
selben, in Folge der Principien der Einmannschaft für
den Gemeinderath, in den Cantonal-Ausschuß ein-
traten, und unter den damaligen Zeitverhältnissen
weder jede Ersetzung eine vorgenommen;
und so kam es nun, daß sich, wie sogleich gesagt,
mit neuem personellen Verhältnis hervorthaten
und nothwendigen in das öffentliche Leben ein-
greifen mußte.

Nicht lange war es in dem umgestalteten Ausschusse, wurde
wieder klar, daß nun eigentlich Leben beabsichtigt hatte,
als man sich so nachdrücklich in Anspruch nahm. Einge-
wisser Kreise war nämlich Ausschuß-Präsident
und als solcher mit Geschäften so sehr überhäuft,
wegen man sich als genöthigt sah, Präsident in
Frage stellen, und sich als solcher zurückzog.

Kaum begann sich geschäftlich mit Besprechungen
der Lage, Anstellung der Posten, Organisation

M. S. C. Baumann

Lemmert

den Lesern d. Bl. – Sogegen beschäftigend mit Gesetz-
gebung (wie) mit den neuen Leben getretenen Verhält-
nissen wurde, und wenn sehr über das viele
verschiedenen Gegenstände kein Protokoll aufge-
nommen wurde, so erscheint dieser Gegenstand
sehr spät in Ausgang, und gerade deswegen, daß sich
in jener Zeit Kaum gar nicht zu Ende gelangen
konnte. Zunächst lagen nun auf den Arbeiten
hauptsächlich der Geschäftsgang ob. sowie die An-
schaffung der von der gesetz. Regierung beschlossenen
Waffen. Obgleich ist auch so spät, wie angegeben,
meine Präsidialwahl geschehen im Ausschuß vorkam,
so kamen wir doch niemals zum Schuß gehen
begonnen und noch nicht vollendete Arbeiten vor,
welche von den Ausschuß-Mitgliedern zu nutzen
gemacht wurden, so kommt es nun, daß sich
zeitweise waren, und so kommt es nun, daß sich
eine manche aus früherer Zeit vorhandene Akten-
stücke der gestalten eine Cantonal-Ausschuß-Mitglieder
zu benutzen hatte, ja es kommen selbst
unerledigte, vom letzten Cantonal-Ausschuß
vorhandene Gegenstände vor, welche nach ihrer
Erledigung von und nach zu benutzenden
Akten, z. B. alten Anmeldungen, die dazu
ihrer Bezeichnung nach legalisirt werden
mußten u. s. w., in welcher Beziehung ich
zur näheren Aufklärung noch besonders bemerken,

M. S. C. Baumann

374

Lemmert

daß zur Beschlußnahme der einzelnen Ausschuß-Mitglieder nur 2 Beschlußfähigkeit dadurch bewirkt war, daß mehrere drey Mitglieder beschlußfähig waren; und manche Gegenstände fallen gar nicht zur Beschlußnahme gelangen konnten, wenn nicht jeder Ausschuß-Mitglieder anwesend gewesen wären; dann nur drey Mitglieder gegenwärtig waren; dann nur drey außerordentlichen Zusammenkünften haben sich sämtliche Mitglieder versammelt.

Hierauf erhielt der Beschlußfassung folgende, mit der Unterschrift „M. P. C. Baumann" versehene Vorschrift vor.

Folgt:

1) Hans D. d. 12 Juny l. J., die zur Landesbestätigung nöthigen Beschlüsse Pferde des Contrahenten abzunehmen;

2) Hans sind mit gleicher Unterschrift versehen Bestätigung, daß der benannte Pf. Adam Lackner ein Pferd abgegeben hat, welches zu 150 fl. geschätzt ist;

3) Ebenso eine Bestätigung für ein zum Ersatz Gestellt worden, welches zu diesem Zweck abgegebenes Pferd, Bayrisch zu 150 fl. – und so noch fast ähnliche Bestätigungen, versehen mit der gewöhnlichen Unterschrift, –

und die weiteren Folge gestellt:

Johann Sie diese Pferde eben vorgezeigt

M. P. C. Baumann

Commando

Pferde und Bestätigungen alle vorgestellt und unterzeichnet vor.

Acten: diese Urkunden sind, wie der Augenschein zeigt, richtig, und vorgezeigt, zum Theil von neuen Ausschuß-Mitgliedern unterschrieben; diese Commissarien für; etwas für abschreib, etwas Dinge nicht. sie wurden mit zur Unterschrift vorgelegt, und ist unterschrieb sie mit den übrigen.

Folgt: es liegt ein Protokoll d. d. 11 Juny l. J. vor, laut welchem der Cantonal-Ausschuß, auf den Antrag des Burgrad Christian König, welcher bisher die Vertretung-Effekten Casse unter sich hatte, die von selbem geführten Rechnungen prüfte. Auf diesem Protokoll findet sich unter unter auf der Unterschrift „M. P. C. Baumann" und die Unterschrift: „M. P. C. Baumann" und es wurden aufgefordert, sich zu äußern, auf welche Effekten Casse, mit Vertretung sich diese Rechnungs-Stellung bezog.

Acteurs: sich kann über diese Geschäfts, da mir ganz fremd war, nur folgend Aufklärung ertheilen

Der ganzen Person König stellte den Antrag auf Rechnung ablege, weil sich das Geschäft zu lästig wurde, nun wird es vorgelegt, daß diese selbst abgenommen und einem Andern übertragen werde.

M. P. C. Baumann

Commando

(Protokoll der Rechnung des Rittmeisters abgelegt
wurde, worüber in Gemäßheit des Artikels VIII des Gesetzes vom
vorigen Jahre, nachdem alles von Anderen unterzeichnet
war, gleichfalls eines Unterschrift vorgelegt, und
ist unserem Antrag, nicht nur dieses Protokoll,
sondern auch die Rechnung des Königs, sowohl wie
die seinem Legitimation produzierten, zu diesem
Zwecke zu unterschreiben.

Hierauf wurde dem Gesetzlichen eine mit der Unterschrift
„M. P. C. Baumann" und noch anderen gleichen Unterschriften
versehene Bollmacht d. d. 12 Juni l. J. in den Gemeinden
der Cantone des Hauptes, Bebel und Pistolen in Empfang
zu nehmen, vorgelegt, und dieselben besorgt, wie Dieß
Kund verhalten.

Antwort: Diese Vorlegung geschieht in Folge Re-
quisition des Civil- und Militär-Commissäre. Die
Unterschrift scheinet ich als richtig an.

Frage: Ob selber unserer Person in den Cantons-
Hauptungen zu Firmirung gesetzmäßig gesungen
gehalten haben. Also Verhalt es sich Kund?

Antwort: Dasselbe weiß ich nicht bestimmt, weder
einen einzigen Fall weiß ich mich zu erinnern,
der Militär-Chef gemeinschaftlich, der aber
mir persönlich nicht zu Last gelegt werden kann,

M. P. C. Baumann

(Stempel)

(Unterschrift)

gegen man ihn nachstehend, nämlich auf Befehl
des Militär-Commandanten Disziplinstrafung gegen
ein bestimmtes Contingent, der auf Order bestimmt ist,
als Ordonanz angebracht. Anbei dem Publikum
selbe sich (bald) während seiner Einlieferung der
Gegenstände verbreitet, deshalb sage ein Jeder,
sein Benehmen, so sage abwesend gewesen,
haben mit dem Feinde konspirirt, und sage
Mehrere der festgesetzten Strafzeugen. Diese
Mann wurde ein Opfer des Volkswuth gewesen
sage, hätten wirklich nicht mit Gefangenen die
Hände abgebrannt.

Hierauf wurde dem Gesetzlichen Herr mit der Unterschrift
„M. P. C. Baumann" und noch fünf anderen Unterschriften
versehene Schrift Auftrag d. d. 12 v. M. an Herrn
Kommissär der Cantone Firmirung, mit Vorzeichnis
der empfangenen Hölzer samt Kaliber mit Beifügung
der Namen der Gemeinden u. der Tage vorgelegt,
u. selbes besorgt:

Ob verstellt es sich mit dieser Auftrag?

Antwort: Ich erkenne gerade meine Unterschrift
auf diesem mir vorgelegten Akkumden an; allein
die Tage selbst ist mir fremd. Die Auftrag
wurden von Seiten gesetzlich und mir zur

M. P. C. Baumann

(Stempel)

(Unterschrift)

Protokoll vorgelesen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

M. A. C. Baumann

Hoss

Clemens

Hoss

Clemens

Geschlossen d. s., Abends halb neun Uhr, i-
mit Ausnahme gegen die beiden vorgenannten Geschwi-
stern Liggeth und Clemens Ausschussmitglieder
erledigt.

Hoss

Clemens

geschlossen

am angegebenen Orte den 13 July 1849. Nachmittags
drei Uhr, durch die nämlichen Beamten, mit

III Fabrik Ausschuss.

32 Jahre alt, Spinnerei, geboren in Rheydt und
zur Steuerung erschien.

Frage: Sie wurden berufen, als Cantonal-Ausschuss-
Mitglied zur Begutachtung der Anordnungen und
Massregeln der k. g. preuss. Regierung und dem
ausübenden Organe des Civilcommissariats zur
Steuerung mitzuwirken zu haben? — Haben sie
einiges zu sagen?

Antwort: Ich verweise auf das mir
vorgelesene Protokoll.

Hoss

Desbecke

Clemens

beraten, da dieses mir fast den Selbstmord des Volke-
steuers von gar mancher Seite Anlass Ursache
gegeben habe, da ich dieselbe keinen Antheil an
diesen Anordnungen noch Massregeln habe, und die
Parolen „Aufstand“ wurde mir, so wie meinen
Mitgenossen, die gleiche Haltung, wie ich, beobach-
teten, ganz fremd zu Theil, auch begreife der
Cantonal-Ausschuss gelang es mir, mich von der
Absicht zu retten bis endlich in der letzten Zeit
der preuss. Regierung den damals schon bestandenen
zweiten Cantonal-Ausschuss wegen den Austritten
mehrerer Mitglieder durch Wahlen ergänzt
worden ist. Ich wurde zu diesem Absicht in einer
Versammlung gerufen, da mir nicht wusste worum
und als ich immer da war, wurde ich von mehreren
Anwesenden in der Art zum Liebhaber gezwungen,
da alle meine Entschuldigungen unbeachtet ge-
blieben sind. — Bekannt ist es, da gerade
auch Anwesende vorzüglich die Absicht sind;
auch Anwesende vorzüglich die Absicht sind;
auch sind es von mehrer Seite: „dieser muss mitmachen,“ und so handig
muss jetzt auf einmal mitmachen, — und so handig
kam es zu meinem grossen Leidwesen in diesen
letzten Ausschuss. Der andere Morgen schon war
mir Ehr, aber nichts einige Zeit gestatten,
nämlich machten in durch den Austritt der zwei
Ausgenommenen gewählten persönl. Mitglieder Liggeth
im Ausschuss in Anhängigkeit zu treten hatten,

Desbecke

Hoss

Clemens

[illegible] mit den Civilkommissären auf Montag Nachmittag 2 Uhr zu sich bestellen; ich blieb in Kloster Wagnow etwas um [illegible] Uhr wieder mit Hrn. Schmidt, Hrn. Dr. Schmidt auf den Boden zu kommen haben, und so blieb mir nun keine andere Absicht: ich musste [illegible]. — Lenz meinem Einkaufen [illegible] ging; ich hatte immer die Rolle eines Aufsichtsmitgliedes übernommen, ich musste also eine untersuchen und es fragen viele unendlichste Arbeiten vorfanden. Es kam es nun, daß Dir, schon mit wenigen zu kommen, ganz unnütze Papiere in den Ofen und in Menge unbezeichnet musste und wirklich unbezeichnete, ohne Schmidt, wie ich bestimmt versichern kann, Zeit gegönnt wurde, mit dem Gesetz und Gesetz dieser Gegenstände genau zu unterrichten. — Auf den diesen Abend. gingen [illegible] Hrn. [illegible] Hrn. [illegible] Hrn. [illegible] Leitung der von der [illegible] Regierung ernannten Gemeindeaufsehern Herr [illegible] und auf diesen Gesetz habe ich uns für die Gemeinde Ruppertswiler, [illegible] Herr [illegible]. — Während ich in Aufsicht war, begab sich mein Bruder Hermann zum 2. Landsturm Commissär und sagte ihr, wie er sich angestrengt hätte, daß Dir mit diesem Cantonal-Aufsicht [illegible] Die Adresse des Landsturm Commissär

Hofstetter

Clemens

[illegible]

[illegible] Landsturm, [illegible] mir mein Bruder Hermann später [illegible], dass [illegible] Dr. Schmidt [illegible] Hrn. Schmidt mit dem Schiedsmann [illegible] sagte, und dass er selbst in diesen Zeitungsfällen [illegible] gehen müsste, wenn es dann [illegible] gebraucht würde. [illegible] mit diesem Aufsichtsmann [illegible] zu nehmen, bestand darin, daß mir mein Bruder Hermann [illegible] zum Hauptmann Leutnant ging, und in [illegible] der Pflicht den Auftrag stellte, mich mit dem Aufsichtsamt zu [illegible]; aber da sich es, es gäbe ein Aufsichtsamt zu viele Arbeit, [illegible] Leute, die [illegible] stehen konnten, nöthig hatte, und in ein paar Tage kamen es in der Pflicht nichts an. — Ich habe gegen später den Cantonal-Aufsicht [illegible], ein Gesetz [illegible] den Civilkommissär [illegible] und eine neue Aufsichtsgesetz einzusehen. — Diese Pflichten, welche mir damals wirklich an den gemachten Einsätzen [illegible], wurde sich erst [illegible].

Die besagten Gesetz befindet sich wirklich [illegible] den Akten des Civilkommissär enthalten aber, und mussten in Aufsicht verbleiben, die Zeit [illegible] es kann nun sich nun [illegible] Pflichten verbessern konnte. Ich gab dann ein neues mit allen notwendigen Pflichten an den Aufsicht oder den Civilkommissär ein, worin ich erklärte, daß von einer gewissen

Hofstetter

Clemens

Kassen, und in Ausschuß-Sitzungen, den Präsi-
denten, Sekretär, Cassier, Commissionen und
Ausschüssen, Gehülfen und Amtsdiener.

Gegen diesen Beschluß wurde nemo variatur praesentirt.

Hierauf wurden den Deputirten fünf- auf Pergament
gedruckte Exemplare auf mit dem Namen „Deputirten" versehenen
Exemplare des vom 12 Juni 1849, welches der
Central-Ausschuß den Auftrag erhalten, die zur Landes-
Vertheidigung nöthigen Baierischen Pferde in den Gemeinden
des Cantons gegen Bescheinigung abzunehmen, — vorgelegte
und Denselben besagt:

Nehmen Sie die auf diesen fünf Pergamenten bei-
gedruckte Urkunde „Deputirten" als von Ihnen
Ihrem Stande, und wie versehen es sich Sonst mit der
Ausstellung dieser sogenannten Urkunden?

Antwort: Die Urkunde auf diesen fünf Per-
gamenten nehmen wir an; allein eine nähere Rücksicht
über diese Angelegenheit kann ich nicht geben. — Diese
Pergamente wurden von irgend einem Drittem
geschrieben, wie jene Urkunde ausgestellt, und
ich selbst habe, ohne mich näher zu informiren,
durch die eben von Ihnen angegebenen Verhältnis-
gezwungen, auf meinen Namen Deputirten.

Ich habe so ziemig Kenntniß von dem Inhalt dieser
Pergamente gehabt, daß ich immer den Abwesenheit

Deputirten

Hoos

Lamm

habe, an den Pferde-Requisitionen theilnehmen
Anstand genommen zu haben.

Sodann wurden den Deputirten sieben auf Papier gedruckte
Urkunden mit dem Namen „Deputirten" versehene Verfügungen
des Central-Ausschusses d. d. 12 v. M. vorgezeigt, in
welchen bestätigt wird, daß sieben dem namentlich angeführten
Einzeln verschiedenen Gemeinden Bezirks Pferde abgeliefert
haben, für deren Richtersatz das pfälzische Volk garantirt
habe.

Nehmen Sie die auf diesen Verfügungen ent-
haltene Urkunde „Deputirten" als von Ihnen
Ihrem Stande, und wie versehen es sich mit dieser
Verfügung?

Antwort: Ich erkenne sie, diese und vorgezeigten
sieben Verfügungen mit Unterzeichnet zu haben;
sagen auch sie einen Gesandten Theil genommen
haben; ich weiß also auf diese Verfügungen
zur Unterzeichnung vorgelegt worden, ohne daß
ich Zeit hatte, mich von ihrem Inhalte zu unter-
richten.

Ferners wurde den Deputirten eine auf Papier gedruckte
Urkunde, mit dem Namen „Deputirten" versehen
Volkmar des Central-Ausschusses d. d. 12 v. M., in der
Gemeinde des Cantons die Gewehre, Pistolen und Säbel,
welche bis jetzt die Freiwilligen besitzen, in Empfang zu
nehmen, vorgezeigt, und Denselben besagt:

Haben Sie diese Vollmacht unterzeichnet,

Deputirten

Hoos

Lamm

und sein Ausfall ist sich in Übrigen damit.

Ackermann: Diese Vollmacht habe ich nicht nur unterschrieben, sondern geschrieben, und zwar deswegen, weil wir von den Militärkommissionen mit allen Mitteln dazu angehalten worden sind, diese Vollmachten zu unterschreiben, damit die Militärkommissionen die Leistungen abholen können; und wie sie sahen sind Vollmachten nur zu beabsichtigen und zu stellen, als die Lieferung koste. Es waren Individuen in den Gemeinden regelmäßig bestellt abzuholen, was deswegen gegen ein eigenes Circular vom Ausschuß zu gemeinschaftlicher Lieferung vereinigt werden, es Niemand gehindert oder gehalten abzugeben falle, wenn nicht ein Verzicht der Entschädigung ausgesprochen würde.

Die beiden Circulare mit den Ackerbesitzern: Baumann, Rangart, Schlaf, Graf, Huber, Veit, Bäuer befindet sich wirklich bei den Akten.

Hierauf wurde dem Vorsitzenden das Protokoll d. d. 11 v. M. der Central-Ausschuß, nachdem auf den Fall andern Ackerbesitzer, mit der Ackerbesitz "Schlaf", in welchem der Ausschuß, auf die Antrag der Bürgermeister Christian Lang, welches die Lieferung ausschließend öffentlicher Casse nicht zu zahlen hatte, die Leistung der von diesem Lang gestellten Rechnung constatirt, vorgelesen,

Beschlock

Baumann

und gefunden worden befunden:

In diesem Protokolle ist von der Rechnung abzugeben der Lieferung des Landwirthen öffentlicher Casse Lieferung für die auf diesem Protokolle befindlich Ackerbesitz-Schlaf, als eben eingetragen; und wie falls es sich übereinstimmt mit der eingetragenen und der Rechnung stellung findet.

Ackermann: Die Ackerbesitz-Schlaf ist die einzige, die war in Bureau des Ausschusses anwesend, als davon die Rede war, daß zwischen dem Ausschuß einerseits Lang und den einzelnen Lieferer eine Rechnungs-Abgabe falls finden soll. Und dann entfernte ich mich in Gesellschaft in ein anderes Locale; als ich wieder zurückkam, war die Rechnung abgegeben, und Lang erhielt die Lieferung, und Lang erhielt die Lieferung eine Summe, die ich mich zwar nicht bestimmt erinnern, aber die ich aber glaube, daß sie ungefähr 400 à. einig Siebzig Gulden betrug, also. Wir wurde nun ein Protokoll zur Rekognitionung vorgelegt; ich fragte, was denn eigentlich hier vorgehen soll, und da wurde mir von den übrigen Ausschußmitgliedern gesagt: die Casse, welche von einiger Zeit dem Einnehmer Blankhof abgenommen worden sey, wurde ihm jetzt-nach dem Lang gestellten Rechnung wieder übergeben.

gesagt: Es befindet sich bei den Akten eine, welche Lang vorlegt

Beschlock

Baumann

Aktenstücken, auf mit dem Namen: „Forstblatt" versehenen Forstheft des Cantonal-Oberforstamts an den [illegible] Kantonsrath Zürich vom 9. d. M. [illegible], auf welchen Bericht zugeladen worden, an den unterzeichneten Tagen von dem Amtsrath zu verfassen, und diejenigen Fälle, die dem Amtsrath Lang zunächst vorfanden, in Empfang zu nehmen und sich für die Folge der einlangenden und Ausgaben zu unterziehen.

Nach stattgehabter Durchsicht erkannte Lesteres: Gedachtes Aktenstück wird Behufs der, sowie allenfallsiger weiterer folgender Schätzung beigelegt.

Als mit dem obbemeldten Amtsrath Forstblatt gesprochen worden ist, daß der Forstmann sämmtliche Cassen einsehen sollen, damit sich natürlich ganz in Ordnung; allein die Revision bezüglich der Forstbeamten vorstehenden Cassen soll nicht, sondern nicht; dem sollte ist dieses genug, wenn ist mich nachher um die Verhältnisse erkundigt haben, alle ist es so recht.

Hiermit erhielt der Forstdirektor in von dem Cantonal-Oberforstamt an gestellt Cassenrevisor des Cantons am 12 m. Abschluß, nebst den vier andern Aktenstücken, mit dem Namen „Forstblatt" versehenen Zirkularen, durch welchen Kantonsforstamt Zusammenstellung der eingelaufenen Holzpreise und Einschätzung der Kosten der Forstgüter und der Forstbeamten verlangt werden sollen, vorgenommen, und selbes besorgt.

Forstmann Sie [illegible] diesem Circulare beschäftigt

Forstblatt

Kasse

Aktenstücken, Forstblatt ab die Forst, und wie weiter sich mit diesem Circulare.

Antwort: Ich erkenne diese Aktenstücke ab die [illegible] meinige. Und diesen selbst erwähnt um mit, sie mein den übrigen Akten der Aufsicht der Forstbeamten, damit, wie wir hoffen und glauben, die Forstbeamten [illegible] gehandelt, die Forstbeamten [illegible] und so die Holzpreise selbst [illegible] der Schätzung der Forstungen [illegible] einzig Augenmerk.

Im Allgemeinen habe ich mich zu bemerken, daß die mehrere den [illegible] Forstverhältnissen und Umgebungen ich nicht selbst mögen mögen, meinen Aktenstücken zu vermögen; ich muß den Kind für zu geschäftig halten.

Die abwesenheit Stellvertr. des Cantonal-Oberforstamts wurde [illegible] Aufschub um 12 m. M. wurde verrichtet [illegible].

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Forstblatt

Kasse

Gestrichen 9. d. Abends [illegible] Uhr; indem [illegible] Forstbeamten eine Abwesenheit [illegible] angeben [illegible].

Kasse

D H. 3

Verbot.

Heute den ersten October achtzehnhundert acht
und neunzig zu Heyrabrunn vor der
Untersuchungs-Cabinet
vor der Untersuchung wegen des Abhandels
mit der Mannschaft Nr. und dem zum Hause
Nr. 6. dazu. Realgerechtigkeit

Haben vor Franz Xaver Bichler, k.k.
Untersuchungsrichter für den Bezirk Hey-
rabrunn, hierzu delegirt durch das von dem k.
Appellationsgerichte in Stadt mit Zuschrift
sogleiche Untersuchung commissionirten k.k.
Appellationsgerichts-Rath Herrn Cotta
unter Assistenz des Polizei-Adjunten Ig-
naz Hofbauer erschienen Beschuldigten Joseph Glaubauer
aufgerufen, wie folgt:

ad Pers:

Franz Bichler, 39 Jahre alt, katholischer
Religion, Ackerer und Bäckenfabrik-
Besitzer, verheirathet und Vater
von vier unerwachsenen Kindern
besitzt ein Haus mit Bäckenfabrik und
ungefähr 40 Morgen Land, und
wurde noch nie bestraft.

ad Spec:

Lez 1.

Bei wem Mitglied der unter der sogenannten gewerbsmässigen Regierung des
Hauptschutz bestandenen Bestandsmannschaft

F. Bichler Glaubauer

382

Ausschusses zu Permasens?

Auton. Ja.

Frz. D. Kennen Sie sich also zu einem Organ einer provisorischen Regierung hergeben, wo Sie doch wissen müssen, daß sie nur eine usurpatorische, eine rebellische war? Und sind Sie dazu bereit?

Auton. Ich habe allerdings eine Regierung nicht für eine usurpatorische gehalten; allein die Autorität der usurpatorischen Behörden in Lausanne war damals völlig gelähmt und die Ueberzeugung, daß die Hilfe der Art, welche damals so dringend gewünscht wurde, gesundheitlich und den übrigen unsrigen Truppen mit Sorgfalt entgegen gearbeitet werden müsse, bewog mich das Amt als Mitglied des Ausschusses anzunehmen, weil mir durch dieses die Leitung gesundheitlich werden konnte. Auch war mir in jener Zeit als Gerechtigkeit, da von seiner Mitbürgern haben muß, übel daran und wußte nicht, wie die Pässe gehen werde und welche Richtung man sich schlagen soll, günstig von der bisherigen Regierung nicht gesprochen ist, um den Rathen der provisorischen Regierung Einhalt zu thun.

Frz. D. Die provisorische Regierung, welche sich schon in ihrer ersten Proclamation vom 18ten Mai als eine selbstständige Regierung

Dolmetscher A. Bürkel Schreiber

Frz. D. vorstellt und sich von Bayern belagert, uns mit der provisorischen Regierung in Baden, die den neulichen Zug unternahm, einen Vertrag abgeschlossen hat, wonach beide Regierungen zur Erreichung ihres Ziels gemeinschaftlich zusammen wirken sollten, hat sich Ihnen der Ausschuß zum Sturz der bisherigen Staatsregierung schuldig gemacht; der Ausschuß eigene eigentliche Organ dieser illegitimen Regierung und somit auch uns Sie als Mitglied des Ausschusses der Insurrection zu Permasens der Insurrection schuldig?

Auton. Unsere damals Lage bedrohend aufgefaßt und hätten die Pässe so verhindert, so wäre Niemand von allen Unterstützung sich seinen gesuchten Leben. Indem sich der Ausschuß der Sicherheitsmaßregeln annahm, die Regierung Hindernisse in den Weg der Sicherheitsmaßregeln.

Frz. A. Auf die vorliegenden Acten muß ich Sie als gewesenes Mitglied des Ausschusses und namentlich auf Ihre Unterschrift aufmerksam machen, welche die Ihnen Polizeibehörden Pässe mit 694 fl. bei dem Polizeibureau Bruch in Verhaftung nahmen und Erkundigung über besagte Personen verlangten?

Auton. Die Pässe in den Händen, allein wie sie sich dann, als Geld nothwendig war

Dolmetscher A. Bürkel Schreiber

zur Ergreifung der Maßregeln, welche die wechselseitigen Pflichten mit der Pflicht zur Selbsthilfe und mit der Fürsorge für die Erhaltung der Disciplin erfordern.

Frage 5. Wie haben Sie einen Befehl an die Gefängnißwärter zu Barmbeck überbracht, und Letztere beauftragt, den Conscribirten Ludwig Hornung vom Weiß über Tisch gefangen zu halten?

Antwort. Wenn dieser Befehl vorliegt, so kommt es nicht in Betracht, allein manchmal unterschreiben, ohne die Folgen zu kennen.

Frage 6. Haben Sie sonst noch etwas zu bemerken?

Antwort. An all den Tumult, und jetzt mit so manche Andere trifft, sind wir diejenigen Schuld, welche in den Volksversammlungen und Volksversammlungen durch ihre Reden die Leute in Aufregung zu bringen gesucht haben. Ich habe gesehen in den politischen Zeiten dann Aufzeichnungen und über Blut dann Aufzeichnungen und über Blut Feldjäger bei der Einzeichnung. Auch den Landtagsschluß nun machen wie alle Tage unsere Commandanten zum Thore wiederholt, die Bürgerversammlung mit Gut und Blut zu vertheidigen; Ihr über müssten alle Morgen Manns die Einzeichnung, ohne Gewehre an die Wohlgesinnten abgeben, und all viel Mal gesehen, man sich nicht mehr erinnern, die Befehle, die so gegeben wurden, zu vollziehen.

Böse

F. Bürkel

Glowitzer

Damit habe ich mich alles in den Untersuchungssache gezogen, diese Sache nicht aufhalten können, das Gewehr auf die Bürgermeisterei und das Abgeben der Gewehre an die Wohlgesinnten waren große Fehler, ohne welche manches hätte nicht geschehen können. Was mache gestellt aber war es, daß man die Wohlgesinnten selbst, und die Leute mit Gewehren ihren Vorgesetzten standhaften.

Weiter möchte ich nur die Hand nicht mehr angeben.

Vorgelesen, bestätigt und mit eigenen Worten unterschrieben

Böse

F. Bürkel

Glowitzer

Geschlossen und Vorgesungen Befehl Gegen die Gefängnißwärter erlassen cod. gl. s.

Böse

Glowitzer

Anl. c

Verhör

Heute den achtzehnten November achtzehn-
hundert neun und vierzig zu Frankenberg
in Vorstehendem Gerichte in meiner Behausung
Zimmer

wo der Untersuchung wegen der Verbrechen
zum Nachtheil der K. Sächs. Staatsregierung
in den Monaten Mai und Juni 1849

haben wir Herrn Hermann Becker, E. Ver-
hörsrichter dieses Gerichts, zu Abhaltung
Vorstehenden Verhörs den vom K. Appellationsge-
richte Dresden zum Protokollanten ge-
setzten Actuar Hesse und Zuziehung seiner Verhör-
schreiber mit Herrn Hoppe unter Assistenz des stellver-
tretenden Gerichtsschreibers Herrn Gerichtsactuar
Flechner angewiesen Verhandlungen vor-
zunehmen, wie folgt:

ad Num:

Ludwig Lippach von Reinsdorf 7/7.

ad Num:

Frage 1) Sie wurden bey den Verhaftungen mehrerer hiesiger,
die sich an Ihrem rechten Arme Wunden beigebracht
haben sollen, zugegen abgegeben haben: Erklären
Sie sich darüber?

Antwort. Ich muß gestehen, daß ich damals etwas
betrunken gewesen bin und deshalb nicht
den Fall genau sagen kann, daß ich den
einen oder den andern Arzt nicht

Folio 386 Lippach Flechner

vollkommen genau so dargestellt habe, wie er sich in Wirklichkeit verhalten hat. Die Ereignisse während den Monaten Mai und Juni drängten sich so aufeinander, daß man sich ordentlich zusammennehmen muß, wenn man über die eine oder die andere Thatsache Aufschluß ertheilen oder Bescheid geben soll. Ich begnüge mich indessen, was die Darstellung der Thatsachen betrifft, in so weit sie mir im ersten Verhöre vorgehalten oder bekannt geworden sind, auf die nachträglich von mir zu den Akten gegebene Denkschrift, kann indessen nicht umhin, hier die Hauptursache meiner damaligen Befangenheit anzugeben: Es war das Benehmen des L. Civilkommissärs Munzinger, der ... mich ... bei meiner Verhaftung (sich gegen mich benahm) resp. auftrat. Ich bin nämlich mit Deßloch festgenommen und auf die Hauptwache geführt worden und als dort H. Major Brück gegen Deßloch sich äußerte, er kenne ihn aus früheren Akten, er hätte sich viel zu Lasten eingelassen, wollte ich im Interesse des Deßloch nur eine kurze Bemerkung machen, hatte aber kaum die Worte „Erlauben Sie gütigst" ausgesprochen, als Civilkommissär Munzinger im heftigsten Affekt und im schreienden Tone mich anfuhr: „Halten Sie 's Maul, Sie sind ein unbescheidener Mensch, und haben hier nichts zu sprechen", durch welche Redensart veranlaßt H. Major Brück sofort

Bürger(?) bestätigt Gloeckner

sagte: „fort mit den Leuten nach dem Ort ihrer Bestimmung." Nach diesem Vorgang war ich nicht wenig eingeschüchtert und ich glaubte nun, daß ich vor dem H. Untersuchungscommissär erscheinen müßte, höchst wahrscheinlich eine gleiche Behandlung erfahren zu müssen; deshalb ... meine damalige Befangenheit, obgleich ich Gelegenheit hatte, bei dem jenem Verhöre die Erfahrung vom Gegentheil zu machen.

Frag 8.– Wie aber können Sie in dem Verhöre und in der demselben nachträglich eingereichten Denkschrift suchen Sie darzustellen, als seyen Sie ohne Ihr Zuthun in den Cantonal Ausschuß und zu dem Vorstand desselben gewählt worden, und als hätten Sie blos auf Zureden achtbarer Bürger und Beamten und lediglich im Interesse der Stadt Pforzheim jene Stelle und zugleich die des Bürgermeisters von Pforzheim angenommen: Das dürfte aber schwer zu begreifen seyn, wenn man Ihre Thätigkeit zur Bildung eines Volksvereins zu Pforzheim und Ihre Äußerungen über die absolute Nothwendigkeit der Errichtung solcher Vereine – der Quellen alles nacherfolgten Unheils – sowie Ihr ganzes Verhalten während der Aufruhrsperiode ins Auge faßt?

Zu 1. 2.
Beil. 2. & 93.

Antw. Schon bei der Bewegung im Jahre 1848 mußte ich sehr bittere Erfahrungen machen, ich war einer von denen, welche damals die bekannte Protestation unterzeichneten und zwar als Abgeordneter der Stadt

Bürger(?) bestätigt Gloeckner

Frage 5.

Frage 6.

Frage 7.

Frage 8.

Frage 9.

Frage 10.

Frage 11.

Frage 12.

Frage 13.

Frage 14.

Frage 15.

Frage 16.

Frage 17.

Frage 18.

Frage 19.

Frage 20.

Frage 21.

Frage 22.

Frage 23.

Frage 24.

Frage 25.

Frage 26.

Frage 27.

Frage 28.

Frage 29.

Frage 30.

Frage 31.

Frage 32.

Frage 33.

Frage 34.

Frage 35.

Frage 36.

Frage 37.

Frage 38.

Frage 39.

Frage 40.

Frage 41.

Frage 42.

Frage 43.

Frage 44.

Frage 45.

Frage 46.

Frage 47.

Frage 48.

Frage 49.

Frage 50.

Frage 51.

Frage 52.

Frage 53.

Frage 54.

Frage 55.

Frage 56.

Frage 57.

Frage 58.

Frage 59.

Frage 60.

Frage 61.

Frage 62.

Frage 63.

Frage 64.

Frage 65.

Frage 66.

Frage 67.

Frage 68.

Frage 69.

Frage 70.

Frage 71.

Frage 72.

Frage 73.

Frage 74.

Frage 75.

Frage 76.

Frage 77.

Frage 78.

Frage 79.

Frage 80.

Frage 81.

Frage 82.

Frage 83.

Frage 84.

Frage 85.

Frage 86.

Frage 87.

Frage 88.

Frage 89.

Frage 90.

Frage 91.

Frage 92.

Frage 93.

Frage 94.

Frage 95.

Frage 96.

Frage 97.

Frage 98.

Frage 99.

Frage 100.

Frage 101.

Frage 102.

Frage 103.

Frage 104.

Frage 105.

Frage 106.

Frage 107.

Frage 108.

Frage 109.

Frage 110.

Frage 111.

Frage 112.

Frage 113.

Frage 114.

Frage 115.

Frage 116.

Frage 117.

Frage 118.

Frage 119.

Frage 120.

Frage 121.

Frage 122.

Frage 123.

Frage 124.

Frage 125.

Frage 126.

Frage 127.

Frage 128.

Frage 129.

Frage 130.

Frage 131.

Frage 132.

Frage 133.

Frage 134.

Frage 135.

Frage 136.

Frage 137.

Frage 138.

Frage 139.

Frage 140.

Frage 141.

Frage 142.

Frage 143.

Frage 144.

Frage 145.

Frage 146.

Frage 147.

Frage 148.

Frage 149.

Frage 150.

Frage 151.

Frage 152.

Frage 153.

Frage 154.

Frage 155.

Frage 156.

Frage 157.

Frage 158.

Frage 159.

Frage 160.

Frage 161.

Frage 162.

Frage 163.

Frage 164.

Frage 165.

Frage 166.

Frage 167.

Frage 168.

Frage 169.

Frage 170.

Frage 171.

Frage 172.

Frage 173.

Frage 174.

Frage 175.

Frage 176.

Frage 177.

Frage 178.

Frage 179.

Frage 180.

Frage 181.

Frage 182.

Frage 183.

Frage 184.

Frage 185.

Frage 186.

Frage 187.

Frage 188.

Frage 189.

Frage 190.

Frage 191.

Frage 192.

Frage 193.

Frage 194.

Frage 195.

Frage 196.

Frage 197.

Frage 198.

Frage 199.

Frage 200.

Frage 201.

Frage 202.

Frage 203.

Frage 204.

Frage 205.

Frage 206.

Frage 207.

Frage 208.

Frage 209.

Frage 210.

Frage 211.

Frage 212.

Frage 213.

Frage 214.

Frage 215.

Frage 216.

Frage 217.

Frage 218.

Frage 219.

Frage 220.

Frage 221.

Frage 222.

Frage 223.

Frage 224.

Frage 225.

Frage 226.

Frage 227.

Frage 228.

Frage 229.

Frage 230.

Frage 231.

Frage 232.

Frage 233.

Frage 234.

Frage 235.

Frage 236.

Frage 237.

Frage 238.

Frage 239.

Frage 240.

Frage 241.

Frage 242.

Frage 243.

Frage 244.

Frage 245.

Frage 246.

Frage 247.

Frage 248.

Frage 249.

Frage 250.

Frage 251.

Frage 252.

Frage 253.

Frage 254.

Frage 255.

Frage 256.

Frage 257.

Frage 258.

Frage 259.

Frage 260.

Frage 261.

Frage 262.

Frage 263.

Frage 264.

Frage 265.

Frage 266.

Frage 267.

Frage 268.

Frage 269.

Frage 270.

Frage 271.

Frage 272.

Frage 273.

Frage 274.

Frage 275.

Frage 276.

Frage 277.

Frage 278.

Frage 279.

Frage 280.

Frage 281.

Frage 282.

Frage 283.

Frage 284.

Frage 285.

Frage 286.

Frage 287.

Frage 288.

Frage 289.

Frage 290.

Frage 291.

Frage 292.

Frage 293.

Frage 294.

Frage 295.

Frage 296.

Frage 297.

Frage 298.

Frage 299.

Frage 300.

Frage 301.

Frage 302.

Frage 303.

Frage 304.

Frage 305.

Frage 306.

Frage 307.

Frage 308.

Frage 309.

Frage 310.

Frage 311.

Frage 312.

Frage 313.

Frage 314.

Frage 315.

Frage 316.

Frage 317.

Frage 318.

Frage 319.

Frage 320.

Frage 321.

Frage 322.

Frage 323.

Frage 324.

Frage 325.

Frage 326.

Frage 327.

Frage 328.

Frage 329.

Frage 330.

Frage 331.

Frage 332.

Frage 333.

Frage 334.

Frage 335.

Frage 336.

Frage 337.

Frage 338.

Frage 339.

Frage 340.

Frage 341.

Frage 342.

Frage 343.

Frage 344.

Frage 345.

Frage 346.

Frage 347.

Frage 348.

Frage 349.

Frage 350.

Frage 351.

Frage 352.

Frage 353.

Frage 354.

Frage 355.

Frage 356.

Frage 357.

Frage 358.

Frage 359.

Frage 360.

Frage 361.

Frage 362.

Frage 363.

Frage 364.

Frage 365.

Frage 366.

Frage 367.

Frage 368.

Frage 369.

Frage 370.

Frage 371.

Frage 372.

Frage 373.

Frage 374.

Frage 375.

Frage 376.

Frage 377.

Frage 378.

Frage 379.

Frage 380.

Frage 381.

Frage 382.

Frage 383.

Frage 384.

Frage 385.

Frage 386.

Frage 387.

Frage 388.

Frage 389.

Frage 390.

Frage 391.

Frage 392.

Frage 393.

Frage 394.

Frage 395.

Frage 396.

Frage 397.

Frage 398.

Frage 399.

Frage 400.

Frage 401.

Frage 402.

Frage 403.

Frage 404.

Frage 405.

Frage 406.

Frage 407.

Frage 408.

Frage 409.

Frage 410.

Frage 411.

Frage 412.

Frage 413.

Frage 414.

Frage 415.

Frage 416.

Frage 417.

Frage 418.

Frage 419.

Frage 420.

Frage 421.

Frage 422.

Frage 423.

Frage 424.

Frage 425.

Frage 426.

Frage 427.

Frage 428.

Frage 429.

Frage 430.

Frage 431.

Frage 432.

Frage 433.

Frage 434.

Frage 435.

Frage 436.

Frage 437.

Frage 438.

Frage 439.

Frage 440.

Frage 441.

Frage 442.

Frage 443.

Frage 444.

Frage 445.

Frage 446.

Frage 447.

Frage 448.

Frage 449.

Frage 450.

Frage 451.

Frage 452.

Frage 453.

Frage 454.

Frage 455.

Frage 456.

Frage 457.

Frage 458.

Frage 459.

Frage 460.

Frage 461.

Frage 462.

Frage 463.

Frage 464.

Frage 465.

Frage 466.

Frage 467.

Frage 468.

Frage 469.

Frage 470.

Frage 471.

Frage 472.

Frage 473.

Frage 474.

Frage 475.

Frage 476.

Frage 477.

Frage 478.

Frage 479.

Frage 480.

Frage 481.

Frage 482.

Frage 483.

Frage 484.

Frage 485.

Frage 486.

Frage 487.

Frage 488.

Frage 489.

Frage 490.

Frage 491.

Frage 492.

Frage 493.

Frage 494.

Frage 495.

Frage 496.

Frage 497.

Frage 498.

Frage 499.

Frage 500.

Frage 501.

Frage 502.

Frage 503.

Frage 504.

Frage 505.

Frage 506.

Frage 507.

Frage 508.

Frage 509.

Frage 510.

Frage 511.

Frage 512.

Frage 513.

Frage 514.

Frage 515.

Frage 516.

Frage 517.

Frage 518.

Frage 519.

Frage 520.

Frage 521.

Frage 522.

Frage 523.

Frage 524.

Frage 525.

Frage 526.

Frage 527.

Frage 528.

Frage 529.

Frage 530.

Frage 531.

Frage 532.

Frage 533.

Frage 534.

Frage 535.

Frage 536.

Frage 537.

Frage 538.

Frage 539.

Frage 540.

Frage 541.

Frage 542.

Frage 543.

Frage 544.

Frage 545.

Frage 546.

Frage 547.

Frage 548.

Frage 549.

Frage 550.

Frage 551.

Frage 552.

Frage 553.

Frage 554.

Frage 555.

Frage 556.

Frage 557.

Frage 558.

Frage 559.

Frage 560.

Frage 561.

Frage 562.

Frage 563.

Frage 564.

Frage 565.

Frage 566.

Frage 567.

Frage 568.

Frage 569.

Frage 570.

Frage 571.

Frage 572.

Frage 573.

Frage 574.

Frage 575.

Frage 576.

Frage 577.

Frage 578.

Frage 579.

Frage 580.

Frage 581.

Frage 582.

Frage 583.

Frage 584.

Frage 585.

Frage 586.

Frage 587.

Frage 588.

Frage 589.

Frage 590.

Frage 591.

Frage 592.

Frage 593.

Frage 594.

Frage 595.

Frage 596.

Frage 597.

Frage 598.

Frage 599.

Frage 600.

Frage 601.

Frage 602.

Frage 603.

Frage 604.

Frage 605.

Frage 606.

Frage 607.

Frage 608.

Frage 609.

Frage 610.

Frage 611.

Frage 612.

Frage 613.

Frage 614.

Frage 615.

Frage 616.

Frage 617.

Frage 618.

Frage 619.

Frage 620.

Frage 621.

Frage 622.

Frage 623.

Frage 624.

Frage 625.

Frage 626.

Frage 627.

Frage 628.

Frage 629.

Frage 630.

Frage 631.

Frage 632.

Frage 633.

Frage 634.

Frage 635.

Frage 636.

Frage 637.

Frage 638.

Frage 639.

Frage 640.

Frage 641.

Frage 642.

Frage 643.

Frage 644.

Frage 645.

Frage 646.

Frage 647.

Frage 648.

Frage 649.

Frage 650.

Frage 651.

Frage 652.

Frage 653.

Frage 654.

Frage 655.

Frage 656.

Frage 657.

Frage 658.

Frage 659.

Frage 660.

Frage 661.

Frage 662.

Frage 663.

Frage 664.

Frage 665.

Frage 666.

Frage 667.

Frage 668.

Frage 669.

Frage 670.

Frage 671.

Frage 672.

Frage 673.

Frage 674.

Frage 675.

Frage 676.

Frage 677.

Frage 678.

Frage 679.

Frage 680.

Frage 681.

Frage 682.

Frage 683.

Frage 684.

Frage 685.

Frage 686.

Frage 687.

Frage 688.

Frage 689.

Frage 690.

Frage 691.

Frage 692.

Frage 693.

Frage 694.

Frage 695.

Frage 696.

Frage 697.

Frage 698.

Frage 699.

Frage 700.

Frage 701.

Frage 702.

Frage 703.

Frage 704.

Frage 705.

Frage 706.

Frage 707.

Frage 708.

Frage 709.

Frage 710.

Frage 711.

Frage 712.

Frage 713.

Frage 714.

Frage 715.

Frage 716.

Frage 717.

Frage 718.

Frage 719.

Frage 720.

Frage 721.

Frage 722.

Frage 723.

Frage 724.

Frage 725.

Frage 726.

Frage 727.

Frage 728.

Frage 729.

Frage 730.

Frage 731.

Frage 732.

Frage 733.

Frage 734.

Frage 735.

Frage 736.

Frage 737.

Frage 738.

Frage 739.

Frage 740.

Frage 741.

Frage 742.

Frage 743.

Frage 744.

Frage 745.

Frage 746.

Frage 747.

Frage 748.

Frage 749.

Frage 750.

Frage 751.

Frage 752.

Frage 753.

Frage 754.

Frage 755.

Frage 756.

Frage 757.

Frage 758.

Frage 759.

Frage 760.

Frage 761.

Frage 762.

Frage 763.

Frage 764.

Frage 765.

Frage 766.

Frage 767.

Frage 768.

Frage 769.

Frage 770.

Frage 771.

Frage 772.

Frage 773.

Frage 774.

Frage 775.

Frage 776.

Frage 777.

Frage 778.

Frage 779.

Frage 780.

Frage 781.

Frage 782.

Frage 783.

Frage 784.

Frage 785.

Frage 786.

Frage 787.

Frage 788.

Frage 789.

Frage 790.

Frage 791.

Frage 792.

Frage 793.

Frage 794.

Frage 795.

Frage 796.

Frage 797.

Frage 798.

Frage 799.

Frage 800.

Frage 801.

Frage 802.

Frage 803.

Frage 804.

Frage 805.

Frage 806.

Frage 807.

Frage 808.

Frage 809.

Frage 810.

Frage 811.

Frage 812.

Frage 813.

Frage 814.

Frage 815.

Frage 816.

Frage 817.

Frage 818.

Frage 819.

Frage 820.

Frage 821.

Frage 822.

Frage 823.

Frage 824.

Frage 825.

Frage 826.

Frage 827.

Frage 828.

Frage 829.

Frage 830.

Frage 831.

Frage 832.

Frage 833.

Frage 834.

Frage 835.

Frage 836.

Frage 837.

Frage 838.

Frage 839.

Frage 840.

Frage 841.

Frage 842.

Frage 843.

Frage 844.

Frage 845.

Frage 846.

Frage 847.

Frage 848.

Frage 849.

Frage 850.

Frage 851.

Frage 852.

Frage 853.

Frage 854.

Frage 855.

Frage 856.

Frage 857.

Frage 858.

Frage 859.

Frage 860.

Frage 861.

Frage 862.

Frage 863.

Frage 864.

Frage 865.

Frage 866.

Frage 867.

Frage 868.

Frage 869.

Frage 870.

Frage 871.

Frage 872.

Frage 873.

Frage 874.

Frage 875.

Frage 876.

Frage 877.

Frage 878.

Frage 879.

Frage 880.

Frage 881.

Frage 882.

Frage 883.

Frage 884.

Frage 885.

Frage 886.

Frage 887.

Frage 888.

Frage 889.

Frage 890.

Frage 891.

Frage 892.

Frage 893.

Frage 894.

Frage 895.

Frage 896.

Frage 897.

Frage 898.

Frage 899.

Frage 900.

Frage 901.

Frage 902.

Frage 903.

Frage 904.

Frage 905.

Frage 906.

Frage 907.

Frage 908.

Frage 909.

Frage 910.

Frage 911.

Frage 912.

Frage 913.

Frage 914.

Frage 915.

Frage 916.

Frage 917.

Frage 918.

Frage 919.

Frage 920.

Frage 921.

Frage 922.

Frage 923.

Frage 924.

Frage 925.

Frage 926.

Frage 927.

Frage 928.

Frage 929.

Frage 930.

Frage 931.

Frage 932.

Frage 933.

Frage 934.

Frage 935.

Frage 936.

Frage 937.

Frage 938.

Frage 939.

Frage 940.

Frage 941.

Frage 942.

Frage 943.

Frage 944.

Frage 945.

Frage 946.

Frage 947.

Frage 948.

Frage 949.

Frage 950.

Frage 951.

Frage 952.

Frage 953.

Frage 954.

Frage 955.

Frage 956.

Frage 957.

Frage 958.

Frage 959.

Frage 960.

Frage 961.

Frage 962.

Frage 963.

Frage 964.

Frage 965.

Frage 966.

Frage 967.

Frage 968.

Frage 969.

Frage 970.

Frage 971.

Frage 972.

Frage 973.

Frage 974.

Frage 975.

Frage 976.

Frage 977.

Frage 978.

Frage 979.

Frage 980.

Frage 981.

Frage 982.

Frage 983.

Frage 984.

Frage 985.

Frage 986.

Frage 987.

Frage 988.

Frage 989.

Frage 990.

Frage 991.

Frage 992.

Frage 993.

Frage 994.

Frage 995.

Frage 996.

Frage 997.

Frage 998.

Frage 999.

Frage 1000.

Kommunal entstanden, allein es fehlt gründliche Forschungen in der vorigen Frage angestellt Berechnungen fehlen Beispiele Vergleichungen, und deshalb sieht der Gegenstand unbefriedigend in Behandlung genommen werden müssen.

Hierbei sollen die gegen einen Antrag des Abgeordneten Herter auf Bewilligung von 1200 fl und Verwendung des 800 fl bewilligten Betrages sich ergeben und von mir viel Schwierigkeiten verursachen haben mit den Worten: „Es sei eine Pflicht für die Stadt Kommunal, wenn sie für die gute Sache so wenig thue."

Pag. 4

Antrag.

Recht in Folge von Berathungen, die von mir mit gegangen sind, ist die Ansicht in Kommunal entstanden, wie ich sehr bemüht in der Antwort auf die wenige Frage verstand sieht, sondern sie ist entstanden wegen dem gewissen Verfahren und weil man mir mir selbst Misbrauch vorwerfen wollte. Der beste Beweis dafür liegt wohl darin, daß man es für nöthig fand, durch die folgenden Sätze eine öffentliche Andeutstellung hierüber abzufassen, denn es handelte sich ja um entsprechende Bewilligung der in Kommunal so nothwendig gewissen Lücken. Allerdings sieht sich in dieser öffentlichen Sitzung die Bewilligung von 4000 fl. bestätigt, indem mir geringere Summen bei der bekannten Form der Gegenstand nicht näher gewünscht haben würde und, wenn ich sage, es sei eine Pflicht für die Stadt, in Fall sie für die gute Sache so wenig thue, so wird man in diesen Worten keinen Belastungsmoment finden können.

Die Bewilligung der Bürgermeister sowie auch der damaligen Verhältnisse besonders wegen der gestörten Verkehrsmittel in Kommunal eine absolute Nothwendigkeit und mußte es, sonst an alle Fassen Lücken die Stadt verwüsten sie und die nannte sich die gute Sache. Selbst aber, wenn ich damals etwas anders mir gedacht hätte, oder, wenn man meinen in diesen Ausdruck finden wollte, so könnte es nun die Bewilligung der Bauverwaltung gewesen sein, da ich damit genannt. Die mündliche gemeinschaftliche Berathung bestand ja nur mich und dazu gegen die bezügliche Bauverwaltung einstimmen was ich wohl damit nur sagen wollte, daß man mir vorkommen.

Pag. 5.

Pag. 21.

Aus den Debatten über fraglichen Gegenstand in jener Sitzung hingegen sich gefunden haben, und es zur Abstimmung kam, waren Qual Greiner und Bauinspektor Bregeard die sagten, welche ihre Meinung aussprechen sollten, und da Zwischenfragen Erklärungen machten, sagte ich ihnen, sie sollten Abstimmung gehe nicht an, man müsse sich bestimmt aussprechen. Dabei sollte ich die amtlichen Verhältnisse der Stadt wie Enge; denn es handelte sich um die nächsten Räumen und man müsste sich nun abzuringen Vorwürfen der Nichtkommune sehen sollten.

Wir sollen aber nicht blos gefragt haben, man müsse sich bestimmt aussprechen, sondern es heißt, wir sollten noch beigefügt;

Büsser Hoffmann Schreiner

Büsser Hoffmann Schreiner

Aubry.

, kennt man uns seine Leute Namen sagt?

Ich erinnere mich nicht, diesen Vorschlag gemacht zu haben, bemerkte Jacques, daß ich ihn gar nicht gemacht haben kann, denn ich stand mit Bregeard auf ganz gutem Fuße, daß Jacques mir Mordanschläge gegen den Gutsherrn machen sollte, war mir nicht, warum ich diese Beschuldigung öffentlich in der öffentlichen Sitzung zurückweisen sollen. Er hat meinen Worte offenbar falsch aufgefaßt.

Frz 6./

Ggn 1. Jng. 10.
Pzg. 11. 50. 64. 72. 73
22. 3 112.

Es wird von Zeugen bemerkt, Sie hätten die Anordnungen der provisorischen Regierung nicht allein pünktlich und genau befolgt, sondern auch mit allen Kräften aufgefordert, so wird Ihnen vorgehalten, Sie haben sich als Bürger Commissair und als Bürgermeister sowie als Conseiller de Conservateur schuldig gemacht, die möglichste Thätigkeit zu entfalten.

Aubry.

Diese Beschuldigungen treffen mich sehr hart, wenn ich aber in der Oeffentlichkeit nicht so. Ich habe den Grundsatz, wenn ich mir Amt übernehme, alles das, was mir falsch Amt mir zur Pflicht macht, pünktlich zu thun, in soweit es mit meinem Gewissen vereinbarlich ist. In der Uebernahme des Amtes und Vorstandes des Conservateur Archives konnte ich meine Zeit nicht Vorzugsweise widmen, um die provisorische Regierung mit Ausnahme der Verabredung bei der Installierung zugekommen und ich mußte

Bitte Lejeune Thouvenel

deren glaubten, daß sie auf gesetzlichen Boden sich bewegte.

F. 97./

Einmal sind die Zeugen darüber einig, daß sie Ihnen gegen Quittung 6911 ff eingehändigt haben, wenden Sie nicht ein, Sie hätten nur die Absicht die Gelder in Empfang zu nehmen, bei dem Gutsverwalter Bregeard zu deponieren, bei dem Bürgermeister Vleerkoop selbst und bei dem Bürgermeister Raelsch zu Rijsbergen gewesen sind?

Pzg. 16. 76. 81.

Aubry.

Wenn ich mir einmal einen festen Besitz angeschaffen habe, daß ich die Gelder bei Bruch empfangen hatte, so habe ich sie wieder sämtlichen Lösungsgeld in der That zurückgegeben, und nicht nur einmal bei Bruch und verschiedenen, mit Ausnahme der öffentlichen Gelder die provisorische Regierung empfangen habe; es kommt darauf, daß er zuerst die Rechnung aufstellen müßte über das, und daß ich gegen eine Quittung, daß Bruch mir übersendet in Betreff dieses Punktes auf das von Baarner zu den Akten gebrachte Memoire, welches den Empfang der Gelder genau enthält und bemerke mich, daß bei diesem ersten Besitz der Gelder behauptet sich mir beläufig auf 300 ff beläuft, und daß bei der endlichen Regierung die Gelder ist nicht gegeben wie,

Bitte Lejeune Thouvenel

abzuschicken die Entscheidung über das Gesuch unterbreiten habe; sie würde nun zu diesen Schritt viel Zeit verstreichen.

Die Bregeard, Kleinkopf und Waelsch haben sich abermals gegen eine Verzögerung der provisorischen Besitzergreifung durch diesen Beamten Einspruch von den Betheiligten, die öffentlichen Kassen betreffend, zu geben; denn wie wir schon öfters, sind in diesen Kassen Baargelder nicht vorräthig sey.

In diesen und ähnlichen Spitzen sind wir übereingekommen, dass unser Herr Agent gebeten werden, wir möchten Ihm, auf unser Ersuchen, an einen Entschluss unsere nicht zu übersenden. Es ist besonders Falle aber wie einer Post strengen Briefcouverts und unter wir zu publiciren, welche jetzt unsere Stadt bewohnt. Auf uns mit angedroht, dass wir ein Lagerhaus kommen und die Gelder wegnehmen und gerade darum Jeder sich unsere Zustimmung dazu gegeben, dass diese Gelder in jetzt vorhandene Bank besonders zum Hauptschutz verwendet werden sollten.

Jay 8. Ueberall sind die Betheiligten erschienen, die Bregeard und Kleinkopf sollten ein ein Tabl, die Waelsch einen Tag um der Tabl und als Bregeard erklärte, er habe kein Geld in der Casse, verwiederten die übrigen dasselbe: „Wir sind Einverstand, wir sind betheiligt und haben uns die Verfügung, die betheiligte Summe zu

Jay 18.76.81.

Tödtes Hoffmann Schoeters

zeigen wir.“ Jedenfalls, wenn die in uns die nächsten Tage sich nicht bedienen, haben die in Spitzenangelegenheit mit Kassenmittel gedroht und ganz ähnliche Aeußerungen die Kleinkopf und Waelsch gemacht, denen die glaubt von vorne herein bemerken, namentlich den Waelsch, die hofften nicht, dass er sich nicht stets, wenn die nicht genügend Zeugen, Angeklagte Zeugen vorzuführen, sondern den Kleinkopf: „dass die besitzt seyen, die betreffende Summe zu reguiriren, falls es sich weigern würde?“

Cadez. Einen Tabl betreffend, den ich besitze einen, die Verfügung des Kleinkopf benutzt in seiner Vorsicht auf Vorsichtigkeit, bei ihm wenn ich solche Summen. Die Bregeard und Waelsch sind in meinem Verein, allein die Sachen wenn ein neuer Zufall, dem ich wollte warnen einladen Tag auf Probaben gesetzt sind, da ich, wie es bekannt seyn muss, den Hauptsprecher dringend zu Tabl ging, um den Tabl-Hundertsatz der Fonds zu steuern, so musste ich für meinen Besitz der Vorgänger, und auf denselben Grund Tag für Tag, als ich am folgenden Tag auf wirklich auf Tabl bezog. Diesen Tag betrug ich absolut zufällig: Es war nämlich einige Tage vorher die Rede davon, dass der Minister Schoeters der

Tödtes Hoffmann Schoeters

Lieferungsscheine, für die ich gehalten, mit Ihnen
machen werden sollte; Ich kann nun
gerade nicht die Zeit, wo wir zu den Cassen-
Scheinen gehen müssten, allenfalls wenn
Herr Koch, für meinen Collegen Busch,
da wir Besitze theilen Ihnen und diese
mir nehmen.

Sind nun die Lieferungen nebeneinander,
so wie die gedruckten der Scheine in der
Mitte liegen, so erblickt man auf dem Augusten
für seinen Lieferungsschein; es ist mir unbe-
greiflich, wie diese Herren solche Copir-
ungen machen konnten und scheint
mir, dass sie uns diese Art täuschen
wollten; denn sie wissen ganz
genau dass unterschrieben, dass die Cassen-
scheine in Umlauf genommen werden,
es sind ihnen sogar diese neuen Bestimmungen
von Berlin gestellt worden. Die Herren
waren deshalb mit ganz freundlich bei
unseren Conferenzen und alles, und ist doch,
besonders sich verwundert, dass uns ihnen, da
ihr uns doch Lieferungsscheine machte, die be-
züglichen Verordnungen der provisorischen
Regierung vorlas. Zuzog unser dem
Schreiben Abschrift nöthig gewesen; Sie
müssten ja, wie schon gesagt, dass Niemand
Geld in den Cassen war.

Freg 9. Am 29. Mai sind die Abschläge Bre. Bregeard
mit einer Wechselzahlung von 160 ft. 21/3 Sch.
Stall, welchen Abschlag Bre mit Schmeichel

Pag. 18. 81.

Löffler Heyfeld Schumann

und C. Koenig übergeschickt haben.
Bei Koelsch sind für ihn Abschlag von
17 ft. 31 Sch vor, die vorgenommen wurde,
und es sind diese sämmtlich durch die Cas-
senanweisungen baar abgeschlossen und
von ihnen sowie von Festes übergeben,
und gehen nächsten 30 Mai 1849.

Acten. Ich stelle die Lieferungsabschlüsse denen
die Lösung vorgeht, nicht in Abrede. Ich
habe stelle ich in Abrede, dass die 17 ft. 31 Sch
bei Koelsch vorgenommen worden sind.
Koelsch rechnet mit, weil wir die zu-
gesagten Lösung nicht übergeben
wollten, so wäre es ihm lieber, wenn wir
Sch Scheine, als gegen ihn, das Geld in die
Casse zu behalten, weil die Abschlags-
summe für ihn Kleinkopf über-
lassen wurde, sind nun von diesen ge-
wissen Lösung Ihnen Lieferungsscheine,
und in jener Zeit das Geld in die namhafte
Baten den Koelsch zurückgeschickt.

Freg 10./ Koelsch behauptet aber, es fehle noch
Letztere, nämlich das Burgemeister Corps-
Corps breitet in die Pfalz eingerückt
war, und Geld von ihnen requirirt und
es muss nun erst von ihnen zurückgestellt
werden.

Acten. Koelsch sind es nicht requirirt,
und soviel ich mich entsinne, sind mit

Löffler Heyfeld Schumann

den Beschuldigten selbst selbst ist es nicht
zu sehen, wurde es ihm in der Hast nicht
zurückgeschickt, wie ich oben angab.

Frg 11. / Pag 110 & 111. Auf die Postenkette selbst angesprochen
worden. Haben Sie davon Kenntnis?

Antw. Nein.

Frg 12. / Peter Weber von Gerthof wurde von dem
Contumelienschuß citirt und die Fischerhütte bei
Lenk und Feldhaus sah, wenn es über
den Contumelienschuß und über die vorzüg-
liche Bezeichnung zu schimpfen sich erlaubt
und die Mitglieder dieser Gesellschaft, Pfitz-
„buben, Räuber-Corps und Hetze Corps"
genannt hätte, es wäre nothwendig, daß
man ihr Fuß und ins Contumelienhaus
abführen?

Pag 176 & 177

Antw. Diese Thatsache ist völlig entschieden. Weber,
ein schmutziger Spitzbub, kam mit seinen
eigenen Söhnen und in Folge dessen mit
den übrigen jungen Burschen des Ortes
in Streitigkeit, und es sich den Fremden
so jungen Leute widersetzte. Es wurde sich
darüber verhetzt und geschrieben in Gasthäuser,
weshalb es dem sonnigen von dem Con-
tumelienschuß entfernen und auf eine Schuß
weite, da wir schon uns in vollem Marsch
ungestört bleiben. Es war uns daran
die Buße durch Aufstellung einer Contumel
wieder gut zu machen, indem es beschloß,
die jungen Burschen Hütten zu klären,

Hüffer Leppich Glossner

sich zufrieden geben zu wollen, wenn es
viel Spaß, und wir verwunderten uns, wenn
es das wollte, sey es gut.

Frg 13. / Weber beschuldigt aber, es wäre ihm zu
Ohren aufgegeben worden, mit irgend
Mitteln eine neue Contumel zu bauen,
und als er mit Lachen darüber zu-
gegen habe, sollen Sie zu ihm gesagt
haben: „Wenn nicht heute noch die Contumel
„hier bestellt wird, so werden wir Euch
„holen lassen; wenigstens kommt Ihr mit
„mit, sonst kommen wir Himmel und
„Holen Euer Pferde und Wagen.' Sie
„müssen noch die Contumela aufgeschlagen
„werden.'?

Pag 176 & 177

Antw. Dies ist allerdings wahr, dass einige
der Art kamen wir nicht in den Mund,
und bisherig wäre es gewesen, die An-
schaffung einer Contumel als Strafe zu
bleiben; so selbst hat die Bauern nach
die Contumel gebracht und uns selbst
nicht irgend. Diese Weber kam
Hütten zu mir und verklärt, wenn ich sie
das Geld, und die Contumel gebraucht habe,
wollte er die Buße verschweigen und gab
mir noch zum Schein Bauern an, als die
Contumel gekostet haben könnte. Schaden
sagt ich fort und den Leuten, es möge
die Buße zahlen, wie es wolle. Hierin
liegt mein Theil der Schuld des schmutzigen
Spitzbuben von Weber, meinen Theil der
Lossnick, weil ich mich in Forschheim

* zunächst gibt Rundschau einen Wort gemäß

Leppich Hüffer Glossner

Hüffer Leppich Glossner

sünkte von jedes Beschuldigten sein müsste.

Zeug 14. Zeugenmeister Mathieis in Vorladung die Einsetzung des Cantonalwächterschusses, Einsetzen zugeschossen, zeugieren zu lassen [illegible]; nicht vollzog, müsste es zugemacht von demselben vorgenommen und es würde ihm gedroht, andere Einsetzungen zu zeugieren, wenn es nicht besser gehe. Jedesmal wovon Sie dabei gezogen?

Pag. 237.

Antwort. Ich wüsste nicht, dass Mathieis in Vollziehung dessen, was demselben zugeordnet worden wäre, zurückgeblieben wäre, in keinem Fall würde es abgegangen von der Cantonalwächterschuss beschlossen. Die Familien Scenen und Mathieis haben schon seit längerer Zeit in Feindschaft und mehr Tage durch Ludwig, Sohn des Gerhard Scenen, bekommen war, dass es von der Familie des Mathieis mehrfach wurde, und dass junge und ältere Burschen mit Stein auf ihn geworfen worden sei, das Friedensgericht von mehr Einsetzung seiner Einsetzungsbeschluss, da es voll Vertrauen der Cantonal besass, konnte solche Gerichtszeugen zu Laden, die mehrere vorkommen, einzig Lichter wollen. Zuerst nun wurden, wie dies in mehreren andern Fällen geschehen ist, Mathieis und Scenen einzuladen, zu erscheinen und die Anfrage

Bürgi Leyjacks Closner

zu der Anfrage genommen, so ist mehr gelungen und nun Zeugs ist, wie mehr es nöthig gewesen, mit Zeugnissen andere Anfragen zu machen, dass Mathieis mehrmal Mal von der Cantonalwächterschuss berufen worden wäre, ist ungegründet, jedenfalls nie nicht bewusst.

Zeug 15. Mit Georg Schneider, Georg und Ludwig Fuhrmann in Erläuterung von 5 bis 20 Franken Zeugen Sie mehr Tage in die Anfrage des Zeugenmeisters Pfeiffer und haben denselben erklärt, dass sie seine Zeugen abgeben müssten. Die Zeugen Schneiders und die Gebrüder Fuhrmann waren ebenfalls mit Pfeiffer beschäftigt, und als Pfeiffer auf sein Gewerb zugeredet, dass er sein Zeugen selbst nöthig hätte, zeigten Sie ihm ganz rund: „Je, ist nicht Ihnen, „sie nicht zu vorzeigen, sie wären „sonst selbst, dann wir müssen sie „haben,“ und Pfeiffer sah sonach, wie es sich verhielt, in Berücksichtigung dessen er den Bürgerrat und der

Pag. 129. 134.

abwesenden Männer ihre Anzeigen vorzeigen, sowie müssen abschaffen zu wollen.

Antwort. Ich erinnere mich, zufällig mit den Gebrüdern Fuhrmann und Schneider auf der Brücke zusammengekommen und von diesen angesprochen worden

Bürgi Leyjacks Closner

zu sagen, mit ihnen zu Pfeiffer zu gehen und sie um Abgabe seines Gewehres zu ersuchen wollten; denn sie meinten, weil ich ein guter Freund von Pfeiffer wäre, würde deshalb ihre Zusage um so eher entgegennehmen. Auf diese Art kam ich also mit den drei Andern zu Pfeiffer, aber es ist nicht wahr, daß ich einen Pistolenlauf und ich nicht wahr, daß wir von 15 bis 20 Bewaffneten begleitet waren. Der Gebrüder Fuchsmann zeugen bestätigt mit Recht unsere, denn da Einer eine Hauptwaffe und der Andere Commandant der Mobilgarde, den Befehl, seine Waffen nicht zu übergeben, gab ich ihnen nicht in der Absicht, ihn zu beleidigen, sondern aus Freundschaft, damit er sich seine Verantwortlichkeiten zu ziehen sollte. Wer einem unserer Gefangenen über seinen Eines Haares fehle.

Frg. 16. Als wir auf Pfeiffer's Grundstück Faul begegneten und diese sich stemmte, erklärten wir ihm: „Ja, du selbst kennst unser Einverständniß, wir haben ein Pferd, das man nehmen kann, und wenn wir es nicht gütlich bekommen, werden schon Leute kommen; es muß sein."

Frg. 15

Antwort. Das ist Verumständlichkeit. Jedenfalls der schriftlichen Aufforderung zur Requisition von Pferden, welche der Milizen-Commissionen zu unverweilter Uebermittlung zur Disposition zu stellen seyen, wurde

Löffler Hoffmann Thomas

Einlösung des Pferdes, und die wenn Gefangenen nicht zu nahe zu treten, wandte ich mich an den Lieutenant Bruch und bat ihn höflich, Leute beizugeben, welche Faul's Pferd besitzen. Als ich zu Faul kam, gab ich ihm zu vernehmen Anordnung der provisorischen Regierung durch Veröffentlichung des Amtsblattes, gemäß welcher ich ihm den requirirten Pferdebesitz Auftrag vor und endlich auch der Commissär der Regierung sei auf meinen Auftrag. Faul stutzt aber nicht lange, denn es ist ein bekannter Grundsatz und so advocirte er mich an die gesetzlich anerkannten Gemeinderäthe Hoffmann und Bauerconducteur Roos, wie ich sah, sie möchten Faul sagen, daß es sein Pferd freiwillig hergeben, denn es könnte ihm sonst Unannehmlichkeiten zuziehen. In diesen Fällen kannten neues Leute Freundlichkeit aber in den Fällen, wenn sie in der Lage entbehren sind.

Dem Faul selbst bemerkte ich nochmals deutlich, daß, falls sein Pferd eigens mir Pferden nehmen sollte, es Aufgabe Entschädigung hätte, bezweifelt, daß ich gütlich zu Werke ging und in meiner Handlung nicht sachte.

Frg 17. Die Richtigkeit der Ihnen vorgehaltenen Aussagen und Handlungen

Löffler Hoffmann Thomas

Beschäftigung, sowie Beschaffung der Lebensmittel vom 31. Mai.

Fasc. I Lin. Lz. Dicke

g. Schreiben vom 1 Juni betreffend die Beschäftigung der Gemeindearbeitslosen.

Produc. v. Jgr. 105.

h. Schreiben vom 1 Juni an die Bürgermeisterämter Vereinigen, wegen Abkauf von Brennholz, wovon sich auf die Auszüge vom 30 Mai bezogen wird.

Fasc. II. Land. Wirtsch. II Stück

i. Beschluß vom 1 Juni wegen Wasserleitung.

k. Beschluß vom 2 Juni wegen Beschaffung von Arbeitern.

Stück

l. Verordnung vom 3 Juni, die Pflicht der Bürgermeister betreffend,

Fasc. II Polizeisachen

m. Zustellungsanweisung von 1 ℔ 55 K. für Hz. Leitzel vom 3 Juni.

Fasc. II. Land. Wirtsch. I

n. Ernennung eines Gemeinde-Commission zur Handhabung der bezüglich der Pflichten der Arbeitgeber erlassenen Verordnung vom 4 Juni.

Stück

o. Protokoll vom 4 Juni wegen Ueberschreitung der Gemeindeumlage.

Stück

p. Einsprechung der Commission zum Besuch der Arbeiter in den Gemeindewaldungen vom 5 Juni.

Stück

q. Beschluß wegen der Verpflichtung der Arbeitgeber und wegen der vorgeschriebenen Formulare vom 5 Juni.

Stück

r. Genehmigung vom 5 Juni über 694 fl. wegen Pflasterung.

Stück

s. Protokoll vom 5 Juni wegen Lauberschwarz.

Fasc. I Lin. Lz. Dicke

t. Ernennung der Inspektoren zum Feuerlöschen vom 7 Juni.

Fasc. III Bauwesen

u. Zustellungsanweisung von 3 ℔ 18 K. an Beil vom 10 Juni.

Fasc. I – Europ. Pol. Verh. z. Prim. v. 7. Juli

v. Mandatsbefehl gegen Breiner

Löffler

396

Ferner sind die Beschuldigten folgende Schriften zu Einsicht gegeben:

Produkt v. Z. III.

a. Bericht über die Einsetzung von 10 fl. 28 K. freiwilligen Beiträgen der Gemeinde Eppenbrunn vom 17. Mai

Fasc. III Bauwesen v. Pferden

b. Zeugnisbitten vom 28 Mai an Berger und Josef, Pferde zur Besichtigung zu stellen.

Stück

c. Ernennung des Leopold Weil als Sachverständiger in der Angelegenheit der Pferde, ohne Datum

Fasc. II. Land. Wirtsch. II

d. Das Protokoll vom 28 Mai über die Brunnen des gegebenen Contumelurtheilsbuch.

Stück

e. Das Protokoll vom 29 Mai über die Brunnen des Bauernhofes;

Stück

f. Das Protokoll über die Einsichtnahme

Löffler

Beschuldigter

Glossner

vom 10 Juni;

Präs. v. 9. d. M. — W.) Schreiben vom 11 Juni wegen Verhaftung des Cantonalbuchhalters Bol

Exp. II. Cant. Kanzl. I — K.) Schreiben vom 12 Juni wegen des bei dem Cantonalbuchhalter Bol befindlichen gerichtlichen Kassasturzes;

mit Rs. Frg. 18. — Lesen Sie die unter diesen Actenstücken befindliche Cantonsschrift „Lyssach" ab die Frage an?

Anders. — Ich bestreite nicht, dass unter den vorgelesenen und uns vorgelegten Actenstücken überall eigenständig unterzeichnet sind.

Frg. 19. — Auf diesen Actenstücken geht hervor a.) Verhaftung und Einkassirung der zur Ausrüstung von Waffen und Munition gesammelten freiwilligen Gaben, also die Wiedereinziehung zu Handen zu bringen gesucht haben; b.) dass die Gemeindsbehörden beauftragt waren, Gemeindsversammlungen zu veranstalten, die der gemeinderäthlichen Vorlage ihre Zustimmung ertheilen sollten; c.) dass Sie in die Attributionen der Administrativ- und Polizeibehörden einschlagende Amtshandlungen vorgenommen und dieselben respektirende Amtshandlungen vornahmen; d.) dass Sie die mit Zwangsmitteln verbundene Verordnung der provisorischen Regierung zu vollziehen und endlich diese Regierung in Ermangelung jedes Gesetzes möglich zu machen suchten.

Z. jeden einzelnen Punkten gegenüber Regierung aufzuzeigen suchen, wie sich Letztere mit den Ihnen vorgelesenen von den Herren Woelfli und Wenker

Diese — Lyssach — Thormann

(: Nr. 67 und 68 :) gemäss ihren Vorschriften ertheilt, nämlich Sie in den Schreiben vom 9. Juni an den Unterstatthalter Kernen (: vid. oben Nro 66 Litt. K. :) Sorge tragen, in dem Sinne vorgehen, jede reactionäre Bestrebungen in den Gemeinden gegen die provisorische Regierung wie gegen die gesetzliche Verfassung mit den Cantonalbuchhalter zur Anzeige zu bringen?

Anders. — Insofern auf den ersten Punkt, dass ich mich mit der Einkassirung gebrauchte freiwilligen Gaben, was mir Eggenbrunn gesammelt Geld anbelangt, mich gestützt, ich mehre keinen Anstand, die Quittung zu unterschreiben und das Geld der Obrigkeit zu überliefern.

Einen gerichtlichen Kassasturz über den Empfang solcher Gelder sind sich von mir gemacht worden.

Und den zweiten Punkt betreffend, so habe ich mich mit der Gemeindsrath Lyssach von Stimmenmehr bestätigt und dies mir insofern, als ich die Einladung der Gemeindsversammlungen in Folge Auftrages des Civilcommissärs besorgte.

Auf den dritten Punkt antworte ich, dass ich nicht, und überhaupt der Cantonal Buchhalter mit diesen Punkten stehen, was sich Amtshandlungen betreffen, worüber Sie einen Eingriff in die Befugnisse der Administrativ oder der gerichtlichen Behörden, sowie ich schon vorhin, das Landesmonopol, das Handelsgericht und die Polizei-Commission mehr

Diese — Lyssach — Thormann

ni Mitspunkt und Vorsorgnotan fis
so viels Gesetzgebungsbeiha, dass notfgrundig
von eigend einer Seite gegen die Eidesfund
nehmen Vorgelben eingeschritten werden
müsste. Die wollten wir die Ordnung
und Ruhe aufrechthalten, alles geschieht
zu werden in seinem Grund in Ordnung,
und rund wie Ruhen, Ruhen wir wie in
guter Absicht. In den Aufgaben unserer
lichen Fälle betreffend, so haben wir überall
eine Verfügung getroffen, wiegrund aber
gestraft, wie Gegenteil die Leute auf seinen
Rücksichten genommen, dass sie Ursache zu
machen hätten, wenn die Gemeinde einmal
wieder in Landsmannschaft treten würden.

Bezüglich der wichtigen Punkte sind ist
zu ~~wiederum~~, dass die Landesverfassung
wieder wählt sind, als dass wir die zur Wahlzeit
Punkten geeigneten Männer in Vorschlag
bringen. Die waren dann die Civilcommissäre
zu unterstützen und zu helfen zu Ergebung
falsche Männer, wo dann Tagesordnung
wie sind übergangen haben.

Hinsichtlich der finanziellen Punkte gestatten
Rahmen wir, dass man die letzten Zeit
in die Ruhe Gefahren, welche die Zeugen
Wahl- und Wunschzettel zu den Akten gegeben
haben, von der Wahrscheinlichkeit kommen dass
und so den Entschluss annehmen Form
und so den Entschluss nicht Antrag als auf sie in Betreff der
Sicherheit der Personen und der Eigentümer
gehörigen Anordnung bezüglich. Wenn in
jeder Fall einmal durchführen zu können,

Hüffer Lippert Schwarz

müsste man Konstantinopel, wenn ihnen
so nützlichen soll, gebrauchen. Einmal Antrag
wollten wir damit nicht zufrieden, und es wäre
wünschenswert wenigstens zu wissen, die Summe
damit einmal endlich zu wollen,
da sie ja zu verschiedenen Zeiten
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Abend selb sieben Uhr, am Morgen
fünf 8 Uhr festgesetzt zu werden.

Hüffer

Lippert

Schwarz

Fortgesetzt

Am neunzehnten November nachmittags
neun und vierzig Uhr Morgens um acht
Uhr. Auf die nachfolgenden Punkten, wie folgt:

Jag. 20 (Männer in Betreff) Wie der Häuptling von
Fünfmorgen Watty ist Ihnen bei Ihrem neben
Brief Ihre nachgelegt worden, wobei sie
uns gnädigst anheim gestellt Entscheidung
über abzugeben: In dieser Erklärung kommt vor, dass die zweite Centumel
Abtheilung, um die Pflicht der Folgen nicht
zu einigen Pfählen bestehen zu lassen,
den englischen Offizier in den Linien, wie
er vorliegt, abgefasst und Hütten der
Mölle aufgestellt sind, Einer für alle.

Hüffer Lippert Schwarz

und Alles für Einen! Damit Einstimmigkeit
folgen, daß die Mitglieder der Parlaments-
Abtheilungen sich der Abstimmung ihrer
Mehrheit unterwerfen?

Stadtv. Zunächst muß ich als Antwort
meines früheren Vorredners bemerken,
daß man fälschlich von politischen Grund-
sätzen, bei Einsetzung der fraglichen Po-
lizeibehörde, ganz absehen muß und schließlich,
daß man über die Grundsätze, welche die Polizei-
behörde zu befolgen haben, zu handeln,
einzelne Fälle für sich allein mit Ausge-
schluß derer, sondern die ganzen Verhältnisse,
wie sie vorliegen, in Zusammenfassung der
Einrichtung ins Auge fassen muß. Ich
bin gestern schon aufgestanden, wie ich die
Gründe, daß die gemeinschaftliche Abstimmung
nicht geboten sei, widerlegte; wie ich schon
sagte, wie es mein Grundsatz,
die Abstimmungen Aller möglichst
zu vereinfachen und die Lust einer Gemein-
schaft zu fördern wie alle wie Einzelne.
Dies muß Theil. Auf die andere Seite
über den Centralausschuß, wie gleichfalls
schon erwähnt ist, die Stempel Repräsen-
tanten und unter den Centralausschuß
die sechs Bezirksvereine. Den Vorsitz
der gedachten Repräsentanten führt gemäß
den die Commissionen zur Prüfung
der Gemeindeangelegenheiten ein

Böhm Lippelt Schneider

und schlage vor, daß die gewählte
Commission als ein Comité be-
trachte. Wenn wir nun mit solchen
Commissionen bisher schlechte Erfahrungen
namentlich Gemeindeschreiber Graf gehabt,
indem die Commissionen gewöhnlich, aber
nicht immer, bei Besetzungen und höheren
Dingen, weshalb wir unseren Vorschlag
nicht ein bloßes Votum geben wollen;
Waltz unterstützte erläuterte sich der Polizei-
name, daß diese bei den zu ernennenden Com-
missionen mitwirken, auf eine gleich-
und gewissenhafte Art abzugeben
und hier allein bezweckt sei fraglichen
Vorschlag zu fassen, um auf die einen
Vorschlag gemachte Commission, auf
die andere Vorschläge gegenüber dem Publikum
und vor seinen Kompetenz stehen zu stellen,
und wir können so mehr Ehre einlegen, weil
das Publikum Einstimmigkeit dagegen
gegen und wohlgesinnt sind.

Stadtv. Da nun die Polizeiverwaltung
und mit einem in meinen Antrag ver-
nehmen Vorschlag vorkommenden Satze gleich
will, so bemerke ich gleich, daß die
Ernennung genannt sei, daß das Publikum
einverstanden sei, und ebenso die Hoffnung,
daß genaue Mitglieder der neuen Com-
mission sich zu wählen
müssen, und sie die Wahl nicht wieder
sondern wollten, sondern, weil sie eine

Böhm Lippelt Schneider

die Ihr wegen haben, nicht aber dabei sagen
wollten, wenn es sich namentlich um Geld-
ausgaben handelte. Da nun aber der Can-
tonalausschuß mit einer Masse von Arbeiten
belästigt und seine Mitglieder oft genöthigt
waren, mit Kosten verbundene Reisen zu
machen, so wollte ich mich im Voraus sicher
stellen, daß eine gleichmäßige Verpflichtung
bezüglich solcher Unkosten bestehe, und
darum habe ich jenes Motto aufgestellt.

Frg. 21. Sie haben sich nunmehr auch in Bezug
auf die beabsichtigte Verhaftung des Baer
noch näher zu erklären besonders über den
darin vorkommenden Passus „derselbe habe
die Ansicht der provisorischen Regierung
bestritten, sie als Anstalt d. h. nicht als den
Ausdruck des Gesammtvolkswillens repräsen-
tirend dargestellt und somit deren An-
erkennung verläugnet."

Pag. 212. 213.

Antwort. Die über diesen Punkt vorliegenden Akten-
stücke mußten nothwendig zu meinen Gunsten
sprechen, wenn man erwägt, wie der Fall be-
schaffen war. Es kamen nämlich eines Abends
spät um 11 Uhr eine größere Anzahl Bürger,
unter denen Baumann und Kientz sich
befanden, zu mir in meine Wohnung, klagten
und lärmten über gedachten Baer, der sich
im Heimathort und in der Umgegend herum-
treibe und durch reactionäre Umtriebe
aller Art Entmuthigung im Volke hervor-
zurufen suche. In ihrer Leidenschaftlich-
keit sprachen sie von Todtschlagen u. dgl.

Lützer Eyspalt Glockner

und verlangten augenblickliche Verhaftung
des Baer. Letzterer ist ein guter Freund von
mir und darum, sowie aus dem weiteren
Grunde, weil ich überzeugt gegen jede Ver-
haftung gewesen bin, suchte ich die Leute
zu beschwichtigen und dahin zu bringen,
daß sie sich jedenfalls bis zum folgenden
Morgen gedulden. Am folgenden Tag ganz
früh erließ ich sodann, um dem Volkswillen
zu genügen, weil man mich von Neuem
drängte, die Aufforderung an Baer, vor dem
Cantonalausschusse zu erscheinen, obgleich
er sich bereits aus dem Staube gemacht hatte,
was ich sehr wohl wußte, indem ich es ihm
indirekt hatte wissen lassen. Da er nun
nicht erschien, so wurde der Beschluß gefaßt,
welcher mir vorgezeigt worden ist und
auf dem das Datum aufgestellt wurde,
nur Angabe seiner Denunzianten.

Frg. 22. Am nämlichen Tag, 8. Juni, hat der Canto-
nalausschuß in Sachen der Mißhandlung des
Pars II Lit. Stück. I Geistlichen Wolf durch Jacob Oftermann
und Joseph Sauberschwarz sich als Unter-
suchungsbehörde und Schwurgericht constitu-
irt und Urtheil erlassen, welches Urtheil
Ihnen hiemit vorgezeigt wird?

Antwort. Aus dem Inhalte des Actes selbst geht zur
Genüge hervor, daß wir nur vermittelnd
zu Werke gegangen sind, und, obgleich eine
Art Untersuchung voraus gehen mußte,
so kann derselbe doch nicht als eine Untersuchung
im gesetzlichen Sinne betrachtet werden;
ebensowenig als der Act ein eigentliches

Lützer Eyspalt Glockner

Urtheil enthält, es war ein Beschwerdeschrift über das, was wir gethan haben, und sollte als Legitimation dem Publikum gegenüber gelten. Von Seiten des Civilcommissärs Dietz wurde mir angewiesen, in solchen Fällen den Amtsschreiber Gross beizuziehen, erhielt auch ebenfalls eine Zuschrift vom Amtmann, bat mich speziell als guter Freund von ihm, ihn zu verschonen, und ich that es. Fälle dieser Art sind, wie schon erwähnt, häufig vorgekommen, und der Cantonalausschuß hat stets nur nachlässig gewirkt.

Um den Gross zu schonen, habe ich mich lieber selbst den Schreibereien unterzogen, obgleich mich dies viele Zeit kostete, und meinen Geschäften entzog.

Frag 23. Wie schon oben, Frage 16, gesagt ist, haben Sie dem [illegible] Pfeiffer erklärt, er müsse seine Waffen hergeben; Bezirksförster

Pag. 123. 124. Strasser besitzt einen von Ihnen unterzeichneten Schein über eine abgelieferte Kugelbüchse, die er aber nach seiner Behauptung nicht abgeliefert hat, sondern welche gegen seinen Willen

Pag. 197. durch Kaufmann G. Gross, Georg Broedel und zwei Andere weggenommen wurde; und aus dem Schein, welcher Ihnen hiermit vorgezeigt wird, sowie aus der Aussage des Bezirksförsters Grimmeisen zu Erlenbrunn

Pag. 204. geht hervor, daß auch diesem zwei Gewehre und Geld abgenommen wurden?

Antw. Ich habe mich nie mit Einsammlung von Waffen befaßt und niemals Auftrag

[illegible] [illegible] [illegible]

gegeben, daß sie oder dort die Waffen verlangt, noch weniger aber, daß sie gewaltsam weggenommen werden sollten; im Gegentheil ein Unbefugter erlaubte sich einmal, dem Förster Müller von [illegible] ein Gewehr abzufordern und auf die Anzeige, die Letzterer mir davon machte, habe ich jenen Unbefugten, Namens Kaestner von [illegible], schriftlich angehalten, das Gewehr augenblicklich zurück zu geben, was auch sofort geschah. Was nun die Scheine, von denen in der Frage die Rede ist, betrifft, so datiren dieselben aus der Zeit, wo noch der erste Cantonalausschuß bestand und nur meine zufällige Anwesenheit im Locale des Ausschusses war Schuld, daß diese Scheine von mir unterzeichnet worden sind. Die Einsammlung der Waffen hatte vorzugsweise unter dem ersten Cantonalausschusse statt, und wenn die betreffenden Scheine sich nicht mehr vorfinden, sind sie offenbar beseitigt worden. Sollte man aus dem, was mir in der Frage vorgehalten worden, auf [illegible] Terrorismus gegen mich schließen, so muß ich dies mit Indignation zurückweisen; ich habe nie Terrorismus ausgeübt und der Totaleindruck meiner Beschäftigung muß das [illegible].

Frag. 24. Gastwirth Greiner machte, wie aus der bei den Acten befindlichen Rechnung erhellet,

Pag. 197 Beil. zu [illegible] Z. 72. manchen Requisitionen entsprechend, Speisen und Leute verpflegen und zu denen dieser

[illegible] [illegible] [illegible]

Vorsitzender haben Sie Ihre Zustimmung gegeben?

Zeuge: Es ist mir viel ebenso wie Russland als von Seiten des Forstes Klug erklärt, den Entwurf meine Zustimmung in seinen Bestimmungen zu finden. Ich erkenne von einer solchen Zustimmung nicht und glaube berechtigt zu sein, den schriftlichen Antrag Forstes von Greiner verlangen zu können.

Frage 25. In Bezug auf den Beschluss, die Mastzeugnisse selbst selbst und mit Benutzung belegter Hölzer betroffend, haben Sie diesen schon vorher Vorschläge ausgesprochen. Insbesondere der Ansicht, wonach jene falsche Mastzeugnisse abzufassen und solche einmal 142 M. 10 Pf., das andermal 150 M. 10 Pf. also zusammen 292 M. 20 Pf. für Taxzeugnisse über eine aufgewendet 82 M. 50 Pf. Ist nun auf die Erklärung des Forstmeisters Mobilzeugnisse von verschiedenen Leistungen regelmäßig ausgestellt und dem Lösung beizumessen, der Post des Forstschutzes und der gezahlten Mastzeugnisse nicht absorbiren kann, so dürfte die in Ihrer Aktenschrift vom 28. Juli aufgestellte Berechnung, die auf den Quantitäten aufgebauten, welche zum Forstschutze verwendet zu haben, wohl nicht gegründet erscheinen?

Zeuge: Ich weiß nur von einer ungefähren Ermittelung falscher Hölzer, übrigens kann ich bezüglich der Berechnungsmethode, da ich mich damit nicht befasst habe, keine

Pag. 14.

Pag. I Zeugnisse.

Antwort.

Antwort.

Pag. 16.

Frage 26.

Pag. 16.

Antwort.

Antwort.

Auskunft ertheilen. Russland aber Bläßbalmin, und der K. Forstmeister bezüglich der Forstbefugnisse sich in der angegebenen Weise ausgesprochen hat, denn es ist nun viel mündlich viel mehr gefahren worden, täglich jüngere Patrouillen ausfallen Leistungen in die Läuterei und wo möglich zu den Hauptschutz, über manchmal mit Widerspruch falsche Läute, von welchen, wenn sie ohne Wandrecht geblieben wären, manchmal Bestimmung zu vermuthen gehabt hätte. Auf diese Art wurden jene Klasse von Läuten ihrer Eigenschaft, wonach nun andere Gesetzwidrigkeiten abgefallen und der Erfolg sonach der gewünschte Forstpersonal hatten Schutz. Es wird in jener Zeit nicht ein einziger Forstbeamter misshandelt worden sein, obgleich in Hinsicht der Anwesenheit der Russen von der Thür Amt. Mit einem Worte, wie haben Ihnen Professor den Punkt mündlich mehr genügt, als die Zeugen mitnehmen, welche mit ihren Aussagen übereinstimmen.

In Betreff der Abänderung haben Sie in Ihrer Frage angedeutet, der Ihr Collegium Commission gewesen zu sein, scheint Ihnen, Sie seien eigentlich nur Beisitzer gewesen, Herr der Vorsitzende Herr Zeugen Dauga aber waren Sie Präsident der Commission und haben dem auf die Abänderungen förmlich gelautet und alle Abänderungen haben vorgenommen oder sie in der Commission mitüberlegt haben?

Löffler Lippert Glowinsky

Löffler Lippert Glowinsky

Anlage. Ich beehre mich in Ihrer Angelegenheit meine persönliche Ansicht dahin zu äußern, daß mir zufällig im Präsidentenstuhle sitzt, so fühle ich mich nicht, daß Sie auf Freisprechung der Commissare gerechnet hier. Die Frage Bonga war mir nicht klar, ob sie nicht zu bejahen sei.

Freg 27.- Auf alle die, mit Ihnen Ihre vorgefallen worden, werden Sie entnehmen können, daß man Ihnen eine falsche Auffassung und Ihre Handlungen falsche Motive, wie sie in Ihrer Amtsstellung und in Ihrem obigen Amtsbericht dargestellt sind, unterstellen, nicht glauben kann, daß ein Mann, der so aufgeklärt ist, wie die provisorische Regierung sie sich in Ihrer Stellung sein und so ernst und eifrig deren Anordnungen in Vollzug zu setzen bemüht war, wie Sie, nur allein die Einstellung und Verhaftung gewaltsamer Zustände in Riga gewollt, daß ein Mann von Ihrer Bildung nicht ungerechtfertigt und der Proclamation der provisorischen Regierung vom 18 Mai, wovon er Kenntniß hatte, sie werde ihre Amtshandlungen in Einem als gesetzlichen Wirken ausüben, was muß aber viel dazu mit diese Proclamation in seinen Amtsbericht aufgenommen Bestimmungen, abgefaßten zwischen der provisorischen Regierung und der Landesvertretung, daß Sie von Ihnen, es kommt haben sollte, daß die Lebhaftung der Ruhe von Ihnen grundgü

Böhm Eggink Sloskiewicz

wahrgenommen war, und daß Sie deren Ihnen Ruhe, wenn Sie, wie Sie in Ihrem Amte Pflicht thun, gesichert, in eine Lebhaftung der Ruhe von Ihnen nicht zu setzen, daß ebenso der Vorwurf begründet sein muß, den Sie in Ihrer Amtsschrift den rechtmäßigen Grundsätze und Vorgehungen machen, zwei dieß sich zu unterzeichnen und der revolutionären Regierung nicht dienen wollten; daß nun mit einem Wort, von Ihnen anzunehmen muß, daß Sie wußten, was Sie thaten und daß Sie das, was Sie gethan haben, nicht thun wollten?

Anlage. Meine Ehrlichkeit, die ich in ganzen Fall unbedingt habe, bringen es nicht, allein ich glaube der Anerkennung und Dank als Pflicht wiederum zu haben, durch gütige Berücksichtigung der bezeichneten Amtsverhaltungen beitragen zu wollen, dann wie, wenn ich Ihnen zuvorkommend und wünschte, wie in der That, und ich glaube nicht, daß diese Pflichtverletzungen strafbar sein können, mich dabei begünstigen, welches glaube ich, daß man mir Ihrerseits anerkennen müßte, welche mir solche Schuldigung zu entsprechen gerechtfertigt wäre; bisher aber ist dies noch nicht geschehen und ich bringe auf die Überzeugung mir nur, daß es mir Pflicht zu geben scheint.

In meinem Aufsatze während der Monate Mai und Juni habe ich vorzugsweise meine neue Amtsstandt in Riga, und es dringt mich, verbesserte Zustände für dasselbe

Böhm 403 Eggink Sloskiewicz

Jahrgänge führen. Eine solche besitzen Sie nicht, vielmehr ist nur ein Heft vorhanden, welches mit der Aufschrift „Strafsachen“ versehen ist. Die Führung in der Kanzlei bekundet also klar eine zweckwidrige Unordnung, die den Leiter zu einer Remedur veranlassen sollte, und deren nur, also in seinem Interesse, sollte sich dieser Leiter annehmen. Die Leitung der Kanzlei von Ihrem Vorgänger zu übernehmen, lag ferner von mir. Allerdings glaubte ich damals nicht, dass es dazu kommen werde, wofür er bereits zuletzt wirklich gekommen ist.

Tag 28.— Haben Sie schon wegen Mobbens oder Vorgehen in Untersuchung und sind Sie etwa schon gerichtlich bestraft worden?

Antw. Ich habe bereits schon mehrfach, zuletzt in den Jahren 1832 bis 1834 wegen Beleidigung hiesiger städtischer Beamten in Untersuchung und wurde zuletzt in zwei Fällen wegen Injurien bestraft, jedoch nur mit Geldstrafe.

Ausserdem bin ich mir gegenwärtig in Bezug auf die mir vorgelegten Artikel, unter welchen mein Name sich befindet, noch eine Erinnerung zu machen: Der Geschäftsführung eines Amtes, damit dasselbe Ordnung und ein Beamter dieses nicht als Spielerei dem

Böhm Hoppach Gloeckner

besorgt werden, denen wieder noch andere Personen als Beamte gehören, namentlich ein gewisser Mann, Namens Georg Schneider, der in seinen Geschäften niemals recht redlich ist sein mag, allein getroffen sollte, ferner der Herr Doctor, der ebenso, vielleicht der und doch weniger eigentlich Schuld haben mag. Es würden mir oft solche Geschäfte zum Unterzeichnen vorgelegt, und in denen der Geschäftsumfang unterzeichnete ich dieselben, ohne sie gelesen zu haben, mit dem Bewusstsein, dass nun mir Lenz die Sache weiter mittheilte.

Mir haben hierauf die Schriften Lit. K, M, N, O, P, Q, R, S, T, ferner die Geschäftsregister Saccherschevarz und Kalb vom 8 Mai – folio Fridam Junii – mit den Schuldigen ne varietur paraphirt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Böhm Hoppach Gloeckner

Geschlossen eod. qu. s.

Böhm Gloeckner

ad 41 f

Verhör

Heute den neunzehnten November achtzehnhundert
neun und vierzig zu Hohenbrunn vor Bezirks-
gerichts in einem besonderen Zimmer
vor der Untersuchung wegen der Abhandenkommen
gen Plünderung der k. bayr. Landwehrfahne in
den Monaten Mai und Juni 1849

Haben wir Georg Heinrich Bichler, k. Unter-
suchungsrichter für den Bezirk Hohenbrunn, sowie
Adjunkt Kurz den vom k. Appellationsgerichte der Pfalz
mit Führung sämtlicher Untersuchung commissarisch
k. Appellationsgerichtsrath Herrn Popp, unter-
stützt der Vollziehung der Gerichtsschreiber Joseph
Heinrich Hochbauer aufgenommenen Verhandlungen
gemäß, wie folgt:

ad Num:

Heute Verhör von Heinrich v. Z.

ad Fol:

Frg i: Ob er sich bekennen will, daß er am 6 Juli a.c. Abends
seinen Wohnort verlassen, bleiben sie bei
dem damals auf die verschiedenen Ortschaften ge-
machten Zeugen entschieden Antworten?

Antwg. Ich habe damals gesagt, daß ich Urlaub
erhalten und dieß sey Einer Grund, warum
ich damal zu mich entfernt, mir Gegenstand,
ich könnte aber wahrscheinlich auch viel mehr oder
viel andere Befragen, und ich damals

Bürgermeister Heßlbach 406 Hochbauer

mögliche sein.

Frage 2. Kann Einer Ihrer Mitbürger Stellung und welche Ehre?

Antwort. Die Ehre ist jedem Mitbürger Stellung gestattet am 28 Mai d. J., und Jeder, welcher die meisten Stimmen damit erhält und sofort die Stellung bildet, welche Ihr die Mehrheit Ihrer Stimmen damit bekannt gemacht haben. Diese Stellung nun ist unter 11 Juni erst mit und mit einige andere, und wie möglich die meisten Stimmen mit der ursprünglichen Mitgliederzahl die vorgeschlagene Zahl erhalten haben sollten, als Festsetzungen in der Stellung sind. Ich selbst bin Ihr möglich Ihre Mitbürger aufzugeben, wie es gekommen ist, dass möglich viele Stimmen erhielt. Der Zweck, als die Stellung beginnen sollte, lag ich mit Bedacht, mit der Stadt Esser Zimmermann aufzustehen, mit der es notwendig damit zu sprechen hatte. Ich kann sah an Carl Herter und Georg Schneider, Zimmermann aber war mir unbekannt. Bei meinem Eintreffen hatten die zwei auf einen Augenblick die Köpfe und göttlich wandte sich Herter an mich mit den Worten: „Sie müssen in Ihrem Stellung der Polizeikommission!" Obgleich ich mich nicht dazu machen wollte, so verbarrte mir dennoch Zeit, es mitzumachen, ich musste mich einmal damit

Hüffer Hesslocher

Ihr zu sprechen. Eine große Belästigung war mir Mitzubringen war bereit wo Journalist und Reporter ist mir zugegen, mich Fragen zu vorlegen. Endlich war die Stellung vor sich gegangen, gehabt, als Mancher sprachen. Wir sollen wir dem machen, und als dem Herter als Präsident der Polizeikommission sich mich wandte und sagte: „Nicht, Sie, Sie muss mich damit thun! Wie Andere schrieben die Zettel hinzugeben, welche mich Ihre Art mich zu wählen hatten, sowie ich mich, und viel ist die Ursache, warum ich viele Stimmen erhalten habe mag.

Einander nunmehr den Hauptschuldigen noch folgende Untersuchung vorgelegt:

Fortsetzung III Anmerkung a) Aufforderung vom 11 Juni an die Offiziere der Bürgerwehr zur Abgabe der Stimmen an die Mobilgarde;

Prot. v. 3. 6. b) Aufforderung vom 12 Juni an den Vorstand Hinweis zur Anzeigung von 400 Stück Bürgerlisten zur Verfügung;

Fortsetzung III Anmerkung c) Aufforderung vom 11 Juni an die Polizei und Schwarz zur Verhaftung von Bürgern;

Protokoll v. 3. 42. d) Aufforderung vom 12 Juni an Buchhändler Koenig, an die mit Besorgung der Listen beauftragten Polizei und städtische Landdiener zu liefern;

Prot. v. 3. 46. e) Verfügung vom 11 Juni über-

Hüffer Hesslocher Koenig

der Abnahme eines Eides durch Handaufheben

Handaufheben statt Eid zur Landesverteidigung.

mit der Frage B. Kennen Sie den unter drei Offizieren befindlichen Unteroffizier „Deslock" als einen Ihrer Leute?

Antw. Ja, ich kenne ihn, daß der unter den vorgenannten Offizieren befindliche Unteroffizier „Deslock" mein eigener Kompagnie Unteroffizier ist.

Frg 4. Es geht daraus hervor, daß Sie für die Vornahme der Vereidigung der neuen Rekruten Offiziere Stellvertreter ernannt?

Antw. Einen solchen Befehl habe ich nie Kantonnement gehabt, daß beständig gewisse Offiziere Vollmacht hätten, und, wenn ich dann in den Ausgang kam, irgendwo zu finden waren, um den Eid zu vollziehen. Ich habe nur einen Befehl, daß ich mich zur Eidesleistung bereit halten sollte, und ich antwortete, ohne zu wissen, daß Sie einen Stab und militärischen Dienst umgeben, und ich irgendwo mußte unter solchen Umständen mich unmittelbar als Verpflichtung ansehen. Selbst in den Gassen, wo ich den Befehl eines Aufforderung irgendwo geschehen habe, wo ich dazu moralisch verpflichtet.

Frg 5. Es befindet sich bei den Akten auch die Vollmacht, 200 bis 300 Mann Land Wehr bei den Fahnen

Fasc. II. Fasz. Klägs. II.

Löffler Deslock Gloning

zu stellen zur Verteidigung des Vaterlandes damals auf dem Münsterplatze gelegenen Formationen. Haben Sie diese Vollmacht in Händen gehabt und den Eid vollzogen?

Antw. Ja, ich erhielt diese Vollmacht, und vollzog auch den Eid; denn man gab mir ungefähr 6, bis 8 Mann und den Chef der Kompagnie mit und so war ich gezwungen, zu thun, was in der Vollmacht verlangt wurde, um so mehr, als an jenem Tage Abends um 5 Uhr zum Offizier der Formationen von Münsterplatz und in Permanenz angetreten waren, und verblieb haben, wenn bis Abends 6 Uhr die Leistung nicht in Stunde weiter sei, wurde Schimmelpfennig 4 bis 5 Compagnien aus Permanenz stellen, welche den Vorgesetzten Befehl zu leisten hätten, schon zu Leistung müssen würden.

Frg 6. Der Aufruf des Landsturmes vom 11. Juni enthielt der vorgenannten Einteilung des Vorgehens, sowie den Aufruf der ersten und zweiten Aufgebots vom 14 Juni haben Sie absolut Kenntnis genommen, namentlich steht Ihnen auf den gedruckten und Leistungsbefehlen

Fasc. 2. Bl. 105.

Löffler Deslock Gloning

Ganzlaum?

Autor. Ja, ich habe Ende Mitte Juni Veranlassung gehabt, Auftrag des Landraths zu ersuchen, daß die Arbeiten zum Abschluß gebracht würden, welche vorgenommen waren, als ich in den Ausschuß eintrat, daß ich mich gegen Verzögerung wenden müsse, da Vorsitzender und Schriftführer Termin, wann neue Wahlvorsteher eingesetzt sind, daß der Gemeindevorsteher Dickel und ich Beschluß über die Forderung beschlossen, daß neben den übrigen Mitgliedern der Ausschuß in seinem Schreiben zu weit ginge und ohne die Antwort gedruckte Exemplare abzusenden, den Auftrag denken lassen, der unsere, obgleich gesagt war, daß man die verlangte Antwort abwarten solle, dennoch, ich wird mich mit und auf unsere Akten beziehen, wie der Gemeindevorsteher Termin.

Und der zweiten Auftrag vom 14 Juni betrifft, so ist dieser in Folge dessen, daß die Forderung vorgeordnet hatte, neuliche Akte der Aufgabe zum Landraum abzusenden, damit der vorgesetzte Beschluß auf Vollziehung jener alten Anordnung beschlossen ist.

Mein Antrag ist nicht zu verneinen, weil ich der Form der Civilcommissär Termin und über nun zu fünften hatte.

Frg 7. An den Holzschneidestelle ist ein schriftlicher Vorgang der Commandantschaft zur Abgabe von zwei Klafter Brennholz für Signalfeuerungen und mit unter dieser Vorgang stand ohne Antrag?

Autor. Ich kann das nicht bejahen, aber wie schon oft erwähnt, befand ich mich in einem moralischen Zwang und hoffe einen Antrag nicht verneinen.

Man beachte ferner den Schriftsatz ganz von ihm unterzeichnet. im Fabrikat III, Erfindungsmappe" befindlich Fälschungsmanipulationen zur Einsicht vor

mit der Frg 8. Ob er die Antwort „Deflock", welche unter diesen Umständen falsch, ab die Frage verstanden?

Autor. Ja.

Frg 9. Da unter Mitglieder der Commandantschaft Gelder für öffentliche

Zeugen Deflock Flores

Cassen eingenommen sollten, und
Geld und die Rentenschuldzinsen gezahlt
worden, und der Erlös in die Casse der
Centralschulfonds geflossen wäre, so haben
Sie doch Veranlassung genommen
Zahlungsanweisungen offenbar über
mehr Baargelder gegeben!

Antw. Man hatte mir gesagt, der Einnehmer
sub. einer Casse bestehend aus den freiwilligen Beiträgen und aus dieser
Casse sollten zur Anzahlungen bezahlt
werden. Namentlich war es Boerner,
der mir viel sagte und der grosse Schuld
davon trüge, daß die Centralschulfonds Casse. Es übte mir zwar
sonderbar, und war mir auch Anfangs unklar
darauf zu antworten, schließlich sagte
mir Boerner: „Lassen sie schon alles antworten,
„sagen Sie nur: es gehört sich so“ so gefiel sich
mir meine neue Amt.

Frg 10. Haben Sie sonst noch etwas vorzubringen?

Antw. Nein:

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hüller Hesslock

Schlosser

Geschlossen ead. ap. S.

Hüller

Schlosser

Zeugen

Heute den [illegible] Dezember [illegible]
[illegible] mündlich zu Protokoll
[illegible] Eigentlich [illegible] in einem besonderen
Termin

in der Untersuchungssache wegen Diebstahls
zum Nachteil des [illegible] Hausbesitzers
in der Monaten Mai und Juni 1849

Sitzen wir Georg Heinrich Beichler,
k. Untersuchungsrichter für den Bezirk
Zweibrücken, Hilfsrichter des k. Bezirksgerichts Zweibrücken mit Zuziehung des
k. Bezirksgerichtsschreibers Herrn Popp,
unter Assistenz des Gerichtsdieners Herrn Gerichtsschreibers Johann Jakob Gloeckner
nachstehende Vernehmung vorgenommen
wie folgt:

ad Gen.

Maler, Hilfsrichter Karl Baumann von
Kleinsteinhausen [illegible]

ad Spec.

Frage 1. Haben Sie bei der Schätzung, welche Sie
in Ihrer Wohnung mit [illegible] und [illegible] Juli
d. J. abgegeben haben?

Antwort. Das ist damals zu Protokoll gut, ist
mir noch [illegible] und ist bleibt

Diese
M. P. C. Baumann

[illegible]

Zeugen:

Frg 2. Ist es wahr, dass am 2 Juli nachgts halb 12 Uhr Ehefrau Baumann geboren hat, ist ungegründet. Ihre erste Beobachtung über Zustand, welche Sie von meiner Tochter Frau Baumann gemacht haben, mit der Zeitbestimmung der Geburt und Ihre jetzt persönlich aufgenommen, wissen, und es dann Ihre Aussage vom 26 Mai — in Betreff gewissen Zeugen Fr. Brauer Nr 8 — vollständig.

Baker. Ich wünsche Ihnen Ihre Aussage, weil ich mich meines nachts nicht bekümmere und Ihnen sagen, dass es Ihr andere angehe.

Frg 3. Wann sind Sie in der gerichtlichen Beobachtungsstand eingetreten?

Baker. Ihre Frage nachher, ob sie Donnerstag Abend Viertel Zwölf, also um 11 oder 11½ Uhr sind.

Frg 4. Darf ich Sie ersuchen, diesen Ihren Zeugnis in der Beobachtungsstand zu folgen?

Baker. Ihnen befehle mich Ihrer zwar Zeugnis auf das Beobachtungsstand, wo die Beobachtungsstand angenommen war, und doch würde mir erlaubt, dass man die übrigen Gefangenen wegen der Beobachtung prüfen und ich also entfernen müsse. Obgleich ich mich nicht weigern wollte, so würde ich Ihrer Anordnung meines wegen gehorsamst, indem ich mich vorgestellt würde, in meine so

Löffler M. L. C. Baumann Glorius

Zeugnisse Zeugnisse für Zeugnisse nicht zu Zeugnissen, und ich erkläre mich in diesen (?) Zeugnissen nicht entgegen.

Ich erlaube mir hier, bevor mir weiter Zeugen gestellt werden, vor von Ihnen zu erklären, dass ich den gerichtlichen Beamten nur, dass meine gerichtliche Vernehmung feststeht, von nicht im Jahre 1817 auf der Expedition und im Jahre 1833 vor der Assisen zu Landau aufgenommen sah, dass ich nicht den Professoren, aber auch den Professoren war. Ich sage, den Professoren, weil, wenn ich mich stets meine gerichtliche Aussage öffentlich und ungestraft aufgenommen, ich sie doch nie einem Arzte aufgenommen habe.

Frg 5: In der gerichtlichen Zeugnis ist Ihnen bewusst worden, dass der gewissen Regierung die Entfernung der Stelle von Zeugen gerichtlich aufgenommen sind, so muss man nothwendig daraus folgern, dass sie absichtlich die Selbstständigkeit der Stelle, also deren Entfernung von Zeugen, mit in der Anordnung der Regierung gewissen Beurtheilung, gewollt haben?

Baker. Mir ist der endliche Absicht der gewissen Regierung bekannt, wenn dieselbe die Entfernung der Stelle von

Löffler M. L. C. Baumann Glorius

der Lage entsprechen sollte, damit es gelingt die Sache zu einem glücklichen Ende zu führen. Die provisorische Regierung wollte, wie sie nicht anders kann, die Aufrechterhaltung der Verfassung und für diese die Durchführung gewollt haben, so wie die provisorische Regierung verbürgt und bestätigt hat. Und es geht offen, daß sie diesen Zweck, Durchführung der Verfassung mit allen ihnen Verfügung gestattet hat. Ich war gegen meinen Willen, daß eine provisorische Regierung eingesetzt werden sollte, als ich aber sah, daß die einzige Regierung der Stadt ihre Autorität förmlich einstellte, so sah ich die Errichtung einer provisorischen Regierung in administrativer Rücksicht für absolut nothwendig, um Anarchie zu verhüten, und diese bekannte mich auf Seite, die eine Contribution übernommen, Handlungen mit allen Energie und Umsicht zu vollziehen.

Frg 6. Sie sind im Irrthum, wenn Sie sagen, es sey Ihnen kein endlicher Beweis bekannt, warum die provisorische Regierung die Loslösung der Stadt von Lyon unternommen hätte; denn dieselbe hat in ihrer ersten Proclamation vom 18 Mai ausdrücklich erklärt, sie werde ihre

Löffler M. C. Baumann Flocon

Antwort
Bemerkt von mir
Wort gesetzt.
M. C. Baumann Autor

Löffler Flocon

Handlungen mit Einem der gesetzgebenden Körper, also nicht mehr mit Einem Minister Sr Majestät des Königs von Lyon?

Ich kann versichern, daß ich von einem angeführten Beweismittel Einen Beweis erlangt habe, und daß ich im festen Glauben war, die provisorische Regierung würde nie so lange als solche bestehend fortgewesen, bis in Folge der Loslösung der gesetzgebenden Körper die provisorische Staatsregierung sich unverhüllt gegenüber gestanden würde, die Verfassung wiederherzustellen. Auf eben diesen Grund würde ich die Loslösung der Stadt als gewaltsam erklären und die Erhebung verhindern, daß das gesetzgebende Volk nicht in Zustande der Rebellion gegen das Volk sich befand, indem sie der Verfassung, also der Ausdruck der Gesammtvolkswillens nicht mehr und nicht weniger. das gesetzgebende Volk, als ein mitregierender Theil der Gesammtsouveränität, wenn gesetzlich in der Volksvertretung versetzt, und Empörung gegen die Ausübung des Volkswillens gegen die verfassungsmäßige Freiheit und gegen den drohenden Umsturz der Grundlagen, welche diese Freiheit zu verbürgen bestimmt sind, zu vertheidigen.

Löffler M. C. Baumann Flocon

der gesetzliche Wohnsitz, somit also nicht gesetzlichen Erben.

Frage 7. Sie sind also der Ansicht, wenn die jetzige, der Reichsverfassung Eisenstuck'sche die zweijährige Lagerung anordnet, dann Eisenstuck's Leiche dazu niemals eine Wohnung erhalten würde vom Reichsgesetze wegen der Verbrennungsanmeldung und in seiner Eigenschaft als Abgeordneter der Verbrennung seine Genehmigung?

Antwort. Ich bin der Meinung, Eisenstuck selbst würde in Berücksichtigung befunden, ob die zweijährige Lagerung beizubehalten wäre. Gesetzbestimmungen, welche vor Jahrhunderten, so sehr sie auch gewissen, so sehr ich gewisse schon angegeben, mit welchem Grunde ist die Einführung einer zweijährigen Lagerung für notwendig halt.

Frage 8. Ist das Gutachten No. 1 der zweijährigen Lagerung ist eine Wohnung verfassungsmäßig, welche diese Lagerung mit den Grundbestimmungen von Leben also mit einer absolut verfassungsmäßigen Verband abgeschlossen sein und wenn es viel Dunkles zeigt, daß in Zukunft Leben und der Grundsatz in möglichster Lagerung nur ein Land bleiben sollen, da muß gelegt werden, daß die zweijährige Lagerung der Grundsatz als eine selbst-Lagerung von Lagern möglichst Gesetz sich gemacht hat, mithin an die Verfassung der Reichsverfassung nun sein nicht recht?

Antwort. Der Wortlaut habe ich in meinem Gutachten zwar nicht gelesen, weiß aber davon gehört, daß die Stadt in möglichster Hinsicht den baulichen Lagerräumlichkeiten sich nähern sollte; allein das entspricht nicht ganz mit dem der Reichsverfassung. Diese will ein einziges Bundesland, sein und einig mit seinem, sein und bleibig mit Leben; sie will Volksvertretung und will, daß über der Volkssouveränität nicht mehr in jedem einzelnen Staate (Volk) belebig soll verfügt werden können, sondern daß der Reichslagerräumlichkeiten darüber zu verfügen befugt sein soll, die Einrichtung der gesetzlichen Volksvertretung und der baulichen Lagerräumlichkeiten eine Aufsicht zur Sicherung der der Reichsverfassung nötigen verfassungsmäßigen bringt.

Frage 9. Gegen die Aussagen Baer von Bernweiler haben Sie in Centralblatt (Hygiene) nicht abgelegt und dieselben beschuldigt, daß er sie Entschluß der zweijährigen Lagerung bestimmten, welche als Beschluß d. J. nicht als den Beschluß der Gesamtvolksvertretung vorgeschrieben und vorgelegt, somit seine Einrichtung vorgeschrieben habe?

Pag. 212 & 213. Fasc. I. Band. Heft II.

Antwort. Ja das ist exakt. –

M. P. C. Baumann. Hoffmann.

Eidesl.

Eidesl.

Auf Vorladung als Zeuge erschien (s. Zeug. II Unters. Abschn. II.)

Da unser Präsident Abwesenheit halber
Entschuldigt erkannt ist als Vorsitzender,
Ist wurde in den Untersuchungsfall Baer
und gefragt, ob er wünsche sog., daß Baer
in der Hauptsitzung vernommen und
gegen die Anklage der Zeugenschaft des
Eigenthümers sei ausschließen, und Bei-
stand sein, und Bei Bestä-
tigung sei, wobei es sich; obwohl
Zeugenpflicht sein ist.

Zeug I. Pag. 212-213.

Sie sollen über die Bartel'schen Einbruchs-
diebstähle Ihre auf Ihr gerichtliches Eigenthum
gehörige und auf diese Art den Baer
zu seiner Vertheidigung, dem Sie die
ihnen angeschuldigten Zeugnisse vorgehalten,
bringen sein?

Angekl.

Nein ich weiß so, Baer war schon vor
mir in seinem Einbruchsdiebstahl und hatte
Bartel die Sache von gestohlenen Dingen
erzählt die Sache war gestohlen und ich
habe sie gekauft und weiter, weil ich bezüglich
meiner Aussage nicht zweierlei Meinung
machen will, kann ich mich Gesetzes wegen
nicht eher, kann ich mich Gesetzes wegen
sehen.

Zeug II. Pag. 66. 73. 74. 271.

Es wird bemerkt, daß Sie gegen einen ge-
wissen Baer, der ungeachtet Ihres dem
Untersuchungsrichter vorgelegten, wiederholt
festig gebeten und mit der Hand an der Stirn
fest Eides schwur, sie schon gesagt hätten:
„Ihr Kind ist nicht wahr, es waren seine
„Freunde, ich soll sie an den Hals schulden"
„Freunde, ich soll sie an den Hals schulden"
Zeugen sollen Sie in Gegenwart des Paul
Zeugen sollen Sie in Gegenwart des Paul

M. F. C. Baumann Flemming

Lüders

Ludwig Schneider und die Gattin Dibbe
am 18 Juni, also am Tage nach dem Vorfall
bei Kirnthal gänzlich fehlen: Auf
, meine wiederholten Vorhaltungen und
, sich Jeder, der nun Schuld tragen kann,
, sie angreifen, gegen die Franzosen sich
, und das Vaterland retten helfen?

Angekl.

Letzteres ist mein Sinn, denn, wenn
viel gebracht und gewollt hätte, so würde
es am allerwenigsten zu den jetzigen
beiden Personen gepaßt haben, da mir
dieselben als falsche Verkumd[ungen] gegen
gegen die meinige Vertheidigung übrigen
ten. Und der Polizei betrifft, so würde
dieselbe Sache Artillerieschuß in der Nähe des
Artillerie geschossen, welche verhindern, daß
es sich verdächtig sei, bei den Franzosen
die Frau genommen zu haben, und wahrlich,
daß man schon ein Leute zu diesen Ver-
wechslung machen. In dieser Gelegenheit
sich dasselbe so wünschenswerth sind und sich
geschwächt ohne uns neue Feinde zu
zwei Kommen zu lassen, daß sie
allerdings sehr eifrig wären und sich schwer
sich, allein die Gerichte, da nun die
die Zeugen vorgeführten wurden, sich
nicht bedient, die vollständige Angabe
erklären sich für ein Lüge.

Zeug III. Pag. 7. 11. 23. 24. 41. 46. 58. 65. 73. 126.

Mehrere Zeugen schildern die Gefäll
als gutlichen Vergnüglichkeiten Fall als
einen Raum, der zum Einbruchsdiebstahl

M. F. C. Baumann Flemming

Lüders

gesetzt, so ging sie vollständige Bezeichnung genügen und es war, weil es während des Aufenthaltes geschehen, nicht gewollt sei?

Cautey. Meine individuelle polizeiliche Verfügung ist für die kriminalpolizeiliche Behörde, wie der allein die Maßnahmen und Maßregeln zu treffen hatten, allein dafür maßgebend und weil meine Verfügung sich auf die Aufforderungen und Maßregelungen und weil mein Handeln unbedingt, so sei sie nie statt zum Schutz gegen Gefahr, weil dieselbe jede Zeit um die Majorität umzustoßen, weil diese nützlichen Absichten war.

Wir haben den Beschuldigten nun sowie wegen folgende Thatsachen:

Fasc. III. Anklage

a) Aufforderung vom 11 bis Juni an die Offiziere der Bürgerwehr zur Abgabe der Waffen an die Mobilgarde;

ibid

b) Mobilmachung vom 12 Juni zur Bürgerwehr der Gewehre, Pistolen und Säbel, welche sie Bürgerwehr besitzen;

ibid

c) Aufforderung an die Offiziere und Schutz zur Aufrechterhaltung von Ruhe vom 11 Juni

Prod. v. Z. 6.

d) Aufforderung vom 12 Juni an das Forstamt Schumpel zum Einziehen von 400 Pfund Kugelmunition zu Verfügungen

Prod. v. Z. 42.

e) Aufforderung vom 12 Juni an Hauptmann Koenig, um sich mit Mannschaften der Preuß. Bürgerwehr Offiziere und nöthige Landleute zu versehen zu lassen

Prod. v. Z. 44

f. eine schriftliche Aufforderung vom nämlichen Tag an Hauptmann Hartenecke;

g. eine Aufforderung vom nämlichen Tag an denselben zur Abgabe von Pferdestrigeln,

Prod. v. Z. 46.

h.) Verfügung vom 11 Juni über die Ablieferung eines Fuhr- und Pferdzeug auf Faul zur Landwehrbildung,

Prod. v. Z. 65.

i) Aufforderung vom 14 Juni an Wally zur augenblickliche Ablieferung seines Trommel,

Prod. v. Z. 76.

k. Aufforderung ohne Datum an Hartenecke zur Abgabe seines militärischen Pferdegewehr;

Prod. v. Z. 105.

l. Anordnung vom 12 Juni an sämtliche Bürgermeisterämter, nach welcher Niemand Waffen oder Pferde ohne Vorwissen des Landwehrbezirks Offiziers abgeben soll;

Fasc. II Land. Akten II

m) Requisition vom 11 Juni an Nicolaus Berger und Jordan Faul, ohne Vorzug ihre beiden Pferde mit Futter und Zug in Landschaft zu stellen, um sie für den Dienst der Mobilgarde zu dem Vorspann zu halten;

Fasc. III Wegnahme v. Pferden

n.) sechs Vorspänne vom 12 Juni zur Bürgerwehr von Krug einen Pferde.

M. C. Baumann Gloner

Büßer

zur Landesverteidigung und neue Leistungen von unserem Land über die eingeschränkte Stand;

Ich bitte Sie, die unter obbezeichneten Aktennummern befindliche Zeugenschrift „M. P. Baumann" für die Akten und:

Antrag. Ja, und unseren Rapport. Gebe ich selbst unterzeichnet und geschrieben. Dann ist jede als zweite Beilage der Cantonalverhaftsbefehl Fünfkronen einfügen.

Frg 14. Es geht mir noch Ihnen Herrn, daß Sie der Akten über Vorgetragenen Jahre, um die Volksbefragung der provisorischen Regierung zu begutachten, und Schlussfolgerungen daraus abzuleiten zu können?

Antrag. Heinrich habe ich zu antworten, daß ich als Mitglied der Cantonalverhaftsbefehl, wie den in obigen Schriften unterzeichnete oder uns vorgelegt, wie sind, und die provisorische Regierung, welche damals faktisch die Gewalt hatte, oder dem Civil- und Militär-Commissär Bachmann, ich als Einzelner Leute nicht gegen Gewalt-mittel widersetzen.

Frg 15. Sie haben mich in Folge der Anordnung der provisorischen Regierung die Musse meine Gewissensfreiheit für die Heimat Truppen vorzunehmen?

Pag. 185. 186.

Zeuge M. P. Baumann Protokoll

Antrag. Ja, allein damit sage ich mich nicht Mitglied der Cantonalverhaftsbefehl und ist bei Strafe dazu aufgefordert worden

Frg 16. Auch haben Sie die gestellten Fragen schriftlich zur Einsendung von Vorgesetzten der provisorischen Regierung aufgefordert, und dann meine Schrift der Antworten und Gegenfragen folgende Folgen angeordnet, wie die beiden Akten mich weisen, welche Ihnen soweit vorgelegt worden?

Antrag. Ich habe das alle vollkommen richtig.

Frg 17. Sie haben sich auf Einrichtung in nächste Fünfkronen zu Pferden Commissen, indem Sie den Conrad Sommer in Bezug auf in Ihren Prozess mit Eingewanderten Bruch zugunsten Verhaft der Exekutionsgewalt Gegenbürten Schriftlich gaben, daß so der Appellationsfrist nicht gültig wurde, bis die Akten wieder richtig waren, indem Sie heute neue Vorgesetzte Befehl gegen die in der Frage 11 genannten Bedenken vom 14 Juni, den Ihnen hier ebenfalls vorgezeigt wird, mit unterschreiben, in dem Sie mich bei der Verhandlung nehmen, daß die Cantonalverhaftsbefehl gegen den Herrn Heinrich Zweifler von Lenzburg

Zeuge Akt. Sekretär

Pag. 275. 276.

Cant. I. Instanz der b. Städte u. Dim. v. 7. Juli

M. P. Baumann Protokoll

zu Frau Buri von der weiteren Miß-
handlung, durch Vernehmung der Beschul-
digten und der Zeugen gepflogen hat
und worauf Ziegler veranlaßt wurde,
die Kosten der ärztlichen Behandlung
zu übernehmen; indem Sie weiters
der Aufforderung zum Erscheinen der
Produc. a. Z. 28. Beschuldigten und Zeugen nicht ent-
sprochen haben; indem Sie endlich
bei der Verhandlung einer Klage, welche
Produc. a. Z. 124. die Magdalena Quellmann wegen Ehr-
verletzung gegen die Eheleute Leilich vor-
her erhob, mitwirkten, in Folge dessen
die Ehefrau Leilich sich verpflichten
mußte, der Quellmann den halben
Lohn zu zahlen?

Antw. Diese mir vorgehaltenen Thatsachen
sind zwar in Wahrheit gegründet, allein
ich glaube nicht, daß ich mich dadurch
in richterliche Functionen eingemischt
habe. Zuerst, was den Semmler betrifft,
so kam derselbe in die Sitzung des Ge-
meinderathsausschusses, trug dort vor, er
wolle gegen ein Urtheil appelliren, die
Appellationsfrist gehe zu Ende, die Gerichts-
sitzungen seien suspendirt und wir
möchten ihm rathen, was da zu thun
wäre. Daraufhin erklärten wir ihm,
daß wir in gerichtlichen Sachen nichts

Bühler M. P. C. Baumann Glockner

zu thun hätten und wir weiter nichts
thun könnten, als ihm etwa die Be-
scheinigung ertheilen, daß er erklärt
habe, appelliren zu wollen, aber
durch die Macht der Umstände daran
gehindert gewesen sei. Die Beschei-
nigung lautete also nicht dahin, daß er
die Appellationsfrist nicht verletzt
werden sollte, sondern genau so, wie
ich oben angab. Was nun ferner
den Verhaftungsbefehl gegen Pilowitz
anbelangt, so ist derselbe von der Hand
des Doerner geschrieben und allerdings
nicht so abgefaßt, wie er hätte lauten
sollen. Denn wir waren nur aufge-
fordert, ein Locale zur Aufbewahrung
des Arrestanten zu bezeichnen, nicht
aber selbst ihn in Verwahr zu nehmen,
indem er der Militärbehörde angehörte
und durch diese verhaftet, sowie auch
bereits entwaffnet worden war.
Hinsichtlich der erwähnten Klag-
sachen, worüber wir Verhandlungen
gepflogen haben, bemerke ich, daß
wir dabei nur als vermittelnd ge-
handelt haben. Wir wollten nur
Versöhnung der Parteien und waren
in der Lage, uns zu solchen Versöh-
nungen hergeben zu müssen,

Bühler M. P. C. Baumann Glockner

weil wir die öffentliche Ordnung und Sicherheit Besorgnis zu hegen Gründe. Wenn die Königliche Landrathsamt Mangel leiden, so hätten wir das nicht nothwendig zu Gebot, und es könnte bleiben und wird als Ersatz des Cantonalbeitrages ein vollen Mannschaft für zu reserven gehabt haben.

Frg 16. Wir haben uns über die vorgenommene Bauthyeder vorfügt, und sind die 27 von Thann mit unterzeichneten Zustimmungs-Anweisungen (siehe Frg III Beilagenmappe) seinerzeit. Die Thann Gemeinde vorgezogen worden zu 5. Anweisung von 23 f 15 k auf Kell und Consorten, von 23 f 56 k auf Bastel, von 14 f 44 k auf Schadel, von 57 f 8 k auf Bleesmann und Consorten, von 92 f 58 k auf Brach u.s.w.?

Antwg. Mit den Beilagen haben sie uns nicht befasst und dem also bezeichneten Ausschuss nicht vorfinden, diejenigen Zustimmungsunterschriften übergeben, welche zum Zweck des Vorschusses Statt haben, sind sie zu unterzeichnen dann Anstand genommen, weil sie diesen Beschluss, wie welchen übrigens der Vorschuss-Fall vorgestellt worden war, vorstehe sie für eine absolute Nothwendigkeit, und die übrigen den Vorschuss nicht

Löffler M. C. Baumann Flockinger

betroffenden Anweisungen habe sie in meiner Eigenschaft als Bezirksrath als Cantonalausschuss unterschreiben, denn sie konnte nicht wie wissen, für wenn gehaben diese Höhen Betrag. Laut die Anweisung von 92 f 58 k auf Brach betrifft, so nicht wissen von gleichem Blei sie, und es ist zu bemerken, dass Brief Blei seien Weg der alten Radbruch und der vorher Cantonal Beitrag bestellt war, von Brach aber erst Jahre abgeschafft wurde, weil er von den Prospecten den Anstrag hatte, es nie gegen Lemorgiften abzugeben. Uebrigens stehen auf meine Unterschrift auf den fraglichen wie vorgelegten 27 Anweisungen nie

Frg 17. Ob man Calcigen Einwendungen Gehör geben die Bank war, sind die Cantonalausschuss der Landsherr aufgefordert und Abänderungen unterlassen und diesen Anstand haben wir die nicht unterzeichnet?

Pend. v. J. 105.

Antwg. Von der formellen Begründung kann und wir die Stellung Bankbeschluss sie, welche viel vorgehabte Contrate; ob der Anstand, der wie nicht Gehör unterm 11 Juni veranlassen

Löffler M. C. Baumann Flockinger

haben. Es sei denn, in allen Ortschaften selben ungenehmlich die Synagogen angezündet und Thore gelüftet, und die säumliche mosaische Kunstschrift in die Land Israel oder gezogen werde, sobald die Christen sich mischten.

Ist nöthig und, dass wir zogen in Forderung, dass Andrang allgemein eine grosse Erörterung entstehen müsste, welche die nicht geringe Masse der Volksbücher hier von fassen und zu Handlungen verleiten könnte, die die Wirksamkeit der Fassen und der Eingriffnahme gefährden würden. Darum haben wir an Einigungen mit dem Exekutivcomitée der Anfrage so abzufassen, wie wir sie wünschen (wie Leitung zur Aufhebung der Juden Rechte W.105 f. Sie beschlossen wichtigen, wie Mitglied der Ortschaft, den Zweck Schreiben auf Einschränkungen zu stellen und die gewünschten Regierung wegen Verbieten zeigen diese Frage vorbringen zu lassen und wo Abänderung wegen Antrag der Antwort abzuändern. Anfrage wurde jedes gedruckt und es die Antwort und zu tun, diesen, ist auch nicht wie, einige Exemplare in diese Gemeinde. Die Antwort, die gewünschten Regierung eine und nicht entsprechend, ist gab dieselben

Löffler M. F. C. Baumann Hochheimer

freimüthig zu den Akten, und ihre Ansicht darüber zu äußern, stellten wir anheim einem Kommissarius beizuordnen.

Frz. B. — Haben Sie sonst noch etwas zu bemerken?

Antw. Zu meiner Rechtfertigung selbst möchte ich nicht noch mich äußern. Mein mir Bemerkung dem ich mir für nicht entstellen, nämlich dagegen, dass ich mein Leben für die Sache setzen muss, während andere, die das Resultat und nichts auf sich haben, für mich handeln, für mich selbst eingetreten, welche Rechte in den Volk wegen einzelnen ihre politische Gesinnung Andern Grund gegeben und die meisten für die Aufregung beigetragen haben, ebenfalls auf seinen Fuß gestellt haben und nicht einmal in Untersuchung gezogen worden sind. Ich glaube diese Bemerkung ist geeignet sagen, welche bei Verhandlung beizeigen, die sich an den Aufruf, wie man sie nennt, beschäftigt oder denselben hervorgerufen

Löffler M. F. C. Baumann Hochheimer

Die gnädigste Regierung
des Königreichs
an die
Landesregierung des Großherzogthums

Hannover

Lieber!

Wir haben Euch neben unserer Gnade
Morgen gnädigst vernehmen, daß Wir an
Euch Befehl haben, die an Euch an
Euch Landsassen des Landdrosteiamts
Neuhaus-Uelzen abgehende gnädigste
Verfügung, daß sie unsere treue
Unterthanen bleiben, die uns den schuldigen
Eid der Treue leisten müssen.
Euch Nachricht hierüber
gnädigst zu ertheilen. Wir
bleiben Euch mit gnädigster
Gewogenheit wohl
Wohlgewogen.

Hannover, den 19. Februar 1834.

Euch

Wohlgewogen

Georg R.

Graf v. Kielmansegg.

Ihr Wohlgeboren
den Landdrosten
Herrn Baumann
zu
Uelzen.

Ad Nr. 1. Ist Ihnen bekannt, daß
Se. Majestät der König Ihre
Unterthanen des Landdrosteiamts
Neuhaus-Uelzen, welche
Sich geweigert haben, den
Eid der Treue zu leisten,
Allergnädigst verziehen haben.
Ihre Weigerung ist lediglich
Folge der Verführung
Einiger Wenigen gewesen,
welche sich widersetzlich
bezeigt haben. Die Weigerung
ist in Verbindung mit der Verweigerung

dass Regierungsrath Fischer die Ehre und ihre Anzeige zu machen, dass Jüllen wenn sie gesund sind, die Ehre haben werden, die Vorstellung des Landrathes der ganzen Landwehr-Abtheilung zu verbinden, wenn diese sich in Bereitschaft gesetzt haben.

Die angeordnete Inspection durch den Commandeur der Landwehr-Brigade wird heute Vormittag 10 Uhr stattfinden. Die Mannschaft ist vollzählig erschienen und hat sich in guter Haltung präsentirt. Nach vorgenommener Besichtigung der Waffen und Montirungsstücke, sowie nach Vornahme einiger Exercitien, wurde die Abtheilung entlassen. Sie wurde sodann in ihren Cantonnements durch Unteroffiziere unter Commando des Lieutenants Schmidt abgeholt und nach Jüllen zurückgeführt.

Die Vorstellung des Landrathes der ganzen Landwehr-Abtheilung wird nicht stattfinden, da Regierungsrath Fischer sich nicht wohl fühlt.

Kaiserslautern, den 11ten Juni 1866.

Der commandirende Officier
der Landwehr-Abtheilung
Lieutenant Schmidt.

Verhör.

Heute den einundzwanzigsten November achtzehnhundert neun und vierzig vor Jemendinken im Gerichtszimmer in seiner besonderen Zuhörung in der Verhörsache wegen der Ehebruchs zum Verhör der 8. Zeuge. Strafprozessordnung in der Monathen Mai und Juni 1849

Haben wir, Georg Heinrich Diebold, E. Verhörsrichter für das Gericht Jemendinken, Zeuge obigen Befehl dem von Egloffsteinischen Gerichte die Strafe mit fortlaufender Verhörsführung vorzunehmen, Herrn Lapp, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Heinrich Christoph Glockner vorgenommen, wie folgt:

ad Gen.

Franz Birkel von Pinmasens y. T.

ad Jec:

Frage: Ist mir Ihnen unser Gerichtsdiener Hopf, welcher Ihnen in Ihrem Hause vom vorigen Oktober bis heute auf die an Sie gerichteten Fragen gegeben haben: Haben Sie bei demselben beharret?

Antwort: Ich erinnere mich nicht mehr genau alles dessen, was auf damals zum Verhör gegeben habe und weiß dessen, daß

Zeuge H. Heinrich Glockner

424

mit der Ortschaft Protokoll aufgenommen werden.

Der Zeuge der Vertheidigung wird jetzt abgetreten und auf geschehene Vorlesung sein Protokoll erklärt wie:

Ich bestätige alles, und kann nichts daran ändern, nur muss ich bemerken:

Als ich zuerst in der gestrigen Sitzung Aufschluss gewinnen wollte, habe ich die zweifache Bezeichnung nicht für eine Lösung gehalten, welche nöthig, um festzustellen, ob der erste Sachverständige die Eintheilung seiner Bezeichnung absichtlich geändert hatte. Erst später, nachdem mir Leppach Einigermassen gezeigt, sah ich, dass die zweifache Bezeichnung keine gesetzliche Lösung sei, allein ich konnte nicht wissen, ob sie günstig oder ungünstig, war mir die Absicht, ob ich Anfall hatte, oder irrthümlich geändert.

Frg d. Wie sind Sie bei der Anfertigung der Aufzeichnungen Ihrer Aussage stehen geblieben, wenn Sie nicht mit Doerner und Koenig bei den Zeugen in Faulbach um den Abschluss der Acte in Sachsenhausen gewesen, beschränken sich diese auf den Abschluss der Journale, die

Pag. 84

Zeuge J. Bürkel Glockner

Pag. 64. 72. 73.

Fall. II Aussage v. Zeuge

Fall. I. Instr. Aktg. II

Fall. II Anmerkung

Richter.

Sie selbst und Fremden, dass sie Zeugen in Verhaft waren?

Ich kann das nicht bezeugen, allein, ob sie Zeugen im Verhaft gewesen oder nicht mit der Acte stand, wusste ich nicht, Doerner hat die allein geführt.

Frg d. Wie waren die Einvernehmungen in Bezug der Anordnungen der gewissenhaften Bezeichnung, wie von mehreren Zeugen angegeben wird. Es soll dies zum Theil auf den Acten stehen, dann sie haben die z. Fr. a) am 28 Mai mit Bezeichnung von Borger und Faul in Verzeichniss, wovon jeder ein Pfund mit Pistol und Zeug zur Verfügung des Landsturm-Inspectors beim selben sollte;

b) am 11 Juni mit Bezeichnung in diesselben, zu Folge welcher jeder ein Pfund mit Pistol und Zeug in Verschluss zu selben hatte, um es für den Dienst der Mobilgarde zu Verfügung zu stellen; ferner

c) am 11 Juni mit Aufforderung an die Officiere der Einzelnen zur Abgabe der Gewehre an die Mobilgarde?

Richter. Ob diese Bezeichnungen nun auf den Vorgenannt geworden sind, weiss ich nicht mehr, allein gewiss ist es, dass damals Listen von Einzelnen zu Compagnien sind und viel zur Gebrauchsfassung

Zeuge J. Bürkel Glockner

man Tuffstein und Sandstein aufgeführt
hat haben.

Ich habe sie ersucht den Sachverständigen die vorgenommenen drei Augenscheinen nebst der Schätzung über den Ersatz von 6944 fl mit den Belagsscheine Acten vorgelegt mit Bezug 4 Sie wollen mir diesen Acten beigeschlossen Landgerichts Rath F. Bichl als Zeugen an?

Antwort. Diese Landgerichts Rath ist mir Meinige; allein ich muß bemerken, daß, weil die Aufforderung an die Gemeinde Vorsteher wegen Zeugenschaft gerichtet ist, diese Gemeinde selbst auch zu diesem Behufe vernommen haben.

Frage 5. Vorgleichen haben Sie die Ernennung des Zugezogenen beschluß der Gemeinde Ausschuß oder die gewöhnliche Vorgehensweise gewählten Zeugenschaftes und den Auftrag vom 11 Juni zum Landtermin mitübergeschickt: die Ernennung des gewählten Zugezogenen und Ihren Beitritt im Original vorgelegt?

Antwort. Der Landrichter F. Bichl auf Ihrem Vertrauen ist als die Ihrige an, allein ich kann nicht umhin, auf den Auftrag zum Landtermin aufmerksam zu haben. Es war damals so wichtig viel zu unterschreiben, daß, wenn man in die Lösung kam, keine mir Mangel

Löffler F. Bichl Glonitzky

Frage 6. Ich bin am 18 Juni auf die Aufgabe, daß die Parteien bei Steinthal gehalten werden sollen, mit Dichl, Doerner und Consorten auf Localität zurückgegangen, wurde zu Schweide mir Aufgabe niedergeschrieben, und dann allsogleich aufgefordert, sich zu berufen und die Zeugen, die auf der Klage sollen, zu verhören und zu analysieren. Dichl soll alsdann angezeigt haben, daß diese Aufgabe daß Sie und Ihre Gehilfen in die verschiedenen Gemeinden gehören werden, welchen Befehl auf aufgefasst worden sein?

Pag. 242. 243.

Antwort. Davon weiß ich nicht. Ich bin an Augenschein Termin, an welchen die Parteien in Steinthal zu wirken und Koenig, Huber, Neubert und Bachl auf Localität gestellt, aber mit den beiden Letzteren schon am folgenden Morgen, 12 Juni, wieder auf Steinthal zurückgekehrt und dort geblieben, bis man auf mich wartete. Es ist also Unwahrheit, wenn behauptet wird, ich wäre mit Dichl, Doerner und Consorten am 18 Juni in Pfarrei zugetroffen. Da Zeugs da viel zeigt, muß ich fortfahren

Löffler F. Bichl Glonitzky

sagen und wiederholt nicht be-
stätigten können.

Frage 7. Gegen Ludwig Waltz wurde am 16ten
Juni 1849 der Contumacialbeschluß ein-
geholt, der Ihnen mit Verfügung vom
und wovon ich Ihnen, laut Ausfertigung des
Contumacialbeschlusses sog, die Verordnungen
, des Criminalgesetzes betreff der Aus-
, führung der Todesstrafen der gewo-
, hnlichen Todesstrafe nach Enthaup-
, tung zu vollziehen, in welcher gewöhnlichen Todesstrafe"
besteht, dass man denselben vollständig mau-
tausend und ihren Tausend Gulden zu-
stellt ist. Es ist in diesem Beschluß
ferner gesagt, dass der Vermögensbesitz fest-
gestellt werden müsse, dass derselbe
gegen Ihnen ist, der nicht unbedingt für
ihn ist, und dass es der Contumacialbeschluß
unter seinen Inhalt stellt, in gegebenen
Falle von Ihnen für Gebote besonderen
Sicherheitsbezeugen Gebrauch zu machen,
jedoch sich vorläufig stellt, dem Waltz
durch Zustellung einer Abschrift des Be-
schlusses selbst zur Rechtfertigung gegen
mich solchen innerhalb bestimmten Termins
zu verkommen zu geben. Was erklären
Sie sich Sätze?

Akten. Die Zustellung des Waltz, und Proto-
collirung vorgenommen, hat der
Bürge J. Bürkel Thomas

Frage 8. Ebenso haben Sie den Beschluß unter-
zogen, welcher am 2 Juni gegen den
Beschuldigten Baer von Annweiler gefällt
worden ist, mit welchem die Oberste
der zweibrückischen Regierung beschieden,
sich alle Prozesse d. J. wegen den Ver-
brechen des Hochverrathes, Aufruhr zu
stören vorgefallen und somit dem
Aburtheilung vorgezogen sind?

Antwort. Ich erwiedere mich der Rich-
tigkeit. Ob ich vorher Vorgezeigt
sind in den Contumacialbeschluß haben,
sowie ich doch, dass Baer am Abend
vorher in verschiedenen Wirthshäusern
die in der Frage aufgeführten Aeußer-
ungen gemacht habe, und dass das
Publikum dessen Verhaftung wohl
sehr, und namentlich sollte der

Bürge J. Bürkel Thomas

Cantonalamtsschreiber Herbert Hefti gegen Baer und Burgerabteilung Hofstetten wegen. Um nun Verzögerungen und selbst Missverständnissen vorzubeugen, muss ich damit einverstanden, dass Baer vorgerufen werde falls, weil es aber nicht Zeit, ist nöthig zu Protokoll genommen worden, das ich entschieden gegen diesen Beschluss protestire, aber mich gezwungen sehe, denselben vorläufig zu befolgen, aber ich mir die Befugniss vorbehalte, gegen ihn zu rekurriren.

Ich habe nämlich den Beschuldigten die beiden Beschlüsse sowohl den gegen Walt als auch den gegen Baer mit der Frage vorgelegt:

Gass. II Land. Blatt 2

Ob es sei dass Protokollarische Einverständniss F. Bürkel als die seinige wäre:

Antwort: Ja es ist meine Unterschrift

Frage 10. Sowie Sie nicht einmal meine Eigenschaft als Mitglied der Cantonalarmbehörde mit Boerner und Koenig zu Rede standen und Sie mich da dazu Vorgehen gewaltsam hatten, dann alleine Boerner sagte: „Jetzt ist Burger, will ich „Euch zu meinen Herrn, was Ihr mir sagt „sollt. Ihr Burger soll auf „den andern Rath haben. Der Amtsl ist

Pag. 108 - 109

Burger J. Bürkel Gloor

„Rath nicht, nicht den König; wir sind „jetzt Herr darüber."

Antw. Ja, ich muss dabei als Rath gestehen, allein es war mir ein wichtiger Abstich, da Einer von Zweien abzustehen. Ob Boerner Friedensrichter ist Einfluss hatte mitzugehen, mir ebenso gut, wie ich da Einer zu viel bin, weiss ich nicht.

Dem Protokolle wurden sich die beiden von den Zeugen Baesch und Thomiker (s. 10678.68) verfassten Protokolle d. dato Zullwil den 30 Mai und Hofstetten den 30 Mai 1869 vorgelegt

und die Frage 11 Ob es seine damalige befindliche Unterschrift anerkenne?

Antw. Ja, die beiden Protokolle habe ich unterschrieben

Frage 12. Es ist in diesen Protokollen der Befehl der Burgerverwaltungen von Zullwil und Hofstetten aufgegeben, sich wachsam Herbert gegen die gewaltsame Wegnahme der Cantonalarbeiten zu Augen zu bringen. In den Protokollen von Hofstetten und der Burgerverwaltung zu Pflicht genommen, alle jene Individuen, welche mündlich oder überhaupt nun aufregend auf Leute gegen Beamtungen, sogar auch aufreizende Reden, sogar durch thätliche Handlungen zu begehen suchen, den Widerstand Gewalt anzuwenden, damit dieselben ihre gerechte Strafe erhalten?

Antw. Das sind eben solche gerade Ausdrücke

Burger J. Bürkel Gloor

von Doerner. Erst wollte man übergehen, dann musste man die Eröffnung einer neuen Schiedsstelle und die provisorische Regierung setzte sofort die Gemeinde.

Frz. B. In den Protokollen von Hässigstein kommt nun der Satz vor, wo von den Holzfrevlern und von dem Gesetz die Rede ist, das letzteres zu der nicht schon allzu, sondern der gestrengen Holz vorgehalten, ein Satz, der mit dem von der provisorischen Regierung förmlich wörtlich übereinstimmt. Bezüglich der Erklärung des Holzfrevlers von Lugiez ganz im Einklang steht, und der nun den Sinn der Worte erklärt, welche Doerner in seinem Brief an Niederhäusern wörtlich setzt, indem er, wie in der ganzen Korrespondenz ist, sagte, der Gesetz ist Gesetz muss, muss der König.

Clerc. Es sind der ungenügende Ausdrücke von Doerner, mit denen ich mich einverstanden erklärte; die die Erklärung des Holzfrevlers von Lugiez habe ich nie gebraucht und den Ausdruck, von welchem die ganze Verwechslung stammt, habe ich bei Unterzeichnung der Protokollen in dem Sinne, wie wenn sie übersetzt wird, nicht verstanden. Ich wollte dort zur Bedeutung der Gesetz der König bezeichnen.

Frz. H. Ein nächstes Protokoll, wo die verschiedenen gegen von Tscharner und Hässig

Prod. v. Z. 105.

Tscharner. J. Bürkel. Gloor.

wurden zu Verringen vorsätzlich und vorbedachtes von Ihnen unterzeichnet?

Clerc. Ja, ich muss mit zugeben, dass man die nämlichen Tag und auf die nämliche Tage.

Frz. K. Ein Frage stellt sich über die Existenz des Cantonalausschusses mit und zugleich Verwandtschaft von Ihnen, dass Sie die Verwandtschaft gegenüber angeführten, die gegnerischen Regierung vorsätzlich gegessen und so gegen gehandelt haben. Diese Angabe stimmt mit vollkommen mit der Ihnen durch vorgelesenen Akten überein, gelesen in den Protokollen gegen Walty und Baer, somit in den Protokollen von Tschabey, Hässigstein und Münsingen vorhanden?

Clerc. Das sind eben die übrigen unteren Akten von Doerner, die in den zuletzt vorgelesenen Protokollen vorkommen, und mit die Anklagen gegen Walty und Baer betreffen, so habe ich schon vorhin, dass man die selben blos mit Rücksicht auf das vorhandene Publikum so abgefasst hat.

Pag. 126. Wir haben den Beschuldigten ferner zur Einsicht vorgelegt folgende Aktenstücke, als:

Fasc. I Cant. Stattg. II 1.) Protokoll vom 31 Mai über die Sonderung einer Repräsentativsumme,

ibid 2.) Protokoll vom 2 Juni, enthaltend Vorbereitungen zum Schutz der Kantonsgrenzen,

Tscharner. J. Bürkel. Gloor.

Fasc. II. Land. Abfg. II

3.) Protokoll vom 4 Juni, betreffend die Forst-Commission zur Besichtigung verschiedener Waldungen,

ibid 4.) Protokoll vom 5 Juni, betreffend die Commission in Forst-Sachen,

ibid 5.) Protokoll vom 4 Juni, betreffend Ueberlassung der Gehölzung, die Besitzstörung der Markung Rockenfeld betreffend,

Fasc. I. = Bände der L. Akten v. Prim. u. 7. Juli 6.) Mannschafts-Attest vom 5 Juni gegen Ludwig Hornung von Hilst

Fasc. II. Land. Abfg. II 7. Protokoll vom 3 Juni in Betreff der Frau Julius Hillhard wegen Grenzbeschädigung, sowie die Verhaftung der Frau Jacobi und Ludwig verordnet ist.

ibid. 8.) Protokoll vom 5 Juni, betreffend die Verhandlung gegen Friedrich Tauber-Schwarz wegen Bedrohung des Fabrikanten Oppenheim.

und da Frage 16. Auf allen diesen Akten sind die Unterschriften, welchen Sie schon Unterschrift an?

Antwort. Ja, meine Unterschrift kann ich nicht läugnen.

Frage 17. Es wird Ihnen vorgehalten, daß Sie Amtshandlungen vornehmen, welche in die Attributionen der Administrativ- und Justiz-Behörden eingreifen?

Antwort. Das Königliche Landrathsamt, wie das Königliche Land-Commissariat und Polizei-Commissariat waren nicht der Ansicht,

Böttger H. Bürkel Hoffmann

und wie glaubten diese zum Einschreiten wie die Interessen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorkommen zu müssen, sahen aber nicht Veranlassung die Akten, wie die Besitzstörung der Administration und Justiz einzugreifen.

Frage 18. Am 14 Juni hat der Polizei Commissär Meyer Fuhrmann von den Contravenienten 150 fl verlangt, die sich auf 1127 fl 46 kr. und dem Christian Königs mit 22 fl 14 kr. nicht bezahlt machen sind. Gegen welche Person?

Fasc. II Polizei-Com.

Antwort. Von sämmtlichen Contravenienten, welche zur Verantwortung der Contrahirt gezogen worden sind, und wie ist der Betrag von 1127 fl. 46 kr. zur Verfügung übergeben worden. Auch den alten Bauer Nickel wurden, ist glaube 8 Personen betreffend, welche die Feldpolizei vorgenommen hatten; diese Gelder sind in die Casse und zu einer besonderen Fonds Einnahme Rockenfelder, der mir obige 127 fl 46 kr übernommen. Da mir Contravenienten-Gelder nicht zu Verfügung über diese fraglichen Beträge in Händen haben.

Frage 19. Haben Sie sonst noch etwas zu bemerken?

Antwort. Nein.

Uns haben vorgelesen und dem

Böttger H. Bürkel Hoffmann

Beschuldigten folgende Fragen zu
variantur paraphirt ad.
1.) die Entlassung über 694 fl. und
die Pfleg Kosten;
2.) die Loszählung der Zugehörungs Ding-
lich der Gemeinschaft;
3.) den Beschluß gegen Hattig;
4.) den Beschluß gegen Baer,
5.) das Protokoll dato Teublitz den
30 Mai 1849 (: prod. v. Zz Haslach Nr. 67.)
6.) das Protokoll, dato Hohenburg den
30 Mai 1849 (: prod. v. Zz. Hunsicker Nr. 68.).
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Böger J. Bürkel

Hattig

Geschlossen ead. g. D

Böger

Hattig

43

Unterschriften der Ortsrichter
Lippak, Bürkel, König.

2.

Pro memoria.

In Betreff der Mitglieder des abgewichenen Kirchen-Vorstands zu Hirschfeld wegen zurückgelegter Rechnungen der Hirschfelder Pfarrkasse

Vom Augenblicklichen König vorgelegt und nicht weiter geprüft
Zweibrücken den 13 Juni
1851

Brenneisen

König Bernard

Vorley vom Augenblicklichen Lieber vorgelegt und nicht weiter geprüft

Brenneisen

Hübner

Sec memoria.

Die Berg gegen die Mitglieder des ehemaligen Bauhauses zu Firmenich wegen gemeinschaftlicher Abhaltung der Firmenicher Holzmesse.

In Gemäßheit eines Skriptes der ehemaligen Königl. Regierung vom 1 May 1849. Amtsblatt No. hat das Bauhaus-Aufsichtsamt zu Firmenich, über die Einsendung von Rentzgeldern nach dem öffentlichen Verkauf, in Besorgung über die Abhaltung der Holzmesse zu Firmenich Folgendes verfügt.

Es wird nun von der ehem. Regierung, sowie auch von Seiten des Civil-Ministeriums nach der Bauhaus-Aufsichtsamt nachgewiesen ist, ungeachtet die Rentzgelder in rückstand sind, ungeachtet die Rentzgelder in einigen zu erheben, so sind drei Glieder des Aufsichtsamtes am 29. (oder 30.) May nach Firmenich abgeschickt worden, diesel Geschäft ungestört vorzunehmen. Für die Abhaltung der Holzmesse abwesenden haben: Hr. Bürgermeister Hr. Königs, Hr. Christian Königs, Hr. Bauhauptmann Hr. Bernard Bergweiler. — Hierauf Holzfactur Bruch fortigte Liste-Commissaire voran ist mit der Bemerkung ab, daß er vor Abgabe der vorhandenen Gelder seine Rechnungen aufstellen, abschließen und die Gelder selbst erheben und damit selbst erheben, ehe er dieselben übergeben könne.

Nach abgehaltener acht bis zehn Tagen, während welcher Zeit dem Holzgeber einige Hoffnungen von den abgenommenen Gebäuden zugestellen wurden, daß

[illegible] Ausschuß durch den Bürgermeister Richter
an den Holzhändler Bruck die schriftliche Anfrage,
[illegible] den endlich Kaufs des Geschäft des Herrn
Hauptmann Hüngsberg käuflich erwerben könne?
Hungsberg sagte ihm mündlich zu, den selben Bürgermeister zu
benachrichtigen, daß er ihm einen oder drei Herrn Ratsmitglieder
schicken möge, daß er sogleich
zu Handen bereit sein und ihm das Geld auszahlen
könne. Diese Herrn sollten jetzt nicht genannt
werden.

Denselben Tag (den Herrn Namen kann jetzt nicht genau
angegeben werden) Ratsmitglieder oder drei Herr von
sagten sich die drei Ausschußmitglieder: H. Hermann,
Christian und Georg Kirchner auf das Rathaus
des Holzhändlers. - Die wurden von Herrn Bruck
höflich empfangen, worauf die Herrn ihm
Meldung machten, sie mit allen Ehren der
selben bekannt machte und bemerkte, daß ihm
in Namen der früheren Gemeinde eine schriftliche
von allen Ausschußmitgliedern unterschrieben,
zugestellt werden möge. Die genannten drei
Ausschußmitglieder wollten nun Ausschuß der
Meldung, um mußten der Ratssitzung, so viel man
sich entsinnt, 694 Gulden betrug, und nun händigten
selben Quittung, diese Quittung war unterschrieben
diesen Herrn von den sämtlichen Gemeinde-Ausschuß
mitgliedern und dem Abgedrückten Siegel
des H. Bruck unterzeichnet lassen. Herr Bruck
bat sie, doch ja nicht zu, sondern bemerkte, daß
er das Geld selbst, mache er damit eigene Geschäfte
augenblicklich mitgeben wolle, und daß ihm dann
später die Quittung übersendet werde könne.
Dies geschah drei Tage, und H. Bruck zeigte
zum Dank für und seine Aufmerksamkeit, daß
Holz verkauft war, seinen Wunsch, daß diesen
Herrn abgezeigt werde, um die Summe [illegible],

daß der Verkauf mit dem Abschluß Vorzeichen
unterschrieben übereinstimme.

Als dies geschah und der Abschluß. Bruck
sprach die Hoffnung aus, daß er nicht, die so
schwierige Hoffnung Angelegenheit und diese wenn
nun den Herrn Schönung als Hinweis den
übrigen Ausschußmitgliedern zur Unterschrift
vorgelegt, und dann erst dem H. Bruck übersandt
wurde.

Als Grund, daß bei diesem ganzen Geschäft nicht
eine Spur von Gewinnsüchtigkeit vorgekommen ist, und
daß der Herr Holzhändler Bruck ganz freiwillig
und ohne allen äußeren Anlaß dem Willen der
ganzen Regierung entgegen zu kommen suchte, dient
nicht nur diese ganz auf Wahrheit gegründete Erzählung
des ganzen Hergangs, sondern auch auf folgen
der Thatsache, die H. Bruck bei der Übergabe des
Geldes selbst äußerst hat. Derselbe bemerkte nämlich,
daß man nun an die bevorstehende Regierung der
die Pfalz kein Holz mehr abgeben sollte, und
daß, da die Eisenbahnen Pirlina nicht den nötigen
Bedarf für die Pfalz bieten könne, für die
Zukunft an dessen Lieferung wende, der Bedarf für
das Inland schwierig und Schwierigkeiten zu begegnen,
wo das Holz viel wohlfeiler sei, und ein
bedeutender Vorteil für die Pfalz habe. Daß
er übrigens noch bis zum Monate Oktober den
fraglichen Holzschlag in Verwahrung besitze, bis
wohin man Zeit habe, mit Schwierigkeiten dessen
in Verbindung zu treten. Ferner daß H. Bruck
die Quittung selbst mit unterschrieben hat, welche
übrigens sogleich aufgefordert worden ist, wonach das
Ausschußmitglied Herrn, der als Kassier das Geld selbst
in Empfang genommen hatte, ein Empfangschein in Empfang
nahm.

Dass der Herr Polizeidirektor Bruckner nicht nur in diesem Gegenstande freiwillig den militärischen Manövern unserer prov. Regierung Folge leistete, sondern es mir in allen andern Fällen zu Dank gemacht hat, bescheinige mit folgenden Thatsachen:

Als Burgermeister der Stadt Birnbaum liess er die Bürgerwehr marschiren, und als Gemeinde-Mitglied die Aufstellung neuer Leitern und Spritzen, neuer Feuer- und Löschgeräthschaften, wie die im Dienste der prov. Regierung stehende Mobilgarde gefällig mit Waffen und Munition versehen zu können. Die mit den bezeichneten Herren Deputirten Feldstaben liess er in Pinnenform einquartiren, verpflegen und marschiren, und beförderte dadurch diesen Dienst nach den Kräften, und bescheinigte auf Verlangen die Mobilgarden. — Endlich bescheinigte er der prov. Regierung nicht öffentlich, sondern selber sowohl als auch den Eid der treuen Leistung, er liess dazu noch freiwillig sich durch den Civil-Commissair in seinem eigenen Hause beeidigen, um die widerspenstigen Bürger, zu der prov. Regierung zu bringen.

Aus diesem Allem wird jedem Unbefangenen ganz klar werden, dass er bei dem Vorfalle stets dass Interesse der prov. Regierung wahrnahm, und als Gemeinde-Mitglied die Aufforderung seiner Mitbürger, neue Leitern und Spritzen, neue Feuer- und Löschgeräthschaften, wie Bewaffnung in diesem Falle bereitwilligst entgegennahm.

Birnbaum, den 19. August 1849.

L. Justus

Ch. Hübner

Vorstehende Unterschriften der Gemeinde-Mitglieder bescheinigen hiermit die Legalisation der Unterschriften des L. L. Justus und Hübner.

Birnbaum den 19 August 1849

Bürgermeister
Hoenkel

Dem Herrn Bürgermeister Justus und den übrigen Mitgliedern des Gemeinde-Vorstandes Birnbaum bei Meseritz.

Walsbrunn 20 August 849.

J. Bürkel
Ch. Koenig

Zugeordnet d. 23 Oct
den k. Hofleutnant Fürstenbrecht
Leutnant z. D.
Freundorfer
der Jäger-Abteilung z. F. mit Abschiedsgesuch des Bruders und Konsorten beschäftigt d. Abwesend. des selben und zeigt Verhinderung des Letzteren an. Gerichtsvollzieher Lutz
Regts: Lutz
38

Praes. 2 Sept. 1849
Fr. Brach war bereits auf München abgereist.
Büsser

Abschrift Herrn Studienlehrer Dr. Wilhelm Hegel Erlangen

Euer Hochgeboren

anbei übersende ich mit ergebenster Bitte, mich gefälligst von meinem Verhältnisse zu der Universität Erlangen in Kenntniß setzen zu wollen, um die nöthigen Einleitungen treffen zu können, damit ich die Matrikel erhalten, und mich als Studirender daselbst immatrikuliren lassen kann.

Ich habe mich nämlich entschlossen, meine Studien in Erlangen fortzusetzen, und bitte daher, mir gefälligst gütigst mittheilen zu wollen, ob ich noch irgend etwas zu beobachten habe, um in Erlangen als Studirender aufgenommen zu werden.

Ich habe die Ehre mich mit ausgezeichneter Hochachtung zu unterzeichnen

Euer Hochgeboren

gehorsamster

Dr. Wilhelm Hegel

Berlin, 1. Sept. 1849

444

Herrn Untersuchungsrichter Bichler Wohlgeb. hier

Adam ist ein sehr dürftiger armer Taglöhner
hat einen Verdienst erlegenes und Lohnung nemen
Leistung nicht allein sondern auch die eine belegtes
Leuthes und einen Vorrath gesichertes Essen
ist mir verpflichtet in Betracht dieses meines
ungünstigen Vermögens an die hier Untersuchungs-
richter die Bitte stellen zu müssen mir durch
einen Diener einen Vorschuß zur Bestreitung
über die mir zugeteilte Untersuchung zu geben
und mir Anweisung oder Anweisung an
einen Bürger zu verabfolgen.
Der Verdacht auf mich mit Wahrscheinlichkeit gegen
den Arrest belegtes Verbrechen glaube ich hier
nicht nur so lange Zeit - und der
Untersuchung beizustehen zu können
um so mehr versichern zu können als ich
in meinem Verhalten auf die Lebensart
meiner Nachbarschaft und einen jungen
Bursch zufolge mir nicht nie nicht andere
daß die Klage mir gravierenden Zeugen und
gegen sondern durch genaue Abwägung
der inkriminierenden Personen und sorgfältiger
Untersuchung des Falles und Klage Untersuchung
gerichtlich in den Händen gerichtet, haben und
ich bemerkstelligt mir selbst Gerichtigkeit beigegeben

Zu Mittheilung d. H. Leopold Weil Nr 70.

12.

Jahoer.

Heute den neunzehnten November achtzehn-
hundert neun und neunzig vor Zeugenbuchen
im Gerichtszimmer hier im neuen Gebäu-
den Zimmer

in der Untersuchungssache wegen des Todes-
verbrechens Abtreibung im Monate Mai
und Juni 1899

haben wir Georg Heinrich Richter
d. Untersuchungsrichter für das Gericht
Zeugenbuchen, hierzu beigezogen den vom
d. Gerichtsschreiber ernannten Gerichts-
schreiber Josef Christian Hoch-
ner nachstehenden Beschuldigten vor-
geführt wie folgt:

ad. Gen:

Ludwig Fuhrmann, 26 Jahre alt,
Gerber in Zimmerpol wohnhaft, mosa-
isch.

ad. Sach:

Jahrg. 99 / Bruder. Nennen Sie der Untersuchungsrichter Ihre Vornamen
Ich befinde mich in der letzten Zeit im
Urlaub und habe nachstehen, daß ich
der d. Gerichtsbezirksrichter heute vorgen

Richter Louis Fuhrmann Hochreiter

die Beschwerde des Advocaten Lorenz zu Protocoll vom 17 Mai gestellt worden sey, daß ihm diese nur Zeugnißbücher von Apothekern gegen dessen Testimonium einzulegen, und alle sie nun vorstellt wurde, so glaubt sie, daß es wegen jenem Vorfall vom 17 Mai geschehen sey.

Frg D. Ob diesen Grund würden Sie nicht vielmehr, weil Sie befürchtet sind, an den Akten durch Einsicht der Zeugnisse die Censirung während der Monaten Mai und Juni a.c. nachtheil genommen zu haben, daß Sie alle Zeugnisse beisammen bei der Protocolle Abtheilung vorlegten?

Advocat. Ich kann nicht läugnen daß meine Absicht gewesen die Zeugnisse beisammen beisammen zu haben, allein der Censirung der Zeugnisse Buchmachung wollte ich nicht, sondern blos die Einsicht der Censirung

Frg D. — Ob denn nicht die gewissenhafte Censirung einmal war und diese Censirung sie als ein selbstständiges von Lehrern unabhängiges Mensch, in ihren Beurtheilungen Einsichten und Kenntnissen selbstständigen Werth haben würde, gewiß nicht hätte, müssen Sie zugestehen, daß diese Censirung Einsichtsvoll die Beschäftigung der Censirung der Buchmachung nicht als Endzweck hatte, sondern der Einsicht diente, und daß Sie als Lehrer einen Einzugnisse

Löffler Louis Lehmann Glossner

mit besonderer Mühe die Zeugnisse jener wohlbemessten Censirung einsichtigten, haben Sie die Collision selbst besonders Lehrer und denen sie Censuren ein abgenöthigten Beobachtung schuldig gemacht?

Advocat. Darauf muß ich erwiedern, daß die Ertheilung der Censirung, weil die Königliche Regierung zu Speyer gleichsam abmüßig gemacht, die Leitung einer vorgesetzten Regierung zur Aufrechthaltung des Gesetzes nothwendig war, somit, daß die Einsicht der Lehrer nicht durch mich mußte gelaubt, daß die gewissenhafte Censirung eine solche wollte. Wie Absprache über die Einsicht der Buchmassessung war und ich mußte nicht wußte, als daß die gewissenhafte Censirung einzig eine diesen Ziel wurfolge und auf gesetzliche Boden stehe.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Löffler

Louis Lehmann

Glossner

Geschlossen und Verwahrung obbesagter Zeugnisse der Beschuldigten anlassen ead. q.s.

Löffler

Glossner

Umfang Einzieglei ung

Canton

Irmasens

[AA]

Einzahlung der Lieferungsscheine.

Nr. 161 243
Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

a.

An
Herrn Rentbeamten
Hofrath Hauser
in
Zweibrücken.

Während wir seit längerer Zeit Herrn Kaufmann Kley zu Mannheim mit Ausführung Ihrer Geschäfte zu Zufriedenheit und Vielseitigkeit in Absatz sammelten wir uns nicht zugetraut 14 Tage Urlaub zu erhalten und Ihnen zu besuchen. Es ging Ihnen sich an mit der Bemerkung, daß wegen Übernahme der kaufmännischen Geschäfte mit meinem Collegen Rücksprache getroffen sei.

Ihr

Zweibrücken 22 Juni 1849.

ergebenster
Diehl

Für den Actuar
Hofrath Hauser
Zweibrücken 24 Juni 1849.

6.

An
Das Königliche Untersuchungsrichteramt
Hanau Land, Hanau

Fürstenau

Da in der Untersuchung gegen [illegible] Hofgeismar
Verdachtsgründe, so haben bestätigend,
so unterthänigst anzeigen, daß dieselben bestätigt
bitten, gütigst unterzeichnete Zeugen
so wahrheitsgetreue Aussagen zu meiner Entlastung
wahrheitsgetreue abgeben können. Ferner
Es dürfte auch wissenswerth sein, daß
der gesetzmäßige Untersuchungsrichter zwei Tage
(11 und 12 Juni) in dem Untersuchungsorte gegen
gegen Mitbeschuldigte und ein Mittel
Lebensmittel einige Tage gedauert hat
unterwegs zu Fürstenau Inquisitionen
vollendet und [illegible] Civilkommissär und
Gendarmerie Polizeidiener abgereist
Fürstenau gegen insbesondere
Befehlung, sondern auch von der Person
und selbst [illegible] meine Person.
Die Zeugen, welche Zeugnisse
über meine Verhältnisse in der besagten
Zeit gütigst ablegen möchten wären:
Herr Landkommissär Berdeen
" Polizeikommissär Gilardone
" Gendarmerieinbrigadier
" Polizeidiener Wiesner
Fürstenau,
Hanau, den 13 Sept. 49. Ehrerbietigst
gehorsamster
P. Hofstock

454

C.

Pinnow den 2. October 1849.

Der Königl. Hochlöbl. Prüfungs-Commission
hierselbst Herrn Prof. Cotta
in
Berlin.

Die Lehrerstelle
zu Pinnow
Kreis Randow
betreffend.

Einreichung der Prüfungs-Arbeiten des Schulamts-Candidaten Riedel.

Auf die Verfügung vom 30. vorigen Monats, betreffend die Anstellung des Schulamts-Candidaten Riedel als Lehrer hierselbst, beehre ich mich, Hochlöbl. Königl. Prüfungs-Commission ergebenst anzuzeigen, daß der Schulamts-Candidat Riedel, welcher seit Ostern vorigen Jahres hierselbst als Hülfslehrer fungirt hat, sich während dieser Zeit recht gut geführt hat, und daß ich daher nichts dagegen habe, wenn derselbe definitiv hierselbst angestellt wird.

Mit der ergebensten Bitte,

Hochlöbl. Königl. Prüfungs-Commission
gehorsamster
Schulze.

9.

458

8)

Schutz nicht vergönnt, auf einige Worte über das Benehmen des k. k. Lieut. Werner zurückzukommen, der in Folge seines unüberlegten Betragens und deutsch-ultraistischen Sinnes als Feind unserer Stadt zu betrachten ist. Derselbe hat gegen sämmtliche Nationalausschussmitglieder Klage angebracht, [illegible] ihm angeblich [illegible] Rebellen [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Bedingungen und [illegible] [illegible] allein [illegible] den Eintrag des [illegible] zu [illegible] [illegible] von fl. 15 über [illegible] [illegible] Erklärung ist [illegible] die Schuldlosigkeit der Beklagten [illegible] dagegen aber die [illegible] mit [illegible] in einem Betrage von fl. 30–40 an einem [illegible] der [illegible] [illegible] gebliebenen [illegible] [illegible] Seite [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] übrigen [illegible] zu leben haben — Die Frage, ob dies nicht Terrorismus der [illegible] Art ist, dessen Folgen am Ende wieder bey irgend einer zufälligen Veranlassung auf solche Personen selbst nachtheilig zurückwirken müssen — findet ihre Erledigung darin, daß ich [illegible] [illegible] [illegible], daß nämlich Herr Werner [illegible] [illegible] [illegible] Benehmen [illegible] das Unglück [illegible] sein Leben zu verlieren.

Aus Dankbarkeit will ich [illegible] der [illegible] [illegible] ~~war nicht für uns ist, ist~~ gegen uns und die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ganzen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] daß dieser Herr [illegible] zu [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] erhalten worden ist — und [illegible] [illegible] ist mir [illegible] [illegible] zu Theil geworden — [illegible] würde es mir also [illegible] wenn ich mich bey einer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zurückzöge und dies um so mehr, als ich meinen [illegible] [illegible], daß mein [illegible] nicht

[illegible]

9)

nicht ausweichen würde, weil das Hinderungs[illegible] dieses Mannes [illegible] [illegible] [illegible] Herrn [illegible] sich gegen mich wenden könnte.

Daß aber Rückfälle nicht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sind, [illegible] man auf eine [illegible] Ereigniß — indem selbst Soldaten nach der [illegible] des [illegible] [illegible] gegen Herrn Werner die [illegible] [illegible] und ihm das [illegible] Prädikat [illegible] beigelegt haben sollen und [illegible] [illegible] [illegible], den [illegible] [illegible] der [illegible] überliefert zu haben.

Der ~~Herr~~ [illegible] Kleinkopf [illegible] [illegible] [illegible] als ein Gewaltthätiger [illegible] [illegible] so muß ich wiederholen, daß ich nicht [illegible] [illegible] in meinem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in [illegible] irgend eine Waffe [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und aber [illegible] eigenes Verhalten während des Provisoriums [illegible] zu geben: Derselbe hat nämlich [illegible] daß er [illegible] den Anordnungen der provisorischen Regierung Folge geleistet, zugleich auf seinem [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] gezeigt —

Herr [illegible] [illegible] hatte in seiner [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gedanken an [illegible] [illegible] Seite der [illegible] gemacht, als er aber denselben wegen [illegible] Bestellungen an [illegible] — welche (in Widerspruch mit der Aussage des [illegible] Martin) [illegible] Seite die Stadtwallungen [illegible] — zu [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] als an einem Tage zuweilen 40 bis 50 [illegible] zu [illegible] [illegible] — so würde Herr Kleinkopf [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu übernehmen — Derselbe war aber [illegible] zu erklären, daß ein Arbeiter seiner [illegible] [illegible] — [illegible] [illegible] der [illegible]

[illegible]

c.f.
4

An
Seine Hochwohlgeboren
den Königlichen Medicinalrath
Commissär beim Appellationsgerichte
Herrn Hasse
Hochwohlgeboren
zu
Zwickau.

Die unterzeichneten Aeltesten der
Gemeinde haben in Erfahrung gebracht, daß die Acten ihrer Mutter
Tochter wegen Verführung überbracht
worden sind, und da es ihnen daran
liegt, daß sie sich darüber
Ihrer Hochwohlgeboren gefälligst zu hören
gefällige Acten gefälligst zurückbe-
Der Königlichen Obergerichtsprä-
sidium gütige Entschließung
zu übermitteln zu wollen.

Sehen über zwanzig Mitglieder
sind die unterzeichneten Aeltesten
verschiedene Familien und sämmtliche
wünschen diese eine provisorische Hilfe
zu tragen, was Ihnen für sie eine
sehr traurige Lage sein würde.

Darum bitten Ihr Hochwohlgeboren
recht gütigst entsprechen, wenn
die unterzeichneten Aeltesten ihrer
Hochwohlgeboren eine baldige gefällige
Entschließung ihrer Angelegenheit
gefälligst bitten.

In der angenehmen Hoffnung
Ihrer gütigsten Verwendung sind
Sie Ihnen ganz ergebenst

Zwickau den 23ten November 1849

Ihr Hochwohlgeboren

gehorsamste

A. Oeffentl.
J. Burkel
Eingesetzte
M. H. Baumann
J.

1/9.

Ew. Hochwohlgeboren

Dem Königlichen Untersuchungs Commissär und Appellationsgerichtsrath Herrn Köppe

dahier!

Obgleich der hochachtungsvollst Unterzeichnete heute Morgen Ew. Hochwohlgeboren um eine baldige Beschleunigung seiner Untersuchung gebeten hat, so kann er doch nicht unterlassen, Hochdieselben nochmals schriftlich und inständig zu bitten, jetzt die Acten der beendeten Untersuchung der Königlichen Generalstaatsprocuratur zur gefälligen Überweisung übergeben zu wollen.

Es steht zwar eine baldige Amnestie in Aussicht, die den hochachtungsvollst Unterzeichneten befreien wird, allein von größerer Wichtigkeit müßte es für ihn sein, noch vorerst durch Beschluß hoher Rathskammer seine Freiheit zu erhalten, da er dadurch erst bei der Freilassung auch seine ihm entzogene Schulstelle wieder erhalten würde. Er hat sein ganzes Vermögen seiner Ausbildung zum Schullehrer geopfert und es wäre darum für ihn und seine Familie gewiß sehr traurig, wenn er seine Schulstelle nicht wieder erhalten sollte.

Die provisorische Haft, welche schon beinahe 5 Monate dauert, ist im Verhältniß seiner Beschuldigung sehr hart, und es wäre für den hochachtungsvollst Unterzeichneten und seine Familie niederschmetternd, wenn er nicht wieder in seinen Beruf eingewiesen würde.

Ew. Hochwohlgeboren
Dem Königlichen Untersuchungs Commissär und Appellationsgerichtsrath Herrn Köppe
dahier.

Geschrieben den 17. Nov. 1849.

9.

Euer Hochwohlgeboren

Ihrem Ersuchen vom 5ten d. M. zufolge beehre ich mich Ihnen in der Anlage die Abschrift des Erkenntnisses des Königl. Appellations-Gerichts hierselbst vom 30sten Juni d. J. in der Untersuchungssache wider den Schuhmacher Johann Friedrich Wilhelm Meyer, Sohn, aus Rüningen, wegen Diebstahls, ergebenst zu übersenden.

Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren mir den Empfang dieser Sendung gefälligst gütigst bescheinigen zu wollen.

Ergebenst

Meyer

Euer Hochwohlgeboren

dem Königlichen Land- und Stadtgerichts-Direktor

Herrn Meyer

Hochwohlgeboren

hierselbst

Stade.

S: Abschrift des Erkenntnisses des Königl. Appellations-Gerichts hierselbst vom 30sten Juni d. J. in der Untersuchungssache wider den Schuhmacher Johann Friedrich Wilhelm Meyer, Sohn, aus Rüningen, wegen Diebstahls.

Stade, den 8 December 1849

Königl. Landdrostliche Behörde

der 4. Untersuchungssachen

Meyer

b.

An
Seine Hochwohlgeboren
den Königlichen Kommissarius
Herrn Popp
Hochwohl

Da in der Anklage-Akte Beschuldigung
des Hochverraths gegen Mitangeschuldigte
jetzt noch keine Verweisung stattfand, so
erlaubt er sich, Ihr Hochwohlgeboren höflichst
um gefälligen Rückschluß zu bitten, ob selbe
nicht gestattet werden könnte, gegen Caution
entweder gänzlich oder theilweise Ihre
Wohnung und Kassen wieder zu öffnen,
und glaubt deßhalb, daß keine Aussicht
weder auf Flucht noch Verdunkelung

Ihr Hochwohlgeboren
gehorsamster
Dr. Block

Zweibrücken den 27 Sept. 1849.

DK

Herrn Staatsprocurator Schmidt Hochwohlgeboren Hier

K.

Pirmasens, den 5ten Januar 1850.

Sr. Hochwohlgeboren

Herrn Bopp, k. bayr. Appellationsrath

in

Zweibrücken.

Ofs. Gesamtbl. Ofs. Kath. Katharina Wagner, Ofs. Gesamtbl. Franz Bürckel in Pirmasens, wegen Stellung ihres Gesamtbl. Dem Ofs. Gericht Zweibrücken.

Franz Bürckel, Gesamtbl. des gesetzlosen Unterzeichneten, Katharina Wagner von Pirmasens, befindet sich seit längst verflossener Zeit in dem Rathhaus-Arrestlokale zu Pirmasens, welche Mitglieder alle von der gesammten hiesigen Einwohnerschaft gewußt haben, und wurde dieselbe gefänglich eingezogen und dem Ofs. Gerichte zu Zweibrücken inhibirt.

Nachdem der Beschuldigte ist, ist der gesetzlose Stellvertreter zu bekennt.

Die Sache ist Raubversuch und Raub mit Gefährdung des Lebens, indem Kinder von 8 Jahren alt. Die Gesetzlosigkeit, Gesamtbl. Bürckel, Diebstahl, Raubversuch und Mordbrand liegen seit seiner Festnahme still, seiner eigenen Handschrift, der Verstand etc. ist gerade Leichenähnlich, und der gesetzlose Stellvertreter befindet sich dermalen in einer Lage, welche jede Gesetzlosigkeit

Ofs. Gericht Zweibrücken

Zweibrücken, den 15 Januar 1850

Bopp

vollständig unterzeichnet, und der Einsender damit
bis spätestens nächsten Montag Abend 5 Uhr
präcise seine Haft-Klagen und Beschwerden
einreichen.

Der gehorsamste Diener Wilhelm Schmidt bittet
seine Hochgeneigte Aufmerksamkeit für die Gerechtigkeitsliebe Ew.
Hochwohlgeboren zu nehmen, und hochdieselben unterthänigst zu bitten:

„unter gnädigster Berücksichtigung der sie absolvirenden
„wenigen Verhältnisse ihren Gemeinde Sanz Bürkel
„die präcise Haft-Klagen und Beschwerden auf
„seinen Besprechungen zu wollen.

Zu hochgeneigter Gewährung sowie

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Dienerin
Katharina Wagner Ehefrau
von N. Bürkel.

Die Wahrheit obiger Angaben bestätigt die
Orts-

Unterschriften Gemeinderath zu Thomasons.

Gustav Diehl
I. Agent

Leon v. Bezard
H. Brandstätter
Ph. Hartmeister
Georg Pfeifer
Hans Detweiler
Karl Dinse
J. Tennenbaum
L. Lurdel
C. Hartenecker
Dominik Faul
Wendel

Reinerath den 3ten Aug. 1849

Zeugniß

Das Leichnam Tunkel, Israelit
hat im Januar dieses laufenden
Jahres Tunkel, Reisender dasiger
am Kuchenhaus das rechte
Fußbein [illegible], und zwar in dem
Grade, daß dasselbe genöthigt ist,
zum Stuhl das Bett zu hüten, —
wird hiemit nach aufgenommenem Klag-
punkt genau beschrieben.

Das dasselbe bescheinigende
gerichtliche Arzt:

Dr Appel

475

M.
N.

Gesehen dem betreffenden Herrn Untersuchungsrichter zur Kenntnißnahme u. zum Vorlage in der nächsten Sitzung der Anklagekammer.

Zw. d. 17 Februar 1850

Schallenberg

Geht samt anliegenden [illegible] Äußerung des k. Staatsprocurators [illegible], dem ~~k. Bezirksgerichte [illegible] [illegible] auf dem [illegible] [illegible]~~ mit dem Bemerken zu den Akten, daß [illegible] k. Revisionsgericht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Untersuchung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] im Ganzen, [illegible] eine [illegible] [illegible] dann noch [illegible] [illegible] Untersuchung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] erfolgen soll.

Zweibrücken den 20. Februar 1850.

L. Schmitt

An
Eine hohe Anklagekammer des
Königlichen Appellationsgerichts
der Pfalz zu Zweibrücken.

Wenn die Wohlgeborenen Herren Staatsprocurator Schmitt dahier gleich vor mehreren Tagen die unterthänigste bittere Bemerkung machte, daß der Hochachtungsvollst Unterzeichnete auf eine baldige Entlassung aus dem Kerker nicht hoffen könne, da der Einzelne nicht freier gegeben werden kann, so kann er doch nicht unterlassen, Hochdieselbe um baldige Entscheidung seiner Anklage zu bitten und zwar aus nachstehenden Gründen.

Wie traurig es um den häuslichen Verhältnissen des Hochachtungsvollst Unterzeichneten aussieht, und daß seine und seiner Familie ferneres Bestehen sehr bedroht ist, dürfte einer hohen Anklagekammer aus einer früheren Eingabe desselben [illegible], wohl bekannt sein, allein wie sehr niederschmetternd die traurigen Umstände seiner Frau hingestellt haben, ist vielleicht Hochdieselben noch fremd. Durch eine [illegible] Erkrankung war es seiner Frau nicht möglich sich bei ihrem Säugling zu pflegen, konnte dieser nicht nur nicht zur Genesung gelangen

sondern die Brantschatzung geringer
setzte, damit die Leute nicht genöthigt
sind, die Hälfte des Viehstandes
zu verkaufen, um die Brantschatzung
aufbringen zu können, wenn sie nicht
ihre Häuser verlassen und sich
heimlich in den Wäldern
aufhalten sollen.

Der Herr Landrath Freiherr von Lützow
wird sich ein Opfer, für das
Wohl seiner Familie ergriffen und
wegen gewisse Hasse bewogen für seine
Leute das gewisse Opfer zu bringen
um dieselben vor Plünderung, welche
derselben Hasse nicht stattfinden
Klein mein ist, sein dieselben unter den
obwaltenden Verhältnissen möglich
Einnahme ist in seinem Interesse
als seine Pflicht möglich
gewesen 90 Pferde und 4 Ochsen klein Vieh
und Hornvieh mit Flucht. Da bei seinem
selbst ein Diebes Franzosen
Hass seine Leute nehmen seinen
Zorn mit gepflegt und gestillt
werden konnte, aber fürchterlich
schrecklich wären, wenn sie nicht
Plünderung werden sollten, seine
von 28 Personen. Dem ungeachtet
nicht
zu achten Gunst der Dinge nicht
wünschenswerth werden, so dürfte viel-
leicht das in diesem Einschreiben
Falle, seine Entbehrungen
Falle möchten nicht
können, so wäre das möglich, dass

Die Landrathe sämmtlicher
Gerichtsbezirke des Siegkreises
Entschädigung der Landräthe
genehmigt werden, um so
mehr, da die Hoffnung derselben sich
über 7 Monate verspätet, während
sie bald später hingegeben
werden sollen.
Sobald der Herr Landrath
Entschädigungsmittel
verwendet sind und verbrauchen sein wird
ist es gewiss sein Herz und seinen
Gütern überhaupt sein ganzes
Vermögen und Einkommen zu stellen
wenn möglich sein selbst möge
sein und somit sich die Gelegenheit
gegeben werden, seinem Herrn sich stellen
zu können und dieses gewisse Ruglück
abzuwenden. Von dem Verhalten
des Fleiss seiner hohen Landrathsbehörde
hängt es nun ab, ob seine
Familie sie unübersehbares Ruglück
gestürzt, oder verschont werden?
Der Herr Landrath Freiherr von Lützow
bittet daher seine hohe Landrathsbehörde
nochmals sich dringend und höflich
gutigst und möglichst bald zum
Landrathe zur Entscheidung beizutragen
zu wollen.

Seine hohen Landrathsbehörde
Siegburg den 13ten Nov 1850 ergebenst,
J. Bückel

Auszug

aus dem Register der Protokolle der Berufungskammer des Königlichen Appellationsgerichts der Pfalz.——

Das königliche Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken hat in seiner Berufungskammer folgenden Beschluß erlassen:

Auf Anfordern des, auf Veranlassung eines Erlasses des Präsidenten des K. Appellationsgerichts, beim dem königlichen Untersuchungs-Commissär, Appellationsgerichtsrath Bopp bezüglich der gestellten Bitte des Herrn Friedensrichters zu Lambsheim um Fortsetzung der Untersuchungen in der gegen die Angeschuldigten Untersuchungssache entstandenen Zweifel über den Umfang dieser Untersuchung.

In Erwägung, daß aus dem erwähnten Berichte hervorgeht, daß die Thatsachen, welche Gegenstand der Untersuchung sind, sich in den Gemeinden Lambsheim, Frankenthal befinden; daß somit materiell und formell eine Inkompetenzerklärung des Gerichts der K. Untersuchung nicht erfolgen kann;

Auf diesen Gründen

beantragt der k. Appellationsgerichts-Präsident die Bestätigung des vorliegenden Gesetzes des Landtages an die k. Staatsregierung zur gnädigsten Genehmigung.

Also geschehen zu Zweibrücken am neunzehnten Februar achtzehnhundert fünfzig, wo zugegen waren: v. Schnellenbühl, Präsident, Hepp, Keller, v. Hermann, Hellhof, Rath und Hermann, Gerichtsschreiber.

Mitunterschrieben: Schnellenbühl, Hepp, Keller, v. Hermann, Hellhof, Hermann.

Für richtige Abschrift, erhielt durch Verfügung der k. Generalstaats, [illegible]

Februar Obergerichtsschreiber.

Raab, 14 Juni 1850.

An

Die Löbl. Oberlandesregierung des Königreiches Ungarn Abtheilung für Justizsachen

in

Tyrnau!

Der Landwehrmann Johann Kaltenegger des Infanterie Regiments Erzherzog Albrecht Nr. 3 Compagnie in der Garnison Raab hat sich am 13ten Juni 1850 Nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung seiner Eltern Nr. 1 in der Vorstadt Gyarmath, wo sich auch sein Regiment befindet, mit einem Rasirmesser eine Wunde am Halse beigebracht, welche nach dem Gutachten des Regimentswundarztes Herrn Johann Schmidt, lebensgefährlich ist.

Der Thäter ist ein 24 Jahre alter, lediger, katholischer Bauernsohn aus Kaltenegg in Steiermark, welcher sich seit 6 Monaten in Raab befindet, und bisher sich gut aufgeführt hat.

Da er nach Aussage seiner Kameraden schon seit einiger Zeit Spuren von Schwermuth an sich trug, so dürfte er die That in einem Anfalle von Geistesverwirrung begangen haben.

Da der Verletzte in Lebensgefahr ist, so ersuche ich die Löbl. Oberlandesregierung um die Bewilligung, dass der Landwehrmann Johann Kaltenegger sogleich nach Ablauf der 14 Tage, binnen welcher die Untersuchung gegen ihn geführt werden muss, vor Gericht gestellt werden könne.

Ein Landwehrmann beim Infanterie Regiments Comitate zum Landsturm Nr. 3 Compagnie in der Garnison Raab wegen Verletzung der Dienstespflicht.

Gz. 14 Juni 1850

Hauptmann

[illegible]

Zwickau, den 18ten January 1850.

J. Beschoeke.

Die Hofgerichtsadvocaten

Des Königlichen Hofgerichts Generalprocurator des Königlichen Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, Commenthur des Civil- und Militär-Verdienstordens vom heil. Michael,

Die Obrechtsbeugungen sind instruirt durch Herrn Peter Desloch, Königl. Hofgerichtsadvocat.

Zu den Akten.

Der Hofgerichtsadvocat Peter Desloch zu Zweibrücken hat gegen das Hofgerichtsurtheil vom 6ten Juli 1850 Appellation eingelegt, und diese Appellation mittelst einer schriftlichen Eingabe vom 20ten Juli 1850 dahin begründet, daß das Hofgericht durch Verwerfung der Einrede der Unzuständigkeit, welche der Beklagte gegen die Klage des Klägers Jakob Bair, Bauer zu Hornbach, wegen Bezahlung einer Rechnung von 200 fl. 30 kr. vorgeschützt hatte, und durch Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung der Klagsumme, sowie der Kosten des Rechtsstreits, die Gesetze über die Gerichtsbarkeit in Civilsachen verletzt habe.

Die Obrechtsbeugungen, welche in der Eingabe des Appellanten vom 20ten Juli 1850 als Gründe der Appellation angegeben sind, bestehen darin, daß das Hofgericht, indem es die Einrede der Unzuständigkeit verwarf, und den Beklagten zur Bezahlung der Klagsumme, sowie der Kosten des Rechtsstreits verurtheilte, die Gesetze über die Gerichtsbarkeit in Civilsachen verletzt habe.

Die Appellationsbeschwerde ist nach Art. 1 des Gesetzes vom 17ten April 1835 über die Appellationen in Civilsachen, und nach Art. 1 des Gesetzes vom 29ten Juni 1837 über die Appellationen in Civilsachen, welche vor die Appellationsgerichte der Pfalz gehören, rechtzeitig eingelegt worden, und, da sie auch sonst den gesetzlichen Erfordernissen entspricht, so kann über dieselbe in der Sache selbst erkannt werden.

Die Appellationsbeschwerde ist nach Art. 1 des Gesetzes vom 17ten April 1835 über die Appellationen in Civilsachen, und nach Art. 1 des Gesetzes vom 29ten Juni 1837 über die Appellationen in Civilsachen, welche vor die Appellationsgerichte der Pfalz gehören, rechtzeitig eingelegt worden, und, da sie auch sonst den gesetzlichen Erfordernissen entspricht, so kann über dieselbe in der Sache selbst erkannt werden.

30.650. pr. 13/2 50.

Die Belege über früher gemachte Ausga-
ben sind in den Händen des Anwaltes
Herrn Gudlat dahier, dem dieselben bei
Gelegenheit des Prozesses wegen Rücker-
stattung der Salzkasse, übergeben wurden, wovon
der gehorsamst Unterzeichnete erst vorge-
stern erfahren hat.

Obschon der hochachtungsvollst Unterzeichne-
te mit dem Abschlusse nichts zu
thun hatte, so möchte er bei dem Mangel an
Belegen doch geglaubt werden, als ob
das berührte Deficit vielleicht gerade
in dieser Zeit geschaffen würde, in wel-
cher er im Ausschusse anwesend war.

Vor dem Eintritt des gehors. Petenten
in den Cantonalausschuß war Christian
König mit dem Rechnungswesen betraut, der
desshalb weniger verstehe, u. es dürfte der
Fall sein, daß unter diesem Zahlungen ge-
macht würden, wozu die Belege vielleicht
fehlen.

(gezählt oder) Der hochachtungsvollst Unterzeichnete hatte
keine Kassen in Verwahr, hat auch keine
Ausbezahlungen gemacht u. daß er seine
Unterschrift zu mehreren Anweisungen
geben mußte, dürfte unter die Beschlüsse
des Cantonalausschusses gerechnet u. er
deßwegen [illegible] werden.

Wollen es Eu. Hochwohlgeboren gefallen,
dieses gefälligst zu berücksichtigen, die Be-
lege welche Herr Gudlat besitzt gütigst vor-
legen und zur Einsicht nehmen zu wollen,
so dürfte der hochachtungsvollst Unterzeich-
nete vielleicht auf eine recht baldige
Freisprechung rechnen.

In dieser Hoffnung harrt

Eu. Hochwohlgeboren

Zweibrücken den 18 Febr. 1850.

gehorsamster
J. Deßlocke

0.

Zweibrücken den 20ten März 1850

An Hochwohlgeboren

Herrn Königlichen Kreisbauinspector

Herrn Schmitt Hochwohl

Hier

Ew. Hochwohlgeboren

Beehre Unterzeichneter sich hiermit Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu ersuchen, mir gefälligst mittheilen zu wollen, ob Ew. Hochwohlgeboren geneigt wären, mich in Ihrem Bureau als Eleven aufzunehmen, und wann Sie mich allenfalls eintreten lassen könnten.

Ich habe die Ehre zu sein

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster

Diener

Hey

Abschrift.

A. B. Nr. 2123. P. Sch.

Pinneberg den 13ten Februar 1858.

An

das Bürgermeisteramt

Pinneberg.

Die Anschaffung der ländlichen Feuerlöschgeräthschaften, Kannenwagen und Feuerleitern während der nächstkommenden Verwaltungsperiode in der Pfalzbelastung betr. (—)

Anschlossen folgt Abschrift Königl. Regierung Präsidialverfügung vom 6ten praes. 12ten d. M. Nr. 1615. im Abdruck zur Kenntnißnahme der Gemeindevorsteher mit dem Anheimgeben, den darin Königl. Regierung in Beziehung auf die Anschaffung der fraglichen Feuerlöschgeräthschaften ertheilten Vorschriften genau nachzukommen und die Anzeige in der festgesetzten Frist anher zu erstatten.

Königl. Landdrostenamt
Hahnrey: J. C. Schmidt.

Verte

Ad. No. 7695. S.

Speyer den 6. Januar 1850.

Im Namen
Seiner Majestaet des Königs.

Ordnungsstrafen betreffend.

Dem k. Landkommissariate wird auf seinen Bericht vom 22. vor. Mts. aufgetragen, dem Ortsvorstande zu 28 Hinsendung zu machen, daß der auf dessen Befehl, daß man der Vorschrift, welche zur Sicherheit des Verkehrs in Zeiten der Epidemie über das Betreten der Straßen durch Fußgänger gegeben ist, in keinem Falle an den gestatteten Plätzen zu Einsendung Anstand nehmen könne, daß demnach die erhobene Strafe ohne weiteres Anstehen zur Einsendung gebracht und innerhalb 4 Wochen Empfang die Anstalten zur Wiederersetzung derselben unserer mitgetheilt werden sollen.

Königl. Landgericht: Regierung der Pfalz.
Kammer des Innern.
gez. v. Benetti. Luttringshausen.

№ 259
pour 4/49
7

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

№ 10137
des Registers des Untersuchungsrichters.

№ 8880.
des Registers der Staatsbehörde.

Wir Georg Heinrich Bürkes Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zweck gerichtlicher Vernehmung, vor uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

den ..... Kotodziewski in der Eigenschaft als Milizär-Commissär der neupolitanischen provisorischen Regierung der Republik für den Landcommissariats-Bezirk Pirmasens

der sogenannten Landcommissariat beschuldigt, den Umsturz der Königl. bayerischen Staatsregierung durch Anwendung der Waffen gegen die Königl. Gewalt Sr. Majestät des Königs versucht zu haben.

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falls, hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken, den 17. Juni 1849.

Bürkes

№ 130 Geht zum Vollzug an die Kgl. Friedensgerichts-Einzigste Pirmasens

Zweibrücken, den 19ten Juni 1849

Der K. Staatsprokurator,

Molitor

Zugammürbigne Verfehlt. Verfehlungsgrund
sind Dem Endunterschriebenen Commissaire vermittelst
Dass einen Abschrift hiervon durch die Gendarmerie
Compagnie demandé den Befehl zu Ertheilen
zur Ausführung mitzutheilen.

Pirmasens den 8ten July 1849

Die
Königliche Gendarmerie Brigade

Koebath Brigadier

N 5269
pour 4/109
17

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

№ 10137
des Registers des Untersuchungsrichters.

№ 8880
des Registers der Staatsbehörde.

Wir Georg Friedrich Bühler Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zweck gerichtlicher Vernehmung, vor uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten den Nikolaus Diehl von Pirmasens in der Eigenschaft als Angeschuldigter der vorbezeichneten gravirenden Anklage der Brandstiftung zum Nachtheil des Landmanns Jakob Pirmasens.

des fernerhin Unterzeichneten beschuldigt, den Thatsachen der Königl. bayerischen Staatsregierung durch Unterstützung der Einwohner gegen die Königl. Gewalt & durch andere solche aufrührische Handlungen Vorzuschreiten.

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falls, hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken, den 17ten Juni 1849

Bühler

№ 130 Geht zum Vollzug an die K. Gendarmerie Brigade Pirmasens und wolle sich Obiges Verbrechens halber [illegible]
Zweibrücken, den 19ten Juni 1849

Der K. Staatsprokurator,

Molitor
5

Gegenwärtiger Vorführungsbefehl wird mit dem Bemerken dienstschuldigst übermittelt, daß eine Abschrift hievon dem k. Gendarmerie Compagnie Comando der Pfalz zur Ergänzung zur Ausschreibung mitgetheilt wurde.

Zweibrücken den 8ten July 1849

Die Königliche Gendarmerie Brigade

Koebert Brigadier

Vorführungsbefehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem Anton Fogg, Rath am königl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken durch Beschluß dieses Gerichtes vom 23 Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Strafhandlungen, welche Verbrechen oder Vergehen bilden, angeordneten Untersuchung beauftragt; —

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprocurators in seinem Antrage;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen, und zwar unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten,

1. Friedrich Bonner, Schullehrer,
2. August Hufner, Kaufmann,
3. Franz Birkel, Büchsenmacher,
4. Christian König, Oekonom von Altwiller,
5. Christian Huber, Instrumentenmacher,
6. Martin Gerhardt, Kappenmacher,
7. Ludwig Lippert, Schaffner,
8. Georg Schneider,
9. Schullehrer Dachbloch,

10. H. Lork,
11. Naegel,
12. M. P. J. Lamman,
13. Georg Hofmann und
14. Johann Conrad Hofmann,-

sämtlich wohnhaft zu Diemersheim, -

um bezüglich der gegen sie bestehenden Beschuldigung der Theilnahme an den politischen Umtriebereien in der Pfalz im May und Juny l. J. gerichtlich vernommen zu werden;

Sodann alle Behörden des öffentlichen Friedens auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtiger Befehle Hülfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Landau
am dreyßigsten July achtzehnhundert neun und dreyßig.

PFALZ

Wird der vorgeschriebenen Zustellung und Vollstreckung wegen die K. Gendarmerie und die beeidigten Wache überwiesen. Landau. 30 July 39

Der K. Generalcommissär Bundschuh

Thorbecke

Transport-Befehl

Die 1. Gendarmerie-Brigade [illegible]
wird [illegible] requirirt,
1 Mann Ludwig Leppnath, Wachtmeister
82 Mann Gestoch, Pfalzbayern
mit dem [illegible] Gewehr
nebst Patronen und [illegible]
dem Gemeinschaft gewordenen
Expeditions-Gepäcke der
Pfalz zu Zweibrücken zu
dem
Behufe Verfügung vorzustellen.
Dem
Letzten Commandanten Pferd gestattet,
behufs der Pferdebeförderung
Wagen mit der Bespannung zu
nehmen.

Germersheim, 11 Juli 1849

V. d. K. Festungs-
Commando

Obrigkeiten Behörden ersuchen treu K.
Bayern Recht Pflicht vorzuführen.

Germ. 12 Juli 1849

Gutkorbach

492

Kennenpaul.

Fasc. I.

Haus. & Verwahrungs-Befehle.

Nr. 461 243

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Adam Jos. Ralf am Königl. Appellations-gerichte des Rheinkreises zu Zweybrücken, Ritter des Königlich Bayerischen Ordens vom heil. Michael, in Gemäßheit der in Bezug auf die im Laufe des letzt verflossenen Monats Mai stattgehabte Einsetzung eines provisorischen Regierungs-Präsidenten und Rathes damit in Verbindung stehenden, vorangegangenen und nachgefolgten Verhandlungen, welche Verbrechen oder sonstige Vergehen betreffend, angeordneten Untersuchung beauftragt, –

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen:

Matthias Philipp Carl Baumann, 35 Jahre alt, Kaufmann, wohnhaft zu Pirmasens,

beschuldigt des Theilnehmens an den hochverrätherischen Attentaten und den Monaten May und Juny 1849 zum Umsturze der V. D. Verfassung, –

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 88. 59. 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses, den genannten Beschuldigten Baumann

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweybrücken den 12 July 1849

Nr. 3125. S. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verwahrungs-Befehls wird Gerichtsbote Sachsenberger dahier beauftragt.

Zweibrücken, den 13 Juli 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Zustellung.

Nr. 220

In Folge obiger Verfügung habe ich dem unterfertigten Verwahrungs-Befehle des Herrn General-Staatsprokurators bei der Königl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, Herrn Ritter Heinrich Carl Philipp Baumann, 55. Jahre alt, Beamter wohnhaft zu Zweibrücken, dermalen in Untersuchungshaft dahier, dasselbe sprechend mit ihm selbst

dasselbe unterfertigter Gerichtsbote der Untersuchungs-Commission bei der Königl. Appellationsgerichtskanzlei Herr Appellationsgerichtsrath Hoppe ernannte, heute Morgens 8 Uhr in Zweibrücken im Gefängnißgebäude, wo gedachter Beschuldigter sich befindet, zugestellt und alsogleich ihm Verwahrungs-Befehl vorgelesen, worauf Beschuldigter die nöthige Erklärung darüber gegeben hat.

Dienach habe ich, wenn ich dem Beschuldigten abschriftlich zugestellt habe.

Kosten

Porto ... 14
Ges. ... 14
Zeit ... 01.
Zeit ... 28.
Zeitrite 28.
1. 25.

Vorstehender Zustellungsakt ist mir zurückgekommen den 16ten Juli 1849. Zabel 25 Kr. Ofen

Baumann Gerichtsschreiber

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hoppe, Rath am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, Kraft Allerhöchsten Auftrages vom 29 Juny 1849 und Ernennung Nr. in Folge der in Sachen des Lehrers Heinrich Mayer Selbstgefahrte Untersuchung einer gravirenden Anzeige wegen Falschaussagen und Falschheit in Verbindung stehender vorangegangener und nachgefolgter Thatsachen, welche Verbrechen oder Vergehen bilden, angeordneten Untersuchung beauftragt,

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Johann Jacob Bleß, 32 Jahre alt, Schullehrer, wohnhaft zu Steinwenden,

beschuldigt die Theilnahme an dem Hochverrathsversuche des Monates May und Juny d. J. gegen die Regierung der Königl. Bayerischen Landesabtheilung,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87 88 59 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses, den genannten Beschuldigten

Johann Jacob Bleß

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweybrücken den 13 July 1849.

Hoppe

Nr. 3124. S. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verwahrungs-Befehls wird Gensdarm Hoff, Landenberger beauftragt.

Zweibrücken, den 13 Juli 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

496

Visirt für Stempel zu Zweibrücken den 14. Juli 1849. erhob 14 kr. [Unterschrift]

N. 421

Zustellung.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig, den einundzwanzigsten Juli;

Auf Ansuchen des unterzeichneten [illegible] Verwahrungs-Befehls und zur Ausführung des k. Herrn General-Staatsprokurators am Kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich unterschriebener Heinrich Lamberger bei dem Bezirksgericht in Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote,

dem Peter Desslach, 32. Jahre alt, [illegible] wohnhaft in Pirmasens, dermalen im Arresthaus dahier in Zweibrücken verhaftet, daselbst sprechend mit ihm selbst

den unterzeichneten durch den als Untersuchungs-Commissär ernannten k. Herrn Appellationsgerichtsrath Pezz unterm [illegible] des laufenden Monats in Zweibrücken ausgestellten [illegible] gegen den Requisiten [illegible] Verwahrungs-Befehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, damit Requisit [illegible] davon einhalte;

Worüber Akt, wovon ich dem Requisiten ebenfalls Abschrift zugestellt habe. Kosten im Gulden 25 Kreuzer.

Lamberger

Kosten

Origl. ... 14
Abschr. ... 14
[illegible] ... 61
[illegible] ... 28
[illegible] ... 28
f. 25.

Vol. [illegible] 1. Registrirt zu Zweibrücken den 16 Juli 1849. Erhob 28 kr. ohne [illegible]. [Unterschrift]

N° 314
pres. 24/7 49

Pirmasens

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Pezz, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden [illegible] und [illegible] Verhandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt; —

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen:

Ludwig Diehl, gewesenen Notar in Pirmasens,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentats zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in den Monaten Mai und Juni 1849,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87 und 88 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses, den genannten Beschuldigten aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken am 21. Juli 1849.

K. B. APPELLATIONS GERICHT PFALZ

Pezz

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird das k. Commando der k. Gendarmerie dahier beauftragt.

Zweibrücken, den 24 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schorbach

497

Daß der andurchseitige Beschuldigte sich nicht mehr in der Gemeinde Pirmasens befindet und wie verlautet sich gegenwärtig in [illegible] auf[illegible] sich aufhalten solle, wird hiermit auf Verlangen bezeugt.

Pirmasens den 27. Juli 1849.

Das kgl. Polizei-Commissär

Gilardone

K. B. POLIZ. COMMISSARIAT PIRMASENS

Gegenwärtiger Verhafts-Befehl wird mit dem Bemerken zurückgesendet, daß die Ausschreibung des Beschuldigten durch das kgl. Gendarmerie Compagnie Commando [illegible] bereits erfolgt ist.

Pirmasens den 29ten July 1849

Der Königl. Gendarmerie-Brigade

Johann Kochert Brigadier

An den [illegible] Akten mit Antrag auf Ausschreibung in Amtsblatt.

Zweibr. 1 August 1849

Der Generalstaatsprokurator

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Hepp, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Arresthaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Ludwig Gerlach, Sohn, von Landau, Kaufmann, 28 Jahre alt, 5'11" groß, schlank von Statur, schwarze Haare u. Bart, länglichtes blasses Gesicht,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 resp. der Theilnahme daran

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuches;

Befehlen dem Verwalter des Arresthauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 22ten August 1849.

APPELLATIONSGERICHT PFALZ

Hepp

Nro 78. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehles wird die k. Gendarmerie beauftragt.

Zweibrücken, den 22 August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

[illegible]

Verwahrungs-Befehl.

№
des Registers des Untersuchungsrichters.

№
des Registers des Staatsprokurators.

№
des General-Registers.

ist Inhaftirungsbefehl des Untersuchungsrichters Bezirksgerichtsgerichtsschreiber Cotta

Vorstehende Unterschrift bescheinigt.

Bürkel

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wir Franz Xaver Bürkel Untersuchungsrichter des Bezirks von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen:

Franz Bürkel, 39 Jahre alt, Ackersmann und Weinwirthe in Hornbach

beschuldigt der Theilnahme an dem Attentate zum Nachtheile des k. bayr. Staatsprokurators

ein Verbrechen welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 59. 60 des Strafgesetzbuches

befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den gedachten Inculpaten Franz Bürkel von Hornbach

aufzunehmen, und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten, alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falles, hilfreiche Hand zu Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den zweiten October 1849

Bürkel

№ 112. Geht an den Gendarmen K. Sadenberger daher zur Vollziehung.

Zweibrücken, den 3 ten October 1849.

Der kgl. Staatsprokurator,

Cotta

Bürkel

499

Für die Kanzlei zu Zweibrücken den 5. Oktober 1849
Der Kanzlist: Weltig

Nr. 759

Zustellung.

Im Jahr achtzehnhundert neun und vierzig den dritten Oktober;

Auf Requisition der Königl. Staatsbehörde des K. Appellations-Gerichts-Generalprokurators und in Gemäßheit nachstehender Verwahrungsbefehle;

Habe ich unterzeichneter Gerichtsvollzieher Endesbenannten Tages und Jahres mich nach Zweibrücken begeben und daselbst Franz Bürkel, 39 Jahre alt, Oekonom und Einwohner zu Biesingen, sprechend mit seiner Ehefrau, der Verhaftung durch den K. Untersuchungsrichter des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, als Delegirten des Appellations-Gerichts-Präsidenten der Untersuchungs-Kammer, Appellations-Gerichts-Rath Collas vom ersten C. M. gegen den Requisitaten ausgefertigten Verwahrungsbefehl notifizirt und ihm zugleich, damit Niemand vorgeben möge, Unwissenheit gehabt zu haben, eine Abschrift desselben gelassen.

Hierüber Akt, wovon ich dem Requisitaten mittelst Abschrift des gegenwärtigen Verwahrungsbefehls Kenntniß gegeben habe.

Kosten.
Regl. 1/4
Ges. " 1/4
Weg " 01.
Zeit " 25.
Zeug. " 28.
1.25.

Reg. Einregistrirt zu Zweibrücken am 8. Oktober 1849 Band 28 Blatt 28 Ohne Erwähnung
Weltig

Verwahrungs-Befehl.

№ des Registers des Untersuchungs-Richters.

№ des Registers des Staatsprokurators.

№ des General-Registers.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wir Georg Heinrich Bürkler, Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen:

Ludwig Fuhrmann, 24 Jahre alt, Geber, in Bierbach wohnhaft;

beschuldigt der Theilnahme an dem Attentate zum Umsturze der K. bayer. Verfassung vom 26. Mai 1849

ein Verbrechen welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 89. 60 des Strafgesetzbuchs

befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den gedachten Ludwig Fuhrmann von Bierbach

aufzunehmen, und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsame zu behalten, alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falls, hilfreiche Hand zu Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 19 November 1849

Bürkler

Nr. 204 Geht an den Gerichtsdiener Ad. Ladenberger daselbst zur Vollziehung

Zweibrücken, den 20 ten November 1849.

Der Kgl. Staatsprokurator,

500

Visirt für Stempel zu Zweibrücken den 21. November 1849. Debet 14 xr [illegible]

Signification

No 958.

Im Jahr achtzehnhundert neun und vierzig den ein und zwanzigsten November;

Auf Ansuchen des betreffenden Vernehmungsbefehles und zufolge Auftrag des Kgl. General-Staatsprokurators am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich unterschriebener Heinrich Ladenberger beim Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Wohnhaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem untenstehenden Genannten, bereits allda wohnhaften ...

dem Ludwig Fuhrmann, 26 Jahre alt, Schreiber zu Pirmasens wohnhaft, sprechend mit ihm selbst,

den unterfertigten durch den k. Untersuchungsrichter des Bezirks Zweibrücken, als Delegirten der k. Untersuchungs-Commission ernannten kgl. Appellationsgerichtsrath Hagg in Zweibrücken, am 19. November jüngsthin gegen den Requisiten erlassenen Vernehmungsbefehl signifizirt und zugestellt, damit Requisit ... nicht unwissend bleibe;

und dessen Akt, wovon ich dem Requisiten, mit Abschrift des erwähnten Vernehmungsbefehles, ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten ein Gulden 25 Kreuzer

Ladenberger

Kosten.

Orig.	14.
Cop.	14.
Rept.	01.
Porto	28.
Stempl.	28.
	1.25.

No 1223. Registrirt zu Zweibrücken den 22. November 1849 Debet acht und zwanzig Kreuzer. Der Receveur [illegible]

Zeugniß

Georg Schneider, ohne Gewerbe, Sohn der dahier wohnenden Eheleute Ludwig Gottfried Schneider, Verificator vom Maaß und Gewicht und Josephina Schlicht, ist 26 Jahre alt, hat eine Größe von 5 Schuh 8 Zoll, ist an einem Auge blind und trägt beständig eine Brille mit blauen Gläsern, weßhalb er denn auch den Namen „den blaubrilligen Schneider" hat.

Pirmasens den 7. October 1849

Der kgl. Polizei-Commissär

Gelardon

Protocoll-Buch
der
Bürgerwehr
der
Vorstadt Pirmasens

[46]

Nr. Alt 243

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh

Sitzung vom 12 Dezember 1848

Zugegen

Schneider, Commandant
Greiner, Zeugsmann
F. Bruch " "
Gros " "
J. Dicks " "
Pfeiffer Oberlieutenant
Brödel, Lieutenant
Fahr "
Merter "
Lüdner "
Lützel "

Schaefer, Quartiermeister
Roos, Actuar

Nachdem der Commandant der Versammlung mitgetheilt hatte, daß die Bürgerwehr zu dem am künftigen Sonntag zu Zusammentreten stattfindenden Feste der Fahnenweihe eingeladen worden sey, wurde beschlossen von dieser Einladung der Versammlung durch das Wochenblatt Kenntniß zu geben und Diejenigen, welche der Einladung Folge geben wollen, aufzufordern sich am Sonntag, den 19ten d. M. Morgens 9½ Uhr Antretens halber bestens wieder Versammlung einzufinden.

Hierauf wird zur Berathung über die finanziellen Verhältnisse der Bürgerwehr geschritten und nach Würdigung der in dieser Hinsicht gepflogenen Verhandlungen vor allem die Nothwendigkeit erkannt ein Comité mit der Befugniß zu bilden, in der nächsten Sitzung des Officierscorps umfassenden Vortrag über den Stand der Rechnungswesens zu erstatten und dabei insbesondere eine möglichst genaue Uebersicht über die der Bataillonscasse zunächst zu

. Last fallende Ausgaben, so wie
. über die militärischen Bedürfnisse
. mittels Fragestellen".
Zu Mitglieder dieses Comités
wurden die 3 Hauptleute und der
Quartiermeister bezeichnet.

Schließlich wurde in heutiger
Sitzung die Frage aufgeworfen,
ob vom Bat Comité, welches zur
Untersuchung der bei der Excursion
aufgetretenen Vorfälle
gewählt worden, in der nächsten
Sitzung des Officiercorps die Re-
sultate seiner Verhandlungen
bekannt gegeben.
Wurden bejahend Protokoll

Schneider, Rang Actuar

Sitzung des Officiers Corps
v. 25 Dezember 1848

Nach Eröffnung der Sitzung [illegible]
constatirt 56 stimmfähige Officier
Anwesend sind in der Sitzung vom
19ten d. genehmigt Comités Vortrag
über die finanziellen Verhältnisse
d. Bürgerwehr. Dieser Vortrag
genau beleuchtet sich:

I Die von den Bürgern der Stadt zusammengesammelten freiwilligen Beiträge fl. kr.
betrag ——— 151. 15

II Die ordentlichen monatlichen Beiträge der Mannschaft
der I Compagnie — 6. 35
" II " — 5. 54
" III " — 3. 54
" IV " — 7. 38
" V " — 2. 48
26. 49 — 26. 49
Totaleinnahme 178. 04

Die bisherigen Ausgaben betragen ——— 100. 52

Bleibt somit disponibel 77. 12

Die Bataillons Bat. schließt in Rechnung mit fl. Betrag 12 fl. und an die Hauptleute der 5 Comp. 55 fl. Die Zahlung dieser Posten ist dringlich ist, so beantragte das Finanz Comité und genehmigte das Officiers Corps daß obige Ueberschuß von 77 fl. 12 kr zum Ankaufe von Fahnentaschen resp. zur verhältnißweisen Abzahlung der Kosten der Fahnentaschen verwendet und die Einkommensteuer zur Anschaffung von Uniformen und Shakos für die Tambours verwendet werde.

Zugleich wird beschlossen daß die Fahnentaschen der Mannschaft Merkert und Fiacchus in Empfang gegeben seyen, welche sie um den Ankaufspreis von 1 fl 26 kr, somit ohne weitere Vergütung, an die einzelnen Mannschaften abzugeben haben.

mit der Ausstellung der Einquartierungs-Billets für die Zimmerleute und die betreffenden Hauptleute beauftragt.

Als Anhalt eines Repartitionsmodus wird die zu verwendende Personenzahl bestimmt, daß bei den nächsten Quartierlasten der Bürgermeister die Unteroffiziere jeder Compagnie durch den betreffenden Hauptmann zu benachrichtigen haben, die nach einer mit Hauptfeldwebel verfassenden Liste, männer anzusagen sind, binnen 14 Tagen zu uniformiren, damit bei dieser Quartierlast der Repartitionsmodus veranstaltet werden könne.

Wegen Vertheilung der der Bürgermeister noch weiter zugekommen sind Gnaden wird zur Bekanntmachung im Wochenblatt für nöthig erachtet, wonach diejenigen Bürger, welche sich der Stadt, welche sich der Bürgerrecht noch aufhalten und wollen, aufgefordert werden sollen sich bei einem der Hauptleute zu erklären, zugleich wird festgesetzt, daß die für die Folge Gemeinden nicht zu Folge abgegeben werden, welche die Vergütung übernehmen sich über Vergütung einzugewinnen zu lassen und sich in längstens 14 Tagen mit Hauptmann und Herrschaft zu verstehen.

Zur Ordnung der Einquartierung und Verbindung einer gleichförmigen Verpflegung bey der Erhebung der monatlichen Beiträge wird das nachfolgende Reglement getroffen:

I Die Aufstellung der Gebliebenen ist eine Obliegenheit der Hauptleute, welche für jeden Monat eine besondere Gebliebene aufzustellen haben, die die Namen sämmtlicher Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere der Compagnie und die zu entrichtenden Beiträge zu enthalten hat.

Die von den Commandanten und den Bataillonsquartieren zu entrichtenden Beiträge sollen in einer eigenen, vom Quartiermeister anzufertigenden Gebliebene vorgetragen werden.

II Spätestens in den ersten 8 Tagen jeden Monats sollen die Gebliebenen den Commandanten übergeben werden, welcher sie — nachdem sie durch den Quartiermeister mit der früheren Gebliebenen verglichen und richtig befunden worden, vollzogen erhalten und den Hauptleuten zurückgibt, damit diese die Erhebung sämmtlicher Beiträge längstens bis zum Schluß des Monats durch die Unteroffiziere vollziehen lassen.

III Nach Ablauf des Monats versammelt sich das Offizierscorps zur Prüfung der stattgefundenen Erhebungen und zur Verfügung allenfallsiger Anstände. Bey dieser Prüfung werden diejenigen Anstände, welche absolut unerhebbar sind, niedergeschlagen; die übrigen als erhebbare erkannten Anstände sollen in den

nächsten 8 Tagen nach Bekanntmachung des betreffenden Zugführers wiederholt angefordert werden.

III Wenn ein Mann seine monatliche Beitrag zu Ende des folgenden Monats nicht entrichtet, so wird selbst als Strafe von Vier Silber Groschen bestraft: daß er der Bürgerwehr nicht mehr angehören darf.

Nach Annahme dieser Bestimmungen wird der ~~Hauptmann~~ Lieutenant beauftragt eine schriftliche Anzeige des Statt, damit sich nicht in seinem Dienste der Bürgerwehr befinde, zur Subscription monatlicher Beiträge aufzulegen. Zur Entgegennahme und Vergleichung dieser Anzeige wird ein - aus den Zugführern, dem Feldwebel und dem Actuar bestehender - Comité gebildet.

Hochachtungsvoll ergebenst

C. L. Schneider

Hauptmann

Sitzung
des Officier Corps v. 2 October 1848

Gegenwärtig.

C. Schneider, Commandant
Greiner, Zugführer
Groß "
J. Dickel "
Lukemann "
Herrmann, Lieutenant
Maas, Oberlieutenant
Jako, Lieutenant
Kirsch "
Brödel "
Lackermayer, Musikdirektor
Schaefer, Quartiermeister
Roos, Actuar.

Nach Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung brachte der Commandant folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung:

1) Den Ankauf der patronentaschen. Der Commandant wird ersucht mit Adolph Schneider wegen dessen Anerbieten zu verhandeln ob er patronentaschen von Glanzleder ohne Bayonetthalfter und den Stil wie jene der Infanterie zu liefern wünscht; in bejahenden

Falle soll die Anfertigung sämmtlicher Patronentaschen dem Adolph Schneider übergeben werden.

2, Die Bezeichnungsweise der Bürgerwehr

In dieser Hinsicht wird bestimmt:

a) daß der Waffenrock am linken Vorderarm eine, an den Quartiermeister abzustellende, Ueberschrift sämmtliche bisherige Chargen und Auszeichnungen aufgestickt werde;

b, daß die aus einstündigen Abtheilungen pro August (I. II. III Compagnie) zusammengezogene Mannschaft bezeichnet werden solle;

c, daß die aus einstündigen Abtheilungen pro September (IV, V, VI. Compagnie) gebildete den bestehenden Vorschlag durch die ihr zugetheilten ausführen und dem Lieutenant Jako zu übergeben habe.

d, daß die Waffengattungsliste zur Einziehung monatlicher Beiträge am Anfang des mit im activen Dienste der Bürgerwehr befindlichen Beamten der Stadt am künftigen Freitage in Umlauf gesetzt werde und zwar in folgenden 5 Abtheilungen:

I Compg: Lieutenant Herrmann, Corporal Lacher
II Comp. Lieutenant Herrmann, Corporal Schaaf
III Comp. Lieutenant Jako, Corporal Brielth
IV Comp. Zugführer Groß, Sergeant Dietz
V Comp. Lieutenant Lieber, Corporal Haack

3. Die Auszeichnung der Officiere und Unterofficiere betreffend.

Es wird bestimmt, daß die Officiere vorläufig keine Auszeichnung anzulegen haben, daß es jedoch den Unterofficieren freigestellt sein soll eine Auszeichnung zu wählen, welche sie

sich finden – der Einfachheit wegen – mit einander anstimmen.

4. Die Vertheilung der neu angekommenen Gewehre.

Um baldigst die nöthige Anzahl brauchbarer Gewehre zu erhalten, wird für angemessen erachtet, daß die 6 Hauptleute noch im Laufe dieser Woche diejenigen Gewehre der Abtheilungen, welche sich zu Scharfschützen in die Kompagnien vorzüglich eignen, auswählen und dieselben zum Bataillon marschiren sollen.

Die Vertheilung der Gewehre unter die Mannschaften wird dem Hauptmann überlassen.

5. Anschaffung von 6 Pferden für die Bataillonsmusik.

Da diese Anschaffung von dem k. Musikdirektor ~~angeregte~~ Anschaffung als dringend empfohlen wurde, wurde beschlossen daß die Kosten mit 900 fl von dem Offizierscorps und den Mitgliedern des Musikcorps übernommen werden.

Bei diesem Anlaß erklärte sich das Offizierscorps mit dem Antrage des H. Commandanten einverstanden daß fortan die Musikdirektor Ersatzmänner für allen Anschaffungen des Offizierscorps beizuziehen sey.

C. L. Schneich

Hauptm.

Sitzung
des Offiziers Corps v. 9 Oktober 18[illegible]

In Bezug auf die dem Corps zu vermittelnde Ersatzmänner wurde in heutiger Sitzung beschlossen;

1. daß der Hauptleute, Oberlieutenant, der Musikdirektor und der Ersatzmänner gebildete Comité das betreffende Lokalprogramm zu entwerfen habe; –

2. daß jeder Hauptmann [illegible] dahin zu wirken habe daß die Neuangeschafften Ersatzmänner bis zum Ersatzmarsch vollzählig eingeübt seyen.

Hinsichtlich der Einreihung der neu zugehörigen Ersatzmänner in die einzelnen Compagnien mittelst Verlosung wurde die Beschlußfassung einer späteren Sitzung vorbehalten, jedoch ausgesprochen daß bei der Wahl der Ersatzmänner die Compagnien in möglichst gleiche Größe aufgestellt seyen.

Schließlich wurde festgesetzt, daß die Hauptleute sämtlichen zur Einreihung der Ersatzmänner bestimmten Mannschaften [illegible] freiwilligen Uebungsmarsch anzustellen in 8 Tagen daß die betreffende Hauptleute dem Commandanten übergeben werden sollen.

Hauptm.

Sitzung
des Officiers Corps v. 14 October 1848

Der Commandant brachte in Vorschlag die Bewilligung zur Sitzung eines Saales von Seiten der Bürgerwache bei dem Ministerium nachzusuchen, indem es zur Begründung dieses Vorschlages geltend machte daß eine solche selbe Bewilligung den Lokalen der Bürgerwache aufhebe und diese gegen Vergütung dieser Locale, welche auf was anderen Wege der Stadt die Bewilligung nachgesucht werden sey. Die in der Sitzung anwesenden Officiere billigten den Vorschlag des Commandanten, fanden es indessen in Berücksichtigung des Umstandes daß in jeder Sitzung ein großer Theil des Officiercorps nicht anwesend sey, für angemessen daß zum Vorschlag bei dem nächsten Aufmarsche des Bataillons dem gesammten Officiercorps zur Beistimmung vorgelegt werde.

In Hinblick auf §. 2 des Statuten, wornach den Eintritt in die Bürgerwache nur volljährigen Bewohnern der Stadt gestattet ist, wurde übereinstimmend das fernere Ansuchen nicht mehr an Minderjährige abgegeben werden dürfen.

In Betreff der Anschaffungen für die Compagnie und der Anweisung des diesfallsigen Ersatzbetrages auf die Bataillonscasse wurde bestimmt, daß solche Anschaffungen von der Zahlungs-Anweisung ausgeschlossen und falls sie die Compagnie betreffen, gleichzeitig an dem Compagniemajor als richtig bestätigt werden sollen.

Protocoll
über die Versammlung des Bürger-Officiercorps am 18 November 1848

Der Commandant Schneider gab sich, der versammelten Bürgerwachmannschaft Kenntniß von der am 8ten d. M. auf Veranlassung der Regierung in Ellenbogen stattgefundenen Versammlung der Commandanten der verschiedenen Bürgerwache Corps des Kreises und benachrichtigte die Mannschaft mit 2 Officieren, 2 Unterofficieren und 2 Wachmännern bestehende Deputation, welche Sendung der in der Ellenbogener Versammlung vorläufig provisorisch Statuten für sämmtliche Kreisbürgerwachcorps.

Nach stattgefundener Berathung und nachdem man sich darüber besprochen, daß in den Statuten der Bürgerwache und zur Bestimmung des Zweckes derselben vorgesehen auf eine festbleibende Regelung der Bewaffnung Rücksicht genommen werden müsse, –

wird mittelst schriftlicher Abstimmung
zur Wahl des beauftragten Comités ge-
schritten und demselben die Aufgabe
gestellt die in Frage stehende Angele-
genheit einer näheren Prüfung
zu unterwerfen und einer späteren
Versammlung der Wehrmannschaft Bericht
zu erstatten. Die Wahl der
Mitglieder zum
Comité fiel auf:

1) Hauptmann Fr. Greiner,
2) Lieutenant Merker,
3) Stracke,
4)
5)
6) Schneider

Worauf gegenwärtiges Protocoll

Berg

Zuhörer

die H. Schneider.
Greiner
G. Diehl
Graß
Fischer
Fr. Berg
Mann
Lindner
Schmidt
Lindner
Sahr
Pfeiffer
Zimmermann
Diehl
Pfeiffer
Raab.

Sitzung
des Officiercorps am 20 April 1849

In heutiger Sitzung kommt der Einrath folgende Gegenstände zur Berathung:

I Eine Mittheilung des L Landwehrbataillons dasiger Stadt d.M., durch welche die Bürgerwehr in Folge Aufforderung des Ministeriums des Innern aufgefordert wird die ihnen überwiesenen oder noch zu verabfolgenden Waffen an die L. Zeughauptverwaltung abzuliefern.

In diesem Schreiben wird mit Dringlichkeit bestimmt dem L Landwehrbataillon zu eröffnen, daß bei der Bürgerwehr der Stadt Bingen zum Zeit Gewehre in dieser Weise übergeben gewesen seyen und man nicht

in Rücksicht stehe, daß die nöthige Zahl
solche Gewehre übrig sind, welche
die Fürsten abgegeben Waffen zur Be-
waffnung sämmtlicher der Bürgerwehr
beigetretenen Bürger bei weitem
ungenügend seyen.

II Eine weitere Mittheilung des L Landwehrbataillons dasiger vom 18 d.M., wonach die Bürgerwehr aufgefordert wird 9 für jede abzuliefernde Gewehr den Betrag von 5 Rth für die Kosten der Transportation und der Vergütung der mit den Gewehren abgegebenen Waffen zu erheben und an die L Regierung abzuliefern.

Bei der Berathung über diese Aufforderung kommt der Offiziercorps einmüthig die Ueberzeugung [illegible], daß der Stadtrath zu Bingen die fraglichen Kosten, ebenso wie jene der Transportation der Gewehre von Mainz hierher — nicht auf die Gemeindekasse übernehmen werde, indem die Waffen von der L Regierung nicht an die Bürgerwehr, sondern der politischen Gemeinde, als solcher, verabfolgt würden und nicht von dem Rathhause der Empfang der Waffen bescheinigt worden, dieser deshalb keinen Anstand nehmen werde die mit diesen Empfange verbundenen Kosten mit Gemeindemitteln zu bestreiten, zumal es sich hier um eine Ausgabe handele, bei welcher die Gesammtbevölkerung der Stadt interessirt sey indem sich die Bürgerwehr selbstständig und zur Aufgabe gestellt habe zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung der Stadt geeignet mitzuwirken.

Von dieser Anordnung geleitet wird beschlossen über diesen Gegenstand dem Bürgermeister Amts dieses weitere Mittheilung zu machen.

III Abschluß der Rechnung pro 18 48/49.

Die von dem Quartiermeister aufgestellte Rechnung fand keine Anstandung und soll der Wehrmannschaft bei ihrer demnächstigen Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

II. Die Wahl der Offiziere betreffend.

Da satzungsgemäß diese Wahl nur alljährlich einmal stattzufinden hat, so wird hiermit bekannt gemacht, die Wahlversammlung am Sonntag, den 29 d.M. in dem Local des Gastwirths J. Wagner behufs Vornahme der nöthigen Wahlen zu veranstalten, wobei vorerst durch die Gesammtheit der Bürgerwache mittelst Stimmzettel zur Wahl des Commandeurs und des Adjutanten, und sodann durch die einzelnen Compagnien zur Wahl der übrigen Offiziere geschritten werden soll.

Zur Sicherung des Wahlgeschäftes werden die sämmtlichen aktiven Mannschaften sämmtlicher Compagnien aufgefordert, auf dem Grund jedem in alphabetischer Reihenfolge der Mitglieder der Bürgerwache durch die Commandantschaft angesagt zu werden.

Haag den .

Betreff:
Wahlen der Offiziere und Unteroffiziere

Versammlung
des Bürgerwehr Corps vom
29ten April 1849.

Der Commandant des Scharfschützenbataillons eröffnet die heutige Versammlung mit folgender Ansprache:

Waffengenossen!

Sie sind versammelt, weil der Grund unserer Bataillons und Compagnie Ordnungen es mit sich bringt, daß in Laufe dieser Zeit so vorgekommen, daß es nun als ein ungesetzmäßiges und Pflichtwidriges betrachtet werden kann und Ihnen der Wahlakt nochmals vorgelegt wird. Ihre Pflicht ist es, diesen Akt mit Ernst zu überwinden und das wichtige Geschäft der Wahl der Compagnie Commandanten Offiziere, der Feldwebel bis zur Wahlversammlung vorgenommen werden. Der Zweck dieser Wahl ist für die Gesammtheit der Bürgerwache bestimmt. Bei der Wahlversammlung welche als eine ordentliche öffentliche betrachtet werden kann, hat jeder Waffengenosse das Recht seine Meinung und Ansicht frei und offen auszusprechen. Nach den Statuten sind die Wahlen der Offiziere und Unteroffiziere der Bürgerwache vorgenommen. Ich bitte nun den Vorsteher der Wahlversammlung zu treten und mich von dem Vollzug des mir gewordenen Auftrages in Kenntniß zu setzen.

Hierauf übernahm der Vorsteher der Versammlung den Auftrag des Commandanten die Erklärung ab, daß er die Wahlversammlung, als eine ordentliche in Kenntniß genommen und sich zum Vorsteher derselben

verbinde. Nach dieser Lesart wird
durch den Quartiermeister die Bestimmung
von 1848 verloren und mit einer ausdrück-
lichen Angabe für eine Partey verbunden.
Man stritt nun über die Wahl der Lesart
und selbe wurde folgender

Resultat:

1 ter Commandant wurde ernannt
a/ C. L. Schneider
b/ Actuar: Georg Schneider
c/ Bataillons Arzt: Dr Appel
d/ Quartiermeister: W. Schäfer
e/ Fahnen Junker Ferd. Hartenecke
f/ Tambour Major: Zimmermann.

Der Commandant stellt sodann folgende Anfragen:

Herrn!

Ich danke Euch für das mir bezeigte Vertrauen, dasselbe hat mich ergriffen und überrascht. Ich finde es meine Pflicht die vielen Schwierigkeiten, die mit der Oberleitung des Militär-Wesens verbunden sind und in Deutschland vielleicht noch lange Zeit mit Besorgniß, wenn auch nicht Furcht, erwartet werden, nicht zu verhehlen, aber ich bin mir bei der Wahl mit so großer Majorität bewußt, daß ich Euch Vertrauen bestimmt auf unsere Fahne Recht zu setzen und von Euch Gehorsam zu fordern, nur weise ich den Vorwurf der Organisirung der Bürgerwehr zurück.

1/ die Wahl eines Ausschusses.
2/ Verbindlichkeit der Compagnien.
3/ gegen Verfolgung der Attentäter, die Sache des Ausschusses zu verbinden sind.
4/ die Wahl des Commandanten theilt dem Commandanten über-lassen.

Resultat der Wahlen in den einzelnen Compagnien.

I Compagnie.

Hauptmann: Friedrich Greuter
Oberlieutenant. Philipp Braun
Lieutenants: a. C. Hunter
b. Th. Lutzel.
Feldwebel: Anton Danga
Fourieren: a. Friedr. Wiehelm
b/ Christian Weber
Corporäle: 1./ Heinr. Castor. 2. Wilh. Bauer 3. Louis Keller. 4./ Friedr. Schulz 5. Jacob Vogel 6./ Joseph Bopp.

II Compagnie.

Hauptmann: Friedr. Brunk.
Oberlieutenant: C. L. Diehl
Lieutenants: a Franz Detreux.
b. Herrmann.
Feldwebel: Achenbach.
Fourieren: Zwinker, Wirth
Corporäle: Staab, Gärtner, Schmidt Belz. Eichhard, Zimmermann.

III Compagnie.

Hauptmann: Gustav Diehl.
Oberlieutenant: Franz Breith
Lieutenants: Broedel und Martin Herbert.
Feldwebel: Krummel.
Fourieren: Semmler, Rauch.
Corporäle: Heinach, Knierieimen Seeger, Kirchhöfer, Frey, Ruf.

IV Compagnie

Hauptmann: Georg Greve
Oberlieutenant: Carl Brunk
Lieutenants: Ludwig Hirsch, Veith
Feldwebel: Franz Bürkel
Fourieren: Amann. Breith
Corporäle: Neu, Hartmann, Eberemann Zoellner, Steinhaus, Dung.

V. Compagnie.

Hauptmann: G. Fuhrmann.
Oberleutenant: Fred. Diehl
Lieutenant: L. Leinenweber
Feldwebel: G. Ketterwald
Sergeanten: J. König, C. Schneider
Corporale: Deiss, H. Dietz, C. Lutze
J. Rosenfelder. Schneider Actuar

Protocoll
Versammlung
des Ausschusses des Bataillons vom
30ten April 1849.

Der Commandant theilt dem versammelten Ausschusse, dem Befehl der Congress commission zu einem Congresse conföderirter Cantone zu einem Congresse Cantonen mit Bund und theilt den Beschluss dieses Congress mit eine Deputation zu schicken auf Deputirten würden hierzu bestimmt:

1.) Oberleutenant Mann und
Brieth Lieutenant Debrens
und Tambourmajor Leinenweber.

Schneider Actuar

Versammlung
des Volksrechtsbataillons vom
6ten Mai.

In Folge von Aufforderung der Landesvertheidigungs Commission der Pfalz, dem sich die Volksrechtspartei angeschlossen hat, versammelte der Commandant des Bataillons und sechs von der Mannschaft folgenden Eid ab:

"Ich Herr, der Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schützen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und für sie mit Gut und Blut zu vertheidigen. So wahr mir Gott helfe."

Hierauf wurde der Reichsverfassung Anerkennung und Huldigung dargebracht. Hierauf wurde die Mannschaft des Bataillons in Stroh gelegt und es wurde sie auf Vorschlag des Commandanten ein Ausschuss gewählt und beschlossen, dass dieser Ausschuss in allen Angelegenheiten des Bataillons mit entscheidender Stimme mit dem Commandanten berathe jedoch die ihm nach den Statuten zustehende Oberleitung über das Bataillon vorbehalten. Der Ausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, je zwei von jeder Compagnie, das Musikcorps und der Stab ein Mitglied dieses

Resultat der Wahl des Ausschusses.

1. Compagnie. Carl Herter Lieutenant
2. " Brenk Hauptmann
3. " G. Diehl "
4. " Dietz Lieutenant
5. " Fried. Diehl.

Präsidium: Fr. Lautenmayer, Director
Stab: Georg Schneider, Actuar.

Hierüber Protocoll.

Georg Schneider
Actuar

Versammlung

des Ausschusses der Arbeiterschaft
vom 8ten Mai.

Der Commandant eröffnete die Sitzung und forderte die versammelten Mitglieder des Ausschusses zur Wahl eines Vorstandes und eines Actuars auf. Der Vorstand wurde bestimmt aus Gustav Diehl als Actuar Georg Schneider und mit dieser Wahl die Versammlung für heute geschlossen.

Hierüber Protocoll

Georg Schneider
Actuar

Versammlung

des Ausschusses der Arbeiterschaft
in Primasens vom 9ten d. M.

Betreff: Gründung einer Mobil.
Gard.

Alle waffenfähige unverheirathete Bürger vom 18ten - 30ten Jahre sollen sich der Mobilgard. einreihen und haben sich in den auf den Bataillonsplätzen angeschlagenen Listen einzuschreiben.

Diejenigen Bürger können freiwillig der Mobilgarde beitreten.

Die Bewaffnung wird von Seiten des Landes Vertheidigungscomité's geliefert.

Der Stadtrath von Pirmasens ist ersucht, damit er die Errichtung des Landes Vertheidigungscomité's vom 8ten d. M. für Anschaffung von Waffen und Munition sorgen möge.

Hierüber Protocoll

Schneider
Actuar.

Versammlung
der Mitglieder der Mobilcolonne
(Abtheilung von 18-30 Jahren alt)
am 1849.

In der heutigen Versammlung wurde die Wahl des Commandanten der Mobilcolonne und dessen Adjutanten vorgenommen.

Als Commandant wurde einstimmig Bürger Georg Fuhrmann bestimmt.

Derselbe theilte aber der Anwesenden mit, daß er nur unter folgenden Bedingungen, die als:

1.) dem Commandanten die absolute Wahl seines Adjutanten überlassen,

2.) die Wahl seines Adjutanten sofort der Genehmigung des Commandanten unterliegt,

3.) jeder Anzeige unverzüglich Folge zu leisten,

diese Aufträge wurde sämmtlich genehmigt.

Hierauf dem Commandanten wurde der Adjutant mit Bürger Oberlieutenant der Bürger Georg Schneider bestimmt und mit Vollmachten, gab die Versammlung, sowohl dem Commandanten als auch dem Adjutanten die Ermächtigung für diese Wahl.

Hierüber Protocoll

G. Schneider

Liste der Officiere und Unteroffiziere

2te Versammlung
der Mitglieder der 1te Compagnie der
Mobilcolonne des Volkscorps am
1849.

In dieser Versammlung wurde die Wahl der Officiere und Unteroffiziere der 2te Compagnie der Mobilcolonne des Volkscorps vorgenommen, welche folgendes Resultat ergab:

Zum Hauptmann wurde erwählt:
Friedrich Diehl.
Oberlieutenant:
Ferdinand v. Cartenich
1 Lieutenant.
Gebhard Schumacher
II Lieutenant
David König
zu Feldwebel Georg Hörth
zu 1 Sergeant. Karl Lützel
II Sergeant. Kirchhöfer
zu Corporäle: 1. Lor. Gärtner
2. Deis 3 Dietz 4 Rosenfelder 5 Horst 6. Ohr.

Hierüber Protocoll.

G. Schneider
Adjutant.

Aufstellung.

der II Compagnie der mobilen
Artillerie in Pommern
vom 20. Mai 1849.

Klasse der Offiziere.

Die Klasse der Offiziere, welche als Unteroffiziere, resp. Feldwebel gedient haben, wird folgendermaßen gebildet:

Hauptmann und Compagnie-Führer:
Oberlieutenant
Ernst Laubrechtwarz
I. Lieutenant:
Hans Hirrmann.
II. Lieutenant:
Friedrich Weinstötter.
Feldwebel: Herbold.
I. Sergeant. Jäckel Christ.
II. Sergeant Schmidt Christian
Corporäle: Dennis Christian,
Jäger Joh. Adam, Baumann
Jäger Wagner Jacob,
Schmidt Joh. Christian Lemmerhirt
Fleth
Karl.
Hornist Bartoriell.

Lemmerhirt.
Adjutant.

Protocoll.

1/ Sitzung der Landesvertheidigungs-Ausschuss vom 9ten Mai l.J. im Rathhaus-Saale zu Remasens.

In Folge der Beschlüsse des Landesvertheidigungs-Ausschusses im Kaiserlichen vom 5ten Mai l.J. hat sich der Landesvertheidigungs-Ausschuss für den Canton Remasens constituirt, und in seiner öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

1.) Die Bürgermeister haben die Männer von 18 bis 40 Jahren in eine Liste einzutragen und solche bis zum 15 l.M. einzusenden.

2.) Die Gemeindevorsteher sollen die Sammlung freiwilliger Gaben anordnen, und Geldmittel für Waffen etc. bewilligen.

3.) Die Bürger welche militärische Waffen haben, sollen solche ablieferen.

4.) Die angeordnete Wahl eines Volksvertreters ist Samstag den 13ten Mai l.J. Mittags 2 Uhr zu Remasens im Magistrats Saale vorzunehmen.

Geschehen zu Remasens den 9 Mai 1849.

Der d.z. Präsident der
Versammlung
(Unterzeichnet) Schneider.

Der Actuair
(Unterzeichnet) P. Schneider.

Protocoll.

2/ Versammlung des Landesvertheidigungs-Ausschusses vom 10ten Mai l.J.

Beschlüsse:

1.) Das Verfahren des Landesvertheidigungs Ausschusses bezüglich der Einquartirung soll den Bürgermeistereien mitgetheilt und die Summen in einem Circulair zur Erledigung auf die Kreisvertheilung gesetzt werden.

2.) Bei der Wahl eines Volksvertreters soll der Wahlmodus von Kaiserslautern angenommen werden.

3.) Die Kosten der Publikation etc. welche dem Cantonalausschusse erwachsen sollen aus dem Fond

der freiwilligen Beitrüge gedeckt werden.

4) Zur Aufstellung der Auflisten und Besorgung der Geschäften des Cantonalausschusses wird aus der Mitte desselben ein geschäftsführender Ausschuss gewählt, diese Wahl wurde sogleich vorgenommen und es wurden als geschäftsführender Ausschuss auf die Dauer von 8 Tagen ernannt:

1.) Fr. Greiner.
2.) Dr. Mann.
3.) W. Schäfer.
4.) G. Fuhrmann.
5.) Georg Schneider.

5.) Zur Organisirung der Volkswehr des Kantons wurde Georg Fuhrmann als Instructionscommissär ernannt und zugleich bestimmt, dass demselben eine seiner Ernennung entsprechende Besoldung gehalten werden solle.

Permatens den 10ten Mai 1849.

Der d. z. Präsident
(Unterz.) Schneider.

Der Actuar
(Unterz.) G. Schneider.

---

3)

Der Cantonalausschuss
an sämtliche Bürgermeisterämter des
Cantons Pinerolo.

Die Bürgermeisterämter werden hiermit dringend aufgefordert

1.) den Männern, welche in ihrem Bezirke wohnen
a.) von 18ten bis 30ten Lebensjahre ledig, als zweites Aufgebot, welches sogleich mobil gemacht wird
b.) sämtliche verheirathete Männer unter 40ten Lebensjahren und ledige von 30ten bis 40ten Lebensjahre, als 2tes Aufgebot (Landsturm)
c.) sodann diejenigen von 40ten bis 60ten Lebensjahre, 3tes Aufgebot in geschlossenen Listen einzuberufen und diese Listen innerhalb 48 Stunden nach Empfang der Gegenwärtigen an die unterfertigte Stelle einzusenden.
2.) Unverzüglich Subscriptionen für freiwillige Beiträge zu eröffnen und den Gemeindemittel Gelder zur Anschaffung von Waffen und Munition zu verwilligen.
3.) Vom Datum des Cantonalausschusses werden Commissäre zu den Bürger-

4/

ermeistereien und einzelnen Gemeinden abgeordnet, um die Durchführung des Aufgebotes des Landsturmes zu überwachen und die sofortige Organisation der Volkswehr in den Gemeinden vorzunehmen. Die Obliegenheiten dieser Commissäre ist in beiliegender Instruction ersichtlich. Insbesondere macht man die Bürgermeisterämter auf die Pflicht, welche auch einer Verfügungsart über Requisitionen vorzusehen, verantwortlich.

Gegen säumige Gemeinden und Cantone wird sogleich eingeschritten.

Permatens den 10ten Mai 1849.

Der Cantonalausschuss.
Unterzeichnet sind: C. Hoster. Schneider.
Breith. Dietz. M. Herbert. Schäfer. Lippack.
Fried. Diehl. G. Schneider. G. Fuhrmann. Bros.
Greiner. Dr. Bruck. Dr. Appel. Herrmann.
Diehl. G. Fehrwald.

Sitzung
des Cantonalausschusses
vom 13ten Mai 1849.

Nachdem vom Präsidium mitgetheilten Anordnung des Landesvertheidigungsausschusses die Kaiserlichen Truppen, die mobilen Colonnen marschbereit eingetroffen waren, der Cantonalausschuss beschliesst, dass auf gestellten Antrag, dass die mobilen Colonnen ausgerüstet und zu dem Zwecke die dem Volkswehrbataillon vorräthigen Waffen ausgeliefert werden sollen.

Weiter wurde bestimmt, dass dem Ordonnanten Georg Fuhrmann die Anfertigung 13 zusätzlicher Exercierreglements anzustellen und dass dieselben für ihre Dienstleistungen genügend entschädigt werden sollen.

Vorgelesen zu Permatens.

Der Cantonalausschuss.
Unterzeichnet sind: C. Hoster. Fr. Diehl.
Bros. Fr. Bruck. Greiner. Broedel. Dietz. M. Herbert.
G. Fuhrmann. Lippack. Kirsch.

5/

Sitzung des Cantonalvertheidigungs Ausschusses vom 18ten Mai 1849.

In der heutigen Sitzung wurden folgende Verfügungen getroffen.

Proclamation.

Von Anordnungen aller Art, Anforderung von Personen und Eigenthum zu wahren wird folgendes in Übereinstimmung mit der Volksmehrheit von Birmensdorf verfügt:

1.) Jeder Schüsse in den Wald und der nächsten Umgebung ist auf's Strengste verboten.

2.) Wer in einem befindliche oder durch Commandirte aufgefordert, zum Ausdrücken aufgeforderte Mannschaft durch Waffen trotzen und den Herumziehenden mit Waffen in den Weg stehen, ist gänzlich untersagt.

3.) Die Eltern und Vormünder werden aufgefordert ihren Kinder und Pflegbefohlenen Abends nach 8 Uhr von der Strasse entfernt zu halten.

4.) Störung der öffentlichen Ordnung auf Personen und Eigenthum werden unnachsichtlich ~~bestraft~~ bestraft.

5.) Jedermann ist aufgefordert alle Zuwiderhandlungen obiger Art beim Commando oder bei dem Cantonalvertheidigungs Ausschuss der Volksmehrheit zur Anzeige zu bringen.

6.) Mit dem Vollzuge dieser Anordnungen sind sämmtliche Führer der hiesigen Volksmehrheit beauftragt und werden dieselben aufgefordert gegen jede Zuwiderhandlung sogleich einzuschreiten.

Birmensdorf den 18ten Mai 1849.

Der Cantonalvertheidigungs Ausschuss.

Verlesen zugesandt sind: C. Herter. Schneider. Gros. Lützel. Lutao Diehl. Fr. Detreux. Fr. Lachenmeier. Dr. Appel. Herrmann. Broedel. Dietz. Fr. Breith. Fr. Bruch. J. Fuhrmann. Dr. Bruch. W. Schäfer. Hirsch. M. Herbert. J. Schneider.

Der Cantonalvertheidigungs Ausschuss.

Der Commandant der (Lehrz.) Dr. Bruch.

Volksmehrheit.

(Lehrz.) C. L. Schneider.

6/

In der Sitzung vom 18ten Mai wurde weiter beschlossen eine Aufforderung an die hiesigen Bürger zu erlassen, dass sie diejenigen Waffen einliefern, welche sie der Bewaffnung des katholischen Pfarrhauses in ihrem Besitz entlangt seien können an den Cantonalvertheidigungs Ausschuss abliefern sollen.

Der Cantonalvertheidigungs Ausschuss.

7/

Weiter wurde bestimmt, dass zu der weiteren Organisation der Volksmehrheit in Bedarfsfall eine Commission abgeordnet werde, als Commission wurde ernannt Bürger Georg Fuhrmann, Major und als Lieutenant der Bürger Georg Schneider.

Auf Antrag des Bürgers Georg Fuhrmann wurde verfügt, dass eine Commission eingesetzt werde, welche über Waffenfähigkeit der Conscribirten zu entscheiden hat, als Commission wurden ernannt die Bürger Dr. Bruch. Dr. Appel. Dietz. Broedel. Georg Fuhrmann. Hirsch.

Es wurden ferner bestimmt dass diejenigen Bürger hiesiger Bezirk, welche im Besitze von Waffen sind, in einem Circulair aufgefordert werden, solche dem Cantonalvertheidigungs Ausschuss abzuliefern. Auch wurde verfügt dass die von dem Abstimmungsdatum datirenden Volksmehrheit verlassene Haussuchung in 1000 Exemplaren gedruckt und von den Wachtmeister vertheilt werden sollen.

Der Cantonalvertheidigungs Ausschuss.

Verlesen zugesandt sind: Fr. Diehl. Fr. Bruch. C. Herter. J. Fuhrmann. Herrmann. Fr. Detreux. W. Schäfer. Hirsch. Lützel. Diehl. Broedel. Fr. Lachenmeier. Gros. Lutao Diehl.

Beschluss.

8/ Der Cantonalausschuss beschliesst auf gestellten Antrag, dass dem Commandanten der mobilen Colonne Bürger Georg Fuhrmann als Entschädigung für seine während gelieferten Dienste fünfzig Gulden aus dem Fond der freiwilligen Beiträgen gelöst werde, und dass demselben solange er dem Corps Birmensdorf commandirt täglich zwanzig Kreuzer Gehalt zukommt.

Birmensdorf den 21ten Mai 1849.

Der Cantonalausschuss.

Verlesen zugesandt sind: Steiner. Fr. Bruch. J. Schneider. Hirsch. Friedr. Diehl. Dr. Bruch. Gros. Mann. M. Herbert. Broedel. Schneider. Lutao Diehl.

Sitzung vom 22ten Mai 1849.

9) In der heutigen Sitzung wurden die Wahl eines Ausschusses für die permanente Ausschussbehörde vorgenommen. Diese Wahl fiel auf folgende Personen:

1.) Greiner Vorsteher.
2.) Georg Schneider Aktuair.
3.) W. Schäfer, Rechner.
4.) Bruch } beisitzende Mitglieder.
5.) Lippack }

Zugleich wurden bestimmt, dass der Aktuair Kassirung in Thätigkeit sein muss und dass demselben eine entsprechende Entschädigung zu Theil werden soll. Die Höhe der Entschädigung ist vorzubehalten.

Birmasens den 22. ten Mai 1849.

Der Ausschuss.

Anwesend sind: Greiner. Schneider. Herrmann. Fr. Bruch. Gustav Diehl. Prof. Fr. Lachenmeier. Lippack. David Koenig. C. Herter. Ferd. Hartenack.

---

10) In der nämlichen Sitzung wurden weiter beschlossen den hiesigen der Contour zu bringen innerhalb 3 Tagen 25% der entschädigten Assignatscheine und wenn nöthig 25% der Assignatscheine binnen 8 Tagen zu erheben und der Verfügung der provisorischen Behörde zu stellen. Weiter wurden beschlossen, dass der Wald aufgefordert werden solle, sofort eine Steuer der provisorischen Regierung zu entrichten. Der ausserordentliche Ausschuss ist mit der Ausführung sämmtlicher Beschlüsse beauftragt.

Der Kantonalausschuss:

Anwesend sind: Fr. Lachenmeier. M. Herbert. Prof. Ferd. Hartenack. Dietz. Gustav Diehl. Fr. Bruch. C. Herter. David Koenig. L. Schneider. Herrmann. L. Fuhrmann. Mann. Lippack.

Sitzung vom 23ten Mai 1849.

11) Der Landwehrausschuss für den Canton Pirmasens beschliesst:

Die Patronentaschen davon, welche sich nicht in Händen der Mannschaft befinden bei jedem Contingent incommandirten gegen Bezahlung für deren Werth sogleich oder binnen einem Monat abzuliefern.

Pirmasens den 23ten Mai 1849.

Anwesend sind: Diehl. Dietz. Lippack. C. Bruch. Bruch. Prof. Leinweber.

Beschluss
des Cantonal-Vertheidigungs-Ausschusses zu Pirmasens.

Die Schellacke, welche jede Mobil-Colonne dienen sollen einzumassiren, wobei Vorsorge zu tragen ist dass diese Schellacke von den übrigen Lacken rasch getrocknet und diese Schellacke schnell verbraucht werden.

Pirmasens den 23ten Mai 1849.

(Anwes.) Diehl. Prof. Schneider. Lippack. Bruch. Dietz.

Protocoll.

12) Ausserordentliche Bürgerversammlung zu Pirmasens vom 28ten Mai 1849.

Da der bisherige Cantonal-Vertheidigungsausschuss seine Auflösung und den Grund dazu angegeben hat, weil er das Vertrauen der Bevölkerung nicht besitze, so wurden in der heutigen Versammlung zur Wahl eines neuen Cantonal-Ausschusses geschritten und die Wahl ergab folgendes Resultat:

Die meisten Stimmen erhielten die Bürger: Franz Bürkel Martin Herbert Karl Herter, Ernst Justus, Christian Koenig, Ludwig Lippack und Georg Schneider.

Als Ersatzmänner die Bürger: Friedrich Baerner und Christian Huber.

Anwesend sind: C. Herter. L. Schneider. Pet. Dasloch, M. Herbert. L. Rorg, L. Lippack.

13)

Sitzung des Cantonalausschusses vom 29ten May 1849.

In der heutigen Versammlung konstituirte sich der aus der Wahl der Bürger vom 28ten Mai l. J. hervorgegangene Cantonalausschuß. Nachdem derselbe die vorgelesene Erklärung des Bürgers Carl Hacker, dem Cantonalausschusse nicht beitreten zu können, genehmigt und die Ersatzmänner dafür einberufen hatte, wählten sie sofort für einen Präsidenten, einen Aktuar und einen Zahlmeister.

Als Präsident wurde bestimmt: Bürger Ludwig Lippack, Assessor: als Zahlmeister Bürger Georg Schneider, als Aktuar Bürger Christian Koenig.

Hierauf erwiderte sich der Ausschuß dahin, daß in der vorgenommenen so bedeutenden Zeit vorerst gehandelt und die Verfügungen der provisorischen Regierung und Volksvertretung bestätigt werden müssen. Für die Wichtigkeit des Cantonalausschusses tritt sofort dem Mitgliedern desselben eine gleichartige Verantwortlichkeit ein.

Hierüber Protokoll.

Verlesen und genehmigt sind: Lippack, Schneider Chr. Koenig, Huber, Herbart, Daerner, Lautus, Bürkel.

Bekanntmachung.

14) Dem Cantonalvertheidigungsausschusse ist zur Kenntnißnahme, daß mehrere Individuen, angeblich zum Contingente von Bloesau etc. bei hiesigen Bürgern Geld abverlangen und dabei Drohungen ausstoßen.

Der dem Cantonalvertheidigungsausschusse sein Wirken für Ruhe und Ordnung aufgefordert kann, wenn Ordnung und Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährdet, so beschließt derselbe:

1.) Die Bürger werden aufgefordert, solche Individuen welche nicht mit einer Legitimation von Seiten des Cantonalvertheidigungsausschusses versehen sind, die Abgabe von Geld und Werthsgegenständen zu verweigern.

2.) Sollte dabei der Eigenthümer oder die Person eines Bürgers bedroht werden, so wird auf Grund des Beschlusses vom 18 l. M. eingeschritten.

3.) Individuen, welche ohne Legitimation Geld sammeln, werden in Verhaftung gezogen.

Pirmasens den 29ten May 1849.

Der Cantonal-Landesvertheidigungsausschuß.

15) In Folge einer Requisition des Commandanten Major Rouppert Ludwig Grund eines Beschlusses der provisorischen Regierung der Rheinpfalz beschließt der Cantonalausschuß, daß die Bürger:

1.) Friedrich Faul.
2.) Adolph Berger.

beiden Eigenthümer in Pirmasens sind, eine Heerd ganzen Lagerstroh Verpflegung auf Vorrath und Zweck zur Verfügung des Cantonalausschusses zu stellen haben.

Pirmasens den 29ten 1849.

Der Cantonalausschuß

Verlesen und genehmigt sind: Bürkel, Lippack, Koenig, Daerner, Lautus, Huber, Schneider.

16) Sitzung des Cantonalausschusses vom 31ten May 1849.

Einrichtung einer Lebensmittelbörse.

In Einem der öffentlichen Ordnung und dem Schutze der Personen und des Eigenthums soll für den Canton Pirmasens eine Lebensmittelbörse errichtet werden. Als Chef dieser Börse wurde vorläufig der Bürger Friedrich Landel bezeichnet, bezüglich der Personal soll derselbe mündlich Vorschläge machen. In der nächsten Sitzung des Ausschusses soll die definitive Organisation beschlossen und vorgenommen werden.

Pirmasens den 31ten May 1849

Der Cantonalausschuß.

Verlesen und genehmigt sind: Lautus, Koenig, Daerner, Herbert, Bürkel, Lippack.

17) Der Civilkommissär zu Pirmasens an den Cantonal-Ausschuß daselbst.

Als Commissär für die Gemeindewahlen welche vorgenommen werden sollen, betraut Ihr für unsern Canton Lauten und die Verhaftung der Vorstände bis zur Entscheidung aufzuhalten, da ich wegen meiner Person noch daher nicht in der Verlegenheit stehe, diese Sache selbst zu besorgen. Ihr werdet dabei besonders Rücksicht nehmen auf hiesige Leute auf dem Lande, Bezirksrath etc. Zweibrücken Civilkommissär.

Pirmasens den 1ten Juni 1849

(Unterz.) Diehl.

18)

Der Präsident des Cantonal-Ausschusses
an die nebengenannten Bürger
daselbst.

Der Cantonal-Ausschuß daselbst hat in Folge einer Aufforderung des Civil-Commissärs heute für den Gemeinderath Pirmasens, welche morgen und übermorgen vorgenommen werden müssen, die förmliche Wahlvollmächtigte in Rodflanz gebracht. Die Vollmächtigungs-Partheien sind gebeten, von der Rückkunft des gegenwärtig abwesenden Civil-Commissärs diesen Abend noch in Kenntniß gesetzt zu werden. Die besonderen Instruktionen zu diesem Akte wird Ihnen diesen Abend um 8 Uhr ertheilt werden, und zwar auf dem Rathhause daselbst, wohin Sie sich um besagte Stunde vollzählig finden sind, wenn Sie sich nicht einer Strafe aussetzen wollen.

Brüderlichen Gruß.

Pirmasens, den 1ten Juny 1849

Der Präsident des Cantonalausschusses

(Unterz) Lippack.

---

19)

Der unterzeichnete Civilkommissär für den Bezirk Pirmasens bevollmächtigt hiermit den Cantonalausschuß in Pirmasens und jeden einzelnen Mitglied desselben als Urabstimmungs-Vorsteher für den Canton Pirmasens zu fungiren und allen Attributionen des Urabstimmungsgeschäfts obzuliegen.

Pirmasens den 1ten Juny 1849

Der Civilkommissär

(Unterz) Diehl.

Sitzung des Cantonalausschusses vom
1ten Juny 1849.

Beschluß.

20)

In Betracht, daß es Aufgabe des Cantonalausschusses ist die Anordnungen der Civilkommissäre behufs der Durchführung der provisorischen Regierung auf das pünktlichste zu vollziehen, überdieß auf heute der Abstimmung über das vorliegende Verfassungsgesetz, wegen dem das übrigen Theiles des Kantons aufgestellt worden, daß in gegenwärtigen bedrohlichen Zeiten nicht stehenden und rasch gehandelt und dem Civilkommissär Bürger Diehl gegenüber die Verpflichtung zu jeglicher Erfüllung seiner Anordnungen obzuliegen worden und bestehen.

In Betracht, daß der Bürger L. Waltz, welcher heute als Wahlkommissär bezeichnet war diesen Charakter mit der Erklärung abgelehnt hat, daß er sich mit der Wahl nicht befassen in Betracht jedoch, daß dieß keinerlei Grund der Entschuldigung abzugeben und hier nur böswillige Absicht vorgestellt werden kann und der Grundsatz festgehalten werden muß daß Jedermann gegen den er gewählt wird übernehmen muß, überdieß auch bei wenn solcher Wahl solcher Umstände Verantwortlichkeit zu Wahlbedingungen der Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzt hat werden könnte:

Auf diesen Gründen beschließt der Cantonal-Ausschuß, daß der Bürger Waltz unter seiner Würde halten wird dem ihm zu Gebote stehenden Zwangsmittel zu gebrauchen in dem gegenwärtigen Falle Gehorsam zu verschaffen, daß Bürger Brendamour zu ernennen Commissär beauftragt dem Bürger Waltz über die Weigerung einen solchen ungerechtfertigten Beschluß und die Feststellung einer Absicht hierüber zu vernehmen zu ernennen sich verpflichtet fühlt.

Der Cantonalausschuß

Vorgelesen sind: Bürkel, Lippack, M. Herbert, Fr. Doerner, E. Justus, Chr. Huber, Chr. Koenig.

---

21)

Für den Bürger Adolph Bär Kaufmann in Annweiler, im Gasthause zum Lamm daselbst
sich aufhaltend.

Der Bürger Adolph Bär von Annweiler im Gasthause zum Lamm sich aufhaltend wird hiermit ersucht, sogleich vor dem diesmaligen in seinem Wohnorte Lokalen auf dem Rathhause versammelten Cantonalausschusse zu erscheinen, um sich wegen der zu Last gelegten reactionären Kundgebungen seinen Denunzianten gegenüber zu verantworten.

Pirmasens den 2ten Juny.

Der Cantonalausschuß

Vorgelesen sind: Lippack, Bürkel, Justus, Herbert, Koenig, Huber.

Kundas Testamentum. 87 – 93.

Landgr.

№ 181 243

Bayer. Staatsarchiv
Speier

Armierung

540.

a.

Pruntrut den 11ten Juny 1849.

An den Herrn Landamann der Eidsgenossen!

1) Eidsgenoss Friedr. Steiner
2) " Friedr. Brück
3) " Gustav Dieckhoff gewesen Diehl
4) " Georg. Geoss.

Nachdem wir aber in selbigem Schreiben Ihrer Excellenz des Militär Commissairs Eidsgenossen J. Feldmann angezeigt die Waffen gegen sie in den Händen der Mannschaft befinden zu wollen, so sind wir nicht allein genöthigt gewesen, sondern auch gesonnen gewesen, diesen Befehl zu befolgen, und die Waffen einzuziehen, um dieser Aufforderung Compagnie Folge leisten zu können.

Der Cantonal-Ausschuss.

F. Boursault Landamann
Gegenzeichnet
als Zeugen
Eschmann
Beschlorb

Gregor
M. C. Baumann
J. Brüdel

541

b.

Zufolge Dienstbefehl der Stallmeisterei, in der Gemeinde Land d. Rautenkranz die Gemeinden Pirk, Leubetha und Pöhl nebst Beigehöft die Einschätzung behufs, in Empfang und gezogen nach Maßgabe der provisorischen Landesordnung des Vogtlandes vom 6 Juni 1849.

Plauen den 12 Juni 1849

Der Rentamtmann Landwehrhauptmann Ritter

J. Siegert Baumann Deßloch Graf

M. C. Baumann Groß L. Hecker

ne varietur paraphirt.

Deßloch

Clemens

542

Bericht

Die Abschätzung von Massen betr.

Der Unterzeichnete berichtet hiermit dem Landwehrbataillonsbezirk Plauen, daß er das ihm unterm Gestrigen aufgetragene Mandat vollzogen und sich mit seinem beigegebenen Manschaft in die ihm bezeichneten Gemeinden Leubetha, Pöhl, Pirk, Neuhaus, Zwotenthal, Landwehr, Rautenkranz begeben und folgende Massen in Empfang genommen habe als

1, bei Gutsbes. Heinrich Leubetha eine einsp. Kutsche

2, bei Gutsbes. Friedrich Neuhaus ditto

3, Gutsbes. Friedrich Pöhl ditto

welche sie zur Abschätzung der Stallmeisterei gebracht werden. Indem ich zugleich die Bescheinigung über Stallempfang beifüge

Plauen den 13 Juni 49

Friedrich Werner.

544

C.

Empfangs-Bescheinigung über den Cantonal-Landwehr-Ausrüstungs-Beitrag, der einzuziehenden pistolen Säbel, mit beigemessenem Werthbetrag.

Vermaens 13ten Juny 1849

Franz Bodel

D. 61

Abgabe von Waffen.

1849

Juny 11te 1 Pistol an Simon Göbeli.
von Langenbrucker Bezirk.

von Joh. Ebersdörfer Landwehrmann.
1 Säbel v. Joh. Hans Veillon
~~1 einfacher Säbel v. Jacob Jäger~~
1 Säbel v. Johann Burkhalter gewesenem Landjäger
1 Degen v. Notair Meyer Franz Bodel.
1 Säbel von Gemeinderath Baumann
1 Säbel von Gg. Weiss Küfer
1 Säbel von Gemeinderath Zeller
1 Feuergewehr von Jacob Meyer Gemeindsmann
1 Säbel v. Alexander Wüthrich
1 Pistole v. Eberhard Jacob Lieber
1 Pistole v. Ph. Mann.
1 Pistole v. Wilhelm Geisinger
1 Feuergewehr v. Jacob Schmidt
1 Säbel von eigenes abgegebenen Feuergewehr v. Joh. Veillon
von Simon Jacklach, Binnen Jörlisberg

von Franz Schaad Lehrer, eigenes ein Land Säbel zum Dienst abgegeben.
von Franz Schuler Landjäger ein Feuergewehr mit Bajonett abgegeben.
von Franz Bodel eigenes zurückgegeben 13 Juny 1849 ein pistolen Säbel mit beigemessenem Werth

Heute wurde abgeliefert den 11ten Juny 1849

4 Gewehre mit Bajonette à 2 Bajonette

1 einfacher Infanterie von Carl Linden

2 Pistolen von Lieutenant Busch.

1 Pistole von Franz Bürkel.

Heute wurde Paul Gottfried Schumacher von hier abgeliefert, welcher unter dem Lieutenant Neunstadter hiesiger Commando gestanden, um eine einfache Infanteriewaffe mit Bajonett zu tragen, die ihm ~~abgenommen~~ abgenommen worden ist von dem Bürgermeister Lentz in Hengstberg. — Da derselbe jetzt sich dem Mobilgarde Corps (genannt das Operationsarmee Corps) einverleiben will, so ist ihm diese Waffe wieder zurückgegeben worden.

Gottfried Schumacher

Heute wurde Jacob Hermann von Obere Dust, der bei dem Mobilgarde von hier, eine einfache Infanteriewaffe bei dem Bürgermeister Lentz in Hengstberg, hiesiger Commune gehörig, ~~auf~~ nicht abgeliefert, sondern auf Befehl. — den 13ten Juny 1849

Gottfried Schumacher

c. 4/c.

Attest

über einen Pistol, den der Landwehr-Mann Jacob Hermann von Dust Bürgermeisterei erhalten hat. Dieser Pistol trug sodann der Polizeidiener Trump.

Hiermit den 14 Juni 1849.

Der Landwehr-Mann.

J. Hermann

M. C. Baumann

Vastus

H. Lentz

547

fig

Pfäffikon 14 Juny 1849.

An den Militär Commissair, Bürger
Ferdinand in Pfäffikon

Der eigen zum Beweis Vorladungsbrief, dass der
Mobilgardist Jacob Hermann zu
Fehr, in dem Besitz einer ein fassen Feldflasche
sey, abwesend sey, dass selbe dem Bürgermeister
de Lasaux in Hongsberg abgeliefert sey
dieselbe bei Handen an uns, und sey ein
Burg gesetzt, um den Militär Commissair
nicht abgeliefert habe, willkürlich unbefugter
Weise in dem Besitz derselben sey.
Es wird hiermit, den Mobilgardist Jung,
(genauere Bezeichnung Zuzug) sich
anbefohlen haben soll, bei seinem Ausgang
seit, in Hongsberg, dem gemeldeten
Besitzer Besitz haben sind Jung selbst mit genauer Not,
seinen genommen habe, dasselbe sich Vorgesetzten
eigenmächtig Besitz abgeliefert, sondern auch
in dem Besitz derselben sey, mit sich diese
Handlung als eine diebische zu betrachten
sey, dessen der Militär-Commissair Bürger Ferdinand
beauftragt wird, diese Vorfälle genau zu
untersuchen und darüber unsere zu berichten
Der Cantonal-Gerichts Landschreiber
A. Bürkel M. C. Baumann

548

9.

Hongsberg d. 15. Juni 1849.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Am 12. d. M. kamen vier Mann unter der
Commando des Commandanten Kuhnmann,
Compagnie des Commandanten Schmid, die an
deren Personen und Kanonieren entnahmen, in
dem zum Nachtquartier, nach Hongsberg und
haben uns für seine Pflichtlichkeit alle nachfolgende
Worte von den Leuten abzugeben und für dem
Quartier hin zu liefern.
Portionen haben sie 2 Gemüse, nämlich 1 von Reis.
und nicht von Mehl Pfannkuchen.
Falls nun diese 2 Gemüse nicht hätten abgeliefert
werden sein, so müssten sie für die Leute dürfen
mir einen Batzen zu bezahlen.
Wären es der Fall also, dass diese nicht ge-
liefert wären, so wenden Sie diese zu zwingen
müssen, das besagte Gemüse abzuliefern werden
müssen, und ob dem solche Pflichtverletzungen nicht
bestraft dürfen.

Mit freundlicher Begrüssung

Ihr

Ergebenster

Weber
Lieut.

550

1h.

Salzburg am 13ten Juni 1849

An

Die Herren Bezirksamt Vorstände sämmtlicher
Gemeinden im Lungau, dann jene Leute
auf dem Salzburg angesagt gestern am 12 Juni
daß sie in allen Häuser gingen Heu und
haben den Leuten die Lieb aus den Schränken
genommen und haben den Friedrich Pober sein
Gewehr mit Gewalt aus dem Haus genommen
in dem wir Heu gesucht auf dem Salzburg
sein und der Friedrich Pober nicht wird
wollen Rey wir auf gefordert wird der wir
sein gewehr selbst bringe, und zu sage
wir sein gelaufen haben gezogt Gemeinde
Vorsteher amt Lemberg, wir sein auf
sein Lemberg zu stehen und wir wollen
sein wann wir sein wieder sollen sein
zeigt werde wir sein angezeigt und
wir schicken Schuß zu thun zu sage wann
wir geben Zeichen wir sein haben wann wir
das nicht thun

551

Die Gebühr beträgt die ersten zehn Zeilen
Tausend und jede weitere angefangene Zeile
drei Groschen

Der Ortsrichter Bestätigung

Ortsrichter.
Georg Eggen
Simon Schmucker
Beisitzer

Die Genehmigung, des Ortsgerichts in der Weise
Die Gebühr beträgt, und jeder angefangene überschießende
Betrag [illegible] Auch, daß die Eingaben
[illegible] Bescheide der Eingaben [illegible]
[illegible] Gebühren [illegible]
Gebühr genehmigt. Insofern Abweichungen Messung, wie
auf den Originalen [illegible] Die Gebühr
der Eingabe [illegible] und zugleich anfangend
und der Eingang, wofür die Gebühr auf [illegible],
wird demselben [illegible] Nachmessung und weitere
Vermessungsgebühr [illegible]

Leesburg den 10 Dec 1849

Eingenommen.

VER-
MESSUNG
DER LAND-
GEMEINDE
LEESBURG

An
Die Hochgebohrne Landsmannschaft
Amtshaus
in
Hermannstadt

i. bis W

8

Die Anfertigung von Tornister betreffend

i.

I Armee Corps

Nicolaus Jani, von Plimingen, ernannt als Commandant einzelnes des folgenden Corps:

1, Christian Groß, Landwehr
2, Philipp Lenk, " "
3, Friedrich Eberard, " "
4, Heinrich Kölbar, " "
5, Ludwig Walter, " "
Feldw. 6, Jacob Schmid, " "
7, Adam Walter " "
8, Heinrich Hartmann, Infanterie
9, Heinrich Kurz, Garde du Corps
10, Johann Adam Fabri " "
11, Adam Schneider Königs Inf.
12 Nicolaus Meißner Ziet
13, Philipp Henk Schmerz
14, Lukas Bernhard Zweibrücken
15, Michael Moll Infanterie
16, Georg Adam Jäger Infanterie wieder
17, Georg Adam Flak " "
18, Christoph Mann " "
19 Adam Meyer Königs

20) Wilhelm Fromhagen Rockhausen

21) Heinrich Ebel do

22) Nicolaus Hansen Marxhausen

23) Jacob Oskar Eggen Schelpe Ohm

24) Daniel Wilhelmsen Lennepmühle

25) Hermann Mayer Remscheid

26) Hermann Richard Solingen

Cass. 27) Christian Abrahamsen Rockhausen

29 Nicolaus Sohn 28) Jacob Brown Hückeswagen

Corporal ~~Gefreiter~~ Gefreiter Unteroffizier

~~Abrahamsen~~ Abrahamsen, als Feldscheerer

Paderhof ~~Abrahamsen~~ wurde als Feldscheer

Hauptmann Gruny Timmer

Feldwebel Jacob Paderhof

Corporal Christian Abrahamsen

30) Franz Mathias Rockhausen

31) Wilhelm Mayer do

32) Peter Peters do

33) Christian Thyssen Hardenberg

Hauptbuch Angabe 32

K.

Am 14. Juni 1849 wurden Sechs und
zwanzig Pfund an das Commando abgegeben.

Weitere 15 Pfund an dasselbe Commando
abgegeben.

L.

Abgeliefertes Pulver
auf die Batterien

1 Pfund an Jacob Ott in Thalwinden
2 " an 2 Mann in Waldeschbach

m.

Abwesenheits Paß

für

Herr Dr Brueck
Frau Laberschwarz
Hr: Brueck
Herr Petrenz
Fräulein Hinkommissar
Carl Gerner Buchhalter
Gebrüder Wolf
Leopold Weil
Jakob Heinemann
Nathan Treffer
Hermann Schade Bäcker
Hausgenossen Brueck
Carl Pickl
Peter Lenz

558

M.

An den Landrath, Deputirten und Assessor Lessing.

Der Cantonrath, Landschaftsausschuß und Deputirte des Landraths, haben nach Einsicht des Berichts und Antrags des Ausschusses, die Anordnung einer Commission zur Untersuchung, ob ein neuer Modus der Besteuerung, als ein angemessenerer Maßstab der Leistungsfähigkeit, die gegenwärtige Klassification und Besteuerung zu ersetzen sey, und Vorschläge, diesen Anordnungen den entsprechenden Vollzug zu geben.

Der Cantonrath Landschaftsausschuß Deputirte.

Frauenfeld 11ten Juny 1849.

Gesch.

E. Gustus

Dr. C. Brunnenmann

559

40 Rthlr. Nich. Görlich pro Rthlr.
30 " Conrad Diener " "
35 " David König " "
20 " Franz Bleich " "
30 " Carl Hasenack " "
19 " Fried. Lendner " "
174 Rthlr.

Jacob Schaub
Heinrich Tuch
Carl Schäfer
Carl Heinr. Schlosser
Ludwig Lenkert

Heinrich Thiem
Friedrich Peters
Ludwig Lenkert Schmied
Christian Schmidt
Conrad Schmidt

Christian Hoffmann
Heinrich Schäfer
Carl Heinrich Gerlach einzeln wie Ob. Consorten gehalten

Heinrich Landner in Kiel

Conrad Diener Besitz Nr. Cossee
David König 35 Rth Brüssau
Bauth 20 Rthlr Bauer
Carl Hasenack 30 . Pension z. 11d Landsch. 18 Rthlr

O.

Vollzug

1849
Juny 12ten Herr Schaffer Präsident Dasselbe
citirte an.
6 Mark gesetzliche Zeugen mit Eydes
pro Mark fl. 12 x

Juny 13 1849 Herr Präsident Joh. Hoffmann ist mündl. Auftrag ertheilt worden, zum Auftragung 15 Mark gesetzliche Zeugen Anberaumung pro Mark 16 mit Anzeige des Landrichters.

Pr. An den Cantonal-Ausschuss Dasselbe!

Treufolgend verfehlt Ihr nicht Euch anher, des Zeugen während meiner Abwesenheit bei mir wohnenden Christian Gamper dasselbe mit der Anweisung, damit er mir 18 Tage als mein obligat. Knecht würde

Pirmasens den 11 Juny 1849. P. Schmeck

Peter Herbel 19 Jahre alt

Herr Landsmann Gerlach.

Ich ersuche Sie meine Sachen die Sie bey sich haben, den Ueberbringer dieses Herrn Mangold zu übergeben die Sachen habe ich mir ausgebeten und Sie werden gut thun mir sie mitzugeben

Johann Baumgartner

Fernschrift Adresse die Eisenbahn
gefälligst, Piräus, 14ten Juni
1869.

Hochwohlgeb. Monopoli

Rechnung über die Ausschiffung

Der gefälligen Ordre zufolge, welche Sie unserm Consignatar
Herrn Spiridion Monopoli zu übergeben die Gefälligkeit hatten,
haben wir Ihnen nachstehende Rechnung über die Ausschiffung
Ihrer Waaren per Schiff Hermann, Capitän Hartwich, von Triest
eingereicht, welche wir Sie gefälligst zu begleichen ersuchen.

1869			Für Rechnung des Herrn Carl Wolfsberg in Athen		
Juni	12	30	Ausschiffung, Einnehmen, Visitiren & Waage		f 30.36
"	12	95	Ditto à Einnehmen v. David König		" 73.23
"	12	44	Ditto à 32 d. Pfeifen v. Heinrich Göbel		" 39.04
"	12	20	Ditto à von Franz Breith		" 10.09
Mai	20	—	für Eing. à Kugeln		f 8.45
Juni	11	19	Ausschiffen	Carl Wolfsberg	" 11.24. 20.09
Juli	12	30	Ausschiffen von Conrad Diener		" 20.—
Juni	12	6	Die beschädigten Pfeifen wurden abgeschrieben durch die Herren Heinrich Schlosser & Gustav Fischer per Bill	à f 1.12	
Juni	13	18	Bill Einnehmen à 10.48 v. Franz Hoffmann		" 10.40
			Verlaufen Lagergeld		
"	12	12	Bill Einnehmen von Franz Breith	40 "	6.40
"	12	10	Einnehmen von Carl Wolfsberg	40	6.40
"	12	14	Dem v. Conrad Diener à 40.82.		10.44

S. Fol. 30. Stz. E. Pirmasens, den 13 Juny 1849

Rechnung

für die Stadt Pirmasens (ungestempelt zur Verfertigung von Lumpen)

von C. L. Schneider.

1/2	à 15"	Bisse	per	Ph. Schaaf	—	17	f. —	26
1	" "	"	"	Jac. Schaaf.	—	—	" —	17
1	" "	"	"	Lehnung	—	—	" —	17
1	" "	"	"	Kurtz	—	—	" —	17
1	" "	"	"	J. Schäfer	—	—	" —	17
1	" "	"	"	Kilian	—	—	" —	17
1	" "	"	"	C. Seitz	—	—	" —	17
1	" 15"	"	"	Hoffmann	—	16	" —	16
3/4	" 12"	"	"	"	—	22	" —	17
							fl 2. 41 x	

567

Fol. N. 1. Pirmasens, den 17ten Juny 1849

RECHNUNG

für das Cantonal-Ausschuss in Pirmasens

von Carl Hartenecks,

30	St.	Pänsen, per Kilion, Seitz & Schaak	30	f. 15	—
— 11	"	Lederen, per Schaak, Seitz & Schmitt, Schäfer	10	1	50
— 1	"	Pfeifen durch die Balken		—	22
— 22	"	Lenderen per Kilian		3	10
— 11½	"	durch per Ph. Schaak		1	55
— 1	"	durch		—	10
— 9½	"	Lenderen per Jacob Schaak		1	35
— 1	"	feiner durch		—	14
½	"	Pfeifen		—	11
3/4	"	Lenderen per Jak Hoffmann		1	25
7½	"	durch " Kurz Wittwe		1	15
½	"	Pfeifen		—	11
7	Stück	Hengel	24	2	48
				f. 30 - 36 x	

568

Fol. 568 adt Pirmasens, den 13 Juni 1849

Rechnung von David König,

für [illegible]

[illegible]	11	6	[illegible]	36	3	36
"	"	6	" " [illegible]	36	3	36
"	"	6	" " [illegible]	36	3	36
"	"	6	" " [illegible]	36	3	36
"	"	[illegible]	[illegible]	36	6	36
"	"	[illegible]	[illegible]	8	1	12
"	"	9	[illegible]			28
		3/4	" " [illegible]			9
"	12		[illegible]			52
"	"	6/2	" "			28
"	"	2 3/4	engl. [illegible]	10		28
"	"	8	" " [illegible]	10	1	20
"	"	13	" " [illegible]	10	2	30
"	"	13	" " [illegible]	36	24	—
"	"	40	Pf [illegible]	1	20	—
		20	"			
"	13	8 1/2	engl. [illegible]	10	1	23
					43	24

569

Fol. 569 adt Pirmasens, den 12 Juni 1849.

Rechnung von Heinrich Görlich,

für Gemeinde Pirmasens,

1849.			Per	Netto		
			fl.	Kr.	fl.	Kr.
März	18	8 K Hülsen		32	4	16
Juny	4	18 " "		32	9	36
"	5	6 " "		32	3	12
"	11	44 Viel Hülsen		36	22	
					39	04

570

Fol. 4 adt Pirmasens, den 12t Juny 1849

RECHNUNG

für Löbl. Cantonal Ausschuss Zweibrücken

von Franz Breith.

			Thlr.		
20	Mk	Bretter	30	10	=
½	Mk	Latten			09
					10.09

No 5 adt

Nota

Von Carl Wöllstein

An Cantonal Ausschuss in Pirmasens

53 M Kleingy. der Cantons à Fl 14

Betrags — — — — — — — — — 7 Fl 25 x

Tannenes Hängel zu Gitter

und Schneidstuhl zu 8 x betragt 1 20

Summa 8 Fl 45 x

Pirmasens 20 May 1849

№ 6. adt

Nota

Von Carl Bötticher
An Cardinal Archinto in Prinzessin
19 Pfund Druckzeug – a – 36 x
Betragt – – – – – – – 11 R 24

Prinzessin 11 Jun Jun

№ 6 adt

Frankfurt 9 Jul 1847
Nota

Von Carl Bötticher an Cardinal Archinto in Prinzessin 19 Pfund Druckzeug – a – 36 x Betragt – – – – – – – 11 R 24

Carl Bötticher

87. adt

Rechnung für Cant. Ausschuss Pirmasens

10 Pfd Zucker à 60 Cr. — 6 fl 40

5 Pfd Zucker à 48 Cr. — 2 fl 40

Pirmasens
13 Juni 1849

Für 10 fl 40

Franz Hoffmann

Empfangen 10 fl 40 x

Abzugeben
Franz Breith in Pirmasen
Johann Jakob Hoffmann

575

Fol. 88. adt. Pirmasens, den 12 Juni 1849

Rechnung von Franz Breith,

für den Cantonal-Ausschuss Pirmasens

10 Pfd Zucker à 60 Cr.		6 fl	40 x

576

№ 9. adt

Diäta

von Carl Böttcher

An Capitular Ausschuß in Pirnaischen

10 ganze Tage abgelegt à 4 ot

Erhalten — — — — — — 8 R 40

Pirnaischen 12 ten

1849

№ 10. adt Pirnaischen d 12 ten Juny 1849.

An

Herrn Carl Gottlob Böttcher

Für 7 gute Tage gerechnet macht 6 R 40 ng

Für 7 mit Essen gerechnet macht 8 R 40 ng

Bernhard Steiner

Permasounden den 12ten Juni 1849.

Hierdurch wird bescheinigt, daß der unterzeichnete Landbaumeister Landbauverrichtungen ausgeführt und Diäten, Fuhrlohn und Tagelohn für Landbauverrichtungen verdient hat, wie folgt:

Namen der Arbeiter	Anzahl der Personen	Arbeitsklasse der Personen	wofür der Landbaumeister Diäten, Fuhrlohn und Tagelohn zu zahlen hat		
			per Mann		
1849				℔	ß
Juni 12 Ludwig Beikes	10	—	16	2	10
" 13 Carl Seitz	10	—	16	2	10
" 13 Heinrich Veillian	8	—	16	2	08
" 13 Heinrich Seitz	12	—	16		
" 13 Conrad Heuntz	9	—	16		
" 13 Ph. Lehmann	7	—	16		
" 13 Johs Hoffmann	8	—	16		
" 13 Philipp Schaaf	10	—	16		
" 13 Jacob Schaaf	10	—	16		
" 13 Fred Schaffer	12	—	16		
" 13 Heinrich Schaffer	4	—	16		
" 14 Hamsten	9	—	16		
" 14 Jacob Schaff	12	—	16		
" 14 Carl Seitz	5	—	16		
" 14 Heinrich Seitz	19	—	16		
" 14 Conrad Heuntz	9	—	16		
" 15 Philipp Schaaf	2	—	16		
" 15 Philipp Schneeweiß	13	—	16		
" 15 Fred Schaffer	20	—	16		
" 15 Jacob Schaaf	18	—	16		
" 16 Fr. Schaaf	9	—	16		

Jahr	Tag	Monat	Empfänger	Anbefohlen	pro Pfd	Fr	Cts
1847							
	Juny	16	Transport				
	"	"	Conrad Franz Schmidt	12			

ad 11

Dass Diel Parsen angesetzigen
mit der Zeugebühr à Person 6 Sgr
Pfgr 1 Person Diel 16 x.

Dem Peskuchen Jacob Schaff wurden
seine Forderung 94 Rücksichtigen
Ansetzigung übergeben

den 13 Juny 1849.

Jacob.

Jacob Pfaff

ad 11

Parsen.

1) Heinrich Deitz starb den 14ten Juni 1849
19 Personen abgabelos, Rest 19. — 19.
2) Deitz 5 Personen. — x — 5.

Arbeitslohn per Kopf 16 x.

3. Jacob Pfaff — 12.
36

4. Heinrich Pfaffer hat zahlen — x 9

V.

Leutnant Parnell ~~hat~~ erscheint
mit unseren Zeugen
/Röhl, Werner gehörig, an;
Sollen zu Protokoll
Hermannstadt d 21 Juni 1849.
p. Broede

VI.

Hermannstadt d 21 Juni 1849.

Herrn Untersuchungs Commissär Lemburg

Sie wollen sich in Untersuchungs Sachen des Leutnants Parnell
und des Hauptmanns, des Zeugen Herren genommen haben
Zeugen in meinem Hause abgehört worden sein das seine Zeugen
Aussage abgeben und das andere das Parnell
Aussage Zeugnis Gut Darauf mit und Kommen Schwarzen und
Schreiben sie mir gefällig ist mir ob mit der gemachte Aussage
ob den Zeugen die in meinem Hause sein auf Untersuchungs Amt
Protokoll werden müssen oder Räumen sie in meinem Hause Blei-
ben sie abgehalt werden,

Mit Achtung Ihr Gast Herr
Hermann Ballenberg

X.

Verzeichniss
der
im Centralausschusse abgelieferten
Arm Garnituren.

Ord. Nr.	Namen	Truppentheil.	Anzahl	Bemerkungen
1	Adolph Berger	2 reit. Feld	30 f.	
2	Pfr. Lauz	1 reit.		pistolirt mit Damas. einer Lünse.
3	Strasser	1 Feldjäger	1 Feldjäger	Stutzbüchse mit Lederhosen Garn.
4.	Mat. Riesser	reit.		mit Lünse am Hirsch.
5.	Martin Landwehr	Feldjäger		Feldjägerbüchse von Ferd. Eckhardt Patent. mit Steinschloss.
6	id	Feldjäger		
7	id	reit.		einfach pistolirt Holzgabel aus Holzgarnitur
8	id	1 reit.		
9	Harkenrath Bankbeamter	1 reit. Gewehr		pistolirt mit roher Garnitur.
10	Werner	Feldjäger		Lederflinte mit Steinschloss
11	id	Feldjäger		
12	Grunmeisen einfache Flinte Hahnb.	einfach reit.		langem Hirsch kurzem Lauf. pistolirt mit halbem Garnitur
13	id	1 reit. einfach		kurzem Lauf & rother Garnitur
14	Deutschmann	1 Feldj. reit.		
15	Werner	Feldj.		mit roher Besatz.

Nro	Name	Wohnort	Summe	Bemerkungen
16	Lorenz Beckenbof	Hessel	fl 15	gestundet bis Ostern gelegentlich
~~17~~	~~Johann Schneider~~	~~Hessel~~	~~fl 10~~	~~gestundet bis Ostern~~
~~18~~	~~Louis Weil~~	Hessel	fl 18	gestundet gelegentlich Ostern

9.

2 Listen

über

diejenigen welche mit Abzugsbaaren

Lebensmitteln

Liste

über

abzugsbaaren Lebensmittel:

An baarem Commando Brod für Mann, Kind & Frauen Abwesende mit Fleischgenuß	3
" Brod	2
Speck	1
Mehl	1
Linsen	1
Kalkkern Schneider	1
Schmandbier	1
Lachsforel [illegible] Kaffeewald	2
Fleischmehl	1
Gries	1
Salz	1
Frau Rath	1
" Kind	1
" Schäfer	1
" "	1
Fräulein Lehmann	1

Abzugsbaar Brod an die folgende

1 Brod an Grantz Militair Comissair
1 " an Jung Lieutenant bei der Cavalerie
1 " an Frau Hauck Burgw. gemeine

Liste über Blousen, die eingeliefert
worden:

	Blousen
Gebr. Stiller	1 —
Henriette Lorey	3
mit dem Wunsche der Bauer um seinen Besitz abgegeben wird.	
Max N. N.	1
Max Samuel Hermann	1
Hans	1
Klaus	

den 14. Juni 49

Liste der Einquartierungs

Hauptmann: Henry Timmer in Timmerhof
Lieutenant: Timm Ehlers Hillsum
Feldwebel: Lucas Backers Lambarg
Corporal: Christian Friedrich Wiebken Kirchellern

Gemeinen sind:

1, Christian Jacob — Lambarg
2, Philipp Lenk — Hillen
3, Heinrich Clemens — id
4, Simon Wilken — id
5, Ludwig Eilers — id
6, Adam Meiers — id
7, Simon Hermann — Forlandermoor
8, Simon Koch — Hemmelsen
9, Lukas Adam Peters — id
10, Adam Heinrichs — Köpper Ummelen
11, Nicolaus Müller — Lilje
12, Philipp Friedr. — Hemmig
13, Johann Friedrich — Emden
14, Michael Voll — Hannover
15, Henry Adam Heyken — Hillen
16, Henry Adam Lenk — idem

17, Friedrich Mann — Eggenberg
18, Anton Meyer — Neuhelfen
19, Andreas Krenzler — id.
20, Simon Schied — id.
21, Nicolaus Lorber — Mooswalden
22, Anton Eyrer — Hohenrüssen
23, Daniel Wilkmann — Langenmoos
24, Johann Mayer — Langhaid
25, Johann Eckart — Allgrafing
26, Jacob Ebner — Johannishaus
27, Nicolaus Frei — Mainburg
28, Franz Moosbeck — Neuhelfen
29, Valentin Mayer — idem
30, Fabian Fabian — idem
31, Christian Bayrer — Gerstorf
32, Wilhelm Schmid — Geisenhausen
33 Joseph Donau in Prabach
34 Adam Donauer Eggenbach
35 N. Berg von Kirchdorf

von dem Commandanten Friedrich wurden am 14 Juni 1809 sechs und zwanzig Personen abgegeben

Weiters sind gegangen Personen von demselben Commando

594

abgegeben, von nämlichen Datum

an Corporal Mosslabor von Erolfing
" Peter Ostler von Hohenthal

Verzeichniß
der nach und nach sich ins Land ansässig gemachten
Juden Schutzbürger (Vater und Sohn) 2 Personen
Jos. Levi zu Landberg — — 1 Person
Anton Lutter Handbauersohn 2 Personen
Gebrüder Gebhard Metzlaer
Ludwig Wagner der junge Metzger
Michael Levi — — id
Jakob Herz — — id
Ludwig Ziegler Landberg
Jos. Anton Ziegler id
Heinrich Ziegler der junge id
Jakob Ebl id
Christian Ziegler id
Levi Ziegler Bonn id
Wilhelm Groß Langenfeld
Handlösung zu Faulen in Anton Heinrich Ehefrau
Kathrin und Elisabethen

II

48
5

Hinwegnahme von Pferden.

Abs. [illegible] beträgt

a 1

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Pirmasens

Protokoll

Entwendung betreffend.

Heute den dreißigsten Juni achtzehnhundert vierzig und neun [illegible] auf der Ziegelmühl Gemeinde Rodalben, machte der Müller [illegible] den Unterzeichneten die Anzeige, daß die nachbenannten Personen [illegible] und [illegible] sowie [illegible] aus dem [illegible] gewaltsam genommen und andere [illegible] sich bedienten,

1. Martin Herbert?
2. Schlosser Dörner
3. Friedrich Rinds?
4. Kaufmann Wolf genannt [illegible]
5. Abraham Stein?
6. Friedrich Ehresmann
7. Franz Ehresmann, und
8. H. Hochmann sämtliche von Pirmasens.

Königlichen Polizeygerichte dahier wird mit dem Bemerken die dienstschuldige Anzeige erstattet, daß obengenannte Personen [illegible] von der provisorischen Regierung [illegible] Protokoll [illegible] geschlossen [illegible] Eingangs [illegible]

Heinrich Kessler Stations Commandant
Peter Dollwitz? Gendarme

[illegible] [illegible] hat [illegible] Pferde? [illegible] zu [illegible] haben.

(Stamp: [illegible] Gendarmerie)

ad a

4

Der unterzeichnete Mitglied d. Gendarmerie-Abtheilung zu Pirmasens hat heute auf der Leiber-Mühle von Simon Gerhard ein schwarz-grau-scheckiges Rindvieh in Empfang genommen und zwar auf Requisition der pfälzischen Regierung der Rheinkreis zur Ausgleichung einer Contribution, im Betrage von Mark neun hundert Louis d'or oder ein Kapital sechs und siebenzig Gulden. Die gedachte Regierung verbindet sich das Gesamt-Mass zu entrichten, im Falle dieses Thier nicht mehr zurückerstattet werden könnte und bis dahin Zurückerstattung jedoch den festgesetzten Mainzer Mark-Betrag d. Kapitals.

Pirmasens, den 10. Juny 1849

Gendarmerie-Abtheilung Mitglied

L. Faerber

598

b. 29

A 333 CR.

Zweibrücken, den 13 Juli 1849.

An Hochwohlgeboren
den Herrn General-Staatsprocurator
des Rheinkreises
Commandeur des Gendarmeriecorps vom Isel. Rheinkreis
in
Speyer.

Untersuchung gegen L. Rosshirt
und Mitgenossen wegen
Hochverrathsunternehmungen in der
Pfalz betr.

Anbei gehorsamst Actenstück wird mir Ihrer Hochwohlgeboren 6. Gendarmerie-Lieutenant Hesse mit dem Ersuchen übergeben, Ihnen solche von dem Friedensrichter Leopold Weil vor sich vernehmen habe.

Ich beehre mich, Ihrer Hochwohlgeboren gehorsamst vorzulegen, Friedensrichter Weil wolle sich vorschriftlich über seine vorhabende Anstalten mit zu vernehmen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung
und Verehrung

Ihrer Hochwohlgeboren
gehorsamster Friedensrichter
Schmitz

Den Herrn L. Untersuchungs-Commissär
zu Ihrer Wissenschaft mit Anhang der
Verordnung d. Lieut. Hesse.
Zweibrücken 17. Juli 1849.
L. Schmitz

Ihrer Hochwohlgeboren
gehorsamster Friedensrichter
Schmitz

599

27. 129. pr. 15/7 49.

der Lungen Theil ist aufgefordert,
sey der Abwesenheit des Präsidenten
als Beysitzender aufzunehmen.

Der Präsident der Akademie
Heyfelder

C.

Re vaccitur zavazhiel zu Pirmasens
am 16. Sept. 1849.
Löffler Berger
Hochner

3/ 4

In Folge eines Requisitoriums des
Commandanten Major Rouppert
und auf Grund und Kraft einer
der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz Beschlusses der
Kantonnelcommission, sind
die Bürger:

1.) Friedrich Faul
2.) Adolph Berger

Eigenthümer in Pirmasens
jeder mit Pferd, gegen
Empfangsbescheinigung, mit
Zaum und Zeug, für den
Dienst der Kantonnelcom-
mission abzugeben gehalten.

Pirmasens den 28 Mai 1849.

Die Kantonnelcommission.

J. Bischoff Präsident Ottweiler
L. Faber
L. Zoeller
J. Hübner
Georg Schneider

602

D. 4/ 4

Die unterzeichneten Kantonal-Ausschuß-Mitglieder haben heute von Johann Adam Becker, der dritten Abtheilung der Schalkenmehlerer an Pferd, einen Fuchswallach, neun Viertel, die Empfehlung genommen, weil er Gemeinschaft der Bedürfnisse der provisorischen Regierung der Rheinpfalz vom 26. May d. J. befindet ist, in Cavallerie Dienste zu nehmen. Dieses Pferd hat einen Werth im Anschlage von Ein hundert fünfzig Gulden, nach gutem Preis. Dasselbe wurde von dem Besitzer unter Vorbehalt die der Kantonal-Ausschuß in Folge ungenehmigt sei, daß dieses Pferd nicht mehr zurückgestellt werden solle, wenn dieses Pferd nicht mehr zurückgegeben werden könnte, in diesem Falle jedoch sich der Eigenthümer von dem Pfälzer-Werth von obigen Gulden sogleich von gebrauchten Pferdes zurückzugeben.

Schalkenmehlen, den 10. Juny 1849.

Die Kantonal-Ausschuß-Mitglieder.

L. Zoeller
M Hübner

Das Abzuschätzende Pferd wurde zurückgestellt, weil es [illegible] hat, beschränkt in dem Kantonal-Ausschuß Sinne.

Pirmasens den 15 Juni 1849.

Adam Lenkert, Polizei Diener.

Vorstehende Ablieferung
1849

604

L. 67

Pferde-Requisition zum Cavallerie-Dienste

Am 10.ten Juny 1849. haben nachgenannten Bürgern die Beilage Pferde zum Cavallerie-Dienst geliefert.

1. Gottfried Lettig, aus Hausdorf bei der Hammerhütte angeschlagen — 132 Fr.
2. Jacob Hettenring, Bürgermeister zu Thalheimerhaus, angeschlagen — 176 "
3. Johann Adam Lauber zu Mittler aus Thalheimerhaus — 150 "
4. Adam Hammerberger aus Thalheimerhaus, angeschlagen — 200 "
5. Jacob Völker aus Thalheimerhaus angeschlagen — 100 "
6. Anton Gärtner, aus Thalheim, neue Thalheimerhaus, angeschlagen — 150 "
7. Jacob Crassert III aus Thalheimerhaus — 150 "
8. Johann Jakob aus der Lehmgrube — 176 "
9. Jacob Neuschwil aus Thalheimerhaus — 200 "

Thalheimerhaus, den 10.ten Juny 1849

Der Bürgermeister-Beigeordnete

L. 67

Dem Besitzer dieser Pferde eine Summe Geld mit meinem Visa [illegible] zu seiner Zeit zu verabfolgen und die Pferde dem Einnehmer Gelder von Thalheimerhaus zu [illegible]

Germaringen den 11 Juny 1849

Schneider

Mitglied des Gemeinde-Ausschusses

g.
7

Der unterzeichnete Cantonal-Ausschuß hat heute von Jacob Alleyaz III. ein Pferd, ein Reclamationsrecht für die Lieferung einer Cavallerie im Empfang genommen, im Anschlag à Marktpreis von Ein Hundert fünfzig Gulden; welcher Preis der Verkäufer seiner Zeit an denselben auszubezahlen sein wird, wenn das Pferd nicht mehr zurückgeliefert werden sollte; im andern Falle soll demselben der Preis-Markt ausgefolgt werden.

Frauenfeld, den 11. Juny 1849.

Der Cantonal-Ausschuß.

Boerner

h.
8

Bescheinigung

Der Cantonal-Landwehrbedürfnis-Ausschuß bescheinigt, daß der Bürger Jakob Alleyaz III von Hüttwilen ein Pferd zur Landwehrbedürfnis abgegeben hat, welches durch die hiezu bestimmte Commission zu einhundert fünfzig Gulden taxirt worden ist. Laut dem Ausschuß genommenen Ausschusses Rath.

Frauenfeld den 11 Juni 1849

Der Cantonale Landwehrbedürfnis-Ausschuß

Boerner Präs.

Baumann

i. Bj.

b

Bestätigung.

Der Cantonal-Landesverschiedigungs-Ausschuß bestätigt, daß der Burger Gottfried Lüthy aus Langnau von einer Partie (Stimmen) zum Landesverschiedigungs-Eintritt gewählt worden ist, und daß derselbe die gesetzliche Taxation von einhundert Dreißig neun Gulden taxirt worden ist, wie das Raths-Protokoll vom 8ten Juni 1849 enthält.

Heimwesen den 12 Juni 1849

Der Cantonal-Landesverschiedigungs-Ausschuß

J. Bürner Präs. J. Hubler

J. Neuert M. N. C. Baumann Sekr.

610

K.

167

Patentschein

Ganzzeigen Dieselben haben vom Cantonal-Landesverschiedigungs-Ausschusse zu Heimwesen den Auftrag, die zum Landesverschiedigung nöthigen täglichen Pferde in den Gemeinden des Cantons gegen Bestätigung abzunehmen.

Heimwesen den 19 Juni 1849

Der Cantonal-Ausschuß

Präsident Beisitzer M. N. C. Baumann

Sekretär

611

Nr. 17

Neuenahr.

Anzeigen Dieses Behufs von dem Kantonal-Landwehr-Aushebungs-Ausschusse zur Kenntnahme der Auflage, die zum Landwehrersatzung nöthigen tauglichen Pferde in der Gemeinde des Kantons gegen Vergütigung abzunehmen.

Neuenahr den 19 Juni 1849

Im Kantonal-Ausschuß

Schuppert Hesselbach M. P. C. Baumann

46 Loos

Nr. 17

Neuenahr

Anzeigen Dieses Behufs von dem Kantonal-Landwehr-Aushebungs-Ausschusse zur Kenntnahme der Auflage, die zum Landwehrersatzung nöthigen tauglichen Pferde in den Gemeinden des Kantons gegen Vergütigung abzunehmen.

Neuenahr den 19 Juni 1849

Im Kantonal-Ausschuß

Schuppert Hesselbach M. P. C. Baumann

46 Loos

n.

137

Bauwäsen

Anzeiger dieses haben wir dem Bauamts- und Landwirthschaftlichen Ausschusse zu Steinhausen die Abfassung, die zum Landwirthschaftlichen nöthigen baulichen Hülfsmittel in den Gemeinden des Bauamts gegen Bezahlung abzunehmen.

Steinhausen, den 19 Juni 1849

Der Bauamts-Ausschuß
Neupert
Hesslock
M. P. C. Baumann
16 Lerch

o.

141

Bauwäsen

Anzeiger dieses haben wir dem Bauamts- und Landwirthschaftlichen Ausschusse zu Steinhausen die Abfassung, die zum Landwirthschaftlichen nöthigen baulichen Hülfsmittel in den Gemeinden des Bauamts gegen Bezahlung abzunehmen.

Steinhausen, den 19 Juni 1849

Der Bauamts-Ausschuß
Neupert
Hesslock
M. P. C. Baumann
16 Lerch

Bescheinigung.

Der Cantonal-Landvermessungs-Ausschuß bescheinigt, daß der Bürger Jakob Ruffieux von Hauterive an Pferd zur Landvermessung abgegeben hat, welches durch die hiezu bestimmte Commission zu zweihundert zwanzig Gulden taxirt worden ist. Für den Rückersatz garantirt der gesetzliche Wald.

Freiburg, den 12 Juni 1849

Der Cantonal-Landvermessungs-Ausschuß

J. Doerfliger L. Hubert Desplaces

M. P. C. Baumann

Bescheinigung.

Der Cantonal-Landvermessungs-Ausschuß bescheinigt, daß der Bürger Adam Hämmerlingen von Hauterive an Pferd zur Landvermessung abgegeben hat, welches durch die hiezu bestimmte Commission zu zweihundert achtzig Gulden taxirt worden ist. Für den Rückersatz garantirt der gesetzliche Wald.

Freiburg, den 12 Juni 1849

Der Cantonal-Landvermessungs-Ausschuß

J. Doerfliger L. Hubert

J. Nuoffer Desplaces

M. P. C. Baumann

2.

17

Cessionirung

4

Der Cantonal-Landwehrausgezugs-Ausschuß cessionirt, daß der Bürger Daniel Gabler auf der Liebenmühle sein Pferd zur Landwehrausrüstung abgegeben hat, welches durch die hiezu bestimmte Commission zu neunhundert sechzig Gulden taxirt worden ist. Für den Richtersatz garantirt das geschworne Volk.

Steinmaur den 19 Juni 1849

Der Cantonal-Landwehrausgezugs-Ausschuß

J. Doerner Präs. H. Huber Beisitzer

M. P. Baumann

1.

18

Cessionirung.

8

Der Cantonal-Landwehrausgezugs-Ausschuß cessionirt, daß der Bürger Jakob Schmuziger, Bürgermeister zu Schlieren sein Pferd zur Landwehrausrüstung abgegeben hat, welches durch die hiezu bestimmte Commission zu ~~neunhundert sechzig~~ neunhundert Gulden taxirt worden ist. Für den Richtersatz garantirt das geschworne Volk.

Steinmaur den 19 Juni 1849

Der Cantonal-Landwehrausgezugs-Ausschuß.

J. Doerner Präs. H. Huber

J. Siegrist Beisitzer

M. P. Baumann

A.

19

Verfügung

Der Cantonal-Landwehrausschuß-Ausschuß verfügt, daß der Bürger Georg Hälbe von Hohenstein zum Hohenstein mit Stand zur Landwehrausschußung abgeordnet sei, welcher durch die hiezu bestimmte Commission zu mustern und tüchtig befunden worden ist. Zum Ersatz zuvorderst das ledige Volk.

Herisau, den 12 Juni 1849

Der Cantonal-Landwehrausschußausschuß

L. Baerlocher Alt J. Hohl

Zellweger M. V. Baumann

620

A.

20

8

Verfügung.

Der Cantonal-Landwehrausschuß-Ausschuß verfügt, daß der Bürger Johann Adam Lutz von Walzenhausen mit Stand zur Landwehrausschußung abgeordnet sei, welcher durch die hiezu bestimmte Commission zu mustern und tüchtig befunden worden ist. Zum Ersatz zuvorderst das ledige Volk.

Herisau, den 12 Juni 1849

Der Cantonal-Landwehrausschußausschuß

L. Baerlocher Alt J. Hohl D. Zellweger

M. V. Baumann

621

N.

21

4

Bestätigung

Der Cantonal-Landwirthschaftungs-Ausschuß bestätigt, daß der Bürger Jakob Gilbert von Schafhausen in Absendung zur Landwirthschaftung abgegeben sich mit obiger Anzeige bestimmte Commission zu unterziehen Gilbert sogleich wandtlich. Für den Reisebedarf genehmigt der gehabte Rath.

Steinmasch den 12 Juni 1849

Der Cantonal-Landwirthschaftungs-Ausschuß

L. Forrer Präs. L. Gilbert Sekretär

M. P. C. Baumann

Lieut.

N.

27

Zur vorläufigen Besorgung der ab-
eingetroffenen Pferde werden bestimmt
die Bürger Caspar Adam Heinrich Gilbert
Schaffhausen

Frauenfeld, den 12 Juni 1849

Der Cantonal-Ausschuß

L. Forrer Präsident

M. P. C. Baumann Sekretär

X.
27

Schleswig den 12. Juni 1849

An
den Contreadmiral Bruhn
in Rendsburg

Der Befehl wegen Aufhebung der Blockade ist dahin ertheilt worden, daß dieselbe sofort nach Ihrer Benachrichtigung von Hier aus, Preußischer Seits aufgehoben werden, und daß darüber ungesäumt der Inhalt mit einem Schiffe gehöriger Bezeichnung zu Ihrer Wissenschaft sofort abgehen soll.

Weitere Befehle

Der Kriegsminister

Hedemann

Den 13ten eingegangen Vormittags

4.

An den Ausschuss
zu
Pirmasens.

Durch die Witwe von Adam Lüder
der III welche ein Pferd an die
Commission abzugeben wünschte, wurde
ein Pferd und ein Fohlen gegen
Quittung übernommen, und dort anver-
traut in den Gebirgen nicht
gut damit fortzukommen kann, ist
der Wunsch gemäss.

Hochdruckerei Zweibrücken 8/4 Juni 1849.

Der Lüngermeister
Lauterwein

Nachtrag Zum Abschied
1849.

VERLAG
WALDER
GRUNDSTÜCK
HAUPTSTR.

Kaya.

Heinrich Ziegler verbindet sich, die Kosten zu bezahlen
& die Sache ist abgethan

Ey Lutz + Nachbarn, wieder von Mobilgnadenthaten, worüber
Gottfried Hermanns, mit Ernst abzumachen. Jagdsache.

Ortgasse, Hans von Rüeggisberg, beklagt sich, magere
Abgabe eines Pferdes; Kay der Rückkommen des Pferdes
soll damit gemacht werden.

III

1149/93

Verwerthung von Holz
für Brandstellungen

a.

An

sämmtliche Vorsteherämter des Cantons Thurgau.

Sämmtliche Vorsteherämter des Cantons Thurgau werden hiemit aufgefordert, spätestens bis Ausgangs des laufenden Monats Heumonat die Anzahl der Brandstellen anher gelangen zu lassen, auf welchen die Holzverwerthung noch nicht stattgefunden hat.

Frauenfeld den 12 Juli 1849

Im Cantonal-Landwirthschaftungs-Ausschuß

J. Doerner, Präs. — Deplosh — J. Labhart, Sekr. d. B.

Hch Lutz — M. V. C. Baumann

6.

Offentliche Versteigerung

Kirchspiel, den 13 Mai 1849.

Am dasigem Orte, werden folgende conscribirte Hölzer aus dem Eschenbergschen gegen gleich baare Zahlung versteigert, als:

1,	10	Stück Kiefernen Klötzen, erhält Christian König		fl 2.—
2,	9	Stück Kiefernen Klötzen, erhält Georg König		3.—
3,	8	" " " , erhält d. Hospital König		1.—
4,	8	" " " , erhält Buchhorst		1.28
5,	6	" " " Stellen, erhält Christian Huber		5.30
6,	9	" " " , erhält Friedrich Groß		4.12
7,	12	" " " , erhält Adam		2.56
8,		Kiefernen Prügelholz	Buchhorst	.36
9,	2	eichene Prügelholz	Philipp Amling	1.48
10,	3	eichene Stöcke	Philipp Amling	3.03
11,	1	tannenes Klafter Prügelholz	Anna Gabelmann	2.—
12,	1	Stöcke	Georg Lasch	2.16
13,	12	Stück eichene Dielen	Jacob Müller Metzger	6.—
14,	1	Eschenstamm	Georg Lasch	4.—
15,	1	Stöcke	Jacob Kalbfleisch	1.56
16,	4	Stücklinge	Heinrich Göbel	2.40
17,	einen	Tannenholz	Jacob Hasen	1.32
18,	10	Stück Dielen	Johannes Keiser	3.24
19,	11	Stöcke eichene Dielen	Johannes Lotz	2.44

20,	11	Stück eichene Dielen	—	Philipp Hartmann	fl 11.44 ½
21,	15	Lärchen Rinden	"	Karl Rast	5.—
22,	5	Stück Dielen (eichene)	"	Nicolaus Kuenz	2.28
23,	1	Bauholz	"	Friedrich Baumgartner	3.08
24,	1	Stamm	"	Franz Friedlein	6.—
25,	11	Stück Dielen	"	Georg Gaßner	3.—
26,	2	" Stamm	"	Fr. Amling	2.32
27,	4	" "	"	Georg Gaßner	5.28
28,	4	" "	"	Lorenz Lepprich	2.04
29,	3	" "	"	Franz Weyrer	2.20
30,	7	" "	"	Ludwig Wehrum	6.—
31,	13	" "	"	Nikolaus Kuenz	1.56
32,	11	" "	"	Lucas Fesser	3.04
33,	2	eichene Stämme	"	Wm Wagland	6.08
34,	2	Stämme	"	Heinrich Görlich	6.04
35,	1	Stamm	"	von demselben	5.—
36,		gemischt Holz	"	Heinrich Cole	3.24
37,	1	Stamm	"	Friedrich Baumgartner	8.—
38,	2	Stämme	"	Heinrich Brennerstellen	5.48
39,	2	Stamm	"	Heinrich Görlich	6.04
40,	1	Stamm	"	Adolph Krayer	7.04
41,	1	Stamm	"	von demselben	9.—
42,	2	Stämme	"	Philipp Mayer	7.52
43,	2	Stamm	"	Franz Friedlein	6.20
					fl: 173.34 ½

C.

Verzeichniß

der

in Expreßbaume liegenden Bauhölzer.

---

1) Zu Herrschaft Haus № 95846.
(Obere Hofraithbaume)
10 Eichen zu Wagnerschlagholz
1 d. Bauholzbaum 20 C. F.

2) Zu Hofbesitzer Johann Kastner
11 eichene Bauhölzer

3) Zu Johann Kastner
10 Eichen zu Wagnerschlag tauglich
4 eichene Nutzholzmittel

4) Zu Josef Kastner am Forst.
4 eichene Bauhölzer
7 dto. Nutzholzabschnitte

5) Zu Matthäus Kastner
2 dto. gleichen

6) Zu Georg Kastner am Forst.
2 eichene Bauhölzer
4 dto. Nutzholzabschnitte
1 dto. Eschen

7) Zu Johann Wagner
2 eichene Nutzholzabschnitte
2 dto. aus der Eschenreihe
6 dto. rothe Brennholz
4 dto. aus Gruben
9 dto. (Verlegungsholz)
Bauholzbäume
1 Eschen zu Hofbesitzer Josef Kastner

8) Zu Georg Pfeifer gehörig
3 eichene Bauhölzer
2 dto. Abschnitte
34 dto. zu Wagnerschlag

9) Zu Franz Pfeifer gehörig
39 Eichen zu Nutzholz Expreß Wagner

10) Zu Anton Wagner am Hofbesitz
25 Eichen gute Wagner
16 Nebst diesen Hausholz
26 Eichen zu Wagnerschlag
2 dto. Abschnitte
1 dto. Bauholzbaum

12) Zu Peter zu Johann Schmidt
9 eichene Wagnerstangen
6 eichene Bauhölzer
3 eichene Nutzholzstämme

13) Zu Paulus zu Johann Schmidt
4 eichene Nutzholzabschnitte
7 dto. Bauhölzer
34 Eichen zu Wagnerschlag tauglich

14) Zu Peter Schmidt Bauholzbaum
10 Eichen zu Wagner- u. Zaunschlag

15) Zu Jakob Kaiser
9 eichene Wagnerstangen

16) Zu Ludwig Schmidt
25. eichene Bauhölzer

17) Zu Josef Schmidt
15 Bauholzeichen
4 Bauholzeichen
2 Zirkelbäume } vorgenommen
1 Eichen Bauholzbaum

18) Zu Hausbesitzer Johann Kastner Wald, Waldl.
4 eichene Bauhölzer
14 eichene Wagnerstangen

19.) Bey Wittwe Williams Zaubstock.
33 eichene Bauhäume.

20.) Bey Adam Bourgstedt Zaubstock.
5 Klafter zur Wagnerarbeit.

21.) Bey Wendel Langfinger Zaubstock.
2 eichene Nutzholzabschnitte.

22.) Bey Joseph Bender Zaubstock.
1 eichener Nutzholzabschnitt.
1 eichener Wagnerbaum.

23.) Bey Heinrich Nutzstock Zaubstock.
2 eichene Bauhäume.

24.) Bey Balthasar Lang
2 eichene Bauhäume.

25.) Bey Johann Nutzholz.
1 eichener Nutzholzabschnitt.

26.) Bey Nikolaus Zaubstock Eichbaum Wittib
(mit Wagn.)
1 eichener Bauhaum.

27.) Bey Franz Zaubstock
3 eichene Wagnerbäume

28.) Bey Conrad Nutzholz Zaubstock.
7 eichene Nutzholzabschnitte.

29.) Bey Johann Nutzholz.
2 eichene Abschnitte
1 eichene Deichsel

30.) Bey Johann Bürgermeister Zaubstock.
31 Klafter zur Wagnerarbeit
im Lohr Distrikt 18 Stück zu Balken.

31.) Bey Daniel Zaubstock.
3 Klafter Nutzholzabschnitte.

32.) Bey Jakob Winter Zaubstock.
3 Deichseln.

33.) Bey Friedrich Zaubstock.
10 Klafter zu Wagnerarbeit Balken.
17 Stück Bauhäume.

34.) Bey Matthias Wallmer.
2 eichene Bauhäume.
17 Stück zu Wagnerarbeit Balken.

35.) Bei Katzenbuckler
1 eichener Bauhaum.
21 Stück zu Wagnerarbeit Balken.

36.) Bey Herzog Landlang III.
2 eichene Nutzholzabschnitte.

37.) Bey Johann Herzog.
1 Deichsel

38.) Bey Wilhelm Lang.
1 Deichsel

NB. Hier endete die Baumgattung auf beiden Seiten des Bachs unterhalb und dann ein Waldbrand anfing.

Auf der Mittelbacke,
andere Baumgattung.

11 eichene Nutzholzabschnitte
16 Klafter Deichseln.

Essenbrunn den 8ten Juni 1847.

Hierzugegen waren:
Friedrich Bauder Baumsens
als Beamter der Baum-Taxen
des Hundsrück-Landrath-Forstbezirks
Burgau Burg, Bürgermeister von
Essenbrunn und
Forstmeister Martin von
Baumsens.

D. 27/6 1

An

Den Cantonal Ausschuß

zu Diemtigen

Laut meiner heutigen Untersuchung sind sich
auf der Langmühle und Langfeldersagmühle
20 Stück Anglöcher und gebrauchte Dielen z
vorgefunden, und es sind diese acht sechs-
zehn nebst 20 neuen bedeutung Anglöcher
Hufeisenförmig an deren Stirn dieser Schuh
Vorschrift gebraucht wurde.

Langfeld 6ten Juny 1849

Hufschmied Meister
Zurlinden
Fritz

634

Restände

von Holzsteigpaine zum 13ten Jany 1840.

1)	Jakob Jany	—	6 fl 16 kr.
2)	Jörlich Johanning	—	17 — 08
		Sa.	23 — 24

I.

Nro. 444.

Pirmasens, den 18 ten Julÿ 1849.

Das

Königliche Forstamt Pirmasens

an

Dr. Wohlgeboren, Herrn K. Appellationsgerichtsrath
und Untersuchungsrichter Bopp

in

Zweibrücken.

Eigenhändige Versteigerung von
K. Brennhölzern betreffend.

Das Forstamt Central-Landes-Vertheidigungs-Kommissariat hat sich, die Versteigerung von Theilen des K. Forstamts Pirmasens, auf die Versteigerung von confiscirten K. Brennhölzern ungehalten.

Hierüber verlangt Königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Fürstl. Verfügung vom 6ten dieß Monats, No 9830 C. Vorlage des Versteigerungsprotokolls, oder einer beglaubigten Abschrift davon, dann, wenn dieß nicht möglich wäre, eine Legitimation darüber, daß der Versteigerungs-Eingreifung bei gegebenen Falls mit Vorgabe der Eingreifer.

Ermächtigung Mittheilung des Herrn K. Friedensrichters Munzinger dahier, unter dem von diesigen abgenommenen Verhöre in Betreff

Zu: Dem 19 Juli 49

Lec

den b. b. Postamt

Agramunstingen Braunschweig

Gumbinnen Ostpreußen

Was ich bezüglich über die in der Beilage
Gegenstand in den die Beschädigung
Akten des Rechnungsjahres
Revid, übersende ich hierbei
zur Schadenersatz gefälligst
zu ersuchen, in den nächsten
zum baldigen Abschlusse
Post, vollkommenster Hochachtung
Der kön. Ladungs- Kommissär

№ 3199. Neue K. Forstamt Finnaspart

An
Ihro Wohlgeboren
den Herrn Königl. Ex. Appellationsgerichts-Rath,
und Ritter pp.
Posen.

P. P.

Zweifbrücken.

IV

I 80 I 3

Gemeinde - Ordnung

a.

erhaltenen Stimmen.

21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	Total.

Rheinpfalz
Land-Commissariat
Bernkastel

Gemeinde
Thalfischweiler

Die
Einrichtung der Gemeinde-Verfassung
pro 1849 bis 1850
betreffend

Stimmliste
festgesetzt in Gemäßheit des Gesetzes
der provisorischen Regierung vom
26ten May 1849
bei der Wahl
vom 2ten Juny 1849
stattgefundenen Gemeinde-Rath-Wahl
in der Gemeinde
Thalfischweiler.

Ordnungs-Nummer.	Vor- und Zunamen des Gewählten zu der Stelle eines Gemeinde-Raths und Ersatzmannes.	Zahl der erhaltenen Stimmen.																																Total.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	

Ordnungs-Nummer.	Vor- und Zunamen des Gewählten zu der Stelle eines Gemeinde-Raths und Ersatzmannes.	Zahl der erhaltenen Stimmen. 1–20	21–50	Total.
120	[illegible]	1 13 41 105 8 50 60 118 77 24 133 116 52 92 72 31 5 12 115 117	80 85 73 78 116 36 26 24 112 27 110 10 55 88 33 31 136 15 105 25 107 16 75 132 105 17 128 107 30 20	99.47.28.
62	[illegible]	1 4 8 50 64 16 72 78 36 55 133 21 107 25 16 75 52 106 57 86	118 24 39 11 9 63 98 6 114 37 80.	
	[illegible]	1 13 105 8 68 77 74 126 72 31 37 85 73 77 116 112 110 10 55 33	21 25 75 132 50 31 97 49 79 47 36 19 39 22 15 14 105 68 114 98 22 13 37 62 71. 62	
118	[illegible]	1 46 26 28 18 15 15 137 132 113 18 66 40 23 57		
62	[illegible]	1 132 [illegible] 57 2 78 115 26 26 83 89 32 18 115 65 10 131 28 46 111	23 54 101 109 126 57	
124	[illegible]	2. 15 67 50 9 101 119 69 57		
	[illegible]	1 41 62 32 135 52 46 116 77 74 58 31 107 80 73 105 62 78 46 46	45 112 10 57 65 136 63 48 132 58 56 31 20 102 [illegible]	111, 101, 88.
2	[illegible]	1 32 13 67 59 107 1 57		
62	[illegible]	1 115 118 121 122 12 115 85 36 31 67 15 63 137 16 128 112 121 5 212	39 109 101 95 52 3.53	
	[illegible]	1 [illegible]		
2	[illegible]	1 15 83 99 52 67 119 1 69		
	[illegible]	1 101 118 77 74 126 85 116 45 112 81 32 70 9 128 68 120 66 71.		
70	[illegible]	1		
62	[illegible]	1 94 56 102 58 39 37		
71	[illegible]	1 57		
	[illegible]	1 115 135 [illegible]	12 15 80 85 73 78 116 36 26 24 112 21 [illegible]	49.79.
37	[illegible]	27 30 20 60 70 46 [illegible] 35	[illegible]	61.83.71.
125	[illegible]	1 112 117 65 63 128 117 16		
50	[illegible]	1 26 26 115		
	[illegible]	1 101 58 66 118 77 124 128 126 132 72 137 12 82 73 118 78 65 12 81	110 59 11 25 137 16 132 81 97 57 22 15 109 108 68 106 110 1 98 20 7 61 71.	
125	[illegible]	1 120 132 92 39 65 63 45 118 49 39 56 124 82		
	[illegible]	1 [illegible]		
134	[illegible]	1 135 132 34 37 107 29 26 24 15 25 110 97 29 67 46 23 19 39 22 15	9 14 7 71.	
	[illegible]	1 62 135 [illegible] 8 50 60 77 [illegible] 21	30 20 [illegible]	113 62, 56, 118. 13.53.61.71.
125	[illegible]	1 12 102		
115	[illegible]	1 12 102 14		
	[illegible]	1 101 50 77 92 52 70 107 112 101 65 92 102 65 107 59 56 23 39 101	126 52 7 71.	
125	[illegible]	1 101 102 105 17 108 7		
115	[illegible]	1 70 118 62 112 39 96 57 101 13		
83	[illegible]	1 135 105 2 101 42 96 45 26 34 65 130 59 32 18 63 137 113 67 58	131 38 66 90 54 3 63 36 22 6 117 109 38 109 1 37 69 57 52 53 76 62	
	[illegible]	1 60 77 83 72 31 80 73 78 112 81 55 94 23 36 105 [illegible] 6 61	4 89 107 19 38 102 126 17 72 66	
20	[illegible]	1 50 118 [illegible] 62 30 45 58 56 121 90 20 66 90 59 21 23 34 9		
80	[illegible]	1 31 8 14 31 49 114 33 75 22 8 16 66 69		
35	[illegible]	1 101 8 12 92 137 39 21 94 36 16 75 97 59 14 4 98 126 83		
90	[illegible]			
	[illegible]	1 77 23 82 14 75 125 71 [illegible] 17 35		
90	[illegible]	1 [illegible]		
90	[illegible]	1 [illegible]		
90	[illegible]	1 [illegible]		
90	[illegible]	1 131 31 47 29 15		
91	[illegible]	1 131 72 65 90 15		
90	[illegible]			
110	[illegible]	1 125 36 13 105 126 72 137 2 70 12 115 42 96 65 26 24 35 101 32	16 83 65 58 58 108 31 46 28 26 81 22 3 43 26 39 22 9 5 107 116 46 57 35 48 101 19 124 62	97.69.57.71.
100	[illegible]	1 76 132 92 93 72 137 12 85 [illegible] 17	36 109 108 10	
100	[illegible]	1 35 72 60		
100	[illegible]	1		
100	[illegible]	1 72		
	[illegible]	1 14 105 2 117 101 62 96 36 45 101 32 18 10 107 53 50 97 30 66	37 90 3 41 9 4 [illegible] 107 19 38 17 126 1 40 37 67 67 7 76 62	

Ordnungs-Nummer	Vor- und Zunamen des Gewählten zu der Stelle eines Gemeinde-Raths und Ersatzmannes	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
122	Christian Gerber jr.	1																			
	Lazarus Kahn	1	34	35	118	111	19	58	97	30	20	66	3	13	36	49	6	38	37	17	76
138	Leopold Dreyfus	1																			
132	Samuel Guggenheim	1	39	69																	
132	Jakob Zuckerstein	1																			
	David Mai	1	34	135	62	96	111	58	59	3	36	39	107	38	10	76	62				
92	Jakob Schwarzmann	1	95	27	30	20	86	11													
12	Balthasar König	1	115	68	78	117	100	7													
137	Johann Müller	1	48																		
	Heinrich Lehmann	1	118	42	96	58	66	3.	4.	5.	89	107	38	7	76						
107	Christian Albrecht	1	19	7																	
137	Peter Michel	1																			
	Abraham Frank	1	138	115	62	96	65	116	63	58	66	87	90	56	3	42	34	22	4	107	6. 38
80	Heinrich Vogel	1	104	109																	
116	Peter Knecht	1	29	14																	
36	Alexander Lehmann	1	59																		
	Leopold Kahn	1	118	38	34	29	60	64													
29	Jakob Kahn	1	40	39	47																
29	Johann Lehmann	1	131	69	79	47															
81	Michael Greiner	1																			
	Isenböck	1	84	135	55	118	42	96	65	26	110	65	126	63	137	132	22	58	50	138	103
116	Jakob Meier	1	32	57																	
	Joseph Brauer	1	15	62	119	1															
178	Karl Hüller	1																			
	Abraham Bauer	1	96	111	115	25	66	59	63	5	89	51	40	53	62						
119	Heinrich Hopfensitz	1																			
109	Salomon Reitlinger	1	89																		
62	Peter Wagner	1	32	137	85	118	42	96	35	34	115	48	16	56	97	103	35	46	87	59	23. 19
10	Lazarus Lehmann	1																			
40	Jakob Blum	1																			
7	Joseph Schweizer	1																			
	Christian Weber	1	91	100	5	60	72	116	92	95	137	12	60	73	78	116	87	20	33	21	65. 94
	Heinrich Müller	1	60	72	116	132	29	12	115	85	73	78	36	10	88	75	56	28	46	100	64
	Heinrich Mendel	1	115	122	137	117	36	63	56	117	91	102	119	52	53						

Vor- und Zunamen	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	Total
Abraham Frank	114	37	12	76	64																										
Isenböck	66	57	90	56	22	3	63	49	34	22	9	5	89	107	119	38	100	60	37	52	17	52	53	76	64						
Peter Wagner	68	106	51	6	37	63	53																								
Christian Weber	94	111	119	63	137	68	16	75	56	112	28	87	56	99	124	54	39	15	9	11	116	105	16	99	6	100	52	13	13	35	61. 83.
Heinrich Müller	4	65	105	57	6	100	7	13																							

Ordnungs-Nummer	Vor- und Zunamen des Gewählten zu der Stelle eines Gemeinde-Raths und Ersatzmannes.	Zahl der 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

	zweite Wahl.	dritte Wahl.
6. 1. Jakob Weber zu.		
2, Gotthard Dötzer		
3. Joh. Georg Weber IIIIIIIII		
4, Jakob Wünschel		
5, Jakob Schmidt IIIIIIIIIIIII	9	IIIIIII
6, Jakob Lüder.		
7, Heinrich Adam Weber.		
8, Georg Lindt.		
9, Adam Dötzer		
10. Heinrich Dötzer.		
11. Lorenz Meißmann IIIIIIII	12	IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII Abwesend
12. Adam Zilcher	1	
13. Jakob Zilcher.		
14. Karl Weber. II		
15. Jakob Süßmuth		
16, Heinrich Roß.		
17. Heinrich Weber.		
18, Jakob Weber 62		
19. Georg Michael Weber.		
20. Heinrich Karl Weber.		
21. Georg Adam Weber.		
22, Jakob Zinner		
23. Heinrich Zinner		
24, Heinrich Georg.		
25, Heinrich Lüder II.		
26, Heinrich Wünschel jung.		
27. Heinrich Süßmuth		
28, Georg Adam Lehner.		
29. Gotthard Weber. IIIIII	4	IIIIIIIIIIIIIII
30. Jakob Kunz		
31. Jakob Lehner.		
32. Heinrich Hegab.		
33 Joh. Georg Weber. IIIIIIIIIIIIIIIIIIIII	27	
34, Ferdinand Jamel.		
35. Jakob Weber Hofmeister	1	
36. Peter Weber jung		
37. Adam Wolf		
38, Heinrich Weber 62		
39, Heinrich Schneider.		
40. Heinrich Lüder 3d.		
41. Georg Adam Landis.		
42. Georg Heinrich Weber alt. IIIIIIII	11	IIIIIIIIIIIII
43, Georg Heinrich Weber jung		
44 Peter Schmidt.		
45, Peter Zapp.		

Nachverzeichnen der Wahl-Listen wurden folgende
zu Gemeinde-Räthen gewählt.

1. Jacob Weber in 4te
2. Gottfried Däther
3. Jacob Moerschel
4. Jacob Knöer
5. Heinrich Rau Weber
6. Georg Pundt
7. Lorenz Weissmann.
8. Joh. Heinrich Weber.

c.

Protocoll

Rheinpfalz.
Landcommissariat Pirmasens

Gemeinde
Winzeln

Die Erneuerung der
Gemeinderäthe pro 1849/50.
betreffend.

Actum Winzeln am 3ten Juni 1849

In Folge einer Deputation der vereinigten
Regierung der Rheinpfalz vom 16ten Mai ld.
Instruction über neuen Gemeinde-Ord-
nung betreffend hat sich der unterzeichnete,
von dem Landcommissair Ludwig Pirmasens
1ten Juni ernannte Wahlcommissär in der
Gemeinde Winzeln begeben, und daselbst an
obigen Datum um 8 Uhr des Morgens durch
der Wahl der Gemeinderäthe begonnen.

Erschienen:

1. Ring, Jacob.	9. Jacob Werner.
2. Franz, Klein.	10. Wilhelm Weber.
3. Georg, Krafft.	11. Fritz, Ludwig.
4. Heinrich, Ludwig.	12. Adam, Werner.
5. Louis, Bauer.	13. Jacob, Jäckel.
6. Merz, Adolf.	14. Jacob, Weber.
7. Philipp, Ringendahl.	15. Georg, Klein.
8. Wilhelm, Jacobi.	16. Adam, Jacobi.

17.) Heinrich Lenz.
18.) Gottfried Saul.
19. Adam Hart.
20. Nikolaus Lenz 2te.
21. Heinrich, Lorch.
22. Jacob, Wörsthal
23.) Gottfried Hart
24.) Heinrich, Wörsthal.
25.) Johann, Pfandleihers.
26.) Philipp, Linsel.
27.) Heinrich Rothhaar.
28.) Gottfried Pfandleihers.
29.) Johannes, Lenz.
30.) Louis, Heimroad.
31.) Adam, Linsel.
32.) Jacob, Lenz.
33.) Georg, Lenz.
34.) Philipp, Lenz
35.) Adam, Lenzer
36.) Reinhard, Pfandleihers
37.) Johannes, Dorfweis.
38.) Heinrich, Pfandleihers
39.) Heinrich, Hart.
40.) Ludwig, Lenz.

41.) Jacob Morgner.
42.) Peter, Linsel
43.) Nikolaus, Graf.
44.) Jacob, Hatzfeld.
45.) Simon, Hermann.
46.) Heinrich, Loser
47.) Franz, Desenberg.
48.) Johann Jacob Morgner
49.) Georg Jacob Lorenz
50.) Reinhard, Griet
51.) Heinrich, Hartmann.
52.) Gottfried Pfeifer.
53.) Heinrich, Pfeifer.
54.) Philipp Leyser
55.) Heinrich, Leiner.
56. Clemens, Sandberg.
57.) Heinrich, Heimroad.
58.) Peter, Pfeifer.
59.) Jacob Pfeifer.
60.) Jacob, Hard.
61.) Heinrich, Pfandleihers.
62.) Georg, Sandlerner.

Da durch das abgerissene Pfandsiegel der Raumungsbefehl verlorengegangen ist

welche die Mehrheit der Gemeinde bilden, nun 6 Gemeindräthe und der Maire hervorgingen, und zwar:

1: Johann Jakob Mörchel mit 78 Stimmen
2: Heinrich Kremmel mit 74 "
3: Jakob Schoch " 73 "
4: Heinrich Lenz " 32 "
5: Heinrich Rothhaar " 34 "
6: Ludwig Krerr " 33 "

So wurde nachdem das Ergebniß vorliegenden Akts der Gemeinde gehörig zubligirt und nun zum Akt hier die noch zu erwählenden 4 Gemeinderathsmitglieder augenommen, und die Gemeinde von folgenden Mitbürgern aufgenommen

1) Johann Pfeifer. 16.) Jacob Lenz.
2) Jacob Pfeif. 17.) Adam, Hart.
3) Philipp, Linsel 2te 18.) Heinrich, Hart.
4) Gottfried, Pfeif. 19.) Mary, Altdorf.
5 Philipp, Linsel 3te 20.) Jacob, Wabar
6.) Jacob, Sabel 21. Heinrich, Lenz.
7.) Jacob, Hatzfeld 22. Eberhard, Sandberg
8) Johann, Pfandleiher 23. Heinrich, Leiner
9.) Adam, Heil. 24. Heinrich Loß.
10) Johannes, Rothhaar. 25. Johann Jacob Morgner
11) Louis, Lenzer. 26.) Wilhelm, Jaekel.
12.) Peter, Heimroad 27) Philipp, Lenz.
13.) Heinrich, Heimroad. 28.) Jacob, Wörsthal
14) Ludwig, Leiner. 29.) Adam, Morgner.
15.) Philipp, Lenz.

Durch diese 2te Wahl wurden laut den Stimmzettel
zu Gemeinderäthe ernannt:

1. Jaimy Mörschel mit - 42 Stimmen
2. Jakob Kuntz mit - - - 45 "
3. Balthasar Linn - - - 19 "
4. Jakob Lautzel - - - 19 "

Hiraus stellen die Wahlgemeinde Gemeinderäthe, welchen
die Wahl der Gemeinde zukömmt wurden neue zur
Wahl eines Vorsitzenden und Vollzugsrathes mit absoluter
Stimmen Mehrheit ernannt

a, als Vorsitzenden Jaimy Krumm mit 8 Stimmen
und

b: als Vollzugsrathen desselben (den) Jacob Kuntz mit 8 Stimmen

Worüber diese Wahlverhandlung abgeschlossen, mit von
den ernannten Gemeinderäthen & dem Wahl-
Commissair unterschrieben

Jacob Mörschel
Emanuel
Lautz
B: Linn
Krämer
Kuntz
Linn
Hirschfeld
Wolfram
Mörschel
Becker.

adc

erhaltenen Stimmen.

21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	Total.

Rheinpfalz.

Landcommissariat
Germersheim.

Gemeinde
Wörrzeln.

Die
Ernennung der Gemeinderäthe
pro 1848–49
betreffend.

Stimmliste
gehörig im Gemeinderath der Gemeinde
der genehmigten Regierung vom
26 Mai 1849
bis der Frist
bis 3 Juni 1849
ständig gehaltene Gemeindeversammlung
in der Gemeinde Wörrzeln.

Ordnungs-Nummer	Vor- und Zunamen des Gewählten zu der Stelle eines Gemeinde-Raths und Ersatzmannes	Zahl der erhaltenen Stimmen																																																		Total
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	
1.	Heinrich Mönschel	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																										27
2.	Georg Klein	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																					30
3.	Jakob Hatzfeld	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																									26
4.	Adam Disch	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																										27
5.	Ludwig Lauer	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																		33
6	Ludwig Schimmel	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																																									10
7.	Heinrich Rothhaar	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																	34
8	Georg Dreßler	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																															20
9.	Jakob G. Mönschel	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1 *	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			48
10.	Heinrich Trümmel	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1 *	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1							44
11	Jakob Kunz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																											24
12.	Johannes Schindeldecker	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																																	18
13	Jakob Risch	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1 *	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1								43
14.	Heinrich Lenz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1														37
15.	Johann Adam Lauer	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																																	18
16.	Georg Kunz	1	1																																																	2
17.	Franz Klein	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																											24
18.	Philipp Kunz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																													22
~~4~~	~~Adam K.~~																																																			~~25~~
19.	Eberhard Daubach	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																										25
20	Heinrich Koch	1	1	1	1	1	1																																													6
21.	Gottfried Kunz	1	1																																																	2
22.	Heinrich Hofer	1	1	1	1	1	1	1	1	1																																										9

Ordnungs-Nummer	Vor- und Zunamen des Gewählten zu der Stelle eines Gemeinde-Raths und Ersatzmannes	Zahl der erhaltenen Stimmen																																																	Total
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	
23.	Simon Hammann	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																																21
24.	Balthasar Linn	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																																									12
25.	Heinrich Schoch	1	1	1	1	1	1	1	1	1																																												9.
26.	Jakob Wagner	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																																								13.
27.	Gottfried Paul	1	1																																																			2
28	Adam Werner	1																																																				1
29	Jakob Löbel	1																																																				1
30	Jakob Wagner	1	1	1	1	1	1	1																																														7.
31.	Conrad Schindeldecker	1																																																				1
32	Nicolaus Kunz	1	1	1	1	1	1	1	1	1																																												9.
33.	Gottfried Schimmel	1	1																																																			2.
34.	Gottfried Schoch	1	1	1	1	1	1																																															6.
35.	Heinrich Schindeldecker	1	1																																																			2.
36	Marx Altdorf	1																																																				1.
37	Jakob Weber	1																																																				1.
38	Gottfried Schindeldecker	1																																																				1.
39	Adam Koch	1																																																				1

Nachdem diese Wahlen erfolgt nachgesehen wurde, so durch die bisherige Wahl sich nur 6 Gemeinderäthe gewählt unter 62 Wählenden ergeben haben und zwar Johann Jakob Mörschel mit 43 Stimmen
Heinrich Krummel mit 44 "
Jakob Schoch " 43 "
Heinrich Linn " 32 "
Heinrich Rothhaar " 64 "
Ludwig Knorr " 33. "

wurde, nachdem das Ergebniß der I Wahl der Gemeinde gehörig publizirt worden zur zweiten Wahl der noch fehlenden 4 Mitglieder geschritten, wie folgt:

Ordnungs-Nummer.	Vor- und Zunamen des Gewählten zu der Stelle eines Gemeinde-Raths und Ersatzmannes.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	Total.
1.	Heinrich Mörschel	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/																								27
2.	Balthasar Linn	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/																																19
3.	Jakob Kuntz	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/																										25
4.	Jakob Hatzfeld	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/																																19
5.	Joh. Schneidewind	/	/	/																																																3
6.	Eberhard Gaubatz	/	/																																																	2
7.	J. Linn	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/																																									10
8.	(Jakob Kuntz:) Jakob Wagner	/	/																																																	2
9.	Franz Linn	/	/																																																	2
10.	Simon Hermann	/	/	/	/	/	/																																													6
11	Adam Dietz	/																																																		1

Es erschien hierauf kein Wähler mehr & die Wahl wurde deshalb geschlossen.

Auch 2te Wahl ergab folgendes Resultat

Gewählt wurden unter 29 Wähler

1. Heinrich Mörschel mit 27 Stimmen
2. Jakob Kuntz mit 25 "
3. Balthasar Linn " 19 "
4. Jakob Hatzfeld " 19 "

So geschehen zu Winzlen am 3t Juni 1849.
und wurde dieses Stimmregister von den anwesenden Gemeinderäthen welche der ganzen Verhandlung beigewohnt haben mit dem Wahl-Commissär unterschrieben.

Jacob Weißhaar

B: Linn   Schaffner Kunkel

Balthasar Berg

Mörschel

Kaiser

Dietz

Linn

G. Weber

Ordnungs-Nummer.	Vor- und Zunamen des Gewählten zu der Stelle eines Gemeinde-Raths und Ersatzmannes.	Zahl der 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

Lemberg den 3.ten Juny 1849.

J.

An den Bürger L. Dichl
Civil-Commissair zu
Lemberg.

Laut mündlicher Verhandlung
vom 6.ten Juny 1849.

Lemberg den 6.ten Juny 1849.

Ankündigung übergeben
am 6.ten Juny 1849.

Da laut Ihrer Zuschrift
vom 6.ten Juny 1849.
Ihre Wahl in den Gemeinde-
Ausschuß, in Anschung
der Wahl meiner
Person, nicht bestätiget,
sondern Sie mir
1.) Noch Zeit zu
einer Erklärung
und
2.) Mass Gebühren
gleichfalls Summe
zum Belage
verordnet sind
respekt. gebeten.
Ich bin bereit
und bestätige

651

Königliches Landgut-
meisterei und
Maas-Regulirungs-
Inspection Lüttich

Mit Empfehlung
Jansen

per Landgutmeister

Lüttich

c.

Land-Commissariat-
Simareau.

Gemeinde-
Lemberg.

Stimm-Liste

über die Wahl eines Landgutmeisters
und Regulirungs-Inspectors für die Gemeinde
Lemberg.

Namen der Gewählten.	Stimmen für die Bürgermeister. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Sa.
Mayergoltzel.	1.												1.
Kuntzegger.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.		11.
											Sa.		12.

Namen der Gewählten.	Stimmen für die Beigeordneten. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Sa.
Maas Sebastian	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.					8.
Rob Christian	1.	1.											2.
Mantzenbach	1.												1.
Kastner Georg Friedrich	1.												1.
												Sa.	12.

Gültig dem 3ten Januar 1849. Ist der mitgezählte Bürgermeister der Gemeinde Hölle von der Gemeinde Lemberg, welche auf die anberaumte Wahl keine Stimmen vereinigt, um zur Wahl eines Bürgermeisters, und Beigeordneten auf seine Mitte zu schreiten, das Resultat dieser Wahl ist daß 1.) Georg Friedrich Kuntz, von Lemberg zum Bürgermeister, und 2.) Sebastian Maas, von da, zum Beigeordneten, ist ernannt worden.

Lemberg dem 3ten Januar 1849.

Der Bürgermeister

Kuntz

REGIERUNG LANDRATHSAMT SAARBRÜCKEN

f. Abschrift

actum Lemberg den 17 Juny 1849

Protocoll

Heute am obigen Datum hatten sich die unterz.: Gemeinderäthe versammelt um zur Wahl eines Bürgermeisters und Beigeordneten für die Gemeinde Lemberg zu schreiten, die mit Stimmen einstimmig zum Bürgermeister den Bürger [illegible] Kuntz, Gemeinderath von hier, und zum Beigeordneten den Bürger Nikolaus Maas, ebenfalls Gemeinderath von hier.

Ferner zum Vorsitzenden des Gemeinderaths den Bürger Friedrich [illegible] von hier und zum Stellvertreter desselben den Bürger Nikolaus Bourgon von da.

Worüber Protocoll nach Vorlesung unterschrieben

Die Gemeinderäthe,

unterschrieben sind: [illegible], Gemeind. [illegible] [illegible] [illegible] Bourgon Kuntz [illegible] Walther, Kuntz, ~~[illegible]~~ [illegible]

Für richtige Abschrift

der Bürgermeister

Kuntz

[VER]WALTUNG DER LAND GEMEINDE LEMBERG

1.

Pirmasens, den 15 Juni 1849.

An
sämmtliche Stadträthe dahier.

Dieselben werden hiermit eingeladen, heute Nachmittag präcis halb ein Uhr sich im gewöhnlichen Stadthaussaale zu versammeln, um mehrere dringliche Gegenstände, nämlich:

1. Fourage-Lieferungen für d. Militär;
2. Militär-Kosten;
3. Einquartierungen;
4. Lebensmittel-Lieferungen für das Militär;

zu berathen.

Der Vorsitzende des
Gemeinde-Raths
F. Doerner

[illegible] [illegible] J. Bürkel [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] C. [illegible] [illegible]

V

[54]
9

Rükschreiben

6. X

An den Cantonalverfassungsausschuß Pirmasens.

Ihr wollet uns binnen 8 Tagen anzeigen

1) Wie viele Mannschaft Ihr im Euerm Canton habt
und zwar:
a) Wie viel zur Mobilgarde oder activen Aufgabe
bis 30 Jahre alt?
b) Wie viel zum Landsturm, zweites Aufgebot umfas-
sende oder alte von 30 bis zu 40 Jahren?
c) Wie viel zum 3ten Aufgebot, bis 60 Jahre?
2) Die Namen der Officier und Ihr Rang
3) Welche Waffengattungen der Canton hat, und wie
viele von jeder Sorte.
4) Welche der Munition abverlangt ist
5) Welche Mittel Euer die Gemeinden oder durch
Subscriptionen beschafft worden sind theils zur Bewaff-
nung, theils zum Ankaufe von Munition.

Kaiserslautern am 11. Mai 1849.

Der Landesausschuß für Vertheidigung und
Verfassung der Pfalz.

Greiner Dr. Hepp
Schmidt

P.S. Der Truppen ist zu eröffnen
daß sie sich jeden Augenblick
bereit halten.

a

Der Landes-Vertheidigungs-Ausschuß

an seine Mitbürger!

Wir machen Euch folgende Mittheilungen:

1) Der Schweizer-General Dufour ist zum Befehlshaber der pfälzischen Volkswehr ernannt und um Annahme des Oberkommando ersucht worden.

2) Dreißig polnische Offiziere stehen für den Fall des Kampfes zu unserer Verfügung.

3) Wir haben uns mit Rheinpreußen, Rheinhessen und Baden zum Zwecke gemeinsamen Handelns in Verbindung gesetzt.

4) Rheinhessen hat Zuzug versprochen; insbesondere der mittelrheinische Turnerbund. Aus andern Theilen des deutschen Vaterlandes, namentlich aus Hanau, erwarten wir stündlich Mittheilungen.

5) An Mitglieder der Linken in der Würtembergischen, Badischen und Hessischen Kammer haben wir die Aufforderung gestellt, in ihren betreffenden Kammern mit aller Kraft dahin zu wirken, daß der Pfalz im Falle der Noth zur Unterstützung ihrer Erhebung Truppen gesendet werden.

6) Wir haben uns in die Lage versetzt, daß wir die Pfalz sobald wir im Besitze der nöthigen Geldmittel seyn werden, in ganz kurzer Zeit mit 30,000 Bajonettgewehren versehen können.

Zur Lösung der uns gestellten Aufgabe haben wir in unserer Sitzung vom Heutigen folgende Beschlüsse gefaßt, zu deren sofortiger, kräftiger Durchführung wir jeden treuen Pfälzer auffordern:

1) Es hat sofort die Organisation der Volkswehr in der von dem Volkswehrkongresse unterm 3. Mai abhin beantragten Weise zu geschehen.

2) Die Gemeinderäthe sind aufgefordert, Listen zur Einzeichnung freiwilliger Beiträge anfzulegen. Wir erwarten von der Vaterlandsliebe und Hingebung unserer Bürger an der Deutschen gutes Recht, daß sie nach Verhältniß ihres Vermögens auf dem Altare des Vaterlandes ihre Opfer bringen werden.

Der Ertrag dieser freiwilligen Gaben wird zu Ausgaben des Landesvertheidigungs-Ausschusses, zur Beschaffung von Munition und anderen Kriegsbedurfnissen, zur Besoldung tüchtiger Offiziere u. s. f. benützt werden.

3) Die Gemeinderäthe sind ferner aufgefordert, nach dem patriotischen Beispiele des Gemeinde-Rathes zu Kaiserslautern, Geldmittel zur Bewaffnung zu bewilligen, und uns anzuzeigen, wie vieler Gewehre sie benöthigt sind.

4) Alle Gelder, freiwillig eingegangene, wie von Gemeinde-Räthen bewilligte, sind an Bürger Gebrüder Karcher dahier und zwar durch expresse Boten gegen Schein einzuliefern

5) Alle Bürger, welche Gewehre besitzen und solche nicht zu ihrer persönlichen Bewaffnung bedürfen, werden ersucht, dieselben an den betreffenden Gemeinde-Rath gegen Bescheinigung zu überlassen.

6) Insolange nicht Schußwaffen in gehöriger Anzahl vorhanden sind, werden die Bürger sich nach Möglichkeit durch Sensen u. s. w. zu bewaffnen suchen.

7) Zur Unterstützung des Landesvertheidigungs-Ausschusses und als Vollzugsbehörde der Beschlüsse desselben wird ein aus dem Cantonalvolksvereins-Ausschusse und den Offizieren der Bürgerwehr des Cantonsortes bestehender Cantonalvertheidigungs-Ausschuß gebildet. Drei Mitglieder dieses Ausschusses haben in beständiger Permanenz zu verbleiben und sind beschlußfähig.

In den Cantonsorten, in welchen kein Cantonalvolksvereins-Ausschuß besteht, haben die Gemeinderäthe für die Einsetzung eines Cantonalvertheidigungs-Ausschusses zu sorgen.

8. Der Landesvertheidigungs-Ausschuß umgibt sich mit einer Volksvertretung und verfügt in dieser Beziehung.

a) Jeder Kanton hat einen Vertreter zu wählen.
b) Wahlfähig und wahlberechtigt ist jeder volljährige Pfälzer;
c) Die Wahlen sind direkt und erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit.
d) Die Art der Ausführung bleibt dem Ermessen des Cantonal-Vertheidigungs-Ausschusses überlassen.
e) Bis zum 14. Mai nächsthin müssen die Wahlen längstens beendet sein.
f) Die Zeit der Einberufung der Volksvertreter zu bestimmen, bleibt vorbehalten.

9) Wir empfehle den Cantonalvertheidigungs-Ausschüssen, welche sofort in das Leben z treten haben, die energischste Thätigkeit. Sie haben für die Verbreitung und Vollziehung der Beschlüsse des Landesvertheidigungs-Ausschusse Sorge zu tragen und mit letzterem in ununterbrochener Verbindung nöthigenfalls durch Expresse, zu bleiben. Sie bedienen sich als Hauptmittel ihres Wirkens der Presse, der Volksversammlungen, der polnischen Vereine und der Emissäre.

Kaiserslautern, den 5. Mai 1849.

Mitbrüderlichem Gruße

Der Landes-Vertheidigungs-Ausschuß,
H. Didier. P. Fries. Dr. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmidt.

Der Landes-Ausschuß

an den permanenten Cantonal-Vertheidigungs-Ausschuß zu Pirmasens.

Mitbürger!

Wir fordern Euch auf im Einvernehmen mit den betreffenden Bürgermeisterämtern und Gemeinderäthen dafür Sorge zu tragen, daß in allen Gemeinden Quartiere zur Aufnahme von bewaffneten Zuzügen, insbesondere von Turnern, Flüchtlingen, und fremden Offizieren zur Verfügung gestellt werden.

Zugleich fordern wir Euch auf gestützt auf das, dem Landesausschusse untern Gestrigen von der Reichsgewalt durch ihren Commissär Eisenstuck verliehene Mandat die sämmtlichen Beamten und Truppenabtheilungen durch den Landesausschuß oder einen von demselben zu bezeichnenden Bevollmächtigten auf die deutsch Reichsverfassung beeidigen zu lassen.

Mit brüderlichem Gruße

Der Landes-Ausschuß für Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung.

P. Reichard. Fries. N. Hepp. Greiner. N. Schmitt.

Mitbürger!

In Folge der vorstehenden Beschlüsse des Landes-Ausschusses in Kaiserslautern hat sich der Landesvertheidigungs-Ausschuß für den Kanton Pirmasens constituirt und hat in seinen öffentlichen Sitzungen vom 9. und 10. Mai l. Js. folgende Bestimmungen getroffen:

1) Die Bürgermeisterämter des Kantons Pirmasens haben die Männer vom 18. bis 40. Lebensjahre, welche in ihrem Bezirke wohnen, in einer Liste einzutragen und diese Liste längstens bis 15 l. Mts. an den Kantonal-Landesvertheidigungsausschuß einzusenden.

2) Die Gemeinderäthe werden sofort aufgefordert die angeordneten Sammlungen freiwilliger Beiträge vorzunehmen und im Verhältnisse der Gemeindemittel Gelder zur Bewaffnung und Munition zu bewilligen.

Pirmasens, den 10. Mai 1849.

3) Diejenigen Bürger des Kantons, welche im Besitze entbehrlicher Schuß-, Hieb- und Stichwaffen sind, werden aufgefordert, solche gegen Empfangsbescheinigung an den Kantonal-Landesvertheidigungsausschuß in Pirmasens, der seinen Sitz im Rathhause daselbst hat, abzuliefern.

4) Um die von Seiten des Landes-Ausschusses angeordnete Wahl eines Volksvertreters nach Kaiserslautern zu bewerkstelligen, ergeht an sämmtliche volljährige Männer des Kantons Pirmasens die dringende Aufforderung sich

Sonntag den 13. Mai l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

zu Pirmasens im Wagner'schen Saale zur Vornahme dieser Wahl einzufinden.

Der Cantonal-Landes-Vertheidigungs-Ausschuß.

661

c.

Der Cantonal-Landesvertheidigungs-Ausschuß

An sämmtliche Bürgermeisterämter des Kantons Pirmasens!

Die Bürgermeisterämter werden hiermit dringend aufgefordert:

1) Die Männer, welche in ihrem Bezirke wohnen:
a) vom 18. bis 30. Lebensjahre ledig, als erstes Aufgebot, welches sogleich mobil gemacht wird,
b) sämmtliche verheirathete Männer unterm 40. Lebensjahre und ledige vom 30. bis 40. Lebensjahre, als 2tes Aufgebot, (Landsturm,)
c) sodann diejenigen vom 40. bis 60. Lebensjahre 3. Aufgebot in gesonderten Liste einzutragen und diese Listen innerhalb 48 Stunden nach Empfang des Gegenwärtigen an die unterfertigte Stelle einzusenden.

2) Unverzüglich Subscriptionen für freiwillige Beiträge zu eröffnen und aus Gemeindemitteln Gelder zur Anschaffung von Waffen und Munition zu bewilligen.

3) Von Seiten des Cantonal-Landesvertheidigungs-Ausschusses werden Commissäre in die Bürgermeistereien und einzelne Gemeinden abgeordnet, um die Durchführung der Beschlüsse des Landesausschusses in Kaiserslautern zu überwachen, und die sofortige Organisation der Volkswehr in den Gemeinden vorzunehmen. Den Anordnungen dieser Commissäre ist unbedingte Folge zu leisten.

Ueberhaupt macht man die Bürgermeister auf die Folgen, welche aus einer Versäumniß oder Nachlässigkeit hervorgehen, verantwortlich. —

Gegen lässige Gemeinden und Beamten wird strengstens eingeschritten.

Als Commissäre wurden erwählt:

Für Eppenbrunn, Schweix, Trulben, Vinningen: **Georg Schneider.**
Für Simten, Lemberg, Münchweiler: **Carl Herter.**
Für Rodalben, Thalfröschen, Thaleischweiler: **H. Herrmann.**
Für Münschweiler, Höheischweiler: **Ph. Lützel.**
Für Pirmasens und Winzlen: **Franz Breith.**

Diese Commissäre erhalten noch Beigeordnete und nöthigenfalls Wehrmannschaft zur Unterstützung.

Pirmasens den 13. Mai 1849.

Der Cantonal-Landesvertheidigungs-Ausschuß.

C. Herter. Schneider. G. Schneider. Breith. G. Fuhrmann. H. Leinenweber. Groß. Greiner. Dietz. M. Herbert. W. Schäfer. Lippack. Friedr. Diehl. Dr. Bruch. Dr. Appel. Herrmann. L. Diehl. G. Kehrwald.

Schlußsiegel vom 18ten
Lemberg den 18. May
1849. —

662

d

Im Namen des pfälzischen Volkes.

Nach Ansicht des Decretes, die Einführung der neuen Gemeindeordnung betreffend, erlassen durch die provisorische Regierung der Rheinpfalz am 26. l. M. und insbesondere dessen Art. 3, also lautend:

„Die Wahlen der Gemeinderäthe müssen spätestens bis „Sonntag den 3. Juni d. J. beendet sein,"
sowie auch der Gemeindeordnung für die Rheinpfalz vom nämlichen Tage und davon namentlich folgender §§.

§. 4. Der Gemeinderath wird durch die Gemeinde im Hauptort derselben gewählt. Die Zahl der Mitglieder bleibt die bisherige.

§. 5. Bei der Wahl des Gemeinderaths ist Wähler und wählbar jeder großjährige männliche Bewohner der Gemeinde, welcher nicht durch rechtskräftiges Urtheil seiner bürgerlichen Rechte beraubt ist, und seit 6 Monaten in der Gemeinde seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat. Erstandene oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Vergehen oder Verbrechen schließen von dem Rechte Wähler und wählbar zu sein nicht aus.

§. 6. Die Wahlhandlung ist öffentlich und wird durch den Gemeinderath ausgeschrieben. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Stellt bei der Wahl eine absolute Stimmenmehrheit für alle oder einen Theil der zu Wählenden sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung für die noch zu Wählenden vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum drittenmale unter denjenigen Kandidaten zu wählen, die in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben und zwar in doppelter Anzahl der noch zu Wählenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 8. Der Gemeinderath ist in allen seinen Beschlüssen und Maßnahmen selbstständig mit Ausnahme der oben in §. 13. erwähnten Gegenstände. Er faßt seine Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder nothwendig.

§. 9. Der Gemeinderath erwählt aus seiner Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Der Vorsitzende beruft den Gemeinderath, leitet die Verhandlungen nach den vom Gemeinderath festzusetzenden Bestimmungen und vertritt denselben.

§. 16. Der Gemeinderath ernennt jedesmal nach geschehener Neuwahl für die Zeit seiner eigenen Amtsthätigkeit sofort den Bürgermeister und dessen Beigeordnete mit absoluter Stimmenmehrheit.

§. 17. Der Bürgermeister und die Beigeordneten können auch aus Nichtbewohnern der Gemeinde genommen werden. Sie dürfen nicht Mitglieder des Gemeinderaths sein.

Wird ein Mitglied des Gemeinderathes dazu ernannt, so muß es aus dem Gemeinderath austreten und hat der Gemeinderath sofort eine Neuwahl für die erledigte Stelle durch die Gemeinde zu veranlassen.

§. 18. Bürgermeister und Beigeordnete treten sofort nach ihrer Ernennung in Amtsthätigkeit.

Verordne ich hiermit:

I. Die Gemeinderäthe werden in jeder einzelnen Gemeinde gewählt und zwar nach folgendem Maaßstabe:

in den Gemeinden bis zu	250	Seelen	6	Gemeinderäthe.
über	250	„ „	500	„	8	„
	500	„ „	1000	„	10	„
	1000	„ „	1500	„	12	„
	1500	„ „	2500	„	16	„
	2500	„ „	5000	„	20	„
	5000	und darüber		„	24	„

II. Die Wahlen geschehen unter den von mir ernannt werdenden Bevollmächtigten; alle Morgens 8 Uhr anfangend.

a) im Canton Dahn,

1) am nächsten Samstag als den 2. Juni zu **Bundenthal** 10 Gemeinderäthe, **Bruchweiler-Bärenbach 10, Busenberg** 10, **Schindhard 8, Dahn 12, Erfweiler 8, Erlenbach-Lauterschwann 8, Bobenthal 8,** und **Niederschlettenbach 8.**

2) am nächsten Sonntag, als den 3. Juni zu **Fischbach-Petersbächel 10, Ludwigswinkel 8, Hauenstein 10, Hinterweidenthal 10, Rumbach 10, Rothweiler 8, Schönau 10, Hirschthal 8.**

b) im Canton Pirmasens.

1) am nächsten Samstag als den 2ten Juni zu **Eppenbrunn** mit 10, **Lemberg** mit 12, **Münchweiler 10, Rupperts-weiler 8, Münschweiler 10, Hengsberg 6, Höheischweiler 8, Höhmühlbach 8, Winschberg 8, Rodalben-Petersberg 16,** Donsieders 10.

2) am nächsten Sonntag den 3. Juni zu **Pirmasens mit 24,** zu **Fehrbach** mit 8, **Simten 10, Erlenbrunn 8, Schweix 8, Hilst 8, Thaleischweiler 10, Fröschen 10, Trulben 10, Kröp 10, Vinningen 12, Gersbach 8, Winzeln 10.**

c) Im Canton Waldfischbach.

1) am nächsten Sonntag den 3. Juni zu **Waldfischbach** mit 10, **Burgalben 10, Merzalben 10, Klausen 10, Leimen 10,** Heltersberg 10, Geiselberg 10 und Schopp 8.

2) am nächsten Montag den 4. Juni zu **Herschberg** mit 10, Höheinöd 10, Saalstadt 8, Schauerberg 6, Hengsberg 8, Simmelbach 8, Schmalenberg 10, **Wallhalben 8,** Hettenhausen 6, Zeiselberg 8, Weselberg 8 und **Harsberg 6.**

Sollte bei einer Gemeinde die Anzahl der Gemeinderäthe nach obigem Maaßstabe unrichtig angegeben seyn, so ist dieß durch den betreffenden Wahlcommissär zu berichtigen.

III. Die Wahlen der Bürgermeister und Beigeordneten (seither Adjunkten genannt) sollen überall durch die Gemeinderäthe am Tage nach der Wahl der Gemeinderäthe des Abends 6 Uhr im früheren Wahllokale statt finden. Es ist die nämliche Anzahl Beigeordnete zu wählen als seither Adjunkten bestanden, — und in jeder Gemeinde wenigstens Einer. —

Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß bei diesen Wahlen die absolute Stimmenmehrheit vorgeschrieben ist, das heißt, daß der Gewählte mehr als die Hälfte Stimmen von denen erhalten muß, welche sich bei der Wahl betheiligen; daß die Bürgermeister und Beigeordnete auch außerhalb der Gemeinde wohnenden Deutsche seyn können, und daß dieselben, wenn sie Mitglieder des Gemeinderathes waren durch die Annahme dieses Amtes ihre Eigenschaft als Gemeinderäthe verlieren, und daß die also gewählten Bürgermeister und Beigeordnete sofort ihre Funktionen antreten.

Das Ergebniß der Gemeinderaths-, Bürgermeisters- und Beigeordnetenwahlen belieben die Wahlcommissäre resp. Vorsitzende der Gemeinderäthe alsbald anzuzeigen.

Gegenwärtige Verordnung soll in jeder Gemeinde angeschlagen und an jedem Tage bis zur Wahl selbst mit der Schelle bekannt gemacht werden.

Pirmasens, den 30. Mai 1849.

Der Civil-Commissär,

L. Diehl.

Lemberg den
2ten Juny 1849. —

663

Im Namen des pfälzischen Volkes.

Durch Organisationsdecret für die pfälzische Volkswehr, erlassen von der provisorischen Regierung der Rheinpfalz am 19. l. M. ist bestimmt:

§. 2. In das erste Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre. Wer in dieses Aufgebot zählt ist bei Vermeidung der Erklärung zum Landesverräther verpflichtet, auf den ersten Ruf des Obercommandanten der pfälzischen Volkswehr sofort zu erscheinen.

§. 5. Die Aushebung zu dem stehenden Heere beschränkt sich auf das erste Aufgebot, und wird, wie folgt ausgeführt:

a) Aus dem ersten Aufgebot wird vorläufig nur die Hälfte desselben ausgehoben und zwar in der Weise, daß zuerst die sich freiwillig Meldenden conscribirt werden. Genügt die Zahl der Freiwilligen nicht um die Hälfte des ersten Aufgebotes auszufüllen, so wird an den Orten, wo sich eine Recrutirungscommission befindet, durch das Loos bestimmt, wer in die erste und wer in die zweite Abtheilung des ersten Aufgebotes einzureihen ist.

b) Die zweite Abtheilung des ersten Aufgebotes tritt nicht minder, wie die erste unter Waffen, concentrirt sich nach erfolgtem Abmarsch der ersten Abtheilung, jedoch in den Cantonsorten, um jederzeit, falls sie vom Obercommando einberufen würde, augenblicklich ausmarschiren zu können.

§. 6. Behufs der Aushebung der Aufgebote wird an jedem Cantonsorte eine Recrutirungscommission, bestehend aus dem Präsidenten der gegenwärtigen Cantonal-Ausschüsse, einem Arzte, einem Offiziere des Wehrkörpers des Cantons und zwei Aktuaren niedergesetzt.

Ferner ist gemäß Decret derselben provisorischen Regierung vom 22. l. M. die Einsetzung der Civilcommissäre betreffend §. 5 verfügt:

Sie (die Civilcommissäre) haben die Recrutirung innerhalb ihres Bezirks [illegible] und die zur Ausführung der Organisationsdecrete und der anderweitigen von der Militärcommission und dem Obercommando zu verfügenden Maßregeln auf das kräftigste zu unterstützen.

Nach Ansicht dieser gesetzlichen Bestimmungen verordne ich für den Landcommissariatsbezirk Pirmasens:

I. Das erste Aufgebot, begreifend die Männer vom 18. bis 30. Jahre wird sofort conscribirt.

II. Die Hälfte der waffenfähigen Männer dieses Aufgebotes einer jeden Gemeinde wird zur Marschbereitschaft ausgehoben. Die Freiwilligen einer Gemeinde zählen lediglich für das Contingent dieser Gemeinde.

III. Die in dem Alter von 18 bis 30 Jahren stehenden Männer einer Gemeinde verloosen die Reihenfolge fürs Ausmarschiren; jeder hat persönlich zu erscheinen; fehlt jemand bei der Verloosung so zieht der Ortsvorstand für den Fehlenden. Nachdem die Conscriptionscommission über die Waffenfähigkeit entschieden hat, wird das Contingent der Gemeinde bestimmt. Fehlt einer aus der ersten Hälfte, so müssen die nächsten Nummern der zweiten Hälfte dafür ausrücken. Durch ein Beispiel will ich dieß erläutern: Von einer Gemeinde fallen in obige Cathegorie 170 Mann, davon sind 32 untauglich. Die Zahl der Waffenfähigen beträgt 138; die Hälfte sonach 69. Die erste Hälfte ist marschfertig zu halten; es fehlen 6 aus dieser ersten Hälfte und alsdann müssen die 6 nächsten Nummern der zweiten Hälfte für die Fehlenden ausrücken. Beim Eintreten der Fehlenden gehen die für sie Eingetretenen und zwar von den höchsten Nummern her wieder zurück in die zweite Hälfte.

IV. Die Bürgermeisterämter werden ersucht nach den beiliegenden Formularen die Listen der Männer vom 18. bis 30. Jahre inclusive ihrer Gemeinden anzufertigen und längstens bis zum nächsten Sonntag den 3. Juni Mittags bei den Cantonsausschüssen ihres Cantons zu hinterlegen. Die Bürgermeister sind für pünktliche Ablieferung und für richtige Eintragung der Conscribirten persönlich verantwortlich.

V. Ueber die Zurückstellung derer Mobilgardisten, welche als Ernährer ihrer Familien unentbehrlich sind, wird eine zu erwartende Entschließung der prov. Regierung das Nähere angeben; bis dahin hat jeder Waffenfähige des ersten Aufgebotes, den das Loos trifft, den militärischen Anordnungen Folge zu leisten.

Die Rekrutirung geschieht:

I. für den Kanton Pirmasens auf dem Stadthause daselbst im Friedensgerichtssaale jedesmal Morgens 8 Uhr.

1) Samstag den 2. Juni nächsthin, für die Mannschaft aus Pirmasens mit Neuhof, Neue- und Alte-Ziegelhütte, Imsbacherhof, Lambsbach und Nesselthal.

2) Montag den 4. Juni für die aus Höheischweiler, Hengstberg, Höhmühlbach, Winschberg, Nünschweiler, Höh- und Thalfröschen, Thaleischweiler, Fehrbach, Winningen, Gersbach, Winzeln, Simten und Erlenbrunn.

3) Dienstag den 5. Juni nächsthin für die aus Rodalben, Donsieders, Münchweiler, Ruppertsweiler, Trulben, Kröppen, Eppenbrunn, Schweix, Lemberg und Hilst.

II. Für den Kanton Waldfischbach in dem Gemeindehause allda, jedesmal Morgens 8 Uhr.

1) Montag den 4. Juni nächsthin für die aus Waldfischbach, Burgalben, Merzalben, Klausen, Leimen, Heltersberg, Geiselberg und Schopp.

2) Dienstag den 5. Juni nächsthin für die aus Herschberg, Höheinöd, Saalstadt, Schauerberg, Hermersberg, Horbach, Steinalben, Schmalenberg, Wallhalben, Hettenhausen, Beselberg, Weselberg und Harsberg.

III. Für den Kanton Dahn, in dem Gemeindehause allda, jedesmal Morgens 8 Uhr; insofern die Verloosung in den Gemeinden noch nicht geschehen ist.

1) Montag den 4. Juni nächsthin, für die aus Dahn, Hinterweidenthal, Erfweiler, Bruchweiler, Schindhard, Busenberg und Bundenthal.

2) Dienstag den 5. Juni nächsthin, für die aus Bobenthal, Erlenbach, Niederschlettenbach, Rumbach, Rothweiler, Hirschthal, Schönau, Fischbach, Ludwigswinkel und Hauenstein.

Die Bürgermeister oder in deren Verhinderung deren Adjunkten sind eingeladen an dem Tage, wo die Glieder ihrer Gemeinden conscribirt werden, mit denselben sich bei dem Rekrutirungs-Ausschusse einzufinden, damit sie den Verhandlungen im Interesse ihrer Leute beiwohnen.

Die betreffenden Bürgermeister haben Gegenwärtiges in ihren Gemeinden an jedem Tage bis zum Tage der Conscription durch die Schelle bekannt zu machen und allen Conscribirten durch den Gemeindediener anzuzeigen.

Es lebe das Vaterland und die Freiheit!

Pirmasens, den 29. Mai 1849.

Der Civil-Commissär,

L. Diehl.

h

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Der drohende Einfall der Preußen erfordert, daß wir unsere bewaffneten Kräfte zur **Disposition** der Heerführer stellen und zugleich aber auch Anordnungen treffen zur Sicherheit der Personen und des Eigenthums, und demgemäß wird durch die unterzeichneten Civil- und Militär-Commissäre, sowie auch durch den Kantonal-Landes-Vertheidigungs-Ausschuß Folgendes angeordnet:

I. Alle waffenfähige und mit Waffen versehene Einwohner der Ortschaften werden sofort aufgefordert sich zu sammeln und nach Pirmasens zu marschiren. Auch die mit mangelhaften Waffen, mit Spießen und Sensen versehene Männer sind darunter begriffen.

II. In jedem Orte muß augenblicklich aus den übrigen Einwohnern eine Sicherheitsgarde gebildet werden, die in Compagnien einzutheilen ist, welche ihre Führer alsogleich zu wählen hat. Dieselben haben sich zu bewaffnen, wie sie können haben die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu handhaben, und die Alarmzeichen zu besorgen.

III. Solche Alarmzeichen sind Holzhaufen und Böller- oder Flintenschüsse, die angezündet, **respective** abgefeuert werden, sobald der **Feind** heranrückt.

Pirmasens, den 11. Juni 1849.

Der Civil-Commissär,
L. Diehl.

Der Militär-Commissär,
Fuhrmann.

Der Cantonal-Landesvertheidigungs-Ausschuss.

Fr. Dörner. Defsloch. E. Justus. Chr. Huber. Fr. Lachenmayer. H. Bock. M. P. C. Baumann. Chr. König. Fr. Bürckel.

664

VI

52
80

Protocoll d. Gemeinde
des Landg.

a.

Nach Verordnung der Civil-Commissäre
Liebst, haben die Gemeinde-Väter der Gemeinde
de Hauschberg sich versammelt, und den
Bürger Philipp Mohr von der alt Ge-
meinde ernannt; und den Gemeindrath
Georg Weber als Vorsitzenden und den
zweit Gemeindrath als Beisitzenden beigeordnet
zwey abgelegen.

Hauschberg d. 8. Juni 1849

b.

Königl. Bayr. Gend.rie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Eppenbrunn

Protokoll

Politische Umtriebe betreffend.

Heute den fünfzehnten ds. [illegible] abzuhaltenden
Dorfwache und einzig bezügen
Patrouille und Führung einer
starken Abtheilung in den Ort
Trulben brachte der Unterzeichnete
daselbst in Erfahrung, daß der
Adjunkt Wagner bey der gegenwär=
tigen Regierung Kriegsmitglied [?]
und dessen Tochtermann Schul=
lehrer Kommling welche beyde
sich bey den politischen Umtrieben
mit Correspondenzen Schriften
und Bücher befaßten, mehrere
derartigen Papieren besitzen sollen
daß soll dieselben aufgefordert
vorliegende Schriften zu überliefern,
Letztgenannter Schullehrer Kom=
ling welcher auf mehreren Man=
[illegible] verfertigen [?] und Buden [?]
hielt wurde durch das Militär
auf Befehl des Herrn Majors
von Brodel verhaftet und nach
Zweibrücken ins Zuchthaus [?]
gebracht.
Worüber gegenwärtiges Protokoll
errichtet und mit beyfolgenden
Papieren dem königlichen
Friedensgericht des Kantons Pirma=
sens übergeben wurde
So geschehen wie eingangs
Heinrich Hessler Stationsführer

c.

Kroeppen, den 14ten Mai 1849.

Protokoll.

Der Volksverein zu Kröppen, vereint alle Bürger und Jünglinge über 18 Jahren, hat unterm Heutigen in einer Versammlung folgende Beschlüsse gefaßt:

1.) Freiwillige Beiträge können bei den meisten Mitgliedern des Vereins, von denen Viele sich kaum die allernothwendigsten Nahrungsmittel erschwingen können, ihre Opfer, und können nicht geleistet werden. (Eine Liste zur Einzeichnung hat zwar aufgelegen.)

2.) Die Gemeindekasse ist an disponiblen Geldern so erschöpft, daß es ihr für den Augenblick eine Summe dem Landesvertheidigungsausschusse zur Verfügung zu überweisen unmöglich erscheint.

3.) daß die Gemeinde sich für Aufrechthaltung und Durchführung der deutschen Reichsgesetze erklärt, und ihre Waffenfähigen dem Landesvertheidigungsausschusse zu diesem Zwecke zur Verfügung stellt;

4.) daß der Landesausschuß zu ersuchen sei, dafür Sorge zu tragen, daß der Gemeinde sobald als möglich fünfzig Gewehre zugesendet werden

möge

ausgefallen

Der Ausschuß der Gemeinde Ernsthof hat seine Beschlüsse mit genauer Hinweisung auf die Lab. Nro. 3 und 4 mitgetheilten Normal-Landtagswahlordnung dahin Beschluß gefaßt.

Der Gemeinde-Ausschuß

Lichtl

Rölfl Hirschfeld

Gutsch

Das Ausschußbuch

An
den Volksrath zu Krotoschin

Der Landrath des Adelnauer Kreises

Remonen.

9.

Rawitsch, den 14ten Mai 1849.

Wohllöblicher Bürgerwehrrath!

Die freiwilligen Beiträge
zur Beschaffung des Landwehr-
Bekleidungsbedürfnisses zu Rei-
sen laufen bisher sehr spärlich,
was Mißtrauen und Besorgniß,

Eine Liste zum hiesigen freiwilligen Beitrage
zur Beschaffung des Landwehrbekleidungsbedürfnisses
zu Reisen laufen bisher sehr spärlich, was Mißtrauen
sowie auch Besorgniß hat, vom 12ten bis 14ten Mai d.
Abends 6 im Gymnasiensaale zu Rawitsch aufgelegen;
es wird daher dringend gebeten hierzu in der Volks-
versammlung vom 13ten und 14ten Mai aufzufordern.
Es wäre aber passend auf den Grund des Resultats
Bezug bei den meisten Gymnasialklassen — Listen aufzu-
legen. Die näher Modine und weiteren Bestimmungen
werden durch den Beschlußbuch Volksverein mitgetheilt

Pieper

Abgeschickt am 15-5-49

den Landrath: Landwehrausschuß-Beschluß in Pirmasens nebst weiteren Bekanntmachungen vorgelegt.

Mit Bescheid beschlossen:

den 18 Juli:
Morgen

Wird der Cantonal Landwehrausschuß Beschluß in Pirmasens die beliebige Einsicht mitgetheilt

Landau den 16ten May 1849

Der vorgeschriebene Bürgermeisterverwalter
M Cüllé

Betreffend die Lieferung von Fourage, Militär-Bedürfnissen und Lebensmitteln für die Militär-Truppen.

Kreisamt, den 15. Juni 1849.

An

die löbliche Bezirks-Vorsteher-Aemter!

Die allenthalben wegen Fortsetzung der Einquartierung, und Verpflegung derselben in Ansehung der unentgeltlichen Verabreichung von Fourage, Militär-Bedürfnissen und Lebensmitteln, an die Gemeinden, ergangenen Verordnungen, haben zu mannigfaltigen Anständen, und Irrungen Anlass gegeben, welche sich vorzüglich auf folgende Punkte beziehen:

1) Fourage-Lieferungen für Militär;
2) Militär-Quartiere;
3) Einquartierungen;
4) Lebensmittel-Lieferungen für Militär;

zu beseitigen.

Der Vorsitzende des Gemeinde-Ausschusses

673

Am heutigen Tage wurde dem Landwirthschafts-Beamten

Herrn Conrad D. Landwirthschafts-Beamten

Reinhard

f.

Protocoll

Rheinpfalz.
Landcommissariat Pirmasens

Gemeind
Thaleischweiler

Der Genehmigung der
Gemeindewahl pro 18[49]/50.
beobachtet

Actum Thaleischweiler am 3ten Jany 1849.
In Folge eines Erlasses der gnädigsten
Regierung der Rheinpfalz vom 26ten May l. J.
die Einführung der neuen Gemeinde Ord-
nung betreffend, hat sich der unterzeichnete
von dem Landcommissär Ludwig
Diehl, unterm 1ten Jany d. J. ernannter
Wahlcommissär in die Gemeinde Thal-
eischweiler begeben, und unterm heutigen
Datum um 8 Uhr des Morgens mit der
Wahl der Gemeinderäthe begonnen.

f.

Hungerberg, den 10ten May 1849

Die Aufstellung und Beschaffung
Mittlen zur Bestreitung der
Bürgermeisterei betr:

Zufolge Auftrag des Landcommissariats Pirmasens hat der unterfertigte Bürgermeister der Gemeinde Hungerberg im Rheinkreise versammelt, um auf dessen Befehl folgendes zu deponiren.

Obschon die Gemeinde Hungerberg zu einer der ersten und unbemittelsten gezählt werden kann, so ist dennoch die Gemeinde Rath nicht abgeneigt, zum Behufe der Aufstellung der Gemeindewache beizutragen. Da aber die Gemeindekasse alle Mittel entblößt, auch die Gemeinde kein bedeutendes Eintrag durch temporäre Beiträge gedeckt werden kann, so beschließt Rath, daß von der Landesregierung entweder ein Postpferd oder Mittel zur Anschaffung eines für die Aufstellung der neuen Gemeindewache passend zu halten, worüber eine Summe von 50 fl. in Anspruch zu nehmen wäre. Die Gemeinde muß sich für diese Summe verbindlich

und wird zu seiner Zeit besorgt werden. Die
Uebe ist vom Regiment wieder gänzlich zu
besorgen.

Hiermit wäre Ihre Forderung erfüllt.
Ich bin mit aufrichtiger Hochachtung.

Ihr
ergebener
Brünsch
Hauptmann
und
Compagnie
Chef

Das Regiments Commando
Lippstadt

h.

Gösserschwaig, den 15ten März 1849

Die Anschaffung von Löschrequisiten
zur Ausführung der Feuerordnung betr.

Die Verpflichtung der Ausführung
Löschrequisiten zu Feuerlöschen sei die
unterfertigte Bürgermeisterei der Ge-
meinde auf Gösserschwaig stets versam-
melt und beisammen weilend, also die gemein-
schaftliche Anschaffung alles der
Gemeinde mangelnden löschrequisiten
der Gemeinde zu sorgen habe.

Diese einstimmige Ansicht setzte Vorge-
setzte entlässte der Gemeindevorsteher sich
Ausschuss nicht abgeneigt sogen, seine Hilfe
sowie zugesichert, da aber a Folge der großen
Ausgaben für die Gemeinde die Anschaffung
Löschrequisiten gänzlich unmöglich
machen, auch auch die Gemeindemittel
so erschöpft sind, da die Gemeindekasse erschöpft
ist Ausgaben derselben zur neuen Mittel für
Schule Straßen und diesen Gemeinde

Beschluss

der Gemeindevorstehung, daß der Landes
Anschaffungsgesuch abgeschlossen zu Feuerlöschen
für die Anschaffung der Löschrequisiten
der Gemeinde

Gösserschwaig

Hochfürstlich, wofür eine Summe von
etwa 150 fl. zu verwenden sey, Vorge-
legen, sodann sich die Gemeinde verbindlich
mache und auf Verfügungsfreie der erste.
Sechste Theil binnen 10 Tagesfrist zu-
rück bezahlen wolle.

Gründen wurde diesen Antrag mündlich
(und auf Verlesung unterschrieben).

Mark

Schramm

Fink

Müller

Fröhlich

Hermann Fischer

Müller

Wirth

Mohr

Der Gemeindevorstand

Lippert

i.

Das unterzeichnete Amt beehrt sich mit dem Commissar Herrn Polizei Lobel und dem ihm beigeordneten Herrn Leinenweber und Herrn Erbel Schafbauern von Kleinhaus dass dieselben sich gefälligst ins Amt verfügen und über den Erbauts einfand in das Feuergarantiewesen aufforderen die Warnschaft von 18 bis 60 Jahr versammelt zu lassen so nachdem sich die Warnschaft in einer ganz der Zahl angemessenen gefälligen Ordnung und Waffen versammelt so hat der Commissär Lobel die Visitirung der Waffen und Munition sowie die Revision der Mannschaft in Gegenwart der Feuerschauer vorzunehmen, den Versammelten Verhaltungsbefehle zu ertheilen und Kreisschreiben Ausschuss zu vollziehen.

Das Feuergarantiewesen

Schmidt

Das unterzeichnete Feuergarantiewesen bescheinigt somit Folgendes Amt erhalt gemessen 7 Uhr 8 Uhr der Herr Commissaur Philipp Lobel und die ernannten Herren Heinrich Leinenweber als Feuer Erbel sämmtliche mit Mannschaft in der Gemeinde Kleinhausen versammelt und Visitation der Waffen und Munition abgehalten worden.

Kleinhausen, den 18. März 1869

Das Feuergarantiewesen

Leinweber

k.

No 656.

Neuhaus den 15ten Juni 1869

Protocoll.

Die Aufstellung des Wagenbestandes
der Gemeinde Neuhausen betreffend.

Nach einer Verfügung des löblichen Commando des Corps Major Lieutenant Lobel pro Montag den 13ten Juni d. Js. in Neuhausen, versammelten sich die Gemeinde-Räthe an diesem heutigen Tage um über diesen Gegenstand zu berathen, und die dazu nothwendigen Mittel zu berathen, worauf die unterzeichneten Nachfolgende Gutachten abgaben.

. Wir besitzen zu keiner brauchbaren Gemeinde.
. Wagen und sind diesen also bestimmt zu keinen
. Fuhren dieser Gemeinde bedienstet keine Lieferungen
. ihren Gehalt aus reserten.
. Das dieser Gemeinde ganz Armuth und Hülfsbedürftig
. sind bekannt sind genügend bekannt.
. Wir Commando müssen uns demnach also auf die Aufstellung
. der Waffen, als Säbel, Flinten, Gabeln &. beschränken.

Wir bestehen zu Ehren am Eingang unserer Ortschaft.

Schmidt, Rath. Köstel
Jo. Kleeling Vorsitzender.

Adal Köstel
Secretär

C.

Winsberg, den 15ten März 1809

Die Anschaffung von Löschmaschinen betreffend.

Da der Wille Sr. Landesherrschaft ist, daß für Feuersnoth ein Rettungsmittel angeschafft, so soll das Amtsgericht Winsberg gemeinschaftlich mit dem Landrath von Winsberg gehörige Anstalt und Anstalten deponirte in dieser Hinsicht Folgendes:

Die Gemeinden, welche die Gemeinde Hasenpoth gegen die Anschaffung von Löschmaschinen Hülfreiche Hand nicht angegangen wollen, sollen aber Anstalten zur Errichtung zu Gebot, indem die Gemeindeglieder verpflichtet sind Handlangerdienste zu leisten, wenn die Gemeinde sich gehörig dazu anmeldet.

Der Gemeindevorsteher Hasenpoth soll eine Versammlung ansetzen, wenn der Landrath von Winsberg Anstalten getroffen zu haben verlangt, und dazu die Vorsteher der Gemeinden Hasenpoth, Dachsbau, die Anschaffung der nöthigen Löschmaschinen für die resp. Gemeinden besorgen wollen,

wofür

wurden festgesetzt eine Summe von 200 M.
zu verausgaben sey. Der Gemeinderath
macht sich anheischig die Gemeinde für diese
Summe nicht weiter, und nicht anders haften
zu lassen, als die Mittel solcher Art flüssig gemacht
sein werden, an was Anstand wieder ge-
nehmigt zu bezeichnen.
Worüber dieses Protokoll aufgenommen
und auf Verlesung von dem Gemeinderath
unterschrieben wurde.

Schultes
Widmer
Herzog
Hafner
Hofmann
Schmidle
Der Bürgermeisteramts
Verweser
Leipbach

VII

[93]

Nichtbeförderte Zeugnisse

1.

Militärpflichtige.

2.

Registration der Pferde zum Train.

3.

Feuerlöschordnung.

4.

2000 th Land
1200 th Klasse — Acker
— ose zugehörenden Forsten, Busch, Wiesen,
Räuberte, der Kanton Steinmenbach hälfte
2/5 Heuen zu liefern.

14 Januar 1849.

Primaten 800 th Land
480 th Kl. V.

2000
400 1

1200 | 5
2400
480

133 | 19
133 | 9

Gesamtsteuer pro $18\frac{48}{49}$.

	fl.	kr
1. Isenbach	748.	30
2. Limburg	1625.	01
3. Steinefen	2013.	04
4. Weingarten	1319.	42
5. Gerbach	973.	52
6. Frankenberg	253.	33
7. Wünschenburg	1085.	46
~~8. Dörnscheid~~	~~328.~~	~~44~~
9. Rodalben	1975.	34
10. Dansenberg	1257.	58
11. Thalmühlerhof	1420.	03
12. Trippstein	1548.	32
~~13. Mannweiler~~	~~956.~~	~~44~~
14. Münchweiler	1165.	29
15. Dusenbrücken	371.	14
16. Höheinöhlerhof	769.	29
17. Höheinöhlerhof	601.	31
18. Trulben	1186.	47
19. Trippstein	1736.	14
20. Pfeinig	613.	09
21. Hilst	294.	37
22. Frankenbrunn	1302.	58
23. Hinterweidenthal	669.	39
24. Colmenbrunn	509.	03
	23742	44

Einnehmerei Steinefen.

Rodalben.

Trulben.

12
106
107

Sallin Fischer 75. VI
Ab nun Ludy – 16.
Konrad Hasemann 62. V 138
Jacob Kellenberg 85. V I 69
Karl Greiner – 13.
Adam Heinzberger — 88 V I
Simon Stern — 42
Emanuel Hirt — 57. V
Isenbeck — 45.
Christian Binder 52 V.

Mary Staker 40.
Christian Bosch 31.

688

28 Mann bis ——

Beschluss
des
Landesvertheidigungs-Ausschusses
für
den Kanton Bernasens

vom 9 May bis 28 ten

resolvirt

Namen der Abgeordneten.

1.) Kuntz Joh. Heinrich,
2.) Walther Friedrich,
3.) Klar Friedrich,
4.) Mayer Gottfried,
5.) Greiner Friedrich,
6.) Frankel Georg Friedrich
7.) Abendroth Friedrich,
8.) Baumann Nikolaus,
9.) Kästner Georg Friedrich
10.) Maas Valentin,
11.) Korb Christian
12.) Kästner Ludwig.

Landau den 3ten Juny 1849.
Der Landammann

Linck

1140.15
77.45
8.11
93.31
319.42

1804.42
107.26
9.04
91.52
2013.04

1058.48
61.55
11.48
55.16
1186.47

826.27
94.36
8.57
43.52
973.52

219.48
12.25
2.25
18.55
253.33

1614.42
52.12
1.37
67.43
1736.14

984.42
32.04
21.13
47.47
1085.46

272.44
28.28
27 02
328.14

528.11
17.49
67.09
613.09

1079.32
56.32
40.05
81.49
1257.58

1507.48
126.40
17.58
323.08
1975.34

270.57
6.01
17.39
294.37

998.48
102.37
21.54
296.44
1420.03

756.07
49.43
16.08
134.16
956.14

965.56
78.09
22.24
99
1165.29

1140.09
16.72
26.59
119.18
1302.58

1404.02
77.45
1.08
65.37
1548.32

661.57
55.43
13.22
38.27
769.29

535.32
24.27
41.32
601.31

541.41
83.47
44.11
669.39

426.42
55.26
26.55
509.03

1737
13
5211
1737
22581
4 21
60
37

294
13
882
294
3835
2 1
60
6

616
13
1842
616
7982
13
6

1302
13
3906
1302
16926
28
6

510
13
1530
51
6630
60
11

749
13
2247
749
9737
60
16

1. Permasens, mit Neuhof, Lemberg Nagelthal. } 30 Pfund

2.) Rodalben — 6.

3.) Dauwenders. — 4

4.) Petersberg — 3

5.) Fröschen Höh. & Thal — 6.

6.) Thaleischweiler — 6

7.) Mühlbach, Hof — 4

8.) Nünschweiler mit Dispansbuch — 6.

9.) Höheischweiler — 4

10. Fehrbach mit Hasselhof — 4

11. Hengsberg — 3.

12. Wiesberg mit den Höfen — 6.

13. Gersbach — 4.

14. Winzeln — 4.

15. Vinningen — 6

16. Hroppen — 4

17. Lehweise — 4

18 Hirst — 3.

19. Eppenbrunn 4.

20. Trulben 4 mit Hofstatt

21. Hohe [illegible]

22. Thal Lindel.

23. Glashütte

24. Hoofstelle

25. Hatterich

26. Lemgumbe

27 Landhalle

28. Perlmoos

Lemberg mit
Glashütt
Pfingstwohst
Rodalb.
Dorfweyer
Pforweyer
Wolfsgrau
Langmatt
Langthal
Ordenwald Zweibr.
Rehbach
Lallenwirthshof } Frucht

Erlenhof — 3 — 9.
Höf & Thalmühl 3

Diggelbweiler
Mückweiler
Hombrunhof
Kaltenbach
Leimbach
Gersbach } 48 —

89

112

Forstschutz-Stationen.

betreffend

respective

Waldschutz im Kantone.

Firnaseus.

Actum den 9. Juny 1849.

1. Zuschrieb des Oberförsters Hummel gegen ungerechtfertigte Taxation des Lieutenant Rhyboltzhaus.

2. Forstschutz Distrikte.

1. Schwarzen — 6 Mann
2. Eppenbrunn — 6 "
3. Erlenbrunn — 4 "
4. Lemberg — 4 "
5. Rumpertsweiler — 4 "
6. Münchweiler — 2 "
7. Firnaseus — 6 "
8. Wirzelen — 4 "

Summa 36 Mann.)

Verzeichniß der Pfarrschäfte Pastoren

1. Christian Schneider, Maurer
2. Friedrich Friedrichsmann, Gärtner
3. Heinrich Daum, Bäcker
4. Jacob Meyer, Tagelöhner
5. Ferdinand, Knab.
6. [illegible]ckers, Pflegg
7. Herz, Jacob
8. [illegible]rmann Graupe
9. Nikolaus Friedmann
10. Christian Meyer
11. Johann Schneider
12. Georg Zimmer
13. Gottfried Schmidt
14. Nikolaus Herzog
15. Pflegg Hamm
16. Johann Germer
17. Gottfried Schäfer
18. Johannes Lederer
19. Conrad Leimber.
20. Joseph Rist
21. Heinrich Rauch
22. Jac. Heinr. Jost
23. Ludwig Beez
24. Martin Reinhardt
25. Johannes Dreyfuß.
26. Jacob Meyer.
27. Johann Boxen
28. Christian Lehner
29. Adam Zeigler
30. Daniel Kiefl.
31. Balzar Graff
32. Ludwig Eberhard
33. Friedrich Schmidt
34. Johann Bartle
35. Johann Rauch.

[illegible] Lan-
[illegible] Abschrift
[illegible] vorgezeigt
wird.

Der Landwallmeister Abschrift.
M. C. Baumann
Jos. Hübner
Deschbach
J. Nicolas Lutz
J. Doerner

Abschrift

Sierenthal, den 19 Juni 1849

Der Cantons Ausschuß

an die Ortsvorsteher
der Gemeinden
Hellenhausen
Schweich

Die Ausschüsse werden hiermit aufgefordert, die Einschätzung der Beschädigungen und mit Ausschluß derjenigen Gemeinden, welche noch nicht, wie dieß unterm gestrigen Tage geschehen ist, binnen heute nach Sierenthal zu senden, Behufs dieselben Alles bereit zu halten, als ein besonderer Ausschuß hierfür erfolgt, und sie unter dieser Frist gehalten angezeigt zu haben.

Der Cantons Ausschuß
J. Doerner, pre Baumann, Basil Neuforth
fils Schlank.

Esr 482 pmf 12-6-49 abend 8½ Uhr

N°

Gegenwärtige Estaffette ist sogleich und ohne Aufenthalt bei Tag- und Nachtzeit nach Pedenbrunn schleunigst zu befördern. Jede Postmeile muß in einer Stunde zurückgelegt werden. Die Postbeamten haben die Zeit und Stunde der Ankunft und des Abgangs genau einzuschreiben, und den Empfang der vorgemerkten Pakete zu bestätigen; auch ist dieser Stundenpaß von der Behörde, wohin derselbe gestellt ist, an die unterfertigte Post-Behörde mit der ersten Gelegenheit zurückzusenden; jede vorkommende Versäumniß an der oben erwähnten Ritzeit wird mit 15 kr. für die Viertelstunde bestraft.

Neustadt den 22 Mai 1849

Abgefertigt um 7 Uhr 45 Min. Abends

mit Brief Paket

Geritten durch den Postillion Vogel

Königlich Baierische

Exped. durch

Ankunft zu	Abgang nach	Posten.	Ritt-Gebühr. fl.	Ritt-Gebühr. kr.	Trinkgeld. fr.	Verspätung vorriger Station. Stunde.	Anmerkung.
den 22ten Mayj um 5 Uhr 50 Min. mit erhalten und expedirt durch Pfeiffer	den 22ten Mayj um 9 Uhr 30 Min. mit abgeritten durch Postillion Hamel						
den 22ten Mayj um 10 Uhr Min. mit erhalten und expedirt durch	den [illegible] um [illegible] mit abgeritten durch Postillion Braun Frankenstein						
den 22ten d. Mai um 12 Uhr Min. mit erhalten und expedirt durch	den 22ten Mai um 12 Uhr 10 Min. mit abgeritten durch Postillion Spindel						
den 23ten Mayj um Uhr Min. mit erhalten und expedirt durch	den [illegible] um Uhr Min. mit abgeritten durch Postillion						

Ankunft zu	Abgang nach	Posten.	Ritt-Gebühr. fl.	Ritt-Gebühr. kr.	Trinkgeld. kr.	Verlohnung vorriger Station. Stunde.	Anmerkung.
den 23 ten May um ½ 8 Uhr Min. mit Morgent erhalten und expedirt durch	den ten um Uhr Min. mit abgeritten durch Postillion						
den ten um Uhr Min. mit erhalten und expedirt durch	den ten um Uhr Min. mit abgeritten durch Postillion						
den ten um Uhr Min. mit erhalten und expedirt durch	den ten um Uhr Min. mit abgeritten durch Postillion						
den ten um Uhr Min. mit erhalten und expedirt durch	den ten um Uhr Min. mit abgeritten durch Postillion						
den ten um Uhr Min. mit erhalten und expedirt durch	den ten um Uhr Min. mit abgeritten durch Postillion						
den ten um Uhr Min. mit erhalten und expedirt durch	den ten um Uhr Min. mit abgeritten durch Postillion						
den ten um Uhr Min. mit erhalten und expedirt durch	den ten um Uhr Min. mit abgeritten durch Postillion						

Estaffetten-Stundenpaß

von

Neustadt

nach

Petersburg

über

	fl.	kr.
Wm Jacob Landau, Accessorium pro	23	36
" Obrigkeitl. Besoldg, Fourage Lieferung	14	44
" Jacob Lader in Lachweg, Holzfuhrlohn	26	—
" Jacob Gottlieb do	33	—
" Wilhelm Zahn & Comp. do	23	15

Fromme Schutz Rechnung an 13ten Januar 1826

1) 10 Pfd Dürrfleisch (Kürsen)
Christian Lang in — zahlt — 2 fl —

2) 9 Pfd Kochfleisch Dürrfl.
Georg Lang — zahlt — 3 fl 4

3) 8 Pfd do
L. Lippert Lang — zahlt 1 fl

4) 8 Pfd Ditto
Jacob Lang — zahlt 1 fl 28

5) 6 Pfd (wie dick)
Christian Lang zahlt — 5 — 30

6) 9 Pfd Dürrfl.
Fried Lang — zahlt — 4 — 12

7) 12 Pfd Dürrfl.
Adam Lang — zahlt — 2 fl 56

8) 4 Pfd Dürrfl.
Jacob Lang — zahlt — 1 fl 36

9) 2 Pfd Dürrfl.
H. Lang — zahlt 1 — 48

10) 3 Pfd Dürrfl.
H. Lang — zahlt 3 —

11) 1 Pfd Dürrfl.
Friedrich Lang — zahlt — 2 —

12) 1 Pfd Ditto
Georg Lang — 2 — 16

29 — 40

13) 12 Stück Hasenbraten
Jakob Müller, Metzger — gesetzt — 6 ℳ 40 ₰

14) 1 Hasenbraten
Georg Fuchs — 4 ℳ — ₰

15) 1 Hasenbraten
Jakob Landsperger — gesetzt — 4 — 56 ₰

16) 4 Hasenbraten
Johann Jäger — gesetzt — 2 ℳ 40 ₰

17) Hasenbraten
Jakob Fuchs — gesetzt — 1 — 32

18) 10 Stück Hasenbraten
Johann Bauer — gesetzt 3 ℳ 24 ₰

19) 11 Stück Hasenbraten
Johann Lauk — gesetzt — 2 ℳ 64 ₰

20) 11 Stück Wild
Wenzel Hartmann — gesetzt — 4 ℳ 64 ₰

21) 15 Stück Rehe
Karl Deisz — gesetzt — 5 ℳ — ₰

22) 5 Stück Wild (Hasen)
Nikolaus Bauer — gesetzt 2 ℳ 28 ₰

23) 1 Hasenbraten
Franz Kaminski — gesetzt — 3. 8

24) 1 Hasenbraten
Simon Hinderer — gesetzt 6 ℳ — ₰

25) 11 Stück Wildbraten
Georg Gruber — gesetzt 3 ℳ — ₰

26) 2 Wildbraten
Wenzel Ludwig — gesetzt 2 ℳ 32 ₰

52 — 08

27) 4 Stück Wildbraten
Georg Grubbauer — gesetzt 5 ℳ 28 ₰

28) 4 Wildbraten
Lorenz Lehner — gesetzt 2 ℳ — 04 ₰

29) 3 Wildbraten
Simon Wagner — gesetzt 2 ℳ 20 ₰

30) 7 Hasenbraten
Ludwig Hofmann — gesetzt 6 ℳ — ₰

31) 13 Hasenbraten
Nikolaus Bauer — gesetzt 1 — 56 ₰

32) 11 Wildbraten
ab Jäger — gesetzt 3 — 04 ₰

33) 2 ½ Stück Wildbraten
Mathias Weigand — gesetzt 6 — 08 ₰

34) 2 Wildbraten
Johann Gradl — 6. 04 ₰

35) 1 Wildbraten
Landsperger — 5 — ₰

36) Wildbraten Keller
Johann Lauk — gesetzt 3 ℳ — ₰

37) 1 Wildbraten
Friedrich Lammel — 8 ℳ — ₰

38) 7 Wildbraten
Johann Landsperger — gesetzt 15 ℳ 68 ₰

39) 2 Wildbraten
Johann Gradl — 6 — 04 ₰

40) 1 Wildbraten
Adolf Geiger — gesetzt 1 — 44 ₰

41) 1 Wildbraten
Landsperger — gesetzt 9 — —

709

77 — 44

12.) 2 Pfeifen
Pfeifer Meyer — zusammen 7 f 52 x

13.) 2 Pfeifen
Franz Gründelsperger — zusammen 6 — 20

14 — 12
77 — 24 ✓
52 — 08 ✓
29 — 50 ✓
173 — 34 ✓

Ausstand.

Gg. Bauer 2 — 16 ✓
Pfeifer — —
Forster — 7 — 8 ✓
Fuchs — 8 —
31 — 24

II

K. Heimatsrecht. 31

Verlaß gegen:

Gemeinde Thannstauf.
Kollmann.
Gg. Hämmerl.
Wirsl.
Hämmerl.
Lämmerthal.
Lemmermann.
Fuchsthal.
Gg. Pfeiffer.

Nr. 161 243

Bayer. Staatsarchiv
Speier [illegible]

712

C.A.Nr 3273 S. a.

[illegible]

Münchweiler, den 2ten Juli 1849.

I

Die Untersuchung gegen die Urheber und Theilnehmer an den hochverrätherischen Unternehmungen in der Pfalz betr.

Wohlgeborner
Königl. Landcommissär
zu
Pirmasens!

Auf die verehrliche Zuschrift Euer Wohlgeboren vom 28ten v. Mts. zu Rubrum betreffend, beehrt sich das unterzeichnete Bürgermeisteramt Folgendes ergebenst zu berichten:

1. hat die Gemeinde Münchweiler Anfangs Juni l. Js. eigenmächtigerweise die Wahl eines Bürgermeisters und neuen Gemeinderaths vorgenommen. Eine zweite Wahl derselben hatte gleich darauf auf Anordnung der provisorischen Regierung statt. –

2. wurde im Monat Juni unter großem Scandal in der Gemeinde ein Freiheitsbaum gesetzt; Rädelsführer hiebei waren: Georg Anton Anstett und Jacob Münikess; –

3. haben die aufständigen Freischärler von Zweibrücken mit der Bürgerwehr unter Anführung und Befehl eines gewissen Karlmann fünf Brücken auf Münchweiler Banne demolirt, und zwar drei über den Jugelbach, ein

Zu den Akten.
6. Aug. 49.
[illegible]

[illegible marginal note]

am Forstschießstande mit einer Kugelbüchse zu schießen.

4. hat die Jagdpassinhaber von Kniffelborn Laurent Schmolke von Zweibrücken früher der Hofjagen Berger Mayer jäger und Georg Anton Arnstett die Erlaubniß ertheilt, mit denselben früher beigegebenen Hunden zu schießen.

5. hat der gerichtsordnig bestimmten Bürgermeister Karl Kehrwald die auf anliegendem Tabellen angesetzten Strafen angesetzt, um die Kniffelborner zu ernsten Gehorsam zu anhalten.

6. wurde dem Forstwartgehilfen Valentin Lang von Enkenbach und Ludwig Lehrmann, von Trippstadt gebürtig, Jagdpassinhaber aus Rheinpfalz stimmfähig erklärt; kann sich hierüber von Kirchmann einen Schein ertheilen lassen.

7. Ist die Kniffelborner unter dem Forstmeisterei Commando von Karlmann mit Schmolke in Mannschaften für Exercirung jeden dritten Sonntag mit Abgang von 20 Mann auf den Hundsbrunnerhof commandirt, welche in dem Hause des Forstwartes Anton Buckel nächtigen drei Tagwerk, welchen Tagschein in Empfang nehmen, und verpflegen in diesen sind folgende Landwirthschaft zu-

mustertig stimmgewesen:

1. 1½ Hue mit 8 Litten Esmire;
2. 52 Kühe;
3. 26 Stück Vieh;
4. 3 Zentner Hafer;
5. 3 Zentner Heu, und
6. 10 Cheyenne Schuhe.-

Ist wohlkommenen Forstmeisterey

Der Landgrafmeister Amt.

Mordt

C.A. 65=1240.

Die Hauptmusterung dem Herrn Hauptmann Schmolke bekannt mit folgender Bemerkungen.

Die Controlprüfung über den Pferdestand No 3 soll bis zu gegen alle nachsuchen, die bei der Controlprüfung dort Einsicht beabsichtigt erscheinen. Die Controlle ist dies jahrs nur wieder eingerichtet, in Ansehung selbe spätlich nach Zweibrücken wieder-verbracht werden. Die alten mit den neuen Controlle ist dieses dies wieder nachgelassen nur Durchsicht ist durchzuführen - wenn nicht mehreren Pferden vorhanden - Hauptsächlich in Zeugnis Pferdeverein Schmolke zugelassenen Pferde Zeit

ausmarschiren sollen.

Die Ausmerksamkeit über einen Schuldigen und Nr 7
nicht ergangene Kenntniß dem Amtleute ausgenommen
Verschuldigens, kommt hier gänzlich hinweg
sonnüber nichtzuhalten Nov 31.

Gnadenmünster d 2 August 1819

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr ergebenster Diener
Amtmann

ad a X

Das Commando des I Corps der freiwilligen Mobil-Gendarmerie ernennt den Bürger Georg Anton Bonstett, wohnhaft zu Bild requirirt zu haben, u. mit Ab Beschluß vom 1ten Bürgermeister-Amt in Münstermaifeld welcher denselben mit 1. Thaler d. Mobil-Tage sofort zu entschädigen hat.

Münstermaifeld den 16. Juny

C. H. Schmelzer
Hauptmann d. I Corps d. F. G. ob. G.

715

ad a X

Das übergriffene Commando des I Corps der freiwilligen Mobil-Gendarmerie ernennt den Bürger Mathias Jäger, Schuhmacher zu Kastel zu 44 Stund zu dem Corps abzugehen u. sogleich denselben zu sich nach dem Mittelpunkt der Gemeinde Münstermaifeld, daß verfügung der dortigen Bürgermeisteramts nachzukommen zu lassen.

Münstermaifeld den 16 Juni 1819

C. H. Schmelzer

Hüsone

Augustin Hasenpflug 1111 — ada

L. Alexius Hassan 1.1.1.1

Paulus Local Croatien - 1.

Franz Maida - - - 1.

Franz Joseph Hennigan 1.1.1.

Karl Hassan I - - 1.1.1.1

Anton Franz - - 1.1.1.

Karl Hasenpflug - 1.1.1.1. Der Kapitel ... mögen

Georg Anton Crastell 1.1.1.

Jacob Hüsser - 1.

Daniel Hüsser - 1.1.

Daniel Hüsser II - - 1.1.1.

Johannes Hüsser - 11.

Jacob Hassan - - 1.1.

Jacob Hamann - 1.

Michael Leonard - 1.

6. II

3522 C.R.

Steinamanger den 7. Juli 1849.

An Abgeordneten
des Herrn L. Landesvertheidigers
in

Burgenland

Untersuchung gegen die
Urheber und Mitschuldigen
der hochverrätherischen Un-
ternehmungen in der Schütt
Insel.

Ew. Abgeordneten beehre ich mich beifolgend
einen Theil Akten mit dem Befehl zu übermitteln,
selbe durch die L. Gendarmerie in meinem
Auftrag in Verhör zu nehmen, sodann
sämmtliche Verhöre vorgelegt zu übersenden.

Mit vollkommener Hochachtung

des L. Landesvertheidigers

Steinamanger

Ganze diese Akten wurden ganz gleichlautende Briefe enthalten, nämlich
Verhaftungsbefehle und Verhörsvorschriften, so wie einer Instruktion vom 18. Juni
wonach Abs. 1 dd. 20. Juni zu pflegen sein soll.

1) Requisitionen der Majorität sind einzunehmen.
2) einen von den Verhaftsbefehlen dennoch Entkommenen mit Steckbrief
gegen einen Verdächtigen auf gestellten Verhaftungsbefehl (?) und Verhaft
4) Auch sollen zum Ausschuß der Untersuchung gegen
a. Franz Schneider & N. Schneider von Steinamanger, die Mit-
glieder des Landesausschusses sogleich in den
Einsammlungen der Munitionsvorräthe unter Bedeckung unbarmherzig-
leitung gegen den Landesausschuß nachstellen sollen, so wie auch
g. Schneider den Amtsvorsteher in Oberpullendorf die Gemeinde
zu einem Hochverrathe gezwungen hat.
6. den Schullehrer Bauer von Steinamanger, der ging als Kriegscommissär
in mehreren Gemeinden gebraucht wurde hat.

an das Landesgerichts-Commissariat zu Ober-Hannsdorf.

Zwittau am 11. Juli 1849.

Der k. k. Bezirks-Vorsteher

Korbasch

c.

Lemberg. Den 18.ten May 1849.

Ah. Statth.
Oberstinten Ow.
18.ten May 1849.-
Dr. Bürgermeisteramt.

Obersinten!

Das Bürgermeisteramt
kann die Verpflichtung
der alten Feuerwehr
vornehmen, da der Ausschuß
dann in der 24. Aufs.
gebot nicht ist.
Das Bauernausschusses
sein Ersatz
Georg Schneider

Im Lüdwig Kräfte vorgezeigt hat sie [illegible]
Lemberg den 19 Sept. 1849
Löffler [illegible]
Schneider

719

d.

Lemberg 4. Juni 1849.

An das Bürgermeister Amt
zu Lemberg.

Lemberg den 5.ten Juny 1849.

Hiemit zeige Ihnen an, daß
Ich zum Waffencommissär für Lemberg
ernannt bin,

2. Ersuche die Wache heutigen Abtheilung
den 6ten Juni Morgens 6 Uhr
beizumessen.

Wollen Sie dieß überall in Ihrer
Bürgerschaft kund machen
Bekannt zu geben während der
morgigen Tages

Herr

720

Pirmasens d 20. Sept 1849.

An

Das Bürgermeisteramt

zu

Wünschendorf!

Die unterz. Vorstand beehrt sich
hiermit die
provisorischen Bezirksvorsteher
der Bezirksämter Pirmasens
und Zweibrücken vom 13. d. M.
aufgehobene Listen zu senden,
mit dringendster Bitte, in
vorkommenden Falle man sogleich
Sie mit Strenge entsprechen
wird.

Der Kantonal Ausschuss

Schneck

G. Schneider

Der Bürgermeister Wadle vorgezeigt und re varidirt
Zweybrücken zu Pirmasens den 19 Sept. 1849
Wadle Bürgermeister

Frauenstein am 9ten Juni 1849.

An den Bürger Peter Hoffrichter
Bürgermeister in Fehrbach.

Wenn dem Civilcommissair Bürger L. Dietze unterm
Heutigen zum Commissair zur Abhaltung
einer neuen Gemeindevorstandswahl in Fehrbach ernannt
worden ist, so wird morgen Freitag
6 Uhr eine in Fehrbach zur Abhaltung dieser
Wahlhandlung einberufen werden.
Wenn Sie als Bürger dieser Gemeinde
Kenntniß erhalten, damit sich
dieser Einberufung einfinden mögen.
Damit der Haltung der Wähler nicht gestört
werden möge, so haben Sie zunächst die
nöthige Hülfe auf die Zeit von 6–8 Uhr dort
einen Diensthabenden stehen wird, die andere
Hülfte durch die Ihrige suchen. Wenn
Sie die Abstimmung nach den Nummern oder
nach Ober- und Unterdorf, wie es Ihnen behagt.

Brüderlichen Gruß

Der
Kreiscommissär

Dem Herrn Advocaten und Notar
Arnold Scheie übergeben
Hermannstadt den 5 Juli 1849.
Der C. Friedenrichter
Schmeizer

i.

Der Vormunder der Kantons-Gefängnisse wird freundlich ersucht, diesen Arrestanten, Ludwig aus Köln, gut zu verwahren und zu transportiren.

Birmensdorf, den 14. Juny 1849

Der Kantons-Arzt: Dr. Baumann

Der Statthalter: Hess

Der Schreiber: Leuthold

725

K.

Der Bürger Arnold, Armen-Commissar dieses Orts wird den der Bevormundung beschuldigten Johann Brändli von Urdorf in Verwahr halten.

Birmensdorf den 10 Juni 1849

Der Präsident des Kantonsgerichts: Hegglin

726

l.

Dem Gefängniß-Commissar Arnold dieses wird hiemit befohlen den Johann Christian Aebnerer in Uitikon, der fortwährenden Mißhandlung und Verwahrlosung des Knaben und Metzgers Jakob Martin von Zollikon beschuldigt in Untersuchung sogleich zu nehmen und bis auf weitere Verfügung zu behalten.

Birmensdorf den 8 Juni 1849.

Der Civil-Commissär

Dietz

727

m.

Ludwig Hermann, Expedirte von Hitzkirch, ist durch die Gerichtskanzlei auf Morgen Früh zu entlassen.

Birmensdorf, den 9ten Juny 1849.

Der Kantons-Gerichtsschreiber:

Dr. Bürkel

Dr. Horner

728

11.

der Zeuge Christian Ragnet,
Zeuge auf dem Gehöft des
Abgeschossenen, in gehöriger Form
geschworen worden, die
Aussage des vorigen Zeugen
wurde Ihm Appel dieser Form gemäß
abgelesen, welche Aussage
Zeuge unterschrieben
unterschrieben.

Parmasen d. 18 Juni 1849.

der Civil-Commissär

729

V.

Der Civilcommissär für den Landrau-
mischen Bezirk Parmasen

beschließt hiermit dem gestrigen Gesuch-
ne des Provisor Arnold zu Parmasen, den
Christian Ragnet, Zeugenschaft auf dem Gehöf-
te, welche beschädigt ist, den auf dem
Schlossberge vorfindlichen Abdeckerei Fuhr-
rich Krummel tüchtig sachverständig zu er-
nennen, in Eyd zu nehmen, und bis auf
Widerruf zu bestellen, gewiß er dieses
Ihr Beschlusses Christian Adam
und Wendel Franz Beide von Hochstetten
überbracht wurde.

Parmasen d. 27 Mai 1849.

731

0.

Dem Gesuchsteller Provisor Arnold dahier
wird hiermit bekannt dass Fanny Müller
Tagner aus Haselberg, der Zerstörung von
Einbruchsdiebstahl schuldiger Mobilien überführt
des Jakob Martin, Bürgers, Maltzgers zu
Haselberg beschuldigt, in Untersuchungshaft
zu nehmen und bis auf weitere Verfügung
zu behalten.

Parmasen den 5ten Juni 1849

der Civil-Commissär.

730

9.

Der Gefreyte mit Prozentalter Arnold
Lesser wird freimüd ungnaden die
beiden inspicirten Johann Wilhelm
und Franz Müller beide aus Wesel-
berg der Hessel zu entlassen.
Pirmasens d. 13. Juni 1849.

Der Lieut. Commandeur
Diehl

54

Beilage zur Verhandlung vom
Georg Fuhrmann.

I. Das [illegible] Militärfilialbuch: Nro 57. 58. 63.

II. [illegible] Bahn.

A. Das Familien Nro 113.

B. Das Familien Nro 116. 117. 118.

III [illegible] Familien II Nro 54. Lit g. h. z. i. [illegible]
Familien V Nro 59. Lit. K. l. n. o. p. q. r. s.

Nro 38. Lit a.

Nro 14. a.

Nr 101 293 Bayer. Staatsarchiv Speier a/Rh.

9.

Kirnsand den 13 Juni 1849.

Das Gemeinde Vorsteher Amt

Groß Bundenbach.

Wird anliegendes Verzeichniß der Bürger der Gemeinde, welche die Rekrutirbarkeit oder ersten Aufgebots, Klassen, Gemeinde, Distrikts pp. wie solches im Amtsblatt No 1 § 11 vorgedruckt ist, anhergiegen gefälligst, und fernere Dienste der Königl. Landrath unser zu requiriren.

An Militär-Commission

Bürgermann
Mayer.

h.

Hermsdorf den 13 Juni 1849.

Landrathsamt
Niederbarnimschen
16ten Hermsdorf

Der Bürgermeister Krause

in

Schönfließ

wird hiermit aufgefordert wegen
Auf Kosten der Gemeinde, für die
Mahnwirthschaften der armen Aufgesessenen
Gemeinden, Schönfließ, Pfingsten, Hohenschönhausen
im Amtsblatt No 1. § 11 ausgedrückt
ist, anfertigen zu lassen,
und spätestens bis zum 3. Tage Sonntag
dasselbe zu retourniren.

Der Militär-Commissarius.

Ausmann
Hajar.

c.

Klosterneuburg, den 8. Juni 1849

An

das Bürgermeister-Amt

Sievering!

Da selber mündlich ersucht, alle benöthigten Verfügungen, die für den Gemeinde Sievering aufzustellen, wegen zeitlich Einsetzung zu communiciren, und die verlangenden Vorspannsleistungen selber zu senden.

Die Militär-Commission

Lutzmann.

Zustimmend den 8/6

Abschrift.
Lauenburg
15. Januar 1849.

Lauenburg den 13 Januar 1849.

An

das Hochlöbliche Landgericht

zu

Lauenburg

Wird hiermit aufgefordert unverzüglich auf Kosten der Gemeinde, für die Meistbietenden die zu verkaufenden Pfandsachen, Pferde, Schafe pp. wie solche in Amtsblatt No 1 § 11 abgedruckt ist, anschlagen zu lassen, und hierüber seinen Bericht recht bald einzusenden

Der Militair-Commissair

Hartmann
Major.

N.

Hannover den 13 Juni 1849.

An

das

Herzogl. Braunschweig. Amt

zu

Gandersheim.

Wird hierdurch aufgefordert, hinsichtlich zweier Kupferplatten des Hannoverschen Artillerie-Reglements, welche zu Anfang des Jahres 1848 an Amtmann Schulz in Amt Salder Nro. 1. & II. verabfolgt worden sind, und welche zurückgegeben werden sollen, und hierüber seine Anzeige binnen vier Wochen gewärtigen.

Das Militär-Commissariat

Hartmann

Haase.

Au

Mon Excellence Monsieur Comte

III
55

Landau.

Civilcommissär Diehl.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Nr. III 213

Acc. III Nr. 2435

a.

Bekanntmachung.

für die Bewohner des Land-Commissariatsbezirks Pirmasens.

Mitbürger!

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz, welche am 17. l. M. durch die gewählten Vertreter der Cantone zum Zweck der Durchführung der Reichsverfassung und der Herstellung und Aufrechthaltung der Ordnung und Gesetze eingesetzt wurde, hat mich zum Civilcommissär ernannt, mit folgenden durch Dekret vom 22. l. M. festgestellten Befugnissen, nämlich:

a) als unmittelbares Organ der provisorischen Regierung in allen Civilangelegenheiten:

a) unumschränkt alle erforderlichen Maaßregeln zur Durchführung der Anordnungen der provisorischen Regierung und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen, und wenn erforderlich, weitere Commissäre innerhalb ihres Bezirkes zu ernennen und mit den nöthigen Vollmachten zu versehen.

b) zur Durchführung der nöthig scheinenden Anordnungen die bewaffnete Macht zu requiriren.

c) Die Rekrutirung innerhalb des Landcommissariatsbezirks zu leiten und zu beaufsichtigen und die zur Ausführung der Organisationsdekrete und der anderweitigen von der Militärcommission und dem Obercommando zu verfügenden Maaßregeln auf das kräftigste zu unterstützen.

d) Mit den Cantonalvertheidigungsausschüssen sich über die einzelnen Cantonen zu treffenden Anordnungen zu benehmen und dieselben mit den nöthigen Anweisungen zu versehen.

Auf Zusicherung des hiesigen Cantonal-Landesvertheidigungsausschusses, daß er mich bei dieser Mission in jeder Beziehung zu unterstützen bereit sei, und nach der Erklärung des Pirmasenser Stadtrathes: »es »sei in der gegenwärtigen Zeit wirklich wünschenswerth, daß Notär »Diehl diese Stelle übernehmen möge;« — nahm ich diese Ernennung an unter Darlegung der Grundsätze, nach denen ich in meinem Bezirke wirken und Anordnungen treffen werde. — Diese Grundsätze sind in meinem Schreiben an die prov. Regierung also dargestellt:

I. Was die deutsche Einheit und die Freiheit im Staate anbelangt, daß ich für das ganze große Deutschland bin, wozu unsere Nation ein natürliches Recht hat, welches in der Reichsverfassung die gesetzliche Feststellung erhielt; und daß ich die Durchführung des Prinzipes der Volkssouveränetät, demokratische Gemeinde-, Bezirks- und Landesverfassung erstrebe, was durch die Reichsverfassung angebahnt und der Entwicklung durch dieselbe fähig ist.

II. Die öffentliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums muß aufs Energischste gehandhabt werden. Es müssen nicht blos die Gerichte sofort in Thätigkeit treten und unparteiisch und streng nach dem geschriebenen Gesetze urtheilen, sondern es muß auch der rascheste Vollzug ihrer Urtheile durch hinreichende, erforderlichen Falls bewaffnete Macht eintreten.

III. Die seitherigen Beamten sollen für die Zeit der provisorischen Regierung in ihren Amtsfunktionen verbleiben nebst ihren Besoldungen und Bezügen unter der Bedingung, daß sie sofort die Reichsverfassung beschwören und die provisorische Regierung anerkennen.

IV. Was die Conscription anbelangt, daß jede Gemeinde im Verhältniß ihrer Bevölkerung Mannschaft zu stellen hat, und daß über die Verhinderungsgründe in körperlicher Beziehung und aus andern Rücksichten, die Sanitätscommission und eine aus freier Wahl hervorgegangener Geschwornenausschuß, wobei jeder Pfälzer wahlfähig ist, entscheidet.

V. Bei der Besteuerung huldige ich dem Prinip der progressiven Einkommensteuer. Alle seitherigen Steuern, als Grund- und Häuser-, Personal-, Patent, Salz-, Stempel- und Einregistrirungssteuer fielen alsdann weg und es steuert nur der bei, welcher Ueberschuß an Einkommen zur Bestreitung der gewöhnlichen nöthigen Lebensbedürfnisse hat. Je größer der Ueberschuß ist desto mehr Procent müssen beigesteuert werden. Natürlich müssen die seitherigen Steuern bis zur Aendrung derselben, welche erst durch die gesetzgebende Gewalt vom nächsten Etatsjahre an geschehen kann, entrichtet werden, und zwar um so pünktlicher, als die jetzige Lage unseres Landes zur glücklichen Durchführung der begonnen Werkes alle nur flüssigen Geldmittel erheischt.

VI. Daß ich für meine Dienste auf Bezahlung keinen Anspruch mache und auch keine annehme, wohl aber Vergütung meiner Auslagen für Reisen, Gefährt und Bureaurequisiten fordere.

Ich erklärte dabei, daß ich den Antritt meiner Functionen von der Billigung dieser Grundsätze für mein amtliches Wirken abhängig mache.

Heute empfing ich nun die Antwort der Regierung, welche im Eingange lautet:

„Mit den von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 24. d. Monats ausgesprochenen Ansichten sind wir vollkommen einverstanden“ und weiter enthält, daß manches davon bereits eingeführt sei, manches alsbald ins Leben trete.

Mitbürger! Ich trete nun meine Funktionen an mit der Begeisterung für die heilige Sache des Vaterlandes und der Freiheit und mit dem festen Willen Euere Personen zu schützen und Euere Interessen zu wahren. Ich rechne auf Euere Unterstützung und wenn ich diese habe, so werden wir unser hohes Ziel erreichen und die teuflische Absicht des bayerischen Ministeriums, Unruhen und Bürgerkrieg in unserem Lande anzufachen, zu Schande machen.

Es lebe Deutschland, es lebe die Freiheit!

Pirmasens, den 27. Mai 1849.

Der Civil-Commissär,
L. Diehl.

Im Namen des pfälzischen Volkes.

Der durch die prov. Regierung am 23. l. M. vorgeschriebene Eid auf die Reichsverfassung und die Erklärung, den Anordnungen der prov. Regierung Folge zu leisten, soll den Staats- und Gemeindebeamten sowie sämmtlichen Militärpersonen des Pirmasenser Land-Commissariatsbezirks abgenommen werden und zwar:

a) für den Canton Pirmasens am 31. l. M. von Morgens 8 bis 12 Uhr zu Pirmasens auf dem Stadthause.

b) für den Canton Dahn am 1. Juni nächsthin von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Dahn auf dem Gemeindehause.

c) für den Canton Waldfischbach am 2. Juni nächsthin von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Waldfischbach auf dem Gemeindehause.

Ich mache darauf aufmerksam, daß diejenigen Beamten, welche den erwähnten Eid und die Erklärung nicht abgeben für die Zeit der provisorischen Regierung ihrer Funktionen überhoben werden.

Die Bürgermeister werden hiermit aufgefordert, das Verzeichniß sämmtlicher Staats- und Gemeindebediensteten, Militär- und Zollbeamten ihrer Bürgermeisterei längstens bis des Tages vor der Beeidigung mit einzuschicken, und gegenwärtige Anordnung den betreffenden Beamten zu notifiziren und in ihren Gemeinden an 2 Tagen durch die Schelle bekannt zu machen.

Pirmasens, den 27. Mai 1849.

Der Civil-Commissär,
L. Diehl.

Die Einberufung der Landwehr-Bezirks-Commission

an

den Bürger Johann Wadle, Friedensrichter Bezirksmeister der Gemeinde Birmensdorf.

Den Bürgermeister Wadle vorgezeigt
Der Statthalter
Birmensdorf den 19 Sept. 1849
Wadle Escher
Hüsler

Nach meinem mir vorgezeigten Beschluß der gemeinschaftlichen Bezirksregierung der Bezirke Zürich vom 22 C.M. wurde die Wahl der Bürgers Carl Keller-wald zu Meilen zum Landwehr-Bezirksmeister bestätigt, weshalb ich Ihnen beauftrage und Ihnen anzustellen und den neugewählten Landwehrmeister zu den Amtsverrichtungen schriftliche Akten und Gegenstände, welche Sie als Landwehrmeister der Gemeinde Birmensdorf besessen haben, zu überliefern. Ich erwarte auch heute die Anzeige der Abtretung.

Landwehrlichen Gruß.

Birmensdorf den 21 Mai 1849

Der Einberufungs Rath

Hüsler

Der unterzeichnete Civilcommissär
für den Bezirk Prinzbach be-
vollmächtigt sich hiemit den
Friedensrichter Aus Schuss in
Prinzbach und jeden einzelnen
Mitglied desselben mit
Verhaftsnehmung abzufinden für
den Kanton Prinzbach zu
Inquisitionen und alle Akte die
hievon die Verhaftsnehmung be-
treffen vorzunehmen.

Prinzbach am 1ten Juni 1849.

Der Civilcommissär.

Dietz

752

Der
Friedensrichter Aus Schuss
in
Prinzbach

Mit Inquisitionen
Verhaftsnehmung
Mentzenberg.

J.

+

Der Cörlenzer Bürgermeister
und der Cantons-Ausschuß
Luxemburg.

Als Bürgermeister für die Gemeinde-
rathsversammlungen, welche wegen Mißwachs
wegen zusammenberufen werden sollen, be-
ehrt sich für unseren Canton Luxemburg
vorgeschlagen wird die Abwesenheits-
Urlaubs-Gesuche bis zur Unterschrift
zu begutachten, da sich wegen meiner
Person nur selten muß in der Ausübung
dieser Pflicht, diese Sache selbst zu besor-
gen. Ich möchte überdem besonders dar-
auf nehmen auf künftige Canton und Com-
munal, Polizeyen etc.

Luxemburgischen Gruß.

Diekirch d 1 Juni 1849

Diez

Name

1. Doerner
2. Lenzmayer
3. Kaiser
4. Dubray
5. Parr
6. Zintgraff
7. Hessmann
8. Kreadwaar
9. Dicke, Julius, jr
10. Dicke, Gustav
11. Schaefer, Victor
12. Greiner, J.
13. Danga
14. Hy. Brack
15. Burkee
16. Petreay Jun
17. Mann
18. Chr. Kinig
19. Gross Gerichter
20. Franz Kraid
21. Haber 99
22.

h.

Prümzurlay d. 1 Juni 1849.

An
den Bürgen Franz Detreux, Fuhrer in

Prümzurlay!

In Folge unsers heutigen dem provisorischen Regierungs-Rath Rheinpfalz vom 26ten v. M. Abs. die Versteigerung der neuen Gemeindewaldung betreffend, sollen die Abtheilungen der Gemeindewälder Hülzbend und Prümzurlay den 3 Juli d. J. beendigt sein.

Der unterzeichnete Civil-Commissär hat demnächst eine Circulaire vom 30ten v. M. erwandert, daß diese Abtheilungen in der Gemeinde

Schulzenhaus

Prümzurlay den 3 ten Juni c. J. Morgens 8 Uhr versteigert, stattfinden müssen.

Sie werden demnächst sammt als Beamtenvorsteher diese Versteigerung zu Leiten und dabei die alten diesen Ort betreffenden Verordnungen genau zu befolgen.

Der Civil. Commissär.

Diehl

i.

An

Das Kantonal-Amt Bern

in

Birmensdorf!

Ich ersuche Euch mir Bürger vorzuschlagen, welche das Vermögen besitzen, Bürger des hiesigen Kreises sind zu werden, die nach Decret der provisorischen Regierung zu Aarau vom 26ten Mai 1847 zum Einkaufe beizutragen haben.

Birmensdorf den 5ten Juni 1847. Entschuldigen Sie mich

der Civil-Commissär

Dietz

1. Jakob Fahr
2. Carl Leinenweber
3. Carl Thieffer

K.

An
Den Cantonal-Ausschuß
zu
Liestal.

Es haben vielfache Klagen über ungerechte Eintheilung der Landwehr vernommen, die darin ihren Grund haben, daß manche Bürger, welche wenig Vermögen besitzen, stärker belästigt werden, wie die Vermögenden. Diesem Mißstand muß abgeholfen werden, sowohl im Interesse der fleißigen Bürger selbst, als im Interesse der Gemeinde, welche sonst belastet und eingeschränkt werden.

Es ersuche Sie demnach, sich baldmöglichst mit Ihrer Commission von beiläufig zwanzig Mitgliedern zu versammeln, welche den Eintheilungsplan der fleißigen Bürger zu bestimmen hat. Zuerst im Verhältniß, als sie von jedem Einzelnen getragen werden kann.

Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß die vermögenden Besitzer Vieler Land von der Eintheilungsliste abgesetzt werden, die Vermögenden dagegen im Verhältniß ihres Vermögens stärker zu halten haben.

Auf möglichst genaue zu sorgen sein, daß die einzuschätzenden Capitalien in eine Liste eingetragen werden, aus der das Verhältniß dieser Eintheilung ersichtlich ist. In dieser Liste müßten auch Rubriken offen gelassen werden, in welchen vorgemerkt wird, wie viel Eintheilung per Tag berechnet, der Einzelne getragen hat, damit eine gerechte Vertheilung immer fort getroffen kann und der Einzelne nicht zu sehr zu Gunsten der Andern belästigt wird.

Liestal den 5 Juni 1849

Der Präsident des Kriegscommissaire
Diez

760

Hans Excellenz
des Präsidenten der Regierung
des Cantons Graubünden
Herrn Dr. Conradin von Planta
Hochwohlgeboren
in
Chur.

Fürmasens d. 6 Juni 1849.

A.

An
den Cantons-Ausschuss
zu Fürmasens.

Laut abstract der provisorischen Regierung vom 30 Mai letzthin ist bestimmt, dass in jedem Landesantheil ein Zug Cavallerie von wenigstens 30 Mann gebildet werde, gemäss dem civil commissär mitgetheilt ist, die Anzahl der zu stellenden Cavalleristen für jeden Canton zu bestimmen und das Cantonalcommando die Eintheilung und Aufstellung der Pferde und Ausrüstung zu besorgen, wird in jedem Canton eine einmalige Lieferung mit 4 Pferden bestimmt, wozu 30 Cavalleristen und Pferde und ein Fourierstab treten zu stellen.

Indem ich sie hiemit in Abschrift Nr. 9 obbemeldtes abstract mitgetheilt und dessen Vollzug anempfehle, bestimme ich unter Zurechtweisung der Commandanten anbefohlen die Anzahl Cavalleristen:

1) für den Canton Jura auf fünf.
2) für den Canton Fürmasens auf zwölf.
3) für den Canton Waldfischbach auf zwölf.

Der Civil-Commissär

Namen der Cavalleristen
zu Pirmasens

1. Melcher, Georg aus Pirmasens
2. Hüter, Adam von Dürkheim
3. Ehrer, Adam von Landau.
4. Mario. Leonhard von Zweibrücken
5. Seffner, Nikolaus von Hähnenbach
6. Schmitt, Peter von Hähnenbach.
7. Ernstberger, Johann aus Pirmasens.
8. Krebs, Jacob von Pirmasens Einjährig.
9. Weber, Ludwig aus Kaiserslautern
10. Christian Weishaar von Rodalben

ausgedient, mit Abschied - Alter 33 Jahren

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 9. Kaiserslautern, den 2. Juni **1849.**

Inhalt:

Decret, die Ernennung des Bürgers Ludwig Krafft in Kaiserslautern als Kreiskassirer betr. — Decret, Vorposten-, Patrouillen-, Transport-, Ordonnanz-Dienst betreffend. — Decret, die Ernennung der Bürger Hummel und Klein als Civilcommissäre betreffend. — Decret, die Ernennung der Militär-Commissäre für die 12 Landcommissariatsbezirke in der Rheinpfalz betr. — Decret, die Anlegung von Lebensmitteln- und Fourage-Magazinen betr. — Decret, die Einwendungen gegen die Aushebung zur Volkswehr betr. — Bekanntmachung, die Regelung des Gebrauchs der Eisenbahn auf Kosten der Rheinpfalz betr. — Bekanntmachung, die Anschaffung der erforderlichen Gegenstände für die Bekleidung, Bewaffnung, Verpflegung und Kasernirung der Pfälzer Volkswehr betr.

Decret.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Nachdem der durch Decret vom 21. d. M. (Amtsblatt № 1) zum Kreiskassirer ernannte Bürger Hagemann die fernere Verwaltung dieses Amtes abgelehnt, so wird der Bürger Ludwig Krafft, Hospital-Einnehmer in Kaiserslautern, hiedurch mit der Verwaltung der Kreiskasse beauftragt.

Kaiserslautern, den 29. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp.
A. Schmitt.

Decret.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz verfügt, daß zur Versehung des Vorposten-, Patrouillen-, Transport-, Ordonnanz-Dienstes in jedem Commissariat ein Zug Cavallerie von 30 bis 40 Mann mit möglichst leichten Pferden beritten gemacht werde. Alle gedienten Cavalleristen, wenn sie auch schon in einem Freicorps oder der Volkswehr sich befinden sollten, werden bei diesem Corps eingestellt.

Die Ausrüstung ist möglichst einfach und besteht:

a) für die Bekleidung in

1 Tuchjacke oder einem tuchenen Waffenrock,
1 Tuchhose, mit Leder besetzt,
1 Mütze mit Schirm und Sturmband,
1 Gürtel von Leder mit Schnalle und kleiner Tasche zu 10 Patronen;

b) für die Bewaffnung in

1 Lanze von 9 Fuß Länge mit farbigem Fähnchen, wenigstens 1 Pistole, die im Gürtel getragen werden kann;
(Säbel sind nicht unumgänglich nöthig.)

c) das Reitzeug besteht aus

1 beliebigem Sattel,
1 wollenen Unterdecke,
1 Zaum mit Halfter.

1 Mantelsack von Tuch für die Wäsche, nicht zu groß, da das Pferd nicht zu schwer bepackt werden darf;

1 Fouragiersack mit Fouragierleinen,

Putzzeug mit Bürste, Striegel ꝛc. ꝛc.

Die Anzahl der zu stellenden Cavalleristen für jeden Kanton wird durch den Civilcommissär bestimmt; die Cantonalausschüsse haben unverzüglich alle Anstalten zur Requirirung und Ausrüstung der Pferde und Mannschaften zu treffen.

Sobald die Mannschaften zusammen sind, findet die provisorische Wahl der Führer statt; jeder Zug wählt einen Offizier und 3 bis 4 Unteroffiziere; 14 Tage später findet die wirkliche Wahl statt.

Ferner verordnet die provisorische Regierung, daß die zu einer Armee gehörigen Wagen sofort beigeschafft werden. Jeder Kanton stellt einen vierrädrigen Leiterwagen mit vier Pferden bespannt, dazu 30 Leinwandsäcke, einen Kutscher und einen Vorderreiter.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. Reichard. Dr. Hepp. N. Schmitt. Greiner.

Decret.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Da der Landcommissariatsbezirk Neustadt a. H. zu groß ist, so wird er getheilt, so daß für den Kanton Dürkheim

der Rechtscandidat Bürger Hammel in Dürkheim

als Civilcommissär hiemit eingesetzt wird, während der Bürger Dr. Klein in Neustadt Civilcommissär für den Kanton Neustadt verbleibt.

Kaiserslautern, den 31. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. N. Schmitt. Greiner. P. Fries Dr. Hepp.

Decret.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Zu Militär-Commissären sind ernannt worden:

1. Für den Landcommissariatsbezirk Homburg der Bürger Eblert;
2. Für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern der Bürger Müller;
3. Für den Landcommissariatsbezirk Pirmasens der Bürger Kotodziewski;
4. Für den Landcommissariatsbezirk Bergzabern der Bürger Trocinski;
5. Für den Landcommissariatsbezirk Speyer der Bürger Oswald;
6. Für den Landcommissariatsbezirk Landau der Bürger Struß;
7. Für den Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden der Bürger Schlincke;
8. Für den Landcommissariatsbezirk Frankenthal der Bürger Kuchenbecker;
9. Für den Landcommissariatsbezirk Zweibrücken der Bürger Schimmelpfennig;
10. Für den Landcommissariatsbezirk Gusel der Bürger Geigel;
11. Für den Landcommissariatsbezirk Neustadt der Bürger Stöhr;
12. Für den Landcommissariatsbezirk Germersheim der Bürger Rouppert.

Kaiserslautern, den 31. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. N. Schmitt. Greiner. Dr. Hepp.

Decret,

die Anlage von Lebensmittel- und Fourage-Magazinen betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Die Vertheidigung des Landes macht die Bildung von mehreren militärischen Lagern und somit die Anlage von Lebensmittel- und Fourage-Magazinen nothwendig. Das Hauptmagazin wird in dem Hauptquartiere Kaiserslautern angelegt durch Requisition der unentbehrlichen Lebensmittel und Fourage, insbesondere: Korn, Gerste, Hülsenfrüchte, Mehl, Hafer, Stroh und Heu.

Die Empfangnahme geschieht zu Marktpreisen gegen Schein, welche sobald als thunlich durch die Staatskasse gegen baare Zahlung eingelöst werden.

Mit der Ausführung vorstehender Bestimmungen sind die Bürger: Franz Görg, D. Maret, B. L. Wöchter, Franz Gelbert und Ed. Böcking in Kaiserslautern beauftragt, denen der Bürger Ignaz Raffiga als Rechnungsführer beigegeben ist.

Kaiserslautern, den 31. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Hepp. Greiner. Schmitt. Reichard. Fries.

Decret.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Alle Einwendungen gegen die Aushebung der Volkswehr, sowie alle Anträge um Versetzung vom 1ten Aufgebote zum 2ten Aufgebote, sind lediglich bei der Rekrutirungscommission des betreffenden Kantons anzubringen und von dieser endgültig darüber zu entscheiden.

Kaiserslautern, den 1. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Hepp. Schmitt. Reichard. Fries. Greiner.

Bekanntmachung.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Zur Regelung des Gebrauchs der Eisenbahn auf Kosten der Rheinpfalz wird bestimmt:

1. daß Extrazüge nur in den dringendsten Fällen genommen werden sollen;
2. daß Extrazüge nur bestellt werden können durch die Mitglieder der provisorischen Regierung, den Obercommandanten der pfälzischen Volkswehr, den Chef des Generalstabs, die Civilcommissäre, sowie die Commandanten von Ludwigshafen, Speyer, Neustadt, Kaiserslautern und Homburg;
3. daß eine Anzeige sofort nach der Bestellung unter Angabe der Gründe der provisorischen Regierung gemacht werden muß;
4. daß Anweisungen zur Berechtigung der Fahrt auf der Eisenbahn auf öffentliche Kosten nur durch die unter 2 genannten Personen ausgestellt werden können.

Kaiserslautern, den 1. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Hepp. Schmitt. Reichard. Fries. Greiner.

Bekanntmachung.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Mehrere Gemeinden haben sich bereit erklärt, alle für die Bekleidung, Bewaffnung, Verpflegung und Kasernirung der Pfälzer Volkswehr bei ihnen erforderlichen Gegenstände sofort aus Gemeindemitteln anfertigen zu lassen.

Indem wir diesen erhebenden Zug patriotischen Sinnes zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern

wir sämmtliche Gemeinden, deren ökonomische Verhältnisse es nur einigermaßen erlauben, auf, diesem schönen Beispiele zu folgen, unter der Versicherung, daß für alle nicht in dem Organisations-Decrete vom 19. Mai d. J. anbefohlenen Anschaffungen seiner Zeit vollständige Rückvergütung aus dem Kreisfonds erfolgen werde.

Im Uebrigen fordern wir die Gemeinden zur strengen Erfüllung der ihnen im Organisations-Decrete vom 19. Mai d. J., §. 11, in Betreff der Anschaffungen auferlegten Verpflichtungen auf.

Kaiserslautern, am 31. Mai 1849

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz

R. Schmitt. P. Fries. Greiner. Hepp.

Reichard.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Um die Rekrutirung der Mobilgarde zu vollenden ist es nothwendig, daß für die Zurückstellung derjenigen, welche besondere Gründe dazu haben, bestimmte Normen gegeben, damit nothleidenden Eltern und Geschwistern ihre Stütze nicht entzogen werde, die Einwohnerschaft nicht ihre zur Erziehung der Jugend, zur Belehrung und zum Troste in Religionssachen und zur Führung der Administration und Justiz nöthigen Angestellten nicht ohne, daß die größte Noth vorhanden ist, verliert, und zum Dienste Untaugliche keine ungerechte und für die Volkswehr selbst schädliche Einverleibung in derselben erduldet. Es wird deßhalb hiermit verordnet:

1.

Wer als Ernährer seiner Eltern oder Geschwister dient, wird in das zweite Aufgebot gesetzt, und verbleibt so lange darin, als er diese Dienste den Seinigen leistet. Jedoch kann nur Ein Mitglied einer Familie nach der Wahl derselben von dieser Wohlthat Gebrauch machen. Derjenige aus der Gemeinde, welcher für den Zurückgestellten marschiren muß, und dessen Eltern und Geschwister können darauf antragen, daß der Zurückgestellte an dessen Stelle tritt, wenn die Ursache der Zurückstellung wegfällt, nämlich derjenige, welcher ernährt wurde starb oder in bessere Vermögensverhältnisse kam, oder daß der Zurückgestellte seine Ernährungspflicht nicht erfüllt.

Zur Beurtheilung dieser Gründe ist eine Commission bestimmt, bestehend nach dem Willen des Gemeinde-Rathes aus 3 oder 5 Mitgliedern, welche durch die Mannspersonen der Gemeinde über 18 Jahren nach absoluter Stimmenmehrheit alle 3 Monat gewählt werden. Wahlfähig ist jeder Deutsche. Die Wahl wird durch den Gemeinde-Rath angeordnet.

2.

Jeder durch die Gemeinde oder den Staat angestellte Beamte, Lehrer, Geistliche gehört in das zweite Aufgebot.

3.

Wer aus Schwächlichkeit oder wegen Gebrechen glaubt untauglich für den Dienst zu seyn, kann jederzeit bei der nach meiner Verordnung vom 29ten Mai letzthin bestimmten Commission, wobei der betreffende Cantons-Arzt in der Regel als Arzt fungirt, auf Entlassung antragen. Die nicht schon verordnungsmäßig dazu bestimmten Mitglieder werden von dem betreffenden Cantonsausschusse ernannt.

Pirmasens, den 11. Juni 1849.

Der Civil-Commissär,

E. Diehl.

766

n

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Der drohende Einfall der Preußen erfordert, daß wir unsere bewaffneten Kräfte zur **Disposition** der Heerführer stellen und zugleich aber auch Anordnungen treffen zur Sicherheit der Personen und des Eigenthums, und demgemäß wird durch die unterzeichneten Civil- und Militär-Commissäre, sowie auch durch den Kantonal-Landes-Vertheidigungs-Ausschuß Folgendes angeordnet:

I. Alle waffenfähige und mit Waffen versehene Einwohner der Ortschaften werden sofort aufgefordert sich zu sammeln und nach Pirmasens zu marschiren. Auch die mit mangelhaften Waffen, mit Spießen und Sensen versehene Männer sind darunter begriffen.

II. In jedem Orte muß augenblicklich aus den übrigen Einwohnern eine Sicherheitsgarde gebildet werden, die in Compagnien einzutheilen ist, welche ihre Führer alsogleich zu wählen hat. Dieselben haben sich zu bewaffnen, wie sie können haben die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu handhaben, und die Alarmzeichen zu besorgen.

III. Solche Alarmzeichen sind Holzhaufen und Böller- oder Flintenschüsse, die angezündet, **respective** abgefeuert werden, sobald der Feind heranrückt.

Pirmasens, den 11. Juni 1849.

Der Civil-Commissär,
L. Diehl.

Der Militär-Commissär,
Fuhrmann.

Der Cantonal-Landesvertheidigungs-Ausschuss.

Fr. Dörner. Deſsloch. E. Justus Chr. Huber. Fr. Lachenmayer.
H. Bock. M. P. C. Bauman. Chr. König. Fr. Bürckel.

O.

An

den Bürgermeister zu

Landau.

Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit, der Gemeinde soll es
nochmals vorgekommen sein, daß die Feldhüter
Platen von Bürgern beleidigt worden, ohne daß
diese von jenen dazu gereizt worden wären.

Ich ersuche Sie, den Mitbürgern davon zu
warnen, da die provisorische Regierung will, daß
die Feldhüterplaketten, obgleich sie nicht beeidigt
sind, in ihren Functionen unbehindert bleiben. Da
jedoch finden, daß diese Feldhüterplaketten ihnen
den Weg gegen die provisorische Regierung
wirksam machen, so zeigen Sie mir gefälligst
die Namen der Uebertreter an, um in ihrer
Sache Verfügung treffen.

Freundschaft Gruß.

Germersheim, den 12. Juni 1849.

Der Civil-Commissär

Diez

Ad

Ehrsam, den 15ten Juni 1849.

Ad

Löbl. Civil-Commissär Kreis und Bezirk Amt Ehrsam

Burgau Dieße

zu

Ehrsam!

Der Landwirthschaftliche Verein Ehrsam Bezirk Amt Burgau hat in Ehrsam seinen Sitz

Herr Bockmayer als Vorsitzender für das Jahr

1849 ernannt, und ersucht um dessen

Anerkennung.

Ehrsamer Gruß

Der Bürgermeister-Verweser

Hofmann

769

Protokoll

Den Heimbruch von Eschbach in gehöriger Ordnung aufgenommen, das nöthige Fuhrlohn für Entfernung der diesjährigen Schafweide hier von Conrad Christoph Hofmann, der dasselbe seinem übrigen Theilhaber nicht aufkommen, beschlossen und hierüber durch Stimmenmehrheit als folgen für obengenannten Conrad den Meister Johann Bock meyer eine reine jährliche Rohr von <u>vierzig Gulden</u> ernannt.

Vorgelesen und unterschrieben.

Ehrbach am 15ten Juni 1819.

Schulz
Kirchhoff
Mayer
Blum
Noss
Bölle
Henschker
Faumann

9.

[illegible]

[illegible]

772

Pirmasens, den 15 Juny 1849.

Der Civil Commissär:

N. Cad. 2051.

Nach königlicher Ermächtigung des k. Oberkriegsrathes Hauptmann v. Krüger hat der als Civilkommissär für das Landgericht Ostheim vorgeschlagene Notär Diehl diesen Termin unter der Zollvormeldung gemacht, nun die sämtlichen Dienstangaben darüber aufgefordert, sich vor d. 1. n. Mts. bezüglich dieser Vorschlagung über die Richtigkeit und sofort die provisorische Ernennung des Obengenannten zu gewärtigen.

Königliches Landgericht Gallneukirchen gegen den Civilkommissär für das Landgericht Ostheim Notär Diehl wegen Übernahme in die Dienste und Leistung der Beamten-Eid daselbst Gallneukirchen.

Königl. Verordnung betreffend die Ernennung des k. Notärs Diehl zum provisorischen Civilkommissär des Landgerichtes Ostheim.

B

Bekanntmachung

der

Königlich Bayerischen Landgerichts-Hallamts Gallneukirchen gegen den Civilkommissär für das Landgericht Ostheim Notär Diehl wegen Übernahme in die Dienste und Leistung der Beamten-Eid daselbst.

774

nach wie vor die Einhebung
einer Gebühr von 1/2 Sgr.
für den Fall, als nach Ab-
lauf dieser Frist eine
Feststellung nicht er-
folgen würde, die bereits
früher angedrohte Dienst-
entsetzung sämmtlicher
Beamten unausbleiblich
erfolgen werde.

Indem ich die Einlei-
tung der Gesammt-Ver-
handlung des einem ganzen
Oberzollbezirke
nach dem Bezirksorte
Steinau benenne, die
in Folge der Verfügung
damit verbundene
ganz müßige Abstellung
einer nicht unerheblichen
Quantität für die
Beamten einer ganzen
Tagereise als eine der
Ursachen der Zollvereins-
Bauten ungünstig be-
einträchtigende Mas-
regel erkannt werden
muß, so stelle ich an-
heim die Lage der
genannten Ortschaften
mir für nächsten Be-
zirk der Zollabfer-
tigung Steinau
Mann Ob. z. M. anzuweisen

Abschrift mit freundschaftlicher Mittheilung.
Aufforderung des Königlichen Regierung zu Cassel
Oberzollinspektion
Hauptmann v. Trotha und Steuer-
Rath Lauckhardt
3 Zeugen zu vernehmen - in Betreff
unregelmäßiger Abfertigung
zu bestrafen und ihre Aussagen
einzusenden! - Oberzollinspektion
Hauptmann und v. Brecht
kommen um 6 Uhr Abends zu mir und
erbitten sich, sie möchten
vorläufig sich mit ihren
Aussagen begnügen, weshalb sie
dem Amte, wie dem andern
Amte Gelnhausen sich ihrem
Ansinnen gemäß erklärt
haben und ersuchen sich
die nöthige Zeitversäumniß
zu attestiren.

wegen die Abrundigung
bereits vollzogene Einrich-
tung der Controle-
Radius-Linien v. Recht
allgemeinen vorlagen.
den Eingriff in die Rechte
der Zollvereins-Staaten
darf, unseres Erachtens diese
Einrichtung und
nach dem die Verfügung
der von einem Commissarius
gepflogenen Verhandlung
den Zollvereinsstaaten
nach Möglichkeit entgegen
wandeln, den Oberhessi-
schen Grenzbezirken der
festgesetzten Controlle
Einrichtung, ein
Vortheil, der den Bedürf-
nissen der dortigen
Grenzbewohner Rücksicht
schon zu öffnen geeignet
ist.

Das unterfertigte
Hauptzollamt sieht sich
deshalb veranlaßt, gegen
diese bereits vollzogene
Einrichtung der Controle
wie gegen die weiter
angedrohte Feststellung
des übrigen Personals
seinerseits Vorstellung,
Niemand der hiesigen
Zollvereins-Staaten
mit der Erklärung
einzulegen, daß

1, die Zollbeamten das Recht, nämlich einen mitgebrachten Theil des Reisegepäcks zu durchsuchen, damit sie dieser die Zollvereinigungsvertrags Personen und Zollvereinsländischen Waaren bei Zollvereinsländischen Reisenden zu beschlagnahmen, ferner

2, dass die Zollbeamten auf der gewissenhaften Abgrenzung der Bezirke Salz um so weniger Gehorsam haben können, als durch eine solche Verletzung derselben, welche sie mit einem ganzen Gange vornehmen, völlig gelähmt und die ihnen obliegende Verpflichtung, nämlich jeden Versuch mit den letzteren abzulassen wünschen, endlich dass

3, die Lagerung der Beamten Zollvereinsländischen nicht über der Grenze haben oder Verein Salz verfolgt diese über ihren Befugnissen einhalten wurde, sobald die Zollbeamten ihre bisherige Stellung gänzlich, einen Theil, der ihnen sonst mehr in Ruhe zu sorgen ist, als die Grenzen im Allgemeinen und besonders an sämtlichen Hauptämter und drei Hauptsteile hinter der Grenze zurückbleibt, und diese Verhältnisse durch die Zollvereinsländischen Beamten gedacht werden muss.

Sollten diese abgeordneten Verhältnisse und die ihnen obliegende Pflichtigkeit, welche auf einer gewissenhaften Prüfung des Grenzdienstes der Waaren Beamten gegründet, nothwendig erwogen werden, die preußische Regierung über Rheinsalz und vorhin die von schwebenden

Kommissäre nicht namentlich vor, was jedem weiteren Beamten an die Hallbehörden abzustatten und allenfallen namentlich aber in sämtlichen Gemeinden des Gerichtsbezirks falsche Benennungen zu treffen, die der Radiranstalten die freie einbehändigte Bestätigung ihrer Funktionen möglich machen, so ermächtigt sich für die unterfertigten Hauptamtsglieder bei der Abgangsprüfung, das für ihre anfallenden Pflichten zu erfüllen, und die Fakultäten der Hallbehörden länger zu schützen andere Rand sind, nichts andern, als ihre Funktionen am Hauptamte einzustellen und sie gesamtes Personale zu gleicher Rechtfertigung zu versammeln, als lang sind vielen Fachleuten, mit welchen ein Theil der selben in letzterer Zeit übereinkunft wurde, das genaueste Einverständnis, über gewisse Fragen erhalten hat.

Die falsche Benennungen müssen wegzuschneiden die Anordnung und beständige Haltung der zu genauer Kontrolierung und

einer Obrigkeit, welche bestätigt und unterschrieben wurde, in Erwägung ihres nächstliegenden Interesse der Genauigkeit der genannten Partei, die gewissenhafte Abwicklung des Amtsgeschäftes bei der Hypothekarbehörde Hallau zu Mitteilung und die Verpflichtung der dasigen Radiranstalten, die Besichtigung und angehaltene Prüfung der Abgangsschüler, sowie auf der ganzen Gemeindebann durchzuführen, während der Dienststunden, wenigstens, um falsche Radiranstalten gewiss gänzlich zu Einsicht und Erklärung Bemerkungen vorzunehmen, begreifen mussten.

Endlich sieht sich das Hauptamt noch verbunden, gegen jede Beschlagnahme der Gegenstände der bestätigten Gemeindebann, so wie von weiteren Behörden und Personen, sowie falls sie zu Nichtbeachtung gegenwärtiger Verfügungen

S. t. u

Zwangsbauhaft.

Eingesendet durch den pop. Civilkommissär Diehl.

mandat erhalten, im Pfandungs Manipulation einzutreten, und sodann dasselbe zu Ende zu führen, dass sämmtliche Eingriffe in die Amtsthätigkeit des Hallbeamten durch den kompetenten Ausschuss des pflichtigen Gebietes und den Hallmarkt selbst und die Umgebung dieses Gebietes mit einer Hallinie Haftung der Marktstrafen unnachsichtlich zur Folge haben werde.

Hemaizbuchen den 1ten 2ten Juny 1849.
Königlich Bayerisches
Haupt-Zoll-Amt.

Ebtein
Ob. Zollaufseher

Hartmayer
Zoll

v. Moro
Z. A. C.

1.

An

den Bürger Franz Xaver v. Bernard

dermalen in Basel.

Ich ersuche Sie hiemit die von mir ernannten Experten zur Abschätzung der verstorbenen Emanuel Paravicini Basel, nämlich die Bürger: Franz Joseph Sonnenmoser, Johann Lambert, Jos: Jakob Ritter, Maurer Basel & Christoph Burgenbüchel alle von Basel in Pflicht zu setzen, daß sie ihre Gutachten bei Ihnen zu Basel in Aufschrift einlegen können, maßen selbe sich die heutigen Vorstellungen diesen Experten von unserer Act: 4 der Cabinet v. 26 Mai 1814 vorgeschriebenen sich abzunehmen.

Das Geschäft muß bei mir auf nächsten Dienstag fertig gestellt, Sie können dasselbe am nämlichen Tag oder am möglich morgen bei Ihnen in Basel vornehmen lassen.

Beilage Ihnen 2 Vorzeichnisse beigen bei, worauf der Einlegungen geschehen und das Protokoll darüber abgefaßt werden möge, das von sämmtlichen Experten zu unterzeichnen ist. —

Bernerlichen Gruß

der Civil Commissaer

Stürler

Liestal den 6 Juni 1814.

779

Liestal im Haus Leutzelmann Nr. 73.

Vom Unterzeichneten Lippiatt vorgelesen
und zu vorstehender paraphirt.
Zweibrücken den 19 November 1849.

Bürgermeister Lippiatt

Gleichlautend
Ru

Vidimirt durch den Unterzeichneten
Zweibr. den 21 November 1849
Der Notär J. Bürkel

Das Civil-Commissariat.

Dasselbe.

~~Heinrich Faul.~~
~~Einl. fehl.~~
Carl Leinenweber.
Carl Diehl.
L. Lippiatt.
Jos. Schäfer.

Der Zeugniß des Civil-Commissärs vom 5. d. M. zufolge, hat der Bautouw-Aufseher in seiner Eigenschaft Behufs die aufgenommenen Bürger das hiesigen Bautouw betreffend, welche die Eigenschaften besitzen, das Mannrecht der neuen Bürger beizuwohnen zu können, die mit Verfügung der Regierung zu Speyer Circulare vom 26. May 1849 zum Zwangsanlehen beizutragen sind, nämlich:

1. der Bürger Heinrich Faul Fabrikant
2. " " Carl Leinenweber "
3. " " Carl Schieffer, Notär "

Zweibrücken, den 7. Juny 1849

Der Bürgermeister Grüß.

Der Bautouw-Aufseher Grüß.

J. Bürkel Gehülfe d. Secretariats

Lippiatt

E. Justus

11.

An
den Bürger Samuel Göbel, Müller auf der
Eisenmühle.

Nachdem heute durch die Früchte von vier erwachsenen Legatoren und zur Abschätzung der Immobilien und Mobiliar-Gefälle vom 26ten Mai 1849 zum Zwangsverkaufe beigezogen worden, somit Sie Besitzer ein Vermögen von 40,000 fr zu besitzen und demnach verbunden erklärt innerhalb 3 Tagen die Summe von 200 fr gegen Ausstellung einer Interims-Kaufschein-Schein an mich zu bezahlen.

Sodann ist Sie davon in Kenntniß gesetzt, bemerkt ist, daß auf Nichterfüllung obiger Verbindlichkeit nach dem Dekrete der provis: Regierung, Arrestation und Confiscation folgen wird.

Pirmasens den 8ten Juni 1849.

Bürgerliches Gemeinde
Der Civil-Commissair
Diehl

Diehl, Civil-Commissair
in
Pirmasens.
(Rheinpfalz.)

Zu den Akten a. Civil.
d. 29 Juli 1849.
L. Schmitt Act.

II.

8

An
den Lieger Salomon Deutschmann, Gastbesitzer
dahier.

Nachdem später durch die Herrn von einer ver-
mittels Requisitoren zur Abschätzung des Liegen-
den Bestandes Pfarrmasens, welche auf den Gastbe-
ren 26 Mai 1849 zum Zwang Evakuation hingegan-
gefertigten Act, wonach Sie Liegen im Ver-
anlagen von 40,000 f Gastbesitz, und Steuer-Einnahmen
ertheilt worden, Sie Liegen die Taxe von 20 f gegen Ver-
stellung einer Gastwirthe Wirthschaftsbefugniß Con-
auf zu bezahlen.

Indem wir Sie davon die Taxe Gastbesitz, bemerken wir,
daß auf Ausstellung obiger Verbindlichkeit auf dem
Stelle der gegenwärtigen Bezirks Brevi Taxe und
Einschätzung folgen wird.

Pirmasens den 8 Juni 1849

Königliches Bezirks-
Amt Pirmasens
Dietz

Vom Inhalt Deutschmann zur Kenntniß und
zu genauer genauester Befolgung am
19 Sept. 1849
Löffler H-Deutschmann, Hochstes

Diehl, Civil-Commissär
in
Pirmasens.
(Rheinpfalz.)

784

An
Herr Bürgermeister Salomon Deutschmann
Präsident

Auf Ihre Eingabe in Betreff der Abschätzung Ihres Vermögens behufs der Zwangsanleihe bemerken wir Ihnen, daß wir dieselbe der provisorischen Regierung zur Rücksichtnahme gesendet haben, um eine Entscheidung darüber zu erlangen, daß insofern das Gesetz über Zwangsanleihe gemäß und besonders auf den Grund der erfolgten Reklamation, wovon die Einsicht nehmen können, auf Zahlung der Ihnen angesonnenen Darlehens-Summe in der bestimmten Zeit bestehen muß.

Sollte durch eine spätere von der Regierung selbst ernannte Commission, Ihr Vermögen geringer taxirt werden, so würde die Zurückzahlung des Darlehens somit Ihnen nicht schuldig sind zurückerstattet erfolgen.

Bremen den 10 Juni 1849.

Ergebenst
Der Civil Commissair
Duckwitz

Produzirt von Jacob Deutschmann 2ter Vorsitzer
Vorsitzer Präsident den 19 September 1849.
Büsser H. Deutschmann Gebrüder

An
den Bürger Leopold Weil, Gutsbesitzer
dahier.

Kraft einer heute durch die Herren von mir ernannten Experten zur Abschätzung der Immobilien des Pfarrers Thomasius, nach dem Gesetze vom 26ten Mai 1849 zum Zwangsanlehen beigezogen worden sind, wurden Ihr Kapital- und Vermögen von 60000 fl. zu besitzen und demnach zu den in erklärt, was Folge 3 Tagen die Summe von 310 fl. zu gunsten der Abtheilung einer Interims-Staatsschuldschein an mich zu bezahlen.

Indem ich Ihnen davon in Kenntniß setze, bemerke ich Ihnen, daß bei nicht Erfüllung obiger Verbindlichkeit nach dem Erlasse der provisorischen Regierung Arrestation & Confiscation folgen wird.

Pirmasens den 8ten Juni 1849.

Landrichterliches Gericht
Der Civil Commissär
Weil

Die vorstehende Unterschrift des Herrn Weil wird hiermit für richtig bescheinigt.
Pirmasens am 18 Sept. 1849.
Der Bürgermeister
Hoffmann

Mehl, Ort-Commissär in Pirmasens (Rheinpfalz.)

An
Herr Bürger Karl Dietsch, Notär
in Pirmasens.

Laut eingesandter Anzeige sind von der ernannten Taxatoren zur Abschätzung der Immobilien des Falliten Hermann, welche nach dem Gesetze vom 26 May 1849 zum Zwangsverkaufe bezeichnet worden, einzelne die Taxe übersteigen, indem sie zusammen auf 50000 fr. zu schätzen und demnach zu stempeln erklärt, wesshalb 3 Tagen den Betrag von 280 fr. gegen Ausstellung einer Cautions-Bankschuldschein an mich zu bezahlen.

Indem ich Ihnen diesen Umstand zu melden, bemerke ich Ihnen, dass eine Rücksprechung obiger Verhandlichkeit nach dem beschlossen gegen Bezahlung, Acceptation & Confiscation folgen wird.

Pirmasens den 8 Juni 1849

Königlicher Notär
der Civil-Commissär

Dietsch

Wehl, Civil-Commissär in Pirmasens (Rheinpfalz.)

Ist vorstehende zugeschickt zu Pirmasens am 16 September 1849
Hoffmann Gerichtsvollzieher

11.

4

An
den Bürgermeister Ludwigsthal, Kanton
Pirmasens

Nach einer heute durch die 5 von mir ernannten Experten zur Abschätzung des Vermögens des Lauten Pirmasens, welche nach dem Gesetze vom 26 May 1849 zum Verkaufe anheimgegebenen Immobilien, worüber Sie kapitel am Vermögen von 40000 fl zu besitzen und demnach verbunden erklärt, innerhalb 3 Tagen die Summe von 200 fl gegen Ausstellung einer Interims Quittung an mich zu bezahlen.

Indem ich Sie davon in Kenntniß setze bemerke ich Ihnen daß auf Nichterfüllung obiger Verbindlichkeit nach dem Erlasse der prov: Regierung, Revindication und Confiscation folgen wird.

Pirmasens den 8 Juni 1849

Der Bürgermeister Gemeinde
Der Civil Commissair

Pirmasens

Vorstehende Unterschrift
Pirmasens den 16 Sept. 1849
Der
J. Fuchs Gemeinderath

Diehl, Civil-Commissair
in
Pirmasens.
(Rheinpfalz.)

An
den Bürger Carl Hartmann Buchdrucker
zu
Pirmasens

Auf einer heute durch die Herrn von mir ernannten Experten zur Abschätzung der Immobilien des Banquier Pirmasens welche nach dem Gesetze vom 26 ½ Mai letzthin zum Verkaufe beigezogen worden, wurden die bezirk in Vermögen von 60,000 ₣ zu besitzen und kommissorisch erklärt innerhalb dreitagen die Summe von 310 ₣ gegen Ausstellung eines Interims-Kaufschuldscheins an mich zu bezahlen.

Indem ich Ihnen davon in Kenntniß setze, bemerke ich Ihnen zugleich daß auf Nichterfüllung obiger Verbindlichkeit Verfolgation und Confiscation auf Ihre Effekte bei zuständiger Regierung folgen wird. —

Pirmasens den 8 ½ Juni 1849.

Brüderlichen Gruß
der Civil Commissär
Diehl

Der Bürger Carl Hartmann procedirt und ist wieder zugegen zu Pirmasens am 16 September 1849
Diehl C. Hartmann Gerichtsv.

Diehl, Civil-Commissär in Pirmasens (Rheinpfalz.)

An
den Bürger David König senior, Kaufmann
zu Pirmasens.

Nach einer heute Vormittag fünf von mir ernannten Experten zur Abschätzung der Immobilien des Pfarrhofs Pirmasens, welche nach dem Gesetze vom 26 Mai 1849 zum Pfandgenusse beigezogen werden, wurden die Taxirt mit Beträgen von 50000 fl zu besitzen und demnach verbunden erklärt innerhalb 3 Tagen die Summe von 250 fl gegen Ausfertigung einer Interims-Rückschuldschein an mich zu bezahlen.

Indem ich Sie davon in Kenntniß setze, bemerke ich Ihnen, daß auf Nichterfüllung obiger Verbindlichkeit nach dem Inhalte der vorgeschriebenen Ordnung, Arrestation und Confiscation folgen wird.

Pirmasens den 8 Juni 1849.

Der Civil-Commissair
Jäckel

Diehl, Civil-Commissair
in
Pirmasens.
(Rheinpfalz)

Die vorstehende Zuschrift ist zu Pirmasens
am 16 Sept. 1849
Löffler David König Ehefrau

Signatur
Carl Lauterbach
Carl Hesse
Ph. Schäfer
Schäfer

An
den Bürgermeister Rheinhard Bergmann, Rathmann
zu Pirmasens.

Nachdem heute durch die von mir ernannten Taxatoren zur Abschätzung der Immobilien des Bankiers Pirmasens, nach dem Gesetze vom 26ten März 1849 zum Zwangsverkaufe beschlagnahmten Immobilien, worüber ein Register im Vermögen von 80,000 fl. zu besitzen und dasselbe verbunden erklärt, innerhalb 3 Tagen die Summe von 160 fl. gegen Ausstellung eines Interims-Realschuldscheins zu erheben ist.

Indem ich Sie davon in Kenntniß setze bemerke ich Ihnen, daß auf Nichterfüllung obiger Verbindlichkeit nach dem Befehle des [illegible] Regierung, Arrestation und Confiscation folgen wird.

Pirmasens den 8ten Juni 1849

Großherzoglicher Friedensgerichts
der Civil-Commissär
Diehl

Dirckl. Civil-Commissär
in
Pirmasens.
(Rheinpfalz.)

No. meines zugehörigen Protocolls
den 4ten September 1849.
Gerichtsschreiber
Hesse

Ehr

Herr Bürger Minister Bregeard, Bundeskanzler

Bern

[illegible]

c.

Im Namen des pfälzischen Volkes.

Durch Organisationsdecret für die pfälzische Volkswehr, erlassen von der provisorischen Regierung der Rheinpfalz am 19. l. M. ist bestimmt:

§. 2. In das erste Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre. Wer in dieses Aufgebot zählt ist bei Vermeidung der Erklärung zum Landesverräther verpflichtet, auf den ersten Ruf des Obercommandanten der pfälzischen Volkswehr sofort zu erscheinen.

§. 5. Die Aushebung zu dem stehenden Heere beschränkt sich auf das erste Aufgebot, und wird, wie folgt ausgeführt:

a) Aus dem ersten Aufgebot wird vorläufig nur die Hälfte desselben ausgehoben und zwar in der Weise, daß zuerst die sich freiwillig Meldenden conscribirt werden. Genügt die Zahl der Freiwilligen nicht um die Hälfte des ersten Aufgebotes auszufüllen, so wird an den Orten, wo sich eine Recrutirungscommission befindet, durch das Loos bestimmt, wer in die erste und wer in die zweite Abtheilung des ersten Aufgebotes einzureihen ist.

b) Die zweite Abtheilung des ersten Aufgebotes tritt nicht minder, wie die erste unter Waffen, concentrirt sich nach erfolgtem Abmarsch der ersten Abtheilung, jedoch in den Cantonsorten, um jederzeit, falls sie vom Obercommando einberufen würde, augenblicklich ausmarschiren zu können.

§. 6. Behufs der Aushebung der Aufgebote wird an jedem Cantonsorte eine Recrutirungscommission, bestehend aus dem Präsidenten der gegenwärtigen Cantonal-Ausschüsse, einem Arzte, einem Offiziere des Wehrkörpers des Cantons und zwei Aktuaren niedergesetzt.

Ferner ist gemäß Decret derselben provisorischen Regierung vom 22. l. M. die Einsetzung der Civilcommissäre betreffend §. 5 verfügt:

Sie (die Civilcommissäre) haben die Recrutirung innerhalb ihres Bezirks zu leiten und zu beaufsichtigen und die zur Ausführung der Organisationsdecrete und der anderweitigen von der Militärcommission und dem Obercommando zu verfügenden Maßregeln auf das kräftigste zu unterstützen.

Nach Ansicht dieser gesetzlichen Bestimmungen verordne ich für den Landcommissariatsbezirk Pirmasens:

I. Das erste Aufgebot, begreifend die Männer vom 18. bis 30. Jahre wird sofort conscribirt.

II. Die Hälfte der waffenfähigen Männer dieses Aufgebotes einer jeden Gemeinde wird zur Marschbereitschaft ausgehoben. Die Freiwilligen einer Gemeinde zählen lediglich für das Contingent dieser Gemeinde.

III. Die in dem Alter von 18 bis 30 Jahren stehenden Männer einer Gemeinde verlosen die Reihenfolge fürs Ausmarschiren; jeder hat persönlich zu erscheinen; fehlt jemand bei der Verloosung so zieht der Ortsvorstand für den Fehlenden. Nachdem die Conscriptionscommission über die Waffenfähigkeit entschieden hat, wird das Contingent der Gemeinde bestimmt. Fehlt einer aus der ersten Hälfte, so müssen die nächsten Nummern der zweiten Hälfte dafür ausrücken. Durch ein Beispiel will ich dieß erläutern: Von einer Gemeinde fallen in obige Cathegorie 170 Mann, davon sind 32 untauglich. Die Zahl der Waffenfähigen beträgt 138; die Hälfte sonach 69. Die erste Hälfte ist marschfertig zu halten; es fehlen 6 aus dieser ersten Hälfte und alsdann müssen die 6 nächsten Nummern der zweiten Hälfte für die Fehlenden ausrücken. Beim Eintreten der Fehlenden gehen die für sie Eingetretenen und zwar von den höchsten Nummern her wieder zurück in die zweite Hälfte.

IV. Die Bürgermeisterämter werden ersucht nach den beiliegenden Formularen die Listen der Männer vom 18. bis 30. Jahre inclusive ihrer Gemeinden anzufertigen und längstens bis zum nächsten Sonntag den 3. Juni Mittags bei den Cantonsausschüssen ihres Cantons zu hinterlegen. Die Bürgermeister sind für pünktliche Ablieferung und für richtige Eintragung der Conscribirten persönlich verantwortlich.

V. Ueber die Zurückstellung derer Mobilgardisten, welche als Ernährer ihrer Familien unentbehrlich sind, wird eine zu erwartende Entschließung der prov. Regierung das Nähere angeben; bis dahin hat jeder Waffenfähige des ersten Aufgebotes, den das Loos trifft, den militärischen Anordnungen Folge zu leisten.

Die Rekrutirung geschieht:

I. für den Kanton Pirmasens auf dem Stadthause daselbst im Friedensgerichtssaale jedesmal Morgens 8 Uhr.

1) Samstag den 2. Juni nächsthin, für die Mannschaft aus Pirmasens mit Neuhof, Neue- und Alte-Ziegelhütte, Imsbacherhof, Lambsbach und Nefelthal.

2) Montag den 4. Juni für die aus Höheischweiler, Hengstberg, Höhmühlbach, Winschberg, Münschweiler, Höh- und Thalfröschen, Thaleischweiler, Fehrbach, Winningen, Gersbach, Winzeln, Simten und Erlenbrunn.

3) Dienstag den 5. Juni nächsthin für die aus Rodalben, Donsieders, Münchweiler, Ruppertsweiler, Trulben, Kröppen, Eppenbrunn, Schweix, Lemberg und Hilst.

II. Für den Kanton Waldfischbach in dem Gemeindehause allda, jedesmal Morgens 8 Uhr.

1) Montag den 4. Juni nächsthin für die aus Waldfischbach, Burgalben, Merzalben, Klausen, Leimen, Heltersberg, Geiselberg und Schopp.

2) Dienstag den 5. Juni nächsthin für die aus Herschberg, Höheinöd, Saalstadt, Schauerberg, Hermersberg, Horbach, Steinalben, Schmalenberg, Wallhalden, Hettenhausen, Zeiselberg, Weselberg und Harsberg.

III. Für den Kanton Dahn, in dem Gemeindehause allda, jedesmal Morgens 8 Uhr; insofern die Verloosung in den Gemeinden noch nicht geschehen ist.

1) Montag den 4. Juni nächsthin, für die aus Dahn, Hinterweidenthal, Erfweiler, Bruchweiler, Schindhard, Busenberg und Bundenthal.

2) Dienstag den 5. Juni nächsthin, für die aus Bobenthal, Erlendach, Niederschlettenbach, Rumbach, Rothweiler, Hirschthal, Schönau, Fischbach, Ludwigswinkel und Hauenstein.

Die Bürgermeister oder in deren Verhinderung deren Adjunkten sind eingeladen an dem Tage, wo die Glieder ihrer Gemeinden conscribirt werden, mit denselben sich bei dem Rekrutirungs-Ausschusse einzufinden, damit sie den Verhandlungen im Interesse ihrer Leute beiwohnen.

Die betreffenden Bürgermeister haben Gegenwärtiges in ihren Gemeinden an jedem Tage bis zum Tage der Conscription durch die Schelle bekannt zu machen und allen Conscribirten durch den Gemeindediener anzuzeigen.

Es lebe das Vaterland und die Freiheit!

Pirmasens, den 29. Mai 1849.

Der Civil-Commissär,

L. Diehl.

748

6.

4

Im Namen des pfälzischen Volkes.

In Betracht, daß der seitherige Cantonal-Landesvertheidigungs-Ausschuß zu Pirmasens seine Auflösung ausgesprochen hat aus dem Hauptgrunde, weil er selbst einsehe, daß er das Vertrauen der Stadt und des Kantons nicht besitze,

wird hiermit für die Stadt Pirmasens die Wahl von **7** Bürgern durch geheime Stimmzettel angeordnet, welche auf **Pfingstmontag Morgens 8 Uhr** auf dem **Stadthause** dahier stattfinden soll.

Diese **7** Bürger bilden den Cantonal-Landes-Vertheidigungs-Ausschuß und haben die Hauptaufgabe, mir mit Rath und That bei der Führung meines Amtes als Civil-Commissär zur Seite zu stehen und die Anordnungen der provisorischen Regierung durchzuführen.

Mitbürger! Ich fordre Euch auf, bei dieser Wahl vor dem hiermit dazu ernannten Wahl-Commissär **Carl Herter**, der sich ein weiteres Wahlcomité von 4 Mitgliedern aus den Wählern beizuordnen hat, Euch alle zu betheiligen und Euer **Augenmerk** auf Männer zu lenken, welche gesunden Verstand, Patriotismus und Aufopferungsfähigkeit miteinander vereinigen.

Wählbar und wahlfähig ist jeder hiesige Einwohner über **18** Jahren.

747

Pirmasens, den 27. Mai 1849.

Der Civil-Commissär,

L. Di[illegible]

J.

Im Namen des pfälzischen Volkes.

Nach Ansicht des Decretes, die Einführung der neuen Gemeindeordnung betreffend, erlassen durch die provisorische Regierung der Rheinpfalz am 26. l. M. und insbesondere dessen Art. 3, also lautend:

„Die Wahlen der Gemeinderäthe müssen spätestens bis „Sonntag den 3. Juni d. J. beendet sein,“
sowie auch der Gemeindeordnung für die Rheinpfalz vom nämlichen Tage und davon namentlich folgender §§.

§. 4. Der Gemeinderath wird durch die Gemeinde im Hauptort derselben gewählt. Die Zahl der Mitglieder bleibt die bisherige.

§. 5. Bei der Wahl des Gemeinderaths ist Wähler und wählbar jeder großjährige männliche Bewohner der Gemeinde, welcher nicht durch rechtskräftiges Urtheil seiner bürgerlichen Rechte beraubt ist, und seit 6 Monaten in der Gemeinde seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat. Eestandene oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Vergehen oder Verbrechen schließen von dem Rechte Wähler und wählbar zu sein nicht aus.

§. 6. Die Wahlhandlung ist öffentlich und wird durch den Gemeinderath ausgeschrieben. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Stellt bei der Wahl eine absolute Stimmenmehrheit für alle oder einen Theil der zu Wählenden sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung für die noch zu Wählenden vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum drittenmale unter denjenigen Kandidaten zu wählen, die in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben und zwar in doppelter Anzahl der noch zu Wählenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 8. Der Gemeinderath ist in allen seinen Beschlüssen und Maßnahmen selbstständig mit Ausnahme bei den in §. 13. erwähnten Gegenstände. Er faßt seine Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit. Zur Giltigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder nothwendig.

§. 9. Der Gemeinderath erwählt aus seiner Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Der Vorsitzende beruft den Gemeinderath, leitet die Verhandlungen nach den vom Gemeinderath festzusetzenden Bestimmungen und vertritt denselben.

§. 16. Der Gemeinderath ernennt jedesmal nach geschehener Neuwahl für die Zeit seiner eigenen Amtsthätigkeit sofort den Bürgermeister und dessen Beigeordnete mit absoluter Stimmenmehrheit.

§. 17. Der Bürgermeister und die Beigeordneten können auch aus Nichtbewohnern der Gemeinde genommen werden. Sie dürfen nicht Mitglieder des Gemeinderaths sein.

Wird ein Mitglied des Gemeinderaths dazu ernannt, so muß es aus dem Gemeinderath austreten und hat der Gemeinderath sofort eine Neuwahl für die erledigte Stelle durch die Gemeinde zu veranlassen.

§. 18. Bürgermeister und Beigeordnete treten sofort nach ihrer Ernennung in Amtsthätigkeit.

Verordne ich hiermit:

I. Die Gemeinderäthe werden in jeder einzelnen Gemeinde gewählt und zwar nach folgendem Maßstabe:

in den Gemeinden bis zu	250	Seelen	6	Gemeinderäthe.
über	250	„ „	500	„	8 „
	500	„ „	1000	„	10 „
	1000	„ „	1500	„	12 „
	1500	„ „	2500	„	16 „
	2500	„ „	3000	„	20 „
	3000	und darüber		„	24 „

II. Die Wahlen geschehen unter den von mir ernannt werdenden Bevollmächtigten; alle Morgens 8 Uhr anfangend.

a) im Canton Dahn,

1) am nächsten Sonntag als den 2. Juni zu Bundenthal 10 Gemeinderäthe, Bruchweiler Bärenbach 10, Busenberg 10, Schindhard 8, Dahn 12, Esselweiler 8, Erlenbach-Lauterschwann 8, Bobenthal 8, und Niederschlettenbach 8.

2) am nächsten Sonntag, als den 3. Juni zu Fischbach-Petersbächel 10, Ludwigswinkel 8, Hauenstein 10, Hinterweidenthal 10, Rumbach 10, Rohrweiler 8, Schaan 10, Hirschthal 8.

b) im Canton Pirmasens.

1) am nächsten Sonntag als den 2ten Juni zu Eppenbrunn mit 10, Lemberg mit 12, Minfweiler 10, Rupperts-weiler 8, Rinschweiler 10, Hinzsberg 6, Hörschweiler 8, Höhnichbach 8, Walshberg 8, Rodalben-Petersberg 16, Donsieders 10.

2) am nächsten Sonntag den 3. Juni zu Pirmasens mit 24, zu Fehrbach mit 8, Saarien 10, Felsalbenn 8, Schweix 8, Hilst 8, Thaleischweiler 10, Fröschen 10, Trulben 10, Kröppen, Vinningen 12, Gresbach 8, Wanzeln 10.

c) In Canton Waldfischbach.

1) am nächsten Sonntag den 3. Juni zu Waldfischbach mit 10, Bargulben 10, Merzalben 10, Rinnen 10, Lemen 10, Hettersberg 10, Geiselberg 10 und Schopp 8.

2) am nächsten Montag den 4 Juni zu Hirschberg mit 10, Höheinöd 10, Stambach 8, Schwarzberg 5, Heimersberg 10, Herbach 8, Steinalben 6, Schmalenberg 10, Wallhalben 8, Hettenhausen 6, Zeiselberg 8, Wiselberg 8 und Hirsberg 6.

Sollte bei einer Gemeinde die Anzahl der Gemeinderäthe nach obigem Maßstabe unrichtig angegeben seyn, so ist dieß durch den betreffenden Wahlcommissär zu berichtigen.

III. Die Wahlen der Bürgermeister und Beigeordneten (seither Adjunkten genannt) sollen überall durch die Gemeinderäthe am Tage nach der Wahl der Gemeinderäthe des Abends 6 Uhr im früheren Wahllokale stattfinden. Es ist die nämliche Anzahl Beigeordnete zu wählen als seither Adjunkten bestanden, — und in jeder Gemeinde wenigstens Einer. —

Ich mache hiebei darauf aufmerksam, daß bei diesen Wahlen die absolute Stimmenmehrheit vorgeschrieben ist, das heißt, daß der Gewählte mehr als die Hälfte Stimmen von denen erhalten muß, welche sich bei der Wahl betheiligen; daß die Bürgermeister und Beigeordnete auch außerhalb der Gemeinde wohnende Deutsche seyn können, und daß dieselben, wenn sie Mitglieder des Gemeinderaths waren durch die Annahme dieses Amtes ihre Eigenschaft als Gemeinderäthe verlieren, und daß die also gewählten Bürgermeister und Beigeordnete sofort ihre Funktionen antreten.

Das Ergebniß der Gemeinderaths-, Bürgermeisters- und Beigeordnetenwahlen belieben die Wahlcommissäre resp. Vorsitzende der Gemeinderäthe alsbald anzuzeigen.

Gegenwärtige Verordnung soll in jeder Gemeinde angeschlagen und an jedem Tage bis zur Wahl selbst mit der Schelle bekannt gemacht werden.

Pirmasens, den 30. Mai 1849.

Der Civil-Commissär,

L. Diehl.

749

V.

Pirmasenser Wochen-Blatt.

Anzeige-Blatt für die Kantone Pirmasens, Dahn und Waldfischbach.

☞ Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich: Donnerstags und Sonntags. Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt 15 kr. — Einrückungsgebühr wird die dreispaltige Zeile mit kleiner Schrift zu 3 kr., die zweispaltige zu 6 kr.; Zeilen mit größerer Schrift werden dem Raume nach berechnet. — Auf dieses Blatt kann fortwährend abonnirt werden. ☞ Briefe und Gelder franco.

№ 68. Sonntag den 26. August **1849.**

Tagesereignisse.

Deutschland.

Pfalz.

In der Neuen Münchener Zeitung Nro. 177 vom 29. Juli l. J. steht in einer aus der Augsburger Postzeitung entnommenen Correspondenz aus der Pfalz: „Einer der wüthigsten Rothen war während der Rebellion der Civilcommissär Diehl. Sein drittes Wort war Todtschießen. Daher sahen wir ihn auch die meisten Beamten und Geistlichen zu einem Eidschwur nöthigen, der vor Gott und der Welt nicht gerechtfertigt werden kann.“ Hierauf wird ferner dargestellt, welchen Nachtheilen und Gefahren sich diejenigen aussetzten, die nicht schwuren, weßhalb ihre Treue selbst höher zu achten sei, als die der Militäre der Festung Landau.

Ich bin weit entfernt das Verdienst derjenigen, welche aus Anhänglichkeit für ihren König den Eid auf die Reichsverfassung nicht schwuren und die provisorische Regierung nicht anerkannten, in Frage zu stellen; ich achte die Treue und Aufopferungsfähigkeit für eine Ueberzeugung, wo ich sie finde, ich schätze den gerechten und braven Mann jeder Partei.

Wenn aber, um das Verdienst derjenigen zu erhöhen, welche den Eid nicht leisteten und um diejenigen zu beschönigen, welche sich der Eidesleistung unterzogen zu Unwahrheiten die Zuflucht genommen wird, so ist es Sache der betreffenden Behörde, diese Unwahrheiten aufzudecken und das Verdienst auf das gehörige Maaß zurückzuführen. Werden jedoch Jemanden fälschlich Fehler und Handlungsweisen zu Last gelegt, die ihn der Verachtung der Welt Preiß geben, so hat er die natürliche Pflicht, sich dagegen zu wahren und selbst der erbittertste Feind wird ihm das Recht nicht versagen, dieß öffentlich zu thun.

Ob es denkbar ist, daß die Beamten eines Landcommissariatsbezirks von ungefähr 50,000 Einwohnern vor einem einzelnen Manne sich so ängstigen lassen, daß sie öffentlich und feierlich auf eine 4 — 5 Tage zuvor erlassene Bekanntmachung hin insgesammt erscheinen und einen Eid leisten, der gegen ihre innerste Ueberzeugung wäre, welcher Handlung sie sich äußersten Falls durch die Flucht über die französische Grenze, die in dem Bezirke Pirmasens auf den entferntesten Punkten in 5 Stunden und bei dem gebirgigen und meistens mit Wald bewachsenen Lande leicht und sicher erreichbar ist, entziehen konnten, überlasse ich getrost dem Urtheile jedes Vernünftigen.

Es ist nicht an mir, den Beweggrund der Einzelnen wegen Leistung des Eides zu untersuchen; ich bemerke hier nur, daß ich in meinen Vorträgen bei den versammelten Beamten meine Ueberzeugung dahin aussprach: daß wir unvermögend seien bezüglich der politischen Frage einen wesentlichen Einfluß zu üben, daß wir aber, wenn wir einig sind und jeder brave Bürger seine Pflicht thut, Eins erreichen könnten, was für die bürgerliche Gesellschaft oben an steht, nämlich: Unterdrückung der bereits hereingebrochenen Anarchie und Herstellung von Sicherheit, Gesetz und Ordnung. Ich erhielt später von vielen Beamten, die als treue Anhänger der bayerischen Regierung bekannt waren, die Versicherung, daß diese Darstellung des Hauptzweckes meiner Wirksamkeit sie bewogen habe, den Eid zu leisten und die provisorische Regierung anzuerkennen.

Wo und wann geschah aber durch mich ein Zwang oder eine Drohung gegen die, welche nicht schwören würden? Ich bin mir dessen nicht bewußt; im Gegentheil, ich versicherte die Beamten, welche nicht schwuren des Schutzes ihrer Person, ihrer Familie und ihres Eigenthums und berufe mich deßhalb auf die HHrn. Landcommissariatsactuar Schmitt und Zollcontroll-Beamten v. Precht zu Pirmasens, Oberzollcontrolleur Hauptmann zu Kröppen, Revierförster v. Closmann zu Eppenbrunn, Caplan Glückseelig zu Dahn und 3 Gendarmen zu Waldfischbach. Von den übrigen unbeeidigten Beamten ging mich keiner um Schutz an. Oder habe ich irgend jemand seiner politischen Gesinnung wegen bedroht oder

801

verfolgt? Im Anfange meiner Functionen als Civilcommissär geschahen bei mir hundertfache Denunciationen, ich wurde sogar auf eine von Dritteren gemachte Anzeige durch die provisorische Regierung aufgefordert einen katholischen Geistlichen verhaften zu lassen, der gegen dieselbe agitirte. Ich wieß die Denuncianten ab und ließ die Aufforderung der prov. Regierung unbefolgt.

Wie sehr ich während der Zeit der Bewegung vom März vorigen Jahres an bemüht war, das Volk von Gewaltthätigkeiten abzuhalten, weiß das Pirmasenser Publikum und ich brauche deßhalb dessen Zeugniß nicht zu scheuen.

Der Schreiber des Eingangs angeführten Artikels wird sich nun aufgefordert fühlen, einzelne bestimmte Thatsachen zu veröffentlichen, wodurch er die allgemeine Beschuldigung gegen mich rechtfertigt, wenn er nicht als ein auf der niedrigsten Stufe stehender Verläumder angesehen werden will, der fälschlich die furchtbarste Anklage gegen mich erhob, während bereits eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet war.

L. Dicht.

Das k. Armee-Corps-Commando der Pfalz hat genehmigt, daß den Jagdpächtern und deren Theilnehmern ihre Jagdgewehre zurückgegeben werden.

Bayern.

Das Augsburger Tagblatt schreibt: Den Lotterie-Frau-Basen und Herrn Vettern geben wir die Mittheilung, daß sie wegen der Aufhebung des Lotto's, welche am 1ten Oktober d. J. eintreten sollte, außer Sorge seyn können. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß der Fortbestand des Lotto's, und zwar provisorisch, verfügt worden sey.

Freie Stadt Frankfurt.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung meldet: Wie wir vernehmen, hat das Reichsministerium, da nach erfolgter Rückkehr des Großherzogs von Baden die badische Insurrection als vollständig beendigt angesehen werden darf, das unter dem Commando des Generals von Peucker im Großherzogthum Baden stehende Corps Reichstruppen aufgelöst, und dem Commandirenden den Befehl gegeben, die verschiedenen Contingente in ihre resp. Staaten zu entlassen.

Die deutsche Zeitung widerspricht eine ihrer eigenen Angabe, als hätte das Großherzogthum Hessen dem Dreikönigsbündniß sich angeschlossen.

Der Reichsverweser wird am 25. August aus Gastein in Frankfurt eintreffen.

Es werden von gutunterrichteter Seite Andeutungen gegeben, welche ein baldiges Zustandekommen eines Arrangements zwischen Wien und Berlin in Aussicht stellen; man scheint die bestimmte Erwartung zu hegen, daß sich die Angelegenheit nach der Rückkehr des Reichsverwesers nach Frankfurt rasch abwickeln werde.

Die Einsetzung einer neuen provisorischen Collectiv-Centralgewalt, welche bis zur definitiven Regelung der deutschen Frage die Leitung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten übernehmen würde, dürfte kaum noch bezweifelt werden können.

Oesterreich.

Wien, 17. August. (D. Ref.) So eben geht durch Kourier die wichtige Nachricht ein, das Görgey mit 27,000 Mann und 80 Geschützen sich unterworfen habe.

Er hatte bereits früher dem Fürsten Paskewitsch Anerbietungen mit der Bedingung der Amnestie gemacht, war aber von demselben mit dem Bemerken abgewiesen worden, sich da der Marschall nur den Befehl habe, die Insurrection zu unterdrücken, eine Begnadigung aber allein Sr. Maj. dem Kaiser Franz Joseph zustände, an den Feldzeugmeister Haynau zu wenden. Dies ist nun geschehen, und der Letztere soll mit Vorbehalt der weiteren Verfügung des Kaisers die Unterwerfung angenommen haben.

Nähere Details über dies große Ereigniß fehlen noch, durch welches, in Verbindung mit den durch die Kaiserl. Waffen in neuester Zeit und zuletzt bei Temeswar erfochtenen Siegen, der ungarische Krieg en gros als beendigt anzusehen ist, da dem Beispiele Görgey's jetzt unzweifelhaft Klapka und Aulich folgen werden. Vetter und Perczel und die andern ungarischen Heerführer sind wohl unermüdliche Parteigänger, aber keine Feldherren, und werden, sollten sie auf fernerem Widerstand beharren, was kaum denkbar scheint, bald vernichtet sein. Dembinski und Bem, als Polen, haben nur unter den dem Magyarismus fremden, revolutionären Abenteurern aller Nationen, die unter ihren Bannern sich zusammenschaarten, einen Stützpunkt, der so klein ist, daß, fallen die Ungarn von ihnen ab, ihnen nur höchstens noch der verzweifelte Versuch übrig bleibt, Serbien und die angränzenden türkischen Provinzen zu gewinnen, um dort je nach den Umständen ein neues Insurrektionsspiel zu beginnen, oder die Waffen, mit Rettung des nackten Lebens, zu strecken. Ein Durchbrechen nach Galizien oder Rußland ist, auch nicht auf den größten Umwegen, schon deßhalb nicht möglich, weil die Hoffnung, in den Donau-Fürstenthümern Sympathieen zu erwecken und neue Hülfsquellen zu finden, total gescheitert ist.

Wien, 18. August. (A. Z. C.) Die eben so rasche als unerwartete Katostrophe in Ungarn absorbirt die allgemeine Aufmerksamkeit. Was uns darüber bis jetzt aus zuverlässigen Quellen bekannt wurde, reducirt sich auf Folgendes: Zu Arad ward großer Kriegsrath gehalten, an welchem unter Anderen Görgey, Kossuth und Bem Theil genommen haben. Görgey ergriff das Wort und erklärte, daß nach seiner Ueberzeugung die magyarische Sache verloren, längerer Widerstand vergeblich und höchstens dazu geeignet sei, das Land gänzlichem Ruine zuzuführen. Sogleich bildete sich eine mächtige Partei, welche sich der Ansicht Görgey's anschloß und auf Uebergabe drang. Unter jenen 30—40,000 Mann, welche in der Depesche bezeichnet werden, befand sich nicht blos das Görgey'sche Corps, sondern zahlreiche Abtheilungen des vor Temeswar zersprengten magyarischen Cernirungscorps. Die Meist-Compromittirten, darunter Kossuth, Bem und die Mitglieder des Rumpfparlaments schlugen sofort den Weg nach Orsova ein und sollen bereits türkisches Gebiet betreten haben. Es wird behauptet, Kossuth habe die Reichskleinodien, darunter die ungarische Reichskrone mitgenommen. Görgey übergab sich dem Feldmarschall Paskewitsch unter der Bedingung, daß der Fürst ihm, seinen Truppen und dem Lande Fürsprecher bei dem Monarchen werde. Dem Vernehmen nach hätte auf Görgey's Gemüth der Umstand einen tiefen Eindruck gemacht, und wesentlich zur Katostrophe bei Vilagos beigetragen, daß die Husarenregimenter schon seit längerer Zeit des Kampfes müde, den Gehorsam förmlich und einmüthig verweigerten. Die gegenwärtige verzweifelte Lage der Magyaren hat, wie glaubwürdig versichert wird, auch den Kommandanten von Komorn, Klapka, zur Nachgiebigkeit gestimmt; und der Zeitpunkt dürfte nicht ferne sein, wo auch die Thore von Komorn sich erschließen werden; doch scheint uns das Gerücht: Komorn und Peterwardein hätten bereits kapitulirt, noch unwahrscheinlich.

Wien, 19. Aug. Die Festung Arad hat sich nach amtlichem Bericht mit ihrer Besatzung auf den an sie ergangenen Befehl Görgey's den kaiserlichen Truppen ergeben, morgen erwartet man die Nachricht über die Unterwerfung Peterwardeins und heute reisten von hier ein österreichischer und ein russischer Obrist mit dem vom Görgey zur Uebergabe ausgestellten Befehle nach Komorn. Die gestern mitgetheilten Details über diese unerwartet-friedliche Wendung der ungarischen Wirren scheinen sich mit dem Zusatz zu bestätigen, das Görgey schon gegen Ende Julius dem Fürsten Paskewitsch persönlich seine Absicht dem Bürgerkriege und den Kossuth'schen Wühlereien ein Ende zu machen erklärte, mit der Bitte sich beim russischen Kaiser zu verwenden, damit durch dessen Vermittelung den Insurgententruppen die Amnestie ihres Monarchen ertheilt, dem Lande die königliche Gnade für Erhaltung ihrer altherkömmlichen Institutionen zugewendet werde, seine Person selbst stellte Görgey zur Verfügung seines Herren und Königs damit an ihm das Verbrechen gesühnt werde, welches so viele Leiden über Ungarn brachte. Der russische Feldmarschall, dem Graf Franz Zichy als Armee-Commissär zugetheilt ist, ergriff bereitwillig die Gelegenheit um weiterm Blutvergießen ein Ende zu machen, glaubte aber ohne Vorwissen seines und des österreichischen Monarchen keinen entscheidenden Schritt thun zu können, berichtete daher hierüber nach Warschau, wohin auch Fürst Schwarzenberg eingeladen und die nöthige Verabredung gepflogen wurde, welche vielleicht auch deßhalb weil beide Mächte auf die unberufene Einmischung Palmerstons durch diese überraschende Beendigung des ungarischen Krieges und dauernde Pacification Ungarns schlagend zu antworten wünschten, ein schnelles glückliches Resultat erzielte.

Görgey that diesen Schritt im Einverständniß mit den ungarischen Corpskommandanten, die seit dem Thronerledigungsbeschluß Kossuth als einen Verräther an der ungarischen Sache und gehorsamen Diener der Polen betrachteten, während auch die Mehrheit des Rumpfparlaments, welches nach Arad flüchtete, den Polen mißtrauend, und durch Kossuth terrorisirt die erste Gelegenheit wo Görgey zu Arad den 11. August abgehaltenen Kriegsrathe für die Unterwerfung erklärte, begierig ergriff, um Kossuth über Bord zu werfen, und die von Kossuth in seiner Verlegenheit selbst vorgeschlagene Dictatur an Görgey zu übertragen. Görgey hat demnach die Insurgenten nicht verrathen, vielmehr mit redlicher Ueberzeugung und einer muthigen Resignation, welche seine frühere Verblendung für Kossuths Tollheiten fast vergessen lassen, den Weg eingeschlagen, welcher Ungarn retten und die Zukunft des Landes durch die Verzeihung des vielbeleidigten Monarchen sichern kann. Für seine Person nahm er selbst die Gnade des Königs nicht in Anspruch, welche jedoch allem Anscheine nach ihm nicht entzogen werden wird. Als die Waffenstreckung vor sich ging, führte er 9 wohlgerüstete Husaren-Regimenter selbst vor, 32 Infanterie-Bataillone streckten auf sein Commando ihre Waffen, und 120 Kanonen mit prächtiger Bespannung übergab der Artillerie-Commandant Pleitenberg.

Ungarn ist also nicht erobert, es hat sich seinem König, wenn auch spät, aber dennoch unterworfen, und, wie man hört, soll die herrschende Stimmung dafür sein durch einen öffentlichen allgemeinen Act zuerst die Verzeihung des Monarchen zu erbitten, dann die Bereitwilligkeit zur Ergreifung aller jener Mittel zu erklären, welche von Sr. Majestät zur Verhütung einer Empörung in Ungarn und zur Sicherung der Einheit mit Oesterreich für geeignet erachtet werden sollten, mit der Bitte die Verfügung über jene Gegenstände als König von Ungarn zu den Rechten dieser Krone zu zählen und hierdurch Ungarn vor den Unfällen zu bewahren, welche demokratische Tendenzen über dieses Land brachten, und vor welchen, wenn sie wie bisher in den übrigen österreichischen Provinzen um sich greifen, dieses Land nur die altherkömmliche starke Macht des Königs schützen, daher Se. Maj. die innere Selbstverwaltung wie seit Jahrhunderten mit den nöthigen zeitgemäßen Reformen belassen, über die andern Fragen selbst entscheiden und Ungarn von einer Theilnahme am österreichischen Parlamente entheben möge.

Perczel soll dem General Rüdiger seine Unterwerfung sowie die seines Corps angezeigt haben.

Ueber Bem lauten die Nachrichten verschieden, ist er an seinen Wunden nicht gestorben, so ist er mit Kossuth sicher entflohen.

Dembinski, Meßaros, Aulich Guyon, Vetter, befinden sich noch bei ihren Corps, die zwei ersteren haben keinen Einfluß auf die Truppen und können die Uebergabe auf Görgeys Befehl nicht hindern, ob die andern nicht noch einige Zeit mit der Veröffentlichung desselben hinhalten werden, wollen wir sehen. (Allg. Ztg.)

Der Allg. Ztg. schreibt man aus Wien, daß Bem schwer verwundet in Kißeto auf der Straße nach Lugosch gestorben sey.

Einem Gerücht zufolge, soll von Seite Rußlands auf den Kopf Kossuths ein Preis von 60,000 Rubel gesetzt worden seyn. (Lloyd.)

Baden.

Das Geburtsfest des Großherzogs soll im ganzen Lande feierlich begangen werden. Man hofft, daß der Großherzog eine theilweise Begnadigung gewähren werde.

Die preuß. Besatzung, welche im Lande bleiben wird, soll sich nur auf 18,000 Mann belaufen, da für Rastatt auch Oesterreich sein Contingent stellen wird.

In Freiburg wurde am 21. d. ein badischer Soldat standrechtlich erschossen.

Schleswig-Holstein.

Der Verlust den unsere Truppen bei Fridericia erlitten, beträgt 2968 Mann, davon sind 204 gefallen, 1141 verwundet, 1962 sind in dänische Gefangenschaft gerathen, Offiziere wurden verwundet 33, gefallen sind 11, gefangen wurden 6. Der dänische Verlust dagegen soll 3850 Mann betragen.

Die schleswig'sche Regierungs-Commission hat sich aufgelöst.

Aegypten.

Am 2. August ist in Alexandria der Pascha Mehemed Ali gestorben und am 3. in Kairo in der Familiengruft beigesetzt worden.

Licitation.

Montag, den 10. September 1849, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum Viehhof;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer unterm 17ten August laufenden Jahres;

Und auf Betreiben von den Erben des zu Pirmasens verlebten Handelsmanns Salomon Weil; als:

I. den Kindern, welche derselbe mit seiner verlebten ersten Ehefrau Eva Gugenheim erzeugt hat, als:

1) Joseph Weil, Geschäftsmann in Speyer wohnhaft;
2) Leopold Weil, Handelsmann in Pirmasens wohnhaft;
3) den Kindern der verlebten Tochter Amalia Weil, erzeugt mit ihrem hinterbliebenen Ehemanne David Weis in Herschberg wohnhaft, als:

Salomon, Eva und Anselm Weis, alle drei minderjährig und ohne Gewerbe in Herschberg wohnhaft, welche ihren gedachten Vater zum Haupt- und den David May, Handelsmann in Wallhalben wohnhaft, zum Neben-Vormunde haben.

II. Den Kindern, welche der Erblasser Salomon Weil mit seiner verlebten zweiten Ehefrau Gela Siegel erzeugt hat, als:

1) Ludwig Weil, Privatmann in Pirmasens wohnhaft;
2) Branetta Weil, Ehefrau von Abraham Frank, Kaufmann zu Saint-Louis in Nordamerika wohnhaft, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft, und letzterm selbst der ehelichen Ermächtigung wegen;
3) Eleonore Weil, ohne Gewerbe in Wallhalden wohnhaft, Ehefrau des obgenannten David May,

und letzterm selbst der ehelichen Ermächtigung wegen;
4) der Stadt Pirmasens, repräsentirt durch ihren Bürgermeister Herrn Christian Bruch, Gutsbesitzer allda wohnhaft, die Rechte der widerspenstigen Conscribirten Joseph und Max Weil, beide abwesend, geltend machend;

Werden durch den unterzeichneten durch beregtes Urtheil damit beauftragten Königlichen Notär Karl Kieffer zu Pirmasens, nachbeschriebene Immobilien, Pirmasenser Banns, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert; als:

I. zum persönlichen Nachlasse der Eva Gugenheim gehörend:

Plan-Nro. 66. Ein zu Pirmasens in der Hösslegasse stehendes Wohnhaus mit Zubehör;

II zur Gütergemeinschaft erster Ehe gehörig:

1) Ein bei obigem Hause sich befindlicher Stall;
2) Plan-Nro. 1341. 105 Dezimalen Acker aufm Haseneck;
3) Ein Mannestuhl und ein Frauenstuhl in der Synagoge zu Pirmasens.

III zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe gehörig:

Plan-Nro. 1253. 2 Dezimalen Garten an der Stadtmauer.

Pirmasens, den 25. August 1849.

C. Kieffer, Notär.

Interdiction.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom Heutigen wurde Elisabetha Zumstein, ohne Gewerb zu Höhmühlbach wohnhaft, Tochter der verstorbenen Eheleute Theobald Zumstein, gewesener Schreiner zu Thaleischweiler, und Dorothea Dielmann, für interdizirt erklärt und verordnet, daß ihr durch den Familienrath ein Haupt- und Nebenvormund ernannt werde.

Zweibrücken, den 23ten August 1849.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Der Anwalt der Interdictionskläger,
Weis.

Transport-Versteigerung von Aerarial-Hölzern.

Donnerstag am 6ten September 1849, zu Schönau, Morgens neun Uhr

wird der Landtransport nachverzeichneter Hölzer aus den Schlägen auf dem Aerarialholzhof zu Niederschlettenbach im Mindestversteigerungs-Wege begeben, nämlich:

Aus dem Revier Schönau.

Schlag Zundelsberg.

Buchen Scheitholz 113½ Klafter
Schlag Nestelsberg 4.
Buchen Scheitholz 110½ „
Schlag Rothweilerhalde.
Buchen Scheitholz 47½ „

Aus dem Revier Fischbach.

Schlag Birkendell

Eichen Misselholz 15½ Klafter.
Verschiedenes Scheitholz 129½ „
Schlag Mühlenberg.
Eichen Misselholz 17½ „

Dahn, am 22. August 1849.

Königl. Forstamt,
Neumayer.

Verloren.

Auf dem Wege von Winzeln bis Pirmasens ist ein einzelner Schuh und ein Halstuch verloren worden. Der redliche Finder wolle den Schuh und das Halstuch bei der Redaction dieses Blattes gegen eine Belohnung abgeben.

Bundenthal. Jagdverpachtung.

Dienstag, den 4. September l. J., um zehn Uhr des Morgens, wird vor dem untersertigten Bürgermeisteramt die Gemeinde-Feld- und Waldjagd auf dem Banne von Bundenthal auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich und meistbietend verpachtet, wozu Liebhaber einladet

Bundenthal, den 23. August 1849.

Das Bürgermeisteramt,
Schlick.

Montag, den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Rathhaussaale hierselbst, wird der Schaafpferch versteigert.

Pirmasens, den 25. August 1849.

Das Bürgermeisteramt,
Chr. Bruch.

Fischerei-Verpachtung

Donnerstag, den 30. August 1849, des Nachmittags um 2 Uhr, wird in loco Hirschthal in der Wohnung des Adjunkten Bing die Fischerei und der Krebsfang in dem Surrbach, in so weit sich der Bann von Hirschthal erstreckt, auf die Dauer von sechs Jahren an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Schönau, den 23. August 1849.

Das Bürgermeisteramt,
Mischler.

Lotterie-Anzeige.

In der Regensburger Ziehung am 16. Aug. kamen folgende Nummern heraus:

51 39 89 35 53

Schluß der Nürnberger Ziehung ist heute Sonntag, den 26. August.

Bei einem examinirten Bader in einem Städtchen in der westlichen Pfalz kann ein junger Mensch, der gut rasiren kann, Condition finden. Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

Bei Seifensieder Pittbau in Kaiserslautern sind mehrere hundert Malter Aschenauswurf mit wenig Kalk vermischt, billigst zu kaufen.

Frucht- und Brod-Preis der Stadt Zweibrücken vom 25. August 1849.

Der Zentner Waizen 4 fl. 5 kr. — Korn 2 fl. 24 kr. — Gerst 2 fl. 3 kr. — Spelz 2 fl. 29 kr. — Wicken 0 fl. — kr. Haber 2 fl. 9 kr. — Erbsen — 0 fl. — kr. Kleesamen — fl. — kr. — Weisbrod 1½ Kilogr. 11 kr. — 3 Kilogr. Kornbrod 11 kr. — Gemischt Brod 17 kr. — Das paar Weck wiegt 12 Loth 2 kr.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger Friedrich Philipp Deil.

W.

Zweibrücken den 3. Postamt 1849.

N. 408. CR.

An Wohlgeboren
den Herrn Untersuchungsrichter Bühler
Allhier

Untersuchung gegen die Ehefrau Wittwe Salomon Weil
wegen Verletzung des Forstgesetzes.

Mit Gegenwärtigem übersende ich Ihnen die Akten der Untersuchung gegen die Ehefrau Wittwe Salomon Weil wegen Verletzung des Forstgesetzes, mit dem Ersuchen, gefällig auf dem Amtshause Nro 2 vorderen Hofgebäudes mit unbezirkte Untersuchung wegen Verletzung des Forstgesetzes vorzunehmen, und mir sodann gefällig gutachtlich zu berichten, ob Sie Ihr Verfahren gegen die Ehefrau Wittwe Salomon Weil wegen Verletzung des Forstgesetzes für beendigt halten.

Mit vollkommener Hochachtung.

Der k. Forstmeister.

Neumayer

X.

An

Den Civilcommissair Berger Diehl
in
Tarnowitz

Ich Der Weigelt ist benachrichtigt worden, daß Ihnen die Verpflichtung zu übertragen sey, die Rekruten-Aushebung in Ihrem Kreise zu bewirken. Es bleibt Ihnen überlassen, diese Aushebung entweder durch Ihre eigenen Subalternen, oder durch Ihnen zu diesem Behufe zu ernennende Commissarien, welche Sie mit Instruktionen versehen werden, zu bewirken. Sie haben dafür zu sorgen, daß die Aushebung mit Ordnung und Genauigkeit vollzogen werde, und daß die Listen der Rekruten-Aushebungs-Commissarien richtig geführt werden. Sie sind für die Richtigkeit der Listen allein verantwortlich. Das Mitglied der Rekruten-Aushebungs-Commission wird Ihnen die Listen alle seine Kräfte aufbieten, damit die Aushebung in Ihrem Kreise mit Ordnung und Genauigkeit vollzogen werde.

Im Namen Sr Hochgräfl Exc Der Weigelt

Sr Bülandt.

Tarnowitz den 11ten Juni 1779

Wallstadt den 5ten Januar 1849

An

den CivilCommissair v.

Pirmasens!

Beifolgend überreicht sich Ihnen die Begleitungsliste des Gemeinderaths Neustadt und Frankenberg — Abschriften von derselben sind in jeder Gemeinde einzuliefern. Ich bitte Sie nun Hr. CivilCommissär die Lieferungen durchzunehmen und dieselbe gefertigt in ihrer Ausfertigkeit schriftlich zu genehmigen.

Mit brüderlichem Gruß und Handschlag

Der Waffenkommissär

Roth

No II.

An

den CivilCommissair Diehl

in

Pirmasens

a. d. H.

Landgericht

zu Germersheim

Neu ernannte Landrichter:

Eppenbrunn.

v. Aarmann Julius, Kammerherr. Eppenbrunn.
krankheit. verblieben.

Bad, Vater, Lieutenantsstelle - krank.

Reibling, Peter, Zollcommissär. } reisen müssen bis
Knitz, Josef - Zoll-Obercontrolleur. } zur neuen Ober-
Riedle, Josef, Zollcontrolleur. } instanz in Ge-
Brengel, Emmerich Zollcontrolleur. } richtsbehörden.

Maxenau, Johann Nikolaus. } kommandirt
Otterstetter, Franz, Gemeindebeamter. } beurlaubt

Münchweiler.

Jäger, Max. Landrichter - zu Germersheim
beurlaubt.

Münchweiler - Dürrenbüchen.

Hörter, Heinrich. Aufgenommen in Landesirrenanstalt
ist krank.

Germersheim.

Schmitt, Landrichter Assistent-Arthur.
krankheit - verblieben.

Muntzinger, Landrichter

krankheit.

Brück, Landgerichtsschreiber und Botschafter.
ist krank. beurlaubt.

v. Preuschen, Zollbeamter-Lehrer. wird durch
Zollbeamten.

Schmitt. } Controleure sind im Dienst.
Bauer
Franz.

Grüner, Postschaffner – wurde entl.
Lorenz, Bayer – Post & Postknecht – abwesend

Fürbach.

Huber, Lehrergarnmeister, entlassen.

Winter: Kurz, Adam Aschmich entlassen

Thalkirchen: Grüner, Carl, Post. krank.

Kaiser: Hauptmann Zellbezirksunterleutner
Frisch, Zellbezirksfeldwebel. } beigetheilt
Wind, Aufseher – } mit Urlaub
Hoffer, id
Fischer. id

Trudtberg: Schneider, Post. krank – Zugetheilt mit der Bezirks Brandspritze beauftragt.

Kürzinger: Joh. Raynes Aschmich mit Urlaub entlassen

Gerbach: Weber, Jos. Jac. Aschmich. mit Urlaub entlassen.

11

Instruktion für die Vorsteher der Landgemeindebezirke Ebersberg

Mittheilung.

Die provisorische Regierung der Isarkreises, welche am 17. l. M. Ihre provisorischen Vorsteher der Cantone zum Zwecke der Durchführung der Aufbewahrung und der Herstellung der Ordnung und Sicherheit ernannt hat, sah sich zum Einverständnisse mit sämmtlichen mit gleichem Datum vom 22. l. M. festgestellten Bestimmungen als unmittelbares Organ der provisorischen Regierung in allen Civilangelegenheiten:

a, hinsichtlich alle zweckdienlichen Maßregeln für die Durchführung der Anordnungen der provisorischen Regierung und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen, und wenn erforderlich, vereinten Gemeinden mit selbst ihres Bezirkes zu ernennen und mit den nöthigen Vollmachten zu versehen.

b. zur Durchführung der nöthig scheinenden Anordnungen die benöthigten Mannschaften zu requiriren.

c. die Naturalisirung innerhalb der Landgemeindebezirke zu leiten und zu beaufsichtigen und die zur Aufbewahrung der Organisationsbriefe und der unbrauchbaren der Militärpflichtigen und der unbrauchbaren der Militärpflichtigen anzuhalten und die Ehrenzeichen zu nachfolgender Klassifikation zu vertheilen und hierüber das Einschlägige zu unterstützen.

d. mit der Controlle der Aufbewahrungsbehörden über die in den einzelnen Cantonen

zu treffenden Anordnungen zu treffen und dieselben mit den nöthigen Anweisungen zur Ausführung zu versehen.

Die Beaufsichtigung der sämtlichen Amtsverrichtungen, welche es mit sich bringt, wird in jeder Beziehung zu unterstützen beabsichtigt, muß [illegible] und muß der Feststellung des Verantwortlichkeits-Verhältnisses in der gegenwärtigen Zeit wirklich wünschenswerth, wenn Recht und Ruhe überwachen will, — wenn die Anordnung und Leitung der Gemeindeorgane, wie überall in einem Bezirke wirken und Anordnungen treffen soll. Diese Gemeindeorgane sind in meinem Bezirke in folgender Art gestaltet:

I. Aus der nächsten Umgebung und Umwohnung im Orte entnommen, also für das ganze gemeinschaftliche Interesse, wozu dieses Amt ein weites Feld, welches in der Handhabung die gehörige Feststellung erhält. und also für die Bevölkerung der Bevölkerung, Gemeinde- und Bezirks- und Landesvertretung, wie auch Leitung, wie überall in einem Bezirke wirken und Anordnungen treffen soll. Diese Gemeindeorgane sind in meinem Bezirke in folgender Art gestaltet:

II. Die öffentliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums muß möglichst gesichert werden. Es müssen alle die Gesetze in Thätigkeit treten und angewendet und genau nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren, sowohl in der nächsten Polizei eines Ortes, sondern als auch in einem Bezirke, entsprechenden Falls die bewaffnete Macht eintreten.

III. Die Beamten sollen für die mit der gewissenhaften Regierung in ihren Amtsverrichtungen verbundenen nahe liegenden Belehrungen und Leitungen unter der Leitung, wie sie gesetzlich die Dienstverrichtung bestimmt und die gewissenhafte Regierung erkennen.

IV. Alle Anordnungen bei der Bestimmung des Volkes die Benennung Einem Hintern, wie einer oder der andere der Beamten gegen die genau Anordnung der Regierung eintritt so den der Sache, gesetzliche Leitung seiner Gehilfen zu setzen und entsprechenden Falls für die Gesetze mit der gewissenhaften Regierung und dem Bezirke entfernt werden. Sprechung will ich beim-

tung durch solche Maßregeln welche
bis auf Erscheinungen und Verdienst
sie nicht eher verhängt gemäß Un-
tersuchung ergriffen werden müßten,
das Ansehen der Landesherrschaft ge-
gen Personen verkennt und zugleich
die eigenen Unterthanen durch Entzie-
hung ihrer Existenzmittel nicht zu ver-
zweifelten Gegnern machen.

II. Was die Conscription anbelangt,
daß jede Gemeinde im Verhältniß der
der Bevölkerung Mannschaft zu stel-
len hat, und daß über die Verthei- [illegible]
lungsgemeinde ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ die Amtsbeamten nur
eine aus freier Wahl hervorgegan-
gene ~~[illegible]~~ Geschworenen-Aus-
schuß, wobei jeder Pfarrer mit-
thätig ist, entscheidet.

VI. Bei der Besteuerung soll ~~wird~~ das
Prinzip der progressiven Einkommen-
durchgeführt werden.
steuer, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~, wobei der Arme nur so mehr zu zahlen hat.

VII. Zur Bestreitung der zeitge-
mäßen Bedürfnisse unseres Landes
für Verwaltung, Besoldung der
Wehrmannschaften und Beamten
[illegible] dienen lediglich die Steuer-
[illegible] und [illegible]
kräfte, so wie die feudalen Lasten [illegible] der Wehrpflicht und der [illegible] erspart werden.

erklärte freyheit
Ich habe nun ~~[illegible]~~ der Regierung er-
~~klärung~~ Schreiben [illegible]
erklärt habe, daß ich den Antritt
meiner Funktionen von der Billigung
dieser Grundsätze für mein amtliches
Wirken abhängig mache.

Heute empfing ich nun die Antwort
der Regierung, welche im Eingange lautet:
„Mit den von Ihnen in Ihrem Schreiben vom
24. d. Monats ausgesprochenen Ansichten
sind wir vollkommen einverstanden," und
weiter enthält, daß nunmehr dieser [illegible]
[illegible], nunmehr alsbald ins Leben
treten.

Mitbürger! Ich trete nun mein Amt
an mit der Begeisterung für die
heilige Sache des Vaterlandes und der
Freiheit und mit dem festen Willen
Eure Personen und Euer Eigenthum
zu schützen und Eure Interessen zu
wahren. Ich rechne auf Eure Unter-
stützung und wenn ich diese habe, so
werden wir unser hohes Ziel errei-
chen und die [illegible] ~~[illegible]~~ Absicht
des bayerischen Ministeriums, Unru-
hen und Bürgerkrieg in unserem Lan-
de anzufachen, zu Schande machen.

so habe ich Entschlossen es habe ich die
Freiheit.

Pirmasens d. 27ten Mai 1849.

der Civilcommissär

Dietz

Z II

An Namen der pfälzischen Volkes.

1 Pfund
= 100 Centimes

In Betracht, daß der Gemeinderath
Centenal-Einnahmerathsbeschluß
Beschluß zu Pirmasens seine Einstellung
aufgehoben hat und dem Gemeinderath
weil er selbst einsieht daß er das Ver-
trauen der Bürger und des Centners
nicht besitzt,

wird hiemit für die Stadt Pirma-
sens die Wahl von 7 Personen dem
gesamten Bürgerrath Zweibrücken
und 8 Personen aus dem Landkreise dieser Stadt freier
stellt.

Diese 7 Personen bilden den Centonen-
rath in unmittelbarer und haben die
Obliegenheiten wie die Rath und
stehen bei der Führung meines Amts

zur Seite
als Civilcommissär zu stehen und die Ver-
richtungen der provisorischen Regie-
rung abzuwarten.

Mitbürger! Ich ernenne für unsere
Stadt zum provisorischen Gemeinde-
Wahlcommissär Hertel, der sich in seinem
Wahlbezirke aus 6 Mitgliedern und drei
Wählern ~~einrichten~~ konstituiren soll
um alle zu bestätigen und für diese Ernen-
nung auf Montag zu sorgen, welche
gesammten Wahlbezirk Zweibrücks und die
Einwohnerschaft mit meiner Ver-
achtung.

Wahlbezirk und wahlberechtigte sind
folgende Einwohner über 18 Jahren.

Der Civilcommissär.

Pirmasens d. 27ten Mai 1849.

der Civilcommissär

Dietz

An Namen
des pfälzischen Volkes.

der Raum die ganze Regierung am 28ten
d. M. morgens 8 Uhr auf die Reise
nach Landau und die Festungen, den
Einwohnern der ganzen Regierung Frei-

zu zu Leistar, stell den Bauto- und Gemeindebaumeister, so wie sämtlichen Mitbürgerschaften der Kreisunmittelbaren Stadt- commun Bezirksbezirke abzumessen zu verlan, und zwar

a. für den Canton Kreisunmittelbar um 8 Uhr. M. von Morgens 8–12 Uhr. zu Kreisunmittelbar auf dem Rathhause.

b. für den Canton Stadt um 1 Uhr Nachmittags von Morgens 9–12 Uhr zu Stadt auf dem Gemeinderathhause.

c. für den Canton Waldfriedbach um 2 Uhr Nachmittags von Morgens 9–12 Uhr zu Waldfriedbach auf dem Gemeinderathhause.

~~d. für den Canton Waldfriedbach um~~

~~Uhr~~ ~~Nachmittags~~

Es muß demnach unsere Absicht, daß diejenigen Beamten, welche den Verkauf, den sie übernommen haben, nicht abgeben, für die Zeit der gewerbsmäßigen Ausübung ihres Gewerbes ausgeschlossen werden.

Die Bürgermeister werden sämtlich mit Nachdruck ~~sich~~ das Verzeichniß sämtlicher Bauto- und Gemeindebaumeister, ~~damit~~ ihrer Bürgermeisterei dem Kreis- und das Kreis- und der Stadt

diejenigen mir einzureichen, und zu gleicher Anwendung den betreffenden Baumeistern zu notificiren und in ihrer Gemeinde den ~~Termin~~ um 2 Tagen dem Publikum bekannt zu machen.

Primasens d. 27. Mai 1849.

Diehl

V Bei der Besteuerung, ~~welche durch die Gesetzgebende Gewalt für die~~ näch-
~~sten Zukunft festzusetzen ist~~, huldigend
dem Princip der progressiven Einkom-
mensteuer. Alle bisherigen Steuer-,
als Grund-, Häuser- [illegible]- Getränk- Salz-
~~[illegible]~~- Stempel- u. [illegible]steuer-
Steuer fallen ~~[illegible]~~ weg und
es steuert nur der bei, welcher ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
der als [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] Überschuß von
Einkommen hat zur Bestreitung der
[illegible] nöthigen Lebensbedürf-
nisse [illegible] [illegible] der Überschuß
ist desto mehr Procent [illegible]
besteuert werden. Natürlich
müssen die bisherigen Steuern bis
zur Änderung derselben, welche erst
durch die gesetzgebende Gewalt im
nächsten Frühjahr [illegible] geschehen
kann, unausgesetzt und genau
um so pünktlicher, als die jetzige
Lage unseres Landes ~~viel Geldmittel~~
zur glücklichen Durchführung des begon-
nenen Werkes alle nur flüssigen
Geldmittel erheischt.

Z III

1

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Durch Organisationsdecret für die pfälzische Volkswehr, welches von der provisorischen Regierung der Rheinpfalz am 19. l. M. erl. bestimmt: daß das erste Aufgebot aus den waffenfähigen Pfälzern ~~ledigen Pfälzern~~ bis ~~zum 30. Jahr~~

§. 2. Zu dem ersten Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahr. Wer in dieses Aufgebot gehört ist bei Vermeidung der Erklärung zum Landesverräther verpflichtet auf den ersten Ruf des Obercommandanten der pfälzischen Volkswehr sofort zu erscheinen.

§ 5. Die Aushebung zu dem stehenden Heer beschränkt sich auf das erste Aufgebot, und wird, wie folgt ausgeführt:

a. Aus dem ersten Aufgebot wird vorläufig nur die Hälfte desselben ausgehoben und zwar in der Weise, daß zuerst die sich freiwillig Meldenden conscribirt werden. Genügt die Zahl der Freiwilligen nicht um die Hälfte des ersten Aufgebotes auszufüllen, so wird in den Orten, wo sich eine Rekrutirungscommission befindet, durch das Loos bestimmt, wer in die erste und wer in die zweite Abtheilung des ersten

814

Aufgebotes einzureichen.

5. Die gemeine Abstammung des wahren Aufgebots steht auf meinem und der vorigen unter Nummer, correspondirt sich mit erforderlichem Abmarsch der ersten Abstimmung, gehört in der Cantonirung hin, gehört in der Cantonirung hin, sollte sie einen Obercommando nicht einen regierten augenblicklich nicht erfordern zu können.

86. Die Absetzung der Aufgebote machen allen Cantonirungen mit Parteistrafungsbefehlen, bestehend aus dem Hauptamte, so gegen mehrfachen Cantonirungsausschreiben, einem Arzte, einem Officier des Platzkommandos des Cantons mitgenommen.

Betrachtung nicht gesetzt.

Dieser ist gemäß Decret derselben gerechten Regierung vom 22. M. ~~den Civilcommissären~~ bekannt: die Einsetzung der Civilcommissäre 85 verfügt:

Den (die Civilcommissäre) haben die Rekrutirung innerhalb ihres Bezirkes zu leiten und zu beaufsichtigen und die zur Aufnahme der Organisationsvorarbeiten mit der militärischen von den Militärcommissären und dem Obercommando zu treffenden Verfügungen sehr nach des Aufsichtes zu unterstützen.

Dem Ansatz dieser gesetzlichen Lage

stimmungen nachgeordnet ~~vier~~ ~~entsprechende~~ ~~sehr Civilcommissäre~~ für den Landsturmdistrictsbezirk Steinhausen:

I. das erste Aufgebot, begreifend die Männer vom 18. bis 30. Jahre möglichst complimentirt.

II. die Hälfte der waffenfähigen Mannschaft des ersten Aufgebotes einer jeden Gemeinde wird zur Marschbereitschaft aufgehoben. Die Stammrollen einer Gemeinde gehören lediglich für das Contingent dieser Gemeinde.

III. Der in dem Alter von 18–30 Jahren stehenden Männer einer Gemeinde werden die Aufgebotsfolge ~~der~~ ~~dem~~ für das Aufstehen. Nachdem die Conscription vollendet ist, wird ~~mit den Waffenfähigen~~ das Contingent der Gemeinde bestimmt. Fällt einer aus der ersten Hälfte, so wird an die nächsten Nummern der zweiten Hälfte ~~aufgerufen~~ gegangen, bis ein Ersatz voll ist. Sind ~~gemeldet~~ ~~ausgetreten~~ ausgetreten: Aber einer Gemeinde sollen in einer Aufgebotsfolge 170 Mann stark sein 32 unbrauchbar. Die Hälfte der waffenfähigen beträgt 138; das

I. Über die Einrichtung der Volksschulen sowie die Einrichtung der Simultanschule sind wir zu folgender Entscheidung gelangt:

Die Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder in die Volksschule zu schicken, beginnt mit dem vollendeten 6. Lebensjahre und endet mit dem vollendeten 14. Lebensjahre.

Die Unterrichtszeit soll wöchentlich 30 Stunden betragen, wovon auf den Vormittag 5 Stunden, auf den Nachmittag 3 Stunden kommen.

Der Unterricht in der Volksschule soll in der Regel in einer Klasse nicht mehr als 80 Kinder umfassen.

Die Errichtung einer Simultanschule soll nur dann stattfinden, wenn sich dafür die Mehrheit der Gemeindeglieder ausspricht.

II. Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Errichtung und Unterhaltung der Volksschulen zu sorgen.

Die Kosten der Errichtung und Unterhaltung der Volksschulen sind von den Gemeinden aufzubringen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Errichtung und Unterhaltung der Volksschulen zu sorgen.

III. Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Errichtung und Unterhaltung der Volksschulen zu sorgen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Errichtung und Unterhaltung der Volksschulen zu sorgen.

II. für den Canton Waldshut in den Gemeindehäuser allhiesigen und Thiengen 8 Uhr, 1, mit Blantny den 4: Juni nächsthin und Waldshut, Lauchsalben, Wutzenbach, Ebnet, Dannau, Hattenbach, Hasselbach, und Ibach.

2. mit Bonndorf den 5: Juni nächsthin für die und Hochschwarz, Hüsingen, Bonndorf, Schwarzbach, Harmersbach, Hurbach, Reichenbach, Schmitzenberg, Waldshut, Hattenhofen, Hasselbach, Waldshut und Schwarzbach.

III. die Einberufung und Bekanntmachung für den Canton Baden ist denselben beiliegen Verordnung abgeändert worden.

Die Landammänner oder in deren Abwesenheit oder in deren Verhinderung von den Cantonsgenossen gewählten Gemeindsvorsteher sind angewiesen von dem Tage, wo sie die Glieder ihrer Gemeinden einberufen werden, mit denselben sich bei dem Versammlungs-Orte einzufinden und mit ihr Abgeordneten in Betreff der ihnen Instruction zu handeln.

Die Landammänner sollen ihren Gemeindsvorsteher in ihrem Gemeindehause an dem Tage Stunde Tage der Versammlung durch die Glocke bekannt machen und allen Einberufenen ihren Gemeindehause anzeigen.

Landammann d. Eggella. Bürg

Für den Canton Waldshut Bürgermeister

Für den Canton Baden

Landammann d. Eggella. Bürg

Cantonscommissär

Dietl.

Joh. Wadle Landm. d. Egel.

Hilzinger

v. Recht

Christoph Hofmann